

Geschichte

der

Reichsstadt Wimpfen,

des

Ritterstifts St. Peter zu Wimpfen im Thal, des Dominicanerklosters und des Hospitals zum hl. Geist zu Wimpfen am Berg.

Nach Urkunden zusammengestellt

von

Ludwig Frohnhäuser,

Pfarrverwalter.

„Es mag die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein. Ev. Mtth. 5. 14



Darmstadt, 1870.
Gedruckt auf Kosten des historischen Vereins.

Geschichte

der

Reichsstadt Wimpfen,

des

Ritterstifts St. Peter zu Wimpfen im Thal, des Dominicanerklosters und des Hospitals zum hl. Geist zu Wimpfen am Berg.

Nach Urkunden zusammengestellt

von

Ludwig Frohnhäuser,
Pfarrverwalter.

Es mag die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein. Ev. Mtth. 5. 14



Darmstadt, 1870.
Gedruckt auf Kosten des historischen Vereins.

Druck von H. Brill in Darmstadt.



Der

Stadt Wimpfen

gewidmet von

dem Verfasser.



Wo der Neckar, nachdem er Heilbronn verlassen, Kocher und Jagst zur Rechten aufnimmt, ändert er plötzlich seinen Lauf und mit verstärkter Kraft strömt er gegen Westen gegen eine Bergwand. Doch diese ist unbezwingbar. Rauschend wendet der Fluß seinen Lauf gegen Norden. Und hier, wo die Höhe den Fluß zu verändertem Laufe zwingt, hebt sich zur Linken eine steile Felswand und ihre Zinne krönt Wimpfen, die vielthürmige Stadt. Zu ihren Füßen liegt Wimpfen im Thal, freundlich um die Stiftskirche gelagert, wie die Heerde um den Hirten. Von der Höhe bewacht die Stadt den Eintritt des Flusses in jenes romantische Thal, wo die Rebenhügel steil aus der Fluth steigen, wo einsam der scheue Reiher nach Beute geht, einsam auch die zerfallende Burg von dem Berge herabblickt, ein verlorner Posten in einer neuen Zeit.

Wer geht durch Wimpfen, ohne mannigfach angeregt zu werden? Wer die Fülle der Denkmale mittelalterlicher Baukunst bewundert, die stattlichen Kirchen, die trotzigen Thürme um die Burg, manches Bild in Stein und Farbe; wer durch die steilen, engen Gassen schreitet und die hochgiebligen Häuser, daran Erker hängen, wie die Nester der Schwalben mit Wohlgefallen betrachtet; wer auf dem nahen Schlachtfelde des edlen Markgrafen gedenkt, der um seines Glaubens willen einer Welt von Feinden den Fehdehandschuh hinwarf; wer das Volk belauscht, wenn es mit Stolz sich erzählt von der ver-

[illegible] und [illegible] der [illegible]
[illegible] mich [illegible]
der „[illegible] der [illegible]“ [illegible]
„[illegible]“ [illegible] ist,
[illegible] und [illegible] — [illegible] ich [illegible] den [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] der [illegible] der [illegible]
[illegible] der [illegible] zu
[illegible] zu [illegible]
[illegible] zu [illegible] ich mir
[illegible] der [illegible] zu [illegible], diese
[illegible], die mich
[illegible] Jahre
[illegible] um die-
[illegible] Sie mir da-
[illegible] ich auch bei der
[illegible]

[illegible] mich in freund-
[illegible] unterstützten, sage ich
[illegible] Dank.

[illegible]
[illegible]

Der Verfasser.

Inhalt.

I.

II.

1218—1519.

A. 1218—1314.

B. 1314—1388.

I.

Völker verrauschen,
Namen verklingen,
Finstre Vergessenheit
Breitet die dunkelnachtenden Schwingen
Ueber ganze Geschlechter aus.

Schiller.

1. Die Gegend um Wimpfen im Besitz der Helvetier, der Marcomannen, Wimpfen eine römische Niederlassung. Angriffe der Alemannen, Vertreibung der Römer. Völkerwanderung. Vermeintliche Zerstörung Wimpfens durch die Hunnen.

Helvetier waren es, welche zuerst unsere Gegend bewohnten. Germanische Stämme, die von Nord-Osten drängten, trieben sie zum Wandern und nahmen ihre Sitze ein, ganz besonders waren es die Marcomannen (Grenzmänner), die im Norden der Donau gegen Main und Rhein, also auch in unserer Gegend wohnten, aber diese Wohnsitze bald verließen und nach Böhmen auswanderten, um dort ein neues Reich zu gründen, weil sie seit Drusus von den eroberungssüchtigen Römern in ihren bisherigen Wohnsitzen allzu sehr beunruhigt wurden. Aus der altgermanischen Zeit sind, wenn auch nicht im Gebiet der Stadt, so doch in ihrer näheren Umgebung eine Menge von Todtenhügeln eröffnet worden, die eine interessante Ausbeute an Sceletten, Waffen und Schmuck darboten, so in Sinsheim, Rappenau, Dreschklingen, Neckarzimmern u. a. O.*)

Südwestgermanien, durch den Auszug der Marcomannen entvölkert, kam nach und nach, ohne Kriege, allein durch Einwanderungen von jenseits des Rheins in den Besitz der Römer, ihre einzige dauernde Erwerbung in Germanien. — Tacitus

*) Wilhelmi, Jahresbericht der Sinsheimer Alterthumsgesellschaft. 1840, p. 59 ff.

sagt bestimmt, daß diese Einwanderer keine Germanen gewesen seien, sondern leichtfertige Leutlein aus Gallien, welche durch Noth aus ihren früheren Sitzen vertrieben, allmählig das herrenlose Land zwischen Donau, Rhein und Main in Besitz nahmen.

Schon K. Domitian (81—96) hatte begonnen, diese römischen Besitzungen in Germanien mit einem Grenzwall*) zu umziehen; um 84 nach Chr. Geb. mag die südwestliche Ecke Deutschlands unter römische Verwaltung gekommen sein; unter K. Hadrian (117—138) war der Grenzwall, der von Mainz bis Regensburg zog, vollendet. — Wenn auch in dem von diesem Wall eingeschlossenen Lande, das man agri decumates d. h. Zehntäcker, wegen der auf ihm haftenden Zehntpflicht nannte, noch manche Germanen wohnten oder von jenseits des Rheins eingewandert waren, so bildeten doch den Hauptstock der Bevölkerung jene gallischen Abenteurer und römische Militärcolonisten, denen man zur Belohnung für ihre Kriegsdienste Ländereien gab. — Viele Germanen waren in römischen Kriegsdiensten.**)

Von jener Zeit römischer Herrschaft reden keine Urkunden, wohl aber Münzen, Waffen, Mauerwerk, Gebeine, Gräber, Grabsteinschriften u. s. w., die, dem verborgenen Schoß der Erde durch Zufall oder Absicht entrissen, stumme und doch beredte Zeugen jener Zeit der Fremdherrschaft sind.

Erwähnen wir: 1) die römischen Inschriften.

1. DIANAE
AEDEM. CVM.
SIGILLO. L. MEM
MIVS. MATERNVS.
V. S.

(Dianae aedem cum sigillo Lucius Memmius Maternus

*) Limes. Teufelsmauer. Pfahlhecke. Pfahlgraben.

**) Stälin, Württemberg. Gesch. I. 75. — Jäger, Geschichte von Heilbronn. I. 11. — Tacitus, Germ. 29.

votum solvens.) — Dieser Stein, mit dem Bilde der Diana, wurde auf dem Felde gefunden und bei Apotheker Moler aufbewahrt. Ist nicht mehr vorhanden. (Sigillum, Deminutiv von Signum, also ein kleines Bild in einem Tempel.)

2. MERCVRIO. ARAM. EX. VOTO. SVSCEPTO. IVLIANVS. FIERI. M.

(Mercurio aram ex voto suscepto Julianus fieri (jussit) merito.) Dieser Stein, im vorigen Jahrhundert gefunden, ist nicht mehr vorhanden.

3. REAE.. GORTI. A. I. O. GL. SVNT. A. QVIBVS. PRAE. COLLECTAE.

Dieser Stein ist nicht mehr vorhanden. Vielleicht gehört diese Inschrift zu der nachfolgenden, welche das Verzeichniß vieler Namen enthält und worauf die Stelle — a quibus — zu beziehen wäre.

4. DVRINVS. VRSVS. C. NGEN. ANTONINVS. IOINOIVS. LVPIO. SETVNDIN. DIVIXTVS. SEVCIONVS. VRSINVS. SENON. VERENDVS. SERAVATVS. SERVANDO. ENTIO NVS. VITTIO. MODERAT. APRIANVS. APRIAN. AVGV STVS. SEMNON. PERPETVNVS. CENSORIVS. VRSVLVS. PRIMANIVS. POTENS. CARA. DEAN. CARA. ACVS. AVVS. APIS. SENONIVS. SEVERVS. VRSINIVS. CATIVS. VICTOR. NIARIVS.

Dieser Stein ist nicht mehr vorhanden.*)

Daß sich Römer dauernd in Wimpfen niedergelassen hatten, ersehen wir aus diesen Inschriften. Darnach stand in Wimpfen ein aedes d. h. Tempel der Diana (Göttin der Jagd), und ein ara d. h. Altar des Mercurius (Gott des Handels). Der heidnische Cultus blühte also in unserer Stadt, auf den Altären brannten Opfer den heidnischen Göttern.

---

*) Steiner, Cod. inscript. roman. I. p. 72. — Stälin a. a. O. I. Nr. 146—149.

Bei vielen, im südwestlichen Deutschland gefundenen Inschriften läßt sich die Zeit ihrer Abfassung, als zwischen 98—268 n. Chr. Geb. fallend, nachweisen. Bei allen andern ist dieselbe Zeit sehr wahrscheinlich. Auch für obige Inschriften können wir dieselbe annehmen und wäre schon hieraus gewiß, daß nicht erst unter K. Probus † 282, wie die meisten älteren Schriftsteller annehmen, sondern schon vor ihm Wimpfen eine Römerniederlassung geworden ist.

2. Bei Erbauung der Saline Ludwigshall fand man römisches Mauerwerk, vielleicht Reste eines Römerbads. Sehr viele Brunnenteucheln, die man am Altenberg fand, lassen ebenfalls auf einen längeren Aufenthalt der Römer in Wimpfen schließen.*) Das bei diesen Teucheln aufgefundene Mauerwerk war von Sandsteinen und von der Bauart, wie der rothe Thurm**). Die Annahme, daß der ebenfalls sog. rothe Thurm ein Bauwerk aus der Römerzeit sei, muß wohl fallen gelassen werden, nachdem entscheidende Stimmen sich dahin ausgesprochen haben, daß seine Erbauung etwa in den Anfang der Hohenstaufenzeit falle und in Zusammenhang steht mit der Erbauung der Pfalz, welche er mit dem blauen Thurm flankirte. — Sollten auch die Alemannen, diese grundsätzlichen Zerstörer aller römischen Bauwerke, diesen gewaltigen Thurm verschont haben?***)

3. Auch Münzen der Römer fand man viele. Es werden genannt solche aus der Zeit des Germanicus, des Antoninus pius und seiner Gattin Faustina, Commodus,

---

*) [illegible]

**) [illegible] p. [illegible] — Derselbe will aus dem [illegible] Mauerwerk, das man auf der Höhe bei der Straße gegen [illegible] auf eine weit größere Ausdehnung der Stadt nach [illegible]

***) [illegible] Jahreshefte d. Württemb. Alterth.-Vereins. [illegible] — Dagegen Jäger, Handbch. [illegible] annimmt.

Alexander Severus und eine seiner Mutter Julia Mammäa und Maximinus. Auf der Kehrseite sind andere Figuren, z. B. Roma, Mercurius u. s. w. abgebildet.*) Besonders viele Münzen mit dem Bildniß des Kaisers Antoninus pius 138—161 sind gefunden worden.**)

4. Außerdem fand man Reste einer römischen Thonbrennerei, verschiedene Aschenkrüge, in welchen noch Gebeine befindlich waren, die Reste eines großen, gläsernen Gefäßes von sehr geschmackvoller Form, ein Messer von ansehnlicher Größe, Lämpchen aus terra sigillata***). — Leider sind alle diese Funde, weder was Ort und Art des Fundes, noch auch, was die Gestaltung betrifft, näher beschrieben worden und sind jetzt ganz verschwunden, so daß eine nähere Beschreibung nicht möglich ist. — 1839 wurden in der Nähe des rothen Thurms in Gegenwart des Herrn Archivdirectors Dr. Baur in Darmstadt bei Anlegung eines Gartens abermals römische Gefäße gefunden, ebenso altdeutsche Alterthümer, gemaltes Glas u. s. w.†) — 1809 hatte man auf dem sog. Hezzenberg eine Menge alter Aschenkrüge gefunden, deren Form und Masse sehr von der bisher bekannten Form römischer Aschenkrüge abwich.††) Rings um Wimpfen finden sich noch Spuren römischer Wohnstätten, die sich als Gehöfte reicher Römer characterisiren durch eine das Besitzthum einschließende leichte Mauer.†††)

5. Der spätere Kraichgau, zwischen Schwarzwald und Odenwald, war ein von den Römern occupirtes und wohl bewachtes Land. Der Neckar umgrenzt den nördlichen und nordöstlichen Theil dieses Districts. Zwischen Heidelberg und

---

*) Heid, 24.
**) Jäger, Hdbch. p. 106.
***) Heid, p. 24. 25.
†) Archiv für hess. Gesch. III. I. 3.
††) Jäger, Hdbch. p. 108.
†††) Dr. Walther, Alterthüm. der heidnischen Vorzeit. p. 72.

oder Flüsse mit einander verbanden,*) so ergibt sich, daß Wimpfen, wo sich Neckar und Jagst, kurz vorher auch noch der Kocher mit einander vereinen, ein sehr geeigneter Platz für eine solche römische Niederlassung gewesen ist.

Noch ehe die Straße den Neckar passirte, zweigte ein Arm derselben ab, der über Niedereisesheim und Neckargartach nach Böckingen führte, von wo zwei Straßen, die eine über Weinsberg nach Oehringen, die andere über die Löwensteiner Berge und durch den Hardthäuser Wald nach Mainhardt am Grenzwall zog.

Die Hauptstraße überschritt zwischen Wimpfen im Thal und Jagstfeld Neckar und Jagst und lief, nachdem sofort nach dem Flußübergang eine Straße nach Gundelsheim abgezweigt war, auf den Höhen zwischen Jagst und Kocher nach Jagsthausen am Grenzwall, entließ nach Süden eine Straße über Neuenstatt am Kocher nach Oehringen am Grenzwall, ebenso nach Norden zwei Straßen, wovon die eine über Büttelbronn, Reigheim, Buchen nach Walbüren, die andere über Möckmühl nach Osterburken ihren Weg nahm.

8. Auf welche Weise passirten die in Wimpfen zusammenlaufenden Straßen den Fluß? — Nicht allein der Neckar, sondern auch die Jagst war zu überschreiten, deren Ausfluß damals weiter oben, als wir ihn jetzt bemerken, lag.**) Wir erfahren, aus der (später näher zu betrachtenden) Urkunde K. Ludwigs des Deutschen und Lothars von 829, daß damals ein Neckarzoll erhoben wurde. Ist die Angabe dieser Urkunde richtig, dann wäre schon unter dem fränkischen König Dagobert († 638) dieser Zoll erhoben worden. — Nach dem 1303 von K. Albrecht II. der Stadt gegebenen Privileg durfte aber die Stadt den vormals auf der Brücke gehobenen Zoll in der oberen Stadt einnehmen, um die vom Eis-

*) Paulus, Grenzwall, p. 47.

**) In einem Vertrag von 1615 20. Juni wird von der „alten Jagst“ geredet.

ganz **zerstörte** Neckarbrücke bequemer **wieder** bauen zu können. — Wir dürfen wohl annehmen, daß der Zoll von dem 1303 gesprochen wird, derselbe ist, von dem das Privileg von 829 redet, und somit derselbe, der schon unter König Dagobert († 638) erwähnt wird. Somit hätte also wenigstens 829 die Brücke noch gestanden, welche von der Römerstraße zum Passiren benutzt worden.

Auch eine Jagstbrücke existirte. K. Ludwig gab 1340 der Stadt das Privileg, eine Brücke über die Jagst zu bauen, wobei er sagt, daß er kundlich wisse und für wahr vernommen habe, daß **vor Alters und vor etlichen Jahren** eine Brücke über die Jagst gegangen sei.*) Dieses Privileg ließ sich die Stadt mit dem für eine Neckarbrücke fortwährend erneuern.

Daß man aber den Neckar nicht oberhalb des Jagstausflusses überbrückte, sondern unterhalb, wo man gezwungen war, kurz hintereinander 2 Flüsse zu passiren, erklärt sich aus den Terrainschwierigkeiten des weiter oben sehr steil abfallenden Neckarufers auf der Jagstfelder Seite. — Auch war eine solche doppelte Ueberbrückung eine oft wiederkehrende Bauart bei den Römern**). Wimpfen im Thal mag zur Römerzeit einen befestigten Brückenkopf gebildet haben. So ziemlich an der Stelle der abgegangenen Brücke lief bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts das sog. „Mittelfahr“, Eigenthum des Ritterstifts, über den Neckar.

Ob Wimpfen zur Römerzeit Cornelia geheißen, wie der Chronikschreiber Burkhardus ab Hallis erwähnt, ob dieses „Cornelia“ von cornu und ἥλιος = Sonnenstrahl, oder von „Cornelia“, der Gattin Cäsars***) herzuleiten sei, ist nicht zu erweisen. —

*) cf. K. Ludwig's Regierungszeit in dieser Geschichte.

**) cf. Schriften des Württemb. Alterthums-Vereins. 1856. IV. 12.

***) Crusius, Annal. Suevic.

Die Römer sollten jedoch nicht lange im ungestörten Besitz dieser volk- und culturreichen Südwestecke Deutschlands bleiben. Um 213 trat zum erstenmal der deutsche Volksstamm der Alemannen auf. Vom Main her drangen sie vor, überstiegen den Grenzwall und schwärmten in wilden Verheerungszügen gegen den Rhein vor. Namentlich die Kaiser Alexander Severus (222—235) und Maximinus Thrax (235—238) hatten heiße Kämpfe mit ihnen zu bestehen, die sogar über den Rhein setzten, in Gallien vordrangen und erst durch Kaiser Probus (276—282,) wenn auch nur für kurze Zeit über den Rhein und Neckar zurück, bis zur Alb gedrängt wurden.

Er legte feste Wohnplätze im Lande der Barbaren an, setzte Krieger dahin, gab ihnen Ländereien und Wohnungen und führte einen unablässigen Kampf gegen die Alemannen. Endlich huldigten ihm neun kleine Könige, die gelobten, ihre Streitigkeiten fortan nicht mehr selbst mit dem Schwerdte zu entscheiden, sondern römische Vermittlung anzurufen, ein Gebot, das unmöglich gehalten werden konnte, so lange nicht ganz Germanien zu einer römischen Provinz gemacht war.

Wenn zu dieser Zeit nicht mehr der Grenzwall, sondern die Neckarlinie die äußerste Grenze der römischen Besitzungen war, so erlangte Wimpfen allerdings jetzt eine erhöhte Bedeutung, um so mehr, als es den Paß über den Neckar zu behaupten hatte. Darin sind alle Schriftsteller einig, daß unter Kaiser Probus, von dem es heißt, daß er „vil Schlößer vnd Wöhrliche Bauw ufgerichtet hat", wie überall am Neckar, so auch in Wimpfen Befestigungen hergestellt wurden, aber es kann hierbei nur an eine Restauration der von den Alemannen zerstörten älteren römischen Befestigungen gedacht werden; weil die Existenz einer Römerniederlassurg vor Probus durchaus unzweifelhaft ist.

Die Siege des Kaisers Probus hatten keinen bleibenden Erfolg. Schon bald nach seinem Tode überschritten die Ale-

mannen von Neuem die Grenze, und bald ist und bleibt ihnen die südwestliche Ecke Deutschlands, wenn auch unter fortwährenden Kämpfen. Der Rhein wurde die Grenze, doch selbst diesen überschritten die kampf- und beutelustigen Feinde der Römer und durchstreiften Gallien, wo sie jedoch nie festen Fuß fassen konnten. Hier hausten sie so schlimm, daß Constantin d. Gr. seinen Neffen Julianus Apostata gegen sie schickte. Dreimal überschritt dieser den Rhein. Bei seinem 3. Uebergang 359, der bei Speier geschah, gelangte er bis an die Grenze zwischen Alemannien und Burgundien, wahrscheinlich bei Schwäbisch-Hall, um dessen Salzquellen beide Völker lange Kampf führten. Bei diesem Zuge mag er auch Wimpfen berührt haben.*)

Es gelang ihm, die Alemannen zur Huldigung zu bringen, aber es war auch die letzte Huldigung dieser Art. Nach seinem Tode überschritten sie von Neuem den Rhein, um abermals geschlagen zu werden von K. Valentinianus, der 368 den Rhein überschritt und die Alemannen über den Neckar zurückdrängte. Es war abermals nur ein vorübergehender Erfolg. Schon hatte man weniger Bedacht darauf, den Neckar, als vielmehr den Rhein zu befestigen. Die ganze Kraft der Alemannen richtete sich gegen die Römer, welche durch ihre Kriege im Orient gehindert, nicht mehr mit der früheren Energie gegen sie auftreten konnten. Die Macht der Alemannen, welche auf ihren Zügen die römischen Städte, Anlagen und Kunstwerke so viel wie möglich zerstörten, war in stetem Wachsen. — K. Gratianus († 383) war der letzte der römischen Imperatoren, der deutsches Gebiet betrat.

Die Alemannen blieben im Besitz des Landes. Da kam die Völkerwanderung. Von Osten her drängten die bewegten

---

*) C. E. Hanßelmann, Beweis, wie weit der Römer Macht in die Ostfränkischen (Hohenlohischen) Lande eingedrungen. Hall. 1770. — Creuzer, Gesch. d. alt-röm. Cultur am Oberrhein und Neckar. Leipzig. 1883. und die schon angedeuteten Schriftsteller.

Völker, Sachsen, Franken, Burgunder, Gothen, Sueven, Alanen, Vandalen, hinter ihnen erschien Attila mit den ungeheuren Heermassen der Hunnen. Auch die Alemannen schlossen sich dem Hunnenzug an und benutzten die Gelegenheit, nach alter, beliebter Gewohnheit alle römischen Niederlassungen, denen sie begegneten, zu zerstören. — Die Hunnen wurden bekanntlich 451 auf den catalaunischen Feldern bei Chalons geschlagen.

Es ist ein großer Irrthum, wenn man annimmt, Burkhardus ab Hallis, der schon erwähnte Chronikschreiber, von dem wir später eines Näheren reden werden, rede von einer Zerstörung Wimpfens durch Attila, König der Hunnen. — Nennt er doch ganz bestimmt das Jahr 905 als das Jahr der Zerstörung der Stadt und das Volk der Unni oder Ungari, welche im Anfang des 10. Jahrhunderts in wilden Verheerungszügen Deutschland durchschwärmten.

2. Wimpfen kommt in den Besitz der fränkischen Könige. Schenkungen an den Bischof von Worms. Die Karolingerzeit.

Nach der Völkerwanderung und nach der Besiegung der Römer erblühte ein neues, großes Reich in Gallien, das Frankenreich, das sich durch Eroberungen mehr und mehr ausdehnte. — Auch die Alemannen und Sueven stießen bald mit den Franken zusammen, wurden 496 von deren König Chlodwig in der Schlacht bei Zülpich geschlagen und verloren den nördlichen Theil des Alemannenreichs, den mittleren Neckar, das Kocher-, Jagst- und Taubergebiet, also auch unsere Gegend an ihre Besieger.

Für die Christianisirung der Franken war der für dieselben günstige Ausgang der Schlacht bei Zülpich von durchgreifender Bedeutung. Chlodwig selbst wurde Christ, bei seinen Unterthanen machte das Christenthum schnelle Fortschritte, doch geschah es hier, wie bei dem Könige selbst, daß das alte Hei-

denthum noch lange neben und unter dem Christenthum herging. — Eine Reihe von Bisthümern, welche um Alemannien und dessen fränkischen Theil angelegt wurden, trugen zu dessen Christianisirung wesentlich bei. Es waren: Augsburg, Constanz, Straßburg, Speier, Worms, Würzburg. — Am meisten wirkten in dieser Richtung eine Reihe von Glaubensboten, als Fridolin, Columba, Gallus, Trudpert, Pirmin. Der Apostel des Frankenlandes ist Kylian, der 686 nach Würzburg kam. Kein Glaubensbote hat sich jedoch in unserer Gegend dauernd niedergelassen. — Das alemannische Gesetz, an das am Ende des 7. Jahrhunderts die letzte Hand gelegt worden sein mag, setzt das Christenthum als allgemeine Religion des Volkes voraus, ebenso ein schon geordnetes kirchliches Leben.

Bonifacius, der Apostel der Deutschen, dem von dem Papst die Länder östlich vom Rhein als Wirkungskreis angewiesen worden waren, wirkte mit seinen Bestimmungen und neuen Ordnungen in Hessen, Thüringen und Baiern auch auf unsere Gegend.*)

Unter den Nachfolgern Chlodwigs wurde das große Frankenreich getheilt, Neustrien umfaßte das westliche Land, Austrasien den östlichen Theil, dabei den eroberten Theil von Alemannien. Nachdem es noch zweimal — unter Chlotar I. † 561 und Chlothar II. 613—628 — gelungen war, das ganze Reich unter einem Herrscher zu vereinigen, veranlaßte die Abneigung der meistens deutschen Austrasier gegen die mehr romanischen Neustrier und Burgunder eine Trennung beider Theile. Chlothar II. gab schon 622 in seinem Sohn Dagobert I. † 638 den Austrasiern einen besonderen König. — Dagobert I. ist der erste fränkische König, von dem eine Urkunde der Stadt Wimpfen redet, wenn anders dem spätren König Ludwig dem Deutschen und Lothar eine echte, oder überhaupt eine Urkunde vorlag, die er bestätigte. Die beiden letztgenannten Könige con-

*) cf. Stälin, Württemb. Gesch. I. 161-198.

firmiren 829,*) dem Bischof von Worms die Schenkungen der Frankenkönige Dagobert I., († 638) Sigebertus III., († 656) Chilperich, (660) ferner der Karolinger Pipin d. Kl. (752—768), Karl d. Gr. (768—814), welche dem genannten Bischof den königlichen Zoll geschenkt hatten, welchen Kaufleute, Künstler und Frisionen (friesische Handelsleute) bezahlen müssen, wenn sie in das Wormser Gebiet und zu den Castellen Ladenburg und Wimpfen reisen.**)

Diese Zollschenkung unter Dagobert I. ist sehr verdächtig, da solche Schenkungen in der Merovingerzeit sehr selten sind. Erst seit Ludwig dem Frommen wurden Zölle und Zollfreiheiten an Klöster und Kirchen geschenkt.***) Möglich, daß unter Pipin oder Karl dem Gr. der Zoll in Wimpfen in die Hände des Bischofs von Worms gekommen ist.

König Sigebert († 656) soll †) dem Bischof Amandus Wimpfen zum Geschenk gemacht haben. — Man erzählt, daß Sigebert einen großen Theil seines Lebens in Wimpfen zugebracht, auch einen Palast in der Stadt gehabt habe. Erwiesen kann das nicht werden. Auf keinen Fall sind jedoch die noch heute in der Burg Wimpfen sichtbaren Reste einer königlichen Pfalz in diese Zeit zu setzen. Sie gehören der vollendeten romanischen Bauart an und sind also ganz bedeutend später entstanden. Sind die Angaben der oben erwähnten Urkunde richtig, so hätte schon vor 638 in Wimpfen ein Castell gestanden, wohl an Stelle der jetzigen Burg, schon damals wäre ein Neckarzoll (auf der aus früheren Zeiten stammenden Neckarbrücke) erhoben worden, eine nicht unbedeutende Handelsstraße hätte die Stadt passirt, endlich ergäbe sich, daß damals Wimpfen aufgehört hat, unbedingtes Kroneigenthum der fränkischen Könige zu sein.

*) Wormacie. III. Idus Septembris. Schannat, hict. episcop. Wormac. — Cod. prob. Nr. 5. u. f. Württemb. Urkunden-Buch.

**) in Castellis Lobedmburg et Vuinpina.

***) Arnold, Verfassgs.-Gesch. d. dtsch. Freistädte I. 19.

†) Schannat. hist. ep Worm. p. 309.

Zu Karl d. Gr. Zeit war der ganze Länderstrich von Wimpfen an längs Neckar und Rhein bis zur Nahe dem Bischof von Worms tam in spiritualibus, quam temporalibus unterworfen, umfaßte den Worms-, Lobden- und Kraichgau. Die Wormser Diöcese war in 4 Archidiaconate eingetheilt und wurde von den Pröpsten des Domstifts, der St. Paulskirche, des Stifts Neuhausen und des Stifts zu Wimpfen im Thal administrirt.*) Daß das Ritterstift St. Peter in Wimpfen i. Th. von sehr hohem Alter ist, werden wir im Verlauf der ferneren Geschichtsentwicklung sehen.

Durch Privilegien war dem Bischof volle Immunität in diesen Distrikten zugesichert, den königlichen Beamten war hier jede Ausübung ihrer Amtsgewalt untersagt.**) Bischof Samuel von Worms führte jedoch Beschwerde, daß er in diesen hergebrachten Rechten [Immunität und Zoll] zu Wimpfen und den zugehörenden Orten***) durch die königlichen Grafen und Beamten gestört werde. K. Ludwig der Deutsche bestätigte ihm darum 856†) nochmals die Einkünfte des königlichen Fiscus und die befreite Gerichtsbarkeit, welche Worms durch besondere Vögte ausüben ließ. Die stehende Formel solcher Freiheitsbriefe ist das Verbot an die königlichen Beamten, „weder mit Gerichthalten und Strafen, noch irgend auf eine andre Weise eine obrigkeitliche Gewalt über die Freien und hörigen Hintersassen des gefreiten Sprengels auszuüben und ebensowenig Herberge, Fuhrfrohnen und andere Dienste zu fordern." Dieser gefreite Bezirk Wimpfen wurde in obigem Privileg genau begränzt. Er nahm seinen Anfang an der Mündung des Baches, der von Eisesheim herabkommend in den Neckar fällt, ging bis zur Quelle

*) Schannat. a. a. O. p. 6.

**) Ueber Immunität s. Arnold. a. a. O. I. 12. 15.

***) Locis ad Wimpinam aspicientibus.

†) Frankfurt. XIII. Kal. Septembr. Schannat cod. prob. Nr. 8. Württemb. Urkunden-Buch. I. 148. Es ist dies also die 2. Urkunde, in welcher von Wimpfen die Rede ist. Die erste d. d. 829.

des Baches, nach Kienbach, halb Biberach, bis zur Eiche bei Eychhusen, weiter zu den zwei Hügeln (tumulos), Kirichbach, Grunonbach, bis zur Grenze Dunbergs, Kalkofen, Offensegal, Mittelwisa, Ruodelacheseve, bis wo die Michelnbach in die Suartzaha fällt, Helmstatt, Wollenberg, Mulenbach, bis in die Hälfte des Neckars und von da aufwärts bis zum Ausfluß obengenannten Baches. — Dieses Privileg bestätigte K. Arnulf dem Bischof Dyedenloch 896.*)

3. Zerstörung Wimpfens durch die Ungarn 905. Crudolfus soll das Kloster im Thal neu erbaut haben. Weitere Erwerbungen des Bischofs von Worms in dem Bezirk Wimpfen. Wimpfen erscheint zum erstenmal als Stadt (oppidum) 1142.

Urbis erat nomen huius Cornelia quondam,
Nomine mutato quae nunc Vuimpina vocatur.
Istud ab eventu nomen traxisse refertur:
Hunni namque suis egressi finibus urbem
Hanc destruxerunt in ea maribusque peremtis
Mammas succidunt mulieribus, incipit inde
Et tunc iste locus primum Wimpina vocari
„Weibpein" teutonice, „mulierum poena" latine.
(Münster, Cosmograph. p. 489.)
II. editio.

Von großer Wichtigkeit für die Geschichte Wimpfens ist eine Chronic, geschrieben von Burkhardus ab Hallis, Sexpräbendar in dem Ritterstift St. Peter zu Wimpfen im Thal, nachmals Dechant daselbst, † 1300.**)

*) Frankfurt. VII. Idus Augusti. Abgedruckt in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1838. p. 441.

**) cf. Burckardi ab Hallis, Sexpräb. circa a. D. 1289. Chronic. eccl. colleg. St. Petri Wimpin. fortgesetzt von Dietherus ex nobil familia de Helmestat. (1295—1240.) Angehängt ist das Necrologium eccl. colleg. St. Petri Wimpin., sowie das älteste Lager- und Zinsbuch des Ritterstifts. Abgedruckt, jedoch unvollständig beSchannat. Vindem. liter. coll. II. 57 sqq. Orig. in der Hofbibliothek in Darmstadt.

Dieser Chronist erzählt: „Vor Zeiten hat Wimpfen den Namen Cornelia geführt, welcher Name von cornu und ἥλιος d. h. Sonnenstrahl herzuleiten ist. — Damals war das Volk dieser Stadt den Gesetzen und Gebräuchen der Heiden noch unterthan. Als die Leute aber Christen geworden waren, erging ein Geschrei, daß die Hunnen Vorhabens seien, auszuziehen aus ihren Grenzen und den Christennamen an allen Orten auszurotten. So erfolgte denn, daß im Jahr 905 nach Christo*) die Hunnen und Ungarn,**) welches Volk viel grausamer und unbarmherziger gewesen denn das unvernünftige Vieh, mit einer unzählbaren Menge Volks aus ihren Grenzen gefallen, das ganze Land um die Donau genommen, verheert, Städte und Schlösser verbrannt und geschleift haben und endlich zu dieser Stadt — Cornelia gekommen sind."

Mit dieser Erzählung harmonirt, was eine Rotenburger Chronic***) erzählt, die jedoch nicht das Jahr 905, sondern 912 nennt, nämlich, daß damals Huni, Henni genannt, ganz Franken und das Thüringer Land überzogen und ihre Wagenburg zwischen Vinsterlohe und Schonach bei Burckstall, unweit Rotenburg aufgeschlagen und das Land gräulich verwüstet haben sollen. „Nachmals zogens für Wimpffen, vormals Cornelia genanndt, auch für Basel, dieselbige Städt zerrüttet vndt zerstöret."

Dürfen wir auch der Uebereinstimmung der beiden Chronicschreiber keine große Bedeutung beilegen, so haben wir doch durchaus keinen Grund, daran zu zweifeln, daß durch die von 900 an alljährlich wiederkehrenden Einfälle und Verheerungszüge der wilden Reiterschaaren der Ungarn auch Wimpfen heimgesucht wurde. In den Jahren 909, 910, 913 verwüsteten sie besonders Alemannien, geschlagen, erschienen sie 915

*) Sequenti vero anno Dom. 905. — Chronic.

**) Gens unnorum et ungarorum.

***) Pistorius, amoenitates historicojurid. III. 687.

und 917 wieder, drangen in dem letztgenannten Jahr sogar bis Lothringen.*) — Die Thatsache der Erscheinung der Ungarn vor der Stadt, — weniger die Jahrzahl 905 muß festgehalten werden. Wenn fast alle Schriftsteller**) mit einem offenbaren Verstoß gegen den Wortlaut der Chronic, die ausdrücklich das Jahr 905 als die Zeit des Einfalls nennt, das ganze Ereigniß um fast 500 Jahre zurücklegten, nach 450, in welcher Zeit Attila (Etzel) mit den Hunnen Europa überzog, so haben wir um so weniger nöthig, uns auf eine weitere Polemic gegen diese Ansicht einzulassen, da Herr Archivdirector Geheimerath Dr. Baur in Darmstadt mit dieser unrichtigen Annahme bereits gründlich aufgeräumt hat.***)

Der Chronist erzählt: „Nach Cornelia der festesten Stadt der ganzen Landschaft waren alle Nachbarn geflohen. Bürger und Fremdlinge vertheidigten gemeinsam Schloß und Stadt. Mächtig setzten die Hunnen der Stadt zu, lagerten sich nahe an die Stadtmauer, berannten sie mit Sturmböcken und anderen, ähnlichen Werkzeugen, verbargen sich gegen die Geschosse der Belagerten unter ihren Schilden und Sturmdächern. Doch leisteten ihnen die Armbrustschützen und Schleuderer der Christen in der Stadt männlichen Widerstand und schädigten sie sehr. Nachdem nun die Hunnen verschiedene Geschwader in Schlachtordnung gestellt, fielen sie gegen die Thore, griffen zugleich die schwachen Theile der Befestigung an, zerschmetterten die Thore und drangen unter schrecklichem, hellem Geschrei, doch mit großem Verluste in die Stadt, trotz der heldenmüthigsten Gegenwehr der Christen, die lieber sterben, als in der Heiden Dienstbarkeit gerathen wollten. So wurden sie alle entleibt und erschlagen. — Da hat man ein Geschrei auf dem

*) Stälin. Württemb. Gesch. I. 265 f.

**) Auch Heid, Gesch. Wimpfens. p. 29 ff., wogegen schon Pistorius a. a. O. 688. 707 gegen das Ungereimte dieser Annahme auftrat.

***) In dem Archiv f. hess. Gesch. III. p. 6—8.

Gebirge gehört, viel Klagens, Weinens und Heulens; wohin die Kunde von der Einnahme und Zerstörung der Stadt kam, entstand Zaghaftigkeit und Entmuthigung. — Die tyrannischen, thierischen Hunnen aber theilten den Raub, viel Gold und Silber, fingen die Christenweiber und erdachten eine neue Art, sie zu quälen. Sie schnitten ihnen, damit sie keine Kinder mehr säugen und aufbringen könnten, die Brüste ab und also geschah es, daß man hinfort die Stadt nicht mehr mit ihrem früheren Namen „Cornelia," sondern „Weibpein" (Wimpein, Wimpfen) nannte.*) Da hörte man ein Heulen und Wehklagen bei Allen, die von diesen Gräueln hörten, daß man meinte, Jeremias der Prophet habe wiederum seine Klagelieder über Jerusalem angestimmt. Darnach zündeten die Hunnen die Stadt an, schleiften Schloß und Stadtmauern und zerstörten sie von Grund aus, wie einst Jerusalem geschah, da kein Stein auf dem andern blieb. — Welch' herrliche, schöne, mächtige Stadt es gewesen, bezeugen die alten abgerissenen Gebäude und Mauern und erscheint schon aus ihrem früheren Namen Cornelia d. h. Sonnenglanz.

Beachten wir wohl, daß der Chronist von abgerissenen Gebäuden und Mauern redet, die er selbst (also zwischen 1290—1300) noch gesehen hat. — Aus diesen bedeutenden Trümmern können wir allerdings schließen, daß vor den Zeiten des Chronisten die Stadt einen weiteren Umfang gehabt. Aus „sehr deutlichen Spuren" wollte man**) noch in unserer Zeit schließen, daß der Umfang Cornelias noch einmal so viel Raum eingenommen, als die jetzige Stadt.

„Cornelia," sagt der Chronist, „d. h. Sonnenglanz hieß die Stadt, aber ihr Licht ist in Finsterniß verwandelt, der Morgen zu Abend, Lachen in Weinen und Traurigkeit, die Wohnung

*) Ab hac hora locum priori nomine non nominabant, sed „Wibpein."

**) Jäger, Handbuch für Reisende in der Neckargegend. 11.

in eine öde Wüste, denn die zuvor berühmt gewesen, als mit starken Mauern und stattlichem Wall umgeben, mit schönen Weibern, viel Volk und einer stattlichen jungen Mannschaft, mit Gold, Silber und Edelsteinen geziert, die lag damals zu Boden und seufzte, daß sie also erniedrigt wäre. Wie schreiet zum Himmel das Blut der Priester, das hin und wieder vergossen wurde, als sie in der Kirche, ja vor dem Altar und auf dem Kirchhof elend gemetzelt und niedergemacht wurden!" —

„Wilder wie Löwen und schneller als Adler" durchzogen die Hunnen Deutschland, drangen über den Rhein, verwüsteten selbst Gallien theilweise, bis sie endlich bei Augsburg für immer zurückgeschlagen wurden, (was 955 geschah), wohin der bedrängte Bischof Udalricus den K. Otto den Großen zur Hülfe gerufen. — Ob unser Wimpfen je „Cornelia" geheißen, bleibt dahin gestellt. — Eine abgerissene Notiz in den Stiftsacten erklärt, man habe die 1476 neuerbaute (nur restaurirte) Cornelienkirche mit diesem Namen zum Gedächtniß an die alte Stadt belegt. — Dieser Name der Kirche kommt jedoch schon früher vor. (1444.) Unrichtig ist es allerdings, wenn der Chronist den Namen „Wimpfen" von „Weibpein" herleiten will. Wir haben gesehen, wie der Name Wimpfen als Vuinpina schon 829 und als Wimphina schon 856 vorkommt, also bei weitem vor der Zerstörung der Stadt.

Man machte verschiedene Versuche, die Ableitung des Namens der Stadt festzustellen. Der Chronist leitet es ab von Weibpein, ein Andrer*) von Wippen, einer Marter in früheren Zeiten, ein Andrer**) von Wimpel d. h. Banner, Fahne, die nach der Zerstörung vom Thurm geweht haben soll zum Zeichen des wieder erlangten Friedens, ein alter Erklärer und Uebersetzer der Chronic will es von Würmlein her-

*) Pistorius. a. a. O. III. 683.
**) Jäger, Hdbch. f. Reisende ꝛc. 109.

geleitet wissen, denn solch' einem geringen Thierlein habe die Stadt nach ihrer Zerstörung geglichen, ein Wimpfener Bürger aber, der ein Loblied auf seine Vaterstadt gesungen, will es gar von Wimplein d. h. ein geringes Stück ableiten; denn er singt:

„Auch von den Heiden, wie man hört,
Die Stadt gar gräulich ward zerstört,
Zuletzt ein Wimplein ließen stehn,
Von dem der Nam' noch heut' thut gehn."

Allerdings macht der Wind mitunter große Pein in dieser auf dem Berge liegenden Stadt, darf man darum den Versuch machen, „Wimpfen" von „Windpein" herzuleiten??

Noch heute erzählt sich das Volk, wie Wimpfen vor vielen Jahren eine große Ausdehnung gehabt, es habe bis Eisesheim und weit den Neckar hinauf und hinunter gereicht. In Rappenau soll der Marstall gewesen sein, wenn Könige hier wohnten, vielleicht nur eine Benutzung des Namens Rappenau. — Dennoch wissen wir, daß zur Hohenstaufenzeit, als K. Heinrich (VII.) hier residirte, die Pferde des Königs oft weit in der Gegend untergebracht wurden, z. B. in das Kloster Schönthal, das 1225 *) darüber einer Freiheitsbrief erhielt. — Darum bleibt eine Verstellung der königlichen Pferde nach Rappenau in späterer Zeit immerhin möglich. Den Grund für die sagenhafte Erzählung einer früher bedeutenderen Größe der Stadt haben wir zu suchen, theils in den in der Umgegend der Stadt, namentlich am Flußufer allenthalben gefundenen römischen Ueberreste **), theils in dem Bericht der Chronik, theils in den späteren, glänzenden Verhältnissen der Stadt, die,

---

*) Herbipoli. VII. Jdus Septembr. — cf. Friederici II. historia diplomatica v. H. de Albertis de Luynes. Parisiis. 1852. II. 867. 868.

**) Walther a. a. O. p. 73.

wie wir sehen werden, in den benachbarten Orten Besitzungen erwarb, theils mögen die überaus reichen, weithin zerstreuten Besitzungen des Ritterstifts dazu beigetragen haben, in dem Volk, das ja so gerne von früherer Pracht und Macht seiner Vaterstadt rühmt und redet, die Entstehung der Sage zu veranlassen.

Der Versuch, den Namen „Hezzenberg“ mit Etzel, (Attila) dem König der Hunnen (450), der von dieser Höhe aus die Stadt beobachtet haben soll, in Verbindung zu bringen, fällt nach dem, was wir früher schon gesagt, in sich selbst zusammen.

Schließen wir diesen Abschnitt mit den Zeilen, die noch 17[illegible] an dem Rathhaus zu Wimpfen zu lesen waren *).

Cornelia war diese Stadt
Vor Zeiten genannt, jetzund so hat
Sie den Namen verwandelt, heißt
Wimpfen, kommt daher, wie man weiß,
Daß zu der Zeit des Königs Attila
Die Hungarn sie zerschleiften gar.
All Mannsbild sie tödteten behend,
Die Weibsbild erstlich all geschändt,
Hernach ihn ihr Brüst abgeschnitten,
Drum diese Stadt genannt auf deutsch Sitten
„Weibpein“, jetzt Wimpfen, sonst gar fein
Mulierum poena zu Latein.

— —

Wie lange die also zerstörte Stadt in Trümmern gelegen, ist unbekannt. Der Chronist erzählt: „Crudolfus, Bischof von Worms kam darnach in diese Gegend, mit Wohlgefallen bemerkte er des Orts Lieblichkeit, der Luft Mäßigkeit und den großen Wasserreichthum der hier zusammenströmenden Flüsse, mit Staunen betrachtete er die stattlichen Trümmer der zerstörten Stadt und kam endlich zu einem Platz, wo er ein abgerissenes Kloster bemerkte. — Er ließ es neu erbauen.

*) [illegible], a. a. O. III. 683.

Wir haben gesehen, daß unsere Gegend am Ende des 7. Jahrhunderts christianisirt war. Daß ein Kloster von den Ungarn zerstört wurde, ist darum durchaus nicht unwahrscheinlich. Die Schönheit, der Reichthum der Gegend, der an dem Knotenpunkt verschiedener Römerstraßen, an einer Neckar- und Jagstbrücke gelegene, wohl noch befestigte Ort hat in sich viele Gründe für die Niederlassung von Geistlichen gehabt. — Unrichtig ist jedoch, wenn der Chronist einen Wormser Bischof Crudolfus *), als Wiederaufbauer nennt. Die Existenz dieses Bischofs kann nicht nachgewiesen werden. Schannat **) nennt ihn den vierten Bischof in Worms, der um 551 gelebt und das zerstörte Wimpfen auferbaut haben soll. Offenbar stützt er sich mit dieser Behauptung auf unsere Chronic und macht dabei ebenfalls den großen Fehler, daß er — gegen den klaren Wortlaut der Chronic, die Zerstörung der Stadt in das Jahr 450 — und nicht 905 setzt. Möglich ist, daß ein Mann dieses Namens sich um die Wiedererbauung des Klosters und der Stadt Verdienste erwarb ***), Bischof von Worms war er aber nicht.

Crudolf, fährt die Chronic fort, setzte einen Convent von 12 Geistlichen, nach Anzahl der Jünger Jesu, in das neuerbaute Kloster. Tag und Nacht sollten sie Gott dienen. Ueber die 12 Geistlichen setzte er einen Propst, gleich als Jesus über seine Jünger gesetzt war. — Auch alle Pfarrer und Caplane, von Heidelberg an aufwärts bis zum Ende des Bisthums, ordnete er diesem Propst unter. Von ihm hatten sie die Investitur zu empfangen.

Einmal im Jahr und zwar feria II. infra festum penthecostes, wie einst Israel zum Passahfest nach Jerusalem wanderte, mußten die Parochialen der Propstei Wimpfen

*) alias Chrotoldus, Rocholdus.

**) Historia ep. Wormat. I. 308.

***) Pistorius. III. 688—690.

mit ihren Reliquien dort erscheinen, opfern und eine Messe hören *). Auch die Plebani (Pfarrer) und Viceplebani (Vicare) mußten einmal und zwar feria II. post octavam penthecostes dort erscheinen, eine Predigt über Leben und Ehrbarkeit der Priester anhören und der Strafe wegen etwaiger Verschuldungen gewärtig sein. —

Das Stift, von Crudolfus und mildthätigen Christen reich mit Mitteln versehen, hob sich schnell. Durch Ansiedlungen wuchs die umherwohnende Volkszahl. Kriegsleute und Adelige aus der Umgegend zogen sich, wenn sie alt oder verwundet des rauhen Kriegshandwerks müde waren, hierher zurück, hängten ihre Waffen in der Kirche auf und wählten sich ihr Grab in dem Kreuzgang. Nach langer Zeit der Blüthe kam die Stiftung sehr in Rückgang, also daß den Priestern kaum ein Pfründlein zu ihres Leibes Nothdurft übrig blieb. Die Priester verschwanden und oft mußte man Priester aus der Nachbarschaft bitten, den Gottesdienst zu versehen.

Von der zu jener oben erwähnten Zeit neuerbauten Kirche stehen heute noch die beiden Thürme, welche unstreitig in die ältesten Zeiten des romanischen Stils gehören. In dieselbe Zeit gehört ein dem Chor der Stiftskirche gegenüberstehendes Gebäude mit säulengetheilten Doppelfenstern.

Nicht die obere, sondern die untere Stadt wurde nach der Zerstörung wohl zuerst erbaut, daher ihre noch lange Zeit bestehende Selbständigkeit gegenüber der oberen; daß sie aber von dem Stift abhängig war, gewiß wegen dessen Einflusses bei der Erbauung, werden wir sehen. —

Während von einer „Stadt“ Wimpfen immer noch nicht urkundlich die Rede ist, obwohl wir an deren Vorhandensein nicht zweifeln können, versäumte es die Kirche nicht, sich in den früher ihr verliehenen Rechten zu befestigen, wodurch eine

*) Wohl der Anfang des hernach so berühmt gewordenen „Peter-Paul-Markts“, — jetzt „Kirschenpeter“ genannt.

schnellere Entwicklung der Stadt gehindert oder doch deren Selbständigkeit hintangehalten worden sein mag.

K. Otto I. bestätigte 965 *) alle von seinen Vorfahren dem Bischof gegebenen Rechte, wodurch der Bezirk des Bischofs von aller königlichen Gerichtsbarkeit und von allen Abgaben befreit blieb. In diesem Privileg wird der Kirche zu Wimpfen — ecclesia in Vuinphina — gedacht.

Das letzte Hoheitsrecht, der Königsbann in den Wäldern, der ein Wildbann war, ging durch das von K. Otto III. 988 **) dem Bischof Hildiboldus gegebene Privileg an letzteren über. Die Ausdehnung des Waldbezirks um Wimpfen und Bischofsheim ***) wurde genau begränzt und geboten, daß Niemand, Hoch oder Niedrig, irgend ein Wild darin jagen und fangen dürfe, ohne Erlaubniß eines Bischofs von Worms. — K. Heinrich bestätigte dieses Privileg 1048 †) dem Bischof Arnold.

So sehen wir ein königliches Recht nach dem andern in die Hände des Bischofs übergehen. Was zu den Zeiten K. Dagoberts begonnen, war im Anfang des 11. Jahrhunderts vollendet: — die territoriale Hoheit des Bischofs.

Schon im 11. Jahrhundert begann die Einwanderung des Landvolks in die Städte, die bis zum 14. Jahrhundert fortdauerte. Auf dem freien Lande verschlechterte sich der freie Stand mehr und mehr. Man war gezwungen, hinter den Mauern Schutz zu suchen. Dadurch hoben sich die Städte ungemein, der Handel blühte, begünstigt durch die Kreuzzüge. Erst durch diese Einwanderungen entstanden in den königlichen und Hofstädten wieder freie Grundeigenthümer; ein eigentliches

*) Vualahusen. V. Kal. Decembr. Schannat. Cod. prob. Nr. 42.

**) Frankfurt. Kal. Jan. Schannat. cod. prob. Nr. 31. — Württemb. Urk. Bch. p. 228.

***) Circa Wimpinam civitatem et villam Biscovesheim.

†) Wihterbach. III. Non. Decembr. Schannat. cod. prob. Nr. 61.

Bürgerthum, altfreie Gemeinden hatte es zuvor nicht mehr gegeben. Frische Kraft und Regsamkeit entstanden, die Städte vergrößerten sich. *)

Auch Wimpfen mag an dieser günstigen Zeitströmung Theil genommen haben. Aeußerst unbedeutend sind aus dieser Zeit die urkundlichen Nachrichten über die Stadt. Als Stadt — oppidum — wird es 1142 erwähnt. Bischof Buggo von Worms stiftete damals das Kloster Schönau, wobei er dem Grafen Boggo von Laufen und Bligger von Steinach für die zu dessen Ausstattung abgetretenen Güter und zwar dem Erstgenannten (Bligger hatte den Grund als Afterlehen) 200 Talente in der Stadt Wimpfen**) und in den Dörfern Nuenheim, Botensheim und Isensheim zur Entschädigung gab. — Die Stadt muß damals also schon zu einigem Ansehen gekommen gewesen sein***).

*) Arnold I. 140 ff.

**) In oppido Wimphen.

***) Gudenus I. 3. — Archiv f. hess. Gesch. III. I. 15. — Stälin. II. 419. —

II.

1218—1519.

A. 1218—1314.

Sieh', da entbrennen im feurigen Kampf die eisernen Kräfte!
Großes wirket ihr Streit, Größeres wirket ihr Bund.

Schiller.

1. Wimpfen wird eine königliche Stadt. Anfänge seiner reichsstädtischen Freiheit.

Während die glänzende Entwickelung der deutschen Freistädte, als Worms, Mainz, Speier, Köln, Regensburg, vorzüglich in das 12. Jahrhundert fällt, begann für die meisten Reichsstädte und auch für unser Wimpfen erst gegen das Ende der Herrschaft der Kaiserfamilie der Hohenstaufen eine selbständige Entwicklung des städtischen Lebens.

Die Städtebildung wurde überall veranlaßt oder begünstigt durch folgende drei Gründe: entweder hatte sich eine Stadt seit der Römerzeit erhalten, oder die Stiftung eines Bisthums, oder die Erbauung einer königlichen Pfalz wirkten gründend und fördernd. Der erste und letzte Grund ist auch für die städtische Bildung Wimpfens beizuziehen, wie denn auch die Gründung des Ritterstifts St. Peter im Thal nicht ohne fördernden Einfluß für die untere Stadt war.

K. Friedrich I., genannt Barbarossa, war anwesend in Wimpfen am 9. Februar 1182, K. Heinrich VI. am 1. Febr. und 21. Sept. 1190 *) und am 14. Juni 1193 **). Auffallend

*) Nach den Kaiserregesten Böhmers.
**) Württemb. Urk.-Bch. II. 294, — kann jedoch statt 1193 auch 1192 oder 1196 heißen.

öfter hielt sich K. Friedrich II., mehr noch sein Sohn K. Heinrich VII. in der Stadt auf. Ersterer am 3. Jan., 22. Juli, 1. Aug. 1218, 3. April, 8. Mai 1224, 24. Sept. 1228, 26. Mai 1234. — Eine mehrjährige Anwesenheit seines genannten Sohnes, K. Heinrichs, läßt sich aus folgenden Daten, den Tagen der von ihm in Wimpfen ausgestellten, noch vorhandenen Urkunden *) mit Bestimmtheit annehmen. Er war anwesend am 3. Jan. 1218 mit seinem Vater K. Friedrich II., — am 3. Apr. 1224, 31. Oct. 1225, 22., 23. Aug., 31. Oct. 1226, 21., 22., 24. Sept. 1227, 27. Aug. 1228, 25. Sept., 2. Oct. 1232, 26. März, 3., 28. Mai 1233, 10. April, 10., 11., 26. Mai 1234, 15. Jan. 1235.

Mit glänzendem Gefolge, wie aus den Zeugen der Urkunden ersichtlich ist, mit Erzbischöfen, Bischöfen, Herzögen, Pfalzgrafen, Grafen, Markgrafen, vielen adeligen Herren und deren zahlreichem Gefolge und Dienerschaft erschienen die Kaiser und Könige in ihren Pfalzen. Wie bedeutend mußte die Stadt schon gewesen sein an Volkszahl, Handwerkern und Kaufleuten, um die Bedürfnisse einer solchen Hofhaltung befriedigen zu können, wie sehr mußte diese Residenz wieder den Aufschwung von Handel, Handwerksthätigkeit und zugleich die Ansiedlung Fremder und das Steigen der Volkszahl befördern!

Auffallend ist es, wie nach der Anwesenheit K. Friedrichs II. in 1218 sechs Jahre vergehen, ehe wieder ein königlicher Gast erscheint, ebenso auffallend, wie von 1224 an K. Heinrich ununterbrochen nachgewiesen werden kann. Wenn wir nun erwägen, daß gerade in der Zwischenzeit, nämlich 1220, der Kaiser mit der Stadt belehnt wurde und dennoch Niemand seiner Familie in derselben erscheint, so kann hierfür nur ein äußerlicher Abhaltungsgrund angenommen werden.

Sollte nicht gerade in diese Zeit die Erbauung der

---

*) Böhmer, Kaiserregesten.

kaiserlichen Pfalz fallen? Die Bauart des noch jetzt in spärlichen, schönen Trümmern vorhandenen Palastes würde mit dieser Zeitannahme harmoniren. — Die Pfalz erstreckte sich auf der Höhe über dem Neckar, in der jetzt noch so genannten „Burg" der Stadt, ungefähr 230 Schritte weit und war flankirt durch zwei hohe Bergfriede, den später sog. rothen und blauen Thurm. Herrliche romanische Bauart zeigt sich an der noch stehenden nördlichen Wand der Pfalz, wo eine prachtvolle, romanische Arcadenreihe erscheint. Noch steht das Steinhaus ganz; die kaiserliche Hofkapelle neben der Arcadenreihe ist nun in Wohnhaus, Scheune und Stall umgewandelt, zeigt aber noch einige Spuren der vergangenen Schönheit. Auch die beiden unteren Stockwerke des Wormser Hofs sind in jener Zeit gebaut, der obere Stock zeigt Frühgothik. *)

Nicht allein die königliche Pfalz, sondern auch die ganze noch jetzt bestehende Burg Wimpfen scheint damals neu angelegt worden zu sein. Sie hatte nicht nur den Zweck, die Kaiserburg zu schützen, sondern auch die Neckarschifffahrt zu beherrschen, wozu sie durch ihre Lage über dem Fluß geeignet war, wie selten ein Platz.

Wenn der Frankenkönig Sigbert wirklich einen Palast in der Stadt hatte, so hat er wohl an derselben Stelle gestanden. Könnte man weit und breit einen Ort finden, der so sicher und doch bequem gelegen eine gleich entzückende Aussicht weithin über Fluß und Ebene böte? Mußte nicht das Leben in dieser herrlichen Gegend auf das Gemüth des königlichen Knaben Heinrich, der 1224 erst 12 Jahre zählte, den wohlthätigsten Einfluß üben? Elende Schmeichler und Höflinge vereitelten auch hier so manche Hoffnung, die bei der unseligen Politik seines Vaters mancher Vaterlandsfreund in den Sohn gesetzt hatte. Die oftmalige und längere Abwesenheit K. Friedrichs II. hatte diesen schon 1220 veranlaßt, seinen damals

*) Schriften d. Württemb. Alterthum-Vereins. VII. 1866. 37.

achtjährigen Sohn Heinrich unter tüchtigen Vormündern zum König zu ernennen, der sich seit 1222 ganz besonders gern in Schwaben und auch in Wimpfen aufhielt, welche Stadt er besonders liebgewonnen zu haben scheint. „Seinen Getreuen, allen seinen Leuten in Wimpfen größeren und minderen" schenkte er 1223*) um ihrer treuen Dienste willen, die sie ihm und seinen Vorfahren geleistet haben und seinen Nachkommen leisten werden den Wald bei Wollenberg als ewiges Eigenthum zum allgemeinen Nutzen.

Dieser Wald, über 2600 Morgen groß, bildet noch jetzt den Hauptttheil des städtischen Vermögens und ist für die Stadt sehr oft von der größten Bedeutung gewesen.

K. Heinrich redet in dieser Schenkungsurkunde die Leute der Stadt an mit cives = Bürger; fideles nostri = unsere Getreuen, und zwar nennt er universi = Alle: „unsere Getreuen", woraus erhellt, daß die Stadt bereits königlich und nicht mehr bischöflich war; die Urkunde spricht ferner von homines maiores et minores = größere und mindere Leute, wobei wohl an die Freien und Hörigen gedacht werden muß.

Traurig war König Heinrichs Ende. Im Rausche der Vergnügungen, umgeben von Schmeichlern, sann er namentlich seit 1233 auf Abfall von seinem Vater. Sein Anhang war auch bald sehr groß. Als jedoch K. Friedrich II. 1235 selbst in Deutschland erschien, stand der junge, verführte und verrathene König bald allein, verließ die Burg, in der er belagert war und übergab sich in Wimpfen der Gnade seines Vaters.**) Wenn das Datum richtig ist, daß K. Heinrich am 26. Mai 1235***) in Wimpfen war, dann kann um so mehr,

*) Act. ap. Wormatiam. 1223. II. Idus Januarii. — Das Orig. nicht mehr vorhanden. Facsimilirt abgestochen in Pistorius am. hist. II. 692 und sonst vielfach abgedruckt.

**) Böhmer fontes II. 395. Stälin. II. 181.

***) Friderici II. hist. diplom. v. H. de Albertis de Luynes. IV. II. 655. Muß nicht 1234 gelesen werden?

als die Catastrophe schon im Juni 1235*) stattfand, an die Burg Wimpfen gedacht worden, als in welcher K. Heinrich von seinem Vater belagert wurde. Heinrich ließ von seinen Umtrieben nicht ab. Von Kerker zu Kerker geführt, starb er im Februar 1242.

Der große Wendepunkt in der Geschichte der Stadt fällt in 1220. K. Friedrich II. hatte sich schon viele Mühe gegeben, die Stadt von dem Wormser Bischof zu Lehen zu erhalten, wie wir dies bei Kaisern, die auf Erweiterung ihrer Macht bedacht waren, öfter finden. Lange verweigerte es der Bischof Heinrich, so, daß des Kaisers Zorn gegen ihn entbrannte und das Wormser Capitel endlich seine Zustimmung zur Hinausgabe der Stadt gab.**) Der Kaiser empfing die Stadt zu Lehen gegen das wiederholt gegebene Versprechen, des Capitels Rechte und Besitzungen zu schützen.***) K. Heinrich (VII.) bekennt 1227†) von dem Bischof mit der Stadt Wimpfen und dem Schloß Eberbach belehnt worden zu sein und verspricht in Jahresfrist 1300 Mark Silber zu bezahlen. Von da an hat sich, sagt Schannat, der Feudalnexus mit Worms allmählig gelöst und ist in Vergessenheit gerathen.

Ein königlicher Vogt (Reichsschultheis. Amman. Minister regis.) verwaltete, wie alle Städte dieser Art, so auch Wimpfen. So erscheint Wilhelmus de Winphen als minister regis, Ammann 1232, 1234, 1235,††) 1250 erscheint derselbe mit dem Titel advocatus de Winphen, eben so 1253.

Ein städtischer Schultheis, Albrecht Remig, erscheint zuerst 1253 für die obere Stadt, für die untere Stadt 1288 in der Person eines Wolframus. Ihre Stellung ist in dieser

*) Frid. II. sist. dipl. IV. II. 727.

**) XVIII. Kal. Maii. Schannat, hist. episc. Worm. p. 231. Cod. prob. Nr. 109.

***) Ebendas. p. 300. Cod. prob. Nr. 110 — p. 368.

†) Wormatiae. III. Kal. Maii. Schannat. p. 231. Cod. prob. Nr. 117.

††) Stälin. a. a. O. II. 644.

Zeit noch nicht die freie, wie in der Mitte des folgenden Jahrhunderts, noch standen sie unter dem Reichsschultheisen, bis dann dieses Reichsschultheisenamt in die Hände der Stadt selbst überging. Das älteste Siegel der Stadt ist aus 1250, angehängt der Urkunde, worin Wilhelmus de Winphen den Hüpfelhof dem geistlichen Hospital schenkt. Der schwarze Reichsadler roth am Schnabel und Füßen, hält den silbernen Schlüssel mit dem Schnabel. Der Kamm steht dem Beschauer zur Linken. Umschrift: Regia Wimpina gerit haec victricia Signa d. h. die königliche Wimpfen führt diese siegreichen Zeichen. Der Schlüssel ist aus dem bischöflichen Wappen herübergenommen. — In dem jetzigen Wappen der Stadt ist der Adler zur Hälfte verschwunden, in der anderen Hälfte trägt der hessische Löwe den dem Adler aus dem Schnabel genommenen Schlüssel.

Schon vor dem Tod K. Friedrichs II. † 1250 hatte die Noth des Reichs durch Aufstellung von Gegenkönigen einen hohen Grad erreicht. Das Faustrecht blühte. Wo das Staatsoberhaupt keinen Schutz gewähren konnte, mußten sich die Städte selbst helfen und sie thaten es in dem großen rheinischen Städtebund, dem auch Wimpfen beigetreten war.*) Der Bund anerkannte Wilhelm von Holland als König und fand in ihm einen erzwungenen, eifrigen Vertheidiger. Freilich zerriß nach K. Wilhelms Tod † 1256 eine zwiespältige Königswahl den Bund, der über 30 Fürsten und Herrn, sowie über 100 Städte umfaßt hatte; aber ein Vortheil war nicht mehr rückgängig zu machen. Die Städte hatten zum erstenmal in den großen politischen Wirren unabhängig gehandelt. Sie ahnten, daß in Zukunft auch ihre Macht, wie die der Fürsten und großen Freistädte, nicht unbeachtet bleiben könne.

Einmal noch machte der Bischof von Worms den Versuch, die Stadt in seine Gewalt zurück zu bekommen, als er

---

*) Arnold, Verfassungs-Gesch. der deutschen Freistädte. II. 79.

1254*) „zum Zweck der Wiedererlangung von Burg und Stadt Wimpfen“ die benachbarten Dynasten E. und C. de Winsperc und H. de Ernberc unter Zustimmung seines Capitels mit dem Fruchtzehnten in Wimpfen, Biberach und Nuvern für 200 Mark Silber belehnte. Die Lehnsträger aber verpflichteten sich eidlich, den Bischof im Besitze der ihm im Bezirk Wimpfen zustehenden Rechte zu schirmen und zu handhaben. — Diese neue Belehnung konnte geschehen, weil K. Heinrich (VII.) die einst versprochene Summe nicht bezahlt hatte. — Der Bischof redet 1255**) von der Stadt, „als welche schon lange von der Wormser Kirche getrennt ist.“

Dieser Versuch mißglückte vollständig. Die Stadt selbst mußte sich sträuben, in ein seit Jahrzehnten aufgelöstes Verhältniß der Abhängigkeit zurückzutreten, gerieth jedoch bald, da die Dynasten von Weinsberg bereiter waren, für sich, als für den fernen Bischof zu arbeiten, in eine drückende Abhängigkeit zu dieser Adelsfamilie.

Kaiser Rudolf I. 1273—1291.

Konradin, der letzte Hohenstaufe verblutete 1268 auf dem Blutgerüste in Italien. Eine grenzenlose Verwirrung hob an im Reiche in dieser „kaiserlosen, schrecklichen“ Zeit, bis dann der zum Kaiser gewählte Rudolf von Habsburg mit fester Hand die Zügel der Regierung ergriff, die widerspänstigen Vasallen demüthigte, Ruhe und Ordnung wieder herstellte. Er war anwesend in Wimpfen am 13. Juni 1282.

Bald nach seinem Regierungsantritt befreite er die Bürger Wimpfens für ihre, Kaiser und Reich erwiesene Treue, Gott zur Ehr' und der Stadt zur Vergrößerung von der Verpflichtung „Hauptrecht“ zu geben 1274.***) Im To-

*) In vigilia b. Jacobi. Schannat. a. a. O. Cod. prob. No. 140.

**) Schannat. Cod. prob. Nr. 141. p. 125.

***) Hagenaw. VIII. Kal. Mart. Orig. „Ab hac angaria, quae vulgariter dicitur houbetrecht.

desfall eines hörigen Mannes hatte nämlich der Hofherr das Recht, das beste Stück Vieh im Todesfall einer hörigen Frau das beste Kleid zu nehmen. Eine ähnliche Abgabe, das sog. „Butheil“, wonach der Hofherr als vollständiger Erbe mit auftrat, finden wir in Wimpfen nicht.*)

Zur Sicherung des Landfriedens gründete K. Rudolf sechs große Landvogteien, nämlich in der Wetterau, im Speiergau, in Ober- und Niederelsaß, in Ober- und Niederschwaben unter je einem Oberlandvogt, dem mehrere Landvögte untergeben waren.**) Wimpfen, der Sitz eines kaiserlichen Landgerichts, gehörte nie, wie behauptet wurde, zu der fränkischen, sondern zu der niederschwäbischen Vogtei.***) Ueber die Besetzung der königlichen Landvogtstelle in Wimpfen erfahren wir Folgendes: Wilhelmus de Wimpina erscheint 1232, 1234, 1235, 1238, 1250, 1253 als königl. Ammann, minister regis, Reichsschultheis, 1250 als advocatus†). 1241 erscheint Conradus gen. Monachus advocatus Wimpinensis de Bilversheim, derselbe 1245 als Conrad. advocatus Wimp.††) — 1251: Gottfrid de Hohenloh, kaiserlicher Landrichter in W.†††) 1274: Jürg von Stetten, Landvogt.††††) 1278: Hermannus Lesche advocatus in Wimpina und Crafto de Hohenloh als Oberlandvogt.†††††) 1282: Schweickhard de Gemmingen, kaiserl. Landrichter.††††††) 1288†††††††): „die erbarn richter an dem

*) Ueber Hauptrecht, Mone, Zeitschrift. X. 165. — Arnold, Verfssgs.-gesch. I. 248.
**) Gründlich histor. Bericht v. d. Reichslandvogtei in Schwaben. 1755.
***) Ebendaselbst p. 66. 67.
†) cf. Friderici II. hist. diplom. s. voce Wimpina.
††) Mone. IV. 420. XI. 56.
†††) Gründl. histor. Ber. v. d. Reichslandvogtei Schwaben. p. 207.
††††) Archiv für hessische Gesch. III. I. p. 16.
†††††) Cop. B. d. Ritterstifts in W. i. Th. I. p. 25. Mone. XV. 186.
††††††) Pistorius amönit. III. 697.
†††††††) Mone. II. 245.

lantdage zu Wimphin." Von großer Bedeutung für Wimpfen ist das landgerichtliche Urtheil von 1291*) geworden. Der König Rudolf und die Stadt stritten nämlich um den jetzt sog. Bonfelder Wald, („walt vn ein stockach") welchen beide für sich beanspruchten. Eine von dem Könige ernannte, in dem „bridiger huf" (Dominicanerkloster) in Wimpfen tagende Kundschaft entschied zu Gunsten der Stadt.**)

Zur Vertheidigung und Aufsicht seiner Burg Wimpfen ernannte K. Rudolf einige Burgmänner; 1284 den Ludwig von Ettechinstein, Rabo und Gerung de Helmestat. Ersterem verlieh er 40 Mark Silber, den beiden Letzteren zwei Theile an dem Gericht zu Helmstatt pfandweise für 40 Mark. Nach geschehener Ablösung sollen sie diese Summe zum Erwerb von liegenden Gütern in der Burg verwenden.***) K. Albrecht nahm 1298 den Swriker von Ravensburg zu einem Burgmann und 1305 den Ritter Friedrich von Hohenriet zu einem Burghauptmann an und versprach ihm 20 Pf. zum Burglehen.†)

K. Adolf von Nassau, 1292—1298,

war am 17. Juli 1297 persönlich in Wimpfen. Während seiner Regierungszeit wurde die Stadt sehr geschädigt. Um sich nämlich Anhang gegen seinen Gegenkönig Albrecht zu verschaffen, machte er reiche Geschenke, bestätigte auch den schon mächtigen Dynasten von Weinsberg 1298††) alle Geschenke früherer Könige, unterstellte sie direct dem kaiserlichen Hofgericht, gestattete ihnen freie Gerichtsbarkeit über ihre

*) Dinstag vor St. Andreastag. Orig.

**) Das Siegel des Gerichts zeigt den Reichsadler mit der Umschrift: Sigillum judicii regii Wimpinae, sehr verletzt.

***) Archiv für hess. Gesch. III. I. 16. Bodmann, Rheingauische Alterthümer. II. 547. Pistorius. VI. 2244.

†) Böhmer, Regesten zu Albrecht I. 1305. — Lünig, Reichsarchiv. pan spec. Cont. III. Abth. I. 437.

††) Oppenheim. XV. Kal. Februarii. Hanßelmann. Landeshoheit d. Hauses Hohenlohe. II. 133. 134.

Leute und verpfändete ihnen um 15000 Pf. Heller die Reichseinkünfte*) in Heidelberg, Hall, Wimpfen, Mosbach, Sinsheim u. a. O. für so lange, bis sie diese 15000 Pf. wieder erlangt haben.

Derartige Verpfändungen sind für die Freiheit der Städte sehr oft verderblich geworden. Vergegenwärtigen wir uns, daß die von Weinsberg seit 1254 mit Wahrung der bischöflichen Rechte in Wimpfen betraut waren, daß sie reichen Besitz in dem städtischen Gebiet erworben hatten und seit 1294 Schirmherrn über das Ritterstift im Thal waren, hochverdient um die Gründung des Dominicanerklosters, nun im Besitz der Reichseinkünfte der Stadt, dazu gänzlich befreit von den gewöhnlichen Gerichten: so erhellt wie groß die Gefahr für die Stadt war, ganz ihrer Selbständigkeit verlustig zu werden.

K. Adolf verlor in der Schlacht bei Gellheim sein Leben und sein Gegenkönig

K. Albrecht I. 1298—1308

bestieg den Thron. Er residirte in Wimpfen am 18. 19. Mai, 18. 19. Septbr. 1300, 17. Juli 1305, 21. Aug. 1306.

Zwei wichtige Privilegien erhielt die Stadt von ihm. Damit sie die vom Eisgang und Hochwasser zerstörte Neckarbrücke bequemer wieder erbauen könnte, gestattete er 1303**) den vormals auf der Brücke erhobenen Zoll von Wagen und Karren in der obern Stadt erheben zu dürfen. — Dieser Neckarzoll wird zum erstenmal urkundlich 829 genannt, als welcher schon vor 638 gehoben worden sein soll s. S. 8. 14. Die zerstörte Brücke war, — was wohl mit Gewißheit anzunehmen ist, — eine Römerbrücke S. 9. Diese Zollübertragung ist das erste Beispiel, daß ein uraltes, bischöfliches Recht an die Stadt überging, das erste Beispiel, daß ein an der Stadt im Thal haftendes Recht auf die obere Stadt übertragen wurde, ein

*) Sturae, jures, reditus, proventus et obventiones.

**) Speier, XII. Kal. Febr. — Orig.

Beweis, daß letztere schneller emporblühte. Die Erbauung dieser Brücke, verbunden mit dem Neubau der ebenfalls damals schon abgegangenen Jagstbrücke, wäre für die Stadt von sehr hoher, fördernder Bedeutung geworden, weil der Handel aus Franken, namentlich von Nürnberg her die alte römische Straße (S. 8) hätte benutzen können und also Wimpfen hätte berühren müssen. Obwohl sich die Stadt fortwährend dieses Privileg erneuern ließ, kam es doch nie zum Bau, der Handel zog sich mehr und mehr über Heilbronn. Das ungefähr an Stelle der vormaligen Brücke errichtete Ritterstift'sche Fahrt — Mittelfahrt — das bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zum großen Aerger der Stadt bestand, bildete aber ein nur nothdürftiges Verkehrsmittel. Wie geboten ein Brückenbau an dieser Stelle erscheint, sehen wir daran, daß Tilly 1622 hier eine Schiffbrücke schlug, daß Churpfalz im 18. Jahrhundert ernstlich daran dachte, hier eine stehende Brücke zu bauen, daß endlich in neuester Zeit wirklich eine Brücke, die Eisenbahnbrücke, wenn auch nicht ganz an Stelle der alten Brücke, angelegt wurde.

Sehr bedeutungsvoll ist der Befehl K. Albrechts 1305*), wonach alle Güter in der Mark Wimpfen, die von alther Beeth und Steuer gegeben, dies auch fernerhin thun sollen. Gewiß ist dieser Befehl gegen die geistlichen Stifter gerichtet, die, und ganz besonders das Ritterstift, in dieser Zeit eine Menge bürgerlicher Güter erworben hatten. Der — später zu betrachtende Vertrag von 1302 — erlitt dadurch eine wesentliche Modification. Nach ihm waren alle Güter des Stifts beethfrei.

Unter K. Albrecht wurde der erste Landfriedenbund zur Aufrechthaltung des Landfriedens und zwar zu Speier geschlossen 1307. — Unter den 22 schwäbischen Städten, welche

---

*) Speier, VII. Idus Decembr. Orig.

Kloster. Ungescheut lebten die Priester mit ihren Concubinen, ungescheut vertheilten sie unter sich die Einkünfte der abwesenden Conventualen. — Richard versuchte, selbst da er noch nicht Decan war, durch ernste Ermahnungen und freundliches Zureden der Entsittlichung zu steuern; doch scheiterten alle seine Bemühungen an dem Widerstand der Priester. Da sah er sich gedrungen, dem Bischof Anzeige von dem traurigen Zustand des Stifts zu machen. Eine Visitation war die Folge. Sie machte gründliche Arbeit, die Ordnung wurde hergestellt, einige Widerspänstige wurden von ihren Pfründen entfernt. — Mit fester Hand führte Richard als Decan die Zügel der Regierung.

Das Klostergebäude war im Laufe der Zeit so baufällig geworden, daß es den Einsturz drohte. Es mußte ein Neubau, auch der Kirche stattfinden. Darum ließ Richard einen erfahrenen Baumeister,*) der damals gerade aus Frankreich gekommen war, zu sich kommen und gab ihm Auftrag, die alte Kirche abzutragen und an ihrer Stelle einen neuen Bau nach französischer Manier**) aus behauenen Steinen aufzuführen. Zu dem Bau verwendete er das Einkommen der erledigten Pfründen, das früher von den residenten Geistlichen verzehrt worden war. Der Grundstein zur Kirche wurde 1259 XIII. Kal. Maji gelegt, 1278 war der Bau noch nicht vollendet.

Wir müssen es natürlich Fachleuten überlassen, diesen herrlichen Bau, „an dem man die Gothik in ihrer reinsten Entfaltung sieht“ zu beschreiben und verweisen darum auf die „Schriften des Württemberg. Alterthums-Vereins. VII. 1866. S. 33—39, worin Architect E. Paulus „die Fülle der edelsten mittelalterlichen Denkmäler, welche Wimpfen enthält“ einer sachverständigen Beleuchtung unterzogen hat. Er constatirt in diesem Aufsatz, wie diese Denkmäler „weit umher in der

*) Latomus, qui tunc noviter de villa Parisiensi e partibus venerat Franciae.

**) Opere Francigeno sectis lapidibus basilicam construi jussit.

Umgegend auf die Entwicklung anderweiter Kunstwerke von großem Einfluß waren." Von der alten vor Richards Zeiten schon vorhandenen Kirche sind uns heute noch „die zwei oben ins Achteck übergehenden romanischen Thürme erhalten, die aus früher Zeit stammen. Gegenüber dem Chor stehen ebenfalls Theile eines Gebäudes aus sehr früher romanischer Zeit mit einigen durch ihre urthümliche Behandlung bemerkenswerthen säulengetheilten Doppelfenstern.

An dem angedeuteten Orte finden wir auch eine Beschreibung des großen, prachtvollen Kreuzgangs, der im Norden der Kirche angehängt ist, wo früher auch das eigentliche Kloster stand. — Besonders merkwürdig ist, daß in der Kirche fast Nichts rechtwinkelig ist, die einzelnen Axen stehen alle schiefwinkelig auf einander und bilden selbst wieder gebrochene Linien.

Auch Priester des Stifts waren als Steinmetzen bei dem Bau der Kirche thätig. Wir finden im Necrolog einen Cunradus, sacerdos lapicida, — Priester und Steinmetz, — und Bertholdus lapicida, wahrscheinlich ein Priester.*)

Weit und breit wurde, — erzählt der Chronist weiter, — die Schönheit des Baues, mehr noch die Frömmigkeit Richards gerühmt. Fremde, namentlich Geistliche kamen, ihn zu sehen und zu sprechen. „O du schöner Spiegel aller Tugend, in dem Niemand etwas sehen möchte, was der Welt, noch auch, was den Augen Gottes mißfallen könnte." — Richard starb 1278 am Tage Marci. — Sein Grab fand er unter dem Hochaltar. Reich bedachte er in seinem Testamente 1278**) das Stift, dessen zweiter Gründer er mit Recht genannt werden konnte. Zu seinem Gedächtniß schuf der Convent eine milde Stiftung an 13 arme Scholaren.

K. Rudolf, K. Adolf und K. Albert nahmen in 5 Schutzbriefen das Stift in ihren und des Reichs besonderen Schutz,

---

*) Necrolog, am 28. Juli u. 14. Jan.

**) Fer. IV. p. Lätare. Baur, Urkunden. I. Nr. 159 u. Nr. 1298.

Stadt Wimpfen und folgen hier dem, was der Chronist in seinem Zins- und Lagerbuch darüber sagt:

Das Stift hat das Recht, den Schultheis im Thal einzusetzen, der von aller Steuer frei ist. Fast alle Häuser im Thal, außer wenigen sind dem Stift zinsbar. Die Häuser der Canonicer sind steuerfrei; wenn sie ein Laie kauft, verfallen sie der Steuer, werden jedoch frei, wenn sie in die Hände der Cleriker zurückkommen.

Die Schiffer zahlen von dem Fahrt hinter dem Thal (Mittelfahr) 20 Mltr. Hafer jährlich, von dem Haus, darein sie wohnen 1 Schilling. Die Fischerei von der oberen bis zur unteren Mühle (Neckarmühle) wird von dem Stift nach Belieben vergeben. Wer in des Stifts Fischwasser an der oberen Mühle (die hinter dem Thal stand, wo das Stift lange, nachdem sie abgegangen war noch die Bachgerechtigkeit behielt) bis zur Untereisesheimer Mark fischen will, muß wöchentlich 5 Heller zahlen, zwei Theile der oberen Mühle gehören der Kirche, der dritte Theil Propst und Dechant. — Die Summe aller Zinsen im Thal beträgt 28 Pf. 5 Schill. Heller, ausgenommen Fischerzins, Zins für das Magisterhaus, Schultheisenamt und für das Haus des Thorwarts. 1304 betrug er: 50 Pf. 1 Schill. Heller, alle Zinsen eingeschlossen.

Der Alteberg war einst von Bischof Adelbert † 1107 und Bischof Buggo um 1140 geschenkt worden.*) — Alle Weinberge, womit damals der Berg ganz besonders cultivirt war, waren dem Stift zinsbar, ausgenommen einige Weinberge im Stalbühel, welche die Herrn von Lüneburc und deren Enkel und Nachkommen besassen.

*) Im Necrolog heißt es von ersterem am 6. Juli: qui plenarium auro dolatum dedit, nec non magnam partem silvae ab eo scilicet loco, qui dicitur Mordersklinge usque ad Garteloch ascedentem contulit. — Von Buggo am 6. Dezbr.: qui magnam nostrae silvae qartem nobis dedit.

1273*) verlieh Decan Richard und sein ganzes Capitel den Bürgern am Berg und im Thal, ferner den Bauern in Unter- und Obereisesheim und in der Umgegend die Aecker des Altenbergs (agros veteris montis) gegen 1/3 des jährlichen Ertrags. Jährlich müssen 6 Karren Mist auf jeden Acker gefahren werden. Ohne Erlaubniß des Stifts dürfen die Güter nicht verändert werden, in natali St. Johannis müssen sich alle Bauern zur Rüge stellen.

1282 erwarb das Stift von den Herrn von Weinsberg, die sich 1294 zum Schutze des Stifts verpflichteten,**) die Novalien auf dem Altenberg, die sog. Novalia Dornhardi; ein jüngerer Theil hieß „neue Novalien", ein früher angebauter Theil „alte Novalien." Sie gaben zwei Jahre Fruchtgült, im 3. Jahr, als Brachjahr, Nichts.

Der ganze Dornhard, zus. 48 Mg. Acker gab 24 Mltr. Roggen flürlich. Auch auf dem Berg in der oberen Stadt waren dem Stift manche Häuser mit Bodenzins verhaftet, so zahlte z. B. das Hospital von Grund und Boden 5 Sch., von der Maria-Magdalena-Capelle mit Friedhof 18 Hel. — Die Summe aller Zinsen von Häusern und Gütern am Berg betrug: 4 Pf. 7 Schill. 1 Hll.

Auch über die Stellung Wimpfens zu den Herrn von Weinsberg erfahren wir Einiges. 1276***) gab Engelhard von Weinsberg seinen lehnsherrlichen Consens zum Verkauf von Feldgütern für den Wimpfener Bürger Ernst, der dagegen andere Güter in Michelbach in den Lehnsverband gibt. — Es ist wohl derselbe Ernst, der schon 1273 als Bürger im Thal erscheint, Ernestus in castello inferiori, d. h. in der unteren Burg oder Veste†), welchem Decan Richard Güter

*) Abschrift des Documents ohne weiteres Datum auf der inneren Deckelseite der Chronic.

**) Baur, Urk. I. No. 206.

***) In die b. Jacobi apost. Baur. Urk. I. 82. Orig.

†) Siehe Chronik, die innere Deckelseite.

verleiht, welche Adelheidis gen. Speckin zu ihrem Seelenheil vermacht hat. — Die Familien Ernst und Speck existiren heute noch in Wimpfen. Von Interesse für die Stadt sind noch folgende Documente:

Mergardis gen. Radin schenkte dem Stift 1280*) Antheile (duas partes medietatis) an der Mühle zu Fleckingen mit Gütern dabei, einen Weinberg in der Morspach, Haus und Garten am Neckar. — Beide Flurbezeichnungen sind heute noch im Gebrauch. — Fleckingen ist ein unbekannt wann? ausgegangener Ort. — Die Bezeichnung „Haus am Neckar" steht nicht vereinzelt, läßt uns darum auf eine vormals größere Ausdehnung der unteren Stadt schließen. — Die Mühle in der Morzpach wird 1296**) urkundlich erwähnt. — Von der Mittelherrnmühle stiftete um 1300***) Senator Fritzo von Wimpfen 1 Mltr. Frucht jährliche Gült zum Kirchbau, die Mühle war gewöhnlich „Hermanns Mühle" genannt. — Von Interesse ist ferner die oft wiederkehrende Flurbezeichnung „im Stalbühel, Staelbühel;" d. h. Hügel; denn Bühel ist die Uebersetzung von Stal. Das Wort ist gleichbedeutend mit Malberg und bezeichnet eine Gerichtsstätte im Freien auf einer Höhe. Sonst legte man solche Gerichtsplätze an den Straßen an, weil da viele Menschen, wie das bei mündlichem Gerichtsverfahren der Fall ist, zusammen kommen konnten. Stalbühel gab es an vielen Orten. — Der hiesige lag zwischen Wimpfen und Niedereisesheim am Ochsenberg. Er kommt 1206 schon urkundlich vor. Schannat macht ihn mit Unrecht zu einer Cometia. †)

Dem Necrolog entnehmen wir folgende Notizen:

29. Jan.: Conradus gen. Horn, eine heute noch bestehende

---

*) XI. Cal. Junii. Anhang der Chronic. Mone. XI. 162.

**) Baur, Urk. I. No. 1306. Orig.

***) Chronic.

†) Schannat. p. 231. Mone. III, 30.

Bürgerfamilie, und seine Ehefrau Mechtilde schenken 1 Schill. jährliche Gült von ihrem Haus, gelegen in Cungerihte außerhalb der Mauern der oberen Stadt. — Auch diese Ortsbezeichnung finden wir später noch öfter, als Cungeriht, Kingeriht, Cunengeriche, Kungerihte oder Kungericht (1426). — Der Platz lag vor dem Speierer Thor, vor dem wir später noch mehr Häuser urkundlich nachweisen werden, also auch hier eine größere Ausdehnung der Stadt, als jetzt. Ja, es wird sogar am 24. März eine Badstube (exstuarium) außerhalb der oberen Stadt erwähnt, woraus wohl mit Wahrscheinlichkeit auf die Existenz einer ganzen, später verschwundenen Vorstadt zu schließen ist.

29. Jan.: Hermann Lobelin, Schultheis stiftet den vierten Theil der Einkünfte von der Badstube im Thal. — 11. März: Conradus gen. Bernhardus de Massenbach und seine Ehefrau schenken 5 Schill. zur Fabrik und 1 Schill. jährliche Gült von einer Fleischbank am Markt zu Wimpfen. — Conradus Butinhart Metzger wird 1295 erwähnt.

Ein Haus am Neckar neben dem Schifferhaus wird auch 27. März erwähnt, geschenkt von Petersa religiosa femina de Bonvelt. — Von dem Bad bei den Predigern schenkte Magister Hermann 30 Schill. jährliche Einkünfte am 2. Aug. — Von der Neggermul schenkte Gebeno 1. Schill. Heller in die Pfarrei im Thal.

Mehrere Schulen bestanden im Thal, so wird im Necrolog am 28. Juni erwähnt: Magister Heinricus de Gundelsheim rector Scholarum vallis — Rector der Schulen im Thal; am 5. Novbr.: Johanes de Blecktenbracht, Rector. — 1341 kommt urkundlich vor: Dyther de Heinsheim, Rector der Schulen zu Wimpfen im Thal.

Gewiß waren diese Schulen von dem Stift selbst gegründet, wie wir ja schon von Stiftsgeistlichen milde Stiftungen für je 13 arme Scholaren bemerkt haben. — Läßt sich nicht aus dem Umstand, daß nicht etwa nur eine Schule, sondern

Schulen erwähnt werden, ebenfalls auf eine sehr große Volkszahl in Wimpfen schließen?

Daß die Stiftsgeistlichen auch als Steinmetzen thätig waren, sahen wir; auch Aerzte finden wir unter ihnen, so 1295 20. Juni,*) Magister Andreas, Physicus und am 21. Aug.:*) Magister Bertholdus Physicus.

In dem Necrolog sind uns viele Bürger Wimpfens genannt, die sich mit Stiftungen an das Stift verdient gemacht haben. — Sie stifteten Zinsen von Gütern und Häusern am Berg und im Thal, ebenso Weingülten, Geld, Feldgüter, Häuser und Scheunen. Urkundlich lassen sich in folgenden Fluren Besitzungen des Stifts in dem 13. Jahrhundert nachweisen: Im Altenberg und in der Morzbach viele Weinberge, Feldgüter im Neideck, Wiesen bei Fleckingen.

Das Ritterstift liegt im Territorium der Stadt. Es konnte also nicht ausbleiben, daß dieses, zumal der Stadt gegenüber ganz frei und selbständig, mit der Stadt sehr bald in Fehde gerieth. Der älteste Vertrag zwischen Stadt und Stift, aufgerichtet, um die schon mannigfaltigen Streitfragen friedlich zu lösen, ist geschlossen worden 1302.**) Beide Parteien hatten zu Schiedsrichtern ernannt den Gerungus de Nydperg gen. de Waldenstein, Ritter, Petrus den Schultheißen und Conradus gen. Senisvelder, Bürger zu Wimpfen im Thal. Bei Strafe 100 Mark Silber für folgende Artikel zu halten:

Schultheis, Schöffen und gemeine Bürgerschaft***) sollen das Stift in seinen hergebrachten Rechten und Freiheiten nicht stören, sondern es derselben ruhig und friedlich

*) Im Necrolog.

**) Nonas Junii — Orig. Abgedruckt im Archiv f. hess. Gesch. — III. I. 35 ff. Schannat gibt das Datum unrichtig an. Nicht 1300 II. Non. Junii muß gelesen sein.

***) Scultetus, Scabini et universitas.

genießen lassen. Alle Höfe der Canonicer und Vicare, welche das Stift jetzt besitzt oder noch erwerben wird, sind ganz steuerfrei, auch wenn sie nicht bewohnt werden. Wohnt ein Laie darin, muß er Steuer zahlen. — Welcher der Canonicer oder Vicare in seinem Haus und Hof Wein verkaufen will, muß ihn nach dem alten Maß auszapfen, in Laienhäusern soll er es mit dem neuen Maß thun, welches die Bürger im Gebrauche haben. Rügen in diesem Punkte, sind, wenn gegen Geistliche vor dem Decan, wenn gegen Bürger vor dem Schultheis anzubringen. — Städtische Wein- und Fruchtausfuhrverbote haben, ausgenommen in Zeiten der Theuerung, für das Stift keine bindende Kraft. Die Stiftgeistlichen sind frei von dem Ungelt bei An- und Verkäufen. Weder Schultheis noch Bürger sollen sich über die Familie der Canonicer oder Vicare eine Jurisdiction anmaßen; sondern der Decan soll diese Jurisdiction frei üben. — Alle Stiftsgüter sind abgabenfrei. — Die Feldschützen dürfen ohne Erlaubniß des Stifts nicht eingesetzt werden. — Aller Wein, der am Altenberg wächst, muß in der Stiftskelter gekeltert werden (Kelterbann), hat das Stift nicht gesorgt für eine Kelter, dann dürfen die Weinbauern eine solche anderwärts benützen. — Der Müller in der Stiftsmühle im Gebiete der Stadt (in civitate) darf außer seiner Abgabe an das Stift zu keiner größeren Abgabe angehalten, auch durch keinen Eid oder andere Weise anderweitig verpflichtet werden. — Die Neckarinseln*), die jetzt vorhanden sind, oder noch entstehen werden, gehören nach Recht und Eigenthum dem Stift. Von der Insel, welche „Almende" genannt wird, müssen Schultheis und Schöffen jedem der 18 Canonicer je ein Bürgertheil des Ertrags geben. Wenn die Stadtmauer gebaut ist, (muro facto) soll das Stift zu keiner Wacht, zu keiner Geld- und ebenso zu keiner persönlichen Beihülfe verpflichtet werden, auch wenn Noth vorhanden ist. — Die Stadt soll sich keine

*) Insulae de aquis, „Wörth," auch „Werd" genannt.

Autorität im Stift (monasterium) anmaßen, keine Bewaffneten zur Abwehr der Feinde, keine Wächter hineinsetzen, auch sonst Nichts ohne Willen des Stifts darin vornehmen. Schultheis und Schöffen müssen einen leiblichen Eid schwören, diesen Vertrag zu halten, auch nicht auf ihre Veranlassung durch andere stören zu lassen. Stirbt ein Schöffe, so hat der neu Eintretende diesen Eid zu leisten. Verweigert er ihn, so ist er aus dem Schöffenverbande zu entfernen.

Dieser Vertrag ist nicht nur deßhalb so interessant, weil er uns in die zwischen Stadt und Stift brennenden Fragen einen sicheren Blick gewährt und uns zeigt, wie alle diese Streitfragen auf eine dem Stift sehr günstige Weise gelöst wurden, sondern wir können auch für die Stadt selbst mancherlei Notizen daraus schöpfen: Wimpfen im Thal nimmt eine ganz selbständige Stellung ein, neben der oberen Stadt, es schließt hier einen Vertrag von der größten Wichtigkeit ab, und die obere Stadt wird darin nicht einmal erwähnt. Wimpfen im Thal behielt auch ferner seine eigne Gerichtsbarkeit bis in die Zeit der Regimentserneuerung unter K. Karl V., und seine gesonderte Vermögensverwaltung sogar bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. — Wir können aber aus dieser Selbständigkeit der unteren Stadt wohl schließen, daß sie überhaupt früher die bedeutendere der beiden Städte war, daß die obere Stadt sich erst später entwickelt hat, nach und nach die untere überflügelte und sich incorporirte. — Das Regiment wurde geübt von einem Schultheisen, dem die Schöffen als Beiräthe und Urtheilfinder zur Seite standen. — Das Schöffenamt war aber lebenslänglich; denn in dem genau stipulirten Vertrage wird nur an eine durch den Tod erfolgende Erledigung einer Schöffenstelle gedacht. — Wir finden in dem Vertrage ferner zum erstenmale Nachricht von der, überhaupt ältesten Art der Besteuerung, in Wimpfen, wie in den andern Reichsstädten, das Ungelt, eine Verbrauchssteuer von Wein und Früchten, die Anfangs nur zeitweise erhoben, bald ständig

blieb, als die Anforderungen an die Stadt nicht mehr, wie in früheren, einfacheren Zeiten aus den allgemeinen städtischen Einnahmen, z. B. den Zöllen bestritten werden konnten. Mit der Einführung dieser Steuer hängt wohl auch die Einführung des erwähnten neuen Maßes zusammen.

Ob Wimpfen im Thal bisher nur mit Wall und Graben befestigt war und erst jetzt mit einer Mauer, von welcher der Vertrag spricht, versehen wurde oder ob an die Restauration einer schon vorhandenen Stadtmauer gedacht werden muß, ist nicht festzustellen.

In dem Vertrage erscheint der Schultheis im Thal als selbständiger Vertreter der Gemeinde den Canonicern gegenüber und durchaus nicht in der Abhängigkeit, wie die kurz vorher geschriebene Chronic dieselbe angibt.

Mit Recht hielt das Stift große Stücke auf diesen Vertrag, ließ ihn bestätigen von K. Ludwig 1340*) und von K. Karl 1358.**)

3. Das Dominicanerkloster wird gegründet.

In die von uns behandelte Zeit fällt die Gründung eines weiteren geistlichen Stifts in der Stadt Wimpfen, des Klosters der Dominicaner, (Predigerorden). Ueber die älteste Zeit fehlen uns alle Urkunden. Wir müssen uns nach den Mittheilungen der 1721 von Joachim Brodt, dem damaligen Prior des Klosters, niedergeschriebenen Klosterchronic, die jetzt in den Händen des katholischen Pfarramts Wimpfen ist, richten. Sie erzählt:

Im Jahr 1264 oder 1265 ist das Kloster und zwar nur aus Almosen gegründet worden, 1269, unter dem Provinzialat

*) Aschaffenburg. X. die mens. Junii. Orig. Archiv f. heff. Gesch. III. I. p. 35.

**) Sultzbach. Indictione IX. Non. Kalend. Septbr. Orig. Archiv f. heff. Gesch. III. I. p. 40.

Pater Edmunds beschickte es zum erstenmale das Provinzialcapitel und wurde dabei in den Dominicanerorden aufgenommen. In demselben Jahr starb der erste Prior, Henricus Han (oder Ham), dem als Prior Henricus de Ipsen (oder Irsen) folgte. 1270 begann man mit dem Kirchbau, wie aus zwei Briefen der Bischöfe von Constanz und Osnabrück ersichtlich ist, welche Allen, die zur Erbauung des Klosters und der Kirche beisteuern würden, einen Ablaß von 40 Tagen gewährten. Als Bischof von Constanz wird Eberhardus genannt.

Besondere Verdienste erwarb sich Engelhardus de Weinsperg,*) der Grund und Boden für den Bau des Klosters und der Kirche schenkte. — Engelhard besaß diesen eigenthümlich, hatte damals auch die Jurisdiction im Wimpfen.**) Er machte jedoch die Bedingung, daß da, wo ein Hochgericht***) gestanden, ein Platz, der damals schon innerhalb der Stadtmauern gelegen war, der Hochaltar zu Ehren des hl. Kreuzes errichtet werden solle. — So geschah es. — Unter welchem Prior die Kirche vollendet wurde, konnte der Chronicschreiber aus den zerstreuten Notizen, die ihm von seinen Vorgängern überkommen waren, aus denen er Vorstehendes zusammenstellte, nicht entnehmen.

Der Chronicschreiber vermuthete, daß Albertus magnus, Bischof von Regensburg die Kirche eingeweiht habe. Er schloß dies aus einem Briefe dieses Bischofs an den von Worms, worin gesagt ist, wenn Letzterer die Kirche nicht einweihen wolle oder es zu thun abgehalten sei, so wolle er die Weihe vollziehen, denn er habe von dem Papst die Erlaubniß dazu erhalten. — Bei Gelegenheit der Restauration der Kirche, nämlich am 5. April 1717, fand man, als der Hochaltar ab-

---

*) Nicht Engelbertus, ut alii putant.

**) Ad quem tunc temporis, tum quoad proprietatem, tum quoad jurisdictionem spectavit territorium.

***) Patibulum et carnificium.

gebrochen wurde, in Gegenwart von mehr als 30 Handwerkern ein in eine Bleikapsel eingeschlossenes silbernes Kreuz mit vier edlen Steinen, das einen Kreuz-Particel enthielt. Auf dem Rücken des Kreuzes stand die Inschrift: De ligno sancti Crucis (vom Holz des hl. Kreuzes) und die Buchstaben A. E., welches der Chronicschreiber mit Albertus Episcopus erklärt, zugleich vermuthet er, daß es wohl das Pectorale *) des Bischofs gewesen sei, das er, mit den ebenfalls 1717 gefundenen Reliquien der Apostel Paulus und Petrus selbst in den Altar gelegt habe. — Noch heute versammelt dieser sog. Kreuzparticel jährlich große Schaaren in der Kirche des Klosters, die heute die katholische Pfarrkirche ist.

Die Kirche hatte 9 Altäre; der Hochaltar war dem hl. Kreuz, den Aposteln Petrus und Paulus und allen Aposteln geweiht. Auf jeder Seite der Kirche standen vier Altäre. — Von 1644 an hatte die Kirche nur 5 Altäre, 3 waren auf den Hochaltar übertragen worden, weil man sie für durch die Schweden entweiht und verletzt hielt.

Nach dem Visitationsprotocoll von 1719 **) sollen vor Zeiten 50—60 Mönche in dem Kloster gewesen sein. Im 18. Jahrhundert schwankt die Zahl der Brüder zwischen 11—16, die der dienenden Brüder betrug 5 oder 6.

4. Das Hospital zum hl. Geist wird gegründet, die Maria-Magdalenakirche restaurirt.

Der Orden des hl. Geistes di Sassia wurde 1178 von Guido von Montfort gestiftet. Papst Innocenz III. (1198—1216) schenkte ihm das Hospital di Sassia, eine für die schnelle Entwicklung des Ordens bedeutsame Schenkung. Hospitalhäuser des Ordens gab es in Schwaben: in Markgröningen, Mem-

*) Formam pectoralis habet.

**) In den Stiftsacten.

mingen, Wimpfen. Das hiesige Hospital stand zunächst unter dem Meister in Steffensfeld, weiter unter dem Großmeister in Rom.

Sehr spärlich sind die älteren Urkunden. Wir besitzen ein, jedoch wenig werthvolles Verzeichniß der älteren Documente, aufgestellt 1631, als diese Stiftung der Stadt geschenkt worden war. Als älteste Jahrzahl erscheint darin 1228. Damals bestätigte der Papst des Ordens Privilegien.

K. Heinrich (VII.) schenkte am 4. Juni 1233 das Patronatsrecht mit Zehnten und allem Zubehör in Flein. Dabei wird das Hospital genannt: noviter fundatum = neu gegründet.*) K. Friedrich II. bestätigt 1238**), daß Wilhelmus de Wimpina, sein Getreuer, das Patronatsrecht in Flein, welches er von dem Reich zu Lehen trug und den Hof in Hupphilbura, den er als Mitgift seiner Frau rechtlich besaß, dem Hospital St. Johannis Baptistae in Wimpfen schenkt. — Lange Streitigkeiten über das Patronatsrecht zu Flein, geführt mit Conrad von Limpurg, endeten 1265 zu Gunsten des Hospitals. — Derselbe Wilhelmus stellte 1250***) eine weitere Urkunde aus, wonach er dem Hospital seine Güter bei Hyphelbur, den Hipfelhof schenkt. Er vorbehält sich jedoch das Fischwasser, 10 Mrg. Acker und das Patronatsrecht im Hospital, auch, wenn es offenbare Nothwendigkeit erheischt, die lebenslängliche Nutzung der geschenkten Güter. — Das Hospital wird hier nicht mehr St. Johannis Bapt., sondern Sancti Spiritus d. h. des hl. Geistes genannt, woraus wohl zu schließen, daß das Hospital zwischen 1238 und 1250 in die Hände des hl. Geistordens übergegangen ist. An dieser Urkunde befindet sich das älteste, uns bekannte städtische Siegel.

Derselbe Wilhelm schenkte 1253 Wiesen in Untereisesheim.

---

*) Frid. II. hist. diplom. IV. II. 613.

**) Veronae. Junii. Ebendas. V. I. 211.

***) Mens. Decembr. Orig. Moser, Reichsstädt. Hdbch. II. 889.

Ein Bürger Wimpfens schenkte 200 Mark Silber 1257. — 1270 wird ein Hof in Jagstfeld, 1283 Einkünfte in Flinsbach, 1290 ein Hof in Kochendorf erwähnt. — 1296*) machte Bertoldus, Pfarrer in Uckelingen, Schenkungen an den Marienaltar. — Das Hospitalsiegel an dieser Urkunde ist spitzrund mit einem doppelten Kreuze, dessen Enden in Lilien auslaufen. Umschrift: † S. HOSPITALIS. SCI. SPIRIT. I. WINPIN. Als Meister erscheint Walter.

Im 13. Jahrhundert werden erwähnt Güter und Gefälle in Biberach, Obereisesheim, Großgartach, Oeden, Kochendorf, Frankenbach.

Die Kirche, welche 1773, mit Ausnahme des Chors, gänzlich umgebaut wurde, ist, soweit dies aus dem heute noch stehenden, freilich sehr verbauten Chor ersichtlich ist, ebenfalls wohl in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut worden. — Auch mit dem Hospital setzte sich die Stadt frühe schon vertragsweise auseinander. 1293 gestattete die Stadt demselben den Weidgang gegen jährl. 2 Pf. Heller und gab ihm Zustimmung zum Erwerb zweier bürgerlichen Häuser. Kommende Erwerbungen dieser Art sollen in bürgerliche Beschwerde fallen.

Dieses Stift erwarb bei weitem nicht den Reichthum, wie das Ritterstift im Thal, auch kam es schon in der Mitte des folgenden Jahrhunderts in großen Rückgang.

Von sehr hohem Alter ist die von dem Hospital versehene, 1819 abgebrochene, Maria Magdalena Capelle, die an Stelle der jetzigen Salinenschmiede am Altenberg stand, und an erhöhter Stelle erbaut, sehr zur Belebung der an sich schon so herrlichen Landschaft beigetragen haben mag.

1280 hat sie das Hospital von neuem erbaut (de novo construxit), der Platz um das kleine Gotteshaus diente als Gottesacker (ad tumulanda ibi cadavera). — Der Priester

---

*) In octava Johs. Bapst. Orig. Mone. a. a. O. XV. 314.

Sifridus de Hartach und Werntrudis seine Magd schenkten 1280*) zur Unterhaltung eines von dem Hospital an diese neu erbaute Capelle zu präsentirenden Priesters das Halbtheil ihres Hofes in Odenheim, dessen andere Hälfte der Kirche zu Wimpfen gehörte.**) Schon 1215 hatte der Caplan Luithard alle seine, von Schwikard de Plankenstein erkauften Güter und Rechte zu Flein an die Capelle geschenkt.***) — Das Bruderhäuslein bei der Capelle wurde 1341†) von dem damaligen Caplan dem Dyther von Heinsheim, Rector der Schulen im Thal verpachtet. Es ging später ganz an das Stift über und in der Reformationszeit bildete das Niederreißen dieses Häusleins von Seiten der Stadt eine der vielen Beschwerden des Stifts. — Das Hospital zahlte von dieser Capelle Bodenzins an das Ritterstift, dem, wie gesehen, der ganze Alteberg gehörte. Frühe entspann sich deßhalb auch ein Streit zwischen Hospital und Stift über die Benutzung des bei der Capelle gelegenen Steinbruchs. Der Vertrag von 1303††) gestattete dem Hospital das Steinbrechen zu eignem Gebrauch, ferner, daß es Bäume auf dem Kirchhofe anpflanzen, aber keine Profangebäude dort errichten dürfe.

Bei Theilung des Hospitals 1471 verpflichtete sich der Convent des Hospitals, diese Capelle mit Messelesen zu versehen.

5. Die Pfarrkirche auf dem Berg.

Wir bemerken deutlich drei Bauperioden an diesem inte-

---

*) Cathedra St. Petri Apost. Archiv f. heſſ. Geſch. III. I. 32.

**) Als Zeugen erscheinen dabei Ernestus, Wilhelmus, gen. Maler, Hermannus de Lobelin, Burchardus in foro (auf dem Markt), Gerungus, C. de Cofried, Waltherus Schepelenzen, Fridericus Sohn der Hedwig, Thrahemarus, Volpertus, Elvanger, sämmtlich Bürger und Richter in W.

***) Archiv. a. a. O. III. I. 26.

†) In vigilia Johs. Bapt. Orig.

††) Dominica, qua cantatur Invocavit. Archiv. a. a. O. III. I. 34.

ressanten Gebäude. Die Substruction der Thürme ist nach spärlichen Zeichen an denselben aus der Zeit ältester romanischer Bauart, der überaus anmuthige Chor zeigt uns die Gothik in schönster Durchbildung, das Langhaus erbaut in 1492—1515 erscheint nüchtern und gewöhnlich gegen den schlanken Chorbau.*)

Die Walpurgiscapelle in Hohenstatt, sowie die Wendelinscapelle in Jagstfeld waren Filiale dieser der Jungfrau Maria geweihten Kirche. — 1234 überließ der Dompropst Nibelungus von Worms dem Domstift daselbst alle seine Rechte an diese Kirche.**) Der Altar des Evangelisten Johannes war besonders reich dotirt durch die Stiftung einer Hedwig, Wittwe des Schultheisen Fritzo 1297.***) Eine sehr bedeutende Stiftung machte 1293†) Henricus, einst Pfarrer zu Wimpfen, der zu Messen an den Johs.- und Katharinen-Altar zwei Mühlen in Fleckingen mit allem Zubehör, ein Steinhaus am Markt, Güter und Zinsen in und außerhalb der Mark in großer Menge schenkte. In dieser Urkunde kommen u. a. folgende interessante Ortsbenennungen vor: domus leprosorum, d. h. Gutleuthaus, Güter in Huphelbur, d. h. Hipfelhof, aula, d. h. der kaiserliche Hof, Nicolauscapelle bei dem Hof.††) Die Altäre genossen für diese Güter gegen jährlich 2 Pf. Heller Steuerfreiheit, erneuert 1391.†††) Was jedoch in Zukunft an Gütern zufällt, müssen die Pfründner verbeethen. Diese dürfen gegen Ungeld

*) Schriften d. Württemb. Altthms.-Ver. VII. 1866. p. 37.

**) Schannat. a. a. O. p. 60.

***) Archiv f. hess. Gesch. III. 14.

†) Fer. IV. p. Barthol. s. Lagerbücher d. Johs.- und Kath.-Pfründe.

††) Als Zeugen erscheinen: Fridericus scultetus, C. Roprut, Wilhelmus pictor, Heinricus Stosser, Hermannus gen. Lobelin, Heinricus in ponte, Hugo senior, Trabemarus und die übrigen Geschworenen, (jurati) d. h. Schöffen der Stadt.

†††) St. Martinstag. Lagerbuch.

mit dem üblichen Maß Wein schenken. Wer Wein bei ihnen kauft, gibt Zoll. ††)

---

††) In Fleckingen standen vier Mühlen. Die erste unter Hohenstatt war frei. Die zweite gab dem Stift im Thal 5 Mltr. jährliche Gült. Die dritte, zu welcher 10 Mg. Wald und 1/4 Mg. Wiesen gehörten, zahlte 12 Mltr. jährlich an die Johs.-Pfründe und 1 Mltr. an den Kathar.-Altar. Die vierte, zu welcher 10 Mg. Wald und 1 Garten gehörten, zahlte 8 Mltr. Korn an die Katharinenpfründe.

II.

B. 1314—1388.

Jeder stark alleine
Stärker im Vereine.
F. Schlegel.

1. Wimpfen wird reichsunmittelbar. Städtebündnisse. Döffinger Schlacht.

Es war eine Zeit tiefgehender Verwirrung im Reich, als Friedrich der Schöne von Oestreich (1314—1330) und der Herzog von Oberbaiern Ludwig IV. (1314—1346) um die Krone stritten. Wimpfen, dem von K. Ludwig schon 1315*) alle Freiheiten bestätigt worden waren, das diesen Fürsten auch in seinen Mauern sah am 25., 26. März 1315, stand im Anfange auf Ludwigs Seite, mußte jedoch, wie auch Heilbronn, später dem König Friedrich die Thore öffnen. Dieser war gegenwärtig in Wimpfen vom 15.—24. Novbr. 1320. — K. Ludwig war ferner in Wimpfen am 2. Juni 1336, am 14. Septbr. 1340, am 25. Januar 1346. Er ist der eigentliche Gründer der reichsstädtischen Selbständigkeit in den königlichen Palatialstädten, die er sich zur Stütze begünstigte in der so mißlichen Lage, in die er durch den Bann des Papstes und die von demselben ausgesprochene Absetzung gekommen war.

Den klugen Leuten, den Bürgern Wimpfens, seinen Getreuen und Geliebten gab er 1323**) um der schweren Unkosten und Drangsale willen, welche sie in den Kriegswirren viele Jahre hatten leiden müssen, zu einiger Erholung die Gnade, daß sie nie mehr als 200 Pf. Heller Reichssteuer jährlich zahlen sollten (Heilbronn zahlte 600 Pf.). — 1330***)

---

*) Oppenheim. II. Non. Jan. Orig.

**) Ingolstadt. IV. Cal. Martii. Orig.

***) Monaci. fer. V. p. Invocav. Orig.

mußte K. Ludwig diesen Befehl wiederholen, wahrscheinlich weil er von den königlichen Beamten nicht gebührend respectirt worden war.

Schon 1307 war Wimpfen dem Bunde der Städte beigetreten, die es sich zur Aufgabe gemacht, den Landfrieden zu sichern und ihre Rechte und Freiheiten gegenseitig zu schützen, ein in jenen wildbewegten Zeiten gebotener Act der Selbsthülfe. — Begleitet von der entschiedenen Gunst des Kaisers und dem Eifer der mächtigeren Städte, gelang es 1331, das bedeutendste der früheren Städtebündnisse herzustellen, 22 Städte stark, darunter Wimpfen, und so dem Kaiser, der dafür nicht undankbar blieb, gegen die große Zahl seiner Gegner im Reich eine bedeutende Stütze zu schaffen. Wimpfens Rath und Bürger erhielten von ihm 1332*) die Gnade, zu Bürgern annehmen zu können, wen sie wollen, Pfaffen, Laien und Juden, denen er alle Freiheit gibt wie den übrigen Bürgern.

In diesem Privileg ist also zum erstenmal die neue Regimentsform vorausgesetzt, in welcher der Rath und nicht mehr Schultheis und Gericht an der Spitze der Stadt stand. Die hier gegebene Gnade war von großer Bedeutung, weil sie die Stadt vor den Reclamationen der Herren schützte, die ihre aus dem offenen Lande in die befestigten Städte in großer Zahl auswandernden Unterthanen zurückzufordern und oftmals blutige Fehden deßhalb anzuspinnen pflegten. Ob die Stadt Juden als Bürger aufgenommen, ist nicht zu erweisen, doch unwahrscheinlich. Die Judengasse kommt urkundlich schon 1327 vor.

Eine Haupthandelsstraße, welche Wimpfen mit Oberschwaben verband, zog von Heilbronn her; eine andere, die Speirer Straße, verband Wimpfen mit den Rheinlanden; eine dritte vermittelte über Mosbach den Verkehr mit dem Odenwald,

---

*) Frankfurt. Mittwoch nach Agnesentag. Orig.

mit der Main- und Taubergegend; eine vierte Straße benutzte den alten Römerweg auf der Höhe zwischen Jagst und Kocher. — Diese Handelsstraße nach Franken mag jedoch damals schon sehr im Rückgang gewesen sein, weil die alte Neckarbrücke zerstört war. Und doch war gerade nach dieser Seite hin der Handel der Stadt besonders lebhaft, vorzüglich mit Nürnberg. Es fehlte in Wimpfen an einer Brücke. Die Verträge, welche man mit Sinsheim auf der Speirer Straße, und mit Mosbach im Odenwald über gegenseitige Zoll-, Weggeld- und Standgeldfreiheit geschlossen hatte, welche urkundlich jedoch erst später erscheinen, mögen damals schon bestanden haben. Nur mit Nürnberg läßt sich diese Zollfreiheit schon jetzt nachweisen. Schon Heinrich (VII.) erklärte, frühere Privilegien bestätigend, die Bürger von Nürnberg und ihre Güter für zollfrei an allen Orten und Städten, die von Alters her zu Nürnberg auch frei gewesen waren. Heilbronn, W i m p f e n und Mosbach werden in dieser Bestätigung K. Heinrichs (VII.), K. Ludwigs IV.*) und Karls IV. am 9. Apr. 1355 aufgeführt.**) Diese gegenseitige Zollfreiheit wurde alljährlich mit besonderen Feierlichkeiten gelöst. — Wir erfahren aus einer abgerissenen Notiz ***), daß Nürnberg zum Zeichen der ausgelösten Freiheit, „wie es vor Alters damit beschaffen, 1 Pf. Pfeffer, ein bar Hirschin Handtschuh vndt einen gedrehten hülzin Becher" durch seinen Abgeordneten übergeben ließ. Wimpfen lieferte dagegen in Nürnberg durch seinen Abgeordneten einen Goldgulden ein. —

Ueber einen Theil der kaiserlichen Pfalz in Wimpfen geben uns zwei kaiserliche Urkunden Aufschluß. Sie betreffen die kaiserliche Hofcapelle zu St. Nicolaus, deren trümmerhafte Ueberreste heute noch sichtbar, die Spuren reinster romanischer Bauart an sich tragen.

*) München 12. Septbr. 1332. — Regesta Boica. VII. 23.

**) cf. Jäger, Geschichte von Heilbronn I. 84. ff.

***) Im Archiv zu Wimpfen.

1330*) richtete K. Ludwig an den Wormser Bischof Gerlacus ein Schreiben, worin er diesen aufforderte, die Pfarrkirche zu Steinfurt, über welche ihm das Patronatsrecht zustehe, mit allen Rechten seiner Hofcapelle zu incorporiren. Der Kaiser hatte die ausgesprochene Absicht die geringen Einkünfte seines Capellans damit zu verbessern.**) Schon nach drei Jahren, 1333***) übergab der Kaiser dem durch mancherlei Kriegsleiden sehr geschädigten Abt und Convent des Benedictinerklosters in Sinsheim Patronatsrecht und Collatur über die Capelle in seinem Kaiserhof zu Wimpfen, sowie das Patronatsrecht über die Kirche zu Steinfurt. Die Abtei soll einen Caplan in die Capelle setzen, der den Gottesdienst versieht.

Im Allgemeinen entwickelte sich in dem 4. und 5. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in den Städten ein ungemein reger Geist, die Handwerker bildeten unter der Gunst des Kaisers ihre Zunfteinrichtungen weiter aus und erkämpften mit mehr oder weniger Glück in Besetzung des Raths und der städtischen Verwaltung für sich gleiche Rechte, wie solche „die Geschlechter" bisher ausschließlich besessen. — Auch in Wimpfen wurde in dieser Zeit die städtische Verfassung geändert. Daß dies nicht ohne harten Kampf geschah, ersehen wir aus dem, was K. Ludwig 1342†) den Bürgern anbefehlen mußte: „Wir wollen, was der Stadt gemeiniglich zu Wimpfen oder der Mehrertheil des Raths zu Rathe wird oder übereinkommt um redlicher und zeitlicher Sache, die unserer und des Reichs Stadt Frommen und Nutzen bringt, daß das der minder Theil und die

*) Basileae. feria III. prox. post assumpt. b. v. Mariae. — Abschrift im Archiv zu Wimpfen.

**) Er nennt darin die Capelle: „capella nostra imperialis in oppido Wimpinensi sita".

***) Heilprunnen. fer. III. post assumpt. b. virg. Mariae. Abschrift im Archiv zu Wimpfen.

†) Frankfurt. Montag vor Matthäi. Im 28. Jahr des Reichs, im 15. Jahr des Kaiserthums. Orig.

Gemeinde und Niemand aus der Gemeinde widerkommen und widersprechen soll mit keinen Sachen und wer dawider wäre und das nicht stet hielte noch vollführen wollte, dem soll der Rath von unsertwegen Besperrung nach Bescheidenheit aufsetzen, als er dann das verschuldet und mit Missethat verdienet hat." Die Spitze der ganzen Bewegung scheint sich gegen die adligen Herrengeschlechter und ganz besonders gegen die in der Stadt reich begüterte und einflußreiche Dynastenfamilie derer von Weinsberg gerichtet zu haben, denn gerade diese Familie verkaufte in dieser Periode auffallend viele Güter in der Stadt.

Conrad von Weinsberg hatte 1303 an Marquart von Biberach Frucht- und Hühnergült in Wimpfen um 60 Pf. Heller verkauft. — Engelhard von Weinsberg ließ 1328 dem Schultheisen Hermann Lobelin gegen eine Abkaufsumme von 8 Pf. Heller 12 Mrg. Aecker „an der Twerhenstraße by dem crutz an dem weg gein Spire" zinsfrei. — Derselbe gab das Neckarfahr „vnder vnser burk" 1330 an die Hinterlassenen des Berthold Beringen (Börg) unter denselben Bedingungen, wie diesem in Erblehen. Derselbe verkaufte alle seine Fischnetze um 60 Pf. Heller an Albert Reming. 1331 und 1334 gab er seine lehnsherrliche Erlaubniß dazu, daß Raban v. Wagenbach 5 Pf. ewig Geld auf dem niederen Fahr unter der Burg an die Stadt verkaufe; dies geschah um 40 Pf. Heller.*) Derselbe verkaufte 1336**) der Stadt alle seine Rechte an der Neckarmühle zwischen den zwei Städten, die mit 140 Pf. von den Dominicanern gelöst werden kann. Diese Lösung war 1344 noch nicht erfolgt; damals schenkte er den Mönchen allen und jeden seinen Nutzen an der Mühle und reservirte sich nur den Besitztitel.***)

*) Sämmtliche Briefe im Original. cf. Baur, Urk. I. Nr. 327. 413. 532. 541. u. Anm.

**) Dienstag vor Bonifaciustag. Orig.

***) s. Klostergeschichte. cf. auch Baur, Urk. I. Nr. 390.

Ganz an demselben Tage*) bekannte Engelhard, daß er um 500 Pf. Heller verkauft habe an die Stadt seine Burg zwischen den zwei Städten zu Wimpfen gelegen,**) seinen Thurm in der oberen Stadt, (wahrscheinlich der Thurm am unteren Thor, der zur Zollwacht diente), die Landacht zu Wimpfen, die H. Cunz von Helmenstatt hat, den Zoll zu Wimpfen, das Neckarfahr zu Wimpfen unter der vorgenannten Burg und die Mühle zwischen den zwei Städten mit allen Rechten, wie solche die von Weinsberg bisher besessen. Ausgenommen sind die Lehnsgüter, die Leibeignen und die Rechte derer von Weinsberg an den Fischnetzen.

Was anders mag diese mächtige Dynastenfamilie veranlaßt haben, eine so stattliche Reihe von Besitzungen in der Stadt aufzugeben, als allein die Unruhen der Zunftgenossen und ihr siegreiches Vorgehen gegen die alten Herrenfamilien?

Den obersten Beamten in den Reichsstädten, Reichsvogt oder Reichsschultheis, hatte der König einzusetzen. Er führte den Stab, namentlich in Malefizsachen, nahm die kaiserlichen Zölle, Gefälle und fiscalischen Einkünfte und auch, wenn sie nicht verpfändet war, die Reichssteuer ein.***). Unter ihm stand „der Stadtschultheis“, in dessen Hände jedoch allmählig das Reichsschultheisenamt überging, wodurch man jedoch vor einer Verpfändung dieses Amts (gewöhnlich „Vogtei“ genannt) nie sicher war. Als Schultheise auf dem Berg erscheinen: Albrecht Remig 1253, C. gen. Zopritter 1283, Wernher 1284, Volmarus 1288, Fridericus (Fritzo) 1293, 1296, Wilhelmus 1312, Remig 1313, 1314, Hermann Lobelin 1328, Conrad Dallau 1333, Reming 1344, 1348, Albrecht Reming 1359,

*) Orig.

**) Diese Burg lag, wie durch Prozeßacten über das niedere Fahr 1454 zur Genüge festgestellt wird, auf dem „Vlnberc“ d. h. Eulenberg, der 1425 (Zinsbuch der Stadt) noch mit Häusern bedeckt war.

***) (Wegelin) histor. Bericht v. d. kaiserl. und Reichslandvogtei Schwaben. I. XVI. p. 19.

Cunz Zoph 1370, 1371. — Im Thal erscheinen: Wolframus 1288, Petrus 1302, Conrad von Talheim 1341, Heinz Gerlach 1387.

Dem Schultheisen, (Schultetus, scultetus,) der an der Spitze des städtischen Regiments stand, reihten sich als Urtheilsfinder an 12 Richter (judices, jurati, Geschworne, scabini, Schöffen, consules, Beiräthe). Diese Behörde, die bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts an der Spitze der Justiz sowohl, als der Verwaltung blieb, ergänzte sich aus den Herrengeschlechtern und wurde, wie wir gesehen, nicht ohne Kampf aus dieser Stellung verdrängt, die fortan der Rath mit den Bürgermeistern an der Spitze einnahm. Dem Schultheisen und den Schöffen blieb in der Folge nur das Gericht in einer von dem Rath, namentlich in Malefizsachen, abhängigen Stellung.

Die Reichsschultheisenämter, mit reichen Einkünften verbunden, wurden von Kaisern und Königen oftmals verpfändet, (wie denn die Stadtsteuer Wimpfens seit 1298*) an die von Weinsberg verpfändet war) oder als Gnadenerweisungen verschenkt. Wollten die Städte nicht in ein drückendes Abhängigkeitsverhältniß zu den Inhabern dieser Rechte kommen und Gefahr laufen, auf diesem Wege ganz um ihre Freiheit zu kommen, so waren sie gezwungen, dieselben oft mit schweren Opfern an das Reich zurück zu kaufen. — So gingen die Rechte an Vogtei und Schultheisenamt in Wimpfen, welche 1315**) durch Verkauf von Heinrich von Herbortzheim und Mechtilde seine Ehefrau, an Conrat von Nufern gekommen waren, durch Kauf an die Stadt über. — Wilhelm von Helm-

---

*) s. S. 35. 36 dieser Geschichte.

**) Montag zu ausgehender Osterwoche. Nach einem Verzeichniß der städtischen Documente im Archiv zu Wimpfen, das von großer Wichtigkeit ist, weil darin mehrere nunmehr verlorene Documente, in freilich sehr kurzem Auszug enthalten sind. Wir werden dieses Documenten-Verzeichniß fortan unter „D.-V." anführen.

statt und Adelheid seine Wirthin verkauften 1338*) ein Viertheil an den Seeen zu Michelbach an die Stadt um 15 Pf. Heller. — Auch die Familie der Greckhe von Kochendorf hatte in jener Zeit ihren Sitz in der Stadt 1335.**)

Mehrere kaiserliche Privilegien beförderten ungemein das Emporblühen der Stadt. So erhielt sie 1340***) die Gnade, eine Brücke über die Jagst zu bauen, wo sie wolle, weil er kundlich wisse und für wahr vernommen, daß vor Alters und vor etlichen Jahren eine Brücke darüber gegangen sei.†) 1346††) erhielt Wimpfen das Recht, Jedermann, so Ritter und Knecht, Edel und Unedel, die zu ihrer Stadt fahren und kommen wollen, zu Schimpf, zu Ernst oder zu welcherlei Sache das wäre, sicher Geleit zu geben, ausgenommen die, welche von dem Reiche verachtet sind. — Zum Schutze gegen Raubritter und Wegelagerer, eine den Verkehr sehr hemmende und alle Handelsartikel vertheuernde Landplage mußten die Handelszüge oft mit großen Schaaren von Reisigen geleitet werden. — Das Geleitsrecht, das mit obigem Privileg Wimpfen erhielt, sich jedoch nur auf das Gebiet der Stadt erstreckte, scheint, wenn es überhaupt je in Uebung war, bald aufgehört zu haben. In der Folge hatte man fortlaufende Streitigkeiten mit den württembergischen und churpfälzischen Geleitsreitern, die ihr Geleit hartnäckig durch das Gebiet der Stadt fortzusetzen versuchten. In demselben Jahre 1346†††) gebot K. Ludwig, daß alle Güter in der Mark Wimpfen, die von Alters Beeth und Steuer gegeben, von der Stadt nach Herkommen auch ferner

---

*) Dinstag vor dem Pfingsttag. Orig.

**) Cop. B. d. Ritterstifts. IV.

***) Augsburg. Montag nach unserer Frauen Lichtmeß. Orig.

†) Ueber diese Brücke, höchst wahrscheinlich eine Römerbrücke, s. S. 8. 9. dieser Geschichte.

††) Wimpfen. St. Paulstag, als er bekehrt ward. Lünig. Reichs-Archiv. p. spec. IV. II. 645.

†††) Speier. An unserer Frauen Lichtmeß. Orig.

besteuert werden dürfen, ein gegen Ritterstift und Dominicanerkloster, die um diese Zeit viele bürgerliche Güter erwarben, gerichteter Befehl.

Der Kaiser war damals in schlimmster Lage; doch hielten trotz päpstlichen Banns und trotz Aufstellung eines Gegenkönigs in der Person Karls, die schwäbischen Städte mit unwandelbarer Treue zu ihm, ergriffen die Waffen gegen 18 Herrn im schwäbischen Lande, die sich gegen den Kaiser verschworen und erhielten darum am 11. Septbr. 1346*) die höchst wichtige Gnade, daß sie nur um Nahm, Brand, Raub und unrecht Widersagen vor den Landfrieden geladen werden können, um aller anderen Sachen willen dagegen in ihren Städten selbst richten dürfen. — Es war ein Act der Dankbarkeit für die Treue Wimpfens, als der Kaiser 1347**) der Stadt alle Zinsen und Gülten des Reichs auf Häusern im Burggraben und anderswo in der Stadt schenkte. Ausdrücklich heißt es, diese Schenkung geschehe um der Dienste willen, welche die Bürger ihm und dem Reich langeher getreulich gethan. — Ein Theil dieser Zinsen war im Besitze des Ritters Friedrich Sturmfeder, der schon 1347***) auf Befehl des Kaisers darauf verzichtete. — Dieser Burggraben zog an der Burgmauer, vom Schwibbogen an bergwärts, zwischen dem blauen Thurm und dem Rathhaus hindurch, welches letztere zum Theil in demselben steht. — In dem Zinsbuch von 1391 erscheinen sehr viele Häuser im Burggraben.

Sehr bewegt war die Regierungszeit

K. Karls IV. 1347—1378.†)

21 schwäbische Städte, darunter Wimpfen, hatten sich zum

*) Stälin. III. 230 ff.

**) Nürnberg. Freitag vor Judica. Orig.

***) die natali b. virg. Mariae. Orig. — Ueber diesen im Wimpfener Gebiet begüterten Adligen s. Schannat. hist. episc. Wormac. p. 231. und Regesta Boica. IX. 65.

†) Vgl. über die Geschichte d. schwäb. Städtebündnisse: Stälin, Württemb. Gesch. III.

Schutze ihrer Freiheiten sofort nach K. Ludwigs Tod vereinigt, wozu sie sich um so mehr gedrungen fühlen mußten, als die Grafen von Württemberg im Besitze der Landvogtei Niederschwaben waren und diese Macht mehr zur Vergrößerung ihrer Hausmacht, namentlich auf Kosten der Städte, als zur Sicherung des Landfriedens gebrauchten.*) — Darum konnte der Kaiser die mißtrauischen Städte erst dann gewinnen, als er selbst nach Schwaben kam und den (nunmehr 23) Städten, dabei auch Wimpfen, nicht nur die Freiheiten bestätigte und ihnen Erlaubniß gab, sich selbst zu helfen, wenn sie angegriffen würden, sondern auch versprach, sie nicht zu verkaufen, keines Wegs verkümmern und für das Reich nicht Pfand sein zu lassen.**) Bald griffen die Herren um sich, einigten sich in Bündnissen, dagegen auch der Städtebund, festgegliedert, 25 Städte stark, ein solches Selbstgefühl zeigte, daß schon 1349 der Kaiser daran dachte, ihn als besonderen Verein aufzulösen. 1356 einigten sich aufs Neue 29 Städte zur Aufrechthaltung des Landfriedens, den der Kaiser wohl gebieten, aber den raub- und fehdelustigen Herrn gegenüber allein nicht durchsetzen konnte. — Damals theilten sich die Städte in 3 Gruppen. Zur dritten gehörte auch Wimpfen mit Eßlingen, Reutlingen, Gemünd, Hall, Heilbronn, Rottweil, Weil und Weinsberg.

1358***) hatte Wimpfen ein Drittel an Vogtei und Schultheisenamt von Heintz von Buttingen†) und Elsen, Annen und Grethen, seinen Schwestern, zurückgelöst. Trotz dieses, für die Stadt mit Opfern verbundenen Rückkaufs, trotz des eben erwähnten, und später wiederholten, kaiserlichen Versprechens, waren dennoch die beiden Regale, Schultheisenamt und Ungeld

*) Wegelin, Thesaurus rer. Suevic. VI. in Schilteri rechtl. Bedenken über d. kais. Ldvogtei Schwaben. §. 4.

**) 1348. Ulm. Sonntag vor uns. Frauen Lichtmeß. Orig.

***) Donnerstag nach Katharinentag. Baur, Urk. I. Nr. 635.

†) alias Buchingen. Buttinger Thurm war der jetzt sog. rothe Thurm. — Auch gab es „der von buttingen Hus" in der Burg.

in Wimpfen, den gefährlichen Feinden der städtischen Freiheit, den Grafen von Württemberg, damals Landvögten in Niederschwaben, pfandweise in die Hände gekommen. Am 31. Mai 1361 löste K. Karl beide Regale an das Reich zurück, die Grafen von Württemberg aber verzichteten, Angesichts eines drohenden Angriffs der durch mancherlei Plackereien erbitterten Städter, auf alle Pfandschaften über die Reichsstädte.*) Ein Zeichen, wie die mit der früheren Art des städtischen Regiments verbundenen Bevorzugungen Einzelner fallen, ist der kaiserliche Befehl von 1359**), daß Albrecht Reming und jeder Schultheis mit den Bürgern zu Wimpfen ewig leiden und tragen soll nach seinen Stätten alle Steuer, Beeth und Dienst. Nur der gewöhnlichen Reichssteuer (200 Pf. für die Stadt) soll er gefreit sein.

Von großer Bedeutung ist ein weiterer kaiserlicher Befehl von 1360:***) Wer durch Gründung von Seelenmessen oder Pfründen erlangt hat Aecker, Häuser, Weingärten, Wiesen, Heller-, Korn-, Weingült, oder welche Art Gült das sei, die in der Mark Wimpfen liegen, wem diese Güter zu Seelgeräth gesetzt sind, er sei weltlich, Pfaffe oder geistlich, der soll in Jahresfrist, nachdem es ihm gesetzt ist, diese Güter verkaufen, oder sie verfallen der Stadt zur Strafe. Kein Bürger soll einem Pfaffen oder geistlichen Manne Güter in der Mark Wimpfen zu kaufen geben bei einer Strafe im Betrage des Werths der Güter. Der Kauf aber ist ungültig.

Massenhaft waren damals bürgerliche Güter in die Hände der geistlichen Stifter gekommen; doch konnte diesem Uebelstande um so weniger nachhaltig gewehrt werden, als K. Wenzel schon 1378 diesen Befehl widerrief.

---

*) Stälin, a. a. O. III. 265. 267. — Gründl. histor. Ber. v. d. Rchslvogt. Schwaben. 77.

**) Prag. in festo penthecost. Orig. Baur, Urk. I. Nr. 639.

***) Nürnberg. Mittwoch nach Allerheiligen. Moser, Rchsstdt. Hdb. 896.

Immer noch bestand in Wimpfen ein kaiserliches Landgericht, doch war sein Ansehen sehr gesunken. — 1310 erscheint Engelhard von Ebersberg als Landvogt in Wimpfen,*) 1346 erscheint Magister Dymo, Notar an dem Provinzialgerichte zu W.**) — Die Landvogtei Niederschwaben wurde kurz hintereinander verwaltet von Rudolf von Homburg, Pfalzgraf Ruprecht dem Aelteren, Erzbischof Gerlach von Mainz, und schon 1371 war Graf Eberhard wieder im Besitze derselben. Ein kaiserlicher Befehl gebot 1361, alle versetzten und verpfändeten Reichsgüter zurückzulösen und damals wurden auch einige Dörfer, welche auf den „Saal" nach Wimpfen gehörten und verpfändet waren, zurückgelöst, so Richartshausen, Duttenberg, Offenheim, Ober- und Untergriesheim, Bachenheim, Jagstfeld, Katzendal und 3 Höfe zu Flein, welche, das erstgenannte um 300 Pf., letztere um 1600 Pf. Heller an den Ritter Burkhard Sturmfeder verpfändet waren.***) Die Landgerichte, durch derartige Verpfändungen natürlich ungemein in ihrem Ansehen geschwächt, verloren noch mehr ihre Bedeutung, als immer mehr Stände von denselben befreit und dem kaiserlichen Hofgericht direct unterstellt wurden. Die Austrägalgerichte und das Kammergericht räumten endlich gänzlich mit ihnen auf. — Daß auch das Landgericht Wimpfen nicht mehr zu sonderlicher Blüthe kam, erhellt daraus, daß der kaiserliche Hofrichter Conrad von Gundelfingen in Würzburg 1365†) alle Urtheile, welche das Landgericht Wimpfen in einer genannten Klagesache fällen würde, cassirte, „dieweil es nicht besetzt ist mit einem freien Mann, als es durch Rechte soll."††) Auch der Be-

*) Jäger, Gesch. v. Heilbr. I. 122. Anm. 339.

**) Orig. Judicium provinciale Mont. Wimp.

***) Regesta Boica IX. 65.

†) Fer. II. p. Jacobi. Pistorius, amönit. III. 696.

††) Mit Unrecht folgerte man aus dem Umstande, daß ein in Würzburg sitzender Richter also befahl, Wimpfen habe zu der fränkischen Vogtei gehört. Nicht als fränkischer Oberrichter, sondern als Hofrichter konnte Gundelfingen ein Urtheil cassiren.

fehl des Kaisers an den Landvogt in Niederschwaben Erzbischof Gerlach von Mainz 1366,*) womit er ihm „das Lantgericht zu Wimpffen uff dem Sale“ sein Lebtage befahl, konnte nicht von großem Nutzen für dasselbe sein, weil die Grafen von Württemberg nur zu schnell wieder zu dem Besitze der Landvogtei kamen.

Die Bezeichnung „uff dem Saal“ sagt uns, daß die alte Kaiserpfalz, in der urkundlich nachweisbar 1346 zum letztenmale ein Kaiser residirte, welche auch in den Zinsbüchern der Stadt von 1391 und 1425 „Saal“ genannt wird, damals dem kaiserlichen Landgericht zum Sitze diente.

Der Kaiser, welcher für seine Kriegszüge viel zu sehr die Hülfe der nunmehr auch in Bündnissen vereinigten Herrn bedurfte, sogar die Städte zu diesem Zwecke mit harten Abgaben belegte, Wimpfen mit 1200 fl.,**) ja sogar den alten Feind der Städte, Eberhard von Württemberg, mit Eintreiben dieser Contribution beauftragte, konnte natürlich den fortwährenden Räubereien und Bedrückungen der Herrn kein Ende machen und so griffen die Städte selbst zur Wehr. Doch endete der Kampf zu ihren Ungunsten 1372.

Uebrigens wußten die Städte die Noth des Kaisers zur Erlangung neuer Freiheiten zu benutzen. Auch Wimpfen erhielt 1373***) folgende Gnade: Man soll die Bürger der Stadt vor kein Landgericht oder ander Gericht laden, noch auf keines ihrer Güter verklagen, als allein vor ihrer Stadt Schultheißen. — Was die Stadt gemeiniglich angeht, soll man vor das kaiserliche Hofgericht bringen. Er erlaubte ferner ein neues Ungeld und einen neuen Zoll für 10 Jahre anzusetzen, den er jedoch widerrufen kann, wenn er unredlich angesetzt wird. Alle Güter, die von Alters gesteuert haben, sollen auch ferner

*) Prag. Montag nach Christtag. Regesta Boica. IX. 169.

**) Reg. Boica. IX. 297.

***) Büdißheim. Sonntag Reminiscere Orig. Baur. Urk. I. Nr. 674.

Beeth und Steuer geben. Dem Rath der Stadt gab er Erlaubniß, Bürger, die bei ihrem Abzug unredlich steuern wollen oder die sich in Widerwärtigkeit setzen des Geldes wegen, zu strafen an Leib und Gut. Wenn die Stadt von Herren oder Städten zu Hülfe aufgerufen wird, soll sie zur Hülfe nur verpflichtet sein, wenn die Sache den Kaiser und das Reich angeht. — Das früher nur zeitweilig, je nach Bedürfniß ausgeschlagene Ungeld, eine Verbrauchssteuer, wird hier schon auf 10 Jahre zu erheben erlaubt, um bald eine stehende Abgabe zu werden, wie dies auch bei den großen, der Stadt verursachten Kosten nicht anders möglich war. Wichtig ist, daß der Kaiser dieses Besteuerungsrecht, das sonst ein Regal war, der Stadt übergab, ebenso, daß die Stadt die Strafgewalt über „Leib und Gut" erhielt, früher ebenfalls ein von den Reichsschultheisen ausgeübtes Recht. Die in dem Privileg erwähnte Abzugssteuer von aller hinausgebrachten Habe, später auf 8% festgesetzt, war bestimmt zur Tilgung der Stadt Schulden und zum Stadtbau. Bedenken wir noch die Exemtion von fremden Gerichten, selbst von dem in seinen eignen Mauern tagenden kaiserlichen Landgericht, die Wimpfen mit diesem Privileg erhielt, so erhellt die Wichtigkeit dieser kaiserlichen Gnadenerweisung.

Das Verhältniß der schwäbischen Städte zu den Württemberger Grafen war damals jedoch immer noch der Art, daß 1375 am 17. Juni 14 Städte der Landvogtei Niederschwaben „mit dem edlen, ihrem gnädigen Herrn und Landvogt Graf Eberhard um besseren Friedens willen eine freundliche Vereinigung" auf ein Jahr schlossen, mit dem Versprechen gegenseitiger, bewaffneter Hülfe. — Auch bei diesem Bündniß war Wimpfen mit seinen Nachbarstädten, fehlte jedoch in dem Bündniß von 14 Städten, meistens aus Oberschwaben, die sich 1376 zum Schutze ihrer Freiheiten eng verbanden. Es war nöthig, daß es geschah; denn K. Karl bemühte sich sehr, für seinen Sohn Wenzel die Stimmen der Fürsten zur Königswahl auf Kosten auch der Städte zu erkaufen. — Da regten sich die

Städter. Nach Ablauf des oben erwähnten Friedensjahrs mit Graf Eberhard, einigten sich ihrer viele, rüsteten, (damals begann man das Schießpulver zu gebrauchen,) ein Vermittlungsversuch des Kaisers mißglückte und in wilden Verheerungszügen, mit Feuer und Schwerdt verwüsteten sich nun Herrn und Städte gegenseitig ihre Gebiete. Der Hauptzusammenstoß erfolgte am 21. Mai 1377 zwischen den Herrn, unter der Führung Ulrichs von Württemberg, Sohn des Grafen Eberhard, und den Reutlingern. — Die Städter erfochten einen glänzenden Sieg. — Des Grafen Eberhard Stimmung gegen die Städte blieb unter solchen Umständen fortwährend eine gereizte, wozu die von ihm erzwungene Herausgabe aller Pfandschaften über die Reichsstädte ganz besonders beitrug. Demgemäß stärkte sich denn auch der Städtebund immer mehr an Zahl der Städte, wohlgegliederter Organisation, geübter Mannschaft und Geld. Wild und schonungslos war der Kampf, der endlich 1378 zum Ausbruch kam, der sich besonders in grausamer Verwüstung der Dörfer gipfelte. Damals, und zwar am 27. Juli 1378, wurde auch Wimpfen im Thal von Graf Ulrich von Württemberg eingeäschert.*)

Noch in demselben Sommer gelang es dem Kaiser, einen Frieden für 10 Jahre herzustellen. Graf Eberhard war gehalten, alle Pfandschaften über die Landvogtei Niederschwaben aufzugeben, die nun an Friedrich von Baiern zur Verwaltung übertragen, trotz aller gegentheiliger Versprechungen für 40000 fl. an Herzog Leopold von Oestreich verpfändet wurde. Nachdem der Kaiser Wimpfens Freiheiten 1376**) confirmirt hatte, verschrieb er seinem Hofschreiber Sifried Steinheimer 1377***)

---

*) a. 1378. die 27. Julii combusta fuit civitas vallis Wimpinensis per Ulricum de Wirtenberg comitem. — Chron. Burkhardi. Hall.

**) Nürnberg. Dienstag nach Jacobstag. Orig. Baur, Urk. I. Nr. 680.

***) Prag. Am Sonntag Oculi. Orig. Baur, Urk. I. Nr. 683.

für seine ihm treu geleisteten Dienste 300 fl. auf des Reichs Schultheisenamt in Wimpfen, wiederum im Gegensatze zu seinen früheren, bestimmten Versprechungen.

Während K. Karls Regierungszeit gewann die Stadt durch Kauf mehrere nicht unbedeutende Rechte, so kaufte sie 1353*) alle Rechte, welche die Gebrüder Hans und Conrad von Helmstatt an dem Zoll zu Wimpfen hatten, um 140 fl.; Bach und Legschiff an der Neckarmühle, wurde um 120 Pf. Heller**) von Sifrid und Heinrich von Goßheim gekauft. Dieselben verkauften 1375 der Stadt***) weitere Anrechte an die Neckarmühle. In demselben Jahr verkaufte Cunz Nypperg, Bürger zu Heilbronn, jährliche Gelder auf dem Fahr und dem Zoll, „der etwan der von Helmstatt was" um 48 Pf. Heller der Stadt.†) Auch erklärten sich 1375††) Prior und Convent des Dominicanerklosters bereit, ihre Gült von jährlich 14 Goldgulden auf der Neckarmühle mit 140 fl. ablösen lassen zu wollen.

Einen sehr wichtigen Vertrag ging die Stadt mit dem Domstift Worms ein. Wie lange die Herrn von Weinsberg und Erenberg im Besitze des 1254 verliehenen Fruchtzehntens in Wimpfen geblieben, ist unbekannt. Möglich, daß es bis in diese Zeit geschah, in welcher, nämlich 1377†††) die Stadt alle Rechte, Güter, Nutzungen, Zinsen, Zehnten und Gefälle des Domstifts im Amt Wimpfen um einen jährlichen Zins von 357½ Gulden „von florentien guet von gold vnd swer an gewichte"††††) für 12 Jahre übernahm. Der Pacht beginnt mit Johanni 1382. Ausgenommen waren „alleine Lihung der gotez gaben, die wir (Domstift) vnd vnser stift dasselbe han (kirchliche Be-

*) Samstag vor Agnesentag. Orig. Baur Urk. I. Nr. 613.
**) D. V. 1374. An Michelstag. Orig. Baur. Urk. I. Nr. 677.
***) An Fabiani und Sebastiani. Orig.
†) 1375. Donnerstag nach d. hl. Pfingsttag. Orig. Baur, I. 541. Anm.
††) Dinstag vor Georgentag. Orig.
†††) An Thomastag. Orig. Mone a. a. O. XV. 318.
††††) à 4 fl. 5 kr. also etwa 1460 fl.

neficien), das kirchlose Sentgelt, Sabestgelt, Byschovez gelt vnd dem pfarr sin recht vnd oleygelt vnd all ander gesetzt ding." — Die Stadt übt auch die Gerichtsbarkeit im Namen des Stifts u. s. w. — Dieser Vertrag wurde mehrfach erneuert, immer für 12 Jahre. Der letzte uns bekannte von 1429 setzt eine jährliche Pachtsumme von 447 Goldgulden fest. Bald nach Ablauf des hierin festgesetzten Termins mag das Stift seine Rechte unter Selbstverwaltung genommen haben.*) Also auch nach dieser Seite hin nahm die Stadt eine unabhängigere Stellung ein, als ihr das je wieder gelingen sollte.

K. Wenzel, 1378—1400.

Zu des Reichs unermeßlichem Schaden gelang es den Bemühungen K. Karls, meistens durch Stimmenkaufen, die Wahl seines ältesten, frühe verzogenen Sohnes Wenzel zum König durchzusetzen. Dieser hatte schon 1370**) Wimpfen mitgetheilt, wie er sich mit der Stadt verbunden habe, wenn sein Herr und Vater mit Tod abgehen solle. Er wolle dann Wimpfens Freiheiten, Rechte u. s. w. schützen, bis ein rechtmäßiger König von den Kurfürsten gewählt sei.

In voller Einheit und Kraft standen damals die Städte da und K. Wenzel beeilte sich, ihre Gunst zu erwerben durch schnelle Bestätigung all' ihrer Freiheiten. Für Wimpfen geschah dies 1376.***)

Der oberen Stadt Wimpfen war es, nachdem sie die untere Stadt längst überholt hatte, gelungen, die 3 Jahrmärkte: 1. Am Montag nach Pfingsten, 2. Auf Petri Kettenfeier, 3. Am Peter-Paulstag, die seit undenklichen Zeiten im Thal gehalten worden waren, auf den Berg zu verlegen. Trotz aller Verbote des geistlichen Gerichts in Worms und des Propsts Conrad von Weinsberg, daß kein Stiftshöriger die Jahrmärkte

---

*) cf. Vertrag von 1473.

**) Nürnberg. Am Georgentag. Orig. Baur, Urk. I. 664.

***) fer. III. p. Jacobi. Orig. Baur, Urk. I. 680.

auf dem Berg besuchen, noch auch in keiner Weise dort Etwas kaufen solle, gelang es der Stadt, von K. Wenzel die Bestätigung dieser Neuerung zu erhalten, so also, daß jeder dieser Jahrmärkte in der Stadt auf dem Berg gehalten werden dürfe und drei Tage stehen und währen solle 1377.*) Den bedeutenden Anstrengungen des Ritterstifts entgegen, wiederholte der Kaiser den Befehl noch in 1377.**)

In demselben Jahr erhielt die Stadt ein ungemein wichtiges Privileg, worin K. Wenzel noch mehr, als das sein Vater Karl 1360 gethan, das Stift zu Gunsten der Stadt beschränkte.

Er befahl 1377,***) daß Niemand, wer er auch sei, die Bürger von Wimpfen laden solle vor kein Gericht, es sei Landgericht oder anderes Gericht, weder sie, die Bürger insgemein, noch besonders, auch wegen ihrer Güter nicht, als allein vor ihrer Stadt Schultheisen, bei 20 Mark löth. Goldes Strafe. Klagen, welche die Stadt insgemein angehen, sind bei vorgeschriebener Poen am kaiserlichen Hofgericht anhängig zu machen.†) — Auch den von K. Karl (S. 71) angesetzten neuen Zoll und Ungeld bestätigte er für die bestimmte Zeit von 10 Jahren. Er fügte die neue, den Geistlichen sehr harte Bestimmung hinzu, daß allermännniglich, Pfaffen und Laien, Edel und Unedel in Berg und Thal an Zoll und Ungeld beitragen solle, um der Stadt Schulden zu bezahlen und nothwendige Gebäude aufzuführen. — Der Zoll kann jedoch bei unredlicher Ansetzung widerrufen werden. Von verkauftem Gut, Wein und Frucht, darf an den Thoren ein Ausfuhrgeld erhoben werden, einerlei ob das Gut von Pfaffen oder Laien, Edel oder Unedel erkauft ist. Erläßt der Magistrat Wein- oder Fruchtausfuhrverbote, so sind

*) Rotenburg a. d. T. Mittwoch nach Judica. Orig.

**) Rotenburg a. d. T. An des hl. Gottes-Leichnam-Abend. Orig.

***) Rotenburg a. d. T. Mittwoch nach Judica. Orig.

†) Vgl. das Privileg K. Karls v. 1378. S.

diese von Jedermann zu halten. Die Pfaffen am Berg und im Thal sollen nur zwischen Ostern und Pfingsten Wein schenken. Niemand soll der Thore der unteren Stadt gewaltig sein, als allein der Kaiser und von seinetwegen seine „lieben getreuen“ Bürgermeister und Rath der Stadt oder an wen sie das setzen von seinetwegen. Alle Güter in der Mark, die von Alther gesteuert haben, sollen, wenn sie nicht ganz besonders von einem seiner Vorfahren am Reich gefreit sind, auch ferner Beeth und Steuer geben, auch zu Wacht und Bau im gemeinen Nutzen beigezogen werden. — Zieht ein Bürger weg, so hat er zur Tilgung der städtischen Schuld eine Abzugssteuer nach Verhältniß seines Vermögens zu geben. Gegen die Stadt und das, was der Rath oder der Mehrertheil desselben beschließt, soll sich Niemand setzen. Der Rath oder der Mehrertheil soll die Ungehorsamen bessern an Leib und Gut, als ihm gut dünkt, daß sie verschuldet haben. Die Bürger sollen den Rath darin unterstützen. Niemand soll den Ungehorsamen vorhelfen „bei den Eyden, die sie uns und dem Reich schworen haben.“ Wer die Stadt um Hülfe angeht und darüber auch kaiserliche Briefe erlangt hat, soll doch nur dann von der Stadt Hülfe verlangen können, wenn es die Sache des Kaisers oder des Reichs ist. Seiner Freiheiten wegen soll Wimpfen nur handeln vor dem Kaiser oder seinem Hofgericht. — Zuletzt confirmirt er noch alle Freiheiten der Stadt.

Obwohl dieses Privileg zum Theil nur eine Wiederholung der früheren ist, enthält es doch für die Stadt ungemein günstige, neue Rechte. — Namentlich die Herbeiziehung der Geistlichen zu Zoll und Ungeld fällt uns auf. — Den Bemühungen des Stifts gelang es jedoch, den schwachen, wankelmüthigen König also umzustimmen, daß dieser schon 1378*) alle von ihm und seinem Vater K. Karl gegebenen Gnaden widerrief,

*) Nürnberg. An GertrudenTag. Or ig.

so weit sie dem Stift schädlich waren. Den Vertrag von 1302 setzte er wieder in volle Kraft (S. 48) Auf diese Weise ging der Stadt wiederum gar Manches verloren, wenn auch nicht Alles; so wußte sie z. B. zwei der Jahrmärkte auf dem Berge zu halten, trotz des kaiserlichen Befehls. — Einen weiteren Beweis von des Königs Schwachheit sehen wir darin, daß auch er dem Hofschreiber Sifrid Steinheimer 300 fl., wie sein Vater K. Karl schon gethan, auf dem Schultheisenamt in Wimpfen schenkte. 1378.*) Diesem Steinheimer gestattete der König sogar 1383**) jene Pfandsumme zu verkaufen oder weiter zu verpfänden. So war die Stadt selbst zum Loskaufen gezwungen, was der König noch 1383***) beurkundet, wobei er hinzufügt, daß er denen von Wimpfen das Amt empfohlen und verschrieben habe.

Deutschland zeigt unter der Regierung dieses unwürdigen Königs ein trauriges Bild durchgreifender Zerrissenheit und eines wilden Kampfes der Stände gegen einander. Namentlich wurde der Gegensatz zwischen Herren und Städten je länger, je schärfer. Doch trieb die Noth der Zeit selbst diese entgegengesetzten Elemente noch zu einigen Bündnissen. 1379 einigten sich zu einem sechsjährigen Bunde die Pfalzgrafen und Herzöge von Baiern, der Markgraf von Baden, 32 meistens schwäbische Städte, darunter Wimpfen,†) und Appenzell zur Erhaltung des Landfriedens. — Diese Einigung schärfte ihre Bestimmungen gegen die Herrn, als 1381 acht rheinisch-wetterauische Städte beitraten, so, daß es schon Ende 1381 zu einem meistens im Niederbrennen der Dörfer bestehenden Kampfe zwischen Städtern und den in wohlgegliederten Bündnissen vereinigten Herrn kam. Doch gelang es nicht nur, den

*) Nürnberg. fer. V. p. Egidii. Orig. Baur, Urk. I. Nro. 683. Anm.

**) Nürnberg. An Palmtag. Orig. Baur. ebendas.

***) Prag. Montag vor Georgentag. Orig. Baur. Urk. I. Nro. 683. Anm.

†) Dattius d. pace publ. I. VI. 40.

Frieden bald wieder herzustellen, sondern sogar ein Bündniß dieser so entgegengesetzten Parteien für zwei Jahre, zur Sicherung des Landfriedens zu ermöglichen. Auch Wimpfen trat bei.*)

Besorgt erblickte der machtlose König das stete Wachsen des Bundes. Sein Versuch, ihn aufzulösen, mißglückte. 38 schwäbische, 13 rheinische und 5 Schweizerstädte bildeten zusammen eine imposante Macht. Enger schlossen sich auch die Fürsten aneinander an, als Oestreich in der Schlacht bei Sempach die Kraft der freien Schweizer kennen gelernt, und derselbe König Wenzel, der noch kurz vorher an die Auflösung des Städtebunds gedacht hatte, jetzt, der erstarkenden Einigung der Herrn gegenüber, überschüttet er den Bund der schwäbischen Städte, nun 40 Städte stark, mit seiner Gnade und empfing von ihnen das Versprechen, ihn zu schützen, wenn ihn Jemand vom Throne stoßen wolle.

Der vollständige Bruch zwischen Städten und Herrn konnte nicht lange mehr ausbleiben. Im Frühjahr 1388 kam es zum entscheidenden, wilden Kampfe, der durch Baiern, Schwaben und Franken raste. Gräulich wurden namentlich die Württemberger Dörfer mitgenommen. Zum entscheidenden Schlage kam es am 23. Aug. 1388 bei Döffingen, wo Graf Eberhard die Niederlage seines Sohnes Ulrich bei Reutlingen mit einem vollständigen Siege über die Städte ausglich, freilich um theuren Preis. Viele Edle, darunter sein Sohn Ulrich, starben den Heldentod. — Die Macht des Städtebunds, der nun von K. Wenzel schmählich im Stiche gelassen wurde, war mit einem Schlage gebrochen. Nie wieder erhoben sich die Städte zu der herrlichen Kraft, welche sie vor diesem unglücklichen Jahr entfaltet haben. —

Das Verhältniß der Stadt Wimpfen war in diesen Zeiten, gegenüber dem früher einwohnenden Adel, namentlich der Dynasten von Weinsberg, ein anderes geworden. Daß diese Familie in den 30er

*) Dattius. a. a. O. I. VI. 19.

Jahren viele ihrer Güter im Gebiete der Stadt verkauft, sahen wir; doch erscheint sie noch 1363 als „bürgerlich."*) Längst mußten die Herrn von Weinsberg die Pfandsumme von 15000 Pf. Heller, um welche ihnen seit 1298 (S. 36) die Reichseinkünfte von Hall, Heilbronn, Wimpfen u. s. w. verpfändet worden waren, wieder gewonnen haben. Aber erst jetzt nach einem vollen Jahrhundert gelang es, ihnen dieselben mit Gewalt abzudringen und an das Reich zurückzubringen.**)

Mit den Herrn von Weinsberg, hier mit Engelhard, hatte sich die Stadt vertragsweise 1387***) auseinander gesetzt. Dieser wurde für 10 Jahre Bürger der Stadt und versprach, in Kriegsnöthen mit aller Macht der Stadt zu Hülfe zu ziehen. Kommt diese mit einem Lehnsherrn derer von Weinsberg in Fehde, so sollen die Letzteren, wenn ein gütlicher Versuch mißglückt, ihr Lehen aufgeben und der Stadt nach Kräften beholfen sein. Die Stadt schließt nicht Frieden, bevor jene ihr Lehen wieder empfangen. Schickt Wimpfen seine Söldner Jemanden zu, so will auch Engelhard einen ehrbaren Knecht, wohlbereit und gewappnet mit 2 Pferden und einer Gleen senden. Gibt er sein Bürgerrecht auf, soll er 100 fl. zahlen. Auch darf die Stadt aufkünden. Auch das Verhältniß zu den andern Städten wurde genau fixirt.

Ebenso verband sich 1387†) Eberhard der Junge, der Bürger in Wimpfen wird mit seinen Burgen Rabensburg und Streichenberg mit der Stadt.

Das letzte Gut derer von Weinsberg scheint 1388††) in die Hände der Stadt gekommen zu sein, als diese alle Häuser und Hofraithen mit allen ihren Zubehörden bei dem Predigerkloster der genannten Familie um 400 Pf. Heller Wimpfener

*) Baur. Urk. I. Nr. 611. Anm.

**) Die erste Urkunde über die an das Reich zurückgebrachte Stadtsteuer d. d. 1390. (Orig.)

***) Mittwoch nach dem Jahrestag nach Christi Geburt. Orig.

†) 2. Dezbr. Mone. a. a. O. XIV. 323.

††) An Paulstag. Orig.

Währung abkaufte.*) — Auch von einer andern, früher sehr reich im Wimpfener Gebiet begüterten Adelsfamilie erwarb die Stadt neue Besitzungen, 1391**) von Peter und Hans von Helmstatt, genannt von Rosenberg Heller= und Hühnerzinsen auf etlichen Hofraithen und Gärten, auch auf der „Bedeln=mühle" um 24 fl. — 1398***) von Hans Helmstatt, gen. von Rosenberg, und Anna von Venningen, seiner ehelichen Hausfrau, deren Landacht und reiche Korn=, Dinkel=, Haber=, Heller= Gäns= und Hühnergült „die mir (dem von Helmstatt) von meinem Vater selig vnd meinen altvordern vfferstorben sind" um 393 fl.

2. Blühender Zustand des Ritterstifts St. Peter im Thal und dessen durch Verträge geregelten Beziehungen zur Stadt.

Stadt und Stift erreichten in dieser Zeit ihre höchste Blüthe. Fehden zwischen beiden konnten nicht ausbleiben. Nicht weniger als vier Verträge waren nöthig, um die Ruhe nur nothdürftig herzustellen. Sämmtliche Kaiser nahmen das Stift fortwährend in ihren und des Reiches Schutz.†) — Kaum

*) Conrad von Weinsberg bekennt sich 1397 (Dinstag nach St. Michelstag. Orig.) zu dem von seinem Vater Engelhard bei der Stadt aufgenommenen Capital von 4000 fl. mit einer jährlichen Gült von 331 fl. (also ca. $8^{1}/_{4}$%).

**) Montag vor Simonis Judä. Orig.)

***) An Katharinentag. Orig.

†) Archiv f. hess. Gesch. III. I. 22.

Nachzutragen ist hier nur ein Befehl K. Ludwigs von 1328 (Rome. XVIII. die mensis Januarii. Cop. B. I. p. 18), den Canonicer Gerhard de Ernberc von Speier, dem er, wie das bei Kaiserkrönungen Sitte sei „primarias suas preces" übertragen, als Canonicer in den Convent aufzunehmen. Der Oberlandvogt Graf Eberhard von Württemberg unterstützte das kaiserliche Verlangen; dennoch mußte der Kaiser unter tadelnden Bemerkungen über den Ungehorsam des Stifts und unter Androhung der Ergreifung von Zwangsmaßregeln 1330 (Monaci. Dominica Jubilate. Cop. B. I. p. 18) den Befehl wiederholen.

war der Vertrag von 1302 geschlossen, so begann schon wieder der Kampf. Von 1307 an war es fortwährend nöthig, daß die Kaiser in den Privilegbestätigungen die Stadt ermahnten, von ihren Unbilden gegen das Stift abzulassen, seine Freiheiten nicht zu beeinträchtigen, die Stiftsherren und Vicare in den von ihnen bewohnten Häusern alle die Rechte genießen zu lassen, welche sie unter K. Rudolf besessen, selbst unter Androhung von 100 Mark löth. Golds Strafe. — Dem Oberlandvogt wurde von den Kaisern die strengste Rechtspflege gegen die Friedbrecher anbefohlen, wie denn die Oberlandvögte mit dem besonderen Schutze des Stifts betraut wurden.

Es genügte nicht zur Ruheherstellung. K. Wenzel, der durch seine Wankelmüthigkeit Stadt und Stift so viel geschadet hat, unterstellte 1382 das Stift dem Schutze des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Baiern Ruprecht des Aelteren. 1391 erneuerte er diesen Befehl. Der Pfalzgraf übertrug jedoch 1441 diesen Schutz dem mehr in der Nähe wohnenden Ritter Eberhard von Neiperg, weil das Stift „vaste besweret vnd beschediget worden wider got vnd recht, vnd sie nymands haben, der sie schirmet oder schutzet vor gewalt vnd vnrecht, die an jn geschiet.“

1340 erklärte K. Ludwig, daß die Stadt von Karren und Wagen, welche des Stifts Gut und Gült fahren, den im Landfrieden bewilligten Zoll nicht erheben dürfe.*)

1302 erscheinen urkundlich schon 18 Canonicate im Ritterstift anstatt der früheren 12. Daneben bestanden 6 Semi- oder Sexpräbenden, deren je 2 eine Canonicatspräbende ausmachten, dazu kamen 20 Vicare. 2 Canonicatspräbenden hatte die Universität Heidelberg 1399 auf Bitten des Pfalzgrafen Ruprecht vom Papst Bonifaz IX. erhalten. Die drei Dignitäten des Stifts waren Präpositur oder Propstei, Dechanat und Custorei.

---

*) Ueber die Daten dieser kaiserlichen Briefe, siehe Archiv für hess. Gesch. III. I. 22 ff.

Propst Peter de Mur, 1325—1374, war einer der ausgezeichnetsten Pröpste, besonders ein tüchtiger Oeconom. Sein Hauptbestreben ging darauf, Patronatsrechte über umliegende Kirchen zu erwerben, wobei man das Stiftsvermögen sicher anlegte und Gelegenheit schuf, den gering dotirten Vicaren mit Uebertragung einer Pfarrverwaltung aufzuhelfen. — Richartshausen wurde incorporirt 1328, das Patronatsrecht in Bischofsheim erworben 1329, 1330, incorporirt 1348. Die Pfarreien Kleingartach, Grunbach, Hüffenhard wurden 1362 incorporirt.*) — Spätere Erwerbungen sind Fürfeld und Dreschklingen 1430 und Stetten 1488. Auch in Alfeld hatte das Stift den Pfarrsatz.

Nachstehende Zusammenstellung aller größeren Besitzungen des Stifts ist zwar dem Ende des 16. Jahrhunderts entnommen. Der Erwerb läßt sich nicht immer urkundlich nachweisen. Doch hat das Stift gewiß zum größten Theil in in unserem Jahrhundert seine Besitzerwerbungen abgeschlossen.

Es besaß Zehnten in: Offenau 1315**), Neidenau, Novalzehnten in Deittingen 1341, Alfeld, Bernbrunnen, Obergrießheim, Kochendorf 1308, 1309, 1336, Kochendorf-Erbfeld, Lautenbach, Großgartach, Grunbach, Altfürfeld, Bischofsheim 1329, 1398, Vorzehnten das., Aglasterhausen, Aglasterhausen-Bürgel, Aglasterhausen-Füldel, Aglasterhausen-Waldzehnten, Richartshausen, Auszehnten das., Michelbach, Hüffenhard, Wollenberg, Wagenbach, Sigelsbach, Wagenbach-Seelach, Mülbach und Zimmern 1325, Heinsheim 1302, 1325, 1325, Zimmerhof, Wimpfen am Winterberg, Kleingartach, Bonfeld, Niederhofen, Stetten, Dreschklingen.

Schülerkorn nahm das Stift am Ende des 16. Jahr-

---

*) Nach den Cop.-Büchern.

**) Die Zahlen bedeuten die Jahrzahl der über das betr. Eigenthum in den Copial-Büchern des Ritterstifts befindlichen Documente.

hunderts ein in den Orten, die vorstehend gesperrt gedruckt sind.

Stiftshöfe: In Obergrießheim 1 Hof, in Kochendorf 3 Höfe (1381), Großgartach 2 (1325, 1340, 1367, 1390), Grunbach 1 (1366), fünf Höfe in Grunbach hatte man 1329 gegen den Zehnten in Bischofsheim umgetauscht. In Aglasterhausen 1 Hof (1383), Richartshausen 2 (1327, 1383), Michelbach 1 (1327), Hüffenhard 1 (1384), Bargen 1 (1368), Beckingen 1 (1345, 1380), Biberach 1 (1391), Dieffenbach 1, Duttenberg 2 (1343), Erstatt 1, Obereisesheim 3 (1309, 1377, 1399), Untereisesheim 1 (1309, 1336), 22½ Mg. Wiesen auf der Rüth wurden nacheinander von 1307—1377 erworben. In Neckargartach 3 Höfe (1431, 1490), Hagenbach 1, Jagstfeld 2, Kirchhausen 2 (1314, 1381), Haßmersheim 1, Risolsheim 1 (1325).

Der Weiler zu Buchelbach wurde 1329 vertauscht, ein Hof in Waibstatt wird 1308 erwähnt, Höfe in Massenbach 1403, ein Hof in Oeden 1334, 1453, 1456, der Weiler Hurenfurt mit 3 Höfen wurde 1315 gegen den Zehnten in Offenau umgetauscht.

Landacht hatte das Stift in Wimpfen am Säubronnen, in Neckargartach auf den Pfaffenäckern, in Obereisesheim am Scheuerberg.

Für Unterhaltung des Fasselviehs mußte das Stift beitragen in Kochendorf, Grunbach, Wollenberg, Wagenbach, Sigelsbach.

Kleinere Besitzungen des Stifts übergehen wir. Einen großen Theil seines Reichthums erwarb das Stift durch Pfründestiftungen, Pfründeverbesserungen, Schenkungen in die Präsenz und in die Fabric, Schenkungen von Ornat, Stiftungen von Anniversaren. Dabei florirten die Geldgeschäfte des Stifts ungemein. Noch haben wir eine große Masse von Gültbriefen aus dieser Zeit. Viele Güter, Häuser, Feldgüter und Gülten, welche dabei die Unterpfänder bildeten, mögen wegen Zahlungs-

unfähigkeit in den geldklemmenden Zeiten des 14. Jahrhunderts dem Stift zugesprochen worden sein. Ganz besonders lebhafte Geldgeschäfte machte man mit Heilbronn.*)

Die Anhäufung großer Reichthümer kann uns nicht wundern, wenn wir sehen, daß in 1305—1370 nicht weniger als 13 neue Pfründen gestiftet wurden, die fast durchweg sehr reich mit Gütern versehen wurden.**)

Dabei wurde die Ordnung im Stift mit fester Hand auf-

---

*) Von 1355 an finden wir 18 auf Bürger daselbst und die Stadt insgemein lautende Gültbriefe aus dem 14. Jahrhundert und zwar Capitalien, wie wir sie sonst nirgends in der Stiftsgeschichte dieser Zeit finden, nämlich 60, 80, 100, 120, 150 und 300 ℔. Die Stadt Heilbronn selbst nahm zwischen 1385 und 1389 ein Capital von 1200 fl., 1389 von 210 fl. und 1392 von 1200 fl. auf, das erste mit 100 fl., das zweite mit 14 fl., das dritte mit 60 fl. jährlicher Gült, also mit $8^1/_3$%, $6^2/_3$% und 5%, ein deutliches Bild der Coursschwankungen in dieser Zeit. (Heinrich von der Neuenstadt, ein Bürger zu Wimpfen verlieh 1344, 1351 und 1351 Capitalien von 9 ℔, $13^1/_2$ ℔ und 12 ℔ Heller zu $11^1/_9$%, $7^{11}/_{27}$% und $8^1/_3$%. Die großen Unterpfänder bilden Feldgüter, die à Morgen mit nicht ganz 8 fl. angeschlagen wurden. Mone. XIV. 429).

**) Es stiftete 1305 Gerhardus, Canonicer, zwei Pfründen am Kreuzaltar; 1307 Gerhardus, Decan, eine Pfründe am Hochaltar; 1317 Reinbodo de Nyperg, Decan, eine Pfründe am Kreuzaltar; Um 1330 Elizabeth Jungfraw, conversa gen. v. Hawenstein und Dyetzo von Steinfurt, ihr Bruder, Pfründner, eine Pfründe am Hochaltar; 1340 Ditherus de Isensheim, Pfründner, eine Pfründe am Nicolausaltar; Um 1340 Wolframus Schado, Vicarius, eine Pfründe am Johannes-Bapt. Altar, derselbe eine Pfründe am Michaelisaltar, Bertholdus de Grunbach eine Pfründe am Kiliansaltar; 1349 Rabeno de Ernberc eine Pfründe am Kreuzaltar; 1357 Burckhardus Ertrich, Pfründner, eine Pfründe am Dreikönigsaltar; 1364 Wolframus Vicarius eine Pfründe am Johannes-Bapt. Altar; er baut eine Capelle mit dem Folgenden; 1370 Conradus de Gundelsheim eine Pfründe am Johannes-Bapt. Altar. (Aus dem Necrolog, — Cop.-B. IV. — Fortsetzung der Chronic von Decan Duren, 1646. — Fortsetzung derselben von Diether v. Helmstatt. Cop.-B. VI. — Die Pfründe von 1357 s. Orig., auch Mone. XI. 170. — Cop.-B. V.)

recht erhalten. Eine ganze Reihe von Statuten verdanken unserer Zeit ihre Entstehung. Man erließ Statuten über den Ritus 1300, über die Erhaltung der Stiftshäuser 1307, über Aufnahme der Stiftsherrn 1310, über den Ritus 1316, über Gottesdienst, Siegel, Briefe, Aufnahme der Stiftsherrn, Präbendalgenuß, Residenz der Geistlichen, Rechnungsablage, friedliches Verhalten der Canonicer 1331, über die Residenz der Canonicer und den Präbendalgenuß der nicht Residenten 1343, über Siegelverwahrung 1344, über den Antheil, welchen der Vicar an der Pfarrkirche St. Georg (im Thal) an dem Präsenzeinkommen hat und seine Unterordnung unter den Stiftsdecan 1360, über das Gnadenjahr der Vicare 1360, über Anschaffung von Ornat 1366, über Urlaub der Geistlichen 1366.

Ueber die Vertheilung des Präsenzeinkommens vertragen sich Canonicer und Vicare 1332, über das Verhältniß der Besteuerung 1366.*)

Die Kirche hatte folgende Altäre: 1. Des Apostels Petrus; 2. der Jungfrau Maria; 3. des hl. Nicolaus; 4. des hl. Kreuzes; 5. des Evangelisten Johannes; 6. Johannes des Täufers; 7. des hl. Kilian; 8. der hl. Katharina; 9. der hl. 3 Könige; 10. des Erzengels Michael; 11. der hl. Anna; 12. des hl. Eucharius.**)

Der so schnell und kräftig sich entwickelnde Reichthum des Stifts wurde der Stadt um so gefährlicher, als durch Pfründestiftung sehr viele Güter in der eignen Mark dem Stift zufielen, wodurch der Besitz des gemeinen Mannes mehr und mehr geschmälert wurde. Dazu verlangte das Stift fortwährend Steuerfreiheit. Die Bürger, dadurch schon in einer Abhängigkeit, daß sie die alten Stiftsgüter bestanden hatten, daß

---

*) Statutenbücher des Stifts. — Mone. XI. 166. 167. Cop.-B. I. — Mone. XXI. 314. 316. 320.

**) Nach den Lager- und Zinsbüchern des Stifts, sowie, ausgenommen die beiden letzten, nach Documenten.

im Thal fast alle, auf dem Berg viele Häuser dem Stift mit Bodenzins und Gülten verhaftet waren, geriethen noch mehr hinein, als sie in der Lage waren, Capitalien in großer Zahl bei den Geistlichen aufnehmen zu müssen, Güter und Häuser zu verpfänden und einen mitunter sehr hohen Zinsfuß zu bezahlen. Die aufgenommenen Summen schwanken zwischen 10 ℔ bis 105 ℔ Heller. Der Zinsfuß schwankt zwischen 10% und $5^{15}/_{17}$%. Eigentliche Verkäufe von Feldgütern finden wir wenige.

Die Stadt suchte natürlich das Wachsthum des Stifts in der Mark Wimpfen zu hindern. Der Kampf zwischen Beiden hörte zwar nie auf, doch wurde er nie so lebhaft geführt, als gerade im 14. Jahrhundert, nie wurde das Bedürfniß nach regelnden Verträgen so gefühlt, als damals.

Durch Stiftungen fielen in den 40er und ganz besonders gegen das Ende der 50er Jahre eine solche Menge bürgerlicher Güter dem Stift anheim, daß wir darin wohl den Grund zu dem schon betrachteten, dem Stift so ungünstigen Edikt K. Karls von 1360 suchen dürfen. Auch den Befehl des Kaisers Wenzel, der diesen, und alle dem Stift ungünstigen Befehle widerrief, haben wir schon S. 69. 77 betrachtet.

Außer dem schon besprochenen Vertrage von 1302 schloß man einen zweiten 1383*) für drei Jahre vor den Schiedsmännern Albrecht von Venningen, Ritter, Hans von Erenberg, Edelknecht und 3 genannten Bürgern von Heilbronn, Hall und Weinsberg. Er stellt fest: Der Weinschank der Stiftsherren hat mit dem neuen Maß zu geschehen; sie zahlen Ungeld dafür. Früchte, welche in den Stiftshäusern verzehrt werden, sind frei von Zoll und Mahlgeld. Wird Frucht um des Gewinnes willen verkauft, so zahlt der Käufer Zoll. Will Einer der Stiftsherrn seinem Weingärtner Korn leihen, das dieser verzehren will, so soll das auch frei sein. Güter, welche seit

*) Am Georgentag. Orig. f. Moser, Rchsst. Hdbch. II. 897.

30—40 Jahren gebeethet haben, sollen es auch ferner thun. Die Bürger sollen das Stift bei seinen Freiheiten ruhig belassen. Dieses leiht der Stadt 600 fl. für 3 Jahre ohne Zinsen, wofür es von der Stadt gegen Vergewaltigung geschützt wird. Dieser neue Vertrag ist der Stadt viel günstiger, als der von 1302. Es blieb dem Stift in jener bewegten Zeit kein anderer Ausweg, als sich in den Schutz der mächtigeren Stadt, in deren Territorium es lag, zu begeben und sich Bedingungen gefallen zu lassen, die für das Stift noch ungünstiger wurden in dem schon 1386*) und zwar für 10 Jahre abgeschlossenen Vertrag. Sein Hauptinhalt: Die Stiftsherrn dürfen in dem Steinhof 14 Tage nach dem Jahrestag und 3 Wochen nach dem weißen Sonntag Wein schenken mit dem alten Maß, in der übrigen Zeit gegen Ungeld mit dem neuen Maß. Was die Herrn an Früchten in ihren Häusern verzehren oder an ihre Weingärtner und Hofleute zum Verbrauch leihen, ist abgabenfrei. Bei Verkauf derselben tragen die Käufer alle Beschwerden, als bei Bürgern üblich. Güter, welche von Fremden bei dem Stift hinterlegt werden, sollen behandelt werden, als ob sie bei Bürgern lagerten. Feldgüter, welche in 30—40 Jahren nicht gesteuert haben, bleiben frei; dies muß jedoch von dem Stift mit Zeugen oder Urkunden bewiesen werden. Die Stiftsherrn wollen sich in der Zeit des Vertrags keiner beethhaften Güter unterziehen. Angriffe gegen ihre pfaffenlichen Freiheiten dürfen die Stiftsherrn vor ihren Oberen austragen, wenn sie aber durch ihre Noth gezwungen sind, ihre Rechte vor dem Rath der Stadt zu suchen, dann sollen sie auch dessen Beschlüssen gefolgig sein. Ein ehrsamer Rath der Stadt soll keinem Stiftsherrn vorhelfen, der sich gegen das Mehrertheil des Stifts setzt, sondern letzteren schützen. Was innerhalb 4 Jahren auf die Allmend gebaut wurde, soll abgebrochen werden. Alle Jahre, auf Epiphanias Domini gibt

*) Am Paulstag, als er bekehrt ward. Orig. Moser a. a. O. II. 898.

das Stift der Stadt 100 fl. Nach Ablauf der Vertragszeit treten beide Parteien wieder in ihre vorigen Rechte. —

Aber noch war die Zeit des Vertrags nicht zu Ende, als, und zwar vom Juni 1391 an ein ungemein lebhafter Streit zwischen beiden Parteien ausbrach, der erst 1398*) durch einen überaus wichtigen Vertrag niedergelegt wurde vor Engelhard von Weinsberg, Diether von Gemmingen, Eberhart von Nypperg, Heinrich von Byringen, Edelknecht, Hans Kosse, Bürger zu Heilbronn, den Bürgermeistern am Berg und im Thal und dem Decan des Stifts:

Alle Stiftsherren dürfen den von ihren Pfründen fallenden Wein das ganze Jahr mit bürgerlichem Maß ohne Ungeld und zwischen Ostern und Pfingsten in ihrem Steinhof etwa 5 Fuder nach dem alten Maß ohne Ungeld verschenken. Gekauften Wein dürfen sie nicht verzapfen. Alle bisher freien Stiftshöfe bleiben ferner frei. Wird in den Hof am unteren Thor, nach der Seite des Altenbergs gelegen, im Laie gesetzt, dann gibt er Beeth. Nur die in den letzten 30 Jahren freien Güter bleiben frei. Freie, von dem Stift in Erblehen gegebene und an dasselbe zurückfallende Güter, bleiben frei, ebenso einfach verliehene Güter. Streitigkeiten über Güter, welche als Erbe von einem Bürger Wimpfens an das Stift fallen, sind vor dem städtischen Gericht auszutragen. Was durch Testament oder als Seelgeräthe dem Stift zufällt, soll vor einem geistlichen Gericht, aber nur im Bisthum Worms, zur Verhandlung kommen, wenn Streit darüber entsteht.**) Nur von verkauften Gütern des Stifts wird Zoll gehoben und zwar von dem Käufer. Dem Stift zinsbare Güter müssen von dem Lehnsmann, der sie verändern will, mit 1 Schill. Handlohn aufgegeben und von dem neuen Lehnsträger mit 1 Schill. Handlohn empfangen werden. Die Aecker in der Kinbach und

---

*) Am Marien-Magdalenentag. Orig. Moser a. a. O. II. 903.

**) Auf diesen Punkt verwendete die Auseinandersetzung viel Sorgfalt.

im Dornet sind dem Stift zinsbar. Die zwei mit der Stadt eingegangenen Verträge sind fortan ungültig. Die Verpflichtung, jährlich 100 fl. an die Stadt zu zahlen, hört auf. Dagegen verzichtet das Stift auf alle Zinsen und Gülten, die ihm vor Datum dieses Briefs abgegraben worden sind, verzichtet ferner auf Ersatz des ihm von städtischer Seite an Mauern und andern Sachen, es sei durch Brand, Nahm u. s. w. zugefügten Schadens. Der Peter-Paulmarkt muß im Thal gehalten werden. Weiden, die ob dem Thal stehen und was auf der Allmend wächset, sollen die Bürger im Thal genießen im gemeinen Nutzen, ebenso die Allmend hinter der Herrn „Sprach Huß“, wie von Alther Gebrauch ist. Nach 28 Jahren erlischt dieser Vertrag, ausgenommen die Aufhebung der jährlichen Abgabe von 100 fl. und die Verzichtleistung des Stifts auf Schadenersatz. Der Vertrag kann jedoch erneuert werden.

3. Das Dominicanerkloster im 14. Jahrhundert.

Die Dominicaner bildeten einen Bettelorden. Allmählig legten sie jedoch den Character eines Bettelordens ab, indem sie das Gelübde der Armuth nur auf persönlichen, nicht auf gemeinsamen Besitz deuteten.

Auch das hiesige Kloster konnte so im 14. Jahrhundert ansehnliche Besitzungen erwerben, die ihm durch Schenkungen, Vermächtnisse und Gründung von Seelenmessen zufielen. Es lassen sich urkundlich nachweisen: Güter in Biberach 1300, in Jagstfeld, Wimpfen, Heinsheim, Flinsbach 1371, in Hohenstatt 1390, die Klosterhube, die sog. „Hinderlißhube“ in Flinsbach 1365, 1369, Hellerzinse in Frankenbach 1365, 1370, in Obergrießheim 1360, Fruchtgült in Hausen bei Massenbach 1302, 1349, der kleine Predigerhof daselbst 1359, Hofgülten in Kirchhausen 1387 von dem sog. „Gemmingerhof“, Geldgülten in Möckmühl 1346, Weinberge in Offenheim, Hellergült auf der

Mühle zu Heuchelheim 1397, Korngült in Rappenau 1396, von der Prediger Hofgut in Schweigern 1349, von dem Hof in Stettbach und Zimmern 1365, von dem Hof zu Ucklingen 1318, Zinsen in Waibstatt und Bischofsheim 1361.

In Wimpfen der Stadt waren viele Häuser dem Kloster mit Zinsen verhaftet. Mehrere Häuser, darunter eines vor dem Speirer Thor 1309, Zinsen auf 2 Fleischbänken, die eine lag „am Weg vom Brodhaus", die andere hieß „beschloßen bank" 1316, auf Heinrich des Schmieds Haus in der Gasse gegen Lewerthor (Gerberthor) 1327, auf dem Haus genannt „des keysers Haus" vor dem Lewerthor und auf dem „Judenhauß" in der Judengasse 1327. Ein Haus „vor dem Predigerkirchhof über dem Weg" wurde 1332, ein Haus in der Webergasse 1335 geschenkt. Engelhard von Weinsberg überließ 1344*) dem Convent des Predigerordens das Geld an der Neckarmühle nach den Briefen, welche die Prediger darüber haben, doch so, daß Engelhard den Namen haben will, diese Mühle zu besitzen und zu messen, als ob sie lediglich sein sei und doch die vorgenannten Prediger den Nutzen haben.**) Eine bedeutende Schenkung an das Kloster machte Agnes Bruneck, Wittwe des von Weinsberg, welche 1350***) 100 ℔ Heller zu einer täglichen Messe an den von ihr errichteten Altar des hl. Kreuzes im Kloster unter beigefügten Bedingungen stiftete.

Ferner hatte das Kloster Zinsen von einem Haus am Markt 1356, von dem Haus der verstorbenen Guthe von Nagelsberg in der Burg 1358, von einem Haus in der Webergasse 1358, von einem Haus in der Burg, das etwan Elsen von Flinsbach war 1366, von einem Haus „am

---

*) Am St. Margaretentag. Orig. Baur. Urk. I. Nr. 582.

**) Vgl. den Verkauf der Mühle von Engelhard an die Stadt 1336.

***) Montag vor dem Oberstentag. Orig. Baur. Urk. I. Nr. 605.

schönen Eck" 1368, von einer Hofstatt am Speirer Thor 1390 und einige andere.*)

In dem Necrolog des Klosters ist gesagt, daß Conrad von Weinsberg am 20. Juli 1323 seinen Theil an der Mühle an der „steygen" dem Kloster geschenkt, die auch darnach Engelhard von Weinsberg vollends cedirt habe. Jährliche Gült: 5 Mltr. Frucht.

Trotz der mancherlei Berührungen, die aus den erwähnten Verhältnissen entsprangen, lebten Stadt und Kloster in fortwährendem, ungestörtem Frieden mit einander.

4. Das geistliche Hospital im 14. Jahrhundert. Sein Zerfall und erstmalige Trennung des geistlichen Hospitals vom Siechenhaus.

Auch das geistliche Hospital erwarb im 14. Jahrhundert weitere Güter.

Erwähnt wird 1331 der große Hof in Hohenstatt, der jährlich 300 Mltr. dreier Gültfrucht trug. Zwei Bürger von Heilbronn schenkten, und zwar Diether Gebwein 1338 und Heinrich Harsch 1393, ferner Heinrich plebanus Güter in Frankenbach und bei dem Hipfelhof. Die Frühmesse am Marienaltar wurde 1345**) von Elizabeth de Mosbach gestiftet. Weil die Pfründe zur Unterhaltung eines Priesters zu gering war, vereinigte man zwei weitere Stiftungen mit ihr, nämlich die des Wilhelm Wigkefogt 1371***) und Wolfram Klingler, beide Bürger in Wimpfen. Die Vereinigung geschah 1371.†) Spitalmeister und Stadtpfarrer präsentiren abwechselnd. 1375††)

*) Nach dem Copial- und Zinsbuch des Klosters und Baur, Urk. I., vgl. immer die betr. Jahrzahl.

**) Orig.

***) Orig.

†) 28. Octbr. Spitalmeister: Bruder Balsam. Pfarrer in Wimpfen: Hans Muwer. Schultheis: Konrat Zoph. Bürgermeister: Gerung Rueb. — Mone. XV. 317.

††) Orig.

vermehrte Conrad Reuber*) diese Pfründe mit einer Schenkung von Gütern in Kochendorf.

Sehr bald jedoch kam das Hospital und zwar durch nachlässige Wirthschaft in Rückgang. Schon 1357 redet ein Schreiben des Papsts Urban V. davon. Als Beweis der Armuth möge dienen, daß das Hospital gezwungen war, sein und der Maria-Magdalena-Capelle gehöriges Haus mit Hofraithe, das baufällig geworden und von dem Hospital nicht mehr erbaut werden konnte, 1364**) dem Pfründner am Dreikönigsaltar im Stift Konrad Keller von Gundelsheim zum Erblehen zu geben mit der Verpflichtung 100 ℔ hinein zu verbauen.

Man erblickte einen Hauptmißstand darin, daß das geistliche Hospital und das städtische Krankenhaus eine Körperschaft bildeten. Darum befahl der Präceptor des Ordens in Rom 1376***) eine gründliche Reformation des geistlichen und eine Trennung vom weltlichen Hospital. Die Hälfte alles Vermögens sollte dem Convent zufallen, die andere Hälfte zur eigentlichen Krankenpflege benutzt werden. Eine Grundtheilung fand nicht Statt. Die Stadt ernannte 2 Pfleger, der Convent einen Conventsbruder als Spitalmeister, die jährlich ihre Rechnung ablegen sollten. Bis auf bessere Zeiten sollten nicht mehr als sechs Brüder in den geistlichen Convent aufgenommen werden.

Aus dieser ersten Theilung entwickelte sich, jedoch erst nach zwei Jahrhunderten, eine vollständige Trennung.

Magister Bruno Haßfurter und Henricus Raudenbusch mit Irmelgardis seiner Ehefrau, Bürger in Wimpfen stifteten 1396†) die Katharinenpfründe im Hospital, darüber der jeweilige Custos im Ritterstift im Thal ein Präsentationsherr

*) Die Reuber waren eine reiche, adlige Bürgerfamilie in Wimpfen.

**) Am St. Augustinstag des Lehrers. Cop.-B. d. Stifts. IV.

***) Am 9. April. Orig.

†) In die beati Vincentii, s. Lagerbuch darüber in den Stiftsacten.

sein soll. Sie versehen die Pfründe reichlich mit Gütern in und außerhalb der Stadt.*)

5. Innere Verhältnisse der Stadt im 14. Jahrhundert.

1. **Umfang und Größe der Stadt.** Wie Wimpfen im 14. Jahrhundert unstreitig seine größte Volkszahl hatte, so hatte es auch örtlich seine größte Ausdehnung. Vor dem Speirer (oberen) Thor erstreckte sich ein später fast ganz eingegangener Stadttheil (Vorstadt). Wir finden urkundlich sehr viele Häuser vor dem Speirerthor erwähnt, 1348 erscheinen dort unter anderen drei **Bäcker** und eine **Kelter**, ungefähr um diese Zeit eine **Badstube**. Dies setzt unzweifelhaft eine größere Menschenmenge außerhalb der Thore voraus. Selbst mit Befestigungen, die später eingegangen sind, war diese Vorstadt umgeben. 1533 brach man vor dem oberen Thor einen Thurm ab, der damals „als der Stadt allerbestes Gift, den Feinden eine Schanz und Wehr" erschien. Die Vorstadt war also damals schon eingegangen. Auch am **Klingelbrunnen** standen Häuser. **Luzilin ob dem Klingelbrunnen** wird 1368 erwähnt. Ebenso erscheinen Häuser vor dem Lewerthor**) 1327. — **Zwischen** den beiden Städten hatte man sehr lebhaft gebaut. Häuser „außerhalb der Mauer", „vor den Thoren",

---

*) Das Stift blieb im ungestörten Besitze des Präsentationsrechtes. Im vorigen Jahrhundert 1779 waren die Einkünfte auf 50 Rthlr. gesunken, wofür der Pfründner wöchentlich 2 Messen las, aber, weil das Hospital Wein und Wachs für diese Messen zu liefern verweigerte, nicht mehr in der Hospitalkirche, sondern in der Katharinencapelle im Stift. Nach einem Vertrag zwischen der Domanialreceptur und dem kathol. Kirchenvorstand wurde 1841 am 3. Mai die Gült, welche der Fiscus an diese Pfründe zu geben hatte, im durchschnittlich jährlichen Ertrag von 124 fl. 24 kr. 2⁵/₁₀ Hll. abgelöst um 2239 fl. 21 kr. Orig.

**) Dieses Thor bildete den oberen Eingang in die Vorstadt, die sich zwischen den beiden unteren Thoren heute noch erstreckt. Diese war geschützt durch den Lewersee.

„am Neckar“ werden oft erwähnt. Das Stadtrecht von 1404 gebot, Häuser nicht mehr außerhalb der Stadt, sondern in der Stadt und Burg oder doch zwischen den Städten am Neckar anzulegen. Dabei wird von „Vorstädten“ gesprochen, also von mehreren. In dem Zinsbuch von 1425 finden wir den Eulenberg stark bebaut. Das Stadtrecht von 1416 hatte den Eulenberg (Ulnberc) zwischen den Städten ebenfalls als Bauplatz bezeichnet.

2. Einigermaßen sichere Anhaltspunkte zur Bestimmung der Volkszahl böte die Zahl der waffenfähigen Mannschaft oder die Häuserzahl der Stadt; aber darüber fehlen alle Notizen. Der Anschlag der Stadt in den Landfriedensbündnissen erscheint erst im 15. Jahrhundert und ist so schwankend, daß wir daraus keinen sicheren Schluß gewinnen können. Man kann behaupten, daß die örtlich weiter ausgedehnte Stadt eine viel größere Volkszahl in sich schloß, als in späteren Zeiten. Es war die Zeit, da Worms und Speier je 60,000, Köln sogar 120,000 Einwohner hatten.

3. Große Verwirrung herrscht im Schreiben des Namens der Stadt; im 14. und theilweise im 15. Jahrhundert finden wir in kaiserlichen Erlassen: Wimphen, Wimpfen, Wympfen, Wympffen, Wympfen, Wimpffen, Wynupfen, Wympffen, Wymphen, Wimppfen; oder anderweitig in Documenten: Wynpfen, Wympin, Wimphin, Winpfen, Wmphen, Wimpphen, Wynphen, Wimphsen, Winnpffen, Wmmpfen, Wumpffen, Wnnpfen, Wümpffen, Wympphen, Wimpfen, Wimppffen, Wompfheim, Wompfen, oder lateinisch: Wimpina, Wippina, Vuinpnia (829), Winpina, Wimphena, Wimpena, Wimphina (856), Wimphona, Vimpina. Die Schreibweise ist im späteren Mittelalter: Wimpffen, lateinisch: Wimpina, der Bürger: Wimpinensis.

4. Regimentsordnung: Das Aufkommen des Bürgermeisteramts bezeichnet den Gipfelpunkt der freiheitlichen Entwicklung in den Reichsstädten. Die Richter, mit dem Schultheisen

an der Spitze, einst die ausschließliche Obrigkeit der Stadt, treten von der Herrschaft zurück und machen einer genossenschaftlichen Behörde Platz. Der Bürgermeister ging durch Wahl aus dem Rath hervor. Dadurch, daß er nur ein Jahr Bürgermeister blieb, konnte er nicht gefährlich werden. Der Rath bestand aus 12 Rathsherrn, die, lebenslänglich im Amte, sich durch Cooptation ergänzten, als Träger aller Gewalt die Bürgermeister wählten, Schultheis, Schöffen und alle Beamten ernannten. Der Rath gab nur dem Kaiser Rechenschaft.*) Jede der beiden Städte hatte zwei Bürgermeister, der alte, und der junge. Am Berg erscheint als erster, urkundlich nachweisbar: Berlinus, alter Bürgermeister 1350, ferner Hermann Remig, Marqwart Frye, Ritter, beide zugleich 1363, Gerung Rüed 1371, im Thal: Henßlin Becker 1387. In dem großen Vertrag von 1398 erscheinen am Berg: Hans Brunning, Cunz Bonhart; im Thal: W. Berig (Börg), Hans Rummelhart.

Die Einführung der neuen Regimentsordnung geschah nicht ohne Kampf, war vielmehr durch das stürmische Hineindrängen der Handwerker oder Zünfte in das Stadtregiment veranlaßt. Beweis dafür ist uns der schon beleuchtete kaiserliche Befehl von 1342, dem Mehrertheil des Raths zu gehorchen, ein Befehl, der 1377 wiederholt werden mußte, sicher aus dem Grund, weil innerhalb der Stadt ein lebhafter Kampf für und gegen die neue Verfassung geführt wurde. Dadurch war das Regiment ungemeinen Schwankungen unterworfen. Die brennende Frage war sichtbar zunächst die, welche Stellung nehmen Bürgermeister und Schultheis zu einander. Als diese Frage ungefähr 1375 zu Gunsten der Bürgermeister, die von nun an in den Documenten immer vor dem Schultheisen stehen, beantwortet war, treten letztere ganz in das Gericht zurück. Die weitere Frage war nun, welches Verhältniß Gericht

*) s. Arnold a. a. O. I. 299 ff.

und Rath zueinander einzunehmen haben. Während in dem kaiserlichen Privileg von 1377 das Gericht gar nicht mehr als selbständige, obrigkeitliche Körperschaft erscheint, treten in dem Vertrag von 1386 die Richter vor die Rathsherrn, freilich heißt es in demselben Vertrage wieder mit gänzlicher Hinweglassung der Richter: „Wir Bürgermeister und Rath", wobei es denn auch in der Folge blieb. Der Verfassungskampf hat über 50 Jahre in der Stadt gewährt.*)

5. Wir richten unseren Blick auf die Einwohner der Stadt.

Die älteste Art der Personenbenennung geschah mit den Vornamen. Diese Art finden wir noch vielfach in Burkhards Chronic. Das Bedürfniß führte allmählig zu Eigennamen oder doch zu genauerer Bezeichnung. Entweder werden Vornamen zu Eigennamen, z. B. Ernst, oder 2.

*) Zur näheren Erläuterung des Gesagten, stellen wir hier zusammen die officiellen Bezeichnungen der Obrigkeit. K. Ludwig redet 1323: prudentes viri, fideles nostri, d. h. die klugen Leute, unsere Getreuen, also ganz allgemein. 1332: Rath und Bürger. Das erste Document, in dem ein Rath erscheint. 1340: Bürgermeister, Rath und Bürger. Das erste Document, in welchem der Bürgermeister an der Spitze des Regiments erscheint. 1340: prudentes viri consules et commune oppidi, d. h. die klugen Räthe und die Gemeinde. 1342: muß er den Gehorsam gegen den Rath einschärfen. 1346 schreibt der Kaiser dagegen: Schultheis, Bürgermeister, Rath und Bürger, was um so auffallender erscheint, als er in demselben Jahr 1346 schreibt: Bürgermeister, Rath, Bürger. Die Stadt selbst bezeichnete dagegen 1360 ihre Obrigkeit mit: Wir Schultheis, Bürgermeister, Richter, Rath. K. Wenzel schreibt 1377: Bürgermeister, Rath und Bürger, und diese Bezeichnung geht nun ununterbrochen durch alle kaiserlichen Schreiben; dagegen schreibt die Stadt in dem Vertrag von 1383: Wir Bürgermeister und Rath, in dem von 1386 sogar einmal: Wir Bürgermeister, Richter, Rathsherrn, Bürger, und ein andermal: Bürgermeister und Rath der Stadt. Diese Verschiedenartigkeit halte ich nicht für willkührlich und zufällig. Sie scheint mir vielmehr ein kleines Bild der Bewegung der Parteien und ihrer wechselnden Siege zu sein, in jener Zeit der Geburtswehen der vollendeten, städtischen Freiheit.

[illegible]
z. B. [illegible] 3. Man
[illegible] z. B.
[illegible] „an der
[illegible] 4. Man bezeichnete
[illegible] des Handwerks
[illegible] Eigennamen,
z. B. [illegible]
[illegible] Jahrhundert. Wir
finden [illegible] Thurmwächter,
[illegible] Schneider,
[illegible] Müller, [illegible]
schmied, [illegible] 5. Eine eigenthümliche Art
der Benennung ist die nach dem ursprünglichen Heimathsort
der in die Stadt Eingewanderten. Als solche bemerken wir:
[illegible] de [illegible] C. de [illegible] C. de [illegible] Conrad
von [illegible] H. de [illegible] de [illegible] Conrad de
[illegible] H. de [illegible] u. s. w. Diese Art darf nicht
mit der obigen verwechselt werden.

Zu den ältesten jetzt noch existirenden Familien, die
wir z. Thl. noch im 13., z. Thl. im Anfange des 14. Jahrhunderts
bemerken, gehören die Familien: Ernst, Speck, Horn,
Lörg, Streib (Streub), Feierabend (Fierabent).

Zu den ältesten, meistens aus Burkhards Chronik entnommenen
Bürgernamen gehören: Rotmann, Lochenkeimer,
Hohenecker, Korner, Holbach, Remig, Zoph, Lobelin, Cofrid,
Cerdo, Hupelet, Seuephelder, Schevelenzer, Jagelmann, Schado,
Obesser, Suselmann, Crecer, Grecco, Parcifal, Welker,
Volker u. s. w., — Namen, welche längst verschwunden sind.

6. In den städtischen Aemtern und sonst bemerkenswerth
erscheinen die Familien: Ernst, Börg, Remig, Zoph, Lobelin,
Krito, Morßhart, Krauch, Volprecht, Wickenfogt, Reuber, Rüed,
Ltter, Möber, Dallau, Roprut, Pictor, Berlinus, Marquard
Zitze, Zopritter u. s. w. Diese Familien, zum Theil sehr be-

gütert, bildeten die Herrengeschlechter, aus denen in der älteren Zeit das Regiment besetzt wurde. W. Röber z. B. wird genannt ein „reicher, adliger Bürger“ 1399. — Das Wappen z. B. der Volprecht war ein Lilienstab und eine Lanzenspitze, kreuzweis gelegt. Ein anderer Bürger wird genannt Hartmudus miles (Ritter); Marqwart Frye (der Freie) war 1363 Bürgermeister. Es mögen dies die altfreien Geschlechter gewesen sein, gegenüber den Hörigen, die, wie wir gesehen haben, erst unter K. Rudolf frei gemacht, in den Zunftunruhen zur vollen bürgerlichen Freiheit gelangten.

Dieser letzteren Art mögen die erst im späteren Mittelalter erscheinenden, jetzt zum Theil noch bestehenden Familien angehört haben: Kläßer, Gläßer, Glaßer, Linck, Bender, Seuffarth, Metzler, Lang, Langer, Müller, Köberer, Frank, Ent, Werrich, Morstatt, Hug (Hangk). Einige dieser Familien erlangten in der Folge eine große Bedeutung in der städtischen Geschichte. Sehr viele Häuser im Thal erscheinen in den ältesten Lagerbüchern in den Händen von Adligen. Wir dürfen jedoch nicht diese adligen Stiftsherrn, Canonicer im Thal, welche ihre Pfründhäuser nur für ihre Lebenszeit und nicht etwa als Familieneigenthum besassen, verwechseln mit dem in der Stadt sitzenden oder begüterten Adel. Zu Letzterem gehören die Familien von Weinsberg, von Menzingen, (beide bürgerlich, urkundlich nachweisbar), von Helmstatt, von Erenberg, von Gemmingen, von Nagelsberg, die Grecke von Kochendorf, von Neideck, von Bödigheim, von Goßheim, von Buttingen (oder Buchingen), von Wagenbach, Ritter Sturmfeder u. s. w.

7. Einige wichtige Oertlichkeiten der Stadt:

Die Bezeichnung „rother und blauer Thurm“ kommt in unserer Periode noch nicht vor. In dem Zinsbuche der Stadt von 1425 (ein Bruchstück) heißt der erstere immer noch „der von Butingen turn“, der letztere „der hohe turn.“

Zu gleicher Zeit erscheint auch noch der von Butingen Haus in der Burg.*)

Eine besonders reiche Schenkung an die Pfarrkirche (Marienkirche) auf dem Berg machte Hermanns Lobelin, Schultheis (als solcher erscheint er urkundlich 1328) und seine Ehefrau Margaretha. Der alte Bürgermeister Berlinus erklärte 1350**) vor dem geistlichen Official zu Wimpfen im Thal, daß genannter Lobelin vier Sacerdotalpfründen mit einer Anzahl von Messen in der Capelle St. Leonhard gestiftet, welcher er sehr reich mit benannten Häusern und Gütern in Wimpfen, sowie mit Gütern, Höfen, Gefällen und Zehntantheilen in sieben benachbarten Orten versehen habe. Die an

*) Von der Farbe seiner Steine kann der „rothe Thurm" seinen Namen unmöglich erhalten haben, denn diese — sind nicht roth. Rothe Thürme gab es sehr viele. Bei mehreren ist erwiesen, daß sie ehemalige Gerichtsstätten waren, wie denn die rothe Farbe sehr oft in Verbindung mit namentlich der criminellen Gerichtsbarkeit gefunden wird. [Rothe Erde, rothe Thüren, rothe Bücher (Gerichtsbücher), rothe Bank (Schöffenbank), rothe Kappe und rother Rock oder Mantel (Schultheisenkleid), rothe Fahne (Blutfahne) — s. Archiv. f. Frkfurts. Gesch. u. Kunst v. Fr. Böhmer. III. 114.] Wohl war in der Nähe unseres rothen Thurms ein Gerichtsplatz, nämlich in der ehemaligen Pfalz. Aber dieses Gericht hatte längst aufgehört und der Thurm hieß immer noch „Butinger turn" und nicht „rother Thurm." Wenn darum der Thurm nicht etwa von einem neu aufgesetzten Ziegeldach den Namen erhalten hat, so können wir in dieser Namengebung nur eine willkührliche Uebertragung, wohl veranlaßt durch die Nähe der Pfalz, des ehemaligen Sitzes des Landgerichts, finden. Als man einmal den hohen Thurm „blauer Thurm" nannte, schmückte man den anderen mächtigen Burgthurm mit dem ähnlichen, sonst sehr verbreiteten Namen „rother Thurm." Auch die blauen Thürme findet man oft. Sie dienten, ganz wie in Wimpfen, für die Sturm- und Signalglocken, standen inmitten der Stadt oder verbunden mit dem Rathhaus und dienten zum Hochwachtdienst. Ihren Namen erhielten sie entweder von den blauen Kalksteinen, womit sie gebaut waren, oder von ihrem blauen Schieferdach, Hut oder Kappe. Altdeutsch nannte man solche Thürme: „Bercfride, — bilfredi."

**) fer. V. p. Barthol. apost. Orig.

diese Pfründen gesetzten Geistlichen — Leonharditer Vierpfründner genannt — vertragen sich 1348*) mit Mechtild, Aebtissin, und Convent des Klosters Lobenfelt, welches auf seine Ansprüche an Kelter und 3 Häuser vor dem Speirer Thor verzichtet, wovon dagegen die Vierpfründner jährlich 2 ℔ an das genannte Kloster zahlen sollen.**)

Ein Steinhaus in der Burg besaß und bewohnte Gotfridus de Nydecke, Canonicer von Würzburg. Nach seinem Tode entstand zwischen dem Ritterstift im Thal und dem Kloster Schönthal Streit, weil jede Partei behauptete, durch testamentarische Willenserklärung Gotfrids Eigenthumsrechte zu haben. Man verglich sich 1368***) dahin, daß das Kloster gegen 60 Goldgulden auf Haus und Garten verzichtete.

Die Bezeichnung „Steinhaus" kommt öfter vor. 1293 wird der Katharinenpfründe der Stadtkirche ein domus lapidea in foro, d. h. ein „Steinhaus auf dem Markt" geschenkt. Das Ritterstift spricht 1377 von „vnserm steinhus." 1391 erscheint „Marpachs steinhus" in der Burg. Bei der Theilung der Hospitäler 1471 fiel dem städtischen Hospital „auch das Steinhuß" zu. Diese Namen kommen aus einer Zeit, wo man in den Städten noch meistens mit Holz baute, weßhalb ein Steinbau etwas Auffallendes hatte. Erst nach den furchtbaren Brän-

*) Samstag nach St. Johs. Bapt. Orig.

**) Diese Häuser werden 1349, (Montag nach St. Gerientag. Orig.) an drei genannte Bäcker um 2 ℔ Heller, um 33 Schill. und 35 Schill., das erste ferner noch um 2 Schill. Heller an das Stift und 1 ℔ Wachs an den Pfarrer, die beiden andern noch um je 1 Fastnachtshuhn verliehen. Jeder muß 10 ℔ an seinem Haus verbauen; namentlich müssen zwischen diesen 3 unter einem Dache stehenden Häusern Giebelwände aufgeführt werden. Die Kelter wurde an demselben Tage (Orig.) an den Bürger Conrad gen. Otden in Erbpacht gegeben um jährlich 3½ ℔ Heller. Unter den Vierpfründnern erscheint 1348, 1349 Conrat, Pfaffe, genannt von Winsperg.

***) XIV. mensis Julii. Orig.

den, durch welche alle Städte in Folge des Holzbaus so sehr litten, fing man an, mehr mit Stein zu bauen. Die Bezeichnung „Steinhaus“ deutet darum immer auf das hohe Alter eines Gebäudes. W. Werrich verkaufte 1511 seine „steyne Behausung“ der Stadt um 300 fl. — Welches und ob eines dieser Häuser das einst zur kaiserlichen Pfalz gehörige, noch jetzt in der Burg stehende Steinhaus ist, läßt sich nicht ermitteln.

Die Badstube bei den Predigern. 2 ℔ Heller Geld von dieser Badstube verkaufte 1352*) der Stiftspfründner Haug an das Stift um 28 ℔ Heller. — Abt und Convent des Cisterzienserklosters in Heilbronn schenkten 1354**) diese Badstube dem Magister Hermann de Riggartshusen. — Cunz Huck und seine Ehefrau Clara Berlin verkauften 1357***) dem Stift 35 Schill. Heller Geld auf dieser Badstube um 20 fl. — Conrad von Weinsberg und seine Ehefrau, Bürger zu Wimpfen, bestanden 1363†) diese Badstube als ein Erblehen von dem Stift um 5 ℔ Heller jährliches Geld, geben der Stadt an Beeth und Steuer 5 Schill. Heller, womit sie gefreiet ist und geben als Unterpfand ihre Einkünfte auf der Kaisermühle in der Morsbach.

Wir haben früher schon gesehen, daß eine der Fleckinger Mühlen dem Stift gültbar ward. Es schenkte 1346††) Magister Dymo, einst Notar an dem Provinzialgericht zu Wimpfen — judicii provincialis — alle seine Einkünfte und Rechte an die untere Fleckinger Mühle mit einer Wiese und 24 ℔ Hellern dem Stift. — Dagegen gaben 1364†††) die Stiftsherrn gemeinsam mit dem Pfarrer auf dem Berg die obere Fleckinger Mühle dem Hans genannt Loser in Erbbestand. —

*) Montag vor Nicolaustag. Orig. Baur. I. Nr. 611.

**) fer. III. a. Dom. Invocavit. Orig. Baur. I. 611. Anm.

***) Freitag in der Pfingstwoche. Orig.

†) in vigilia St. Petri vincula. Orig. Baur. I. Nr. 611. Anm.

††) fer. III. p. Epiph. Orig.

†††) Mittwoch nach dem Ostertag. Orig.

1389*) verkaufte der Erbbeständer Engelhart Müller 1 ℔ Heller jährlichen Gelds an die Präsenz im Thal, von welcher er die Mühle zu Lehen trug.

Einkünfte von der Mühle im Nagelloch in der Morsbach wurden 1371**) von dem Pfründner Marquardus de Lutenbach dem Stift geschenkt. — Einkünfte der „müle, die genannt ist dez kefers mule (Kaisermühle), die aller nest gelegen ist vnder der mulen zu dem nagelloch vnd sie gebawet hat der schertener zu einer Walkmulen" hatte Propst Peter de Mur im Thal 1370***) an Fritz Ricker verkauft, nämlich 15 Schill. Heller darauf um 15 ℔ Heller. Schon 1322†) hatte die Stadt das Stift aufgefordert „von ir Mulin vndt Walkmulin, die da lit in dem tal bei den Fischern", sowie von den dabei liegenden Gütern Beeth zu geben. — Diese Mühle vor dem Fischerthürlein, bei dem Fischerhaus, in unmittelbarer Nähe des Mittelfahrs gelegen, wurde später abgebrochen.

Das Fischwasser in der Jagst hatten die Thalfischer gemeinsam mit den deutschherrischen Fischern in Jagstfeld, Offenheim, Duttenberg. Der Bau der Jagst, Antheil an dem Fang, die Ordnung der Fischerei boten frühe und oft genug Stoff zu Streit. Eine Reihe von Verträgen, deren ältester in 1387 geschlossen††) legte die jeweiligen Streitigkeiten nieder. Nach dem Vertrag von 1499†††) mußte das Jagstwasser zur Hälfte, etwa 3½ Fuß, von Wasserbauten ganz frei bleiben, damit die Fische ungehindert passiren konnten. Fortlaufend finden wir Bürger der Stadt im Besitze von Fischereiantheilen in der Jagst, immer je 1/12.

---

*) Am Veitstag. Orig.

**) Samstag nach Bartholomäi. Orig.

***) Dinstag nach Pauli Bekehrung. Orig.

†) Orig.

††) Cop.-B. II. des Stifts p. 96.

†††) Montag nach Lätare. Orig.

Das Jagstwörth, d. h. die Insel (Delta) zwischen dem alten und jungen Jagstausfluß war ebenfalls Eigenthum des Stifts und als Lehen den Thalfischern gegeben, die einmal darüber mit den Jagstfeldern einen langjährigen Prozeß führten, nachdem sie die Pferde weggepfändet hatten, welche die Jagstfelder widerrechtlich zur Nachweide auf das Jagstdelta getrieben hatten. Erst der Vergleich von 1596, der noch mehrere streitige Punkte niederlegte, brachte auch dieses Streites Ende zu Gunsten der Thalfischer.

In dem 14. Jahrhundert finden wir schon drei Neckarfahren: Das obere sog. Jagesvelaer var (1357 urkündlich erwähnt), das untere unter dem Eulenberg bei Wimpfen, das, wie gesehen, durch Kauf an die Stadt kam und das Mittelfahr oder Stiftsfahr, das noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestand und hinter dem Ritterstift über den Fluß führte, „da man über den Neckar gen Offenheim ans Land fährt."

Dieses Mittelfahr verlieh das Stift 1376*) „dem bescheiden knecht Conzeln vergen zu „einem Erblehen gegen jährlich 3 ℔ Heller. Alle Stiftspersonen, ihr Gesinde und alle Gefälle des Stifts passiren frei. Zu einem Bau am Münster oder an der Stadt müssen die Schiffe gegen eine tägliche Vergütung von 5 Schill. geliehen werden.**) Hans von Erenberg und Kraft und Wolf Greckh von Kochendorf, Brüder, Lehnsinhaber des oberen Fahrs führten nachmals Klage, daß das Mittelfahr über die Jagst und den sog. „spitzen" fahre, wodurch das obere Fahr beeinträchtigt werde. Ein pfalzgräflicher Entscheid von 1433***) verbot den Stiftsherrn diese Fahrroute.

*) Mittwoch nach Pfingsten. Mone. a. a. O. XI. 171.

**) Die Pachtsumme ist darum so klein, weil das Fahr meistens nur von Stiftsleuten benutzt wurde.

***) Heidelberg. fer. II. p. dom. Iudica. Orig.

Das Fischwasser im Neckar kam frühe schon in Ritterstift'schen Besitz. Schon K. Rudolf bestätigte 1281*) den Verkauf desselben von Seiten des Ritters Heinricus de Herbotishein an das Stift und in demselben Jahr**) abermals einen Verkauf von Fischwasser, Aeckern, Wiesen, Mühlen und Gülten bei Wimpfen gelegen von demselben an diese geistliche Stiftung. Bald nach der Erwerbung mag es als Lehen in die Hände der Thalfischer gekommen sein; denn der älteste Lehnsbrief von 1387***) setzt dieses Verhältniß voraus und bestimmte, daß die geistlichen Herrn im Thal das Wasser Niemand leihen sollen, denn der bei ihnen im Thal gesessen ist oder seßhaft würde.

Nach der alten Fischerordnung†) schwuren die in die Thalfischergilde Aufgenommenen, dem Stift treu und hold zu sein, die Fische vor dem Weiterverkauf den Stiftsherrn zum Kauf anzubieten und in allen, das Wasser betr. Fällen bei denselben Recht zu suchen.††)

Der Erbbestandbrief von 1441 sagt uns,†††) daß die Fischer für Fischwasser und großen Wörth, zwischen dem Zipfen und dem Mühlfach, welche sie für ewige Zeiten zu Lehen tragen, 26 Schab guter Bandweiden und auf Martini ½ fl. zahlten. — Nur einmal, wahrscheinlich in Folge der reformatorischen Bewegung in der Stadt, machte das Stift

---

*) Argentine. XV. Cal. Febr. Orig.

**) Argentine. II. Cal. Apr. Orig.

***) Dinstag nach Oculi. Mone. XI. 173.

†) Archiv f. hess. Gesch. III. I. 27.

††) Jeder neu aufgenommene Fischer zahlte, wenn er keines Fischers Sohn war, 3½ ℔ Wachs und 5 btz. Pfennig, eines Fischers Sohn 2 ℔ Wachs, halb dem Stift, halb der Gesellschaft. Jeder lehntragende Fischer gab jährlich 5 btz. 5 Pf. Wasserzins, die ganze Gesellschaft jährlich ½ fl. „Wöglesgeld", 2½ btz. für den „Zipffen am Müllfach", auf Aschermittwoch Fische im Werth von 1 fl., für den Wörth im Neckar 26 Schab guter Bandweiden.

†††) Am Sonntag Iudica. (Heid.), Gesch. Wimpfens. 51. Moser, Hdbch. II. 913.

Oertlichkeiten in Wimpfen im Thal: Steinhaus, Sprachhaus, Kornhaus, Steinhof der Stiftsherrn. Oberes und unteres Thor. Tränkthor bei den Stiftsspeichern. Mahl- oder Fischerthor. Fischergasse. Haus und Hof Ulrichs von Württemberg 1364, der 1353 urkundlich als Stiftscanonicer genannt wird. Haus und Garten des Klosters Lichtenstern am Thörlein, da man ausgeht zum See. Haus und Hof der Mar.-Magd.-Capelle am unteren Thor. Gäßlein am Gallbrunnen. Cornelien- und Georgskirche. Schafhaus an der Mauer. Herberge im Thal. Custos-, Dechanei-, Präsenz-, Capitalhaus, Stiftshäuser, Brunnen im Thal, Krautgärten am Pflaster nach der Cornelienkirche und am unteren Thor. Die Kelter. Badstube. Neckarmühlen. Thorgarten. Allmendgäßlein. Großes-, Neckar-, Mühlwörth. Marstetter Hof.

II.

C. 1388—1519.

Was der Flügelschlag der Zeit zertrümmert
Baut des Menschen Hand nicht wieder auf.

1. Wimpfen nach Auflösung des Städtebunds, im Verein mit Heilbronn, unter dem Schutze von Churpfalz.

Die Niederlage der Städte bei Döffingen hatte nicht nur deren Macht, sondern auch die Gunst des Kaisers gebrochen. Er löste die Städtebündnisse auf, weil sie „wider Gott, Kaiser und Reich" seien, und trotzdem ein Theil der Städte sich gegen diesen neuen Beweis der Wortbrüchigkeit des Kaisers mit aller Macht stemmte, blieb bei der drohenden Haltung des Kaisers keine andere Wahl, als die alten Bündnisse zu Grabe zu tragen.

Die Stadtsteuer Wimpfens finden wir damals urkundlich zum erstenmale in Händen des Reichs. K. Wenzel befahl 1390*) sie an Borzywoyen von Swinar, Pfleger zu Auerbach zu bezahlen, — 1391**) an Sigiosten, Landgraf zu Leuchtenberg, Landvogt in Schwaben, — 1392***) an Borzywoyen von Swinar, Landvogt in Schwaben und Elsaß, ebenso 1393†), — 1394††), — 1396†††). Hier wird Swinar genannt „ein Hauptmann in Beyern." — 1395††††) und 1397†††††) befahl K. Wenzel, sie an den damaligen Landvogt in Ober- und Nieder-

*) Betlern, Sonntag vor St. Lucientag. Orig.
**) Betlern, am St. Lucastag. Orig.
***) Betlern, Montag nach St. Lorenztag. Orig.
†) Prag, am St. Sigmundstag. Orig.
††) Klingenberg, am St. Gilgentag. Orig.
†††) Prag, Freitag vor St. Gilgentag. Orig.
††††) Prag, am St. Augustinstag. Orig.
†††††) Prag, am Sonntag Quasimodogeniti. Orig.

schwaben, Stephan, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern zu bezahlen. Hans Fritz, Bürger in Speier vereinnahmte 1397 auf kaiserlichen Befehl*), ebenso Ernst, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern 1397**) eine Jahressteuer.

War eine größere Vereinigung der Städte durch die Androhung des Verlustes sämmtlicher Freiheiten unmöglich gemacht, so wurden dennoch einzelne Städte durch dringende Noth wiederum zu engeren Verbindungen geführt. So auch Wimpfen und Heilbronn, die sich 1392***) unter den Schutz des Erzbischofs Conrad (aus der Familie derer von Weinsberg) von Mainz und Rupertus von der Pfalz begaben. — Beide Städte, die sich fast ganz von den übrigen schwäbischen Städten getrennt hatten, traten 1398†) mit Erzbischof Conrad von Mainz, Erzbischof Otto von Trier, Pfalzgraf Ludwig, ferner mit Mainz, Worms, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar in einen Landfriedenbund, der den Zweck hatte, Streitigkeiten unter einander selbst gütlich zu vertragen, die Straßen zu sichern und dem Landfrieden ein Ansehen zu verschaffen, das ihm die nur dem Namen nach bestehende Macht des Kaisers nicht mehr geben konnte.

Dieser gab Wimpfen und Heilbronn auf dem Reichstag zu Frankfurt 1398††) gleiche, neue Privilegien: Wenn sie von Jemand um Recht angesprochen werden, so sollen sie mit ihrem Bürgermeister und zweien des Raths Recht sprechen. Wäre es, daß die von Wimpfen und Heilbronn einen Aechter (Geächteten) geleiten und beherbergen, dessen Acht ihnen vorher nicht verkündigt worden ist, so soll ihnen das zu keinem Schaden gereichen. Die beiden Städte können Neckarbrücken bauen und

---

*) Nürnberg, Dinstag nach St. Martinstag. Orig.

**) Prag, an Kreuzerfindung. Orig.

***) die Mercurii a. d. St. Georgii. Joannis, Rer. Mogunt. Script. I. p. 706.

†) Jäger, Gesch. v. Heilbronn. I. 179.

††) Frankfurt a/M., am Agnesentag. — Vidimus darüber von 1436.

Bache (Wasserschwellen) anlegen, wie ihnen das nützlich dünkt. Zugleich bestätigte er alle Privilegien.

In dem folgenden Jahr 1399*) einigten sich beide Städte in einem genau formulirten Bündniß, wonach sie sich mit frischer That gegenseitig gegen Angriffe auf ihre Freiheiten zu schützen versprachen. Kommt eine der Städte mit Jemand in Feindschaft, so bestimmt die andere, ob, — wenn gütliche Verhandlung gepflogen wird, der beleidigten so viel Glimpf und Recht geboten sei, daß sie es annehmen könne. Streitigkeiten der Bürger Heilbronns mit denen von Wimpfen, werden durch einen aus dem Rathe Wimpfens genommenen Schiedrichter, dem 2 Räthe aus jeder Stadt beigegeben werden, niedergelegt und zwar in Wimpfen, in umgekehrtem Falle unter einem Heilbronner Schiedsrichter in Heilbronn. Klagen der Bürger unter einander sollen an den Gerichten ausgetragen werden, da die Angeklagten sitzen. Nehmen die Städte Diener an, so stellt Wimpfen halb so viel als Heilbronn. Die Einigung währt 8 Jahre. Kommen die Städte in dieser Zeit zu Krieg, so soll sich keine aussöhnen, bis die Sache ganz ausgetragen ist. Ausgenommen war bei diesem Bunde nur der König und das Reich. Dieser Bund wurde, anfangs von Jahr zu Jahr, von 1427 an dagegen von 10 zu 10 Jahren erneuert, fast ein Jahrhundert lang in unwandelbarer Treue gehalten.

K. Ruprecht von der Pfalz. 1401—1410.

Viel zu spät wurde der unfähige K. Wenzel abgesetzt. Deuschlands Wohl hatte diesen Schritt längst geboten. Fast ein Jahr währte es, bis Ruprecht in Schwaben anerkannt war, und während Weinsberg und Wimpfen, das schon im Frühjahr 1401**) die Bestätigung seiner Privilegien erhalten hatte, schon in lebhafte Beziehungen zu dem Könige getreten waren, zögerte Heilbronn mit der Anerkennung desselben und es erging darum

*) Am Blasyentag. Moser, Reichsstdt. Hdbch. II. 910.

**) Nürnberg, Sonntag vor Judica. Orig.

an Wimpfen der königliche Befehl*), alle Bündnisse mit Heilbronn abzuthun, eine Gefahr, die jedoch bald durch die Nachgiebigkeit Heilbronns beseitigt wurde. Der König bestätigte noch 1401**) beiden Städten das Privileg von 1398. — Die Huldigung Wimpfens hatte im Auftrage des Königs entgegengenommen Wyprecht von Helmstatt und Eberhart von Rypperg.***)

Die Stadtsteuer Wimpfens war von dem König 1401†) angewiesen worden an „Conrad unsern Landschreiber zu Heidelberg", 1401††) an Rafan von Helmstatt, 1402†††) an Albrecht von Berwangen „unsern Hofmeister zu Heidelberg", 1403††††) an Abt und Convent des Klosters Mülnbronnen (Maulbronn). Am 24. Mai 1404†††††) quittirte der König selbst eine Jahressteuer. — Doch der König bedurfte zu der von ihm fest versprochenen Auslösung des Ammanamts und der Stadtsteuer von Ulm Geld, welches er — 500 Mark Silber — bei den reichen Dynasten von Hirschhorn aufnahm. Dafür verpfändete er nun dem Eberhard von Hirschhorn, damals Landvogt in Schwaben, die Städtesteuer von Wimpfen und Heilbronn und also brach auch er sein, kaum gegebenes Versprechen, die schwäbischen Städte nicht zu verpfänden. Eberhard quittirt von 1404—1419, seine Wittwe Demut Kemmerin 1420—1424. Sein Sohn Eberhard zuerst 1425††††††). Doch gab K. Ruprecht der Stadt zugleich eine neue Gnade, nämlich 1404†††††††), daß sie die Hellermünze, die ihr vormals von

*) Nürnberg, Sonntag vor Judica. D. V.

**) Bunnecken, Sonntag vor Laurentii. Jäger, I. 168.

***) Chmel, Reg. Ruperti. R. R. 15. Nr. 270.

†) Nürnberg, am Sonntag Cantate. Orig.

††) Nürnberg, Donnerstag nach Pfingsten. Orig.

†††) Heidelberg, am St. Laurentientag. Orig.

††††) Heidelberg, Sonntag nach Allerheiligen. Orig.

†††††) Chmel, Reg. Rup. 106. Nr. 1787.

††††††) Sämmtliche Quittungen in Orig.

†††††††) Heidelberg. XXVI. d. mens. Junii. Orig.

seinen Vorfahren am Reich erlaubt und gegeben worden ist, in der Stadt Wimpfen zu schlagen, die aber eine Zeit niedergelegen und nicht geschlagen worden ist, wieder aufrücken und schlagen soll, „off solche torne, offzale vnd gebrechen", als die Briefe früherer Kaiser und Könige von Wort zú Wort besagen. — Auch dürfen die Bürger ein neues Ungeld auf sich ausschlagen, doch Pfaffen und Edelleute damit nicht belästigen.

Ob die Stadt von diesem Privileg je Gebrauch gemacht, ist ganz unbekannt. Eigne Währung, eignes Maß und Gewicht hatte man.

Im Jahr 1409 *) schlug K. Ruprecht zu der Pfandsumme von 500 Mark Silber nochmals 3000 Gulden für ein Anlehen von 4000 Florentiner-Gulden, welches K. Karl IV. seiner Zeit bei Eberhard von Hirschhorn contrahirt hatte. Und auch jetzt wieder gab K. Ruprecht der Stadt eine neue Gnadenerweisung. Er gab Gewalt 1409 **), daß Wimpfen eine Brücke über die Jagst schlagen könne, wo es wolle, „wann wir mit Unserer Vorfahren an dem Reich Briefen und Urkunden unterwiesen sind, daß vor Alters eine Brücke darüber gegangen und geschlagen gewesen ist."

Und während sich Wimpfen von den in jener Zeit wieder erstehenden Städtebündnissen, die jedoch bei weitem nicht mehr die frühere Macht erlangten, gänzlich fern hielt, entwickelte sich in der Stadt selbst ein überaus reges Leben, besonders um Neuordnung des städtischen Rechts; zugleich müssen die Finanzen der Stadt in schöner Blüthe gewesen sein. — In diese Zeit fällt die Erwerbung des Dorfes Biberach, das man 1407 ***) von Ulrich von Heimberg, dem Aelteren, seiner ehelichen Hausfrau Agnes von Bopfingen und ihrem Sohne Ulrich von Heimberg, wie sie es vor Zeiten von der Herrschaft zu

*) Montag nach St. Egidientag. Jäger, I. 170. Anm. 520.

**) Heidelberg, Donnerstag nach dem Oberstentag. Orig.

***) Am St. Vitstag. Orig.

Weinsberg erworben hatten, mit allen Gütern und Gülten um 2200 Goldgulden kaufte. —

Hans von Neuenstein und Else von Münchingen, seine Hausfrau verkauften 1409*) der Stadt alle ihre Weinberge am Herttrichsberg, Aecker in „Dornhart“ und in der Kinbach, ferner Korn-, Hühner- und Hellergült in Wimpfen, Biberach und Michelbach um 90 Goldgulden.

Wolf Otter und Anna von Rosenbach, seine Hausfrau, verkauften 1410**) alle ihre Rechte an dem Holz „Breydenloch“ am Biberacher Bach der Stadt um 28 Gulden. —

Beringer von Sindringen, gen. Otterspach, ein Edelknecht, verkaufte 1412***) alle seine Zinsen, Gülten und Gefälle zu Biberach und Wimpfen der Stadt um 200 Goldgulden. — Weitere, jedoch unbedeutende Gülten in Biberach erwarb man 1468†) von Hans Lutz und Claus Hartmuth.

Das Stadtrecht.

Aus den Zeiten K. Ruperts stammt das älteste noch vorhandene Stadtrecht††). Vom 13.—16. Jahrhundert hat dieses Recht 3 Redactionen erlebt. Die älteste Handschrift von 1404, (Donnerstag nach dem weißen Sonntag) hat Zusätze von 1405—1413, die jüngere Handschrift von 1416, (Montag nach Cantate) hat ebenfalls Zusätze. — Nach der Einleitung zur Handschrift von 1404 lag jedoch damals schon ein älteres Stadtrecht vor; denn es heißt: „daß das alte Buch des Stadtrechts bresthaft worden vnd zv seinem Alter kommen ist.“ Waibstatt hatte sogar schon 1347 Wimpfener Stadtrecht angenommen†††). Auch Eberbach am Neckar erhielt von K. Ludwig die Erlaubniß,

*) Dinstag vor Judica. Orig.

**) Samstag vor Palmtag. Orig.

***) fer. VI. p. Walpurg. Orig.

†) Beides Orig.

††) Im Orig. vorhanden im Archiv in Wimpfen. Abgedruckt in Mone, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins. XV. 129—152.

†††) Stälin a. a. O. III. 733.

dasselbe anzunehmen, und bat darum 1351*) Schultheis, Bürgermeister und Rath gemeiniglich zu „Wompfheim“ um Mittheilung desselben. Diese machten jedoch nur folgende Mittheilung: 1. Streitigkeiten über Güter in der Mark müssen vor der Stadt Schultheisen gebracht werden. 2. Die Bürger können nicht gezwungen werden, mehr Beeth zu geben, als vor Alters üblich gewesen. 3. Wer in der Stadt sitzt, einerlei, ob Edel oder Unedel, muß Beeth und Steuer geben von seinen Gütern, einerlei, wo sie gelegen sind. 4. Der Meinung des Mehrertheils des Raths muß Jedermann gehorsamen. Gegen Ungehorsame steht dem Rath Strafgewalt zu.

Wimpfen gab hiermit nur Auszüge aus Privilegien. In der Folge hat man wohl mehrere Mittheilungen gemacht. 1392 empfing Eberbach auch Maß und Gewicht von Wimpfen. Steinbach unter dem Hornberg am Neckar bekam, zur Stadt erhoben, ebenfalls Wimpfener Recht.**) Das Stadtrecht von 1404 wurde aufgestellt von Bürgermeister und Rath, alter und junger. Gericht und Schöffen werden gar nicht genannt; dagegen erscheinen 1416 bei der zweiten Redaction des Stadtrechts 12 Rathsherrn und 12 Richter.***) 1404 erscheint urkundlich auch der erste Stadtschreiber: Conradus Mergler.

Bürgermeister und Rath haben also 1404 der Stadt Gesetze und Freiheiten erneuert, gemindert und gemehrt, doch also, daß sie es wiederum mindern und mehren können, wenn es das Erforderniß erheischt.

Wir lassen die uns hier vorzüglich interessirenden Theile des Stadtrechts folgen, indem wir das, was die Redaction von 1416 neu hinzufügt, unter B. anführen, was aber von der älteren Handschrift in B. fehlt, mit [] versehen.

Jährlich soll man neue Bürgermeister ernennen und den Rath auf St. Gallentag einsetzen in der hergebrachten Weise. B. Alle Aemter der Stadt

---

*) Mone a. a. O. IV. 164.

**) Mone a. a. O. VII. 285.

***) Unter den Rathsherrn erscheint nur eine noch jetzt bestehende Familie: Berig, d. h. Börg, unter den Gerichtsfreunden keine.

ändern. — Die Bürgermeister sollen dem Rath und der Gemeinde, die Gemeinde soll Bürgermeister und Rath geloben, dem Mehrertheil gehorsam zu sein.

In einem längeren Abschnitte werden zunächst Ehesachen behandelt, der Todesfall eines der Eheleute, das Erb- und Nutzungsrecht des überlebenden Theils und der Kinder, Vormundschaft des überlebenden Theils über die Kinder, Verehelichung und Mitgift der letzteren, Wiederverheirathen des überlebenden Theils u. s. w. Wir heben hervor: Sterben Eheleute im ersten Jahr der Ehe ohne eheliche Leibeserben, so soll das Ueberlebende das Gut des Gestorbenen halbiren und besitzen einen Halbtheil, der andere fällt denen zu, von denen das Gut gekommen ist. [Dies geschieht auch mit dem andern Theil, wenn das Ueberlebende ohne eheliche Leibeserben bleibt.] (B: Stirbt eines der Eheleute nach einem Jahr ohne Leibeserben über kurz oder lang, so bleibt alles Gut, welches der gestorbene Theil eingebracht hat, dem Ueberlebenden.) [Das Gut fällt jedoch zurück an die, von welchen es gekommen ist, wenn das Ueberlebende ohne eheliche Leibeserben stirbt, auch wenn sich die Ehegatten mit einander bejahrt haben.]

Wenn Einer eine Bürgerin oder Bürgertochter um die Ehe anspricht, und ihr Unrecht thut, soll er in eine Strafe von 100 ℔ Wimpfener Währung verfallen. Wer das Geld nicht geben mag [dem soll man ein Glied abschlagen. Das soll den Frauen auch Recht sein wiederum, ob sie ein Mann oder Knabe also anspräche und ihr Unrecht thut]. (B: Den soll ein Rath strafen an dem Leib oder wie ein Rath erkennt nach der Verschuldigung.)

Den Waisen setzt der Rath Vormünder, die alle Jahr Rechnung ablegen, die auch entfernt werden, wenn sie den Kindern nichts nützen. Folgen Bestimmungen über Aufhören der Vormundschaft, Hinausgabe des väterlichen Guts u. s. w.

Wer zinsbares Gut (Ewyg gült) von einem unserer Mitbürger hat und es verkaufen will, soll es mit 6 Hellern (B: 3 Heller) aufgeben vor dem Zinsherrn. Der Käufer empfängt es mit 6 Hellern. Glaubt der Zinsherr, er könne Gewinn haben von dem Gut, so kann er 8 Tage warten, ob er leihen oder lösen will. Wer sein Zinslehen nicht in Monatsfrist empfängt, verfällt der Stadt mit 1 ℔ Heller. Ohne Wissen des Zinsherrn darf kein Zinsgut getheilt werden, es sei denn, daß es wegen Todfalls getheilt werden müsse, dann soll man gleiche Theile mit gleichem Zins machen, ein Zinssammler liefert jährlich den gesammelten Zins dem Zinsherrn ab. Wird ein solcher Gutstheil so gering, daß er den Zins nicht mehr geben kann, so darf ihn der Zinsherr von den andern Theilen erwarten.

Wer Zinsen hat, darf nach der Verfallzeit darum Pfand nehmen in des Schuldigen Herberge oder wo er Pfand finden mag, ohne Gericht, ohne Büttel und Klage. Nach 8 Tagen darf er das Pfand verkaufen oder versetzen unaufgeboten. Findet er kein Pfand, so soll er mit 2 Bürgern

ihm zu Haus oder zu Hof gehen, soll 20 Heller „Wett" darauf schlagen und also je über 14 Tage eine Wette darauf schlagen. Wenn er 3 Wetten also darauf geschlagen hat, so soll ihm das Gut für den Zins verfallen. Wer Unterpfänder doppelt versetzt, soll ein Jahr lang die Stadt räumen und ehe er wieder kommt, mit 4½ ℔ Heller (B: 10 ℔) der Stadt verfallen sein.

Selgrät (Seelgeräthe) als Messen, Stiften an geistliche Leute soll nur an Geld und nicht an Gut, das in der Mark liegt, gestiftet werden. (B: Das Geld soll nach der Stadt Gewohnheit veranzahlt werden.) Wer dawider handelt, zahlt von je 5 Schill., die er einsetzt, 10 ℔ Strafe.

[Es soll Niemand einen hünschen stock (hunnischer Weinstock, im Gegensatze zu dem fränkischen Wein. Ersterer lieferte den gewöhnlichen, weniger guten Landwein) fürbaß setzen noch legen an keinen Enden. [Wer einen Acker hinleiht zu Weinberg zahlt 10 ℔ und der Beständer auch 10 ℔. Wer einen eignen Acker zu Weinberg macht, zahlt 20 ℔.] N. B.: Auffallend, wie man hier den Anbau der Reben, der wohl in Uebermaß geschah, zu beschränken suchte. Später hatte man mit dem Gegentheil zu kämpfen. — Wer Erblehngüter ohne Wissen des Lehnsherrn versetzt, verkauft, theilt, verleiht, oder schlecht im Bau hält, zahlt 10 ℔ oder muß ein Jahr lang die Stadt räumen. — Den Feldbuntergängern soll man von jedem Stein, den sie setzen, 3 Pfennige geben. Ihren Anordnungen ist Folge zu geben bei 1 ℔ Strafe und für jeden Tag, den man den zu ändernden Stein stehen läßt, je 1 ℔.

Kein Bürger oder Bürgerin soll sich mit Niemand beherren und behelfen, als allein mit Rath und Gericht zu Wimpfen. — Neue Häuser müssen in der Stadt [oder Burg] oder zwischen den zwei Städten [gegen den Neckar] erbaut werden gegen 10 ℔ Heller Strafe. (B: Zwischen den zwei Städten auf dem vlnberg = Eulenberg.) — [Ausgenommen Häfner und Oelschläger, die in den Vorstädten bauen dürfen.] — Wer bei Aufläufen dem Friedensgebot des Bürgermeisters nicht gehorsamt, soll 40 Wochen aus der Stadt gebannt sein. Wenn in einem Auflauf im Thal oder in den Vorstädten, dahin der Bürgermeister selbst nicht kommt, dem Friedensgebot der geschwornen Knechte nicht gehorsamt wird, erfolgt dieselbe Strafe. Bürgermeister, Rath, Richter und Gebüttel haben Recht zum Friedgebot. Wer Einen im unrechten Streit verwundet oder schlägt, ist verpflichtet, den Arzt zu bezahlen. Fordert der Arzt zu viel, dann bestimmt der Rath die Taxe. (B: Dazu soll er dem Geschädigten seinen Schaden ersetzen nach Erkenntniß des Raths.) In Händeln zwischen Bürgern und Ausländern bleibt der Bürger klagfrei, wenn binnen 4 Wochen nicht geklagt wird. Wer seinem Mitbürger mit Auffetzen bei Tag auflauert, ist 40 Wochen gebannt und zahlt 10 ℔ Heller (B: 20 fl.); geschieht es bei Nacht, wird er 80 Wochen gebannt und zahlt 20 ℔ (B: 40 fl.). Wer nicht zu zahlen hat oder will, soll doch nimmer in die Stadt

kommen, bis er bezahlt hat. Wer aber trotz der Strafe nicht ablassen will, [der soll eine Hand verloren haben. Die übrige Strafe an Leib oder Gut bleibt dem Ermessen des Raths überlassen]. (B: Der soll aus dem Lande verwiesen werden oder am Leibe gestraft werden.)

Muß man zu Felde ziehen, dann sollen die Hauptleute bei dem Kreuz — by dem crutz — halten oder wo es ihnen gutdünkt. Man soll dem Hauptmann gehorchen. Wer vom Panier flieht, soll nimmer seßhaft sein in der Stadt. Wenn ein Geschrei kommt und man hinauslaufen muß, soll Jeder tragen einen Spieß oder Armbrust oder Bogen. Wer ein Schwerdt dazu tragen will, mag es thun. (B: Oder er soll tragen seine Hellebarde, dazu seinen Harnisch. Wer ohne Wehr hinausläuft oder) wer nur ein Schwerdt trägt, verfällt mit 1 ℔ Heller. Wenn Harnischträger bei Ausmärschen ohne Harnisch erscheinen, sollen sie 1 ℔ Heller geben und einen Monat lang die Stadt räumen. Wer bei Ausmärschen, Lagern, Aufbrechen dem Rath nicht gehorsamt, soll 1 Jahr gebannt sein und 10 ℔ Heller zahlen. Wer bei Ausmärschen plündert und Raub nimmt, Kirchen und Kirchhöfe aufstößt und Brandschatzung nimmt wider der Hauptleute Willen, wird ebenso gestraft.

Wer ungehorsam ist, wenn ihm befohlen wird, in der Stadt Dienst zu reiten, der wird, wenn er nicht redliche Entschuldigung hat, z. B. wenn er krank ist oder wallfahren will (B: wenn er zur Stunde oder in 3 Tagen muß ausgeben) ein Jahr gebannt und um 10 ℔ gestraft. Wer dazu Harnisch, Sattel und Pferd zu leihen weigert, zahlt 2 ℔ ohne Gnade.

Wer zu einem Amtmann erkieset ist — Bürgermeister, Rechner (B: Ungelter), Brodbeseher, Fleischbeseher, Pfennigsetzer u. s. w. und sich des Amtes weigert — es sei denn aus redlichen Ursachen — soll jedesmal um 5 Schill. (B: 1 ℔) gestraft sein.

Wer ein Pferd verliert oder Schaden daran nimmt beim Reiten in der Stadt Dienst, erhält Schadenersatz. Drei ehrbare, vom Rath ernannte Männer, die einen Schwur [illegible], taxiren den Schaden.

Bei dem Weinkauf soll man nur 4 Maaß Wein auf beiden Seiten [illegible] 1 Monat Verbannung und 4 ℔ Heller.

Wer Feuerstätten macht, daß der Feuerschauer nicht gut findet, muß 1 ℔ zahlen. Man muß es ausbessern nach dem Rath, den die Stadt [illegible].

[illegible] in den [illegible] einander folgenden Gassen zu ge[illegible] [illegible] Lager [illegible], [illegible] Bei allen [illegible] angenommen werden.

[illegible] Gulden geben (B: 1 Gulden [illegible] Land haben, dem Rath und einem [illegible] Schaden [illegible]

heben und legen, als Recht ist und zum mindesten drei Jahre Bürger sein. Gehn seinetwegen Stöße und Sachen an, dann können wir ihm Urlaub geben, wann wir wollen. (1413 wird hinzugefügt: Wer fortziehen will, muß sein Bürgerrecht mündlich aufgeben. Bleibt er darnach länger als einen Monat, muß er sein Vermögen veranzahlen. — Bürgergeld: 1 Gulden 17 Pfenn. Nach seinem Abzug muß er Jahr und Tag hier Recht geben und nehmen.)

Ein Ausmann, der über zwei Meilen sitzt, soll seine erste Klage selbst thun, die andere kann er einem Boten überlassen, zu der dritten soll er selbst hier sein (B: ihn hindere denn dringende Noth). Ein Ausmann, der außer dem vorgenannten Ziel sitzt, kann seine Klage setzen mit Kundschaft oder Briefen oder einem gewissen Boten. Schuldklagen sollen über Nacht und Tag gerichtet werden. Klagen um Erb und Eigen bleiben dem Ermessen des Raths überlassen.

[Um der vielen üppigen Eide und Muthwillen halber beschließt man: Wer sich beklagen läßt um eine Schuld, ist es 1 ℔ und darunter, der gibt 1 Heller, ist es über 1 ℔, so gibt er von jedem ℔ einen Pfennig. Wird er unschuldig, so gibt der, welcher ihn beklagt hat von dem Eid, den er von ihm genommen, dieselbe Strafe. (Klagschatz). Wer sich der Almend unterzieht, zahlt jedesmal 10 ℔ Heller.]

Schelten und Mißhandeln der Bürger unter einander wird mit 10 Schill. bestraft. Ist es über die Maßen, dann bleibt dem Rath die Entscheidung. [Daran reiht sich die Metzgerordnung, behandelnd Fleischbeschauen, -verkauf, Fleischbänke, Rügen, Fleischhausordnung, Wagordnung, Strafen wegen Verkaufs von finnigem Fleisch, Einungsabgaben u. s. w.] Wer nach unserer Stadt Recht „laisten“ soll, soll in einem offenen Wirthshaus „laisten“ alle Tag „ein male“ zu nehmen, ausgenommen die 4 Hochzeiten, alle Sonntage und Aposteltage. — Die Bürger, welche nach der Stadt Recht Bürgen sind, soll man mit 2 Richtern mahnen zu Haus, zu Hof oder unter Augen und die sollen nach der Mahnung des andern Tags „in varen leisten“ als vorgeschrieben steht. Welcher Bürger nicht „laistet“, „soll ein verbrochener Bürger sein.“

Niemand (B: die Unterkäufer und Gremplereien) soll mehr Maß und Gewicht haben an Oel, Schmalz, Unschlitt und Schmere als 1 ℔, ½ ℔, ½ Viertel ℔.

Bei den Müllern sollen die Zargen nicht weiter sein, als die Eisen sagen bei Strafe 1 ℔ Heller. Von 1 Mltr. Korn soll man 1 Immy, von 1 Mltr. Kern 2 Immy Mülter nehmen.

Spätere Bestimmungen: 1405: Gestohlenes und geraubtes Gut darf von Niemand gekauft werden bei 10 ℔ Strafe. Kommt Einer der Unseren zu Schaden, so soll ihm denselben der ersetzen, der gekauft hat. — 1408: Wenn Bürger unter einander verklagen wegen Forderungen und Bürgermeister oder Schultheis schicken den Gebüttel, dann muß sich

der Beklagte in 8 Tagen klagfrei machen. — Wer Gut kauft oder als Erbe gewinnt und Jahr und Tag ungestört dabei sitzt, soll es fürbaß ungestört genießen, es sei denn, daß Einer, der Recht dazu hat, außer Lands gewesen. Der soll sein Recht in Jahr und Tag fordern, widrigenfalls es dem Besitzer zugesprochen bleibt. [Wer einem Bürger an seinem Gut Schaden thut, soll 4 Wochen die Stadt räumen. Frauen und Töchter geben 1 ℔ Strafe. Der Schaden muß von dem Schädiger ersetzt werden.] — (Nach der Bestimmung von 1433 wurden die Bürger bei Strafe verpflichtet, Feldfrevler dem Bürgermeister oder einem Amtmann zu rügen.)

Niemand — fremd oder einheimisch — darf an einem Samstag (wahrscheinlich auf dem Wochenmarkt) vor Mittag um Gewinns oder Wiederverkaufs willen ein Gut oder Ding kaufen. Wer anders handelt, dem soll man es nehmen.

1413: Ziehen Bürger oder Bürgerinnen weg, so sollen sie drei Nachbeeth geben, als sie vorher ein Beeth gegeben haben. Wer sein Kind in eine andere Stadt gibt, soll die Mitgift ebenfalls veranzahlen (B: von 12½ fl. soll man 1 fl. geben, also 8%), ehe er von dannen zieht. In allen Sachen, die Jemanden in der Stadt angehen, muß er versprechen, Recht zu geben und zu nehmen vor Rath und Gericht der Stadt.

Daran reiht sich der genau vorgeschriebene Judeneid, den der Jude schwören muß, indem er dabei die Hand „bis an das Rist" legt in ein Buch, das sie nennen „Hummas", und das sind die 5 Bücher Mosis. — Im Jahr 1433 bestimmte man über die Tauforduung: Man darf zur Taufe bitten, so viel man will; doch sollen sie das Kind nach der Taufe nur bis zur Hausthüre begleiten, keine Taufschenke, noch Essen soll gehalten werden. Nur Mutter, Schwestern, Geschwisterkinder, Gevatter und eine oder zwei Nachbarinnen dürfen mit in das Haus gehen. Bei armen Frauen, die keine Freunde haben, dürfen 2, 3 oder 4 Nachbarinnen zu der Kindbetterin gehen, um ihr Handreichung zu thun. Taufschenke, Todtenschenke, Kindbettschenke, Hausschenke sind verboten. An heiligen Zeiten kann man sich wohl Etwas schenken und einander ehren, wie man will.

Bei Hochzeiten soll Niemand mehr als 12 Schüsseln haben. Nachschenken mit Frauen sind verboten. Die Braut soll bei dem Kirchgang nur 12 Töchter vor sich gehen lassen.

1444: Wer bei Verkäufen den auf dem zu verkaufenden Gut haftenden Bodenzins verschweigt, soll dem Käufer für je 1 Schill. abgehen lassen 1 ℔ u. s. w. Eine Bestimmung von 1456 betrifft die Losungsordnung.

Damit schließen die Handschriften des älteren Stadtrechts, das in der Folge durch K. Karl V. 1544 und im 18. Jahrhundert durch die kaiserliche Subdelegationscommission gründliche Revisionen, theilweise Erneuerungen und bedeutende Hinzufügungen erfuhr.

K. Sigismund 1410—1437.

Noch ehe Sigismund König war, versprach er den Städten Schwabens, darunter Wimpfen am 5. Aug. 1410*) ihre Privilegien zu erneuern, wenn er gewählt würde, stellte aber auch sofort dem Dynasten von Hirschhorn einen Willbrief über die von K. Ruprecht geschehene Verpfändung der Stadtsteuer Wimpfens aus 1410.**) — Auch Wimpfen erhält von ihm die Bestätigung seiner Freiheiten 1413.***)

Der heillose Zustand des Reichs, in dem sich 3 Könige gegenüberstanden, war durch das Auftreten Sigismunds in Etwas gebessert worden, doch war die königliche Macht also gesunken, daß ein dauernder Landfriede nicht mehr hergestellt werden konnte. Ebenso kläglich sah es in der Kirche aus, in welcher sich drei Päpste gegenseitig verfluchten. Gegen den erwachenden, reformatorischen Geist glaubte sich die entartete Kirche nicht anders, als mit der Verbrennung eines Hus 1415 und Hieronymus 1416 schützen zu können. Solches geschah auf dem Concil zu Kostnitz (1414—1418), das ebenso segenslos für die nicht allein an Haupt und Gliedern, sondern im innersten Leben kranke Kirche verlief, wie kurz vorher das Concil zu Pisa 1409.

Eine große Gefahr war mit diesen Concilien auch für die Reichsstädte verbunden, besonders dadurch, daß der Kaiser, durch die großen Kosten des Concils gedrängt, wiederum manches Reichsgut verpfändete. Wollten die Städte nicht jeder Willkühr Preiß gegeben sein, so mußten sie sich in innigere Einigungen einlassen. Wimpfen und Heilbronn, schon früher, wie gesehen, unter sich verbunden, waren schon 1409†) mit Churpfalz in Einigung getreten und erneuerten nun dieselbe

---

*) Hugo, Mediatisirung d. dtsch. Reichsstädte. 380.

**) Am Laurentienabend. Jäger I. 177. — Als König bestätigte er die Verpfändung. 1414. Jäger ebendas.

***) Chume. Am Martinsabend. Orig. Baur. Url. IV. p. 39.

†) 1409. fer. VI. a. diem Palmarum. Abschrift im Staatsarchiv.

1417.*) Pfalzgraf Ludwig versprach, so lange diese Einigung währen würde, sich bei K. Sigismund weder um Pfandschaften auf sie zu bewerben, noch auch nach ihren Rechten und Freiheiten zu stellen. Sollte Sigismund in dieser Zeit an die Städte besondere Forderungen stellen, sie beschweren und von andern Städten trennen wollen, so werde ihnen Ludwig beholfen sein, so weit ihm das möglich wäre.

Diese Einigung war, wie die nächstfolgenden, für 5 Jahre geschlossen; sie wurde 1422**) mit Pfalzgraf Ludwig und Ruprecht erneuert, — 1427***) mit Pfalzgraf Ludwig und Otto, Gebrüdern, 1432†) mit Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, königlicher Statthalter, Fürseher der Lande des Rheins, Schwaben und Franken. — Man einte sich zum Frieden und Nutzen der Wittwen und Waisen, der Reichen und Armen, der Pilgrime, Kaufleute, Landfahrer, Kaufmannschaften und Gotteshäuser. Sollte Jemand die beiden Städte angreifen und beschädigen mit Mord, Raub, Brand, unrechtem Fahen und Widersagen und sie von ihren wohlerworbenen Rechten und Freiheiten drängen wollen, so werde Ludwig ihnen dawider berathen und beholfen sein mit Nacheilen zu frischer Gethat und Zuziehen. Wäre es eine Sache, die in frischer Gethat nicht ausgetragen werden könnte, so sollen 8 Tage nach der Mahnung der Städte die pfälzischen Räthe nach Heilbronn oder Wimpfen, woher denn nun die Mahnung gekommen, Leute schicken, die darüber zu Rath werden, was Noth sei und soll dann die pfälzische Hülfe in Monatsfrist den Zuzug leisten so lange, bis die Sache völlig ab seie. Sollten im Feld während dieser Hülfe Schlösser und Gefangene genommen werden, so mögen die beiden Städte damit handeln nach Gefallen, nur sollen sie die Gefangenen

---

*) Freitag nach Invocavit. Jäger. I. 181.

**) Montag nach Lätare. Jäger. I. 181. Anm. 549.

***) o. w. D. D.-V.

†) Heidelberg. Auf unseres Herrn Leichnamstag. Orig.

nach ehrbarer Kriegsgewohnheit behandeln und nicht ohne den pfalzgräflichen Willen tödten und die Schlösser nicht abbrechen. Die Pfalzgräflichen sollen von den Städten versorgt, auch von ihnen sämmtliche Kosten des Gezeugs und der Werkleute getragen werden. Sollten die Pfalzgräflichen Zeug und Werkleute mahnen, so sollen sie dieselben haben, aber auf ihre Kosten wohl erhalten wieder antworten. Den Städten sollen alle Städte, Besten und Schlösser des Pfalzgrafen offen stehen, sich daraus zu behelfen gegen männiglich, auch soll man ihnen in denselben redlichen Kauf geben um einen zeitlichen Pfennig und nie der Städte Feinde in der Pfalz aufgenommen, noch ihnen Speiße oder Trank gereicht werden. Die Pfalz soll sich in dergleichen Fehden nie aussöhnen ohne der Städte Willen. Sollte die Zeit der Einigung während einer Fehde zu Ende gehen, so soll ihnen die Pfalz behülflich sein, bis der Krieg gänzlich gerichtet und gesühnet sei. Sollte ein Pfalzgräflicher, er sei Graf, Herr, Ritter oder Knecht gegen die Städte etwas anzusprechen haben, so soll die beklagte Stadt dem Kläger vor den pfälzischen Räthen des Rechten gehorsam sein. Hätte aber Jemand an einen Einzelnen der Bürger beider Städte etwas zu sprechen, das nicht eine gemeine Stadt etwas antreffe, dem solle er nachfahren in die Stadt und das Gericht, in welchem er gesessen, es wäre denn, daß es Erbe und Eigen beträfe. Dies soll man an den Gerichten austragen, da die Güter gelegen sind. Sollten die von Heilbronn und Wimpfen an den Pfalzgrafen oder an seine Mannen, Burgmannen oder Diener Etwas zu sprechen haben, so sollen sie vor den pfälzischen Räthen das Recht suchen und nehmen. Hätten sie aber an einen Einzelnen der pfalzgräflichen Unterthanen etwas anzusprechen, so sollen sie ihm auch nachfahren an das Gericht, darin er gesessen, Erbe und Eigen ausgenommen.

Ausgenommen wurden bei dieser Einigung K. Sigismund, das Reich, die drei geistlichen Churfürsten, Markgraf Friedrich von Brandenburg, die Bischöfe von Speier und Worms, die

Pfalzgrafen und Herzöge in Baiern und die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg.

Pfalzgraf Otto erneuerte diese Einigung 1438 *) als Vormund des Pfalzgrafen Ludwig.

In eine sehr ernste Fehde geriethen damals die schwäbischen Städte mit den Herrn von Weinsberg, denen der Kaiser 1417 die Stadt Weinsberg zu Lehen gegeben. Während die Herrn von Weinsberg diese Stadt zu einer Landstadt herabzudrücken suchten und Acht, Aberacht und Bann gegen die widerstrebende Stadt erwirkten, einigten sich 33 Reichsstädte — darunter Wimpfen, zum Schutze der Freiheiten Weinsbergs, und wirklich gelang es ihren Anstrengungen, nicht nur die Rückgabe der gefangenen Kaufleute der Städte, welche die von Weinsberg 1428 auf der Straße bei Sinsheim aufgehoben hatten, zu erzwingen, sondern auch durchzusetzen, daß gegen eine Entschädigung von 30,000 fl. die Reichsfreiheit Weinsbergs anerkannt wurde. 1430. **)

Recht offenkundig trat die Zerfahrenheit und Lahmheit des Reichs zu Tage in dem für Deutschland so schmählichen Krieg gegen die ihren Glauben vertheidigenden Hussiten. Nicht nur, daß Reichsheer um Reichsheer, sobald es unter den größten Anstrengungen und langwierigsten Verhandlungen auf die Beine gebracht war, geschlagen wurde; es war auch innerhalb der Stände ein lebhafter Streit entbrannt über die Einführung des gemeinen Pfennigs. Der Zuzug von den Ständen sollte nämlich nicht mehr, wie bisher, mit eignen Leuten und auf eigne Kosten geschehen, sondern man wollte den hundertsten Pfennig zum Aufstellen und Unterhalten der Mannschaft nehmen. Namentlich die reichen Städte opponirten und gaben sich erst auf dem Tage zu Nürnberg 1431, als die Hussiten schon in Franken eindrangen.

*) Montag nach Misericordias. Jäger. I. 195.

**) Gründlich histor. Ber. v. d. Reichsvogtei Schwaben. 106. Url. Nr. 82. — Stälin a. a. O. III. 428. Jäger a. a. O. I. 182.

Einen Theil der Hussiten, die Calixtiner, gewann der nach wiederholten Niederlagen zu Unterhandlungen gezwungene Kaiser erst, nachdem ihnen das Concil zu Basel 1433 den Laienkelch beim Abendmahl gestattete. Die strengere Partei, die Taboriten, wurden nur mit Hülfe der Calixtiner besiegt.

Ueber die erneuten Versuche, die alten Städtebündnisse zum gegenseitigen Schutze wieder zu beleben, können wir hinweggehen; Wimpfen betheiligte sich an dem Bunde der 19 Städte in 1427 gar nicht und der Bund von 1429, in welchem Wimpfen mit rheinischen und wetterauischen Städten in eine Gruppe zusammengestellt wurde, scheint ganz lebenslos gewesen zu sein.

K. Sigismund erlaubte 1430*), daß Wimpfen über Neckar und Jagst Brücken schlagen dürfe, die vor Zeiten und langvergangenen Jahren bestanden hätten und durch „Ergießung des Wassers und Schüssen des Eises vergänglich geworden und verdorben“ waren. Auf der Neckarbrücke darf ein Zoll erhoben werden und zwar von einem Wagen 2 Pf., von einem Karch 1 Pf., von einem Reitenden 1 Pf., von einem Fußgänger 1 Hll., Pilger sind frei.

Die Jagstbrücke darf geschlagen werden, wo die Stadt will und ist zollfrei. 1433**) bestätigte der Kaiser abermals Wimpfens Freiheiten.

Es war eine bewegte Zeit. Mancherlei Fehden spielten in Schwaben. Auch Heilbronn und Wimpfen wurden durch dieselben fortwährend in Athem gehalten; doch erfahren wir nichts Genaueres über den Antheil und das Schicksal Wimpfens in den Kämpfen, welche beide Städte 1435 mit Sibold von Isenbach ausfochten, den sie niederwarfen, gefangen nahmen, dem Pfalzgrafen übergaben und nur nach geschworner Urfehde frei geben ließen.***) — Noch wilder wurde ein Kampf der

*) Ulm, Freitag vor Elisabethtag. Orig.

**) Basel, fer. VI. p. concept. b. virg. Mariae. Orig.

***) Jäger a. a. O. I. 196.

Pfalzgrafen und Herzöge in Baiern und die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg.

Pfalzgraf Otto erneuerte diese Einigung 1438*) als Vormund des Pfalzgrafen Ludwig.

In eine sehr ernste Fehde geriethen damals die schwäbischen Städte mit den Herrn von Weinsberg, denen der Kaiser 1417 die Stadt Weinsberg zu Lehen gegeben. Während die Herrn von Weinsberg diese Stadt zu einer Landstadt herabzudrücken suchten und Acht, Aberacht und Bann gegen die widerstrebende Stadt erwirkten, einigten sich 33 Reichsstädte — darunter Wimpfen, zum Schutze der Freiheiten Weinsbergs, und wirklich gelang es ihren Anstrengungen, nicht nur die Rückgabe der gefangenen Kaufleute der Städte, welche die von Weinsberg 1428 auf der Straße bei Sinsheim aufgehoben hatten, zu erzwingen, sondern auch durchzusetzen, daß gegen eine Entschädigung von 30,000 fl. die Reichsfreiheit Weinsbergs anerkannt wurde. 1430.**)

Recht offenkundig trat die Zerfahrenheit und Lahmheit des Reichs zu Tage in dem für Deutschland so schmählichen Krieg gegen die ihren Glauben vertheidigenden Hussiten. Nicht nur, daß Reichsheer um Reichsheer, sobald es unter den größten Anstrengungen und langwierigsten Verhandlungen auf die Beine gebracht war, geschlagen wurde; es war auch innerhalb der Stände ein lebhafter Streit entbrannt über die Einführung des gemeinen Pfennigs. Der Zuzug von den Ständen sollte nämlich nicht mehr, wie bisher, mit eignen Leuten und auf eigne Kosten geschehen, sondern man wollte den hundertsten Pfennig zum Aufstellen und Unterhalten der Mannschaft nehmen. Namentlich die reichen Städte opponirten und gaben sich er[illegible] auf dem Tage zu Nürnberg 1431, als die Hussiten [illegible] Franken eindrangen.

*) Montag nach Misericordias. [illegible]

**) Gründlich histor. Ber. v. d[illegible] Nr. 82. — Stälin a. a. O. [illegible]

Einen Theil der Hussiten, die Calixtiner, gewann der nach wiederholten Niederlagen zu Unterhandlungen gezwungene Kaiser erst, nachdem ihnen das Concil zu Basel 1433 den Laienkelch beim Abendmahl gestattete. Die strengere Partei, die Taboriten, wurden nur mit Hülfe der Calixtiner besiegt.

Ueber die erneuten Versuche, die alten Städtebündnisse zum gegenseitigen Schutze wieder zu beleben, können wir hinweggehen; Wimpfen betheiligte sich an dem Bunde der 19 Städte in 1427 gar nicht und der Bund von 1429, in welchem Wimpfen mit rheinischen und wetterauischen Städten in eine Gruppe zusammengestellt wurde, scheint ganz lebenslos gewesen zu sein.

K. Sigismund erlaubte 1430*), daß Wimpfen über Neckar und Jagst Brücken schlagen dürfe, die vor Zeiten und langvergangenen Jahren bestanden hätten und durch „Ergießung des Wassers und Schüssen des Eises vergänglich geworden und verdorben" waren. Auf der Neckarbrücke darf ein Zoll erhoben werden und zwar von einem Wagen 2 Pf., von einem Karch 1 Pf., von einem Reitenden 1 Pf., von einem Fußgänger 1 Hll., Pilger sind frei.

Die Jagstbrücke darf geschlagen werden, wo die Stadt will und ist zollfrei. 1433**) bestätigte der Kaiser abermals Wimpfens Freiheiten.

Es war eine bewegte Zeit. Mancherlei Fehden spielten in Schwaben. Auch Heilbronn und Wimpfen wurden durch dieselben fortwährend in Athem gehalten; doch erfahren wir nichts Genaueres über den Antheil und das Schicksal Wimpfens in den Kämpfen, welche [illegible] te 1435 mit Sibold von Ifenbach ausfochten, d[illegible] rfen, [illegible] ahmen, dem Pfalz[illegible] rga[illegible] ach g[illegible] Schloß frei geb[illegible] wu[illegible] be-

[illegible]

Zwischen Adam Grunbach und Wimpfen kam 1456*) eine Verständigung zu Stande, wonach ersterer gegen eine Entschädigungssumme von einer Klage abstand, die er gegen die von Wimpfen anstrengen wollte, weil sie ihm im letzten Städtekrieg seine Mühle zu Heuchelheim an der Jagst verbrannt, verwüstet und das Seine weggenommen hätten. — An Else Kuchenbeisserin mußte die Stadt 1461**) 80 rhein. Gulden zahlen, wegen des zu „Huchenheim" zugefügten Schadens. — Auch den Antheil des Schlosses zu „Hewchelheim", welcher Conrad Volprecht und seiner Ehefrau Agnes geb. Wittstatt gehörte, hatten die Bürger von Wimpfen verbrannt, zerrissen und genommen, wofür sie nach Urtheil des Grafen Kraft von Hohenlohe 1468***) zu 800 fl. Schadenersatz angehalten wurden.

Nach diesem Kriege ging der Städtebund ganz und gar aus den Fugen. Eintracht und Uneigennützigkeit schwanden, kleinlicher Eigennutz bei Abrechnung über die Kriegskosten trieb die Verbündeten schnell auseinander, auch Wimpfen und Heilbronn erklärten 1454†), daß jede Stadt hinfort für sich sorgen möge, sie aber seien zu keinem Zuzug und keiner Hülfe mehr bereit, da man sie im letzten Krieg ohne jede Hülfe gelassen. — Damit zerriß das Band, welches die beiden Städte bisher mit den übrigen verbunden hatte, ganz und gar.

Wimpfen hatte seine Einigung mit Pfalzgraf Friedrich I. 1451††) auf 5 Jahre und 1456†††) auf weitere 10 Jahre erneuert. — Die Vogtei in Wimpfen scheint, nachdem sie 1383 durch Rücklösung an Wimpfen selbst gekommen war, ununterbrochen in den Händen der Stadt geblieben zu sein,

*) Am St. Matthes Abend. Orig.

**) Urtheil des Pfalzgrafen. Heidelberg. Mittwoch nach Palmtag. Orig.

***) Dinstag nach St. Marcustag. Orig.

†) Jäger a. a. O. I. 430.

††) Auf uns. Frauen Nativitas. Kremer, Gesch. d. Churf. Friedr. I. v. d. Pfalz. p. 37. Urk. Nr. 5.

†††) Am St. Bartholomäustag. Kremer a. a. O. p. 37. Anm. 2.

bis es dem Ritter Andreas von Weiler gelang, diese, sowie die Vogtei über Heilbronn in seine Hände zu bekommen und selbst, wie auch sein Sohn Burkhard von Weiler 1442*) von K. Friedrich damit belehnt zu werden. Burkhard's Sohn Dietrich erhielt sie auf erblichem Wege und wurde ebenfalls damit belehnt 1458.**) Von Letzterem und seinem Sohne Hans erkaufte denn Heilbronn die Vogteien über beide Städte um 240 fl. Wimpfen mag dies Verhältniß zu Heilbronn sehr unangenehm gewesen sein, und gewiß hat man versucht, sich dieser unangenehmen Lage zu entziehen; denn noch 1473***) mußte der Kaiser, als er Heilbronn von Neuem mit beiden Vogteien belehnte, Wimpfen ermahnen, die von Heilbronn in ihren Rechten an der Vogtei Wimpfen nicht zu hindern. — Es gelang jedoch Wimpfen bald, seine eigne Vogtei käuflich um 100 fl. rhein. von Heilbronn zu erwerben†) und zwar mit allen Herrlichkeiten, Zubehörden, Nutzen und Gerechtigkeiten. 1479. Man verabredete dabei jedoch, daß Heilbronn auch fernerhin beide Lehen vom Kaiser empfangen solle, bis Wimpfen es dahin gebracht, seine eigne Vogtei selbst zu empfangen, was erst 1494††) geschah. — Will aber der Kaiser beide Vogteien nicht trennen, so soll Heilbronn beide empfangen, Wimpfen aber dann 1/3 an den Kosten des Lehnempfanges tragen. (Weil ja Wimpfen factisch mit diesem Kauf im Besitze seiner Vogtei war.)

Ein Drittel der Stadtsteuer Wimpfens war auf erblichem Wege von Eberhard von Hirschhorn an Wiprecht von Helmstatt gekommen, der mit Erlaubniß des Kaisers 1448†††)

---

*) Nürnberg, an Philippi und Jacobi. Chmel. a. a. O. Nr. 505.

**) Lehnsbrief des Kaisers. 1458. Neuenstadt, Montag nach St. Laurentii. Jäger. I. 250.

***) Straßburg, Donnerstag nach Assumpt. Mariä. Jäger. I. 250.

†) Der Bekenntnißbrief Heilbronns v. 1479. Dinstag vor Antonii. Orig. Baur. Urk. IV. Nr. 233.

††) 17. Mai. Orig. Baur. IV. Nr. 231.

†††) Jäger a. a. O. I. 218.

auch die beiden anderen Drittel an sich brachte, die im Besitze der Anna von Hirschhorn, Gattin Walthers von Hürnheim und der Kinder Hermanns von Rodenstein mit Elisabeth von Hirschhorn waren. Schon 1459*) gestattete jedoch der Kaiser die Lösung der Steuer und gab Erlaubniß, daß Wimpfen dieselbe so lange selbst einnehmen könne, bis es wieder zu seiner Lösungssumme gekommen, ausgenommen die Jahressteuer, die im ersten Jahr nach der Lösung fällt, welche in die kaiserliche Kammer zu bezahlen sei. Die Steuer solle nicht mehr verpfändet und an Niemand bezahlt werden, als allein an den Kaiser selbst oder an einen seiner Nachkommen am Reich. — Wie gesehen, war auch Heilbronns Stadtsteuer verpfändet und war an denselben Besitzer gekommen. Vor dem Schiedsrichter Kraft, Graf zu Hohenlohe und Ziegenhain einigten sich dann 1460**) beide Parteien, daß die Pfandsumme von 3000 kleinen Florentiner Gulden und 500 Mark Silber Augsburger Gewicht abgelöst werden solle mit 6875 fl., woran denn Wimpfen 1718½ fl. bezahlte, Heilbronn (dessen Stadtsteuer dreimal so groß war, als die Wimpfens, nämlich 600 ℔ jährlich) dagegen 5155 fl. 3 Orth.***) — Von da an, 1461—1474, scheint Wimpfen seine Steuer selbst eingenommen zu haben. 1474†) quittirt seit langer Zeit zum erstenmal wieder ein Kaiser. Von da an fehlen aber wieder alle Quittungen, bis sie von 1484 an bis zum Ende der Regierungszeit K. Friedrichs ununterbrochen fortlaufen.††)

*) Wien, Montag vor St. Dionysentag. Orig.

**) Montag nach St. Gallentag. Copie.

***) Quittung des Wiprecht von Helmstatt über den Empfang dieser Summen d. d. 1461. Samstag vor unserer l. Frauen Kerzweihe. Copie.

†) Dinkelsbühl, Mittwoch nach Judica. Orig.

††) Der Kaiser quittirt in Gratz 1484, 4. Febr., 4. Juni, Samstag vor Andreastag, — in Kempten 1485, 15. Juni, — in Köln 1486 am Allerheiligentag, — in Nürnberg 1487, 18. Octbr., — in Köln 1488, 25. April, — in Lynitz 1489, 17. Dezbr., 1490, 26. Nov., 1492, 4. April, 1492, 14. Novbr., 1493, 26. Juli, — sämmtlich Orig. im Staatsarchiv zu Darmstadt.

Wimpfen und Kochendorf vergleichen sich 1452*) über Wiesen, die an das Altach stoßen und Wimpfen zugesprochen werden. Die Fischerei im Altwasser ist gemeinsam. — Die Gebrüder Heinrich und Andreas Hagen, Bürger Wimpfens, letzterer Vicar am Ritterstift St. Peter im Thal verkauften 1457**) ihren Antheil an der Neckarmühle und dem Bach darunter mit Garten und der Gerechtigkeit, 4 Legschiffe ob der Mühle zu legen um 105 Gld. rhein. an die Stadt. — In 1454—1458***) führte die Stadt einen lebhaften Rechtsstreit mit Beiden über Ansprüche, welche diese an das Neckarfahr erhoben, das man einst von den Herrn von Weinsberg erworben hatte.

Am 1. Febr. 1458†) vertrug sich Wimpfen mit den Herrn von Helmstatt und mit Bonfeld über den gemeinsamen Viehtrieb auf der Stadt Allmut „stöckich vnd der grassbach genannt“ zwischen beiden Marken. — Mit großer Lebhaftigkeit führten die Wiesenbesitzer und Müller zu Fleckingen einen Rechtsstreit über das Benutzen der Brunnen, die von Hohenstatt und von der Warte herabfließen, sowie wegen des Wassers der Irrebach (Erbach.) — Dem langem Streite machte das Urtheil des Pfalzgrafen Friedrich von 1464††) ein Ende; danach dürfen die Wiesenbesitzer in jeder Samstagnacht und in den vier gebannten Nächten von Vesper bis zum Amtläuten am andern Morgen ihre Wiesen mit den genannten Brunnen wässern. — Doch begegnet uns dieser Streit fortwährend in der Geschichte Wimpfens, namentlich 1555, 1565, 1566. Vorstehendes Urtheil blieb maßgebend.

Mit der Ordnung im Reich war es in der Mitte des 15. Jahrhunderts schlimmer bestellt, als je. Die landesfürst-

*) Am Frohnleichnamstag. Orig.
**) Orig.
***) Proceßacten im Orig.
†) Orig.
††) Heidelberg, Dinstag nach Egidii. Orig.

liche Macht entwickelte sich immer selbständiger, eine deutsche Einheit wurde immer unmöglicher; in den düstersten Farben wird die Verwirrung des Reiches gemalt.

Wimpfen hatte 1456*) mit Pfalzgraf Friedrich für 10 Jahre die Einigung erneuert, ganz unter den alten Bedingungen und bald kam es in die Lage, im Verein mit Heilbronn seine Bundestreue gegen Churpfalz zu beweisen. Zwischen Herzog Ludwig von Baiern, der Donauwörth zu einer Landstadt herabdrücken wollte und dem streitbaren Pfalzgrafen Friedrich auf der einen und Markgraf Albrecht von Brandenburg, Achilles genannt mit Graf Ulrich von Württemberg, zu denen der Kaiser stand, auf der andern Seite kam es zu einem lebhaften Kampfe. — Treu hielten Wimpfen und Heilbronn an ihrer Einigung mit Churpfalz. Ueber Wimpfens Schicksal in diesem, meist in Verheerungszügen geführten Kampfe erfahren wir nicht viel. Wir wissen, daß 1458 12,000 Mann Pfälzer in Wimpfen lagerten**), daß es damals beinahe in der Nähe Heilbronns zu einem blutigen Treffen zwischen den Pfälzern und Württembergern gekommen wäre, wir wissen, daß der pfälzische Hauptmann Luz Schott in Weinsberg das Städtevolk von Heilbronn und Wimpfen an sich zog und die angreifenden Württemberger mit einem Verluste von 60 Mann zurückschlug.***) Ob auch 10,000 Württemberger vor Heilbronn rückten und die Felder, gewiß auch die Wimpfens, stark beschädigten, die Städte blieben dem Pfalzgrafen treu und ein mit Württemberg geschlossener Vertrag mußte, obwohl unter einigen Bedingungen, die Einigung mit Churpfalz anerkennen. 1460.†) Selbst dann, als der Kaiser den Krieg gegen Baiern erklärte und 1461††) die

*) Heidelberg. III. fer. ipso die Bartholom. Orig. Baur. IV. Nr. 181.

**) Kremer a. a. O. p. 106, Anm. 2.

***) Kremer. 166. Stälin. III. 521. Jäger. I. 231 ff.

†) Jäger a. a. O. I. 233.

††) Freitag vor St. Michelstag. Lünig, Reichs-Archiv. p. sp. vol. XIII. p. 48.

Städte Eßlingen, Rotweil, Reutlingen, Heilbronn, Wimpfen und Weil unter Androhung von 1000 Mark löth. Golds Strafe, unter Androhung von Acht, Aberacht und Entziehung aller Freiheiten zu sofortigem Zuzuge gegen Baiern aufforderte, machten die Städte alle nur erdenklichen Anstrengungen, um von dem Kaiser die Anerkennung ihrer Einigung mit Churpfalz zu erlangen. Es gelang nicht, und unter dem Drucke des genannten, äußerst strengen Pönalmandats waren beide Städte gezwungen, Absagebriefe an den Pfalzgrafen zu schicken, der denn auch seinerseits den Fehdebrief schickte. Die Geschichte schweigt über das weitere Schicksal der Städte in diesem Kriege. Nach dem Siege des Pfalzgrafen bei Seckenheim am Neckar 1462, bei welchem der Graf von Württemberg gefangen genommen wurde, und nach dem Siege Baierns über den Markgrafen von Brandenburg kam es 1464 zum Frieden.*) Inzwischen war das Reich auch von äußeren Feinden hart bedrängt, ganz besonders von den Türken, aber trotz der Befehle des Kaisers, trotz der Anstrengungen der Reichstage zu Nürnberg 1466, auf welchem Wimpfen mit 3 Mann zu Pferd und 6 zu Fuß Türkenhülfe angeschlagen war**), und zu Regensburg 1471, in dessen Abschied Wimpfen mit 2 Mann zu Roß und 4 zu Fuß beigezogen wurde,***) konnte keine Hülfe zusammenkommen. Die Städte klagten über allzugroße Anlage. — Ja! Als der Reichstag von Augsburg 1473 gegen die Angriffe Karls des Kühnen von Burgund ein Heer von 10,000 Mann forderte, wovon die Städte 1000 stellen sollten, erklärten dieselben endlich rundweg, da sie ihre Mannschaft zu Beschirmung ihrer selbst bedürften, könnten sie unmöglich schicken. Nach neuer Mahnung des Reichstags von 1474 und trotz eines ernstlichen Verweises von Seiten des Kaisers waren sie endlich, nach drei Städtetagen zu Speier, nur zu einer „gemeinen Hülfe“ zu bewegen.

*) Ueber diesen Krieg cf. Stälin. III. 509—548.
**) Lünig. R.-A. p. gen. II. 73—76. Heilbronn doppelt so viel.
***) Lünig a. a. O. II. 97.

Die Einigung mit Churpfalz hatte durch die oben berührten, traurigen Ereignisse einen harten Stoß erlitten, 22 Jahre vergehen, ehe es gelang, den alten Bund wieder herzustellen, nämlich 1478.*) Auch hier erscheint Wimpfen nicht mehr im Bunde mit Heilbronn, sondern allein pactschließend, wie denn überhaupt, seitdem einmal Heilbronn im Besitze der Vogtei über Wimpfen war, die frühere Wärme des Bundes beider Städte um ein Bedeutendes abgenommen hatte. Auch diese Einigung wurde auf 10 Jahre geschlossen, ihre einzelnen Vertragspunkte sind ganz die von 1432. Besondere Bedeutung erhält sie jedoch dadurch, daß alle folgenden Einigungen auf den Bedingungen von 1478 eingegangen werden.

In demselben Jahr 1478 begnadigte K. Friedrich die Stadt mit einem neuen Privileg.**) Er gestattete, neben den schon bestehenden Jahrmärkten einen weiteren zu halten, nämlich auf den Katharinentag, und zwar 4 Tage vor und 4 Tage nach, also, daß jeglicher Markt 9 Tage stehen und währen soll. Zugleich bestätigte er den alten Zoll der Stadt, und zwar von einem Wagen 4 Pf., von einem geladenen Karren 2 Pf. zu nehmen.

Vielleicht hatte der Kaiser gehofft, die Städte mit solchen Gunsterweisungen zu eiliger Reichshülfe bereitwilliger zu machen. Doch war diese Hoffnung im Großen und Ganzen eitel. Einen recht kläglichen Eindruck macht es, wenn wir die vergeblichen Anstrengungen mustern, die gemacht wurden, um der immer mehr drohenden Türkengefahr zu begegnen. Alle kaiserlichen Befehle, mehrere Reichstage blieben ohne Resultat, die Städte, welche sich für überbürdet hielten, kamen zu dem traurigen Resultat, daß es jede Stadt halten könne, wie sie wolle. Freilich war der Anschlag auch fast nur von den Fürsten ausgegangen. Vergeblich waren auch die besonderen Be-

*) Heidelberg, am St. Michelstag. Orig.
**) 1478. Speier, 10. Febr. Orig.

mühungen von Heilbronn, Reutlingen, Hall und Wimpfen, die Städte zu einer gemeinsamen Action zu bewegen, ohne Resultat blieben mehrere Berathungen dieser Städte, denn auch sie versuchten es, den Kaiser zu einem Abgehen von dem erhöhten Anschlag zu bewegen. Während nämlich Wimpfen auf dem Reichstag zu Nürnberg 1480 zu 3 Mann zu Roß und 6 zu Fuß angeschlagen war,*) hatte man es zu Nürnberg 1481 zu 6 zu Roß und 4 zu Fuß veranlagt.**) In zweiter Linie beantragte man, sich mit einer Geldsumme abfinden zu können. Auf keinen Fall aber wolle man Söldner länger als 3 Monate annehmen. Lange hin schleppten sich die Verhandlungen und erst als der Kaiser 1486 auf dem Tag zu Speier erklärte, daß man die ungehorsamen Städte nicht auf den Reichstag laden werde, gelang es, sie zur Reichshülfe zu bestimmen auf dem glänzenden Reichstag zu Nürnberg 1487. — Schon auf dem Tag zu Speier, am 19. Febr. 1487***) quittirte K. Friedrich über 468 fl. Reichshülfe†) der Stadt Wimpfen und cassirte zugleich alle gegen die Stadt deßhalb erlassenen, schweren Mandate.††) Wimpfen hatte in jenen Jahren noch einen besondern Streit mit Conrad von Helmstatt, den man außgestoßener Schmähworte wegen gefangen gesetzt 1480. — Erst 1483†††) gelang es dem schiedsrichterlichen Urtheile des Pfalzgrafen, daß die Stadt den Gefangenen an den Pfalzgrafen übergab, der ihn frei gibt, nachdem er Urfehde geschworen, seine Behaftung nie zu rächen. Forstfrevel der Helmstättischen Unterthanen in den städtischen Wäldern bilden eine Kette von Beschwerden, Klagen und Fehden der Stadt.

---

*) Lünig, R.-A. p. gen. II. 119.

**) Lünig. p. gen. IV. 278.

***) Orig.

†) Nach Lünig, R.-A. p. gen. II. 124 war Wimpfen mit 300 fl. veranlagt.

††) Vgl. über diesen ganzen Abschnitt: Stälin a. a. O. III. 581 ff. — Jäger a. a. O. I. 240 ff.

†††) Heidelberg, Dinstag nach Oculi. Orig.

Im Jahr 1488 gelang endlich, nachdem die Angelegenheit schon früher lebhaft in Anregung gebracht war, die Gründung des schwäbischen Bundes, eine festgegliederte Vereinigung aller schwäbischen Stände. Der Bund zerfiel in 4 Theile. Den ersten bildete der Herzog von Oestreich, den zweiten der Graf von Württemberg, den dritten die Prälaten und die Ritterschaft, den vierten die Reichsstädte. Jede Abtheilung stellte im ersten Aufgebot 3000 Mann zu Fuß und 300 zu Roß, bei dem zweiten Aufgebot stellte man die Hälfte weiter, bei dem dritten Aufgebot rückte man mit ganzer Mannschaft aus.

Wimpfen trat im Anfang nicht bei, entschuldigte sich noch am 9. März 1488*) damit, daß ihm bei seinem Eintritt von den benachbarten Herrn, die nicht beigetreten seien, große Unannehmlichkeiten drohten. Als jedoch der Kaiser bei längerer Weigerung mit Acht, Aberacht und 100 Mark löth. Goldes Strafe drohte, trat auch Wimpfen nach einigem Zögern ein.**) Obwohl im Allgemeinen durch diesen Bund alle früheren Einzelbündnisse für abgethan erklärt wurden, gelang es doch Wimpfen und Heilbronn, ihre besondere Einigung mit Churpfalz anerkannt zu sehen; im Fall eines Bundeskriegs gegen Churpfalz sollen beide Städte stille sitzen. Der schwäbische Bund, durch den Zutritt vieler Fürsten, Herrn und Städte verstärkt, wurde erneuert 1500 in Eßlingen, 1512 in Augsburg, 1522 in Ulm. Wimpfen war stets dabei.***)

Zur Reichshülfe gegen Frankreich und Ungarn wurde Wimpfen zu 3 zu Roß und 10 zu Fuß angeschlagen.†) Dieser Anschlag wurde jedoch moderirt auf 2 zu Roß und 6 zu Fuß, anstatt welcher K. Maximilian 1491††) 260 fl. rhein. empfing.

---

*) Dattius d. pace pbl. II. IX. 18.

**) Sein Beitritt wird beurkundet 1488, 18. Novbr. Orig. — Dattius. II. IX. 23. 24.

***) Dattius a. a. O. II. 350. 383. 406.

†) Lünig. R.-A. p. gen. IV. 303.

††) Nürnberg, 9. Aug. Orig.-Quittung.

Werfen wir nun einen Blick in die inneren Verhältnisse der Stadt in diesen so sehr bewegten Zeiten.

Ueber die Art des Regiments in der Stadt haben wir schon früher geredet. Die Wahlbücher der Stadt, von 1486 an vorhanden, zeigen uns 2 jährlich neu zu wählende Bürgermeister, den alten und den jungen. Bürgermeister waren (1422: Diether von Hedickhen. Wilhelm Reuber) in der Zeit von 1486—1500: (Wie vielmal Jemand in dieser Zeit Bürgermeister war, wird mit den beigefügten Zahlen angegeben, wer keine Zahl führt, war es nur einmal.) Peter Vörstat, Wilhelm Werrich 8, Hans Volprecht 4, Mathis Zerhaff 5, Hans Fetzer 5, Wolf Fürer, Burkhard Krauter, Diether Heuglin 4, Bernhard Wurzelmann 2, Wolfgang Fewerer 3, Christoph Lepkucher 3, Sun Claus 9, Hans Köberer, Konrad Kirnther 2. — Von 1500—1552, als bis zur Einführung der neuen Regimentsform waren Bürgermeister: Michel von Lammersheim, Hans Visch 10, Wendel Schweiker, Konrad Körber 2, Hans Fauch 2, Peters Berlin 3, Jörg Becker 2, Bernhard Köberer 2, Bastian Linck 9, Debolt Koberer, Hans Symler, Matthis Satler 2, Hans Keidelbecker, Eberhard Thyl 2, Balthasar Satler 4, Endris Volz 2, Sigmunt Heber, Jörg Schmit, Jörg Frank, Hans Kremer 2, Konrad Armproster 2, Nicolaus Strauß 3, Gall Schwarz, Johann Burrer 3, Jost Schneider, Michel Schmitt, Philipp Schwarz, Hans Walther 4, Hans Mayer, Jacob Haug, Hieronymus Satler 2, Peter Wolff, Hans Albrecht, Franz Schneider, David Birnhaber 2, Rudolf Kaufuff 2, Melchior Steinbach.

An Aemtern in der Stadt finden wir bis 1552 folgende: Ungelter, Rechner, Baumeister, Untergang im Feld und in der Stadt, Tuchsiegler, Kastenmeister und Auszahler, Mühlmeister, Forstmeister, Spitalpfleger, Vogt, Seemeister, Aufseher über Maß und Gewicht, Graben- und Seemeister, Vogt in Biberach, Almosenpfleger, Pfleger zu den „guten Leuten", Beseher des gesalzenen Guts, Pfleger zur Pfarre und St. Walpurgen (die

[illegible]capelle stand in Hohenstatt), Mauerbeseher, Brodbeseher, Fleischschätzer, Wachtbeseher, Rüstmeister, Syndici in Stadt und Feld, Kellner im Spital, alter und junger Rechner, Quardirer, Rechenschreiber, Verordnete für die Vormundrechnung, [illegible].

[illegible] bestand seit alten Zeiten ein Oberhof.*) [illegible] gab es im Anfang des 15. Jahrhunderts in [illegible], Tübingen, Constanz, Wimpfen.**) Es waren [illegible], deren Entscheidung strittige Sachen von [illegible] freiwillig anheimgegeben wurden (Appella[illegible].) Nach dem Wimpfener Oberhof[illegible] von 1474–16[illegible]***) holten dort ihr Recht: [illegible], Waibstatt, Bischofsheim, Rorbach, [illegible], Stockach, [illegible], Gartach, Obern[illegible], [illegible], Bieberach, [illegible], Obergrombheim, Bantstatt, [illegible], Rachenheim, [illegible], Unter[illegible], die ganze sog. [illegible], württem[illegible].

[illegible], denn [illegible].

[illegible] superioribus [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] alter [illegible]

Gab es in Wimpfen ein Nonnenkloster? Noch jetzt heißt das am Markt stehende, jetzige Bender'sche Haus, das Nonnenkloster; unter der Bezeichnung Nonnenhaus kommt es im Anfange des 17. Jahrhunderts vor.

Burksinde von Urbach, Aebtissin und der ganze Convent des Frauenklosters zu dem Lichtenstern (das auch ein Haus in Wimpfen im Thal besaß) verkauften 1339*) an den Pfründner im Stift Diether von Isensheim einen Garten im Thal an dem Thörlein, da man ausgehet zu den Seeen. — Es ist dies die einzige Nachricht von Besitzungen des Frauenklosters Lichtenstern in Wimpfen.

Oefter erscheint dagegen das Frauenkloster Lobenfelt hier begütert. Mechtild, Aebtissin und Convent gemeiniglich des Klosters in Lobenfelt vertragen sich 1348**) mit den Vierpfründnern (darunter ein Conrat de Winsperg) am Leonhardsaltar in der Pfarrkirche auf dem Berg. Diese geben jährlich 2 ℔ Heller von ihrer Kelter und 3 Häusern am Graben vor dem Speirer Thor dem Kloster, welches dagegen auf alle und jede Ansprüche verzichtet. 1413***) tauschte Michel Eberhart Bürger zu Wimpfen 2 Mg. am Seeweg um gegen einen Mg. Weinberg am Stalberg (Stalbühel), welche Frau Elsbeten zu Fengen, Aebtissinn des Klosters zu Lobenfelt ge-

---

wenn das Urtheil unter oder nur 20 Blätter enthält, — von jedem Blatt mehr je ½ Batzen dazu. Das Gerichtsverfahren war meistens mündlich und sehr kurz. Civil- und Criminalsachen werden an den Oberhöfen verhandelt. Wenn sich die Parteien nicht freiwillig dem Urtheil unterwarfen, konnten sie zu ihren eigentlichen Richtern zurückkehren. — Weil die Urtheile dieser Oberhöfe (die von den Austrägalgerichten wohl zu unterscheiden sind) ganz unparteiisch waren, waren sie lange Zeit sehr beliebt, so daß selbst Pfalzgrafen, Fürsten, Grafen und Herrn ihnen nachfuhren.

*) Am St. Mathisabend. Cop.-B. d. Stifts IV.

**) Samstag nach St. Johannes Bapt. Orig.

***) feria II. ante dom. Lätare. Mone a. a. O. III. 292.

hören. — Ferner ersuchte 1471*) Wilhelmus Rößlauff, Professor der Theologie und Provinzial des Ordens der Prediger (Dominicaner) das hiesige Dominicanerkloster, daß sie die Schwestern, d. h. Nonnen (dilectae sorores Wimpinenses) in Wimpfen an allen kirchlichen Wohlthaten (Messen, Predigten, Vigilien u. s. w.) sollten Theil nehmen lassen. — Diese Nonnen waren um 1550 noch hier. Auf den Gedenktafeln**) der Altaristen J. Faber und J. Bartenbach werden die „tenues sorores“, d. h. zarten Schwestern und „inopes sorores“, d. h. armen Schwestern erwähnt, die von beiden mit Stiftungen und Wohlthaten bedacht worden seien. — Da im Anfange des 30jähr. Kriegs das Nonnenhaus ganz im Besitze der Stadt erscheint, so ist wohl anzunehmen, daß die Nonnen, die auch hier eine kleine Filiale des Klosters Lobenfelt gegründet hatten, in Folge der Reformation in der Stadt dieselbe verließen. Das badische Kloster Lobenfelt erscheint noch lange Zeit in der Mark Wimpfen begütert. 1805 besaß es hier noch 16 Mg. Feldgüter.***)

Auch ein Beghinenhaus bestand in Wimpfen, wie an sehr vielen Orten Schwabens. Dr. Conrad Bisch vermachte in seinem reichen Testament, 11. Apr. 1559†) auch „dem Beginenhaus hier“ ein Legat. In dem Copialbuch der Prediger p. 246 werden (ohne Jahrzahl) Beginae oppidi Wimpinensis, d. h. Beginen der Stadt Wimpfen, erwähnt. — (Diese Beghinen übernahmen die 3 Mönchsgelübde nur für so lange, als sie dem Verein angehörten, sie konnten jeden Augenblick austreten und eine Ehe eingehen, oder in andere

---

*) Esslingen in capitulo provinciali. XVIII. Kal. Septembr. Orig.

**) in der Stadtkirche.

***) Nach einem in der kreisamtlichen Registratur zu Wimpfen befindlichen Verzeichniß (mir durch die Güte des Herrn Regierungsrath Dr. Spamer nebst andern Notizen mitgetheilt) aller Gerechtsamen und Intraden, welche fremde Herrschaften damals in der Mark Wimpfen inne hatten.

†) Orig.

Lebensverhältnisse eintreten. Unter Aufsicht einer Oberin in einem Beghinenhofe lebend, führte jede ihren besonderen Haushalt, sie beschäftigten sich mit Handarbeit, Unterricht der weiblichen Jugend, trieben Seelsorge unter dem weiblichen Geschlecht und gingen auch in die Häuser der Stadt zum Nähen, Waschen und Krankenpflegen). Wo das hiesige Beghinenhaus gestanden, ist unbekannt.

Ueber den in die Regierungszeit K. Friedrichs fallenden Beginn des Neubaus der Pfarrkirche auf dem Berg s. später.

K. Maximilian. 1493—1519.

Im Jahr seines Regierungsantritts verlieh K. Max*) 26 längst hiermit begnadigten Städten Schwabens — darunter Wimpfen — den Blutbann, also daß sie oder ihre Amtleute den Bann über das Blut zu richten, gebrauchen sollen. Im folgenden Jahr erneuerte er der Stadt Privilegien**) und stellte zugleich auch den ersten Lehnbrief über die Vogtei der Stadt (die bisher immer noch Heilbronn als Lehen empfing, wenn dieses auch schon einige Zeit nicht mehr im factischen Besitz war) an diese selbst aus. Lehnempfänger war der Rathsfreund Matthis Zerhaff. — Im Novbr. 1495 war K. Max persönlich in Wimpfen***) und mag er damals die Huldigung der Stadt entgegengenommen haben. — Die Einigung mit Churpfalz wurde 1496†) unter den Bedingungen von 1478 auf 10 Jahre mit Pfalzgraf Philipp erneuert.

Wiederum kam Wimpfen mit Heilbronn in eine peinliche Lage, als eine Fehde zwischen Pfalzgraf Philipp und Mainz über Zölle und landesherrliche Rechte sich entspann und der Bund gegen den Einigungsfreund der Städte — gegen Churpfalz — rüstete. Beide Städte scheinen fest zu dem Pfalzgrafen

*) 1493. Wien. 25. Oct. Stälin. III. 727.

**) 1494. Kempten. 17. Mai. Orig.

***) Stälin a. a. O. III. p. XVIII.

†) Sonntag Lätare. Orig.

gehalten zu haben, denn 1499*) willigte K. Max bei Erneuerung des schwäbischen Bundes dazu ein, daß beide Städte in Irrungen, die zwischen dem Bunde und Churpfalz entstehen würden, völlig neutral bleiben sollten.**)

Wie sehr sich das Verhältniß der Stadt zu den früher eingesessenen und bürgerlichen, in der Stadt Mark reich begüterten Adligen geändert, sehen wir an dem Pact, den Conrad von Helmstatt 1499***) mit der Stadt einging. Es ist das erste Document dieser Art. Er erhielt den Sitz in der Stadt gegen das Versprechen, der Stadt Nutzen zu fördern, Schaden zu warnen, Recht zu geben und zu nehmen vor dem Gericht der Stadt und zu helfen bei der Vertheidigung derselben. Er darf ein Haus in der Stadt kaufen und ist frei von Wacht, Thorhut, Beeth, Steuer, Zoll u. dgl. Beschwerden, doch zahlt er jährlich 3 Gld. Pactgeld. Die Stadt kann vierteljährlich aufkündigen. Haus und Feldgüter muß er nach Abzug in Jahresfrist an einen eingesessenen Bürger verkaufen, widrigenfalls die Güter in bürgerliche Beschwerde fallen. Während seines Aufenthalts in der Stadt darf er Niemand mit bleiblichem Wesen zu sich nehmen u. s. w. — In der Thalackerschen Fehde 1502—1505 kamen Wimpfen und Heilbronn gegenüber Churpfalz in eine ähnliche Lage, wie früher. Während der schwäbische Bund gegen Hans von Massenbach gen. Thalacker als gegen einen Landfriedensbrecher Reisige schickte und die Aufnahme des Geächteten verbot, baten beide Städte, davon

---

*) 22. Dezbr. Orig.

**) Nicht ohne Interesse sind mehrere Briefe des Feldhauptmanns der Stadt, Michael von Lammersheim, der eine Abtheilung von 40 Mann bewehrt mit Krebs, Koller und Spieß dem König zugeführt hatte. Auch einen Rüstwagen der Stadt mit 4 Pferden hatte er bei sich. Für sich verlangte der Hauptmann mehrfach ein Pferd; denn „wenn der Feind nicht Reisige vor Augen sieht, ist alles Fußvolk schnell hingewürgt.“ 1499.

***) Orig.

befreit zu werden, weil sie in vielfachem Verkehr mit Thalackers Leuten stünden. Während der Verhandlungen darüber am Bundesrath hatte Thalacker mit den Städten eine Waffenruhe verabredet, war auch wahrscheinlich mehrfach in beiden Städten aufgenommen worden, worüber Württemberg so erzürnt war, daß es einen Befehl am Bundesrath durchsetzte, der beiden Städten gebot, Absagebriefe an Thalacker zu senden, was denn auch geschah — allerdings in sehr freundschaftlichen Ausdrücken.*)

In dem bairischen Erbfolgekrieg, in welchem es zwischen dem schwäbischen Bunde und Churpfalz abermals zum Kampfe kam, in welchem von beiden Seiten die Aufforderung zur Rüstung an Wimpfen und Heilbronn erging, blieben beide Städte in Folge des kaiserlichen Versprechens von 1499 neutral. Dennoch hatten sie, in deren Nähe sich die Heere bewegten, einen Kostenaufwand von 3225 Gulden.**)

Die Einigung mit Churpfalz wurde erneuert 1506***) mit Pfalzgraf Philipp, — 1516****) mit Pfalzgraf Ludwig, — 1526†) mit Pfalzgraf Ludwig, — 1536††) mit Pfalzgraf Ludwig auf Grund der Bedingungen von 1478, jedesmal für 10 Jahre.

Erwähnen wir endlich noch zwei Privilegien, welche K. Max der Stadt gab, nämlich 1513,†††) einen freien Jahrmarkt zu halten und zu üben auf des hl. Apostels St. Peters Tag seiner Stuhlfeier allewege 2 Tage vor und nach. Im Jahr 1514††††) confirmirte er Wimpfens Privilegien und namentlich erneuerte er die Erlaubniß zum Brückenbau über Neckar und

*) Württemb. Jahrbücher. 1855. I. 158—175.
**) Jäger a. a. O. I. 283 ff.
***) Sonntag Judica. Orig.
****) Montag nach Erhard. Orig.
†) Samstag nach Bartholomäi. Orig.
††) Samstag nach Franzisci. Orig.
†††) Worms, 18. März. Orig.
††††) Kempten, 14. Mai. D.-B.

Jagst. 1518*) bestimmte er, daß bei Klagen, welche 25 fl. rhein. nicht übersteigen, an dem Gericht zu Wimpfen definitiv entschieden und nicht mehr, wie oft geschehen, zum Schaden der Beklagten, an das kaiserliche Kammergericht appellirt werden solle.

2. Stillstand der Entwicklung des Ritterstifts St. Peter im 15. Jahrhundert.

Die reichen Erwerbungen des Stifts im vorigen Jahrhundert, sowie der durch Verträge geregelte Besitzstand des Stifts machen es erklärlich, wenn in unserer Periode die Stiftsgeschichte auffallend still ist.

K. Sigmund hatte 1434**) des Stifts Privilegien, besonders den Vertrag von 1302 erneuert und das Stift, wie seine Vorgänger in des Reichs Schutz aufgenommen. Wie wir früher sahen, war der Schutz über das Stift dem Pfalzgrafen bei Rhein (1382) übertragen worden. — Pfalzgraf Ruprecht übertrug denselben 1401***) dem in der Nähe wohnenden Eberhard von Neipperg und ermahnte die Stadt, das Stift im ungestörten Besitze seiner Freiheiten zu belassen, ein Zeichen, daß die Ruhe zwischen Stadt und Stift keine vollständige war.

Das Stift erwarb in dieser Periode den Zehnten und die Pfarreien in Bonfeld, Fürfeld und Dreschklingen von Martin Fryen von Dreschklingen, Edelknecht, 1430†), — einen Hof zu Oeden 1453, 1456††), — den Zehnten zu Stetten 1488,

*) Innsbruck, 24. März. Orig.

**) Basiliae die X. mensis Martis. Cop.-B. d. Privileg u. Vertr. p. 21—23.

***) Heidelberg. feria IV. p. b. Udalrici. Orig.

†) Julianae. Acten-Verzeichniß des Ritterstifts von dem Stadtschreiber Textor 1632.

††) Cop.-B. VI.

dessen Pfarrei in demselben Jahr dem Stift incorporirt wurde.*) Frühere Besitzerin war die Universität Tübingen. — Unbedeutend sind die Stiftungen, von welchen die Documente dieser Zeit reden.

Die Stiftshöfe zu Massenbach wurden 1403**) durch Vertrag mit Bechtold von Massenbach von dem beanspruchten Frohndienst befreit, und unter den Schutz des genannten Dynasten gestellt, der dafür 25 fl., 12 Mltr. Korn, 4 Mltr. Dinkel, 8 Mltr. Haber von den Hofleuten empfängt.

Streitigkeiten zwischen dem Domstift Worms und dem Ritterstift zu Wimpfen einerseits und dem Hospital zu Wimpfen mit der Gemeinde Offenheim andrerseits über den Meßnerzehnten in Offenheim führten 1409***) zu einem Vertrag. Weitere Verträge des Stifts: 1458****), darnach das Stift von der Stellung eines „ganzen Harnaschs" in Gartach unterm Leinberg befreit wird. — 1460†) über des Stifts Kelterbau in Gartach, über Gründung einer eignen Pfarrei daselbst und Lostrennung derselben von der Pfarrei Niederhofen††) und über den Bau des Pfarrhauses, — 1472†††) über den Bau des Kelterhauses in Gartach, 1489††††) über den Bau des Pfarrhauses in Kleingartach. — Dieser Gemeinde hatte das Stift 1410†††††) den kleinen Zehnten überlassen gegen Uebernahme der Verpflichtung zur Haltung des Fasselviehs.

Auch in dieser Periode begegnen wir wiederum Streitig-

---

*) Textors Verzeichniß.

**) Sonntag nach dem Auffahrttag. Cop.-B. IV.

***) in crastino Georgii Martyri. Orig.

****) Dinstag vor dem weißen Sonntag. Cop.-B. V.

†) Samstag nach Elisabethtag. Cop.B. V.

††) worüber sich beide Gemeinden 1462. (Montag nach dem Dreikönigstag. Cop.-B. V.) vertragen.

†††) Donnerstag vor Barbara. Cop.-B. V.

††††) 26. Juni. Textors Verzeichniß.

†††††) 8. März. Mone. XI. 173.

keiten zwischen den Canonicern und Sexpräbendaren auf der einen und den Vicaren auf der andern Seite. — 1429*) einigen sich beide Parteien über das Gnadenjahr der Sexpräbendare, über Controle der Vicariatseinkünfte, über Theilung der Gefälle u. a. — 1489**) einigten sie sich abermals über eine Reihe gegenseitiger, kleinerer Forderungen.

Auch der, wie es scheint, lebhaft geführte Streit zwischen den achtzehn Canonicern und den Vicaren wegen des Beitrags zur Restauration des Brunnenflusses wurde in einem Vertrage geschlossen 1437.***) Seine wesentlichste Bestimmung war, daß die Vicare ¼ an den Kosten zu tragen hatten.

Die in geringer Zahl vorhandenen Urkunden über Güterpacht, Erbverleihungen von einzelnen Güterstücken und Höfen, sowie die äußerst spärlich neu ausgestellten Gültbriefe übergehen wir. — Das Verhältniß der Stadt zu dem Stift ist, im Vergleich zu dem vertragsreichen 14. Jahrhundert, ein im Ganzen friedliches zu nennen. Der 1398 auf 28 Jahre abgeschlossene Vertrag endete 1426. — Wir haben aber schon bemerkt, daß K. Sigmund in seiner Privilegienerneuerung für das Stift 1434 nicht etwa diesen Vertrag, sondern den für die Stadt weit ungünstigeren von 1302 erneuerte. — In diesem Punkte haben wir wohl die Quellen der Streitigkeiten im 5. Jahrzehnt zu suchen; daß solche geführt wurden, können wir, obwohl Urkunden darüber fehlen, doch mit ziemlicher Gewißheit annehmen; denn ohne dringende Veranlassung wird wohl der Pfalzgraf den ihm von dem Kaiser empfohlenen Schutz über das bedrängte Stift nicht den benachbarten Dynasten von Nipperg übertragen haben.

Mehr als früher machten die Bürger der Stadt Geldanlehen bei dem Stift. Wir finden von 1400—1499 23

*) fer. III. p. Invocavit. 1. Statutenbuch p. 67—69.
**) Mittwoch nach Lätare. 2. Statut.-Bch. p. 82—85.
***) 14. Juni. Mone. XI. 174.

Gültbriefe, lautend auf einzelne Bürger, über 50 fl. bis 100 fl. Capital zu fast immer 5%. Die Stadt selbst entlieh 1400: 580 fl. mit 27½ fl. jährlicher Pension, — 1415 dagegen 120 fl. mit 6 fl.*). — Ferner finden wir ausgestellt auf Bürger der Stadt 32 Bestandbriefe über Stiftsgüter, entweder gegen festgesetzte Frucht-, Wein- oder Geldgült, oder gegen jährliche Entrichtung ⅓ oder ¼ des Ertrags.**)

Die Güterkäufe in der Gemarkung sind ganz unbedeutend;***) doch mögen immerhin die bei den Geldaufnahmen verunterpfändeten Feldgüter zum Theil dem Stift heimgefallen sein.

3. Das Dominicanerkloster erwirbt größere Reichthümer.

Wie die lebendigere Entwicklung des Klosters ungefähr ein Jahrhundert später, als die des Stifts beginnt, so hielt sie auch um ein Jahrhundert länger an.

Durch die Stiftung einer Menge von Anniversaren fielen dem Kloster bedeutende Einkünfte und Güter zu, z. B. Hellerzinsen in Eisesheim, Biberach 1463, — Geldgülten in Hall, Heilbronn, Bynicken, Sulm, Duttenberg, Offenau, Biberach, Kleineisesheim, Kochendorf 1481, — in Biberach, Wollenberg, Wimpfen 1481, — Bodenzinsen in Wimpfen 1482. — In Wimpfen hatte das Kloster 12 Mg. Ackerland 1419, — weitere Güter wurden geschenkt 1422, — die Klostermühle in der Morsbach, genannt Bettermühle wurde 1446†) an Hans Symler und Barbara, seine Hausfrau, gegen 5 Mltr. Korn jährlich in Erbbestand gegeben. — Heinrich von Ernberg und Anna von Schlatt, seine eheliche Hausfrau schenkten 1458††) zwei

*) Lagerbücher. Cop.-B. IV.

**) Cop.-B. IV. V. VI. Lagerbücher.

***) 1414 einen Garten. Orig.

†) St. Michelstag. Cop.-B. p. 49.

††) Am Tag der 10,000 Ritter und Mertler. Orig.

dem Kloster gegenüber neu erbauten Häuser (deren eines heute noch steht, kenntlich an den Erenberger Wappen; das andere brannte 1645 nieder) und eine Scheune hinter der Badstube. — Diese beiden Häuser kaufte 1473*) Max Rephun um 330 fl. rheinisch. — Außerdem waren verschiedene Häuser in der Stadt dem Kloster mit Zins verhaftet, als ein Haus am Marktrain 1463, in der Burg 1477, 1482, Häuser in der Entengasse, in der Burg, ein Tuchrahmen im Zwinger am Heilbronner Thor 1482, ein Tuchrahmen in der Lewergasse 1482.

Die Stadt nahm 1482**) 1000 fl. Hauptgut gegen 40 fl. jährliche Pension bei dem Kloster auf und verpfändete sämmtliche städtische Einkünfte.

Bedeutende Schenkungen machte Albrecht von Benningen, Ritter und Margarethe von Ramstein, seine Ehefrau. Sie stifteten 1497***) 10 fl. Hauptgut auf Gütern in der Mark Wimpfen zur Bruderschaft der Jungfrau Maria und aller Engel, um Wachs davon anzuschaffen, — und 1498†) 600 fl., die bei dem Bischof zu Speier angelegt waren, zur Abhaltung einer täglichen Seelenmesse und eines Anniversars. — Die Finanzen des Klosters müssen in einem blühenden Zustande gewesen sein; denn wir bemerken sehr viele Ausleihungen von Capitalien.

Auch fällt in diese Periode die Erwerbung sehr bedeutender Güter, die wir hier folgen lassen. Die beigefügte Jahrzahl zeigt uns, entweder, wann die Güter gekauft wurden oder doch, wann sie urkundlich im Besitze des Klosters erscheinen: In Biberach der Reubers Hof 1422, 1424, 1453, — der Rephuns Hof 1473, 1479, 1492, — der Ruffen- oder Berlin Hof 1498, — (der Zimmrmanns wurde 1510 erworben), Gülten

*) Dinstag vor St. Antonien. Orig.

**) Dinstag nach dem weißen Sonntag. Cop.-B. p. 17.

***) Freitag nach St. Gregorientag. Cop.-B. p. 12.

†) Dinstag nach unserer Frauen Empfängniß. Cop.-B. p. 8.

in Biberach 1415. — In Bonfeld ein Hof 1412, — der Bauhof 1429, 1446. — Der Böllinger Zehnte 1407. Hellerzinsen von der Mühle in Flinsbach 1440. Korngült von einem Hof in Daudenzell 1449, Korngült in Erstatt 1432, in Eppingen 1430, in Obergrießheim 1421, in Untergrießheim 1480. Wasser- und Bodenzinsen in Heinsheim 1420. Korngült in Kochendüren 1407, in Rappenau 1404, 1467. Wiesen am Stein 1422. Fruchtgült von einem Hof in Stettbach 1473, Korngült das. 1489, Wiesen in Wilsbach 1408. — Die Beziehungen des Klosters zur Stadt scheinen durchaus friedlicher Art gewesen zu sein.

4. Das Hospital zum heiligen Geist.

Endgültige Trennung des geistlichen Hospitals vom Siechenhaus (weltliches Hospital).

Sehr bewegt ist die Geschichte dieses Stifts in unserer Periode.

1376 war man — wie gesehen — zu einer Trennuug des geistlichen von dem weltlichen Hospital (eigentliches Krankenhaus) geschritten. — Schon 1421*) schritt man wieder zu einer Vereinigung derselben, also daß sie „hinfüro ein einig Ding sein, heißen vnd wesen sollen“ unter der Pflegschaft des Ordens. Bruder Sifrid, der Meister wurde Schaffner in beiden Hospitalen. Die Siechen erhalten zweimal in der Woche, an allen Hochzeiten und Aposteltagen Fleisch, Weißbrod und eine Viermesse Wein. Jährlich einmal muß der Schaffner Rechnung ablegen und zwar sowohl vor dem Meister in Steffensfeld, als vor dem Rath zu Wimpfen.

1435**) mußte sich das Hospital verpflichten, von einigen ihm geschenkten bürgerlichen Gütern (300 fl. Werth) Beeth an die Stadt zu bezahlen. — Die Pfründen im Hospital waren

*) Samtag vor Misericordias. Orig.

**) Dinstag nach Albanstag. Orig.

indessen so gering (tenues et exiles) geworden, daß der Rath zwei Beneficien, jede mit 20 Mg. Aeckern und 30 fl. jährlichen Einkünften zur Verbesserung derselben stiftete. Diese Pfründen wurden 1463*) von dem Papst dem Hospital incorporirt. — Es scheinen dies die Pfründen zu sein, die später, wahrscheinlich in der Reformation ganz in die Hände der Stadt zurückfielen, in deren Besitz wir die Stadt noch im 17. Jahrhundert finden. — Man mußte sich jedoch sehr bald von der Unzuträglichkeit der Vereinigung beider Hospitäler überzeugt haben; denn schon 1471 schritt man zu einer abermaligen Theilung, nachdem der Präceptor in Rom dazu die Erlaubniß gegeben hatte.

Der Theilungsbrief ist d. d. 1471 am Tag Franzisci.**) Die Trennung geschah „Gott zur Ehre, dem Hospital zu Nutz und den Conventsbrüdern zu einer bequemen, müssigen Ruhe“, während Johann Vischach Spitalmeister war. Man bestimmte: Alle Zinsen, Gülten, Zehnten, Höfe bleiben dem Convent, ausgenommen Bischofsheim, Waibstatt, Flinsbach. Es bleibt dem Convent alles Silbergeschirr und aller Hausrath, ausgenommen derjenige der Kranken. Die Pfleger der Siechen geben dem Convent jährlich für 3 Pferde und 2 Kühe Heu, Stroh und Ohmet, 2 gemästete Schweine und Holz nach Nothdurft. Der Convent erhält die nächste Behausung an der Kirche, von der Mauer an, so von der Siechenstube für ausgeht bis auf den Weg und dem Kirchhof zu, die Hälfte des Kellers so wie, des Weinbergs am Tauschenberg und den Garten. Der Convent versieht die Kirche mit Oel und Licht, wozu die Pfleger jährlich 1 ℔ Heller geben. Der Meßnerdienst wird einem Siechen zugetheilt. Von der Quest bleiben 1/4 den Siechen, 3/4 dem Convent. Was auf den Altar gelegt wird, gehört gänzlich dem Convent, der auch die Maria-Magdalena-Capelle mit Gottes-

*) Romae. Idus Junii. Orig.

**) Orig. vergl. auch Moser, Reichsst. Handbch. II. 914.

dienst versieht. Was in den Stock fällt, gehört dem Bau. Was von Auswärtigen den Herrn oder dem Schaffner gegeben wird, gehört 1/3 dem Convent, 2/3 den Siechen. Die Pfleger sollen den Herrn ihren Wein in der Kelter drotten zu rechter Zeit, die Herrn behalten die Scheune bei der Badstube. Die Pfleger müssen jährlich 6 Fuhren mit Wein oder Frucht nach Flein leisten. Der Convent übernimmt die Schulden und überläßt, wie gemeldet, den Pflegern die Gülten in Waibstatt, Bischofsheim und Flinsbach, den Baugrund aller Güter, Vieh, Schiff und Geschirr, die Siechenbehausung, Scheuer, Kelter, Ställe, „auch das Steinhuß, so hie diesseit der Mauer.“ — Ein Theil soll den andern fördern, wie er kann.

Die Theilung mußte sehr zum Nachtheil des Convents und zu Gunsten der Stadt, die wahrscheinlich volle Eigenthumsrechte geltend machte, gewirkt haben; denn der Convent hielt es für nöthig, 1498*) urkundlich zu erklären, daß die Trennung nur eine zeitliche und keine Grundtheilung sei, daß vielmehr „jeder Theil den andern zu fördern gegeneinander verfangen solle.“ Ferner bestimmte man, daß die Pfleger dem Convent jährlich liefern sollen 40 Wagen Holz, 4 Wagen Heu, 2 Wagen Ohmet, Stroh nach Bedarf u. a.

Wir werden sehen, wie bald die Trennung sich mehr und mehr vollzog, wie die Stadt auch die eben genannten Verbindlichkeiten allmählig ablöste, und so das eigentliche Krankenhospital nach einem Jahrhundert als eine von dem Convent fast ganz unabhängige Anstalt erscheint. Selbst die Seelsorge über die Kranken ging bald aus den Händen des Convents in die der Dominicaner über.

*) Dinstag nach Peter-Paul-Tag. Orig. Moser. II. 922.

III.

Die Reformation in Wimpfen.*)

Ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.
Ev. Johs. 8. 32.

A.

Frühe schon zündete Luthers Wort in den Herzen der Bürger Wimpfens. Neben dem allgemein gefühlten Verlangen nach einer gründlichen, religiösen Erneuerung, mußten sowohl die politischen und commerciellen Verbindungen mit den Reichsstädten Nürnberg, Hall, Heilbronn u. s. w., als auch die Nachbarschaft vieler der Reformation geneigten Adligen vortheilhaft für den reformatorischen Geist in der Stadt wirken. Die mancherlei unangenehmen Beziehungen zu den geistlichen Stiftern in der Stadt kamen fördernd hinzu. Im Kraichgau regte sich frühe ein evangelisches Leben. „Um diese Zeit (1520) fingen die lutherischen Prediger an, Weiber zu nehmen und die Mönche nach Lesung der Schriften Lutheri aus den Kutten herauszuspringen".**)

Einer der ersten und bedeutenderen Gegner der Reformation, Conradus Wimpina, geboren in Buchen im Odenwald 1459 oder 1460, dessen eigentlicher Familienname „Koch" war, stammte aus unserem Wimpfen, wo seine Familie bürgerlich berechtigt. Er verfaßte dem Ablaßkrämer Tetzel die Gegenthesen gegen Luthers 95 Sätze und war mit in dem Ausschusse der Theologen, die auf dem Reichstag zu Augsburg sich über die Religionsstreitigkeiten verständigen sollten. Das Verzeichniß

---

*) Zusammengestellt nach den Proceßacten.

**) Crusius, chron. suevic. ed. J. J. Moser, Frankfurt. 1733. II. 201.

der Klosterbrüder des hiesigen Dominicanerklosters erzählt von ihm, daß er einst Conventsbruder und Lector in Wimpfen gewesen sei, weiß überhaupt gar Viel zu rühmen, wie er „gegen Luther und andere Neuerer und Ketzerfürsten jener Zeit, wie ein wachsamer und unerschrockener Löwe mit Wort und Schrift gekämpft“ habe.*)

Erwähnung verdient, daß Bischof Philipp von Speyer in einem Schreiben 1541**) dem Stift mittheilt, daß der Papst den „Johann Eck, der schrifft doctor vnd ordinari in Ingolstadt zu ergetzlichkeit seiner habenden mühe In vnser Cristlichen religion“ mit der Propstei im Ritterstift begabt habe. Ob Eck die damals mit nur geringen Einkünften versehene Propstei erlangt hat, ist nicht festzustellen. Auf keinen Fall hat er sie lange besessen; denn schon vor 1552 erscheint Friedrich Steinhäusser als Propst. Eck war ebenfalls ein bedeutender Gegner Luthers.

Als erster lutherischer Pfarrer der Stadt erscheint 1523 Erhard Schnepff, einer der hervorragendsten Glaubenshelden der Reformationszeit.***)

Erhard Schnepff ist am 1. Novbr. 1495 zu Heilbronn — von angesehener Familie geboren. Nachdem er in Erfurt und Heidelberg der Jurisprudenz mit viel Erfolg seine Studien gewidmet hatte, wandte er sich, durch den Einfluß seiner frommen Mutter dazu veranlaßt, der Theologie zu. Mit voller Begeisterung und Kraft schloß er sich Luthern an. In Weinsberg trat er zuerst als Prediger der evangelischen Lehre auf. Von dort vertrieben, fand er bei dem der Reformation ergebenen Dietrich v. Gemmingen auf Guttenberg eine Zuflucht. Zwei

*) Dieses Verzeichniß ist in den Händen des Herrn Lehrers Rady in Wimpfen.

**) Regensburg, Montag nach Trinitatis. Orig. in den Stiftsacten im Staatsarchiv.

***) Vgl. Herzog, theol. Real-Encyclop. XIII. 168 und die dort angegebene alte Literatur über Schnepff.

Jahre lang blieb er bei ihm. Von da, um 1523*), kam er nach Wimpfen als Pfarrer, als welcher er dann auch, freilich ohne bestimmte Jahrangabe, in den späteren Reformationsprocess-Acten erwähnt wird. Er stand damals in dem Alter von 28 Jahren. In Wimpfen blieb er zwei Jahre. Die Anhänglichkeit der Bürger muß, wie sein Ansehen hier und in der Umgegend, ungewöhnlich groß gewesen sein; denn als im Jahr 1525 der Bauernaufstand ausbrach und die Haufen der Empörer nach der Gräuelscene zu Weinsberg sich auch Wimpfen näherten, verlangten sie Schnepff, dessen Beredsamkeit sie bewunderten, der damals auch noch unbeweibt war, zu ihrem Feldprediger. Sein Widerwille gegen diese bedenkliche Ehre, sowie die Anhänglichkeit seiner Wimpfener ließen ihn das Ansinnen ablehnen. Kurz darauf trat er in den Stand der Ehe mit Margarethe Wurzelmann, der Tochter eines Wimpfener Rathsherrn, dessen Bruder Syndicus in Schwäb. Hall war. Einer der Söhne aus dieser Ehe, nämlich Theodoricus Snepfius, der als Superintendent in Tübingen 1586 starb, wurde in Wimpfen am 1. Novbr. 1525 geboren.

Daß die zweijährige Wirksamkeit Schnepffs in der Stadt von durchgreifender Bedeutung war, lehrt die Zukunft, setzt auch der Name des berühmten Mannes voraus. Nach einem Leben voll Arbeit, Kampf und Leiden für das theure Evangelium und das lutherische Bekenntniß starb er am 2. Febr. 1555 in Jena.

Die Klosterchronic sagt: „Im Jahr 1523 hat das verflucht Lutherthumb leider allen geistlichen zum Abfall Thür und Thor aufgesperrt.“ Auch aus dem hiesigen Kloster trat ein Mönch, „ohnerachtet er schon 28 Jahre professus ware“ zur lutherischen Lehre über und brachte es, nachdem er vergeblich

---

*) circa annum 1523. — Entschieden unrichtig ist, wenn Pistorius amön. histor. jurid. III. 707, und ihm folgend — (Heid), Gesch. Wimpfens das Jahr 1533 annehmen.

„seine eingebrachte Hereditât" zurückverlangt hatte, worin er von dem Kammergericht unterstützt wurde, durch Beschwerden bei dem Papst so weit, daß das Kloster in den Bann gethan wurde, von dem er es erst nach 12 Jahren befreite.

Die Stadt sagt in einem Berichte von 1544, daß sie die Mönche in der Bauernempörung nicht nur geschützt, sondern auch den Befehl, die Mönche zur Zeit des Bannes gefangen zu halten, umgangen und ihnen nur 2 Rathsherrn beigesellt habe, und fährt dann fort: „Weil nun uns Gott der allmächtige, unser einiger Erlöser und Seligmacher mit dem gnadenreichen und seligmachenden Wort Gottes gnädiglich und väterlich begabet und versehen und wir deßhalb einen ehrbaren, züchtigen, gelehrten Prediger zu Verkündigung des klaren Wortes Gottes und Reichung des Nachtmahls Christi angenommen, so unterstehen sich Prior und Convent, unsere Bürger in demselbigen zu stimpfieren und zu schmähen, sagen mit unverschämten Worten: „„Hörstu, bistu auch der Lutterisch bub, der das Morgenmahl gessen hat,"" — darzu das Evangelium ein „butzen Evangelium" nennen, predigen öffentlich: „„Wenn wir an allen creaturen verzagen und mögen kein Gnad finden, so finden wir die bei Marien."" — Ein anderer Bericht der Stadt sagt: „a. 1530 ist die Reformation hie zu W. angangen und hat einen so glücklichen Succurs gehabt, daß schon vor den 40er Jahren das hl. Evangelium öffentlich gelehrt und gepredigt worden. Der 1. Pfarrer ist gewesen M. Erhard Schnepff." — Nach ihm erscheinen als Pfarrer Johann Greck (oder Grech) und Jacob Pfaffinger. „Bei deren Zeiten beede Religionen in der Stadtkirche ihren Gottesdienst verricht und wohlzufrieden gewesen. Hierauf ist 1546 zu einem Pfarrer bestellt worden Jacob Greter, welcher bis auf das herausgekommene Interim das Evangelium gepredigt. Inner solcher Zeit sind die Geistlichen Augsburg. Confession vom Domcapitel zu Worms von den Pfarrgefällen sustentirt worden unter der

Bedingung, daß man die Altaristen bei ihren Renten, Zinsen, Gütern und Gefällen lassen soll, was geschehen." *)

Daß die Stadt sowohl mit dem Ritterstift, als mit dem Kloster in den 40er Jahren in gespannten Verhältnissen lebte, beweisen die denselben von K. Karl V. ausgestellten Schutzbriefe von 1544.**)

Mit dem Ritterstift lag man namentlich der Georgskirche wegen in Streit, in welcher die Stadt, weil sie anerkannt durch den Vertrag von 1480, eine Pfarrkirche war, lutherischen Gottesdienst einzuführen mehrmals vergeblich versuchte. Der letzte und energischste Versuch, in 1546, scheiterte an den für die Protestanten ungünstigen Zeitverhältnissen. Der Kaiser rüstete zum vernichtenden Kampfe gegen die Evangelischen.

Unnütze Bedenken, Zaudern und Unschlüssigkeit der Protestanten bewirkten es, daß der Sieg der Waffen, der ihnen bei raschem Vorgehen auf mehr als einer Seite gewiß gewesen wäre, ihnen entrissen wurde. Sie wurden besiegt, die Macht des Kaisers erreichte ihren höchsten Gipfel und wurde dazu benutzt, das schmähliche Augsburger Interim, (1548) ein Compromiß über die strittige Lehre, gegen dessen Annehmung die Katholiken eifrig und mit Erfolg opponirten, den Protestanten aufzuzwingen.

Die protestantischen Fürsten stimmten zum Theil ganz oder halb bei, nur Johann Friedrich von Sachsen widerstand hochherzig, das protestantische Volk war empört über die Einbuße so wichtiger Stücke des evangelischen Glaubens, gegen 400 treue Diener des Worts, die sich nicht beugen wollten, irrten brod- und obdachlos in Süddeutschland umher, wo spanische Soldaten eine Stadt nach der andern zur Annahme zwangen. Auch in unserem Wimpfen lagen 3 Fähnlein Spanier 4 Mo-

*) Vertrag von 1543 für 3 Jahre, den das Domcapitel nachmals nicht mehr anerkannte.

**) vom 27. Mai und 4. Juni 1544. d. d. Speier. Orig. Cop.-B. d. Stifts. III. p. 23.

nate lang zu gleichem Zweck; etliche Bürger haben sie jämmerlich erschossen, verwundet oder zu allerhand unmöglichen Dingen über Vermögen gedrungen, bei Juden und Christen hatten sich viele Bürger versteckt oder sahen die Stadt mit dem Rücken an und flohen. Die evangelischen Pfarrer mußten entlassen, die Pfarrkirche ganz dem katholischen Gottesdienste überlassen werden. Aber selbst dieser Gehorsam konnte nicht hindern, daß am Samstag nach Allerheiligen 1550 aufs Neue spanische Truppen einzogen. Stadtschreiber Pleymayer versuchte vergeblich, eine Audienz bei dem Kaiser in Augsburg zu erhalten, das Antichambriren bei vielen hohen Herrn half nichts. Erst als Dr. Konrad Visch, ein Kammergerichtsassessor und Bürgerkind der Stadt, ebenso der Vorsitzende des Kammergerichts, Graf von Zimbern dringende Bitten für die Stadt, in welcher das Kammergericht 2 Jahre lang (1539. 1540) gastfreundliche Aufnahme und Schutz gegen die „Banniten" gefunden hatte, einlegten, gelang, freilich nach hartem Leiden, die Entfernung der Soldaten.

Da die Stadt Wimpfen, trotzdem sie in nächster Nähe des Hauptschauplatzes der Gräuelscenen des Bauernkrieges lag, dennoch sehr zurückgezogen erscheint, so haben wir uns nicht näher auf eine — schon so oft geschehene — Schilderung dieses Aufstands eingelassen. Wir verweisen auf Jäger, Gesch. v. Heilbronn II. 25 ff. — Von Interesse ist jedoch zu erfahren, daß sich Jäcklin Rohrbach von Böckingen, einer der Hauptanführer der Bauern, mit durch eine Schuldklage des Stiftsvicars Wolf Ferber in Wimpfen im Thal, worin dieser von seinem Dechanten Hans Heilmann mit Recht unterstützt wurde, in die bewaffnete Opposition hineintreiben ließ (Jäger. II. 26). — Daß die Aufrührerischen 1525 auch vor Wimpfen rückten und Erhard Schnepff, den lutherischen Pfarrer daselbst zu ihrem Feldprediger begehrten, haben wir gesehen (S. 154). Nach den Gräuelscenen in Weinsberg erzwangen die Bauern die Oeffnung der Thore Heilbronns und damals erschienen auch Abgeordnete Wimpfens, denen es haupt-

sächlich durch die Vermittlung des Heilbronner Reformators Pfarrer Dr. Lachmann gelang, „einen leidentlichen Vertrag" mit den Bauern zu schließen. Mehr erfahren wir nicht.

Wie der Aufstand niedergeschlagen wurde und welch' furchtbares Gericht über die daran Betheiligten erging, ist bekannt.

Das Stift berechnete den gesammten, erlittenen Schaden auf 1200 fl. und forderte Heilbronn auf, diesen Schaden zu ersetzen, weil es dessen Bauern in Flein, Böckingen, Frankenbach und Neckargartach, „förderlich Böckingen nit die wenigsten" gewesen, die ihn verübt. Auch an Jörg, Graf von Hohenlohe schrieb darüber das Stift, weil auch von seinen Bauern mit bei dem Haufen gewesen seien.*) Das Stift soll 1200 fl. Schadenersatz erhalten haben.

B.

Trotz des günstigen Reichstagsabschieds von 1555 war es zu einer eigentlichen Gemeindebildung in Wimpfen nicht gekommen. Als jedoch die Benachbarten vom Adel, welche bisher ihren Geistlichen gestattet hatten, die Evangelischen in der Stadt zu versehen, dies 1564 nicht mehr duldeten, weil ein großes Sterben in der Stadt wüthete, fühlte man mehr denn je das Bedürfniß nach Gemeindebildung. In das Jahr des Regierungsantritts K. Maximilians (1564—1576), der den Evangelischen in hohem Grade geneigt war, fällt das kräftigere Auftreten der evangelischen Partei in der Stadt, nachdem sie 1557 um die Reichung des Abendmahls unter doppelter Gestalt und 1561 um den Catechismus, gute christliche Lehre und Wochenpredigten, namentlich in der Fastenzeit, — immer vergeblich gebeten hatte.

Energischer trat am 16. Juli 1564 eine Bürgerdeputation unter Führung des Stadtschreibers Pleymayer auf. Sie bat um evangelische Prediger, weil bisher keine christlichen Prediger

*) Correspondenz darüber im Staatsarchiv.

hier gewesen seien. Vergeblich berief sich die an den Bischof gewiesene Deputation darauf, wie doch vor dem Interim schon eine evangelische Gemeinde in Wimpfen bestanden, daß die evangel. Prediger damals von den Wormser Gefällen unterhalten worden, daß jetzt 3/4 der Bürgerschaft evangelisch sei, daß man oft um Prediger gebeten und auch auf Grund des Reichstagsabschieds von 1555 ein gutes Recht darauf habe. Die Aufregung stieg noch, als mehrere Evangelische starben, ohne das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfangen zu haben. Erst nach 2 Jahren gelang es den Gesandten der Stadt, von dem Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg neben der Privilegienbestätigung und Belehnung mit der Vogtei auch die lange vergeblich erflehte Erlaubniß zu erhalten,*) ein oder zwei bescheidene, ehrbare Prediger der Augsb. Confession anzunehmen. Der Rath soll jedoch neben beständiger Erhaltung der katholischen Religion darauf achten, daß kein Schmähen und Schelten, kein Unfriede und Unwillen in der Gemeinde entsteht. „Der Zwinglisch vnd Calvinisch Irrthumb“ wurde jedoch auf das Nachdrücklichste ausgeschlossen. Das Bekenntniß der Gemeinde war und ist das lutherische.

In demselben Jahr traten mehrere Rathsmitglieder zur lutherischen Lehre über, ebenso Martin Vischer, bisher hiesiger katholischer Pfarrer, welcher nun lutherischer Pfarrer wurde. Das Verlangen der evangelischen Gemeinde, ihren Geistlichen aus dem von dem Capitel zu Worms dahier erhobenen Zehnten besoldet zu wissen, wurde jedoch entschieden von dem Domcapitel zurückgewiesen, das zugleich Räumung des Pfarrhauses und der Kirche, jedoch ebenfalls vergeblich verlangte. Im Anfang August 1566 erschien ein Domprediger von Worms in der Stadt, um den neu ernannten Pfarrer in die, durch den Uebertritt Vischers erledigte katholische Pfarrei einzuführen.

*) Augsburg. 1566. 21. Mai. Orig. Taxe: 50 Gldgld. Canzleikosten: 6 Gldgld.

Die Aufregung der Bürgerschaft war jedoch so ungemein groß, daß der Domprediger nicht zu predigen wagte. Vischer predigte. Bald darauf trat er in die Ehe. Nicolaus Victor wurde katholischer Pfarrer. Die evangelische Gemeinde erklärte sich wohl bereit, den Gottesdienst der bei weitem kleineren, katholischen Gemeinde neben dem ihren zu dulden, doch war sie nicht im mindesten gesonnen, die von ihren Aeltern mit großen Kosten gebaute, neue Kirche aufzugeben. Als alle Verhandlungen hierüber und über die Pfarrcompetenz (Gehalt) vergeblich blieben, nahm Wimpfen, im Bewußtsein seines Rechts, so viel an Frucht- und Weinzehnten weg, als es zur Bestreitung der Pfarrbesoldung nöthig hatte. Da erfolgte auf die Klagen des Domstift ein sehr ungnädiges kaiserliches Pönalmandat am 14. April 1567: Der übergetretene Pfarrer soll Pfarrhaus und Kirche räumen, der Arrest auf die Gefälle ist aufzuheben, das Kapitel [illegible] in Präsentation und Entsetzung der Pfarrer nicht gehindert, der katholische Gottesdienst in nichts gestört werden. Eine Commission aber soll die Irrungen niederlegen. Diese erschien denn auch am 11. Aug. 1567. [illegible] Kämmerer von Worms gen. von Dalberg, [illegible] und der kaiserliche Rath [illegible] v. [illegible]heim nebst [illegible] Kirchen. Ein Resultat konnte [illegible] der Hartnäckigkeit der Parteien [illegible] erzielt werden. [illegible] Zum [illegible] ernannte der Kaiser am [illegible] eine Commission [illegible]: Die [illegible] Gottesdienst im [illegible] der [illegible] zur Pfarrbesoldung [illegible] zwei [illegible] durch [illegible] — Die [illegible] Entsetzung machte [illegible] Commission [illegible], die denn [illegible] — [illegible] am [illegible] Jul. [illegible]

Vertrag zwischen Evangelischen und Katholiken über den Simultangebrauch der Kirche wies sie als verspätet zurück.

Die Besorgniß, daß man die Evangelischen wirklich aus der Pfarrkirche entfernen werde, stieg indessen in solchem Maße, daß man den Kaiser auf das Dringendste um Verschonung, viele Reichsfürsten und die Vertreter der Reichsstädte auf dem Tag zu Speier um Intercession bat. Die Fürsprache des Churfürsten von der Pfalz ermöglichte eine neue Tagfahrt, die aber bei der Unbeugsamkeit der Parteien ebenfalls gänzlich ohne Erfolg blieb. Inzwischen bestand das angedeutete Simultanverhältniß.

Dr. Christianus, ein Klosterbruder, machte 1567 den Versuch, den evangelischen Pfarrer Martin Vischer zur Rückkehr in die katholische Kirche zu bewegen. Es soll ihm die Antwort geworden sein: „was es vil disputierens bedürffe, er Vischer sey so wol ein gesalzener und geschmalzener pfaff, als er Dr. Christianus." Am 13. April 1568 sollen Bürger den katholischen Geistlichen, der die Hostie trug, auf der Straße gefragt haben: „Lieber pfaff, meinstu unser Herrgott lasse sich von Dir tragen?" worauf der Pfaffe geantwortet: „Hat er sich ja doch von einer Eselin corporaliter tragen lassen, warum denn nicht von mir sacramentaliter?" Am 4. Juni 1568 bat der Prior um den Schutz der Stadt gegen die mancherlei Beleidigungen, die theils er, theils, und namentlich der Klosterkoch erfahren habe, der körperlich mißhandelt worden sei. Wir übergehen eine Reihe von hämischen, spöttischen und leidenschaftlichen Bemerkungen der Parteien gegeneinander, die, wenn sie auch mit Vorsicht aufzunehmen sind, uns dennoch ein Beweis sind, wie tief die religiöse Erregung und die Erbitterung über den drohenden Verlust der Pfarrkirche auch in die unteren Schichten der Bevölkerung Eingang gefunden hatte.

Am Palmsonntag 1568 wurde die Messe halb lateinisch, halb deutsch gesungen, 1569 wurde sie wahrscheinlich ganz abgeschafft; es wird wenigstens von Vischer erzählt, er habe da-

mals auf der Kanzel gesagt: „Nun wolle er der Messe ein Grab machen."

Zur großen Freude der Katholiken verließ Vischer in 1569 die Stadt. Die Bürger begleiteten ihn bei seinem Weggang „mit 10 Wägen mit Sackpfeifen vnd Schalmeien," ein Ehrengeleit, das uns für die Anhänglichkeit der Bürger an ihn Zeugniß gibt. Ihm folgte im Amt M. Wilhelm Zimmermann. Doch muß die Abwesenheit Vischers nur eine zeitweilige gewesen sein; denn 1584 finden wir ihn wieder als lutherischen Pfarrer der Stadt verzeichnet. — 1569 hat man das Frohnleichnamsfest abgeschafft.

Am 31. Mai 1570 kam es in Speier nochmals zu einer vergeblichen Verhandlung vor den Commissären. Das Kapitel von Worms verlangte entschieden die Verlegung des lutherischen Gottesdienstes in die Klosterkirche, der lutherischen Gemeinde aber wollte man, nicht etwa als ein von dieser zu verlangendes Recht, sondern als nachbarliche Verehrung — ein für allemal 200 fl. geben. Auf diese „schimpfliche" Offerte konnte sich die Stadt natürlich nicht einlassen. — Die Verhandlungen zerschlugen sich und d. d. Speier, 26. Octbr. 1570 erfolgte endlich das alle gehegten Hoffnungen der Evangelischen niederschlagende Pönalmandat des Kaisers. Bei Strafe 40 Mark löth. Golds gebot er ihnen, in Monatsfrist die Pfarrkirche zu räumen, den Gottesdienst in die Spitalkirche zu verlegen und wenn diese zu klein sein sollte, das Langhaus der Klosterkirche zu benutzen, aber den Mönchen den Chor zu überlassen, diese auch in ihren Gottesdiensten nicht zu stören. Die Lutherischen sollen ihre Geistlichen selbst besolden „und von wegen ihrer Competenz oder ander Anmaßung" an das Reichskammergericht sich wenden, sich selbst unter keinem Schein und Titel dazu verhelfen. Daran schließt sich eine ernste Mahnung zu gegenseitiger Friedfertigkeit. — Am 26. Octbr. 1570 war dieses scharfe Mandat ausgefertigt worden und — am 3. Jan. 1571 wurde er der Stadt insinuirt, also nachdem über zwei Monate

verflossen waren. — Warum? Der Reichstag war vorüber, der Stadt die Möglichkeit genommen, auf dem Reichstag selbst zu appelliren. Es ist in diesem Mandat nicht einmal die Rede davon, wie in dem von 1567. 21. Novbr., zwei geringe Beneficien den Evangelischen zu überlassen.

Da hat denn die evangelische Gemeinde den Churfürsten „wehmüthig um Intercession angeflehet." Er schrieb auch d. d. 5. März 1571 selbst an den Kaiser, wußte auch noch mehrere Fürsten, wie wir später sehen werden, für die Stadt zu interessiren.

Das Pönalmandat war allzu streng, als daß der Rath hätte zaudern können, ihm nachzuleben. Am 9. Febr. kam man mit dem Spitalmeister des Hospitals des hl. Geistordens in einem Vertrag über die Benutzung der hiesigen Hospitalkirche überein. Aber, entweder war die Kirche zu klein oder der Vertrag wurde durch die Oberen des geistlichen Hospitals allzu sehr eingeschränkt: — schon am 18. Febr. wurde der erste lutherische Gottesdienst in der Klosterkirche gehalten.

Das harte Pönalmandat war erlassen worden trotz der Intercession mehrerer Fürsten. Landgraf Wilhelm von Hessen, Markgraf Karl zu Baden, Pfalzgraf Churfürst Friedrich, August, Churfürst von Sachsen, Ludwig, Herzog zu Württemberg, Hans Friedrich, Herzog zu Brandenburg waren die Fürsten, welche theils vor, theils nach Erlaß des Mandats für die Stadt intercedirten. Der Kaiser gab ihnen d. d. Prag, 5. März 1571 eine sehr weitläufige Antwort. Wimpfen habe sich zur Zeit K. Karls V. verpflichtet, in Religionssachen nichts zu ändern. (Es ist unbekannt, wann und wie dieses geschehen, vielleicht zu Zeiten des Interims). — Trotzdem hätten sich „ettliche Privatpersonen unterstanden in den nechst umbgelegenen Flecken andere Lehr vnd Kirchen zv svchen." 1566 habe man ihnen die Erlaubniß zur Anstellung zweier Prädicanten ertheilt, jedoch unter bestimmten Bedingungen, welche die Stadt aller-

dings nicht gehalten habe. Den katholischen Pfarrer hätten sie zu ihrer Kirche überzutreten verführt, Pfarrkirche, Pfarrhof und Zehnten weggenommen, trotz mehrfacher Versuche, sie zur Annahme der Klosterkirche zu bewegen und trotz einer von dem Wormser Capitel ihnen angebotenen Summe (!) wären sie „gestracks auf Ihrem Widersinn bestanden." Als sich endlich alle Verhandlungen zerschlagen, sei ihm die Sache zur Entscheidung erwachsen, und diese sei denn in diesem Mandat vom 26. Octbr. 1570 erfolgt, welchem zu gehorsamen sei.

Die evangelische Gemeinde blieb in der Klosterkirche. Der Prior des Klosters sagt am 4. April 1571 in einem Schreiben an den Bischof von Worms, am 12. Febr. seien die Bürgermeister, die Vornehmsten des Raths sammt Stadtschreiber in dem Convent erschienen und hätten das Mandat des Kaisers wegen des Langhauses der Klosterkirche vorgelegt. — Er habe sie an seine Obrigkeit verwiesen und weil er ohne deren Zustimmung die Kirche den Lutherischen nicht öffnen dürfe, die Bitte abgeschlagen. „So seynd sie Nachmittags noch einmal kommet und uns um Gotteswillen beten, wir sollen sie einnehmen, wo aber nit, wollen sie das Langhaus mit Gewalt nehmen und sagt: Wann wir ungehorsam Sr. Königl. Majest., wollen sie uns fernerhin keinen Schutz und Schirm geben. Als hab ich nit gewußt, wie ich thun soll, thu ich's, so ist es nit recht, thu ich's nit, so ist es aber nit recht, hätt ich's nit thun, so wär ich in Ungnad kommen bei Kaiserl. Majestät und möchten gar ums Kloster kommen und so hab ich es verwilligt, bis auf Ew. Ehrwürden Zukunft, ist deshalben mein Bitt: Ihr möget mir wieder zuschreiben, wie ich mir in dieser Sache helfen soll, oder selbst kommen."

Allerdings eine fatale Lage für ein Kloster, Evangelische in sein Gotteshaus aufnehmen zu müssen, doppelt fatal für Dominicaner.

Daß die Ruhe nicht hergestellt war mit dieser Verdrängung der zahlreichen evangel. Gemeinde aus ihrer Pfarrkirche zeigte

sich bald. Mußte es ja doch ein schmerzliches Gefühl sein, auf Almosen in einer Klosterkirche geduldet zu werden, während die wenigen Katholiken der Stadt die schöne, vor 50 Jahren vollendete, neue, von den Bürgern erbaute Pfarrkirche in unbeschränkten Besitz hatten. Warum hatte man den Simultangebrauch der Pfarrkirche nicht gestattet? Warum hier mit Dominicanern eine Kirche gemeinschaftlich benutzen, während die katholischen Mitbürger den Mitgebrauch der Kirche befürworteten? — Die erbitterte Stimmung machte sich (1572) z. B. in einem noch vorhandenen Spottliede Luft, das dem katholischen Pfarrer Nachts vor seinem Hause gesungen worden sein soll. Als in demselben Jahr die Schießhütte abbrannte, ein Theil der Stadtmauer einfiel, eine Feuersbrunst im Forst wüthete, anhaltender Regen eintrat und viele Ungewitter vielen Schaden an den Feldfrüchten verursachten: konnten die Feinde der Reformation darin nur Strafgerichte für die „ketzerische" Stadt erblicken. Schrieb doch Einer: „Und du Wimpffen willst es nicht bedenken." Derselbe schreibt: Im Winter 1572/3 war „groß Geschrey von kleinen Kindern, Hunger und Frost, etliche auf den Gassen und in den Scheuern hin und her todt funden worden. 1574 fieng pestis an, sehr heftig zu grassieren."

Damals starben sieben papistische Rathsherrn und die evangelische Bevölkerung wußte es durchzusetzen, daß sieben Evangelische in den Rath kamen, so daß sie vota majora — Stimmenmehrheit — hatten. Dieser Umstand war für die Reformation der Stadt entscheidend.*)

C.

Wie nicht anders zu erwarten war, erwies sich das Simultanverhältniß in der Klosterkirche gar bald als eine Quelle fortwährender Streitigkeiten.

*) Information und Deduction, wie die Stadt Wimpfen an dem Hipfelhof berechtigt. p. 7.

So klagten die Mönche: Am 10. Septbr. 1581 sei der lutherische Magister während des Vespersingens der Mönche in die Kirche gekommen, um ein Kind zu taufen. Da habe ihm die Vesper zu lange gewährt und er im Zorn die Chorthür also zugeschmissen, daß die Conventualen darob mächtig erschrocken. Da man nun geöffnet, um zu sehen, was ihm doch begegnet sei, habe er auch die andere Thüre zugeschlagen und mit hoher, ungewöhnlicher Stimme zu schreien angefangen, die Fratres zu turbiren und zu molestiren, was doch gänzlich gegen das Mandat sei.

1584 am Allerheiligentag habe M. Vischer ein Kind getauft, während die Mönche die Messe lesen wollten, habe auch kein Ende genommen mit seinem Werk, sondern fortgefahren den katholischen Gottesdienst zu stören.

In demselben Jahre habe sich mehrfach zugetragen, daß Vischer mit seinem Schulmeister und Knaben in die Kirche gekommen und das Ende des katholischen Gottesdienstes nicht abgewartet, sondern also bald drein geschrieen und mit heller Stimme ihr deutsches Gesang in der Kirche begonnen habe.

Am 22. Febr. 1586 haben — erzählt die Klosterchronic — die Rathsverwandten ihres Meßners Töchterlein an das Thor des Gotteshauses geschickt, (NB. „was der Teufel selbst nit thun kann, das thut er durch ein böses Weib“) zu begehren, daß man ihr die Kirchthür öffne, es habe etwas in der Kirche zu holen. Als man geöffnet, sei ein Haufe Bürger eingedrungen mit Handwerksleuten und habe das Krembs um den Altar trotz Protestation des Priors abgebrochen.

So weit die in leidenschaftlichen Ausdrücken gehaltenen Anklagen der Klosterchronic. Spätere Berichte des Klosters mehren noch die Zahl derselben. Da sollen die Lutherischen die Tafeln an der äußeren Wand der Kirche verwüstet, Altäre, Bilder, Kirchenornat und anderes Gezier verdorben haben. — Daß die Niederreißung des „Krembs oder lang gätter“ geschehen und zwar auf Befehl des Raths, hat man nie geleugnet.

Die Mönche hatten nämlich zu ihrem Chor noch einen Theil des Langhauses der Kirche mit jenem Gitter abgesperrt und so die evangelische Gemeinde beengt, was man nicht dulden zu dürfen glaubte.

Daß die Simultanbenutzung der Klosterkirche nicht von langer Dauer sein werde, konnte man nach diesen kleineren Irrungen, die wie Wetterzucken dem Gewitter vorangingen, wohl voraussehen.

Das folgende am Trinitatissonntag 1588 einfallende Ereigniß veranlaßte eine gewaltsame Aenderung. Die Stadt erzählt das Ereigniß in ihrem Bericht an den Kaiser also: Als die lutherische Gemeinde zur üblichen Zeit ihren Gottesdienst in der Klosterkirche gehalten, sei plötzlich über dem Getäfel der Decke der Kirche entstanden „ein grewliches Ungestimmes Bochen, boldern, sauffen vnd dergleichen vnd einander gemistes vnd als Wann die bösse Geister vnd Teuffel ausser der Heel erlediget vorhanden weren, lauffens angestellet, das niemandt erachten können, Was doch solches Immer sein mögen vnd so grausamblich erkerret, gebrauset vnd erschallet, das menniglich Manns vnd Weibspersonen, jung vnd alt uff das hefftigst erschrockhen, Jeder gesucht, wie er aus der Kirchen kommen vnd vorstehendem so grewlichem wesen endtrinnen möge, aber Iren wenige also bald gerathen möge aus der Kirche zu kommen, dieweil, Welches zuvor niemals geschehen, so wohl die eine vnd grosse thür, als auch der Chor allerdings verschlossen vnd verrigelt gewesen, in welchem die Anstiffter verhofft zu verursachen, als daß vnsere Weib vnd Kinder, auch andere Zuhörer göttlichen Worts in solchem über Türckhischen vnd Theuffelischen Getümbel solten einand ertruckhen oder andere leidt zufügen vnd danach den spott dazu bei menniglich haben, wie leyder diß Unheyl alsbaldt darauf erfolgt, das überdas in berürtem Tumult Mann vnd Weib die Kleider verrissen worden, übereinand hingefallen, alte betagte leit in Zittern vnd Zagen schier verschmachtet vnd was dergleichen Jamer mehr sein mag, auch

schwangre Weiber also erschrockhen, daß etliche ihrer tragend Leibesfrucht darum unzeittig und zu bald genesen: Also diß Werckh im Grundt und endt eine Kindtsmörderey wol genent werden mag, dadurch die Papisten nit allein dasjenige, so sie uns im Fryden zu lassen versprochen, eigens und muetwilligens verbrochen, sondern auch uns aus solcher Kirche mit gewalt inmittels solcher schröcklichen thatten und was Jammers und mordts im mutterleib daraus leider und mit jammerlichen schmertzen erbärmlich undt gleich bei Heyden und Türckhen hiebevor nit wol erhört ist, (entstanden sein mag, vertrieben — — — —).

Die evangelische Gemeinde hatte noch mehr Klagen; sie behauptete, nie im ungestörten Besitze des Langhauses gewesen zu sein; es seien Brettlein mit durchgeschlagenen Nägeln auf der Kanzel Kniebank gelegt worden, damit sich die Geistlichen verwunden möchten, der Pult mit dem deutschen Psalter und Gesangbuch sei bald auf die Kanzel oder Emporkirche oder andere Orte verschleppt, die Gesangbücher seien verwüstet worden, auf den Deckel des Taufsteins habe man s. v. Galgen und Teufel gemalt und „Was dergleichen mehr Unthatten und Unflätterey sein mögen." Einer der schwersten Vorwürfe war, man habe durch die durchbohrten Bretter vom Chor aus vergiftet Wasser auf den Schulmeister und seine Schüler gespritzt, die sich dort im Singen geübt, die Kinder, denen das Wasser in das Gesicht gekommen, litten an großen und schweren Blattern, dem einen drohe sogar Verlust des Auges.

Am 3. Juli 1588 ließ die Bürgerschaft ein Notariatsinstrument aufnehmen, worin man mit der Geltendmachung vorstehender Ereignisse das Verlassen der Klosterkirche und mit nachfolgenden Gründen die Einnahme der Pfarrkirche als nothwendig und gerechtfertigt zu erweisen suchte:

Der größte Theil der Bürgerschaft und des Raths sei der Augsburger Confession zugethan, 1 Rathsherr, 3 Gerichtsfreunde, 28 der Bürgerschaft seien nur noch katholisch. Viele Beispiele

von Reichsstädten lägen vor, wonach die Mehrheit der Bürger die eigentliche Pfarrkirche eingenommen habe. Die Pfarrkirche stehe auf städtischem Grund und Boden, sei von der Bürgerschaft erbaut und dotirt. Das Mandat vom 26. Oct. 1570 sei durch ungegründete Voraussetzungen veranlaßt und erschlichen. Damals seien noch die zwei Bürgermeister und viele Rathsherrn katholisch gewesen, denen man in der Kirche habe Platz geben wollen. Beide Confessionen hätten vordem nebeneinander Gottesdienst in der Pfarrkirche gehalten und jetzt noch seien die katholischen Bürger dasselbe zufrieden. Uebrigens habe man die Bedingungen von katholischer Seite nicht gehalten, die Lutherischen seien fortwährend in der Klosterkirche gehindert worden.

Um aber jeden Verdacht, als ob die Wiedereinnahme der Pfarrkirche aus vorsätzlichem Eigenwillen; ohne Ursache und aufwieglerischen Gemüths geschehen sei, abzuschneiden, lasse man durch den Notar gegenwärtiges Instrument*) aufnehmen, auch Dechant und Capitel des Domstifts Worms seinen Inhalt verkünden.

Hören wir nun auch die Antwort der Katholiken, besonders der Dominicaner.**)

Das Kloster behauptete nicht nur die „Confussionisten“ (so nannte man spöttischer Weise die Bekenner zur Augsb. Confess.) nicht gestört zu haben, sondern von ihnen mannigfaltig gestört worden zu sein. Den Tumult über dem Getäfel der Decke angestellt zu haben, stellten die Mönche entschieden in Abrede. Wohl habe man auch im Kloster einen Tumult gehört, der wohl von den vielen Mardern und Ratzen herrühre, die sich über der Kirche aufhalten und öfter also tumultirten; dabei drückte man den Verdacht aus, daß dieser Lärm durch „friedhässige, gottlose Buben“ auf der Emporkirche noch vermehrt

*) Original im Archiv zu Wimpfen.

**) S. die Klosterchronic.

worden sei. Der ganze Tumult sei ein klug angelegter Plan der Bürgerschaft, die einen gewaltsamen Bruch mit dem Kloster gewünscht habe. Diese Ansicht fand auch bei dem Kaiser Eingang, wie wir in dem Mandat vom 30. Septbr. 1588 sehen werden. Fehl- und Mißgeburten, die durch jenen Tumult veranlaßt seien, möchten die „Confussionisten“ wohl nicht ein einziges Beispiel anzugeben wissen. Das Legen von Brettern mit durchgeschlagenen Nägeln, das Vertragen des Psalters, das Verwüsten der Gesangbücher sei wohl den „Confussionisten“ selbst zuzuschreiben, die sich unter einander spinnenfeind seien, auch die Thüre zum Langhaus offen ließen, wodurch muthwillige Buben solches Wesen in der Kirche leicht anstellen könnten, die auch Stühle und Bänke durcheinander würfen und in der Kirche tumultirten. Vergiftetes Wasser sei nie durch das Chorthor gespritzt worden. — Am Kirchweihtag habe man den katholischen Buben eine Suppe und Trunk im Kloster verabreicht, darnach habe einer von ihnen („wie der ausgelassenen Jugend Brauch ist“) den Weihwedel genommen, die andern Buben mit Weihwasser gespritzt und einige Tröpflein seien über das Eisenkrembs auf die lutherischen Buben gefallen. Zwei Knaben seien zufällig an einem Ausschlage im Gesicht erkrankt, da müsse es denn jenes Weihwasser — angeblich vergiftetes Wasser gethan haben. Auch habe man nicht ausgesprengt, daß an jenem Trinitatissonntag ein Wunder in der Kirche geschehen sei. „Wär aber kein Wunder: daß Gott der Allmächtig ein solch Miracel verhäng über einen Mann, welcher den Confessionisten das Wort Gottes also lauter und wahr predigt, daraus solch schöne evangelische Frücht wachsen und welcher zuvor, als er noch katholisch gewest, einen öffentlichen Eid than, bei der alten katholisch Religion zu verbleiben, darnach aber doch und wegen seines ungeistlichen und unzüchtigen Lebens (so mit seinem vermeinten Bäslein geführt und hernach zu einer Copey eines Eheweibs gemacht), nun ein rechtschaffener, evangelischer Prediger sein will, der jetzt schilt

und straft, wo es zuvor belobt und gelehrt, jetzt lehrt, was er zuvor gescholten und gestraft hat, wie es einem solchen vermeintlichen Bischof von Wimpfen wohl ansteht. Wie lang aber Gott der Herr ein solch Wesen zusieht, wär leichtlich mit Exempel und Miracel der heil. Schrift zu erweisen."

Um das Feuer der Zwietracht in noch größeren Flammen zu entfachen, begann in demselben Monat der von nun an zwei Jahrhunderte lang mit großer Hartnäckigkeit zwischen Stadt und Stift geführte Jurisdictionsstreit, veranlaßt durch eine grobe Mißhandlung, die ein hiesiger Bürger von einem Stiftscanonicer auf offener, freier Straße erfahren mußte. In der Stadt richtete sich die Aufregung besonders gegen den katholischen Pfarrer Vietor, dem man seine hämische Bitterkeit gegen die evangelische Sache und „seinen Hochmuth vnd trotzige Verachtung des Raths" zum Vorwurf machte. Er habe Leichenbestattungen zu hindern gesucht, er habe den Rath so lange mit Beschwerden überlaufen, bis man ihm solches endlich verboten u. s. w. Schon am 22. Juni hatte die Bürgerschaft um Entfernung des Pfarrers gebeten, dem man zugleich den Befehl ertheilte, sich der Kirche gänzlich zu enthalten. Kurz darauf erschien der Domdechant mit einem Domprediger — und am folgenden Tage celebrirte N. Vietor in der Kirche. Dieser „Trutz vnd äußerste Verachtung der Oberkeit" erbitterte die Bürger in hohem Grad, sie baten, ihn vor den Rath zu laden, Truppen von Bürgern, mit Seitengewehren bewehrt, sammelten sich auf dem Kirchhof und besetzten die Kirchthüren. Der Pfarrer war in der Kirche. 2 Rathsherrn, gefolgt von 2 Stadtknechten, laden ihn vor Rath, er solle sich verantworten, warum er sein Versprechen, der Kirche sich zu enthalten, gebrochen. Der Pfarrer verweigerte das Erscheinen. Die Bürger hielten die Thüren besetzt, und zwar, wie sie behaupteten, ohne Tumult, Geschrei und Unfug zu erregen. Tag und Nacht blieb der Pfarrer ohne Speiße in der Kirche. Am andern Tage bat der Procurator im Wormser Hof, sowie der noch anwesende

Domdechant zur Freilassung des Gefangenen. Ganz erstaunt war der Rath, als er von Gefangenschaft hörte. „Da sitze er zu freiem Fuß, wolle aus der Kirche nicht!" war seine Antwort. Er möge nur kommen und sich vor Rath verantworten. Eine zweite Deputation forderte ihn nochmals zum Erscheinen auf, der Procurator und Domdechant schlossen sich an und diesmal erschien der Pfarrer und entschuldigte sein Benehmen damit, daß der Domdechant ihm befohlen, in der Kirche zu celebriren. Man ließ ihn ruhig ziehen. Aber auch jetzt erst verließen die bewehrten Bürger den Kirchhof.

K. Rudolf II. hatte darauf schon am 3. Juli von Speier aus ein Pönalmandat gegen die Stadt erlassen. Bei 10 Mark löth. Goldes Strafe verlangte er die Freilassung des Pfarrers (den er noch gefangen glaubte), das Verlassen der Pfarrkirche und gebot die strittige Angelegenheit vor Gericht auszutragen.

In einem Bericht vom 23. Aug. suchte sich die Stadt zu rechtfertigen. Zu den alten Beschwerden kamen neue. So behauptete die Stadt, an jenem Trinitatissonntag seien die Kirchthüren von den Mönchen absichtlich verschlossen worden; man habe über jene Scene in der Kirche gespottet und gefragt, warum man nicht gesungen: „Ein feste Burg ist unser Gott"; der katholische Pfarrer habe den neuen Calender bei der Festbestimmung eingeführt und also Verwirrung und Uneinigkeit in die Stadt gebracht; endlich habe man die evangelische Gemeinde in der Klosterkirche mit Errichtung eines „gitters oder gerembs" im Raum beengt.

Die Antwort war ein am 30. Septbr. von dem Kaiser gegebenes Pönalmandat. In scharfer Weise verurtheilte er die gewaltsamen Ereignisse. „Under dem angenommenen schein eines getümmels (zweiffelsohne durch fridhässige muthwillige buben") hätte man Alles „zu solchem effect, wie der gevolgt, angestellt." Man habe einen Ausschuß gebildet, von jedem katholischen Bürger ½ fl. gefordert, einige, die sich geweigert zu bezahlen, gefangen gesetzt und andern ein Gleiches gedroht.

Bei 12 Mark löth. Golds gebot er, die Gefangenen sofort frei zu geben. — Je mehr die Bürger vermutheten und sahen, daß übertriebene, entstellte und nicht in das rechte Licht gestellte Thatsachen Veranlassung zu jenen Mandaten gegeben hatten, um so getroster war man, das Reichskammergericht, an welches die Angelegenheit gebracht wurde, werde günstiger entscheiden, um so weniger war man auch geneigt, diesen und den am 13. Octbr. und 16. Octbr. erfolgten Pönalmandaten (bei 13 und 10 Mark löth. Golds Strafandrohung) zu gehorchen. Wimpfen berief sich auf den Reichsfrieden, welcher durch diese Mandate verletzt sei. Der Proceß am Kammergericht war bald in vollem Gange. 22 Bürger, Katholiken (von denen sich 7 Katholiken entschieden getrennt hatten) erhoben schon 1588 eine Klage gegen den Magistrat, daß man sie in hartes Gefängniß geworfen, als sie sich geweigert, eine von dem Ausschusse der Lutheraner angesetzte Contribution zu zahlen.

1589 war nur e i n Rathsherr (von 10) katholisch. Noch 1589 scheinen jedoch die Katholiken im Mitgenuß der Kirche gewesen zu sein; denn damals gab Churfürst Casimir von der Pfalz der Stadt den erbetenen Rath, einen in aufregendster Weise gegen die Lutheraner predigenden Jesuiten „abzuschaffen", die Stadt sei ein Reichsstand und habe frei über das exercitium religionis zu entscheiden.

Die Einkünfte, welche zur Pfarrkirche gehörten, waren bisher immer noch in Händen der Katholiken. Da man einen Theil derselben zur Pfarrbesoldung beanspruchen zu können glaubte, so nahm man 1589 die Gefälle des Altars der 12 Apostel (von Bürgern gestiftet), sammt dem dazu gehörigen Haus weg. Am 7. Novbr. 1589 erschien ein neues Pönalmandat. Darin mehren sich die Klagen gegen die Stadt: Man habe die, welche dem neuen Stande der Dinge nicht zustimmen wollten, 4 Tage lang gefänglich eingehalten, sie nachher um des Geringsten willen hart bestraft, zum Theil mit Gewalt aus der Stadt vertrieben, anderen ihre Zusammenkünfte

verboten, von Kaiser und Kammergericht habe man schimpflich geredet, die Kirche „mit mahlenschlössern" verschlossen, die Religionsübung der Katholiken ganz und gar gesperrt.

Es erging der Befehl, die Schlösser an der Kirche zu entfernen und die Katholiken in ihrer hergebrachten Art der Religionsübung nicht zu hindern.

Als nun erneute Unterhandlungen mit dem Domcapitel in Worms in der Pfarrbesoldungsfrage zu keinem Ziele führten, da das Capitel bald gar keine Antwort mehr gab, als auch der Churfürst von der Pfalz den Rath gab, der Stadt „nottarft in ander weg für die Hand zu nehmen", da es ja keines Meßpriesters mehr bedürfe, weil fast gesammte Bürgerschaft evangelisch sei: da griffen die Bürger zu, nahmen 1590 Pfarrhof, Caplaneihaus und den Weinzehnten, 1591 aber den Fruchtzehnten mit Gewalt weg, Veranlassung zu einem neuen Kammergerichtsproceß.

Gegen das am 19. März 1591 erschienene Pönalmandat, das bei Strafe 10 Mark löth. Golds die Zurückerstattung des Weinzehnten gebot, — sowie gegen das am 13. Novbr. 1591 erfolgende, das bei 8 Mark löth. Golds die Zurückerstattung des Fruchtzehnten verlangte, — appellirte die Stadt. Der Proceß, während dessen Verlaufs die Stadt fortfuhr beide Zehnten einzunehmen, endete mit dem Kammergerichtsurtheil vom 22. April 1594, welches die Restitution der weggenommenen Einkünfte und überhaupt deren ungestörte Verabfolgung an das Wormser Capitel gebot. Am 1. Juni 1594 quittirte der Procurator im Wormser Hof über 2253 fl. 3 bz., die ihm von der Stadt für den in 1590—1593 weggenommenen Frucht-, und für den in 1591—1593 weggenommenen Weinzehnten bezahlt wurden.

Wir haben schon gesehen, daß 1589 die Bürger Gefälle und Pfründhaus des 12 Apostelaltars weggenommen hatten, eine nur von Bürgern geschehene Stiftung, weßhalb die Bürger auch zunächst nach ihr gegriffen hatten. Ein Mandat vom

12. Aug. 1590 (12 Mark Strafe) verlangte Restitution der Gefälle. Auch dagegen appellirte die Stadt und diesmal mit mehr Glück. Am 11. April 1595 wurde dieses Mandat cassirt, der Kläger, nämlich das Capitel in Worms, in die erwachsenen Kosten verurtheilt. Die Gefälle blieben der Stadt.

1592 hatte Wimpfen 4 Mg. Pfarrwiesen, sammt Wäldlein an sich gezogen.

Mit dem Kloster war die Stadt noch in eine besondere Fehde gerathen, die der Stadt zu den vielen alten Klagen noch eine neue bei dem Kaiser zuzog.

Hören wir zunächst, was das Kloster am 18. Juni 1590 klagend vorbrachte: Wie schon vor 3 Jahren beschlossen worden war, sollte heuer in Wimpfen Provinzialcapitel gehalten werden. Doch als die ankommenden Priores in die Stadt wollten „ist Inen erstlich abendt unter dem schein, daß die Statt Thor (die sie viel zeitlicher dann sonsten versperrt) schon zugeschlossen und man niemandt pflege weiter einzulassen, das einziehen gewehrt und abgeschlagen. Des andern tags, als bemelte priores abermals vor die Statt kommen, würdt Inen durch den Rath... nit allein das einziehen in das Kloster, sondern auch in die Statt und offene gastgeberherberig dem fhurmann, sampt den pferdten alles gewehrt und abgeschlagen .... das Kloster mit bewehrten Bürgern umbstellt, nacht und tags verwacht und ob Ich (schreibt der Prior) wol ..... den Rath wissent gemacht, denselben auch wie gepreuchlich zur Mallzeit uff bestimpte Zeit in das Kloster berufen und laden lassen .... hat er mit nicht verwilligen wollen, sondern blößlich vorgeben, es stehen die sachen sich jetziger Zeitt etwas gefhärlich bei Inen, sehen daneben bericht, daß über die 100 gewehrte Personen sollen dahin kommen, wisse man nit, mit was practicen sie umbgehen, warumb sie solche versamblung dem Rath nit vorlängst angezeigt und zu vernemmen geben, ... daruff Ime zur Antwortt geben, daß nit über 20 person dahin kommen, möge man leiden, daß dieselbige abgezelt und Ire wehren be-

fichtiget werden, so seyen auch alle priores vor 3 Jahren dahin verdagt und nunmehr uff der rathß, sei ein groſzer uncosten.... köndte in so kurzer zeitt diß werck nitt wider hinderstellig gemacht werdten," vergeblich habe man sich darauf berufen, wie auch in andern Reichsstädten solche Provinzialcapitel gehalten würden, zum Ueberfluß habe man auf des Ordens Privilegien hingewiesen, „sie uff Iren köpffen bestanden und letzlich allein so vil erlaubt, daß man die ofternannte priores gleichsam unehrlichen, verleumbdten, malefizischen Personen mit Schergant von einer pforten bis zu der andern menniglich zu spott und schandt durchfhürt, den priorem von Rottweyl mit steinen nachgeworffen, den andern aber von Gebweyler, als er in sein Kloster gehen wollen, bei dem Arm erwuscht und zur Statt hinaus fhuren lassen, die überige Anwesende priores von dannen weichen und unverrichter sach widerumb zu Haus ziehen müssen."

Der Kaiser schrieb am 17. Septbr. 1590 der Stadt, daß vorliegende Beschwerde ihm vorgetragen worden sei. Wenn die Stadt wirklich, wie ihm berichtet worden, also unbescheidentlich gegen die Dominicaner verfahren sei, so hoffe er und befehle ernstlich, solcher Ungebühr in Zukunft allerdings müßig zu gehen und die Ordensleute in ihrem Stand, Ehren, Personen und Ordensverrichtungen nach Maßgabe ihrer Privilegien weder mit Worten noch Werken zu beschweren.

Erst am 15. Mai 1591 glaubte die Stadt, sich gegen die ihr gemachten Vorwürfe verwahren zu müssen. Der Senat erklärte: Die Stadtthore seien nicht früher als gewöhnlich geschlossen worden, die patres aber nach Thorschluß angekommen. Lange vorher schon sei, den Tag hier abzuhalten, beschlossen gewesen, aber man habe des Orts Obrigkeit, der gebührlichen Höflichkeit entgegen nicht nur nicht darum begrüßt, sondern ohne jede Anfrage in die Stadt drängen wollen, „sonsten und uff vorgehende gebürende anzaig Ires aukhommens Inen nit verwaigert worden wäre." Es sei nur von 20 Personen, die kommen sollten, geredet worden, und doch hätten die Mönche

schon 6 Tage lang vorher aus der Stadt Bettgewand, Essen und Trinken tragen und mit Karren zuführen lassen, wie denn auch ein allgemeines Geschrei gegangen, daß über 40 Tische voll Personen ins Kloster kommen würden, „zu geschweygen, was etwan Ire gesprech vnd conspirationes zweifelsfrey wider vns vnd vnsere Evangelische Bürgerschaft angestellt hetten u. s. w."; noch habe man die Scene von 1588, die doch von den Dominicanern angestellt worden sei, in lebhafter Erinnerung; das Alles habe zur Vorsicht gemahnt. — Daß man den Patres übel nachgeredet, sie mit Stadtknechten aus der Stadt verwiesen, mit Koth und Steinen geworfen habe, wurde entschieden in Abrede gestellt, man wolle jedoch nicht leugnen, daß die Thore besetzt gewesen, aber nur wegen der nachbarlichen Kriegesläufte. „Daß aber Inen etwan ein bub oder ettlich Irem Wesen und kindischem Brauch nach mitgeloffen, haben wir als nit wissend nit wöhren konnen." — Ein kaiserliches Urtheil erfolgte nicht.

Mit dem Ritterstift im Thal war die Stadt ebenfalls in lebhaften Streit gekommen, so daß der Kaiser 1590*) unter Androhung von 40 Mark löth. Golds Strafe gebot, Stiftsgefälle fortan nicht mehr mit Arrest zu belegen. Auch machte die Stadt mit großer Energie einen neuen Versuch, um die Georgskirche dem evangelischen Gottesdienste zu öffnen; es gelang, die Rechnung über die Gefälle ganz in die Hände zu bekommen. Dem Stiftscustos wurde nur gestattet, bei der Abhör zugegen zu sein.

1595 klagte das Stift u. A., daß es seit 4 Jahren an seinen gewöhnlichen Prozessionen auf den Berg gehindert werde, alle Documente, aller Schmuck der Georgskirche sei weggenommen, Hochzeiten, Kindtaufen rc. seien von den Lutherischen darin gehalten worden, — insgesammt waren es 18 Beschwerdepunkte. Darauf antwortete die Stadt: daß im Thal hinreichend

---

*) Prag. K. Apr. Cop.-B. d. Stifts II. 6—9.

Platz für Prozessionen sei, die evangelische Stadt auf dem Berg habe dafür keinen Raum noch Gelegenheit, die Georgskirche sei Pfarrkirche, müsse darum dem Gemeindegebrauche geöffnet werden, die Rechnung über die Gefälle der Kirche werde man lt. Vertrag von 1480 in Händen behalten, Kirchenzier und Documente habe man allerdings in Verwahrung genommen, weil schon zweimal in die Kirche eingebrochen worden sei.

Unter mehreren Titeln gingen indessen die in Folge der reformatorischen Bewegung zwischen dem Domstift Worms und der Stadt angesponnenen Prozesse ihren schleppenden Gang weiter. Betrachten wir nur die hauptsächlichsten Streitpunkte in der Weise, wie die Stadt sich bei denselben verwahrte:

1. Den katholischen Pfarrer (1588) in der Kirche gefangen gehalten zu haben, gestand die Stadt nicht zu, vielmehr sei er muthwillig in derselben geblieben und weder mit guten, noch bösen Worten herauszubringen gewesen.

2. Allerdings habe man einige Bürger gefangen gesetzt, aber nicht aus Gründen religiösen Hasses, sondern aus Ursachen, deren Beurtheilung ganz allein der Stadt-Obrigkeit zufalle.

3. Auch habe man allerdings Bürger aus der Stadt verwiesen, aber den einen darum, weil er ein Atheist und Gotteslästerer gewesen, einen anderen, weil er die bürgerlichen Freiheiten gebrochen; eine Frauensperson sei freiwillig ihrem Manne nachgezogen, andere seien vor Jahren freiwillig ausgewandert und längst im Kriege gestorben.

4. Ungerechnet die früher schon aufgezählten Gründe, gebühre der 900 Personen (ungerechnet Kinder und Gesinde) starken lutherischen Gemeinde die geräumige Pfarrkirche, während die katholische Gemeinde, nur 17 Bürger und 8 oder 9 Wittwen, in den übrigen Kirchen der Stadt hinreichend Platz habe.

5. Katholischen Gottesdienst habe man nie gestört.

6. Die Prozessionen der Stiftsgeistlichen würden allerdings in der oberen Stadt nicht mehr geduldet; doch habe man nicht,

wie behauptet worden, zur Abwehr der Prozession (1591) Steine auf das Thor getragen.

7. Der Gottesdienst in der Gutleuthauscapelle sei verboten worden, weil diese sehr baufällig und gefährlich sei. — Müde des nun bereits 6 Jahre gehenden Streits hat die Stadt, nachdem ein Pönalmandat vom 1. März 1593 ganz wirkungslos geblieben war, den Streit durch einen Vertrag zu enden, wozu jedoch das Domstift zum großen Unwillen des Kaisers nicht zu bewegen war. Dieses wollte den Ausgang des Rechtsstreits abwarten.

Zum erstenmale sehen wir nun, wie die Stadt Gebrauch machte von dem Privileg, das K. Karl V. ihr 1545 gegeben hatte, wonach 5 oder 7 Rathsherrn der gefreiten Städte Speier, Hall und Heilbronn als Austrägalrichter in erster Instanz über Klagen der Stadt zu entscheiden hatten. Sie wurden zu einer Tagfahrt berufen. Nach langem Hinausschieben und Zögern kam es endlich am 8. März 1596 dazu. Wimpfen mußte jedoch unzufrieden mit dem Ergebniß gewesen sein; denn kurz darauf bat es selbst, von diesem Gerichtsstand eximirt zu werden.

So ging der Prozeß am Kammergericht weiter. Wir können über den ferneren Verlauf schneller hinweggehen.

Am 14. Jan. 1597 erschien ein neues Mandat. Der Kaiser machte der Stadt heftige Vorwürfe „wegen ihrer Widerspänstigkeit und Halsstarrigkeit", bei allen gütlichen Verhandlungen seien sie „auf ihren widersinnigen Köpfen" stehen geblieben. — Die Stadt habe auch Ornat, Kirchenzier, Kleinodien, Kelche und Monstranz weggenommen; mit Uebersteigung der Mauern, gewaltsamer Oeffnung der Thüren, mit Einführung des lutherischen Pfarrers in ein katholisches Pfarrhaus habe sie aller und jeder Oberkeit Hohn gesprochen. Er gebot darum bei Strafe 10 Mark löth. Golds, Pfarrkirche, Pfarrhaus, Pfründhaus, Altargefälle, Hof, Güter, Wiesen, Wald und alle Nutzungen zurückzugeben. — So wäre denn der Stadt Nichts geblieben,

als die Gefälle des 12 Apostelaltars, die ihr schon vor 2 Jahren rechtlich zugesprochen waren.

Die Stadt gehorchte dem Mandate nicht. Noch in demselben Jahr schickte es seine 2 Bürgermeister zu den in Heilbronn tagenden Deputirten der freien Reichsstädte A. C., um Raths zu erholen, was diesem Mandat gegenüber zu thun sei. Sie gaben den Rath, den Prozeß weiter zu führen. Denselben Rath gab im Herbste desselben Jahrs die in Heidelberg tagende Versammlung der reichsstädtischen Abgeordneten. Der Prozeß wurde denn auch von Neuem aufgenommen. Am 16. Mai 1606 erfolgte ein weiteres Mandat, welches das von 1597 bestätigte und eine Frist von 3 Monaten, demselben nachzuleben, gestattete, widrigenfalls schärferer Prozeß gegen sie verhängt werden würde. Gegen dieses, so wie gegen ein 1614 erfolgendes Mandat ergriff die Stadt Revision. Worms schickt seine Klage, Wimpfen seine Exceptiones. — Contradictiones und Exceptiones, Replic, Duplic, Triplic folgen einander in langen Pausen. „So dann hieruff von beeden Theylen geschlossen worden."

So hartnäckig sich die Stadt im Besitze der Pfarrkirche auf dem Berg hielt, so nachgiebig zeigte sie sich einem andern, die Pfarrkirche St. Georg im Thal betreffenden Mandate des Kaisers gegenüber. Am 3. April 1598*) machte K. Rudolf der Stadt heftige Vorwürfe, daß man das Stift bei Klagen parteiisch behandle, Zinsen, Landachten u. s. w. verweigere und Prozesse darüber anfange, ferner, daß die Lutherischen sich mit Wissen und Willen des Raths in den Besitz der Georgskirche gesetzt, Leichenpredigten, Taufen und Hochzeiten darin gehalten hätten, daß die Heiligenpfleger alle Briefe und Documente der Kirche an sich genommen, und 2 silberne und einen kupfernen Kelch der Kirche dem Bürgermeister übergeben, den Pfarrherrn von der Heiligenrechnung ausgeschlossen, das Schloß an der

*) Cop.-B. II. des Stifts p. 76—78.

Kirche verändert, dem Meßner das Läuten zu unterschiedenen Malen verboten hätten. Ja, man habe die Katholiken ganz aus der Kirche verdrängen wollen, wie man denn die „Spitalkirche und Haus" ganz weggenommen habe.*) Bei Strafe 30 Mark löth. Golds gebot der Kaiser, alles Weggenommene zurückzuerstatten. Dies geschah denn auch von der Stadt, die am 14. Octbr. 1598**) eine Caution ausstellte, die Stiftsherrn als Patronen und Collatoren der Georgskirche in unbehelligtem Besitze zu lassen. Damit endete nach dieser Seite der Streit.

Der stille Federkrieg der um die Pfarrkirche auf dem Berg sich streitenden Parteien ruhte, seit einmal die Waffen begannen, den, wie in Wimpfen, so in tausend anderen Orten gepflogenen Streit zur endlichen, gewaltsamen Lösung zu bringen. Von 1617—1628 ruhte auch unser Prozeß. Wie aber dann der überall siegreiche Kaiser in maßloser Verblendung die Frage über die geistlichen Güter benutzen wollte, um der evangelischen Sache damit den Todesstoß zu geben, ohne einen andern Erfolg als den, daß ein dem Ende naher Krieg um 20 Jahre verlängert wurde, werden wir in der Geschichte des 30jährigen Kriegs sehen.

Der Krieg ging zu Ende. Der Friede kam. Man gedachte der Berge von Acten, die man zusammengeschrieben hatte, ohne zu einem Schluß gekommen zu sein. Am 31. Dezbr. 1653 forderte Kaiser Ferdinand alle, welche ihre Revisionssache forttreiben wollten, auf, sich bis zum letzten Mai 1654 zu melden. Wimpfen war durch das im Westphälischen Frieden festgesetzte

*) Es ist hierbei vielleicht an die zum geistlichen Hospital gehörige Maria-Magdalena-Capelle und das dabei gestandene Bruderhäuslein zu denken; denn von einer Wegnahme der Spitalkirche selbst und des dabei befindlichen Ordenshauses haben wir in den so weitschichtigen, alle derartigen Wegnahmen in erschöpfendster Weise beleuchtenden Prozeßacten nicht die geringste Andeutung gefunden. Möglich ist auch, daß in dem Mandat die „Spitalkirche" mit der „Pfarrkirche" verwechselt wurde.

**) Cop.-B. II. des Stifts. p. 79. 80.

Entengasse stehenden Thurm*) bei dem Werkhaus (Schützenthurm) nach dem inneren alten Heilbronner Thor mit Thorthurm*) lief und dort an die Burgmauer anlehnte:

3. Die Vorstadt war nur an der östlichen Seite durch die vom Nürnberger Thürmchen nach dem jetzt noch stehenden äußeren alten Heilbronner Thor laufende Mauer geschützt**); im Süden war sie nothdürftig geschützt durch den Layersee (Lewersee) und das Kalteloch. Das Layerthor stand da, wo sich die Vorstadt an den Stadtgraben anlehnte. — Ein tiefer Graben lief um die Stadt, welcher an der westlichen Seite fast ganz verschwunden ist, Theile desselben heißen das Ochsenloch. Ebenso lief um die Stadt ein Wall, dessen innere Seite an der westlichen Seite der Stadt durch eine Mauer gestützt war, die das zweite obere Thor bildete und gewiß eine zweite Stadtmauer an der nordwestlichen Seite der Stadt. Von dem an Stelle des jetzigen Misselbeck'schen Hauses stehenden Thurm*) zweigte eine dritte Mauer ab, die das dritte Speirer Thor bildete, und wohl über den jetzigen Friedhof nach der nördlichen Stadtmauer zog. Innerhalb dieser schon sehr frühe verschwundenen Mauer haben wir eine Vorstadt zu suchen, von der wir schon S. 94 geredet haben.

4. Außer den genannten Thürmen waren noch kleinere hier und dort auf der Mauer angebracht, z. B. der Judenthurm*), das Nonnenthürmchen*), Storchsthürmchen*); der Thurm am Misselbeck'schen Hause*), ferner ein Thürmchen*) am westlichen Eingang in das Kloster.

An der Nordseite der Stadt, von Natur sehr fest, lief die einfache, nicht sehr starke Mauer, ohne Graben.

Hochwacht war auf dem blauen Thurm. Wächter

*) Sämmtlich verschwunden.

**) Auch hier befand sich eine dritte Mauer mit Thor, dem Gasthof zum Ritter gegenüber.

waren auf dem Speirer-, Nessel- und Predigerthurm, in Feindsgefahr auf allen. Der rothe Thurm hat wohl seit der Beschießung von 1645 seine jetzige Gestalt. In ihm, später im Steinhaus, befand sich das Archiv, auch deponirte man dort Geld, Werthpapiere und Kleinodien. Der blaue Thurm brannte am 16. Januar 1674 und am 12. Januar 1848 ab; in geschmackvoller Weise restaurirt, bildet er jetzt eine Hauptzierde, — das Wahrzeichen der Stadt. In beiden letztgenannten Thürmen waren schwere Gefängnisse.

5. Der Stadtgraben bildete verschiedene Seee: Adamsee (später Biersee), Adamgraben, Bollwerksee (Schiedsee), Feuersee. Sie sind jetzt zum Theil ausgefüllt. Lewersee (Layersee) und Kalteloch neben der Vorstadt. Man zog darin Fische, von denen man hohen Gästen der Stadt eine Verehrung darbrachte. Im Anfange des 16. Jahrhunderts hatten die Mönche im Klostergarten einen Fischweiher angelegt.

Besitzungen der Stadt.

Außer den noch jetzt zu Wimpfen gehörigen Gütern, besaß die Stadt die nachbenannten. Wir können nicht überall die Erwerbung urkundlich belegen, sondern müssen uns an die hin und her zerstreuten, mit Mühe zusammen getragenen Notizen halten.

1. Das Dorf Biberach, ¾ Stunden entfernt von Wimpfen, erkauft 1409. Vor dem 30jähr. Kriege: 150 Bauern; 1722: mehr als 100 Bauern. Biberach trug ungefähr ⅓ aller ausgeschriebenen Beeth. Von diesem Dorfe hatte die Stadt reiche Einkünfte: Martinibeeth an Geld und Frucht, Ausbeeth, Schatzung, Frevel und Bußen, Ungeld. Die Mühle trug 11 Mltr. Korn und 351 Eier; 6 Gülthöfe: 89 Mltr. Frucht. Das Präsentationsrecht wurde durch Vergleich mit dem Wormser Capitel von 1558*) der Stadt auf 9 Jahre übertragen. Sie

*) Samstag nach trium regum. Orig.

erhielt 1/8 am Zehnten und mußte dafür den Gehalt des damals noch katholischen Pfarrers bestreiten. 1571 forderte der Bischof die Stadt zur Präsentation auf, wohl ein Beweis, daß das Präsentationsrecht ganz in den Händen der Stadt war. Biberach wurde 1650 verkauft.

2. Der fünfte Theil von Rappenau, welches eine Stunde entfernt von der Stadt liegt, wurde 1438 von Jost und Martin von Helmstatt um 550 fl. in Gold erkauft, 1649 dagegen verkauft. — 1511*) vertrug sich die Stadt vor dem Herzog Ulrich von Württemberg mit dem Vogt in Rappenau David von Helmstatt dahin, daß die Leibeignen der Stadt am Frohndienst nicht gehindert werden sollen, und daß Wimpfen von allen in Rappenau fallenden Bußen 1/5, der Vogt aber 4/5 zu empfangen habe. Einen ähnlichen Streit legte man in dem Vertrage von 1564**) nieder.

Die Bauern standen unter einem selbstgewählten, von der Stadt bestätigten Schultheißen, dem die Stadt den rothen Rock und die rothe Kappe verlieh. Fortwährend hatte die Stadt über den Ungehorsam ihrer Bauern zu klagen, die in ihrer Widerspänstigkeit gegen die Stadt von den Vögten unterstützt wurden. Oft mußte Gewalt gegen sie und ihren Schultheißen gebraucht werden, um sie zum Frohnden, zur Entrichtung ihrer Gült, zum Geloben und zur Wahl ihres Schultheißen zu zwingen.

3. Ein Gut zu Obereisesheim, früher wahrscheinlich Eigenthum der Pfarrkirche, durch Kauf 1491 an die Stadt gekommen, trug 20 Mltr. dreier Frucht jährlich; es wurde verkauft 1650.

4. Ein Gut zu Flinsbach, früher sehr wahrscheinlich ein Hospitalgut und bei der Theilung der Hospitäler 1471 an die Stadt gekommen, trug jährlich auf Martini 15 Mltr.

*) Stuttgart, Mittwoch nach dem hl. Zwölfbotentag. Orig.
**) Mittwoch nach Frohnleichnam. Orig.

dreier Frucht, ferner 3 Mltr. flürlich, sammt etlichen Stücken Geflügel und Hellerzinsen. Es wurde 1662 verkauft.

5. Ein Gut zu Reyhen trug jährlich 9 Mltr. dreier Frucht. Wie es die Stadt erworben und verloren hat, ist gänzlich unbekannt.

6. Ein Gut im Forst, das sich durch Ausrödung fort und fort vergrößerte, 1670 im Besitz des Gerner von Lilienstein zu Wollenberg, trug damals jährlich 3 Mltr. dreier Frucht und 6 Schill. Heller.

Leider sind die Zinsbücher der Stadt von 1391*) und 1425**) nur in geringen Bruchstücken vorhanden, aus der früheren und späteren Zeit fehlen sie ganz, die Stadtrechnungen liegen ebenfalls in so dürftigen Trümmern vor, daß wir Genaueres nicht mittheilen können.

Mühlen: 1. Die Neckarmühle, wovon früher schon vielfach geredet wurde, 1645 niedergebrannt, vorher oft geplündert, wurde 1646 von Jacob Flemmer von Oehringen aufgebaut. Er bezahlte der Stadt jährlich 15 Mltr. Gült, halb Korn, halb Kern. 1737: 10 Mltr. 1798: 12 Mltr.

2. Die untere Steigenmühle, früher Bettermühle genannt, unten in der Mosbach gelegen, zahlte jährlich 5 Mltr. Gültfrucht dem Kloster. Im 30jähr. Kriege niedergerissen, baute sie Lohgerber Wuirioth 1658 wieder auf als Lohmühle, er bezahlte jährlich 2 fl. in das Kloster.

3. Die Mittelherrnmühle, von der Heilbronner Garnison im 30jähr. Kriege niedergerissen, wurde 1650 von Hans Georg Dauchert neu gebaut. Gült: 8½ Mltr. halb Korn und halb Kern. 1798: 12 Mltr.

4. Die oberste Steigenmühle. 1580 kaufte sie die Stadt von Wendel Mugler, hiesigem Bürger und Müller. Sie

*) im Archiv zu Wimpfen.

**) im Staatsarchiv zu Darmstadt.

wurde 1708 an J. P. Wimmer und J. F. Casparie um 800 fl. verkauft. Sie trug 1580: 10 Mltr. 1708: 12 Mltr. Gült.

5. Die Adams-Mühle, vor dem jetzigen neuen Thor, am Adamsee gelegen. 1500 kaufte die Stadt eine darauf haftende Gült von 1 Mltr. Korn und 1 Schill. Pfennig dem Kloster ab. Sie wurde 1605 neu gebaut.

6. Die neue Mühle, 1612 gebaut, am Adam-Graben, vielleicht die jetzige Schiedmühle, die 1798: 4 Mltr. Gültfrucht ertrug.

7. Die Pulvermühle, zugleich Würzmühle, am Adam-Graben neben der neuen Mühle, gebaut 1627, sie gab als Gült der Stadt jährlich 1/4 Centn. Pulver, halb Schieß-, halb Hakenpulver.

8. Die Lohmühle lag bei der neuen Mühle unter dem Bollwerk. Sie wurde 1627 wieder neu gebaut.

9. Die Walk- und Schleifmühle hatte jährlich 10 fl. Zins der Stadt zu entrichten.

10—13. Daß in Fleckingen vier Mühlen gestanden haben, haben wir früher (S. 58) gesehen. 1635 wurden diese Mühlen von den Croaten niedergerissen. J. Gg. Kalchschmidt, Procurator im Wormser Hof erbaute die beiden unteren 1674 wieder, erhielt beide von dem Capitel zu Worms zu Lehen, die obere gegen 7 Mltr., die untere gegen 5 Mltr. Gült. — 20 Jahre lang blieben die Mühlen frei von Abgaben an die Stadt. Seit 1695 jedoch versuchte die Stadt die Mühlen in bürgerliche Beschwerden zu ziehen. Der darüber entstandene Streit wurde in dem großen Vergleich von 1736 mit erledigt. Eine der Mühlen kaufte das Salinenamt 1764.

14. Von der Mühle zu Biberach haben wir schon geredet. (S. 185.)

Die Stiftsmühle am Neckar, hinter dem Thal, beim Fischerthörlein, in der Nähe des Mittelfahrs gelegen, scheint um diese Zeit schon lange verschwunden gewesen zu sein.

Von diesen um die Stadt liegenden Mühlen sind im 30jähr. Kriege zehn, theils weggebrannt und verfallen, theils wurden sie von den Soldaten niedergerissen, um Holz für ihre Wachtfeuer zu erhalten.

Neckarfahren:

Das Neckarfahr war 1458 nur halb im Besitze der Stadt, die andere Hälfte im Besitze der Gebrüder Hagen von hier, mit denen die Stadt in 1454—1458 darüber in lebhaftem Prozesse lag.*) — 1458**) werden Hans Ferwer und Adam Zan, Bürger zu Wimpfen, als Vormünder Depolts Fergen und Claus Fergen mit der Hälfte des Fahrs von der Stadt für 10 Jahre belehnt. Sie zahlen jährlich 5 fl. und halten ihren Theil im Bau. Den Gerichtsleuten und andern, denen die Fergen vormals Fische zu Weihnacht und Martini gegeben, sollen sie auch ferner gegeben werden. 1529***) wird dieselbe Hälfte an Dominicus Berg und Martin Gochß um jährlich 5 fl. vergeben. Der Werth der zu schenkenden Fische muß 12 oder 14 Pf. betragen, alle Rathsbotschafter sind umsonst überzusetzen. Die Abgabe vom Fahr betrug 1602: 20 fl. Alle für gemeine Stadt übersetzende Fuhren waren frei. — Die Familie Börg besaß eigenthümlich ein Fischwasser zwischen Wimpfen a. B. und der Stadt i. Th., wußte auch 1596 ihr Eigenthum energisch gegen die Ansprüche der Stadt zu vertheidigen.

Von dem Mittelfahr und oberen (Jagstfelder) Fahr haben wir früher (S. 104) schon geredet. Ersteres erscheint im 18. Jahrhundert als ein Gegenstand des Streits zwischen dem Stift, dem das Mittelfahr gehörte, und der Stadt, welche ihr Fahr durch dasselbe beeinträchtigt glaubten. Von dem Jagstfelder Fahr redet nicht eine einzige Urkunde dieser Zeit.

*) Prozeßacten im Archiv zu Wimpfen.
**) Montag vor dem hl. Jahrstag. Orig.
***) Freitag nach Kiliani. Orig.

Brunnen: Schiedbrunnen, Klingelbrunnen, Rappenbrunnen, Wasserstuben in der Erbach und unteren Höhe. Gallbrunnen am oberen Thor, von dem eine Leitung in den Storchsbrunnen (erbaut 1576, restaurirt 1624) führt. Der zweite Brunnen in der Langgasse, der Löwenbrunnen, bekommt sein Wasser aus der Hauptwasserstube gegenüber dem Kloster. Dieser Abfluß geht durch das neue Bad, durch v. Helmstatts Haus, durch das alte Bad, bildet den Spitalbrunnen. — Eselsbrünnlein mit Wasserstube am unteren Thor am hl. Kreuz, Wasserstube am Kaltenloch mit dem Heinzebrünnlein, Wasserstube am Hag unter dem Steinhaus, speißt des Wasenmeisters Brunnen. 3 Wasserstuben am Altenberg speißen den Stiftsbrunnen im Thal. — In der oberen Stadt; Alte Weth. Pferdeweth. Am Löwenbrunnen 7 Fischhäuslein. — 1699 leitete man von der Höhe einen Brunnen, der am Marktrain springen sollte, ein Unternehmen, das erst in 1869 der rastlosen Bemühung des um seine Unterstadt so sehr verdienten Bürgermeisters Ernst gelang. — Am Ende des 16. Jahrhunderts stellte man Untersuchungen über die Heilkraft des Wassers im Schiedbrunnen an.

Oertlichkeiten in der Stadt: Leyergasse, Lange Gasse, Judengasse, Klostergasse, im hohen Gäßlein, Staffel, Marktrain, Burggasse, Entengasse, Wirthschaft zur Krone (erstes Gasthaus), zur Sonne, zum Adler, zum goldnen Adler, Wirthschaft an der Steige, zum Kaltenloch. Das Haus zum Rappen am Markt neben dem Rathhaus diente 1622 Tilly zum Quartier, 1631 zur Waffenniederlage und zu Offiziersquartieren, 1655 als Schafstall, im 18. Jahrhundert wird es 1734 von Isabelle von Haßforth bewohnt, damals hieß es „zum schwarzen Gaul." — Armenhaus beim rothen Thurm. Töpfer- oder Hafenmarkt. Werkhaus. In der Schirnägelin Behausung werden viele Hochzeiten gehalten. Fruchthaus. Fruchtmarkt unter dem Tanzhaus. Weinschank in der Waag. Beginenhaus. Nonnenhaus, welches als Wohnung für einen Lehrer diente, auch brachte man Kranke dort unter. Altes und neues Bad. Uhren am Rathhaus und oberen Thor. Tanzplätze in den Gärten vor der Stadt. Fleischhaus. Schießhütte. Schafhaus. Des Physicus Behausung an der Weth. Schneiderstube am blauen Thurm. Wackherbergs Apotheke vornen an der Spitalkirche. 1622. — Blatterhaus zur Zeit der Pest 1606. 1607. Armbrusthütte. Badstube im Thal. Ziegelhütte. Fürkäuferhäuslein. Beinhaus. Die Meng. Hirtenhaus. Alter Salzmarkt. Lateinische Schule. Pfarrhäuser. Zehntscheuer. — Fünf Judenhäuser 1653. — Marstall und Reithaus im Spital. — Pfründhäuser, darunter 4 Leonhardter Pfründhäuser.*) — Gutleuthaus nebst Capelle und Behausung

*) Nach und nach ließ Worms nach der Reformation die Altaristen eingehen, ihre Pfründhäuser wurden verpachtet, zerfielen, wurden abgerissen, brannten ab und wurden zu Gärten verwandelt. Solche Pfründhäuser standen auch zwischen Kirche und Salzgasse, wo jetzt Gärten sind.

dabei. Am Pflaster. Brennofen vor dem unteren Thor. Gerberbrücken am Katzersee. Brunnen am Heilbronner Weg. Steinbruch am Eulenberg. u. s. w.

Die Benennung der Fluren ist meistens die alte geblieben, siehe S. 106 ff. Doch begegnen uns jetzt erst eine Reihe von Bezeichnungen, die wohl auch älter, aber früher noch nicht genannt sind: Schneidergräblein. Schied. Bleiche vor dem unteren Thor. Kreuzstraße. Alte Galgenhöhe. Hohenstein. Am steinernen Kreuz. Bellinggrund. Schnappgalgen. Oeläcker. Biberacher Bild. Galgenberg. Am Felsen. Wallberg. Einsiedel. Eiergärten. Gänsäcker. Heilbronner Brückle. Rohrwegbrückle. Biberacher Brückle. Heuweg. Geiger. Bonfelder Brückle. Rappenauer Schänzle. Seegrund. Hochrieth. Pfaffengäßle. Jacobsgäßle. Spitzgärten. Am Mühlflüßle. Bieggäßle. Heilbronner Hohl. Unterer Wasen. Hainzengäßle. Husarenäcker in der Kinbach. Seedammweg. An der dicken Eiche.

2. Beziehungen zu Kaiser und Reich.

Privilegienbestätigungen und Belehnungen mit der Vogtei werden von jedem neuen König oder Kaiser ertheilt. Beides können wir für die folgende Geschichte der Stadt hier im Zusammenhange folgen lassen:

	Privilegienbestätigung:	Vogteibelehnung:
Karl V.	1521. 16. März. Worms.*)	1521. 13. März. Worms.**)
Ferdinand I.	1559. 26. Mai. Augsburg.*) (35 Gldgld. Taxe ohne Canzleikost.)	1559. 26. Mai. Augsburg.**) (Taxe: 16 Gldgld.)
Maximilian II.	1566. 29. April. Augsburg.*) (Taxe: 35 Gldgld.; Canzleikosten: 6 Gldgld.)	1566. 29. April. Augsburg.**) (Taxe: 16 Gldgld. Canzleikost.: 4 Gldgld.)
Rudolf II.	1577. 22. Novbr. Wien.*)	1577. 22. Novbr. Wien.**)
Matthias	1618. 27. Juni. Wien.*)	1618.**)
Ferdinand II.	1620. 6. Octbr. Wien.*)	1620.**)
Ferdinand III.	1638. 30. Jan. Wien.*)	1638.**)

*) Orig.

**) D. V.

	Privilegienbestätigung:	Vogteibelehnung:
Leopold I.	1659. 23. Septbr. Preßburg.*)	1659. 23. Septbr. Preßburg.**)
Joseph I.	1707. 27. Jan. Wien.*)	1707.***)
Karl VI.	1712. 21. März. Wien.*)	1713. 9. Jan. Wien.†)
Reichsvicariat	—	1741.***)
Franz I.	1747. 27. Novbr. Wien.*)	1746. 19. Decbr. Wien.*)
Joseph II.	—	1770.***)
Leopold II.	—	1791.***)
Franz II.	—	1793.***)

Die Privilegienbestätigungen aus der Zeit des Reichsvicariats und der drei letztgenannten Kaiser liegen nicht vor.

Auffallend ist es, daß fast alle Lehnbriefe über die Vogtei verschwunden sind. Das Recht, über Neckar und Jagst eine Brücke schlagen zu dürfen, ließ sich die Stadt bei ihren Privilegienbestätigungen noch ganz besonders wahren bis in das Jahr 1638, ein Beweis, wie man den Gedanken noch nicht aufgegeben hatte, an Stelle der zerfallenen, längst verschwundenen Brücken neue zu bauen.

Das Privileg wegen des Geleitsrechts wurde nochmals besonders confirmirt von K. Matthias 1618††) und von K. Ferdinand 1620.***) Das Privileg wegen des der Stadt von K. Karl V. 1545 gegebenen Austrägalgerichts wurde von K. Leopold besonders confirmirt 1676†††) und 1681.††††)

Die Privilegienbestätigungen verzögerten sich manchmal,

---

*) Orig.

**) Lünig, R.-A. p. spec. IV. II. p. 667.

***) D. V.

†) Abschrift.

††) Wien, 27. Juni. Lünig, R.-A. p. spec. IV. II. p. 665.

†††) Speier, 12. Mai. Orig.

††††) Neustatt, 24. Juli. Orig.

an ihre Einholung mußte von den Kaisern oft, z. B. 1618 ernstlich erinnert werden. — Sie waren, wie wir oben schon gesehen haben, keine billige Sache; denn außer Taxe und Canzleikosten (1659: 90 fl. für die Privilegienbestätigung) waren noch Douceurs an viele geringere Diener des kaiserlichen Hofs vorgeschrieben.*) Wenn nicht der Agent der Stadt in Wien die betr. Documente einholte oder einholen konnte, sondern die städtischen Deputirten persönlich erscheinen mußten, so kamen dazu die großen Reisekosten.

Einigungen mit Churpfalz.

Auch die Einigungen mit Churpfalz können wir hier im Zusammenhang erwähnen, weil sie fortwährend auf die Vertragspunkte von 1478 hin erneuert werden, (S. 134), also nichts Neues bringen, auch in unserer Zeit nur selten von Bedeutung für das Schicksal der Stadt geworden sind, verhältnißmäßig am bedeutendsten im Anfange des 30jähr. Kriegs unter der Statthalterschaft des Herrn von Metternich, früheren Stiftsdechants in dem Ritterstift Wimpfen i. Th.

Die Einigung wurde von 10 zu 10 Jahren erneuert. Eine städtische Deputation mit dem Stadtschreiber oder Syndicus holte sie gewöhnlich ein. — Es werden deren eingegangen 1526, 1536, 1546, 1557, (Ott Heinrich starb 1559, sein Nachfolger bestätigte die geschlossene Einigung. Die Stadt hat ihn „ihren gnädigsten Herrn mit einem Trinkgeschirr verehrt"), 1567, 1577, 1588, 1598,**) ferner 1608***) und zum letztenmale, so viel uns bekannt ist, am 21. Septbr. 1633 mit Pfalzgraf Ludwig Philipp.

K. Maximilian theilte 1500 das deutsche Reich in 6 Kreise, fügte jedoch in 1512 noch 4 Kreise hinzu. Wimpfen gehörte zu dem schwäbischen Kreis, dessen ausschreibende Fürsten

*) cf. Lünig, R.-A. p. gen. I. p. 338.

**) Alle, mit Ausnahme von 1526 in Originalen im Staatsarchiv zu Darmstadt.

***) Abschrift.

der Bischof zu Constanz und der Herzog zu Würtemberg waren. Dazu gehörten außer den andern Ständen noch 32 Reichsstädte. Wimpfen nimmt in der Aufzählung den 25. Platz ein.*)

Die Stadtsteuer (Reichssteuer, Urbarsteuer), welche in die kaiserliche Hofkasse zu bezahlen, früher auf 200 ℔ Heller festgesetzt worden war, betrug seit Anfang des 16. Jahrhunderts 100 Goldgulden.

K. Maximilian hatte 1494**) die Städtesteuer von Heilbronn und Wimpfen an Dr. Bernhard Frower für so lange verschrieben, bis dieser die Summe von 1400 fl. vereinnahmt habe; doch quittirte der Kaiser selbst in 1494 eine Jahressteuer.***) Blieb die Stadt manchmal mit dem Bezahlen ihrer Steuer im Rückstand, so kam es doch auch manchmal vor, daß sie dem Kaiser, wenn er in Geldverlegenheit war, auf mehrere Jahre voraus zahlen mußte. So quittirt K. Maximilian 1496 am 29. Aug. zu Lindau†) 5 einjährige Steuern bis 1500, ferner stellte er in Augsburg 1504 am 28. Febr. 9 verschiedene Quittungen†) über theils rückständige, theils zukünftige, bis 1512 empfangene Steuern aus. Andere Quittungen datiren vom 1. Novbr. 1501 und 1502, ohne Ortsangabe, eine vom 15. Novbr. 1504 aus Insbruck. Die Steuer war jedesmal auf Martini fällig. Die Hälfte der Steuer (mit 57 fl.) hatte K. Maximilian an Dr. Gregor. Lamparter, Württembergischen Kanzler für dessen Lebzeiten verschrieben. Dieser quittirt von 1505—1522.††) — Von 1523 an ist sie wieder ganz in den Händen des Kaisers. Maximilian Transsylvanus, kaiserlicher Secretär quittirt den Empfang von 160 Goldgulden am 12. Novbr. 1523 und am 2. Novbr. 1526. — 1578 ist sie in

*) Lünig, R.-A. p. gen. I. p. 160 ff.

**) Worms, 16. Juni. Vidimus darüber von Pfalzgraf Philipp. 1494.

***) Mecheln, 4. October. Orig.

†) sämmtlich Original.

††) 14 Quittungen in Orig.

Händen des Hans Berchtold, des Aelteren, kaiserlicher Kammerdiener, dem sie auf Zeit Lebens verschrieben war. Er quittirt über 100 Gldgld. am 11. Nov. 1578.*) — Auch später finden wir sie oft nicht in des Kaisers Hand; doch fehlen darüber genauere Nachrichten.

Reichshülfe. — Römermonat.

Wie hoch Wimpfen in früherer Zeit bei Reichshülfen angeschlagen war, haben wir an einigen Orten gesehen. Die Stadt ist vertreten in den Reichsmatriceln von 1422, 1431, 1467, 1471, 1480, 1481, 1486, 1487, 1489, 1491, 1507 und 1521.**)

Nach der Wormser Matricel von 1521 ist Wimpfen angeschlagen mit 3 Mann zu Roß und 13 Mann zu Fuß, oder, den Reiter mit 12 fl., den Fußgänger mit 4 fl. berechnet, mit 88 fl. an einfachem Römermonat. 1545 wurde der Anschlag der Stadt jedoch geändert, weil sich die Stadt prägravirt glaubte, es wird mit 2 Mann zu Roß und 14 Fußgängern oder an Geld mit 80 fl. einfachem Römermonat angeschlagen.***) Bei diesem Anschlage blieb es denn, bis er endlich nach langen Bitten der Stadt 1719 ermäßigt wurde auf — 14 fl., am Ende des 18. Jahrhunderts auf 25 fl.†)

Mit Reichshülfen und namentlich der Türkensteuer, eilender Türkenhülfe, finden wir die Stadt in dieser Zeit immer über ihre Kraft belegt. Man berechnete die Leistungen nach dem blühenden Stand der Städte im 14. und 15. Jahrhundert, von dem sie doch lange schon zurückgegangen waren.

An folgenden Reichstagen betheiligte sich Wimpfen. In Regensburg: 1500, 1541, 1557, 1576, 1594, 1598, 1603,

*) Orig.

**) Hugo, Mediatisir. d. dtsch. Reichsstädte. p. 199.

***) Heilbronn wurde auf 4 zu Roß und 40 zu Fuß moderirt.

†) Lünig a. a. O. ps. gen. I. 736. IV. 175. 571. u. a. — Moser. I. 23.

1613, 1641, 1654. Worms: 1521, 1535, 1545. Speier: 1526, 1529, 1542, 1544, 1570. Augsburg: 1530, 1548, 1551, 1555, 1559, 1567, 1582. Nürnberg: 1542, 1543.*)

Doch wurde es auf Reichs- und Städtetagen oft durch andere Städte, z. B. durch Heilbronn und Ulm, am meisten durch die letztgenannte Stadt vertreten, ebenso auf den Kreistagen. Für diese Vertretungen machte man zuweilen der vertretenden Stadt ein Geschenk. So bedankt sich Ulm 1556 für 4 Faß Wein, die ihm für die Vertretung Wimpfens verehrt wurden.**) Auch eine Kreissteuer war zu entrichten. Am Ende des 17. Jahrhunderts mußte der sehr verarmten Stadt diese Steuer um $^{2}/_{3}$ ermäßigt, ja im 18. Jahrhundert wegen der sehr zerrütteten städtischen Finanzen auf eine Reihe von Jahren ganz erlassen werden. In Kriegszeiten mußte der Kreis ein Extraordinarium ausschlagen.

Das von K. Maximilian gegründete Reichskammergericht kam auf seinen Wanderungen auch nach Wimpfen, wo es in 1539 und 1540 beinahe zwei Jahre lang tagte, nachdem es von Speier hatte abziehen müssen. Noch 1731 waren die Wappen der Kammerassessoren und die Plätze zu sehen, wo diese ihre Sitze hatten. Amtsverweser und Beisitzer waren damals: Heinr. v. Falkenberg, Conr. Braun, Wilhelm Werner, Graf und Herr zu Zimbern, Herr zu Wildenstein, Joh. Seb. von Hirnheim, Matth. von Flaw, Phil. Burkhard, Matth. Neser, Heinr. Voit, Caspar Golineser, Jacob Jonas, Heinr. Herold, Nicol. Eberhard, Justin. Moser, Balthasar Stumpf, Conrad Visch (er war Bürger in Wimpfen, stiftete ein reiches Almosen und ein Stipendium), Gg. von Nipurg, Hubert Schmetz, Johs. Burneus, Andr. von Cornitz, Christoph

---

*) Pistorius amön. hist. jur. III. 699 ff.

**) Ulm theilt zugleich mit, daß Ulm dem Bürger, der den Brief hinaufgebracht, 4 Rthlr., dem Fuhrmann 1 Rthlr. geschenkt und beide der Zehrung halber aus der Herberge gelöst habe.

von Straß, sämmtlich doctores juris. Eine Reihe Stellen war nicht besetzt.*) Die Klosterchronic erzählt, daß einige Assessoren, darunter auch W. de Zimbern, im Kloster gewohnt haben und der Mönche Tischgenossen (commensurales) gewesen sind.

Zur Kammergerichtsunterhaltung zahlte Wimpfen nach der Matricel von 1549: 57½ fl., wurde erhöht 1654 auf 105 fl. 50 Kr.; betrug dagegen 1719: 44 Rthlr. 39 Kr., und jedes erhöhte Kammerziel 155 Rthlr. 40½ Kr., eine unverhältnißmäßig hohe Anlage, die auf 29 Rthlr. 56 Kr. moderirt wurde.**)

3. Die Bürger der Stadt, ihre Aufnahme, Zahl, Zünfte, Stuben, Handwerke, Wehr und Waffen; Adel, Schutzverwandte, Leibeigne, Juden.

Bei Aufnahmen in das Bürgerrecht war man sehr vorsichtig. Eheliche und freie Geburt mußte zunächst nachgewiesen werden. Auch Vermögen mußte der Aufzunehmende einbringen, im Anfange des 17. Jahrhunderts: 100 fl.; 1627: 200 fl.; am Ende des Jahrhunderts stellte man bei Handwerkern nicht mehr die Forderung eines Vermögensnachweises, bei den andern beschränkte man ihn auf 100 fl. und 3 Gldgld. Bürgergeld; 1746 verlangte man 300 fl., 1757 sogar 600 fl. Die Subdelegationscommission bestimmte das Vermögen des Aufzunehmenden auf 300 fl.

Das bei der Aufnahme zu entrichtende Bürgergeld betrug 1546: 1 Gulden 17 Pfenn., 1596: 10 fl., wurde am Ende des 17. Jahrhunderts auf 3 Goldgulden festgesetzt, 1784 betrug es für einen Mann 30 fl., für eine Frau 20 fl. — Vom Jahr 1630 datirt die Sitte, daß jeder neu aufgenommene Bürger einen Allmendbaum setzen mußte, den er genießen durfte, so lange er lebte, der nach seinem Tode der Gemeinde zufiel. Später wurden 15 Kr. dafür bezahlt. Auch mußte der junge Bürger einen Feuereimer kaufen. Mit seinem Gewehr mußte er sich dem Bürgermeister präsentiren und

*) Pistorius amön. II. 482.

**) Lünig a. a. O. p. gen. I. 286. 289. IV. 1286. Moser a. a. O. I. 23. 32.

dann schwören. Um die Stadt zu bevölkern, befreite man zeitweilig die Neuaufgenommenen 1651, außer Huth und Wacht, von allen übrigen Abgaben. Jeder Bürger mußte ein Handwerk treiben, neben demselben durfte er noch einen sog. „Schmutzkram oder Heckenkram“ führen. Wer den Bürgerverband verlassen wollte, mußte seinen Austritt persönlich bei dem Bürgermeister melden, den Nachbeetheid schwören, und seine Güter in bestimmter Frist einem eingesessenen Bürger verkaufen.

Die Zahl der Bürger soll nach städtischer Angabe 1590: 925 Personen, ohne Kinder und Gesinde, gewesen sein. 1552 finden wir 350 Bürger, wobei jedoch nur an die Stadt auf dem Berg gedacht werden kann. Vor dem Kriege betrug, nach städtischem Bericht an den Kaiser, die Bürgerzahl 600, im Thal 100, in Biberach 150, in Hohenstatt 28, in Rappenau 20. Die an den 4 letztgenannten Orten mit 298 von der Gesammtanzahl 600 abgezogen, bleiben für die obere Stadt 302 Bürger, also eine Verminderung gegen das Jahr 1552. Die Zeit des 30jährigen Kriegs kann hier nicht in Betracht kommen. 1621 betrugen die Bürger im Thal nur 60, 1631 in der Stadt kaum 200. Die Pest von 1606 und 1607, die „Kopfkrankheit“ in 1622 und 1623, die „Seuche“ von 1626, die furchtbare Pest von 1635, die doppelte Belagerung von 1645, endlich Noth, Hunger und Elend des Kriegs bewirkten, daß die Bürgerzahl 1645 nur 37 Mann betrug. Zwischen 1651 und 1653 lebten im ganzen Bezirk, an dem Biberach und Rappenau jedoch schon abzurechnen sind, zusammen 133 Bürger.

1731 betrug die Gesammtbürgerzahl 458. Rechnen wir nach Verhältniß des Zustands vor dem Kriege die vom Thal mit 100, die von Hohenstatt mit 28, (was jedoch zu hoch ist) zusammen mit 128 ab, so bleibt für die Stadt eine Anzahl von 330 Bürgern oder etwas mehr.

Die Zählung von 1864 ergab 451 Bürger. Auch hier

wiederum die vom Thal und Hohenstatt abgerechnet, bleiben 340—350 Bürger in der oberen Stadt.

Wir bemerken in 1552: 350 Bürger, um 1600: 302 Bürger, um 1731: 330 Bürger, um 1864: 340—350 Bürger in der oberen Stadt, mithin jetzt keine Abnahme, sondern den Stand, wie zur Zeit der Reformation. Die Hauptblüthezeit der Städte fällt in das 14. Jahrhundert. Auch die Anzahl der Häuser war vor dem Kriege ungefähr dieselbe, wie jetzt. Man zählte 382 Häuser und Scheunen, im Jahr 1864 dagegen 280 bewohnte Gebäude. — Wir haben bei obiger Zusammenstellung die Schutzverwandten außer Betracht gelassen, weil wir über sie Genaueres nicht ermitteln können, ihre Anzahl war jedenfalls eine beschränkte. Die Zahl der Inländer und Ausländer, die, ohne Bürger der Stadt zu sein, jetzt dieselbe bewohnen, ist größer als damals. Erst zu Ende vorigen Jahrhunderts mehrte sich die Zahl der Schutzverwandten sehr, war 1804 sogar auf 72 gestiegen. 1598 finden wir 4, 1804: 5 Juden in der Stadt.

Die Schutzverwandten genossen Sitz und Schutz in der Stadt und mußten meistens, wie die Bürger, Huth, Frohndienst, Wacht u. s. w. leisten. Das Pactgeld schwankt im 17. Jahrhundert zwischen 2—10 Goldgulden jährlich.

Mit dem Adel und den Juden verabredete man je einen besonderen Pact.

Stuben oder Gesellschaften: Die alten Zünfte wurden 1546*) aufgehoben und bei höchster Strafe verboten. Alle Vorrathsbriefe, Privilegien u. s. w. mußten dem Rath überliefert werden, der den Vorrath den Handwerkern zu Gute, z. B. mit Kornkauf anlegte und in theueren Zeiten unter die Armen des Handwerks vertheilte. Das Ausgetheilte soll jedoch in ziemlicher Weise bezahlt werden, damit neuer Vorrath gekauft werden kann. Der Rath hält auf Ordnung der Hand-

*) Pistorius, amön hist. jur. III. p. 717.

werker, hört und entscheidet ihre Angelegenheiten. — Denen vom Rath, sowie den Geschlechtern und dem Gericht ist eine Stube bewilligt, ebenso den andern ehrlichen Bürgern, um ihre Hochzeiten und andere ehrliche Gesellschaften darin zu halten.

Wir ersehen aus dieser Ordnung, daß die alten Zünfte vorher eine selbständigere Stellung, auch in der Verwaltung ihres Vermögens eingenommen, daß die „Geschlechter", d. h. die patricischen Bürgerfamilien, auch hier eine exemte Rolle gespielt haben. Doch fehlen uns alle Quellen, um auf diesen interessanten Stoff näher eingehen zu können.

Die Bildung der Stuben tritt erst mit 1551 ins Leben.

Jeder Bürger mußte in eine Stube treten. — Das ermäßigte Einkaufsgeld betrug 1641: 1 fl., für die gelbe Suppe 30 kr., in das Handwerk 30 kr., später 3 fl. Die Stuben standen unter ihren Stubmeistern, denen bei kleineren Vergehen ihrer Stubgenossen eine Strafgewalt zustand. Es ist hier jedoch nur an eine Gesellschaftsdisciplin zu denken und selbst hier stand der Recurs an den Rath frei.

Es treten auf: Stuben der Schmiede, Gerber, Fischer, Weingärtner, Schneider, Bäcker, Metzger, Spanhauer, Kärcher, Weber, die gemengte Gesellschaft, Schuhmacher, Messerschmiede, Keßler. — Die Mitglieder waren jedoch nicht immer strenge nach dem Handwerk vertheilt in die Stuben. — 1598 finden wir 8 Gesellschaften, darunter uns die Goldschmiede und Ziegler auffallen, 1628 hatte man 11, 1638 konnte man die geringe Bürgerschaft in 3 Gesellschaften vereinigen. 1765 finden wir 13 Gesellschaften: die neue, Schneider, Kiefer, die gemengte, Schmiede, Spanhauer, Tuchmacher, Bäcker, Rothgerber, Metzger, Schuhmacher, Weingärtner, Kärcher. — Die Stubmeister waren in gewöhnlichen Fällen die ordentlichen Vertreter der Bürgerschaft, durch sie ließ der Magistrat den Bürgern seine Anordnungen kund thun, und meistens durch sie die Meinungsäußerungen der Bürger hören.

Die Keßler (Kaltschmiede, Pfannenschmiede) der Stadt waren mit denen vom ganzen Ober- und Mittelrhein ein Lehen der Pfalzgrafen bei Rhein. K. Ruprecht hatte ihnen 1405 das Privileg gegeben, daß in dem von ihm genau bezeichneten Districte Niemand ohne Wissen und Verhängniß des Keßlerhandwerks Kessel oder Pfannen feil haben solle. — Dieses Privileg wurde noch 1661 von K. Leopold bestätigt.*)

Auch die hiesigen Keßler besuchen den Alzeier Tag, auf dem das gesammte Handwerk sich versammelt, um über seine Ordnung Rath und über seine Mitglieder Gericht zu halten. Auch die andern Handwerke traten in größeren Einigungen zusammen, so die Schneider 1458 mit ihren Handwerksgenossen in 20 ober- und mittelrheinischen Städten für 28 Jahre.**)

Wir haben hiermit den Uebergang zu den Handwerken in der Stadt genommen. Wir finden im 17. Jahrhundert: Goldschmiede, Kannengießer, Sporer, Hutmacher, Kürschner, Büchsenschifter, Keßler, Messerschmiede, Waffenschmiede, Schwarzfärber, Rothgerber, Weißgerber, Walker, Pulvermüller, Uhrmacher, Buchbinder, Sattler, Weber. Zeitweilig auch Maler und Glasmaler. Schneider, Küfer, Schmiede, Spanhauer, Tuchmacher, Bäcker, Wirthe, Metzger, Weingärtner, Kärcher, Fischer, Schiffer, Bader.

Manche Handwerke kamen in Folge des Kriegs gar schnell in Abgang. Der Buchbinder bittet 1627 um den Zöllnerdienst, weil man ja doch „mehr nach Spieß vnd Stangen, als nach Büchern trachte" in dieser kriegserfüllten Zeit. Der Rath schrieb den Handwerkern die Taxe vor, wie er denn auch die Taglöhne, Fuhrlöhne, Dienstbotenlohn, Miethe, Schlafgeld, Wirthstaxe, Krämertaxe u. s. w. ganz genau bestimmte. Bäcker und Metzger waren oft säumig in Backen und Schlachten, wenn ihnen die Taxe nicht gefallen wollte. Man zwang sie

*) Lünig, R.-A. p. gen. I. p. 569 ff.
**) Mone a. a. O. XIII. 162.

dazu mit der Drohung, so Christen als Juden das Handwerk zu gestatten. Mit den Juden lebten die Metzger in fortgesetzter kleiner Fehde, weil sie sich durch die den Juden (freilich stets bedingungsweise, aber oft mißbrauchte) gegebene Erlaubniß zum Schlachten im Handwerk beeinträchtigt sahen.

Auch die Schild- und Gassenwirthe lagen in beständigem, kleinen Kampfe miteinander. Den Gassenwirthen schien es unbillig, daß sie den Wein um 1 kr. billiger verkaufen mußten, keine Speiße, außer an Marktagen verkaufen und Wanderer nicht beherbergen durften. Wenn man den Behauptungen der über ihr Vorrecht eifersüchtig wachenden Schildwirthe glauben will, so haben die Gassenwirthe sehr oft ihre Rechte überschritten.

Die zwei Bader in der oberen Stadt müssen zweimal in der Woche das Bad zum allgemeinen Gebrauche heizen. Die Taxe ist vorgeschrieben. Das eine Bad wurde 1601 gegen einen wöchentlichen Zins von 10 bz. verliehen, doch darf der Bader „die Erbkrankheit nicht curiren im Bad.“

Wehr und Waffen: Jeder Bürger war wehrpflichtig. Bei der Aufnahme ins Bürgerrecht wurde ihm seine Waffe bestimmt, in der er sich dem Bürgermeister zu präsentiren hatte. Er mußte diese Waffe in der städtischen Rüstkammer kaufen. An Wehr und Waffen finden wir: Hag und Sturmhut mit Seitenwehr, ganze Rüstung sammt Spieß, ganze Rüstung mit Schlachtschwerdt, langer Spieß und Harnisch, Trabharnisch, Harnisch und Hellebarde, Streithammer, Schlachtschwerdt ohne Harnisch, Muskete und Sturmhut. Alle diese Waffen verschwinden im 30jähr. Kriege sehr bald. Es bleibt als allgemeine Bewaffnung „Muskete und Schützröcklein“, oder der Spieß. – – Der Bürger erschien gewöhnlich bewehrt. Noch in der Polizeiordnung von 1784 findet sich das Verbot an die Bürger, zur Nacht keinen Degen, Geschoß, Wurfbeil u. a. zu tragen. Auch vor Rath und Gericht mußte der Bürger ohne

Wehr, in Mänteln und nüchtern, wie es ehrbaren Bürgern ziemt, erscheinen.

1546, bei Gelegenheit der Aufhebung der alten Zünfte wurde die Stadt in Viertel getheilt: Burg-, Kirch-, Hospital-, Seeviertel, je unter einem Hauptmann. In Feindsgefahr und Feuersnoth mußte jeder Bürger seinem Hauptmann zulaufen. Die Bürger wurden in 12 Rotten getheilt, je 3 in einem Viertel. Sie marschirten nun nicht mehr nach Zünften, die ungleich an Zahl waren. 1611 finden wir folgende Chargen in der Bürgerwehr: Hauptmann, Hauptmanns „Leuthenambt", 2 Fähndriche, Musterschreiber, 3 Führer, 2 Feldwaibel, 2 gemeine Waibel, des Hauptmanns Trabanten.

Die Schützen zerfielen in zwei Gesellschaften: die Zielbüchsenschützen und die Muscetenschützen. Beide kämpften um den „vortell", den ihnen der Rath jährlich gestattete, besuchten die Schützenfeste in näherer und fernerer Umgegend. 1556 war hier ein großes „Haubtschießen der Ziel Büchsen." Preis war ein Ochs, werth 15 fl. 1605 errangen die Wimpfener Büchsenschützen auf dem Preißschießen zu Neckarsulm eine Fahne. 1655 wurde das Schützenwesen neu organisirt. Die Schützen schossen, namentlich an Sonntagen, im Schießhaus vor dem oberen Thor. Träge Schützen wurden von dem Rath ermahnt und oft empfindlich gestraft.

Die Armbrustschützen schossen, 3 Rotten stark, unter 2 Schützenmeistern in der Armbrusthütte vor dem oberen Thor. Auch ihnen gab der Rath jährlich einen „vortell", Geld oder Kleinodien, um den sie kämpften. 1558 war „ein Haubtschießen Mit dem Armbrust oder Stachel Vnnd ist das best gewesen ein verdeckht Ochs für 15 fl." 19 Preiße wurden ausgeschossen, davon 4 von hiesigen Bürgern errungen wurden. Die Armbrust verschwand im 30jähr. Kriege ganz aus den Waffen der Bürger; doch wurde sie noch zur „kurtzweil" geführt.

Außer der schon genannten Rüstkammer hatte die Stadt

noch ein Zeug- oder Werkhaus, wahrscheinlich in der Entengasse, darin der Zeug, als Geschütze, Lunten, Pulver u. s. w. verwahrt wurde.

Adel in der Stadt.

Manche Mitglieder der benachbarten adligen Familien waren Bürger in der Stadt geworden. Michael v. Lammersheim war 1509 Bürgermeister, Georg von Ehrenberg 1512 Untergänger im Feld. Nach 1553, wahrscheinlich in Folge der neuen Regimentsordnung, wonach ihnen, die höchste Würde eines Bürgermeisters zu erlangen, durch ein Verbot des Magistrats, der den ganzen Adel von diesem Amte ausschloß, genommen war, finden wir kein Mitglied adliger Familien mehr in den Stadtämtern. Samson v. Lammersheim zahlt 1562 schon 5 fl. Pactgeld, um sein Haus bei der Beth bewohnen zu können; Margarethe von Ehrenberg zahlt 1601 5 Gldgld. Pactgeld.

Außer Mitgliedern dieser beiden Familien saßen in der Stadt noch Mitglieder derer von Neideck, von Helmstatt, von Bödigheim, die Grecke von Kochendorf. Ob sie aber bürgerlich waren? Ob sie nur im Schutze der Stadt wohnten? Aus dem Pactbrief mit Conrad von Helmstatt 1499 erhellt, daß die Familie kein Haus in der Stadt hatte, daß man ihr den Sitz gegen jährlich 3 fl. Pactgeld gestattete; 1514: 5 fl. Aus dem Pactbrief von 1552 ersehen wir, daß der Rath dem Conrad v. Helmstatt „aus guter Nachbarschaft und fleißiger Bitten“ erlaubt, auf Lebenszeit sein „verschiner Jahre“ mit Erlaubniß des Raths in der Klostergasse unter der Badstube stehendes, erkauftes Haus zu bewohnen. Im Todfall soll es binnen 2 Jahren einem eingesessenen Bürger verkauft werden. Noch 1637 erneuerte man jedoch „aus sonderer guter Nachbarschaft“ den Pact.

Der mit Albrecht von Berlichingen 1597*) vereinbarte

---

*) Am hl. Pfingsttag. Orig.

Pactbrief möge als Muster für das Verhältniß der Adligen zur Stadt dienen. Er wird in den Schutz der Stadt aufgenommen, und verspricht, ihren Nutzen zu fördern, Schaden zu warnen, Recht zu geben und zu nehmen für sich und seine Diener vor dem Stadtgericht, in Frieden mit der Stadt zu wohnen und sie in Feindsgefahr mit zu schützen. Streit mit gemeiner Stadt will er vor dem Kammergericht austragen, mit Niemand will er Fehde beginnen, daraus der Stadt Nachtheil erwachsen könnte, seine Dienstleute geloben dem Rath, er enthält sich des Jagens, er darf eine Kuh mit der Heerde treiben, sein Holz muß er am Neckar oder anderwärts, aber nicht im Forst kaufen. Kaufmannschaft, Gewerbe, Handel mit Wein oder Frucht darf er nicht treiben, Güter ohne besondere Erlaubniß nicht kaufen, Niemand in Kost oder sonst mit bleiblichem Wesen zu sich nehmen. Fremde Handwerker darf er nicht gebrauchen, sein Haus bleibt bei Einquartirungen nicht frei, dagegen bezahlt er jährlich 20 Goldgld. „für den Sitz.“ Von Beeth, Schatzung, Thorhut ist er frei, jedoch nicht von Mahlzoll und Weggeld, Wein darf er nicht ausschenken, noch verkaufen, ausgenommen, was ihm etwa übrig bleibt, aber mit Maß, Weggeld, Weinlader- und Eicherlohn wie Bürger. Beim Abzug darf er seine Güter und Fahrniß ohne Nachsteuer fortführen. — Wir bewundern die Vorsicht bei solchen Aufnahmen. Daß diese Stipulation nie fest eingehalten werden konnte, ist ersichtlich; aber man hatte in ihr einen Rechtsboden, von dem aus man einen etwa wieder größer werdenden Einfluß des Adels zurückweisen konnte.

Margaretha von Ehrenberg, Philipp von Helmstatt, Philipp Greckh von Kochendorf wohnen 1601 in der Stadt gegen je 5 Gldgld., Pactgeld und $2^1/_2$ fl. Schatzung. Heinrich von Ehrenberg schenkte 1458 sein 1451 dem Klostereingang in der Klostergasse gegenüber gebautes Haus dem Kloster. Noch heute trägt es ein Bruchstück des Familienwappens an der Ecke. Das Haus der Greckhe stand in der Klostergasse, ein zweites Helm-

stättisches Haus am Markt. 1602 zahlt Carl Schenk von Winterstätten 20 Gldgld. jährliches Pactgeld, von 1603—1611 ist er hiesiger Bürger. 1605 gestand man nicht zu, daß Herr von Helmstatt sein Haus „erblich“ besitze, sondern nur, daß es kraft Pactverschreibung „uff Kündigung zu einem ehrsamen Rath stehe.“ Darum willigte die Stadt nicht in den beabsichtigten Verkauf, protestirte sogar, als die Greckhe 1607 ihr Haus an den Herzog von Württemberg verkauften. 1627 wird ein Haus bei der Weth dem von Gemmingen zu Fürfeld gegen jährlich 20 Thlr. überlassen, bald kaufte dieser das jetzige Landgericht über dem unteren Heilbronner Thor in der Burg. Sebastian von Mischlitz zu Babstatt übernimmt 1649 das Schott'sche Haus gegen 30 fl. Pactgeld jährlich, 1663 besteht er das Eßlinger'sche Haus um 30 fl. Das Pactgeld für Valentin v. Helmstatt betrug 1693: 60 fl. Besonders nach dem Kriege kaufte der Adel Häuser in der Stadt.*)

Im 18. Jahrhundert finden wir folgenden Adel in der Stadt: Adam von Gemmingen bewohnt 1732 sein Haus in der Burg um 18 fl. jährlich, Reinhard von Gemmingen zu Treschklingen verkaufte 1716 sein Haus am alten Bad und ließ seine adlige Freiheit auf das Merckelbach'sche Haus in der Burg übertragen. Gottfried von Menzingen kaufte 1719 das Kreutzer'sche Haus, darin eine Aebtissin und 4 Stiftsfräulein gegen 50 fl. jährlich wohnen, für die Realfreiheit von allen bürgerlichen Beschwerden zahlen sie außerdem 50 fl. 1734 besteht Freifrau Isabella, Wittwe des Obristen von Haßfurth das Haus zum schwarzen Gaul um 25 fl. jährlich. Freiherr von André, Herr auf Kochendorf kaufte 1761 das Elsässer'sche Haus in der oberen Burggasse, wohnt darin um 40 fl., 1772 wohnen darin die 3 Schwestern der Frau von André, geb. Degenfeld um 40 fl. Göler von Ravensburg, Hauptmann, wohnte 1776 in der Stadt um 15 fl. jährlich.**)

*) Die meisten Pactbriefe im Orig.

**) Sämmtliche Pactbriefe im Orig.

Die Leibeignen

der Stadt standen unter einem besonderen Fauth (Vogt). 1520*) kaufte die Stadt von Oswald von Bechenbach dessen Leibeigne in Wimpfen, Weinsberg, Massenbachhausen, Kirchhausen, Biberach, Obereisesheim, Ilsfeld, am Stein daselbst, Kochendorf, Jagstfeld, Oden, Hebsberg, Obergriesheim, Bellingen und Gleitz um 40 rhein. Gulden in Gold. Jährlich am Stephanstag erschienen die Leibeignen vor dem Vogt, gelobten Treue der Stadt, entrichteten den Leibzoll (Weißgeld) und wurden auf Kosten der Stadt bewirthet.

1583 erschienen aus Wimpfener Gebiet 14 Männer und 21 Frauen, von auswärts 38 Männer und 60 Frauen. Im Ruggericht wurde über 23 nicht erschienene verhandelt, — zusammen also 156 Leibeigne. Das Weißgeld betrug à 4 bz. 1618 erschienen 132 Leibeigne, Weißgeld für die Männer 3 bz., für die Frauen 8 Pf., für die Frauen in der Stadt nur 7 Pf. 1656 erschienen 39 Leibeigne, darunter 20 im Gebiete der Stadt, ohne die Kinder.

Leibeigne konnte man nicht in das Bürgerrecht aufnehmen. Städtische Leibeigne kauften sich frei um 5, 8, 15 und 50 fl. — Das Loskaufen von Frauenspersonen wurde nur ungern und selten gestattet. Nach dem Kriege bemerken wir fast Nichts mehr von Leibeignen; 1656 scheint die letzte Rüge gehalten worden zu sein.

Juden.

Die Juden, ein Kammergut der deutschen Kaiser, darum „Kammerknechte“ genannt, standen unter besonderem Schutze der Kaiser. Allmählig ging jedoch der Judenschutz an die einzelnen Reichsstände über. K. Ludwig hatte 1332 gestattet (S. 60) auch Juden in das Bürgerrecht aufnehmen zu dürfen. Die Judengasse und Judenhäuser kommen urkundlich schon 1327 in Wimpfen vor.

---

*) Mittwoch nach Cantate. Orig.

Die erste uns bekannte Judenordnung der Stadt datirt von 1598 (erneuert 1626). Sie bestimmte: Nur 4 haussitzende, vom Rath auszuwählende Juden werden in den Schutz (nicht Bürgerverband) aufgenommen, sie leisten den Judeneid, der Stadt treu und hold zu sein. Sie dürfen Jesum nicht lästern. Fremde Juden bleiben nur eine Nacht. Die Juden bewohnen 2 Häuser und erwerben keine liegende Habe. Sie dürfen bei Geldgeschäften 5% nehmen, Wucher ist verboten, gestohlene Waare dürfen sie nicht kaufen, Handel mit Gold, Silber und Kleinodien, Geldwechsel und Roßtausch ist gestattet. Ehrlichkeit wird ganz besonders empfohlen. Sie müssen gelbe Ringe am Kleid oder Mantel tragen, damit man sie kennt. An christlichen Feiertagen dürfen sie nicht arbeiten, reiten, fahren, auch müssen sie die Straße meiden. Fremde Rabbiner werden nicht zugelassen, Schule oder Synagoge darf nicht erbaut werden, gemeinsame Gebete sind gestattet. Contributionen und Kriegssteuer müssen sie tragen helfen. Sie müssen zwei Pferde auf der Streu halten, („damit Jemand Pferde haben kann und des Raths Pferde geschont werden"). Sie bezahlen ein jährliches Pactgeld (in 1630: 20—30 Gldglden. für die erwachsene Person) und sind damit frei von der gewöhnlichen bürgerlichen Beschwerde. Mahlgeld, Wegzoll, Nachsteuer, auch bei hinausgegebenem Heirathsgut (8%) zahlen sie, wie Bürger. Alle 3 Jahre muß der Pact erneuert werden.

Sobald ein fremder Jude städtisches Gebiet betrat, zahlte er das „Judenglaydt", am Tage 8—12 kr., Nachts doppelt, eine sehr drückende Abgabe. 1608 bat ein Vater vergebens, einen jüdischen Schulmeister für seine Kinder halten zu dürfen. 1625 ist es jedoch gestattet. Das Tragen der Ringlein wurde später erlassen. 1607 wurde eine Judenhochzeit auf dem Markte eingesegnet. Das Oeffnen des Tanzhauses zum Abhalten des Hochzeitstanzes trug sowohl Stadtknechten, als Juden harte Strafe ein. Zum Abhalten einer Hochzeit oder jüdischen Festes war magistratliche Erlaubniß nöthig. Um 1620 wurden die Juden „wegen eingeschlichener

schlechter Münze", öfters wegen ihrer „heimblichen Schliche" hart mitgenommen. In Kriegszeiten hatten sie viel zu leiden; dennoch waren sie in der Lage, selbst in den schlimmsten Zeiten der Stadt Geld leihen zu können, freilich gegen hohe Zinsen; oft bedingten sie sich dabei eine „Gnade" aus. 1653 finden wir 5 (nicht mehr nur 2) Judenhäuser. 1666 wird ein Jude wegen Schimpfreden gegen Christum mit 50 fl. bestraft.

In der 1756 erneuerten Judenordnung, welche wesentlich die von 1626 (1598) ist, wird ein Präceptor gestattet gegen 5 fl. Pactgeld, 4 Familien war der Satz in einem Hause gestattet, der Rindviehhandel war ihnen freigegeben, Schule und Synagoge immer noch nicht erlaubt. (Sie gingen nach Heinsheim zur Synagoge). Von der Haltung der Pferde war abgesehen. 1785 werden zwei Wohnhäuser gestattet, der Fruchthandel wird erlaubt. 1794 waren 7, 1795: 5, 1804: 5 Juden in der Stadt.

4. Regimentsordnung.

Mit dem Jahr 1546 beginnt eine neue Regimentsordnung. K. Karl V. war am 31. Juli 1540 selbst in Wimpfen. Er übernachtete im Kloster, dem er 6 Goldgulden und 1/2 Fuder Wein zum Geschenke machte.*) Mehr noch mochte er, als er 1546/47 längere Zeit in Heilbronn verweilte, die tiefgehenden Schäden in dem städtischen Regimente kennen gelernt haben; denn er ernannte schon 1546**) eine Commission, an deren Spitze Heinrich Hasen von Laufen stand „um etliche Sachen bei euch zu verrichten, so unsers Erachtens euer und gemeiner Stadt Wimpfen Wohlfarth höchlich belangen." Aus der Werbung, die der Commissär vor Rath und Gericht hielt, geht hervor, wie die mancherlei Gebrechen in der Stadt namentlich dadurch veranlaßt worden waren, daß man unerfahrene Leute an die Spitze der Stadt gestellt hatte. Er entließ Rath und Gericht. Eine neue Regimentsordnung wurde geschaffen.

*) Klosterchronic.
**) Pistorius a. a. O. III. 714.

1. Der Rath. — Eine sehr wichtige Anordnung hatte K. Karl V. 1532*) getroffen, als er bestimmte, daß der Rath durch Wahl aus gemeiner Bürgerschaft ergänzt werden solle, wodurch wahrscheinlich dem Herkommen gesteuert werden sollte, daß nur bestimmte Patricierfamilien bei derartigen Wahlen berücksichtigt wurden. Nach der gänzlichen Trennung von Rath und Gericht fehlte es jedoch oft an passenden Personen in gemeiner Bürgerschaft. K. Ferdinand hob darum 1559**) obige Bestimmung insofern auf, als er zuließ, daß der Rath bei dem Fehlen passender Persönlichkeiten in der Bürgerschaft sich aus dem Gericht zu ergänzen habe, das sich dann aus der Bürgerschaft vervollständigen solle. Er forderte in diesem Privileg auf, namentlich die katholischen Gerichtsherrn zu den Rathsstellen gelangen zu lassen. Der Rath, auch kleiner Rath genannt, bestand aus 10 Personen, „welche ihrer Redlichkeit und Tapferkeit nach, wie sie es deren bei der kais. Majestät berühmt sind, ihnen die Ehre Gottes und Gehorsam der heil. christlichen Kirche, auch Ihrer kaiserl. und königl. Majestät und des heil. Reichs, deßgleichen auch alle gute Polizeien und Ordnungen angelegen sein lassen und alles dasjenige handeln sollen, das ihnen, ihren Nachkommen und gemeiner Stadt zu Gute kommen mag.“ Wenn Sachen vorfallen, darin sie eines weiteren Raths bedürfen, dann soll der Rath das Gericht zuziehen und seinen Rath gebrauchen. Die 10 Rathsherrn im Verein mit den 5 Geheimeräthen sollen die Rathsgeschäfte und Appellationen annehmen. — Die Wahl geschieht 2 oder 3 Tage nach St. Hilarientag. Die Wähler schwören, nur christliche, ehrliche, geschickte, verständige, schiedliche, friedliebende, und insonderheit die, so der alten „wahren“ christlichen Religion anhängig oder doch derselben am nächsten sind, zu wählen. Alljährlich wird der Rath gewählt, dieser wählt dann die Bürgermeister und

*) D. V.

**) Augsburg, 20. Mai. Orig.

die fehlenden Geheimeräthe, er besetzt die Stadtämter. Alle Amtspersonen leisten dem Rath ihren Eid. Dem Rath wurde noch besonders aufgegeben, über den Schulmeistern zu wachen, daß die Jugend im „wahren“ christlichen Glauben erzogen und vor der Lehre, so diesem zuwider, behütet werde.

Das **Gericht** besteht aus 12 Gerichtsherrn (Gerichtsfreunde, Assessoren), die den Schultheißen, ihren Vorsitzenden aus dem Rath nehmen. Das Gericht schwört dem Rath, ihm gehorsam, beiständig und beräthlich zu sein. Auf Erfordern muß das Gericht vor Rath erscheinen, um der Stadt Nothdurft im Namen der ganzen Gemeinde gemeinsam, jedoch nur in großen, obliegenden Sachen zu berathen. Ueber die Wahl der Gerichtsherrn siehe vorher. — Vielfach kommen Klagen des Gerichts vor, daß der Rath seine Competenz überschreite und die Selbständigkeit des Gerichts durch Machtsprüche beeinträchtige. Das Gericht hatte manchmal Gelegenheit, die unabhängige Justiz solchen Schritten gegenüber vertheidigen zu müssen.

Der **Geheimerath** besteht aus 5 Personen, nämlich den 3 Bürgermeistern und 2 **gewählten** Geheimeräthen. Kein Mitglied kann seines Amts entsetzt werden ohne durch Erkenntniß des kleinen Raths, um erheblicher Ursachen willen. Sie hören die Vormundschaftsrechnungen an, nehmen die Inventarien auf, einer der Räthe und zwar ein Bürgermeister wird älterer, ein anderer wird jüngerer Rechner. Der Geheimerath entscheidet in schnellen, eiligen Sachen und macht nachher dem Rath Vorlage oder behandelt Dinge, die einer öffentlichen Behandlung nicht ausgesetzt werden können.

Der **große Rath** ist die Vereinigung aller vorgenannten Corporationen. — Nach der Reformation wurde zur Behandlung der geistlichen Fragen ein **Consistorium** gebildet, zu dem die beiden Geistlichen zugezogen wurden, das jedoch nur berathende, nicht entscheidende Stimme hatte. Das **Scholarchat**, zu dem ebenfalls die Geistlichen gehörten, wachte für

die Interessen der Schulen; ausgebildet erscheinen die beiden letzten Behörden jedoch erst in dem 18. Jahrhundert.

An der Spitze des ganzen Gemeinwesens standen drei Bürgermeister, lebenslänglich gewählt. Nur sehr selten geschah es, daß einer derselben um Enthebung bat und sie erhielt. Vorgerücktes Alter war dann gewöhnlich der Grund zur Bitte. Die Bürgermeister wechselten in der Dienstführung ab, so daß jeder 1/3 des Jahrs, also 4 Monate regierte. Nur am Ende des 17. und wiederum am Ende des 18. Jahrhunderts finden wir nur 2 Bürgermeister. — Bis zum Aufhören der Reichsunmittelbarkeit waren im Thal und in Hohenstatt Bürgermeister; doch hatten sie eine nur untergeordnete Stellung und nicht mehr von dem eigentlichen Bürgermeisteramt, als nur den Titel. — Das Gericht im Thal scheint bis auf die in der Mitte des 16. Jahrhunderts erfolgte Regimentserneuerung selbständig gewesen zu sein; es tritt wenigstens erst jetzt die Klage des Stifts auf, daß alle Gerichtsbarkeit aus dem Thal in die obere Stadt gezogen worden sei.

Die neue Regimentsordnung trat nicht sofort, sondern erst mit 1552 in ihr volles Leben und zugleich bemerken wir, wie von nun an alle Adligen aus den städtischen Beamtenstellen verschwinden. Es sind bisher nicht etwa nur Mitglieder der bürgerlich-adligen Familien, die Patrizier, in Besitze dieser Würden gewesen, sondern Mitglieder des eigentlichen Adels. So war Michael von Lammersheim 1508 Rathsherr, Wacht- und Brodbeseher, 1509 war er Bürgermeister und Rüstmeister, 1510 Rüstmeister, Rechner und Fleischbeseher, 1511 Rüstmeister. Melchior von Möglingen war 1510 Brodbeseher. Georg von Ehrenberg war 1512 Untergänger im Feld, Bernhard von Hans 1517 Rathsherr, Wendel von Northh 1518, 1523 Untergänger im Feld. 1553 wurde beschlossen, „daß keiner von adel mehr uff ein bürgermeister angenommen werden soll.“ Erst jetzt war die Macht des Adels gebrochen, der denn von dieser Zeit an zugleich mehr und mehr das Bürgerrecht

in der Stadt aufgegeben und nur in ein Schutzverwandten-verhältniß sich eingelassen hat oder einlassen dürfte. — Mit der neuen Verfassung, welche sämmtliche Bürger in dasselbe Verhältniß zum Regiment stellte, war denn auch die Macht oder Bevorzugung der patricischen Familien principiell gebrochen; factisch hat ihr Einfluß nie aufgehört; — doch dürfen wir in unserer Stadt nur ein kleines, schwaches Abbild dieser in andern Städten so bedeutenden Erscheinung erwarten. Die Verhältnisse waren zu klein.

Eine sehr einflußreiche Person war der Syndicus, der den Behörden zur Seite stehende eigentliche Rechtsgelehrte. In Wimpfen können wir ihn nachweisen seit 1543. Die Stadtschreiber, urkundlich nachweisbar seit 1416, waren mitunter sehr gebildete Männer. Der Stadtschreiber Waldeisen beginnt das Rathsprotocoll 1647 mit selbstgefertigten lateinischen Distichen und einer griechischen Ueberschrift. Nach dem Kriege versahen die Stadtschreiber längere Zeit die Syndicatsgeschäfte, ein Beweis für ihre Bildung und Fähigkeiten. Nur in wichtigeren Rechtssachen holte man sich damals bei dem Consulenten in Heilbronn Bescheid.

Die Bürgermeister der Stadt von 1552—1803. 1. Von 1552—1600: Rudolf Kaufuff, Bastian Linck, Jacob Haug, Balthasar Eisenmenger, Jacob Hoffmann, Beatus Koberer, Nicolaus Maller, Hans Aff, Wendel Lauttenschläger, Kaspar Kunkel, Daniel Halberger, Hans Müller, Jacob Rückher. 2. Von 1600—1700: Jacob Ziegler, Bechtold Holfelder, Jacob Schimmel, Jacob Aff, Loth Hoffmann, Philipp Wackerberger, Johann Visch, Enoch Martin, Mathes Caspar, Johann Pfizer, Peter Geiger, Georg Hedelin, Jacob Seyffert, Johann Adam Lenck, Daniel Hamm, Valentin Barth, Bechtold Holberg, Johann Peter Hamm, Philipp Schmidt. 3. Von 1700—1783: Friedrich Kraft Buhl, Isaac Baur, Johann Egidi Ruff, Anton Jacob Gerold, Hans Jorg Elsässer, Georg Jacob Langer, Johann Heinrich Hamm, Johann Christian

Jandersdorf, Johann Friedrich Caspari, Philipp Paul Schneider, Johann Nicolaus Rauchbar, Johann Lorenz Seiler, Christian Jacob Langer, Johann Reinhard Kegele, Johann Ludwig Müller, Johann Thomas Denner. 4. Von 1783—1803 regieren nur je 2 Bürgermeister: Johann Reinhard Kegele, Johann Ludwig Müller, Johann Jacob Langer, Johann Friedrich Seyfert.

Syndici der Stadt: Hans Eycholtz 1543, Dietrich Roth 1564, Erhardt 1588, Johann Heinrich Empfinger 1589, Sebastian Hornenoldt 1591, David Krafft 1595, Dr. Zobel 1600 — † 1615 (Gedenktafel in der Kirche), Dr. Halbritter 1616, Dr. Pancug 1622, (Dr. Scherer 1635), Johann Ulrich Hartmann 1635, Johann Rößmann 1639, Bernhard Gsellen 1642, Christoph Rudolphi 1647, Gg. Friedr. Jung 1656, Heinrich 1721, Engelhard 1729, Rehm 1732, Roth 1747, Bender 1753, Kaufmann 1770, Maier 1801.

Der Gehalt eines Syndicus war sehr verschieden. Er betrug 1615: 125 fl., 6 Mltr. Frucht, 8 Wagen Holz, 4 freie Forstzeichen, 1/2 Fuder Wein, für Hauszins: 15 fl., freie Praxis. 1622: 200 fl., 12 Mltr. Frucht, 8 Wagen Holz, 2 Wagen Reisig, 1 Fuder Wein, freie Wohnung und Praxis. Der Gehalt geht herab bis auf 100 fl.

Wir haben schon gesehen, daß die Stadt am Ende des 17. Jahrhunderts längere Zeit einen Syndicus entbehren mußte, weil sie den Gehalt nicht aufbringen konnte, eine Folge des furchtbaren Kriegs.

Stadtschreiber: Kaspar Kornner 1501, Wolfgang Wolff 1525, Endris Weiß 1539, Leonhard Pleymayer 1546—1573, Nicolaus Mahler 1574, Konrad Rosenberg, gen. Kannenschmidt 1594, Johann Wendel Hipler 1595, Dr. Feyerabend 1597, Jacob Zigler 1601, Paulus Rampach 1613, Conrad Hintermayer 1617, Gideon Stemler 1631, Joh. Jac. Waldeisen 1632, Joh. Fr. Textor 1635, Joh. Elias Waldeisen 1646, Joh. Adam Lenck 1649, Adam Kniesel 1652, Jonas Widmann 1655, Gg. Fr. Schäffer 1657, Nicolaus Weigand 1690, Joh.

Jacob Hörmann 1691, Heinrich 1695, Joh. Heinr. Müllberger 1732, Joh. Gg. Christ 1740, Gg. Pet. Roth 1742, Gg. Heinr. de Roßkampf 1746, Kaufmann 1750, Joh. Jacob Langer 1770, Gottlieb Ulrich Härlin 1778, Heinrich Langer 1800.

Der Gehalt war verschieden. Er betrug 1617: 118 fl., 16 Mltr. Frucht, 10 Wagen Holz, 2 Wagen Reiser, freie Wohnung. 1631: 100 fl., 10 Mltr. Frucht, 8 Wagen Holz, freie Wohnung, 1½ Fuder Wein. 1635: 100 fl., 8 Mltr. Frucht, 6 Wagen Holz, freie Wohnung, 2 Fuder Wein.

Großes, Kleines und Kleinliches zog der Rath in den Kreis seiner Thätigkeit; Exempel dazu werden wir genug finden. Man vergesse nicht, wie trotz einer Masse von Beamten und öffentlicher Diener das Regiment centralisirter war, als bei uns, wie dadurch Großes und Kleines und Kleinliches sich oft in wunderbarem Gemisch in den Rathsverhandlungen Seite an Seite begegnen mußte; man lerne die Treue, Sorgfalt und Liebe bewundern, die Nichts im Staatswesen für zu gering und der Beachtung und Pflege unwerth erachtete.

Genau wurde bestimmt, wer Küchenmeister sein solle beim Salmenmahl, das der Rath im Frühjahr zu halten pflegte, oder ob die Weiber der Pfarrer und Schuldiener auch zum Hasenmahl im Herbste einzuladen seien, — und mit demselben Ernste berieth man über die Stellung der Stadt auf dem nächsten Kreis- oder Reichstage; — in dem einen Augenblicke führten die Schöffen eine gründliche Untersuchung über zwei zankende Weiber, im andern Augenblicke sehen wie sie mit Sturmhut und Schlachtschwerdt vor den Bürgerrotten oder auf der Mauer, bereit zu tapferer Vertheidigung ihrer Stadt.

Nachdem alljährlich im Januar die Bürger und Schutzverwandten dem Rath gelobt — am Gelobtag — besetzte man die Stadtämter. Es waren folgende: Schultheisenanwalt, Stadtrechner, 4 Mühlmeister, Forstmeister, Scholarchen, Ungelter, Baumeister, Kastenmeister, Quartirer, Rüstmeister, See-

meister, Tuchsiegler, Feldbeseher, Beseher der gesalzenen Waare, Brodwäger, Gutleuthauspfleger, Pfleger über folgende Stiftungen: das wöchentliche Almosen, Bischen Almosen, Elende Kerzen, Armenspital, v. Gemming'sche Stiftung, Anna Bruderschaft, Zopf's Almosen, Rosenkranz Bruderschaft, von Lammersheims Almosen, Pfleger über die Musik, über das Hagen- und Sommerhardstipendium, Pfleger über den Pfarrkirchenbau, über St. Nicolai Beleuchtung, über die Gefälle der Cornelienkirche, über die beiden Altäre unserer Frauen im Spital, deren jeder gesondert verwaltet wurde; Weidmeister, Marktmeister, Fauth (Vogt) der leibeignen Leute, Hirtenmeister.

Diese Aemter finden wir im Anfange des 17. Jahrhunderts. — 1575 finden wir noch: Probirer der Goldschmiedarbeit, der Kannengießerarbeit, Würzbeseher. — In der Kriegszeit kamen hinzu: das Einquartiramt, die Viertelmeister; Pestkrankenbesucher werden ernannt, Schafmeister, Jahrmarkt- und Wochenmarktmeister u. a. — Jedes Amt war meistens mit 2 Personen besetzt, doch konnte eine Person mehrere Aemter übernehmen.

Es folgen die Stadtdiener, die alljährlich im December neu ernannt wurden: Inventirschreiber, Werkmeister, Wagmeister, Unterkäufer, Küfer, Salzmeister, Holzmeister, Marställer, Verwalter im Steinkeller, Keller im Spital, Meßner, Stadtschlosser, Stadtschreiner, Stadtbote, Stadtknecht, Bauknecht mit dem Schmieramt, Bettelvogt, Steinbrecher, Uhrzurichter, Thorwarte an den doppelten oberen und unteren Thoren, Walker, Eselstreiber, Brunnenmeister, Pflasterer, Weinlader, Forstknecht, Thürmer auf dem blauen, Prediger-, Speirer-, Nesselthurm (Schwibbogen), Vor- und Nachwächter auf denselben Thürmen, Fürkäuferin, Kornmesser, Haumeister in den Mühlen, Todtenträger, Todtengräber, Mauerwächter, Feldschützen, Rinderhirte, Schweinhirte, Spitalpfleger, Hebammen, Fleischschätzer, Stadtzinkenisten, die täglich auf dem blauen Thurm drei Gesetze blasen mußten u. s. w.

Zwei Aerzte (medicus und physicus) waren in der Stadt,

ebenso 2 oder vielleicht 3 Apotheken. Der Gehalt des Stadtphysicus Joh. Mich. Wohlfarth betrug 1607: 40 fl., 4 Mltr. Frucht, 4 Klftr. Holz, freie Wohnung. — Der Gehalt steigt bis auf 60 fl., fällt aber auch bis auf 25 fl., 5 fl. für Hauszins, 4 Mltr. Dinkel (1653).

5. Der Stadt Recht und Gerechtigkeit.

Das Stadtrecht erfuhr 1544 eine Reformation. Es erscheint unter dem Titel: Reformation und Ordnung der Stadt Wimpfen Altherkommens, Gewohnheiten, Rechte, auch etliche neu gesetzte Succession, Erbung, Erbtheilung und anderes denen anhangend, betreffend.

Der Rath ließ diese Reformation des Stadtrechts drucken, an das Stadtgericht und die Unterhöfe vertheilen. In der Vorrede bekennen Bürgermeister und Rath, wie namentlich in Erbsachen und in den rechtlichen Ausklagen das vorhandene Stadtrecht nicht mehr genüge. Ebenso sei es nöthig, in dem Urteilgeld an dem Oberhof zu Wimpfen neue Bestimmungen zu treffen, weil von den Unterhöfen viel mehr Acten denn früher an den Oberhof zu Wimpfen erwachsen. — Das Stadtrecht*) beschäftigt sich denn mit den vorgenannten Bedürfnissen. Die Ordnung der Ausklagen ist sehr weitläufig behandelt, eine für die damalige Zeit wohl merkwürdige Erscheinung, daß eine Bankrottordnung so genau festgestellt ist.

K. Karl V. bestätigte das neue Stadtrecht 1544**) und gebot bei Strafe 40 Mark löth. Golds, Wimpfen in seinem neuen Rechte nicht zu stören. — K. Ferdinand confirmirte es 1559***) und fügte die durch Streitigkeiten nöthig gewordene ergänzende Bestimmung hinzu, daß, wer sich im alten Stadtrechte mit Aufrichtung ehelicher Urkunden gegenseitig verpflichtet

---

*) Ein Abdruck davon im Staatsarchiv, cf. W. v. d. Nahmer, Handbuch des rhein. Particularrechts, Einleitung LXXXV. II. 1045

**) Speier, 28. Apr. 1544.

***) 24. Mai, Augsburg. Orig.

habe, nicht dem neuen Stadtrecht unterworfen sein solle — und umgekehrt.

1545*) bestimmte K. Karl, daß die Bürger von Wimpfen nicht mehr, wie bisher trotz früheren Verbots geschehen, vor das Hofgericht zu Rottweil, noch vor das westphälische oder andere auswärtige Land- und Hofgerichte geladen werden sollen, sondern vor ihren Schultheisen und 5 oder 7 Rathsherrn der Städte Speyer, Hall und Heilbronn als ihren gefreiten Richtern in erster Instanz, in allen Sachen, es betreffe, was es wolle. Alle Ladungen vor andere Gerichte sollen kraftlos, unbündig und untauglich heißen. (Austrägalgericht).

Strafen: In der Stadt befand sich eine Folterkammer. Es wird mit Daumenstöcken gedäumelt, oder der Verurtheilte also gefoltert, „daß er die Erde nicht mehr berühren kann.“ — Aus 1546 finden wir eine Taxenfestsetzung für den Nachrichter und zwar für Ohrenabscheiden, Augenausstechen, Zwicken mit Zangen, Fingerabhauen, Schinden, Viertheilen, Braten, auch für das Hinausschleifen der Verurtheilten.

Richtstätten waren am Hochgericht, am Galgenberg, am Schnappgalgen, auf dem Eulenberg. — Sollte am Hochgericht etwas gebaut, oder ein neuer Stock aufgerichtet werden, so wurden dazu sämmtliche Schmiede, Schlosser und Zimmerleute der Stadt mit ihren Gesellen aufgeboten. Man versammelte sich dann am Spital, wo man die Morgensuppe nahm und zog hinaus mit Trommeln und Pfeifen, voraus der Stadtschultheis, zwei Baumeister und der Marsteller zu Pferd. Draußen mußte jeder Mann wenigstens drei Schläge thun an Galgen oder Stock. In wohlgesetzter Rede dankte nach vollendeter Arbeit der Stadtschreiber für die Bemühung und offerirte im Namen der Stadt den Arbeitern einen Trunk im Spital, wohin man in wohlgeordnetem Zuge zurückkehrte. Lohn wurde nicht bezahlt.

---

*) Worms, 24. Juli 1545. Orig.

Wir lassen hier eine kurze Zusammenstellung von Strafen folgen, meistens aus dem 17. Jahrhundert. Ein Malefizurtheil konnte nur von dem ganz vollzähligen Gerichte gesprochen, nöthigenfalls mußten vacante Richterstellen zuvor besetzt werden.

Hinrichtung mit dem Schwerdt erfolgte wegen Mords, bei einer Frau wegen Ehebruchs, Diebstahls und Falschmünzerei, (letztere wurde am Eulenberg gerichtet 1625), wegen vielfältiger Diebstähle, wegen Kindsmords. Mit dem Strange wird ein Dieb gerichtet. Ein Hauptmann errichtete 1522 auf offenem Markt einen Galgen und 5 Schnappgalgen. Damals wird auch das Wippen erwähnt. Zum Feuertod werden 2 Männer wegen Sodomiterei und Unzucht verdammt. Dem einen wurde dabei ein Pulversack an den Hals gehängt, die Leiche des anderen, der im Kerker starb, wurde hinausgefahren und zu Pulver und Asche verbrannt. Den Tod im Wasser muß eine Mutter leiden, die ihrem Kinde die Kehle abgedrückt und es hernach den Schweinen vorgeworfen hat.

Wegen Mords, Leichenschändung und Diebstahls spricht man 1631 folgendes Urtheil: „Er soll mit dem Rad von unten auf gerichtet, jedes Glied zweimal lebendig zerstoßen, hernach das Herz allererst treffen und auf das Rad legen, einen kleinen Galgen auf das Rad bauen, dort soll man ihn aufhenken durch den Meister zu Heilbronn.“ Sein Weib und Kinder werden aus den Thoren gejagt. Die Stadt hatte keinen eignen Nachrichter, sondern berief den von Heilbronn. Es waren zum allergrößten Theil Fremde, an denen vorgenannte Strafen vollzogen wurden.

Wegen Mords und Mitwissenschaft um denselben werden 2 Bauernsöhne von Biberach der eine hingerichtet, der andere drei Jahre in die Verbannung geschickt, um sich gegen den Erbfeind in Ungarn brauchen zu lassen. — Leichenraub wird mit Verbannung über „Thona“ (Donau) und Rhein bestraft Zuvor wurden die Uebelthäter mit Ruthen ausgestrichen.

den Stadtknecht verbrannt, ein Mann, der die Passauer Kunst probirt, „ein Zettlein, welches sonderbar Wirkung haben soll", wird zu Gefängniß verurtheilt. Das Segensprechen und Siebdrehen und andere gottlose Künste werden verboten. — Auch die mancherlei Geheimmittel, welche angewendet wurden, suchte der Rath dann und wann durch Verbote zu unterdrücken.

Selbstmörder wurden unter den Galgen beerdigt, zuvor wohl auch in einen Sack genäht, oder unter dem Galgen zu Pulver und Asche verbrannt.

Sanitätspolizei.

1564, 1574, 1606 und 1607, 1622, 1626 und namentlich 1635 wüthete hier die Pest, 1612 und 1613 scheint sie nur in die Umgegend gekommen zu sein, nicht in die Stadt. Die Sanitätspolizei war in solchen Zeiten nicht minder thätig als jetzt. Man verbot, auswärtige Märkte und Messen zu besuchen, die Märkte der Stadt durften nicht gehalten werden, wer dennoch Messen besuchte, mußte sich eine Quarantaine gefallen lassen, man verstärkte die Thorwacht, Verdächtige wurden nicht eingelassen, Fremde überhaupt nur gegen genügende Bescheinigung über ihren Nichtaufenthalt an den von der Pest heimgesuchten Orten eingelassen, man verlegte einmal den Wahltag wegen der hier herrschenden Seuche nach Biberach, man errichtete ein „Blotterhaus" (1606), man zwang Wärter mit Gewalt zum Krankendienst, die Kranken wurden abgeschlossen in ihren Häusern, genaue Vorschriften über Lebensweise, sogar über Reinigung der Leib- und Bettwäsche, über Beerdigung u. s. w. erlassen.

Auch die Straßenpolizei wurde streng gehandhabt, Wanderer und Kaufleute nöthigenfalls mit gewaffneter Hand beschützt, der Straßenunfug in der Stadt wurde sehr ernst gestraft, für Reinhaltung der Straßen, namentlich der vom Verkehr am meisten berührten Langgasse gesorgt, Nachts durfte Niemand ohne Laterne ausgehen, hiesige Bürger müssen um

9 Uhr die Schenken verlassen u. s. w. — Die Feuerordnung gewann erst nach den Bränden von 1645 und 1674 eine festere Gestalt.

6. Wald. Jagd. Feldbau. Weinberge.

Die Wälder Wimpfens waren: 1) Der Forst, nach der Messung von 1772: 2620 Mg., darunter 389 Mg. Feldgüter, der Stadt geschenkt 1223 von K. Heinrich (VII.), (S. 30). 2) Der Bonfelder Wald wurde durch Urtheil des kaiserlichen Landgerichts zu Wimpfen 1291 (S. 35) der Stadt als Eigenthum zugesprochen. Er umfaßte 371 Mg. 3) Der Einsiedel umfaßte 118 Mg. 4) Der Hospitalwald hinter Hohenstatt gegen die Heinsheimer Mark gelegen, war ursprünglich städtisches Eigenthum. Anstatt der durch Vertrag von 1498 festgesetzten Lieferung von jährlich 40 Klftr. Holz an das Hospital, übergab die Stadt 1503 diesen 26 Mg. großen Wald dem Hospital zum Eigenthum, 1579 kam er um den Kaufpreiß von 1025 fl. wieder an die Stadt und wurde in demselben Jahr gegen Erlegung des Kaufschillings an Hohenstatt abgetreten. Da Hohenstatt im 30jähr. Kriege fast ganz ausstarb, zog die Stadt den Wald wieder an sich und er verblieb nun um so mehr bei der Stadt, als die Subdelegationscommission im 18. Jahrhundert alles Vermögen der einzelnen Gemeinden, Wimpfen am Berg, im Thal und Hohenstatt vereinigte, — trotz heftigen Widerspruchs. — Der Commenthur von Horneck bezog aus diesem Wald jährlich 26 Sommerhahnen. 5) Das Baurenhölzlein, 6 Mg., neben dem Hospitalwald, Eigenthum der Gemeinde Hohenstatt, wurde durch die eben genannte Commission ebenfalls zum allgemeinen städtischen Eigenthum gezogen. 6) Der Fleckinger Mühlwald, — der Sommerische 7 Mg., der Billersche 20 Mg., gehörte zu beiden Fleckinger Mühlen (vgl. Pfarrkirche) und wurde im 18. Jahrhundert von dem Salinenamt käuflich erworben.

7. Das Pfarrwäldlein, 1½ Mg., wurde von Pfarrer und Helfer gemeinsam benutzt.

Gesammter Wald der Stadt betrug, ohne die Güter im Forst, 1772: 2779 Mg. 1½ Viertel.*)

Das 16. Jahrhundert war besonders reich an Processen mit den Forstnachbarn der Stadt. — So wurden die Herrn von Helmstatt als Vögte derer von Bischofsheim durch Urtheil des Pfalzgrafen Ludwig 1529 am 17. Novbr.**) angehalten, nicht mehr, wie bisher, die Bischofsheimer zu hindern, sich begangener Forstfrevel im städtischen Forst halber hier vor Gericht zu stellen und das Ruggeld zu entrichten. — Mit demselben kam es 1537***) zu einem Vergleiche wegen verschiedener Streitigkeiten über die Grenzen an dem Theile des städtischen Forstes, der sich auf Bischofsheimer Mark erstreckte. Es gelang jedoch erst dem 1539†) in Heidelberg vor dem Pfalzgrafen Ludwig und Heinrich, Administrator des Stifts zu Worms geschlossenen Vergleiche, die Streitigkeiten vorerst niederzulegen. Streitgegenstand war besonders das sog. Kernhölzlein mit einem daran hängenden Waldzipfel, welches Wimpfen nur dadurch sich erhalten konnte, daß es die gleiche Morgenzahl Wald und 3 Mg. mehr, in der Nähe von Bischofsheim abtrat. Die streitigen Grenzsteine werden herausgeworfen, alle außerhalb des Forsts gelegenen, nach Wimpfen zehntbaren Güter neu besteint, Forstfrevler dürfen gepfändet, die Gefangenen müssen ausgeliefert, alle alten Klagen abgethan, Niemand von der andern Partei behelligt werden. Weigern sich Frevler von Bischofsheim zur Zahlung der Rüge, dann müssen sie vor

*) Vgl. über diesen Abschnitt die Acten der Subdelegationscommission im Staatsarchiv zu Darmstadt.

**) Orig.

***) Heidelberg, am St. Peter-Paultag. Orig.

†) Heidelberg, Freitag nach Bartholomäi. Orig. Die Parteien unterschrieben auf Lätare 1540.

ihren Vögten belangt und dort zur Entrichtung der Buße angehalten werden.

Zu einem besonders lebhaften Streite kam es mit Michael von Helmstatt zu Wagenbach. Wimpfen hatte das alte Recht, Pferde, Vieh und Menschen, welche im Forst betreten wurden, zu pfänden. Als dies nun 1537 von 2 Bürgern geschehen sollte, griff sie Michael von Helmstatt an, den einen verwundete, den andern schlug er. Auch widersetzte er sich, als die Stadt einen Förster hinaussetzte. Ein langjähriger Prozeß wurde am 25. Octbr. 1555 zu Gunsten Wimpfens entschieden. Die Caution der Herrn von Helmstatt vom 22. Novbr. 1558 verspricht, sich des Grasens und Viehtreibens in den städtischen Forst zu enthalten und das Pfänden der Frevler nicht zu hindern.*)

Auch der Prozeß der Stadt mit der Gemeinde Flinsbach in specie mit Caspar Schicken und Caspar Geusser, der durch Appellation vom Centgericht zu Reinhartshausen, das am 8. März 1539 Urtheil gesprochen hatte, an das churpfälzische Gericht gekommen war, endete zu Gunsten der Stadt. — Das Urtheil vom 29. Decbr. 1549**) legte ihnen auf, die geweigerte Strafe, nämlich 10 ℔ Heller und 5 Schill. nebst den Gerichtskosten zu tragen und des Grasens sich zu entschlagen.

Auch Untergimpern verzichtete — ohne Prozeß — auf Grasen, Weiden und Viehtrieb in dem Forst und bezahlte die bisher entstandenen Kosten.***) — 1567 erfolgte ganz in derselben Streitfrage ein für Wimpfen wiederum günstiges Kammergerichtsurtheil gegen die Herrn von Ehrenberg und die Gemeinde Bargen†) und ebenso am 16. Septbr. 1569††)

*) Originale. Lünig, R.-A. p. spec. IV. II. 653.

**) Orig. Lünig, R.-A. p. spec. IV. II. 651.

***) Die Caution der Untergimpener von Dinstag nach Exaltation. crucis 1559. Orig. Moser. II. 942. Lünig, R.-A. a. a. O. IV. II. 654.

†) Orig.

††) Orig. Lünig, R.-A. a. a. O. 656.

gegen Wollenberg, das 1578,*) seine Caution darüber ausstellte. Mit den Herrn von Ehrenberg und der Gemeinde Bargen kam es jedoch nochmals zum Prozeß, dessen Urtheil vom 6. März 1577**) Letzteren alles Grasen und Weiden im Forst verbot und sie zugleich verpflichtete, alles den Bürgern Wimpfens weggepfändete Vieh herauszugeben.***)

So waren die Verhältnisse im Wesentlichen geordnet und doch verging im Anfange des 17. Jahrhunderts kein Jahr, ohne daß Beschwerden gegen die Forstnachbarn vorgebracht worden wären. Bald gilt es, den Rappenauer Wald mit gewehrter Hand gegen die Rappenauer zu defendiren, bald gebot man Bewaffneten, das in den Forst getriebene Vieh zur Nachtzeit zu pfänden, oder man protestirt gegen das anmaßliche Jagen der Herrn von Gemmingen zu Rappenau im Bonfelder Holz, oder man zerhaut die Hasengarne, welcher der Commenthur zu Horneck am Sommerberg und im Spitalwald gestellt hatte, 1618 war die Stadt in der Lage, ihren Wald gegen die Rappenauer mit 80—100 Bürgern, mit Seitengewehren bewaffnet, und mit 60 Muscetieren zu schützen.

Daß wir viele Wilderer in den städtischen Wäldern finden, ist schon aus dem schönen Wildstand erklärlich. Wilde Schweine, Hirsche und Rehe bevölkern den Forst. Wölfe zeigen sich nicht selten, im Verlaufe des Kriegs mußte man mehrmals die ganze Umgegend zur Streife gegen sie auffordern. Sie erschienen schon 1630 in erschreckender Menge. — In jedem Jahr zog, wenn der Krieg es nicht hinderte, der Rath mit stattlicher Meute zur Jagd (1626 mit 14 Hunden und 1 englischen Dogge.) Die Bauern mußten treiben, sie erhielten Morgens Suppe und Trunk, Abends Suppe und Gemüse,

*) Am St. Gregorientag. Orig. Lünig, R.-A. a. a. O. 657.

**) Lünig, R.-A. a. a. O. 657.

***) Caution der Verurtheilten vom 21. Octbr. 1595. Lünig, R.-A. a. a. O. 658.

dabei einen Lohn. — Schußgeld und Jägertheil waren genau bestimmt von dem Rath.

Den Hasen stellte man mit Garnen nach. Auch in dem Bürgersmann regte sich oft eine gesetzwidrige Jagdlust. 1645 benutzten viele die von den Baiern gebrochenen Löcher in der Stadtmauer und schlüpften zur Nacht hinaus, um mit Garnen dem Waidwerk obzuliegen. — Im Forst finden wir einen Vogelheerd, Lerchen-, Wachtel-, Nachtigallen- und Finkenfangen, ebenso das „Grundelfangen" wurde oft verboten.

Auch die Sorge um den Feldbau war dem Rath nicht fremd. — Die Taglöhne und Taxen für Fuhren und Feldarbeiten waren genau vorgeschrieben. Das Feld wurde in 3 Fluren gebaut. — Korn, Dinkel, Haber, Kern und Haidekorn wurden gepflanzt, Dinkel bei weitem am meisten. — Auch die Fruchtpreise bestimmte der Rath. Zur Zeit der Theurung schrieb er Fruchtsperre aus. Alle Frucht, sogar Stroh mußte zunächst in der Stadt feil geboten werden.

Daß das alte Stadtrecht sogar für den Weinbau und seine Verbesserung sorgte, sahen wir. Mit Heilbronn einigte man sich über den Bau der Weinberge und die Taxe der Arbeiten. Das Ausroden der Weinberge, das nach Mißjahren oft epidemisch wurde, suchte man mit Gesetzen zu hindern; man ernannte zu Zeiten sogar Weinbergbeseher, welche die Uebertreter der Ordnung rügten und straften. Der Weinbau wurde immer noch eifriger getrieben, als in unseren Tagen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts finden wir Weinberge in der Linbach, obere und untere Höhe, Hetzenberg, Morsbach, Alletzberg, Helde, Steinweg, Galgenberg, Erbach, Dauschenberg, Ahmusklinge. 1610. — Das Melken der Schafe wird 1624 erwähnt.

7. Märkte, Handel, Münzen, Preiße.

Nach schon erwähnten Privilegien hielt man größere Märkte auf Pfingsten, Peter-Paultag, Petri Kettenfeier (später

	Einnahmen.			Ausgaben.		
	fl.	btzn.	pf.	fl.	btzn.	pf.
1599:	14,974	—	12	—	—	—
1600:	—	—	—	7669	—	11
1601:	—	—	—	7755	2	13½
1603:	—	—	—	8334	5	1
1608:	—	—	—	7296	8	11½
1611:	—	—	—	7058	7	4½
1613:	12,089	13	6½	—	—	—
1615:	17,605	13	7	—	—	—
1625:	16,376	7	6	—	—	—

Leider fehlen die Rechnungen größtentheils für die Zeit des Kriegs. Doch haben wir im Archiv zu Wimpfen eine Zusammenstellung der wesentlichsten Kriegskosten.

Wir begegnen vor dem Krieg einem soliden Wohlstande, mitunter Reichthum der Bürger. Es waren damals „Meistens wohlvermögliche Bürger, deren Verschiedene von 4000—18,000 fl. versteuert waren in der Stadt.“ Silbergeschirr, Gold, Kleinodien, Edelsteine finden wir bei Erbtheilungen sehr oft. Auch der Rath hatte eine Schatzkammer, auf dem Rathhaus, zumeist aus Silbergeschirr, besonders Bechern bestehend. Der Schatz wurde im Kriege theils geraubt, theils mußte er, um die Lieferung der angesetzten Contributionen zu ermöglichen, verkauft werden. 1656 machte der Rath einen Versuch, wieder zu einigem Silbergeschirr zu kommen, indem er die neu eintretenden Gerichtsherrn zum Schenken von silbernen Becherlein verpflichtete.

9. Hospitäler. Collectur. Gutleuthaus. Almosen. Bruderschaften. Stipendien. Legat in die Musik. Bürgerliche Wohlthaten.

1. Das geistliche Hospital. In mehreren Verträgen setzte sich die Stadt im 16. Jahrhundert mit dem geistlichen Hospital auseinander.

Sie übergab die Stadt 1503*) dem Convent anstatt der vertragmäßigen (Vertrag von 1493) jährlich zu liefernden 40 Klftr. Holz das sog. Spitalhölzlein, das der Stadt, als Pflegerin über das Siechenhaus bisher zustand, ebenso 3 Morgen Wiesen anstatt der jährlich zu liefernden 4 Wagen Heu und 2 Wagen Grummet. Die von der Stadt zu leistenden Fuhren nach Flein und die Lieferung von jährlich 2 Schweinen wurden durch Ueberlassung von Einkünften abgelöst. Das Spitalhölzlein kam 1579**) um die Kaufsumme von 1025 fl. an die Stadt, von ihr an Hohenstatt. Ein Vertrag von 1503***) gestattete dem Hospital eine Scheuer dreistöckig zu bauen, ein Vertrag von 1509†) behandelt den städtischen Brunnenfluß durch das Hospital. Differenzen über diese Wasserleitung, über Stallung, Holz, Heu, Ohmet u. s. w., wurden in Verträgen von 1516, 1640, 1682 u. s. w. beseitigt.

1552 brachen zum großen Nachtheil des geistlichen Hospitals Streitigkeiten bei Besetzung der Meisterstelle aus. Der Meister in Steffensfeld hatte einen Georg Waltz und der Großmeister in Rom einen Johannes Henn zum Meister in Wimpfen ernannt. Die Stadt, von beiden zur Unterstützung ihrer Ansprüche angerufen, blieb neutral und Henn ergriff Besitz, wurde auch durch ein kaiserliches Mandat geschützt, wirthschaftete aber auf die leichtsinnigste Art mit dem Vermögen der Anstalt, wie dies in der 1556††) neu eingegangenen Ordnung zwischen beiden Hospitälern officiell anerkannt wurde. Das Haus war tief in Schulden gerathen. 9000—10,000 fl. derselben übernahm der Meister in Steffensfeld, den Geistlichen setzte er zur Hebung des Vermögens einen weltlichen

---

*) Montag nach Trinitatis. Orig.
**) 12. Juni. Orig.
***) Freitag nach Exaltationis. Orig.
†) Dienstag nach Allerheiligen. Orig.
††) Montag nach Appollonia. Orig.

die vorhandenen Armen gespeißt und gekleidet werden konnten. Die Capitalien betrugen 1754: 3576 fl. 1754 finden wir 14,— 1789: 12 Pfründner. — 1771: deren 9.

Das Spitalgut: 130 Mg. Äcker, 15 Mg. Wiesen, dazu Gärten wurde, außer Tragung von einigen Naturalleistungen, verpachtet 1771 um 592 fl.; 1780 um 675 fl.; 1791 um 825 fl. — Der Beständer hatte die Verpflichtung, die Armenpfründner gegen à 25 fl. jährlich zu verköstigen. Er hielt auch das Fasselvieh der Stadt.

Im 17. Jahrhundert befand sich im Hospital der „Marstall“ der Stadt unter der Aufsicht des „Marställers“, ein namentlich in Kriegszeiten sehr wichtiges Amt. Botenreiten und Einholen von Kundschaften war sein Amt. Die „Klepper“ der Stadt und die „Spitalgutsche“ wurden zu officiellen Ritten und Fuhren städtischer Beamten benutzt und machten oft weite Reisen. — Ledige Lehrer hatten ihren Mittagstisch im Hospital.— Nach altem Herkommen hatten die Kaiser das Recht, in jedem Stift, Kloster, Gotteshaus u. s. w. eine Pfründe frei zu vergeben. Im städtischen Hospital sehen wir von 1594 bis Ende vorigen Jahrhunderts von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Reitende Kammerboten, Leibtrabanten, Leiblaquaien, kaiserliche Läufer, sowie deren Wittwen und Kinder, „Preciften“ genannt, wurden auf diese Weise mit Pensionen versehen. Ihre Decrete nannte man „Panisbriefe.“ Mit 100 fl., höchstens 100 Rthl. Aversalsumme befriedigte man ihre Ansprüche; doch finden wir 1784 eine jährliche Lieferung von 18—20 fl.

3. Die Collectur von mildthätigen Christen nach der Reformation zum Zwecke der Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse gestiftet, wird fast nicht erwähnt.

1731 betrugen ihre Capitalien etwa 10,000 fl., 1738: 13,321 fl., die zum Theil sehr unsicher standen und verloren zu gehen drohten; 1751 nur 11,677 fl. Die Lasten des Fonds waren so groß, daß der Collecturrechner jährlich das Capital

angreifen mußte. Er machte energische Vorschläge zu besserer Verwaltung, wenn der Fonds nicht allmählich, wie ein Licht ausgehen solle. — Die Subdelegationscommission des 18. Jahrhunderts griff auch hier wohlthätig reformirend ein und rettete der Kirche einen jetzt nicht unbedeutenden Fonds von 40,000 fl.

4. Das Gutleuthaus wird schon 1293*) als domus leprosorum, d. h. Haus der Aussätzigen, erwähnt. — 1357**) als „bei dem Leprosen- oder Gutleuthaus." — Der Name Leprosenhaus macht uns mit dem Zwecke desselben bekannt.

Auch hier finden wir kaufbare Pfründen, neben Armenpfründen, jedoch nur für Bürger- und Bürgerskinder. Kranke und Gebrechliche fanden hier ihre Wohnung, mußten jedoch arbeiten, so viel sie konnten. Fremde, unbemittelte Wanderer, Arme und Bettler erhielten dort ihr Nachtquartier und aus dem Hospital die Morgensuppe. 1628 finden wir darin 5 ständige Insassen. 1624 waren die Einkünfte so geringe geworden, daß man der „Bruderschaft zum Rosenkranz" mit 22 fl. und die der „elenden Kerzen" im Thal mit 15 fl. jährlich dorthin fließen ließ. 1630 betrugen (nach dem Zinsbuch) die Capitalien etwa 2700 fl.

Das Gutleuthaus stand an der Rappenauer Chaussee, es wurde im 30jähr. Kriege mehrfach geplündert und zerstört. Vorher oft, wird es nach dem Kriege gar nicht mehr genannt. — Die Trümmer der dabei befindlichen, 1590 schon baufälligen Capelle, sah man noch 1719.

5. Almosen: Das Almosen des Cunz Zopff, hiesiger Bürger, aufgerichtet 1407***) mit reichen Schenkungen an Kloster, Hospital, Gutleuthaus, Stadtarme u. s. w. Die Erben griffen das Testament an; ihnen mußte die Stadt 320 fl. herausbezahlen.

*) Feria IV. p. Bartholom. — Lagerbuch der Katharinenpfründe in der Pfarrkirche.

**) Mone, a. a. O. XI. 170.

***) Dienstag vor St. Michaelstag. Orig.

Für das wöchentliche Almosen waren Büchsen in den Wirthshäusern aufgehängt, manche Stiftungen, auch Strafen z. B. wegen Sonntagsentheiligung, fielen hinein. Die Gaben wurden auf dem Friedhofe vertheilt; die Personen, welche dazu berechtigt waren, mußten ein Zeichen mit dem städtischen Adler tragen, die Männer am Hut, die Frauen am Ärmel. (1601.)

Butten's Almosen. Die Seelwärter des verstorbenen Nicolaus Buttau, Priester und Altarist am Leonhards-Altar in der Pfarrkirche bekennen 1481*), nach Vorschrift des Testaments jährlich an 6 Personen ehelichen Stands à 5 fl. geben zu wollen.

Das Almosen des Junker Pleikhard v. Gemmingen, gestiftet 1491.**) Er stiftete 570 fl. Hauptgut mit 28 fl. jährl. Gült, davon das Kloster jährlich 2 fl., die Almosenpfleger 1 fl., die Armen an den 4 Frohnfesten in gleichen Theilen vertheilt 22 fl., eine Frau, welche die Siechen pflegt 3 fl. zu erhalten haben. Ist keine würdige Frau da, dann fallen diese 3 fl. an die Siechen im Hospital, ausgenommen sind die, welche sich ungeziemend betragen. Die Vertheilung geschieht am Michaelstag. Werden diese Bestimmungen von den Pflegern nicht gehalten, dann fällt die Verwaltung an das Kloster.

Georg Köberers Kornalmosen gestiftet 1530***). Die Frucht soll zur wohlfeilen Zeit gekauft und in theurer Zeit den Armen gegeben werden. 1628 wurden vertheilt 4 Mltr. 5 Sint unter 18 Personen.

Das Tuchalmosen. Bürgermeister und Rath bekunden 1547†), daß Barbara Werrichin, Wittwe des Dr. jur. Gg. Symler auf ihre Stadt angelegt habe 400 fl., wovon

*) Dienstag nach Martini. Orig.
**) Montag nach St. Michaelstag. Orig.
***) D. V.
†) Dinstag nach Egidii. Orig.

jährlich die Zinsen mit 20 fl. für Ankauf von Tuch zu verwenden seien, das den Armen vertheilt wird. 2 fl. sind in das Kloster zu geben zum Anniversar der Stifterin.*) Die Vertheilung geschah am Dreikönigstag. 1622 wurden 29$^3/_4$ Ellen, 1625: 24$^1/_4$ Ellen an 14 Personen, 1626: 25$^1/_4$ Ellen vertheilt.

Stiftung des Altaristen Fabri, von 9 zu 9 Jahren den Straßen- und Mauerwächtern neue Pelze zu geben. 1553.**)

Stiftung des Altaristen Bartenbach von 7 zu 7 Jahren denselben neue Filzsocken zu geben. 1557.***)

Dr. Conrad Visch'en auf das Land gestifteter Almosen. Dr. Visch, beider Rechte Doctor, kaiserlicher Rath und Kammergerichts-Canclei-Verwalter war hiesiger Bürger und machte sich durch seine Bemühungen für die Stadt zur Zeit der Besatzung mit spanischen Truppen und durch sein reiches Testament verdient. Er bestimmte am 11. Apr. 1559†) 700 fl. in das Almosen im Thal, 2000 fl. in das Landalmosen, für Personen, die keine Unterkunft finden können und unter freiem Himmel übernachten müßten; auch die geistlichen Stiftungen dahier, sowie das hiesige Beginenhaus, ebenso geistliche Stifte in Speier bedachte er reichlich.

Apollonia Beckherin, Wittwe Clemens' Mahlers, testirt 1575††) 110 fl., davon am Dinstag vor Palmarum Brod in der Kirche vertheilt werden soll.

Das Almosen des Albrecht von Lammersheim († 1603), wurde aufgerichtet 1593.†††)

---

*) Revers des Klosters dd. 1551. Dinstag nach Trinitatis. Orig.
**) Abschrift.
***) Abschrift.
†) Original.
††) Original.
†††) D. V.

Wann die „Elendte Körtzen im Thal", deren jährl. Einkünfte 1624: 15 fl. 4 btz. 4 Pf., deren Capitalien 1630 etwa 304 fl. betrugen, ebenso wann das Fruchtalmosen des Hans Enten im Thal gestiftet worden, ist unbekannt. Beide gehören jedoch jedenfalls schon in das 15. Jahrhundert. Mehrere kleinere, im 17. Jahrhundert gestiftete Almosen übergehen wir.

6. Erwähnen wir noch einige Bruderschaften unter den Bürgern:

1) Unserer Frauen Bruderschaft zum Rosenkranz, auch St. Anna Bruderschaft genannt, gegründet 1463*) hatte gemeinsame religiöse Uebungen zum Zweck, namentlich Gebete für die Verstorbenen. Die Bruderschaft durfte nur 28 Mitglieder mit ihren Frauen aufnehmen, dabei auch Fremde. Für eine vorgeschriebene Anzahl von Gebeten war von Bischof Reinhard ein 40täger Ablaß bewilligt. — Die Bruderschaft stand unter 2 Kerzenmeistern. — Mit der Reformation hörte sie auf; das Vermögen fiel der Stadt zu; die Einkünfte betrugen 1624: 22 fl. 6 btz. 12 pf., die Capitalien 1630 etwa 270 fl.

2) Eine ähnliche Bruderschaft war die St. Jacobsbruderschaft, die wir, wie auch die vorgenannte im 17. Jahrhundert unter zwei städtischen Pflegern finden. Näheres ist nicht bekannt.

3) Die Bruderschaft der Jungfrau Maria (S. 148) und St. Michael im Kloster hatte die Erneuerung und Erhaltung des Kirchenbaus, der Kelche, Bücher, Kirchenzier u. s. w. zum Zwecke. Sie hatte einen Ablaß für 100 Tage erhalten 1458**). Der Bischof fügte noch 40

---

*) Auf St. Johs. Bapt. Tag. Orig.
**) Rom. 16. Jan. Copie.

Tage Ablaß hinzu. — Das Vermögen dieser Bruderschaft fiel nicht der Stadt zu.*)

7. Stipendien.

1) Das Hagenstipendium gestift 1471**) von Andreas Hag, Altarist an St. Leonhards-Altar. Studenten aus dem Geschlechte Omel und Hag sind vor anderen zu berücksichtigen. Ist kein Studirender vorhanden, dann fällt das Vermächtniß an die Hausarmen. — Hans Zanß, der selbst das Stipendium genossen, vermehrte es 1582**) mit einiger Korngült.

2) Das Bischenstipendium, am 11. April 1559 von Dr. Konrad Bisch mit 800 fl. Hauptgut gestiftet. Es soll nicht länger als 4 Jahre bei derselben Person bleiben.

3) Das Stipendium des Hans Sommerhard am 4. Jan. 1603**) gestiftet mit 500 fl. Hauptgut, ist noch jetzt vorhanden.

4) Das reiche Stipendium des Hans Lebkücher von Wimpfen, in ledigem Stande zu Straßburg gestorben 1624. Das Stipendium wurde aufgerichtet 1617.**)

Hiesige Bürger- und Beamtensöhne finden wir als Geistliche in Stift und Kloster. Nach der Reformation finden wir manche als Studenten in Gießen und besonders Straßburg. Gewöhnlich gab man ihnen jährlich 60 fl. Zum Beweis ihrer Fortschritte hielten sie wohl, (z. B. Stud. Waldeisen a. 1624) eine „Ovation“ auf der Kanzel in der Schule vor den Gelehrten und Deputirten der Stadt, darauf man sie zu einem Trunk auf das Rathhaus einzuladen pflegte.

Erwähnen wir noch das Legat des Hans Zeitbösen († 1603) in die Musik und Cantorey. — Auf den Tag Johs. Bapt. wurden 15 fl. unter die singenden Knaben vertheilt.

---

*) S. 5 Gültbriefe v. 1550—1578 über 30—80 fl. Hauptgut im Staatsarchiv in Darmstadt.

**) Original.

Wir sehen, wie reichlich für die Linderung leiblicher Noth und für die Förderung geistiger Bildung gesorgt war.

Aus dem Nothspeicher, zu welchem die Bürger schon bei der Aufnahme ins Bürgerrecht zu contribuiren hatten, wurde in theuren Zeiten die Frucht um billigen Preis den Bürgern abgegeben, eine sehr segensreiche Einrichtung, ohne welche theure Zeiten, Zeiten des Mißwachses, des Kriegs, wo die Forderungen von Lebensmitteln an die Bürger oft ihre Kräfte überstiegen oder die Feldfrüchte verwüstet wurden, nicht ohne bittren Mangel hätten durchgemacht werden können.

Außerdem empfing jeder Bürger aus dem großen städtischen Walde jährlich eine Holzgabe (im 18. Jahrhundert 3 Klftr.) und Bauholz unentgeldlich. Er hatte Antheil an den Feldbirnen, an dem Schaftrieb, an den Weiden, auch an der Jagd. Noch im vorigen Jahrhundert hatte jeder Bürger das Recht, wenn er über Feld ging und dabei auf der Straße blieb, einen Hasen zu schießen.

10. Kirchen.

1. Die Pfarrkirche auf dem Berg. Betrachten wir zunächst die frommen Stiftungen in dieselbe: 1421*) stifteten Bürgermeister und Rath der Stadt eine ewige Pfründe am Zwölfbotenaltar. Die Stifter haben das Präsentationsrecht. — Wyprecht von Tierbach schenkte 1422**) theils in die Präsenz (später der Meßnerin übertragen. 1423. Donnerstag vor uns. Frau Himmelfahrt. Orig.), theils zur Beleuchtung, theils zu obiger Pfründe und in das Siechenhaus 80 fl. — Bürgermeister und Rath stifteten 1424***) eine

*) In d. convers. St. Pauli. Orig. Pfarrer war Hermann von Cassel.

**) Dinstag vor St. Martinstag. Orig. — Zeugen sind Bürgermeister Diether v. Hebicken und Wilhelm Reuber.

***) Dinstag vor Laurentii. Orig. — Confirm. von Bischof Johannes 1424. VII. d. mens. Aug.

neue Pfründe auf obgenannten Altar. — 1426*) bekennt das Capitel in Worms, daß der verstorbene Conrad Zeph das Sacerdotalbeneficium am Katharinenaltar, welches Jacobus de Bruchsella inne hat (Stifter Swigerus, Pfarrer in Häffelnhart) mit reichen Gütern versehen habe. Capitel und Stadt präsentiren abwechselnd. 1428**) verkaufte der Leonharditer, Pfründner Hans Volprecht sein Haus, gen. „Schöneck“ bei der Fleischbank um 120 fl. und kaufte von einem Theile des Geldes „die Barfüßer Herberge“ hinter der Pfarrkirche. — Bernolt von Thann, Propst im Thal schenkte 1432***) 100 fl. in die Präsenz. — Hans Wetzel gen. Wetzelhans stiftete mit seiner Ehefrau Gudlin 1436†) 60 fl., damit man zu dem Salve regina, das allabendlich in der Pfarrkirche gesungen wird „vier redlich wandelkertzen“ nehmen soll. — Margarethe Stöcklerin, Bürgerin, schenkte 1442††) Haus und Güter der Kirche. In demselben Jahre verkauften die Leonharditer Vierpfündner Güter in der Wanne, 1447 ihre Mühle am Neckar bei der Walkmühle hinter dem Thal gelegen um 250 fl.†††) Der Neubau der Kirche zwang 1491,††††) das Pfarrgut in Obereisesheim mit einer jährlichen Gült von 18 Mltr. 18 Sim. dreier Frucht an Hans Volprecht, alten Bürgermeister zu verkaufen um 140 fl. rhein. Von ihm kam es wahrscheinlich an die Stadt. (S. 186).

Baufälligkeit zwang dazu, die alte Kirche am Ende des 15. Jahrhunderts neu zu bauen. Von der alten Marienkirche

---

*) In vigilia b. Laurentii martyr. Orig.

**) Samstag nach Michaelstag. Orig.

***) Sabb. a. Simonis et Judä. Orig. Pfarrer: Petrus Schulle und 11 Altaristen und Pfründner, darunter Zwigo (s. Nicolaicapelle) erscheinen bedienstet an der Pfarrkirche.

†) In d. Sabb. sct. Mauricii et soc. Orig. Pfarrer Theodorus Swan und 10 Altaristen und Pfründner.

††) Dinstag nach Dreikönigstag. Orig.

†††) Original.

††††) Montag nach Urbani. Orig.

sind noch vorhanden die Substructionen der Thürme aus der ältesten romanischen Periode, sowie der Chor aus der Blüthezeit der Gothik. Er wird von den genannten zwei schlanken Thürmen flankirt.

Jahrzahl und Wappen in dem Gewölbe der Sacristei zeigen uns, daß diese kleine Seitencapelle 1468, mit Beihülfe der Stadt und von Privatpersonen gebaut wurde. Dies das älteste Datum der neu erbauten Kirche. Von 1508—1517 ging ein Streit zwischen der Stadt und dem Domcapitel zu Worms, wem die Verpflichtung zum Kirchbau obliege. 1517*) einigte man sich dahin, daß das Capitel Chor und einen Thurm, die Stadt aber Langhaus und den andern Thurm zu bauen und zu unterhalten habe. Das Capitel überließ jedoch den Thurmbau ganz der Stadt und zahlte dafür 400 fl. Diese Baulast von Worms wurde 1867 25. Juni von dem hessischen Fiscus mit 1262 fl. 30½ kr. abgelöst.**)

In der Kirche finden wir an dem ersten nördlichen Pfeiler die Jahrzahl 1489, außerhalb der Kirche, über der rechten, ersten Widerlage an der Facade: 1491, mit einem Steinmetzzeichen, links 1493, mit dem Steinmetzzeichen des Bernhard Sporer, und an der Widerlage selbst: „A. Christi 1492 uff freitag nach Ascensionis Domini ist der erst stein gelegt an diesen Bau“, eine Inschrift, die nur von dieser Seite des Baus gelten kann, weil die an andern Theilen des Baus angebrachten Jahrzahlen eine andere Bauzeit beurkunden. — Der Bau ruhte mehrere Jahre. Erst 1509 griff man ihn wieder kräftiger an. — Wir lassen die Accordbriefe***) in knappem Auszuge folgen:

1509. Nicolaus Meurer in Gundelsheim bricht 300 Stück Steine um 17 fl. — 1510. Meister Bernhart über-

*) Dinstag nach unserer Frauen Lichtmeß. — Orig.

**) Original.

***) Sämmtlich im Archiv in Wimpfen.

nimmt denn inneren Bau der Kirche „mit runden schefften, darauff ein zierlich Obergesymmes mitsampt den anfengen vnd mit den 12 bogen“, Dachstuhl, Predigtstuhl, der ihm besonders empfohlen wird, für 254 fl., in 5jährlichen Terminen bezahlbar, der Bau ist in 2 Jahren zu beenden. — 1512. Meister Bernhart, nach den Quittungen führte er den Familiennamen „Sporer“, Steinmetz übernimmt die Kirche zu wölben, die Lehnen an der Empore, den Mantel am Predigtstuhl, die „Rysen“ ob dem Portal vor der hinteren Thüre zu fertigen, das Gewölbe der Kirche zu bewerfen und zu tünchen, die Gewerke der Handwerker oder Gesellschaften darein zu hauen für 438 fl. in 6jährlichen Terminen zahlbar, alles in 3 Jahren zu beenden. Nimmt er „Tuchstein“ erhält er 20 fl. mehr. (Letzte Quittung über empfangenen Baulohn ausgestellt 1520). Der eine Thurm — der nördliche — wurde 1521 abgedeckt, theilweise abgebrochen, mit neuem Glockengebälk versehen von Hans Decker zu Heilbronn für 10 fl., er wurde dann ein Stockwerk hoch mit den oberen 3 Fenstern aufgebaut von Wendel Boltz, Werkmeister für 42 fl., Wendel Steinmetz von Speier erhält für Bewerfen 38 fl. und Meister Heinrich Planck von Hanau für Decken 20 fl. So weit gehen die Accordbriefe die noch vorhanden sind. — Der südliche Thurm wurde etwa 10 Jahre später gebaut.

Die Kirche hatte vor der Reformationszeit 7 Altäre*): 1. Altar St. Quirins mit 3 Beneficien. 2. desgl. St. Leonhardi mit 4 Benef. 3. desgl. aller Apostel, conferirt Bürgermeister und Rath der Stadt. 4. desgl. des hl. Kreuzes, ohne ein Haus. In der Sacristei befanden sich: 5. desgl. St. Sebastiani. 6. desgl St. Barbara. 7. desgl. St. Johannes Evang. mit 2 Beneficien.

Der Bau der Kirche wurde 1515 beendet (siehe auch die Jahrzahl in einem der Bögen). Die Wandgemälde der Apostel

*) Visitationsprotokoll vom 5. Mai 1719, bei den Stiftsacten.

(wahrscheinlich einzelne Stiftungen) sind in verschiedenen Zeiten gefertigt. Wir finden 2 Jahrzahlen 1516. 1598. Sie erlebten bei der Restauration der Kirche in 1869, wie überhaupt alle Gemälde der Kirche ihre künstlerische Wiedergeburt durch die Hand des Herrn Hofmalers Noak. Ebenso finden wir Jahrzahlen, nämlich 1515. 1516 an den ziemlich verwischten Wandmalereien an den Stirnen der Nebenschiffe, wovon das eine im nördlichen Seitenschiffe das jüngste Gericht, eine bedeutende Leistung aus der Blüthezeit der altdeutschen Kunst, von Hofmaler Noack 1869 festgestellt wurde und seiner baldigen Restauration entgegensieht, das andere einen Christophorus darstellt. In den Gewölben finden wir verschiedene Wappen und Zeichen: Reichswappen, städtisches Wappen, die Jungfrau Maria, viele Handwerkszeichen, und mehrere Familienzeichen z. B. der der Familie Köberer, das der Familie von Benningen, den Löwen der Maringer.

Unter der Empore finden wir ein Miniaturbild des hl. Wendelin. 1517. (Schutzpatron der Filialkirche zu Jagstfeld) und den hl. Crispin und Crispinian. Die Verkündigung Mariä an der Empore ist nach den dabei befindlichen Familienzeichen eine Stiftung der Familie Werrich. 12mal finden wir in der Kirche, zum größten Theil jedoch zerstört, bei der Restauration ganz verschwunden, in natürlicher Größe gemalt die schwörende Hand. — Die Stühle im Chor, vortreffliche Schnitzwerke sind ein Geschenk des Altaristen Fabri. † 1551 (siehe seine Gedenktafel im Chor: „Atque novas sedes attulit ipse choro"). Von den Glasmalereien sind nur noch Bruchstücke vorhanden, ein Fenster haben 1552 die Kerzenmeister zum Rosenkranz Bernhard Diel und Jacob Bayer gestiftet. Die bei der Restauration der Kirche in 1869, 1870 noch vorhandenen Glasmalereien wurden in die Fenster der nördlichen und südlichen Seitencapellen verbracht, wo sie eine sehr schöne Wirkung ausüben. Der Senatorenstuhl im südlichen Schiffe wurde 1601 errichtet, den Cantorenstuhl im nördlichen Schiffe haben „Bal-

thasar Herbst und Hausfrau sein, modesti lassen mahlen fein. 1617." — Beide Stühle sind nun zum Vortheil der Kirche bei der Restauration verschwunden. Das Denkmal des 1526 gestorbenen Dietrich v. Gemmingen, „ein Liebhaber göttlichen Worts und Förderer evang. christlicher Lehr", seiner gestorbenen Gattin Ursula von Nippenburg, „in Ehre, Zucht und Gottesfurcht ihrem Hauswirth ganz gleichförmig" und ihrer 6 Kinder, errichtet von Philipp v. Gemmingen*) ist verschwunden, ebenso sein Grabstein.

Von den 16 Gedenktafeln in der Kirche erwähnen wir nur die wichtigeren. Sie lauten auf Bürgermeister Balthasar Eisenmenger † 1595. Veit Ulrich von Rotenhahn zu Rentweinsdorf und Ebelsbach, Capitän bei den Baiern, fiel in der Schlacht bei W. 1622. Andreas Wünst, 20 Jahre lang Pfarrer dahier † 1600. — Christian Winkler, 54 Jahre Pfarrer dahier † 1747. Johannes Fabri, Altarist am Leonhards-Altar † 1551. Johann Georg Glocker, 42 Jahre Pfarrer dahier † 1654. Bartholomäus Bartel von Rochlitz, Organist der Kirche, † 1574. Rathsherr Abicht † 1617. Johannes Bartenbach, Altarist, † 1557. Das schöne in Sandstein gehauene Denkmal des Philipp Jacob v. Fleckenstein, Baron v. Dachstuhl, Rittmeister bei Markgraf Georg, gefallen in der Schlacht bei W., wurde 1626 errichtet. Es kostete 250 fl. und ist in Heilbronn gemacht. — Das Sacramenthäuschen im Chor ist in den Formen der spätesten Gothik gebildet und trägt die Inschrift: Bone pastor, panis vere, Jesu nostri miserere, Tu nos pasce, nos tuere, Tua bona fac videre. In terra viventium. Auf den Thürmen hängen vier Glocken: die Hochzeitsglocke, eine Glocke mit den Namen der vier Evangelisten, das Meßglöckchen und die große Glocke, im Volksmund „Johanne Susanne" genannt. Auf ihr die Inschrift: Sacrum vas ex aere tria moneo: funera regere, festa frequentare,

*) Pistorius amoen. hist. jur. III. 704.

morbos demonesque fugare. Diese Glocke stammt aus dem 13. Jahrhundert. Viel bewundert wurden schon die angeblich frei schwebenden steinernen Treppen auf die jetzige Orgelempore, sowie die nicht aus einem einzigen Stein gehauene schöne Kanzel, mit den ziemlich verwischten Evangelistenbildern in den Flächen derselben, die, weil ohne künstlerischen Werth, entfernt und 1869 ganz neu ergänzt wurden von dem genannten Künstler. — Die Holzschnitzereien und Malereien an dem Hochaltar und an dem im nördlichen Schiffe befindlichen Altar verdienen der Erwähnung. Wir müssen hier, wie überhaupt für die genauere kunstverständige Beurtheilung der Kirche verweisen auf v. Lorent, Wimpfen am Neckar. S. 180 ff.

In der Sacristei bewahrt man ein wegen seiner Malerei interessantes Korporalekästchen mit der Jahrzahl 1488, einen sehr schönen Kelch von vergoldetem Silber aus dem 13. Jahrhundert, einige Gewebe aus dem späteren Mittelalter, eine kleine theologische Bibliotheck, einige nicht uninteressante Handschriften, darunter eine Bibel, u. a. — An der äußeren Kirchenwand befinden sich 4 Gedenksteine, nämlich des Stadtschreibers Nicolaus Moler, Johann Jakob Maringer, eine edle Familie, Junker Philipp Rupert von Laufen 1590, Junker Albrecht von Lammersheim. 1523. — Am Beinhaus 3 Gedenktafeln, darunter Beatus Koberer, gewesener Bürgermeister † 1570. — Der Calvarienberg bei der Kirche ist 1551 gesetzt worden. Die bruchstückweise vorhandene Inschrift „— — starb der ehrsame Hans Kobe — — —" zeigt uns, daß hier ein Mitglied der reichen und angesehenen Bürgerfamilie Koberer begraben liegt, deren Familienhaus noch heute in Wimpfen steht, deren Familienzeichen mit W. K. wir mit dem Zeichen der Familie Visch, die Fische, und F. V., D. C. V., K. V. an der Säule neben den Gekreuzigten angebracht finden. Es scheint, daß die beiden Familien Visch und Koberer hier ihr Begräbniß gefunden. (Die Familienzeichen der Koberer, die wir hier und da zerstreut finden, weichen in kleinen absichtlich veränderten

Zügen von einander ab, wahrscheinlich verschieden je nach den verschiedenen Zweigen der Familie.)

Die jetzige Orgel wurde 1747 angeschafft. Die Bürger steuerten dazu bei 500 fl., die verschiedenen Fonds der Stadt 1800 fl. In einem sehr originellen bilderreichen Schreiben forderte Pfarrer Winkler zu Beiträgen auf.

1769 wurde der südliche Thurm restaurirt. Als das Capitel in Worms den Beitrag dazu verweigerte, nahm man den Zehnten in Hohenstatt weg. Ein Proceß mit unbekanntem Ausgange spielte bis 1760, der im Sinne des schon erwähnten Vertrags von 1517 (S. 224) entschieden wurde, wobei es denn bis zum Jahr 1867 verblieb.

Volle Anerkennung verdient der Kirchen- und Stadtvorstand in Wimpfen, der in 1869 die lange schon nöthig gewordene Restauration der Kirche vornehmen ließ. Herr Kreisbaumeister Heim in Erbach leitete das Werk, das in kunstvoller Weise ausgeführt, dem Meister alle Ehre macht. Am 6. April 1870 wurde die Kirche der Gemeinde geöffnet. — Möge der Stadtvorstand, der für Geschichte und Kunstwerke der Stadt so viel Opferwilligkeit gezeigt hat, recht bald die Mittel bewilligen, daß auch das erwähnte Gemälde, das jüngste Gericht, neu ersteht.

Gegenüber dem südlichen Eingange der Pfarrkirche befand sich vor Zeiten eine kleine Capelle, vielleicht zu Leichenfeierlichkeiten benutzt, als der Friedhof um die Kirche noch in Benutzung war. Sie zerfiel im 30jähr. Kriege.

2. Die kaiserliche Hofcapelle zu St. Nicolaus erscheint urkundlich schon 1293 (s. S. 57). Wie diese Capelle der Benedictinerabtei zu Sinsheim 1333 von K. Ludwig übergeben wurde, haben wir S. 61, 62 schon gesehen.

Die Erbauung dieser Capelle fällt wohl gleichzeitig mit dem Bau der kaiserlichen Pfalz. Wir verweisen hier auf das, was von uns früher S. 28, 29 über die kaiserliche Pfalz ge-

sagt worden ist.*) Die Capelle stand viel länger als „die abgegangene zerstörte kayserliche Burgk.“ Die Benedictinerabtei Sinsheim zog die nicht großen Gefälle derselben (namentlich in Obereisesheim) ein und setzte Caplane in dieselbe. Einer derselben, Zwigo,**) stiftete 1441***) mit Wissen des Abts zu Sinsheim eine Pfründe in die Capelle, übergab dazu etliche Gülten, Zinsen, Haus (bei der Capelle stand schon ein Caplaneihaus) und Gärtlein in der Burg und ein Gütlein in Biberach, davon für ihn eine jährliche Messe zu halten sei, über welche Pfründe der Rath der Stadt Lehnsherr sein und einen Pfaffen nach Gefallen bestellen soll. Dem Abt zu Sinsheim bleibt die Lehnschaft über die Capelle. Die Stiftung kam später in Besitz der Stadt unter dem Namen „St. Nicolai Beleuchtung.“ Der Pfarrgehalt der luth. Geistlichen wurde zum Theil aus ihr geschöpft. — Als die Abtei Sinsheim „in ein weltlich Stift verwandelt“ wurde, ernannte man keine Caplane mehr. Der Gottesdienst hörte auf. Capelle und Caplaneihaus drohten der Einsturz, so daß sich die Stadt, deren Stadtmauer Gefahr lief, nach vergeblichen Verhandlungen genöthigt sah, in 1564—1568 die Capelle auf eigne Kosten zu restauriren. Die Abtei erhob keine Einsprache, so glaubte die Stadt, daß ihr die Capelle stillschweigend überlassen worden sei. 1566 meldete sich plötzlich der Dechant von Sinsheim „um seinen Unterschleif aus St. Nicolai Capelle, Haus u. s. w. zu ziehen,“ weil er hatte fliehen müssen, als der Churfürst von der Pfalz „die Religion geneuert“ hatte. Man wieß ihn jedoch mit seiner Bitte ab. Ebenso entschieden verweigerte die Stadt 1584 die Herausgabe der Capelle, als Churpfalz sie verlangte. In der Capelle wurden die städtischen Geschütze aufbewahrt, auf dem Speicher Frucht gelagert. Eben-

*) Stälin, a. a. O. II. 754.

**) Der auch 1432 als Altarist in der Pfarrkirche erscheint.

***) Montag nach dem weißen Sonntag. Orig.

sowenig gab die Stadt 1627 dem Procurator im Wormser Hof, als auch 1628 dem Stift Sinsheim die von ihnen geforderten Schlüssel. Die in Folge des Restitutionsedicts 1629 drohende Zurückgabe wurde durch die Ankunft der Schweden gehindert. — Wie sich 1635 ganz neue Gäste, die Capuziner, in Kirche und Caplaneihaus festsetzten und während des 30jähr. Kriegs ab- und zugingen, sehen wir in der Geschichte dieses Kriegs. 1647 verließen sie die Stadt, wußten sich aber durch hartnäckiges Wiederkommen und Bitten in 1649 und 1650 wenigstens das Glöcklein, das ein Almosenglöcklein sei, zu verschaffen.

1660 verlangte Churpfalz abermals Capelle und Haus. Eines der Caplaneihäuser war in dem Kriege zerfallen und verschwunden, von dem noch stehenden konnte trotz eines großen Verhörs mit den Ältesten der Stadt nicht mehr constatirt werden, ob es das von Zwigo gestiftete und somit der Stadt gehörige, oder das ursprünglich zur Capelle gehörige Pfründhaus sei. Man überließ demnach aus guter Nachbarschaft das vorhandene „elende" Häuslein an Churpfalz, das auch Besitz davon ergriff mit der bestimmten Verwahrung, daß das Besitzrecht an die Capelle selbst unbeschadet bleibe. — 1716 verlangte der Stiftsschaffner von Sinsheim das Gärtlein bei der Capelle, wahrscheinlich ohne Erfolg. Die Stadt blieb im Besitze der Capelle, die erst in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts für 300 fl. an den jetzigen Besitzer verkauft und in Wohnhaus, Stall und Scheune umgewandelt wurde. Kärgliche Ueberreste lassen die Schönheit der alten kaiserlichen Hofcapelle ahnen.

(Ueber die Geschichte dieser Kirche ein besond. Actenfascicel im Archiv zu Wimpfen.)

3. Die Pfarrkirche St. Georg im Thal stand am unteren Thor, rechts vom Ausgang. Schon 1360*) bestimmte das Capitel im Thal, daß hinfort jeder Plebanus an der

*) fer. IV. p. ascension. domini. Statutenbuch des Stifts. p. 87,

Georgskirche, an der Präsenz Theil zu nehmen, den Gottesdienst in der Stiftskirche zu unterstützen habe. Nach mancherlei Reibereien zwischen Stift und Stadt kam es endlich 1480*) zu einem Vertrage: Die Jahrzeiten in dieser Kirche sollen gemäß ihrer Stiftung gehalten werden, die Richter im Thal ernennen die Heiligenpfleger, welche jedoch dem Custos am Stift, dem die Collatur zusteht, Rechnung ablegen sollen. Die Schlüssel zu den Briefen und zur Gotteszier werden unter Pfarrer, Bürgermeister und Heiligenpfleger vertheilt. Der erste Stiftsvicar war zugleich Pfarrer im Thal.**) Die Bemühungen der Stadt, 1546, 1592 und 1598 diese Kirche dem evangel. Gottesdienste zu öffnen, sie dem Stift ganz zu entziehen, hatten, wie wir in der Reformationsgeschichte gesehen, keinen Erfolg. Ein kaiserliches Mandat von 1598 hielt das Stift im Besitze.

Langjährige Streitigkeiten begannen. Die Stadt auf dem Berge beanspruchte für sich die Collatur, wollte den Custos bei der Rechnungsabhör nur zulassen, während das Stift die Collatur für sich in Anspruch nahm und nur den Bürgermeister im Thal zulassen wollte, was die Stadt schon darum verweigerte, weil nach der neuen Regimentsordnung (1552) alle Gewalten und Rechte der ehemaligen Richter im Thal dem Bürgermeister auf dem Berge übertragen worden waren. — Um die fortwährenden Fehden los zu werden, sagte sich die Stadt 1657***) von aller Berechtigung und Verpflichtung an der Kirche los und übergab dem Stift alle Documente.

Zwischen 1546 und 1563 betrug die höchste gesammte Einnahme dieser Kirche im Jahr 1548: 222 fl., die niederste

*) Samstag nach Cantate. Orig.

**) Sein Gehalt 1572: 60 Mltr. dreier Frucht, 60 fl. baar, eingerechnet Pfarrgefälle, 1 Fuder Wein, einen Weinberg. Ein gewöhnlicher Vicar hatte nur 36 Mltr. Frucht, 25 fl. baar, 1 Fuder Wein.

***) 17. Novbr. Lagerbücher des Stifts. Quittung über den Empfang der Documente u. s. w. vom 20. Novbr. 1657. Orig.

1546: 61 fl., dagegen 1673: 454 fl. Die eigentliche Pfarrbesoldung bestand in 18 Mltr. Frucht, 12 fl. baar, 10 Eimer Wein, 2 Mg. Wiesen, 1 Grasgarten, 2½ Morgen Äcker, 1 Weinberg und der Krautzehnten am oberen Pflaster. —

Seit Anfang des 18. Jahrhunderts*) versahen die Dominicaner diese Kirche mit Gottesdienst. — Die im Frühjahr 1784 einfallende Ueberschwemmung verwüstete sie jedoch in solcher Weise, daß das Stift am 10. März 1784**) erklärte, mit den vorhandenen Mitteln die Kirche nicht mehr herstellen zu können. Die Einnahmen betrugen in 1784: 101 fl. 29½ kr. Am 5. Mai 1785 wurde von dem Capitel in Worms die Erlaubniß zum Niederreißen der Kirche gegeben. Der Gottesdienst wurde in die Stiftskirche übertragen, das Vermögen jedoch als ein besonderer Fonds weiter verwaltet. Die Kirche mit dem dabei gestandenen Beinhäuslein ist spurlos verschwunden. Sie hatte einen Altar St. Barbara. Die Einkünfte betrugen 1788: 140 fl.

4. Die Cornelienkirche im Thal ist ebenfalls sehr alt, sie wird schon in den Lagerbüchern des 14. Jahrhunderts erwähnt. — Vor ihrem Neubau 1476 führte sie auch den Namen „Marienkirche".***) Die Kirche, wie sie jetzt noch steht, wurde 1476 gebaut, wie die Steininschrift am Portal sagt. (1476. hie solt irschawen die Gn... (gnade?) zu cornelia vnser lieben frawen.) Die Kirche hat drei Portale, wovon das nördliche mit reichen Sculpturen versehen ist. Das schöne Portal läßt namentlich an den beiden Engeln als Säulenträgern,

---

*) Siehe Visitationsprotocoll d. Stifts v. 1719. 7. Mai.

**) Stiftsacten.

***) 1473. Schannat. hist. episcop. Wormat. I. 60. — Daß die Cornelien- und Marienkirche eine und dieselbe Kirche sind, geht aus einer Quittung des Pfarrers Gregorius Arnold auf dem Berg über empfangene 2 fl. aus der Cornelienpflege hervor 1444, (in vigilia Ascensionis. Orig.), worin es heißt: „Ecclesia beatae Mariae virginis latra portas oppidi vallis Wimpinae sita, alias ad Corneliam nominatae."

die wir in der 1468 erbauten Sacristei der Pfarrkirche auf dem Berg wieder finden, erkennen, daß wohl derselbe Meister an beiden Kirchen als Steinmetz beschäftigt war. Die Kirche ist ohne Chor. An den Portalen findet man die Wappen derer von Gemmingen, von Rippenburg und von Neipperg. Von Interesse sind zwei Verträge in den Stiftsacten, ohne Jahrzahl, die aber sicher zwischen 1470—1480 zu setzen sind, denn es ist darin die Rede vom Neubau der Kirche, der 1476 geschehen ist, sowie von dem beabsichtigten Neubau der Kirche auf dem Berg; es wird darin Wilhelm Werrich, Bürgermeister, als städtischer Bevollmächtigter genannt. Wir haben nun das Verzeichniß der Bürgermeister von 1486 an, woraus erhellt, daß Wilhelm Werrich von 1486—1500 achtmal Bürgermeister war. Sicher war er es auch vorher öfter gewesen.

Der erste Vertrags-Entwurf*) bestimmte, daß das Domstift Worms und das Ritterstift je einen Deputirten abordnen, wenn die Heiligenpfleger der Stadt Rechnung ablegen, die Opfer fallen 1/3 in die Capelle, 1/3 in den Bau der Pfarrkirche, 1/3 bleibt den Stiftsherrn. Von 40 fl., welche die Testamentirer des alten Pfarrers schuldig sind, fallen 10 fl. in den Bau der Cornelienkirche, 30 fl. in den Bau der Pfarrkirche auf dem Berg. Die Stiftsherrn schenken die Hälfte ihres 1/3 an den Opfern in den Bau der Cornelienkirche für 5 Jahre und versprechen, allen Fleiß anzuwenden, daß ein Bischof die Capelle weiht. Die also zum Bau der Capelle geschaffenen Mittel mögen jedoch ungenügend gewesen sein, wodurch, wahrscheinlich bald darauf, folgender Vertrag**) veranlaßt worden sein mag: Alle Opfer, Gaben und Gefälle sollen 12 Jahre lang nur zum Bau der Capelle verwendet werden, Stadt und Stift ernennen je 2 Baumeister, die jährlich Rechnung ablegen. Wenn nach 12 Jahren der Bischof eine weitere

*) Dinstag nach Alexii. Orig.
**) Ohne Jahrangabe.

Ueberlassung der Gefälle zu diesem Zweck nöthig findet, dann soll das Stift Nichts dagegen einwenden. Stift und Stadt vergeben abwechselnd die Pfründen, der Bischof hat sie jedoch erstlich zu conferiren. Stiftungen an Pfründen und Stipendien müssen mit Wissen des Dechants und Capitels im Thal als den Pastoren geschehen. Der pfarrlichen Gerechtigkeit, den Anniversarien u. s. w. soll kein Abbruch geschehen.

Der Fonds der Capelle war 1584 ganz in den Händen der Stadt, die den Pfarrgehalt der luth. Geistlichen zum Theil daraus nimmt, nach 1603 erscheint die Capelle — wenigstens im Mitgebrauche der Katholiken. Es heißt von ihr 1640*), daß in ihr die Leichenpredigten der Evangelischen, die im Thal wohnten, gehalten worden seien; bei der Kirche war der Friedhof für dieselben. Zu anderen Gottesdiensten scheint sie nie benutzt worden zu sein. Die Jagstfelder brachten von Alters her ihre Todten herüber und beerdigten sie bei der Capelle. Zwei Verträge von 1672 u. 1762 gewährleisteten ihnen nach mancherlei Streitigkeiten dieses Recht. 1771 kam es zu einer blutigen Schlägerei, als sich die Jagstfelder im Entrichten von 1 Mltr. Korn, wozu sie vertragsmäßig verpflichtet waren, säumig zeigten und die Bürger sie an ihren Leichenfeierlichkeiten hindern wollten.

Die Kirche verfiel namentlich dadurch, daß sie im vorigen Jahrhundert mehrmals als Fouragemagazin benutzt wurde so, daß sie den Einsturz drohte. Die Collectur konnte die Mittel zur Restauration nicht aufbringen, so zogen denn städtische Sammler von 1769—1782 weit und breit umher, in Deutschland, Schweden, Rußland, der Schweiz u. s. w., brachten auch nicht unbedeutende Summen zusammen. Von 1778—1780 baute man dann an der Kirche, ein neuer Dachstuhl, Thürmchen, neue Stühle u. s. w. wurden angeschafft. — Die Restauration muß jedoch eine ungenügende gewesen sein; denn traurig verfallen stand das Gotteshaus im Anfange

*) Topograph. Suevic. v. Matth. Merian. p. 220.

dieses Jahrhunderts da, eine Burg der Falken und Eulen, zu Zeiten ein Heumagazin. In den 30er Jahren gelang es den Bemühungen des damaligen Pfarrverwalters Zimmermann, sie vor dem ihr drohenden Niederreißen zu retten. Freiwillige Beiträge machten es möglich, sie unter Dach und Fach zu bringen und sie nothdürftig wieder herzustellen. Sie wird wiederum, wie in alten Zeiten zu Leichenfeierlichkeiten benutzt, von Zeit zu Zeit findet sonntäglich Gottesdienst darin Statt.

5. Die Capelle zu Hohenstatt, der St. Walpurga geweiht, war wie auch die St. Wendelinscapelle in Jagstfeld eine Filialkirche der hiesigen Pfarrkirche. Sie soll, nach einem Auszug aus einem alten Briefe in den Stifsacten, 1427 incorporirt und 1542 am 4. April neu fundirt worden sein. In der Reformationszeit ging das Patronatsrecht an die Stadt über. Der zweite Geistliche der Stadt war Seelsorger und ist es heute noch. Die Fleckinger Mühlen gehörten von Alters her zur Pfarrei Hohenstatt. Zur Walpurgiscapelle gehörte ein Hof, den Johann Frum, Pfarrer in Wimpfen 1522*) dem Benedict Francken, Bürger zu W., in Hohenstatt gesessen um jährlich 30 Mltr. dreier Frucht in Erblehen gibt. Er hatte in jeder Flur ungefähr 18 Mg. Feld, außerdem 7½ Mg. Wiesen.

6. Auf der Höhe des Hohenstätter Wegs soll**) eine Capelle gestanden haben, die mit dem Kloster in Zusammenhang, von dem Stift Sinsheim beansprucht und endlich, baufällig, am Ende des vorigen Jahrhunderts niedergerissen worden sein soll. Eine sehr unwahrscheinliche Angabe, es scheinen hier einige Notizen über die Gutleuthaus-, St. Nicolauscapelle und die St. Georgskirche vermengt worden zu sein.

7. Bei dem Gutleuthaus befand sich eine Capelle, die man schon zur Reformationszeit wegen Baufälligkeit nicht mehr zum Gottesdienst gebrauchen konnte.

---

*) Dinstag nach Bartholomäi. Orig.

**) Heid, a. a. O. 75.

8. Die Heiligen der Kirche zu Biberach waren St. Cornelius, Crispinianus und das hl. Kreuz, in derselben war ein Altar der Jungfrau Maria. — Am 21. October 1627 wurde die neu erbaute Kirche eingeweiht und Salvatori nostro Jesu Christo geweiht.

9. Die in den Ritterstift'schen Lagerbüchern erwähnte St. Wolfgangscapelle am Altenberg muß sehr unbedeutend gewesen sein. Wir können sie nicht mehr nachweisen, als allein in der nach 1678 und später üblichen Bezeichnung „bey der Wolffgangscapelle“ und „am Wolfsberg.“

10. Ein „Capellin an der Kreutzstraße“ — an der jetzigen Rappenauer Chaussee finden wir noch 1671 erwähnt.

Es würde uns zu weit führen und auch an dem nöthigen Material fehlen, wenn wir uns auf eine gleiche Scizzirung der Geschichte der herrlichen Stiftskirche, der Kloster- und Hospitalkirche einfassen wollten. Von der Maria-Magdalenen-Capelle (S. 55) ist schon geredet worden. — Die Klosterkirche war nach der Reformation die katholische Pfarrkirche. Wir hätten also in dem kleinen Gebiete der Stadt nicht weniger als — 15 Kirchen und Capellen, darunter 5 große, zum Theil prachtvoll ausgeführt. Unsere Aufgabe war es nicht, eine Beschreibung der genannten Bauwerke zu liefern. Wir verweisen in dieser Beziehung auf das von Lorent'sche, schon erwähnte Werk.

11. Lutherische Geistliche und Gemeinde.

1. Pfarrei. Die Besoldung war nicht fixirt. Der Rath berief gewöhnlich mit geringerem Gehalt seine Geistliche und erhöhte ihn nach und nach. Er wurde nicht allein aus den schon in der Reformationszeit genannten Fonds genommen, man nahm 1602 sogar aus verschiedenen Almosen und schrieb eine Kirchenbeeth aus. Ging diese in schlechten Zeiten langsam ein, so litten die Geistlichen oft große Noth. 1636 wurden alle Gehälter um $^1/_3$ verringert, stiegen später, mußten aber

1689 nochmals reducirt werden. Der Gehalt der 1. Pfarrei betrug 1606 und (1636), als höchster und niederster Stand in unserer Periode: 150 fl. (300 fl.) baar, 16 (20) Mltr. Frucht, 2 (3) Fuder Wein, 8 Forstzeichen, 8 fl. für Holz, 20 fl. für Äcker, Garten und Wiesen (später erhalten sie Grundstücke), freie Wohnung, Accidenzien.

Die Geistlichen der 1. Pfarrei waren: Andreas Wünst, 1580—1600, seine Gedenktafel in der Kirche. — Johannes Doppel, 1600—1604. — Johann Erhard Cellius 1604—1612. — Johann Georg Glocker 1612—1654, seine Gedenktafel in der Kirche. — Christoph Preyer 1654—1665. — Georg Christoph Hochaicher 1666—1685 (?). — Isaac Bader 1693. — Christian Winkler 1696—1747, seine Gedenktafel in der Kirche. — Johann Dietrich Hertelin 1747—1772, sein Grabstein auf dem Friedhof. — Johann Philipp Zürner 1772—1807. — Adam Kaspar Blatzer 1808—1809. — H. Reinhard 1810 —1836. — Gilmer 1836—1839. — (Zimmermann, Pfarrverwalter 1839). — G. Schmidt 1840—1848. — Stockhausen 1848—1859. — (Dosch, Pfarrverwalter 1860.) — Ferdinand Zimmermann 1861—1866. — (L. Frohnhäuser, Pfarrverwalter, der Schreiber dieses Werks, 1866—1868.) — Wilhelm Scriba 1868. Schon seit einer längeren Reihe von Jahren ist mit der 1. Pfarrei das Decanat verbunden, das freilich nur Wimpfen, Hohenstatt, Helmhof und halb Kirnbach umfaßt.

2. Pfarrei. Gehalt 1615: 160 fl. baar, 8 freie Forsteichen, 1½ Fuder Wein, 12 Mltr. Frucht, keine Güter, Accidenzien, er versieht Hohenstatt und den Helmhof.

Namen der Helfer: Andreas Kellermann, angenommen 1601. — Andreas Gundelfinger 1604. — Erhard Andreä 1606 — Joh. Ziegler 1612. — Heinr. Andr. Wünst 1622. — Hans Georg Zückwolf 1623. — Leonhard Rabus 1627. — Hans Georg Sicherer 1637. — Christoph Preyer 1650. — Johann Michael Seitz 1655. — Heinr. Eisenmann 1663. — Hieronymus Ostertag 1679. — Sebaldus Frauer 1682. — Christoph Nippius 1691.

– Isaac Bader 1692. — Christian Winkler 1693. — Georg Paul Wernher 1697. — Johann Jacob Hochaicher 1703. — Johann Friedr. Buhl 1709. — Johann Daniel Fulda 1715. – Johann Dietrich Hertelin 1725. — Wilhelm Friedrich vom Berg 1747. — Johann Philipp Zürner 1758. — Johann Christoph Württemberger 1772. — Adam Kaspar Blatzer 1797. – H. Reinhard 1808. — Ludw. Gilmer bis 1839. — Wagner 1840. — Carl Draudt 1850. — Wilhelm Schimpff 1859.

Wimpfen, dem lutherischen Bekenntniß zugethan, hatte die Concordienformel unterschrieben und verpflichtete seine Geistliche darauf.

Wir bemerken, wie viermal im 17. Jahrhundert theologische Examina, auch von Ausländern hier gehalten wurden vor einer aus dem Rath genommenen Deputation. Examinatoren waren die beiden Geistlichen. Zu eifrigem Besuche der 2 Sonntagspredigten, der Betstunde am Mittwoch und des Gottesdienstes am Freitag mahnte der Rath sehr oft, namentlich zur Zeit des Kriegs, der Pest, der Theuerung und wenn auffallende Naturerscheinungen die Gemüther aufregten. Kirchenschwätzer werden mit 15 kr. bestraft. Wer das Wort Gottes oder die Sacramente versäumt, wird vor den Rath gestellt. Während der Predigt sind die Stadtthore geschlossen, Niemand darf die Thore passiren oder über Feld gehen. Das Aufspielen der Musicanten am Sonntag wird verboten. Kramläden, ausgenommen Apotheke, bleiben geschlossen, die Mühlen feiern, Gerichtsherrn gehen während der Kirche auf den Straßen umher, damit Niemand darauf sitze, gehe oder stehe, auch um die Schwatzmärkte und Spielplätze abzuschaffen. Streng bestrafte man das Wildschießen während des Sonntags. Einen Rathsherrn, der den Gottesdienst nicht mehr besuchte, auch mit Fluchen und Schwören umging, entfernte man als einen „Epicurer“ von seinem Amt. Der Besuch der „Litaney“ wird ebenfalls streng anbefohlen. 1618 ermahnte der Rath den Pfarrer in Biberach mit ernsten Worten, die Catechismus-

-ehre fleißiger zu tractiren, weil dadurch die Jugend zum Fundament unsers christlichen Glaubens und zu christlichem Leben und Wandel geführt werde, weil bei ihrer Vernachlässigung ein wüst, wild, roh, gottlos, sicher und epicurisch Leben bei Alt und Jung erfolge. Die Kinder mußten sie 3 Jahre lang besuchen. — Der Beichtstuhl war noch lange im 18. Jahrhundert in Gebrauch. 1608 wurde die Schiedung, das Läuten beim Sterben, als ein katholischer Gebrauch abgeschafft. Das Pfarramt stand in ungemeinem Ansehen. Klagesachen gegen die Pfarrer kommen manchmal vor, namentlich fand sich der Rath oftmals durch eine Predigt so angegriffen, daß er eine Untersuchung beantragte, die jedoch immer in dem Geheimen-Rath verhandelt wurde.

Hochzeiten. Gefallene Bräute mußten ohne Kirchengepränge, ohne Schoppel und ohne Spielleute zur Kirche gehen, nach der Einsegnung wurden sowohl Mann als Frau in dem Narrenthürmchen (Narrenhäusle) gefangen gesetzt. Mit öfteren Verordnungen suchte man den übermäßigen Gastereien bei Hochzeiten zu steuern. 1615: Das Essen bei den Hochzeiten soll von 11 bis 3 Uhr währen, nicht darüber, Uebermaß im Tractiren soll mit 5 fl. bestraft, die Unkosten am 3. Tag mit dem Gesinde abgeschafft werden. 1669: Geringere Hochzeiten dürfen nur eine Mahlzeit, vornehme dagegen 2 Mahlzeiten an 2 Tagen haben. Die Morgensuppen und Nachtmahlzeiten wurden abgeschafft. Damals wurden auch alle Neujahrsgeschenke, wie später öfter, außer an Obst u. dgl. an die Pathen abgeschafft, Geschenke an Silber, Gold und Kleidern waren verboten. — Der Hochzeitstanz, den man in schweren Zeiten nicht gestattete, wurde im Tanzhaus oder in der Schiernägelin Behausung oder auf dem Rathhaus gehalten. An dem letztgenannten Orte war das mäßige Tanzen noch 1700 gestattet, kostete aber, wenn über 40 Personen tanzten 15 kr., bei Nacht à Person 8 kr. — Der Tanz sollte nur bis zur Thorglockenzeit währen. War der Rath zur Hochzeit von

„Herrenkindern“ geladen, dann schickte man 2 Deputirte des Raths, die dem jungen Ehepaar entweder einen vergoldeten Pokal, oder einen silbernen Becher, oder 6—10 Rthlr., oder mehrere Kannen Wein aus dem Steinkeller verehrten. Später gab man nur „Verehrwein“ bei Hochzeiten; dieser wurde 1770 in eine Geldgabe verwandelt. — Gegen das Schießen bei Hochzeiten und Taufen erließ man vergeblich scharfe Verordnungen.

Auch das unnöthige Gepränge der Weiber bei Kindstaufen war der Gegenstand polizeilicher Verordnungen. Jeder Hausvater bekam einen Zettel mit den Verordnungen, wie die Weiber zu gehen haben, er mußte vor dem Zug in die Kirche verlesen werden. 1744: Wer über 3 Gevatterleute nimmt, muß für jeden Pathen 1 fl. bezahlen. — Jetzt, 1869, hat man leider meistens 6 Pathen, die jedoch bei allen Kindern einer Familie fast immer dieselben bleiben.

Nur den Familien, welche Erbbegräbnisse auf dem Friedhof um die Pfarrkirche hatten, war im Anfange des 17. Jahrhunderts das Begraben darauf gestattet. Gegen die Entrichtung einer Gebühr, meistens 10 fl., wurde es jedoch, wenn auch selten, noch anderen Personen erlaubt.

War dem Rath „eine Leiche angesagt,“ dann begab er sich in Klagmänteln von dem Rathhaus an das Trauerhaus. Nachdem man durch den Stadtschreiber hatte „klagen“ lassen und andrerseits geantwortet war, „soll man wieder insgesampt davon gehen vndt nit absonderlich jeder das leid klagen.“ —

Namentlich im 18. Jahrhundert versuchte man, den kostspieligen Leichenpomp abzuschaffen. 1755 wurde die Sitte verboten, Flöre und Bänder aus dem Sterbehaus weiter als an die nahen Verwandten und das Hausgesinde zu vergeben, ein Gebot, das später erneuert wurde. Diese Sitte findet sich theilweise noch in Höhenstatt. — Bei „Kinderleichen“ sollen nur Kränze von lebenden Blumen geduldet werden; außerdem ließ die Collectur einen Kranz fertigen, den man gegen eine Gebühr von 10 kr. entlehnen konnte. — Eine genaue Trauer-

ordnung wurde erlassen. Frauen und Mädchen, die gegen die Ordnung „in schwarzem Kattun", oder „in schwarzer Haube", oder überhaupt „in Schwarz" gegangen, wurden am Ende vorigen Jahrhunderts noch mit 1 fl. in die Collectur bestraft.

Ein besonderes Ehegericht, aus dem Rath der Stadt genommen, wachte über der Ordnung in der Ehe. — Unordentliche Ehemänner werden einige Jahre verbannt, Ehebrecherinnen mit Ruthen ausgehauen und ewig der Stadt verwiesen, in unordentliche Haushaltungen sucht man bessernd einzugreifen, ungehorsame Söhne werden selbst mit Gefängniß bestraft, die Eltern an ihre Pflicht gemahnt, die Kinder in Gottesfurcht zu erziehen, vor Müssiggang zu behüten, die Söhne auf die Wanderschaft zu schicken, die Lehrjungen zur Kirche zu führen, und selbst kein ärgerlich, roh' Haderleben zu führen u. s. w.

Damit auch bei den Tänzen keine Ungebühr geschehe, verordnete der Rath, — daß keine Mannsperson ohne Mantel tanzen, noch die Weibspersonen ungebührlich herumschwenken oder durchschleifen, sondern daß man „züchtig und ehrbar" tanzen solle. Die Weiber, welche nicht zum Tanz gehören und ihre Kinder auf der Achsel zum Tanze hertragen und führen, sollen sammt dem jungen „Gelöffel" abgeschafft, Jauchzen und Schreien verboten sein. Uebertretungen werden von den Stadtknechten mit 1 Bz. Strafe geahndet, ein größerer Uebermuth soll gebührend angezeigt werden.

Der Krieg verschlechterte den Sittenzustand sehr bald. Schaaren von Weibern und Dirnen begleiteten die Heerhaufen, quartirten sich mit den Soldaten ein, Mädchen aus der Stadt verließen mehrmals mit den abziehenden Truppen die Stadt, mehrere kamen zurück, um die empfindlichsten Strafen zu empfangen. Was unter dem 1622 genannten „Batzenhaus" zu verstehen ist, können wir ahnen.

12. Schulen.

Genau eingehende Angaben fehlen. Die Stadt berief selbstständig ihre Lehrer, ließ selbst von den Geistlichen und einer besonderen Commission Lehrerexamina halten. Die Schule stand unter Aufsicht des Scholarchots. — Eine sehr benöthigte neue Schulordnung wurde 1602 eingeführt, die Geistlichen Doppel und Cellius bemühten sich eifrig um dieselbe. Damals ließ der Rath auf eigne Kosten griechische und lateinische Grammatiken drucken. Namentlich auf der Leipziger Messe kaufte er die Schulbücher und gab sie dann billig an die Schüler ab.

Erster Lehrer war der Rector. Sein Gehalt betrug 1618: 70 fl., 1 Fuder Wein, 8 Mltr. Frucht, 2 Wag. Scheiter, 4 Wag. Reisig, Schulgeld. 1626: 100 fl., 1½ Fuder Wein, 12 Mltr. Frucht, 2 Wag. Scheiter, 4 Wag. Reisig, Schulgeld. Das Schulgeld wurde nicht von den Kindern selbst gegeben, sondern (1626: à 9 bz.) aus dem wöchentlichen Almosen genommen. Der „lateinische Schulmeister“ und der Rector, Präceptor, Baccalaureus sind wohl dieselbe Person. 2. Lehrer war der „deutsche Schulmeister“, der zugleich Organist war. Der Organistengehalt beträgt 1633: 60 fl., 6 Mltr. Frucht, 12 Eimer Wein, 4 Karren Holz. Mehrere Mitglieder der Familie „Reitz“ waren als Organisten thätig. — Außerdem finden wir 2 oder 3 Schuldiener, die zugleich Collaboratoren an der lateinischen Schule waren. Einer der Schuldiener war Meßner. Von 1626—1765 war dieß Amt mit Mitgliedern der Familie Laur besetzt.

Den „Bretzentag“, dieses alte Kinderfest der Schuljugend, mußten die Kleinen nicht nur verdienen mit dem vorhergehenden Examen, sie mußten sogar vor sitzendem Rath erscheinen und darum bitten; einmal geschah es, daß der eine Knabe in lateinischer, der andere in deutscher Sprache, der dritte „in poetischem Stylo“ darum bat. Im Winter und Sommer wurde Nachmittags Schule gehalten. Noch 1672 finden wir einen katholischen Schulmeister.

13. Katholische Gemeinde. Calvinisten. Wiedertäufer.

Um 1590 waren 14 Männer und 8 Wittwen katholisch, 1616 nur 6—8 Personen. 1635 starb der letzte katholische Bürger auf dem Berg, der katholische Schullehrer Claus Haller. Schon 1625 tadelte der Kaiser, daß die Stadt keine Katholiken als Bürger aufnehme, ein Verbot, daß die Stadt am 27. Oct. 1656 erneuerte; dennoch mußten solche Aufnahmen geschehen sein; denn 1663 begegnet uns wieder ein katholischer Schulmeister, Andreas Koch. In 1685 sagt das Rathsprotocoll, starb abermals der letzte katholische Bürger. Eine katholische Pfarrei gab es nicht, seitdem Pfarrer Mattäuhs Hilpold, der Nachfolger des 1626 gestorbenen Laurentius Stilpennagel bei der Ankunft der Schweden (1631) gestorben (oder geflohen) war. Katholische Bewohner der Stadt waren der Amtmann im Wormser Hof, Beisassen und Dienstboten.

Das Verhältniß der lutherischen Stadt zu den „Calvinisten" war ein sehr gespanntes. Auch diesen wird die Aufnahme in das Bürgerrecht verweigert (1615); doch gestattete man 1672 auffallender Weise, daß einem Calvinisten ein Leichensermon gehalten werden durfte. — Eine Wiedertäuferin wird 1595 „ihres gefaßten Irrthumbs" wegen aus der Stadt gewiesen. Als sie zurückkam und hier starb, wurde ihr ganzes Vermögen conficirt (1625). Nicht allein die Aufnahme in den Bürgerverband, sondern auch in die Schutzverwandtschaft wurde einem Manne verweigert, „weil Er ein wid Taiffer" (1665). Es geschah 1617, daß man eine hier verstorbene Wiedertäuferin in ihrem Garten beerdigen mußte, weil der Friedhof hartnäckig verweigert wurde.

14. Verhältniß der Stadt zu dem Ritterstift St. Peter.

a) 16. Jahrhundert.

Kaum war das Stift auf Befehl K. Maximilians 1504*) aus der Schutzverwandtschaft mit Churpfalz getreten und hatte

*) Wörd. 4. Sept. Jüng. Cop. B. d. Priv. d. St. p. 23.

sich in denjenigen Württembergs begeben, als der Streit zwischen Stift und Stadt wieder ausbrach. Die Stadt hatte nämlich den Peter=Paul=Markt, der gewohnheitsgemäß am eigentlichen Peter=Paul=Tag gehalten wurde, ohne Einwilligung des Stifts auf den folgenden Markttag verlegt. Durch eine Entscheidung des Vogts im Zabergau Bastian von Nippenburg 1509*), sich beengt fühlend, beantragte die Stadt eine neue Regelung, die unter Vermittlung des Herzogs Ulrich von Württemberg gelang 1509.**) Der Vertrag bestimmte, daß der Markt an dem, dem eigentlichen Peter=Paul=Tage folgenden Markttage und zwar im Thal gehalten werden solle. Ferner: Mit Wissen und Willen der Stadt führt das Stift die Schlüssel zu beiden Thoren, und zwar, wie Herzog Ulrich in einem Nachtrage von 1510***) bestimmte, unwiderruflich. Ein von dem Stift auf dem unteren Thor unternommener Bau soll, wenn er sich der Stadt ungefährlich erweist, stehen bleiben. Bald klagte die Stadt über neue Verletzung ihrer Freiheiten, so daß K. Maximilian 1513†) die Aufnahme von Laien in Stiftshäuser und die vertragswidrige Ausübung des Weinschanks rügen mußte.

1531††) verkaufte das Stift der Stadt seine Fruchtzinsen auf den liegenden Gütern in der Höhe, im Hertrichsberg, in der vorderen und hinteren Kinbach, nämlich etwa 68 Malter jährlich um 328 fl. — Nachdem in der Stadt die Reformation gesiegt hatte, entbrannte auch der Streit über die in den alten Verträgen verhandelten Punkte von Neuem, ein Streit, der sich trotz der Friedensmahnungen des Kaisers gegen das Ende des Jahrhunderts mehr und mehr verschärfte, so z. B. daß 1582 die Städter nach vergeblich gepflogenen Verhandlungen einen

---

*) Donnerstag nach Pfingsten. Cop. C. II. 45—47. Moser, II. 923.

**) Samstag nach uns. Frauen Tag Assumpt. Orig.

***) Stuttgart auf Conversion. Pauli. Orig.

†) Worms. 15. März. Jüng. Cop. B. d. Privileg. 67.

††) Montag nach St. Jakobstag. Cop. B. d. Stifts II. 50—53.

von dem Stift im Thal angenommenen Thorwart, der nicht Bürger war, mit Gewalt entfernten. — Am 25. Juni 1588 brachte Hans Reblinger, Bürger in Wimpfen, klagend vor: Am 23. Juni sei er mit zwei Gesellen auf der Straße im Thal gewandert, als ihm ein Wagen begegnet sei, darin mit Andern der Canonicus W. v. Schaidt, genannt Wespfennig, den er jedoch nicht gekannt, gesessen. Als er nun ohne Gruß vorüber gegangen, sei Jener in hohem Zorn von dem Wagen gesprungen, habe ihn einen Schelmen gescholten und am Leibe geschädigt. — Die Stadt forderte den Uebelthäter zur Verantwortung, wozu sich die Stadt für berechtigt hielt, weil die Unthat in städtischem Gebiete, auf freier, kaiserlicher Straße geschehen war. Als der Geladene die Competenz des Stadtgerichts bestritt und nicht erschien, nahm ihn die Stadt unter dem Thor fest und setzte ihn ins Kleinstüble. Ein Pönalmandat Kaiser Rudolfs II.*) befahl die Freilassung gegen das von dem Angeklagten zu gebende eidliche Versprechen, sich zu Recht zu stellen, wenn das Stadgericht für competent erklärt würde. Ein Proceß begann, der noch spielte, als ein neuer ähnlicher Fall im Jahr 1600 die Parteien im höchsten Grade gegen einander erbitterte und einen neuen Proceß anregte. — Beide Processe verlaufen ohne eigentliches Endurtheil.

Damit hatte der Jurisdictionsstreit seinen Anfang genommen, der das ganze 17. und 18. Jahrhundert erfüllte. Schlägereien, Rechtsklagen zwischen Geistlichen und Bürgern, Frevel von Stiftspersonen auf städtischem Gebiet u. s. w. bilden den fortlaufenden Stoff für den mit großem Papieraufwand und großer Hartnäckigkeit geführten Streit, der nie zu einem endgiltigen Austrag kam, sondern sich bei jedem neuen Fall erneuerte. Namentlich im 18. Jahrhundert wurde dieser Streit oft um kleinlicher Dinge willen geführt. Wie empörte sich 1732 der Unabhängigkeitssinn der Stadt, als das Stift

---

*) Speier, 23. Aug. 1588.

ohne Anfrage drei Bäumlein an die allgemeine Heerstraße setzte. Erst nachdem der Stiftsamtmann in geziemenden Ausdrücken nachträglich um Erlaubniß gebeten, wurde es „zu Cultivirung und Besteiffung guter Intelligentz und Nachbarschafft" gestattet. Dagegen: Als 1793 der städtische Bettelvogt städtische Angelegenheiten vor Stiftshäusern mit der Stadtschelle bekannt machte, fühlte sich das Stift sehr verletzt.

Daß eine Menge unerledigter zwischen den Parteien schwebender Fragen sich aufgehäuft hatte, kann nicht auffallen, wenn wir bedenken, daß seit 1398 kein weiterer Vertrag geschlossen worden war. Müde des langen Streitens und Haderns, namentlich seit 1566, gelang es endlich nach vielen Tagfahrten, den so wichtigen Vertrag von 1596 abzuschließen.*) Er bestimmte: Freie Gerichtsbarkeit des Stifts über die Stiftsherrn, deren weltliche Diener und Gesinde. Fremde, weltliche Personen sind wegen Malefizfällen in Stiftshäusern oder im Stiftsthal vor das Stadtgericht zu stellen. Allmuth und Wörth sind gemeinsam, das große Neckarwörth tragen die Fischer zum Lehen. Das Stift verzichtet auf seine 18 Theile Weiden auf dem großen Wörth und auf die 2½ Schilling jährlichen Zins vom kleinen Mühlwörth, es behält die alte Mühlfachgerechtigkeit hinter dem Thal, die Schlüssel zum Mahl- und Fischerthürlein. Die Bürger im Thal bauen den Neckar von hinter dem Thal bis zur Untereisesheimer Mark. Das Stift hat 15 Loose am Pferch gegen gebührende Bezahlung, Viehtrieb ist gemeinsam, die wegen weggepfändeten Viehs erschienenen Mandate sollen aus sein. Das Stift hat den Kelterbann am Altenberg, den 30. Eimer, der in der Stiftskelter gekeltert wird, gebührt dem Stift. Kein Bürger darf eine Kelter bauen. Auf den Kelterbann in der Morsbach verzichtet das Stift. Es behält sich sein Losungsrecht auf den in Lehen gegebenen Stiftsgütern

*) Samstag nach Petri Kettenfeier. 7. Aug. Orig. Vielfach abgedruckt z. B. in Lünig, R. A. Moser, Rchstdt. Hdbch. u. a.

vor. Bei Veränderung von Stiftsgütern müssen sie mit 1 Schill. Handlohn aufgegeben und mit 1 Schill. Handlohn von dem neuen Lehenträger empfangen werden. Von den 4 Stiftshäusern im Thal werden 3 von Bürgern, eines von dem Organisten bewohnt, bei den ersteren behält sich das Stift Rücklosung vor, das letztere will es einem Bürger um billigen Preiß übergeben. Folgen Ordnungen über Fußpfade an der Bleiche, im Prüel, am Eiseszheimer Weg, an der Leimengrube.*) So weit die Stifsmauer geht, gebührt der Stiftsgraben dem Stift. Die Stadt darf bei der Marien-Magdalenen-Capelle Steine brechen, da, wo einst des Stifts Bruderhäuslein gestanden. Unter den Linden im Thal darf ohne Wissen des Stifts nicht getanzt und gespielt werden. Wachs und Oel kann die Pfarrkirche St. Georg gegen gebührende Rechnung von den Heiligenpflegern erhalten (s. Vertrag von 1480). Stiftsgüter dürfen ohne Wissen des Stifts nicht verändert, z. B. Äcker nicht in Weinberge verwandelt werden, oder sie fallen dem Stift heim. Das Stift darf einen Bau auf das untere Thor setzen (s. Vertrag von 1509). Es nimmt einen Bürger zum Thorhüter, welcher dem Stift gelobt. — Bei verkauften Gütern, Frucht, Wein u. s. w. zahlt der Käufer Zoll und Weggeld (s. Vertrag von 1398). Im Gebiet- und Procuratorgeld werden Stiftsherrn und Bürger ganz gleich behandelt. Die Fischerordnung und Bestrafung ungehorsamer Fischer gebührt dem Stift. Der Feldbuntergang darf bei Stiftsgütern nicht ohne Wissen des Stifts vorgenommen werden. Die Bürger im Thal sollen dem Stift den kleinen Zehnten geben. Mit dem kleinen Zehnten, der nach Worms fällt, sollen die Stiftsherrn gerade wie die Bürger belegt werden. Der städtische Feldschütze hütet die Stifsgüter. Laien dürfen in Stiftshäuser nicht aufgenommen werden. Die Stiftsherrn

*) 1595, 10. März, hatte man sich endlich vereinbart, daß drei Wege auf dem Altenberg durch Stiftsäcker geführt werden durften. Orig.

wollen die hiesigen Handwerksleute vor andern benutzen. Erkauften Wein dürfen die Stiftsherrn nur gegen Ungeld verschenken. Das Stift hat seinen eignen Eicher und Messer. Fallen bürgerliche Güter an das Stift, so müssen sie in Jahresfrist einem eingesessenen Bürger verkauft werden, oder sie fallen in bürgerliche Beschwerde, wenn sie nach einem weiteren, von der Stadt bestimmten Termine nicht verkauft sind. Zu verkaufende Stiftsgüter, Frucht, Wein u. s. w. sollen den Bürgern zuerst angeboten werden. Das Stift leiht seine Äcker vor Andern den Bürgern im Thal, wenn diese sich gut nachbarlich halten. Das Stift hat das Mitjagen auf dem Altenberg, doch darf die Stadt zwei Tage vorjagen. Auf das Mitjagen auf dem Berg verzichtet das Stift. Der Peter-Paulmarkt soll auf einen freien Tag und wie derselbe fällt, ausgenommen Sonntag, gehalten werden. Treten Irrungen ein, so soll man sich in Güte vergleichen, kein Theil soll mit Gewalt zufahren. Was Stiftsherrn an der Allmuth in Zukunft aus Nachbarschaft nachlassen, soll von Niemand zu einer Gerechtigkeit gemacht werden. Was in diesem Vergleiche nicht besprochen ist, soll nach den alten Verträgen gehalten werden. — So weit der wichtige Vertrag.

Die Bürger nahmen nicht nur die Stiftsgüter in Bestand, (wir haben 20 Briefe darüber von 1500—1594) unter den früher schon genannten Bedingungen, sondern nahmen auch wie früher Capitalien bei dem Stift auf. Wir haben 16 Gültbriefe über 7—100 fl. Capital, angelegt zu 5 %. In 1601—1608 wurden 6 Capitalien von 20—30 fl. aufgenommen. Von 1608 an scheinen derartige Geschäftsverbindungen ganz aufgehört zu haben.

b) 17. Jahrhundert.

Selbst dieser, gewiß gründliche Vertrag von 1596 hinderte den Streit kaum einige Jahre. Die mannigfaltigsten Klagen wurden bald laut. Zweimal wurde auf Befehl der

Stadt die Kelterordnung des Stifts heruntergerissen, die Badstube im Thal wurde verboten, angeblich Lichter und Kerzen in der Cornelienkirche verstellt u. s. w. Herüber und hinüber ging das Klagen und Streiten, selbst mitten in der bewegten Zeit des 30jährigen Kriegs. Es ist nicht zu verkennen, daß die Stadt absichtlich den zur Regelung der Streitfragen von dem Stift gewünschten Tagfahrten aus dem Wege ging. Bald hatte man nicht Kenntniß von den strittigen Punkten, bald war keine Zeit da oder die Documente fehlten, oder das Archiv war in Unordnung, oder der Stadtschreiber jung und unerfahren. Erst nach dem Kriege gelang es, in folgenden Verträgen die brennendsten Fragen zu erledigen:

1657. 1. September.*) Der von den Stiftsweinbergen in der vorderen Kinbach fallende, von den Bürgern seit Anfang des Jahrhunderts verweigerte Erbwein wird, soweit er noch nicht entrichtet ist, erlassen. 6 Jahre lang sind die neu in Bau genommenen Weinberge frei, darnach bis zum Ausgange von 10 Jahren zahlen sie 3/4 des üblichen Erbweins, später das volle Maß. Ebenso erließ das Stift 1658**) von bisher noch nicht entrichteten Erbwein von den Weinbergen im Steinweg. Von 1659 an sollten die (12) Beständer, zusammen 8 Eimer, von 1669 an das volle Quantum geben, nämlich 1/4 des Ertrags. Seit 1611 hatte die Stadt die Lieferung den 15 Mltr. Dinkel jährlich, welche die Stadt dem Stift für „allerhand Auszüg" schuldete, verweigert. Ein darüber entstandener Proceß endete durch Vergleich vom 20. Mai 1659.***) Die Stadt lieferte fortan 6 Mltr. jährlich.

Es folgen hier im Zusammenhange die Pröpste und Decane des Stifts, soweit dieselben bis jetzt festgestellt sind:

Vergleiche darüber Schannat historia episcop. Wormac. I. p. 116 ff. Archiv für Hess. Geschichte III. I. Beiträge zur älteren Geschichte der

*) Jüng. Cop. B. d. Verträge ꝛc. p. 131.

**) 20. October. Lagerbücher.

***) Original.

vorm. freien Reichsstadt Wimpfen u. s. w. p. 28. — Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, besonders XI. p. 176, 177. Als besondere Quelle dient das Necrologium. — Ein jüngeres in der Carlsruher Bibliothek befindliches Necrologium hat Mone benützt. — Baur, hess. Urkunden. — Die bei den Pröpsten und Dechanten angegebenen Jahrzahlen sind jedesmal die jüngste und älteste, die wir meistens in den Cop. Bb. gefunden, zwischen beiden liegen deren oft noch sehr viele, die wir hier nicht alle aufzählen. v. Lorent, Wimpfen am Neckar p. 319 ff.

Ruodupertus. 1068. 8. Nov. (Im Necrolog.)

(Bubo 19. Febr. und Volknandus 13. April [Necrolog]).

Rüdiger. 20. Septbr. Er schenkte Güter in Helmstatt, Duttenberg, Talehein.

Henricus. 1125.

Sigifridus I. 1141. 1152.

Leitpoldus. 1175. Ihm danken die Canoniker des Stifts, daß er mit Zustimmung seines Oheims, Bischofs Conrad von Worms gestattet hat, daß jeder Pfründner in dem Stift das Recht habe, vor seinem Tod einen derselben zu ernennen, der seine Pfründe ein Jahr lang genießt. (2. Statut. Bch. p. 96.)

Sigifridus II. 1191. 10. Mai. Unbestimmt ist, ob dieser, oder der erstgenannte Sigfridus gemeint ist, der (nach dem Necrolog) Geschenke zum Ornat der Kirche gab und einen Weinberg im Stalbühel schenkte.

Wolfram de Amerin. 1224. (Baur, Hess. Urk. II. p. 63. Anm.)

Ditherus. 1224. 1250. Im Necrolog am 27. Aug., wo die von ihm der Kirche zugewendeten Geschenke eingetragen sind, und am 30. Septbr. erwähnt.

Wernherus I. de Hornecke. 1254. 1260, zugleich Decan in Speier. Er schenkte der Kirche das Patronatsrecht in Aglasterhausen und Helmstatt. 1254.

Petrus I. de Mur. 1263. Er machte der Kirche verschiedene Schenkungen.

Wernherus II. de Hornecke. 1265. † 27. Septbr. 1274. Er war zugleich Propst in Speier und stiftete 4 Pfründen von seinen Gütern zum Nicolausaltar 1274.

Wernherus de Alefelt. 1274. 1278. 20. Dezember. Er war zugleich Archidiaconus in Würzburg.

Dietherus de Helmestat. 1279. † 25. Febr. 1299. Im jüngeren Necrolog ist er als † 1294 eingetragen, was unrichtig ist, da er 1296 und 1298 noch urkundlich vorkommt. Er erbaute die Katharinen-Capelle und versah den Priester mit Einkünften. Er schenkte 60 Pfd. Heller zur Kanzel und zum heil. Kreuz-Altar, ferner 3½ Mg. Weinberge in Duttenberg, 12 Urnen Wein von dem Zehnten in Groß-Gartach, 12 Mg. Wiesen in „Hagestat" (Chronic. Fortsetzung von Diether von Helmstatt). Er war der Oheim des Chronisten gleichen Namens.

Ludwig. 13. Jahr. | zwei Pröpste, genannt im Necrolog, gehören wohl
Hermann. 25. Dezbr. | in das 13. Jahrhundert oder kurz zuvor.

Henricus de [illegible], nach Dreher gewählt, also von 1300—†1319. 4. Aug. [illegible] Er war zugleich Propst an der Domkirche zu [illegible] und wurde 1315 Bischof daselbst.

Engelhardus de Winsperg 1323—1325. Er kann 1329 nicht mehr Propst gewesen sein, da [illegible] es urkundlich schon 1325 war.

Petrus II. de [illegible]. 1325 †9. Nov. 1374. Er war ein ausgezeichneter [illegible]. [illegible] seine Amtsführung fällt eine lange Reihe der wichtigsten Erwerbungen für das Stift. Er gründete eine Capelle im Eingange der Kirche, wo er auch sein Grab fand, stiftete eine Pfründe zum Altar St. Eucharii und machte [illegible] Geschenke. [illegible]

Conradus de Winsperg. 1375 1377. (Seine Grabstätte [illegible])

Albertus de Urbach. 1383—†1444. 22. April. Er machte eine Stiftung zur Vertheilung der Chorpräsenz.

Bernhardus de Thann. 1445—†1452 22. November.

Johannes de Dürmentz. †1461 17. Juli.

Theodericus [illegible] 1462—†1488 8. October. Er [illegible] 1464 [illegible] 1482 [illegible] [illegible]

[illegible] 1484—†1515. 3. April. Er war Dr. jur. [illegible] und zugleich Propst zu [illegible].

[illegible] 1515. Er war lange Jahre [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

angegangen, „Inen bei euch hierin gnedigklichen zu fördern." Er ersucht das Stift, es möge den Genannten so viel an ihm sei, fördern und denselben sich befohlen sein lassen. (Orig.) Ob Dr. Eck, dieser Hauptgegner der Reformation, die Propstei je erlangt, ist gänzlich unbekannt, eine große „Ergötzlichkeit" war sie damals nicht mehr; denn ihre Einkünfte waren ganz unbedeutend und ihre Bedeutung meistens auf die Dechanei übergegangen.

Decane des Stifts.

Beringer. 1175.

Hertwicus. 15. Jan. Wird nach Mone XI. 176, im alten Necrolog nicht als Dechant verzeichnet.

Rudolf. 25. Febr. u. 27. October, machte Geschenke zum Ornat der Kirche, schenkte 25 Mg. Aecker in Offenheim und seinen Hof in Wimpfen.

Burkart. 28. März.

Drutelinus. 18. März.

Eberhardus. 13. April. Sein Hof wird erwähnt am 18. Mai. Wird nach Mone XI. 176 im alten Necrolog nicht als Dechant verzeichnet.

Krafto. 23. Aug.

Meigotus. 7. October, schenkte seine Wohnung. — Am 20. Juli wird ein Meigotus als Canonicer erwähnt.

Gerbertus. 13. November.

Gebeno. 19. Nov., schenkte der Kirche 2 Mark.

Henricus. 1262.

Richardus de Dietensheim. †1278. 27. April. Er wird mit Recht der zweite Gründer des Stifts genannt.

Dietherus de Helmstatt. 1278. Er wird Propst.

Conradus de Heilbronn. 1281—†1296. 14. Febr. — Von ihm werden auch andere Todesjahre angegeben, 1292 (Marginale in der Chronic.) —†1298. 12. September. (Necrolog.) — Beide letztere Angaben wohl mit Unrecht. Er war Oheim des Chronisten Burkhard von mütterlicher Seite.

H. de Cimeren. 1296.

Burchardus de Hallis. †4. Aug. 1300. — Er wurde 1278 Pfründner und hatte eine Pfründe gemeinsam mit Ludwig de Nordheim, baute die Kilianscapelle und stiftete Güter für 2 Priester in derselben, er machte eine milde Stiftung für 4 arme Scholaren. Sein Hauptverdienst ist die Renovatur aller Stiftsgüter und die von ihm geführte — oft erwähnte Chronic.

Ein Burchart findet sich am 28. März im Necrolog eingetragen.

Geroldus de Hawenstein. 1300—1312. Im Necrolog am 8. und 22. September. Er stiftete eine Pfründe 1307. Nach der Chronic soll er erst 1317 gestorben sein, was unmöglich ist, er müßte denn etwa auf das Decanat resignirt und darnach noch einige Jahre gelebt haben.

Henricus de Grunbach. †1315. 4. Februar.
Rembodo de Nyperg. 1317. Er war nur aliquot annos Decan, — vielleicht bis 1325, — aber auf keinen Fall noch 1329.
Petrus de Mur. 1325. Er ist schon 1325 Propst.
Gerlacus de Bettingen. 1329—1335. 28. März.
Rabeno de Ernberg. 1335—1349. 2 Febr.
Geroldus. 134 . . (Mone IV. 180).
Theodoricus de Heinsheim. 1362. 25. Jan., schenkt seinen Hof zur Präsenz, außerdem 80 Pfd. zum Marienaltar und 3 Pfd. zur Fabric.
Albrecht de Urbach. 1364.
Johannes de Horwe. 1366. 1386.
Johannes de Nyperg. 1395.
Friedericus de Nippenburg. 1398.
Conrad de Babstatt. 1414. (Cop. B. IV.)
Conrad de Wittstatt. mag. 1413. †1421. 3. Mai.
Petrus Tinctoris de Sinsheim. .1426—1432.
Theodoricus de Gyssen. 1442—1462. Peter de Gyßen. †1463. 1. Oct. am Elisabethaltar begraben, wo sein Epitaph noch 1632 war. Wahrscheinlich sind Beide eine und dieselbe Person.
Heinrich Strässer. †10. Oct. 1463.
Wilhelmus de Sternenfels. 1463—†1475. 25. Juli.
Jodocus Bock. 1480—†1508. 12. Nov.
Joannes Heylmann. 1525—†1537. 24. April.
Burckardt de Bödigkheim. 1552—†1578.
Joannes Nicolaus a Bernhausen. 1582—†1583.
Gregorius Pfintz de Eberstat. 1589—†1591.
Rudolfus de Beversfort. †1591.
Wilhelmus ab Effern. 1595—†1616. 7. Aug. Er wird 1604 Bischof in Worms.
Heinrich von Metternich. 1614. — Er soll, was unwahrscheinlich, erst 1642 (Stiftsacten) verzichtet haben. Er war Statthalter in Heidelberg und wird „Oberst" genannt. (1634.)
Bitterus ab Hovel. 1638—†1644.
Petrus Ernestus ab Ohuren (Ouhren). 1646—†1650.
Georgius Geyger. 1650—†1656. 25. Mai. Er war Decan und Pfarrer zu Neckarsulm und wie sein Nachfolger nicht von Adel.
Johann Heinrich Anethano, Dr. jur. 1656—1664. Er war churfürstlich Trier'scher Official, mußte auf das Decanat resigniren, wahrscheinlich, weil er keine Residenz hielt.
Philippus Wilhelmus ab Hugenpot, gen. Nesselrath 1671—1685.
Henricus Christophorus a Wolframsdorf. 1687—†1689. 17. Juni, zugleich Propst in Ellwangen.

Adolfus Fridericus ab Elz. 1690—†1715. 25. Febr. Er war zugleich Dombechant in Worms.
Christophorus Jodocus de Kettler. 1715—†1735.
Franz Carl Freiherr von Hohenfeld. 1735—†1757.
Freiherr Mohr von Wald. 1757—†1780. 30. April, zugleich Dombechant in Worms.
Franz Freiherr von Roll. 1780—†1781. 21. Juli.
Freiherr von Hohenfeld. 1782—1790.

Custoden.

Conrad. 1175.
Ulrich. †23. Aug. 1278.
Diether von Helmstatt. 1319.
Hans Funthart. 1387.
Johann Volmar gen. Buchener. †30. Sept. 1438.
Gottfrit von Neuhaus. 1459. 1473. †11. Apr. 1497.
Wendelin Maler, mag. †21. März 1505.
Schwicker von Gemmingen. †23. Febr. 1508.
Georg Kolb. †8. Dzbr. 1508.
Johann Goldochs von Berenzweiler. 1526.
Adam von Helmstat. †10. Febr. 1553.
Johann Heinrich von Lammersheim. 1568.
Georg Knöller. †13. Juli 1603.
Wilhelm von Schaid gen. Wespfennig. †23. Aug. 1625.
D. de Gülpen. 1714.
Christophorus Nepel. 1769.
Ludo Freiherr von Folleville. 1797.

15. Verhältniß zu dem Domstift Worms (Wormser Hof).

Der erste uns bekannte Vertrag, der die mancherlei Zwiste zwischen der Stadt und dem Stift zu regeln suchte, dadirt von 1473.*) Er bestimmte u. a., daß nur von verkauftem Wein und Früchten Ausfuhrzoll bezahlt werden solle, daß der Weinschank in dem Hofe still stehen muß von Sebastianstag bis Invocavit und auf das Oster- und Pfingstfest mit je einer Woche, ferner am Peter-Paul-Tag und Petri Kettenfeier, zwei Tage vor und nach u. s. w. Im Jahr 1539**) übernahm die Stadt

*) Donnerstag nach Lätare. Orig.
**) Dinstag nach Johs. Bapt. Orig.

die Haltung des Fasselviehs, wogegen der Wormser Hof der Stadt den kleinen Zehnten überließ und 75 fl. zahlte. — Ein äußerst lebhafter Streit wurde seit 1555 mit dem Wormser Hof des Weinschanks halber geführt. Die Stadt klagte, daß man Wein außerhalb des Hofs lagere und schenke (worin der Hof durch Urtheil vom 19. Juni 1570 gehandhabt wurde), daß der Wein bis zur Zeit der Theuerung aufgespart werde, daß die Wirthe nicht concurriren könnten, weil der Hof kein Ungeld zahle, man verzapfe allzulang, dazu angekauften Wein, man stecke sogar ein Weinzeichen aus, (welches die Stadt jedoch mehrmals herabnehmen ließ). So ging der Streit mit ungemeiner Erbitterung hin und her von 1555—1672 und jetzt erst gelang es, einen Vertrag aufzurichten.*) Der Weinschank währt 4 Wochen nach Ostern und 4 Wochen in der Erndte, in Fudern und Eimern darf das ganze Jahr verkauft werden. Die Altaristengüter, übrigens von Abgaben frei, zahlen Türkensteuer. Die Stadt hatte von Alther an Beeth genommen für des Hofs Feldgüter, von den Altaristengefällen, Pfründhäusern und an Defensionsgeld jährlich 2 fl. 5 bz. 12 Pf., welche der Hof von 1637 nicht mehr bezahlt hatte, aber von 1672 an zu bezahlen verspricht. (Die Güter des Hofs betragen 1770 etwa 42 Mg. Feld in hiesiger Mark.) Nur in Malefizfällen hat die Stadt Jurisdiction über den Hof. Bürgerliche Güter, welche auf dem Ausklageweg an den Hof fallen, gibt dieser bürgerlichen Beständern u. s. w. Weitere kleinere Streitigkeiten übergehen wir. So gab es in jedem Jahr ein oft weitläufiges, lebhaftes Verhandeln des Zehnten wegen.

16. Das Kloster und seine Beziehungen zur Stadt.

a. Im 16. Jahrhundert.

Im 15. Jahrhundert hatte das Kloster einen lebhaften Aufschwung genommen. Fast mit dem Anfange des 16. Jahr-

*) 1672. Oculi. Abschrift.

hunderts blieb es, auffallend plötzlich, in seiner Entwicklung still stehen.

An Gütern erwarb es den Zimmermanns Hof in Biberach 1510, den Burghof in Kirchart 1507, 1/4 der Fruchtgülten auf dem Retzen Höflein in Kochendorf 1518, geschenkt wird ihm ein Haus in Wimpfen, 1515; aber damit haben wir auch alle Erwerbungen an Immobilien im ganzen Jahrhundert aufgeführt. Jahrzeiten wurden ebenfalls nur sehr spärlich und nur in den beiden ersten Jahrzehnten gestiftet, immer in baarem Gelde. Die Geldgeschäfte des Klosters nehmen einen lebhaften Aufschwung, deren Vortheil durch schlechte Verwaltung bald wieder illusorisch gemacht wurde. Das Kloster arbeitete in dieser Zeit mit Capitalien von 300, 500, 600 und 800 fl., viele kleinere Gültbriefe stellte es aus.

Mit Bürgern Wimpfens hören diese Geldgeschäfte gar bald auf. Von 1500—1527 bemerken wir 14 Gültbriefe von Bürgern Wimpfens über 10—60 fl. Hauptgut zu 5 %, außerdem im ganzen Jahrhundert nur noch zwei. Die Stadt selbst nahm 1560, also noch vor dem Widerbeginne der Reformation ein Capital von 50 fl. auf.*) Bemerken wir noch, daß das Kloster 1500 von dem Schultheis W. Werrich einen Baumgarten „am Wurr“ um 100 fl. kaufte, und in demselben Jahr**) gab die Stadt Erlaubniß, in diesem Garten einen Fischweiher anzulegen, dagegen überließ das Kloster der Stadt 1 Mltr. Korn und 1 Schill. Pfennig Gült auf der Mühle an der Steige und 1507***) bekannte das Kloster, daß ihm, widerruflich, von der Stadt bewilligt sei, von diesem Weiher einen Abfluß durch Stadtmauer und Zwinger, ohne der Stadt Schaden zu führen. Dagegen bekennt das Kloster 1596†), daß der Teich zugeworfen und in einen Würzgarten verwan-

*) Jüng. Cop. B. des Klosters p. 107.
**) Am Dinstag nach Judica. Orig.
***) St. Bartholomäi Abend. Orig., ebenso auch am 15. Juni 1545.
†) Am 7. Aug. Orig.

zufallen, müssen, wenn es bürgerliche Güter sind, in Jahresfrist unter die Bürger gebracht werden. Das Kloster erhält 1 Loos am Pferch, darf 2 Pferde und 2 Knechte halten, die frei von Frohndienst sind, es darf 2 Kühe, 1 Mastschwein, 4 Schweine, 6 Schafe mit der Heerde, 2 Schweine in den Eckerig treiben. Auf Bitten wird dem Kloster das Vorlesen gestattet, es erhält jährlich 24 Klftr. Holz aus dem Forst Zoll-, Weggeld-, Mahl- und Malzfreiheit wird ihm zugestanden. Das Kloster ist nicht gezwungen, in gemeiner Stadt Mühlen mahlen zu lassen. Bei Verkäufen von Klosterfrüchten und Wein zahlt der Käufer den üblichen Zoll. Von ihrem Bier dürfen die Mönche aufs höchste ein Fuder an Bürger verhandeln oder ihren Handwerkern anstatt Geldbezahlung geben.*) Von den Brandplätzen, welche der Stadt zugefallen sind, will die Stadt den dem Kloster schuldigen Bodenzins zahlen. Die Stadt nimmt das Kloster in seinen Schutz und verspricht, es bei dem Religionsexercitium „wie solches biß anhero in Ihrem Kloster geführet worden", zu belassen. Des Schmähens auf den Kanzeln soll man sich enthalten, bei Feuersbrünsten will man sich gegenseitig Hülfe leisten. Provinzialcapitel im Kloster zu halten, will man nicht wehren. Das Kloster ist frei von jeder Steuerlast von seinen Feldgütern in Krieg und Frieden. Bei Verkauf derselben sollen die Bürger vor andern berücksichtigt werden. — Von den in diesem Vertrage besprochenen Punkten erlangten der wegen Bierverkaufs und der wegen des Religionsexercitiums im folgenden Jahrhundert eine große Bedeutung.

Die Klostergüter waren 1652: 14½ Morgen Äcker, außerdem 1 Mg. Wiesen, 2 Mg. Weinberge, Grasgarten und 3 Krautgärten, in 1656 mit 431¾ fl. in dem Beethbuch angeschlagen, betrugen sie zusammen 38¾ Mg. in hiesiger Mark

**) Das Vorlesen, das von den [illegible] lange [illegible] [illegible] [illegible] 1628 das Document [illegible]; [illegible] der Stadt [illegible] [illegible], nur [illegible] in Augenschein genommen.

16 Häuser in der Stadt waren (Zinsbuch des Klosters von 1668) dem Kloster mit Bodenzins verhaftet, in der Klostergasse allein deren 7. Durch die Beschießung von 1645 und den großen Brand von 1674 gingen die meisten zu Grunde, in der Klostergasse deren 5, manche wurden nicht mehr aufgebaut, sondern die Plätze zu Gärten verwandelt. Von den Gültbriefen des Klosters waren 1568 abgelöst 73 mit 63 fl. 13 bz. 3 hll. Gült um die Ablösungssumme von 1320 fl., darunter von Bürgern in W. 28 Briefe mit 35 fl. 2 bz. 10 hll. Gült.

Die Mönche des Klosters versahen nicht nur ihren Gottesdienst in der Klosterkirche, sondern auch seit 1635 die pfarramtlichen Geschäfte der Katholiken in Wimpfen, die ihnen 1655 officiell übertragen wurden, sodann seit Anfang des 17. Jahrhunderts den Gottesdienst in der Hospitalkirche und die Seelsorge im Hospital, seit Anfang des 18. Jahrhunderts den Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Georg im Thal, natürlich gegen entsprechende Vergütung, im 18. Jahrhundert ferner in Hagenbach gegen jährlich 70 fl., aus dem Convent wurde der Pfarrer für Offenau genommen, die Saline Clemens in Offenau, ferner Biberach und Ehrenberg wurden vom Kloster versehen, Jagstfeld, früher Filialkirche der hiesigen Pfarrkirche, war ebenfalls dem Kloster zugetheilt, auch in Rappenau las man 1771 Messe vor der Gräfin Nesselrath.*)

1713 fing man an, die Klosterkirche zu restauriren. Die fratres terminarii d. h. die zu diesem Zwecke terminirenden Mönche brachten reiche Summen von ihren Bittgängen mit, z. B. 1713: 4600 fl., 1727 wurde Conventhaus und Kaiserbau restaurirt, 1737 der Hochaltar neu gebaut, 1749 wird der Orgelbau veraccordirt an Adam Ehrlich von Wachbach gegen 550 fl. Das Kloster gab alle Materialien. Zwei Franziscaner halfen an dem Orgelbau. 1756 wird der Thurm

*) Klosterchronic und Rathsprotocolle.

restaurirt, 1779 werden die Glocken umgegossen, die größere wiegt 606 Pfd., daß Meßglöcklein 65 Pfd.

17. Miscellanea.

Das Kegelschieben wird 1601 erwähnt. Die Spinnstuben werden 1630 verboten. Der Weihnachtsgesang, Fastnachtsspiele und -tänze mit allerhand Neckereien gegen mißliebige Personen waren sehr beliebt. — Den Pelzmartin und das Christkindlein in Mummerei vorzustellen wurde verboten. — Die Mönche im Kloster brauten schon 1528 Bier, in der Stadt kam das Bierbrauen seit 1602 sehr in Aufschwung in Folge einiger schlechter Weinjahre. Trotz Protestation verkauften die Mönche an Markttagen das Bier an Einzelne. Das Zechen auf dem Rathhaus wurde 1602 nur an 4 Tagen der Woche gestattet, dabei sollten nur der Amtsbürgermeister und die von alther „frei" waren, ihren Trunk aus dem Rathskeller erhalten, die frühere Unordnung mit den Zechereien wurde abgeschafft. — 1646 wird einigen hiesigen Bürgertöchtern „ihre verrätherische Rhotwelsche Sprach abzuschaffen" geboten.

Das „Tabacktrinken" wurde 1654 zum erstenmal bei 1 fl. Strafe verboten. Trotzdem man den Anzeigern, bei Verschweigung ihres Namens, einen Antheil an der Strafe versprochen hatte, wurde „das stinkende Tabacktrinken" 1661 ganz ungescheut getrieben. Daß aber auch die Rathsherren, die von Zeit zu Zeit immer wieder mit ernster Amtsmiene gegen dies moderne Uebel auch mit wirklicher Bestrafung zu Felde zogen, selbst „das stinkende Tabacktrinken" nicht verachteten, sehen wir daran, daß 1661 einem Rathsherrn mit 2 fl., einem Gerichtsfreund mit 1 Rthlr., einem Bürger mit 1 fl. Strafe gedroht wurde. Obwohl man die Bürger sogar zur Anzeige verpflichtete, konnte man das Uebel nicht hindern. 1663 entschuldigten sich einige, die mit ihrem Tabacktrinken „die Wachtstube voll Gestank" gemacht, mit Zahnweh, 1667 drohte man

einem Rathsherrn mit dem Verlust seiner Rathsstelle, 1670 und 1671 machte man, wie es scheint, die letzten Versuche, Herr zu werden, über die zur Herrschaft gelangten Mode. Sie blieben ohne Erfolg.

1654: Wer Nachts ohne Laterne auf der Straße geht, wird verhaftet. 1661: „das Vorsitz halten“ wird verboten, weil daraus Nichts Gutes kommt, sondern allerlei Ueppigkeiten dadurch entstehen. 1664: „die Verehrungen am Neujahrstag sind einzustellen, hingegen soll man die Kinder zu Pettern und Gothen schicken, ihnen ihre Freude lassen und mit dem, was den Kindern verehrt wird, vorlieb nehmen.“ 1668: Wegen der einreißenden gottlosen Künste des Segensprechens, Siebdrehens u. s. w. soll ein scharf Verbot angehängt werden.

Zigeuner wurden nie in die Stadt eingelassen. Am Thor erhielten sie ein Almosen und wurden weiter geschickt. 1602 gebot der Rath, sie nicht in der Stadt Gebiet zu dulden. „Gehn sie nicht gutwillig, sollen sie mit trocknen Streichen fortgeführt werden.“ 1605 finden wir die Verordnung: „Zigeuner sollen, so oft sie kommen, mit 50 oder 60 Bürgern abgetrieben werden, und so sie sich in solchem Abtrieb zur Wehr setzen, soll man in sie schießen und schlagen“, ein Beweis, daß sie oft in großen Schaaren kamen und dem Befehl zum Weitermarsch nicht immer gutwillig gehorchten.

V.

Der dreißigjährige Krieg.

A. 1618—1622.

> Der Tod ist los. Schon wogt der Kampf
> Eisern im wolkigten Pulverdampf
> Eisern fallen die Würfel.
>
> Schiller.

Die Gründe, aus welchen dieser furchtbarste aller Kriege sich entwickelte, sind bekannt. Lange schon hatte sich der Zündstoff gehäuft, es bedurfte nur des zündenden Funkens, um die Flammen des Krieges emporlodern zu sehen, der, um die höchsten Güter der Menschheit geführt, darum wohl auch Opfer erheischte, wie kein andrer. Der Funke zündete in Böhmen, das im allgemeinen Aufstande der Willkühr und Gewaltthat des Kaisers gegenüber seine Glaubensfreiheit zu schützen suchte. — Während die Churfürsten nach K. Matthias' Tode den Erzherzog Ferdinand (1619) wählten, erklärten die Böhmen den Churfürsten Friedrich V. v. d. Pfalz zu ihrem Könige. Schon war es zu blutigen Kämpfen gekommen. Der evangelischen „Union" war die katholische „Liga" gegenüber getreten. Beide rüsteten.

Mit dem Jahr 1619 beginnen die Kriegsleiden unserer Stadt. Am 1. April erscheint sich Graf Styrumb mit 400 Reitern im Thal [illegible] der [illegible] reitet auf Kundschaft, [illegible]. Am 4. Mai begehrt [illegible] Markgraf von Brandenburg [illegible] mit [illegible] Reitern nach Biberach [illegible] der ein Regiment für die Union [illegible] und erhält [illegible] aus dem [illegible]. Namentlich das

Thal hatte in 1619 viel unter Quartirgeben zu leiden, die Stiftsgeistlichen wurden dabei nicht geschont. Landgraf Moriz von Hessen rückt mit seinen Reitern ein im Anfang September, Zug um Zug geht durch die Stadt. Mit Sinsheim und Heilbronn hatte man sich wegen eiliger Correspondenz geeinigt, wenn Heeresmassen heranrücken sollten. Im September lagerte Moriz von Iselstein mit 150 Reitern in der Stadt, die ihm erst dann geöffnet wurde, als er versprach, daß „Keinem Kein Steckhnadel verruckht werden solle." — Die Stadt kaufte 60 Musceten à 4 fl.

Friedrich V. v. d. Pfalz zum Könige von Böhmen erwählt, kam am 27. Septmbr. „sampt dero Gemahlin, Princeßin, Auch jungen Herrn sampt den frawenzymmern vndt dem Gantz Hoff Stadt" auf seiner Reise nach Böhmen in die Stadt. Er übernachtete in Bürgermeister Schimmels Haus. Sein Gefolge war 300 Pferde stark. Man verehrte ihm 1 Fuder Wein, 10 Mltr. Hafer und Fische.

Wimpfen war der Union noch nicht beigetreten; doch betheiligte es sich an den vom 2. Novbr. an in Nürnberg gepflogenen Verhandlungen der evangel. Stände durch seine Gesandten: Bürgermeister Holfeldt und Syndicus Halbritter. Sie hatten die farblose Vollmacht, das zu thun, „das sie selbsten nach Gelegenheit dieser Statt rathsamb befinden werden." Am 23. Novbr. rief man sie jedoch zurück unter dem Vorgeben, „daß man die Pferde im Spittal bedörffe." Wimpfen trat der Union nicht bei.

1620.

25 Pferde, 4 Wagen werden zum Transport nach Kochendorf geliefert. Im Juli lagen 10 Fähnlein Württemberger im stätischen Gebiet (dabei ein Graf Friedrich von Solms), ferner Rittmeister von Bibera mit 150 fränkischen Reitern, bald darauf Obristlieutenant Hans Georg von Lichtenstein mit 3000 Mann und 250 Pferden. Geld, Hausrath, Pferde und Wagen wurden weggenommen.

Nach dem harten Schlage, den die evangelische Sache in Böhmen erlitten hatte, flüchtete der neugewählte junge König nach England, ein furchtbares Gericht brach über Böhmen los, die Union löste sich auf, die evangelische Sache schien verloren: — in dieser schweren Zeit war es der muthige, an Abenteuern reiche Ernst Graf von Mansfeld, der das Schwerdt nicht aus der Hand legte. Auch er mußte aus Böhmen weichen. Sein Weg ging nach der Pfalz, die er von ihren Drängern, den Spaniern zu befreien hoffte. Ganz und gar von Hilfsmitteln entblößt, mußte er seine Truppen dahin führen, wo Bürger und Bauer sie ernähren konnten.

1621.

Oberst von Goldstein nimmt im April mit 170 Pferden Quartir, im Juni Rittmeister Pfaff mit 90 Reitern, abgedankte Truppen, die zu Mansfeld stoßen wollten. 12 Pferde, 6 Stück Rindvieh, 1 Wagen, 2 Karren sind beim Abzug von ihnen mitgenommen worden.

Im August wurde die Stadt aufgefordert, den Truppen, die Mansfeld zuziehen wollten, den Paß zu verweigern. Dies geschah auch, als Jacob von Endthofen, genannt Habersack für 60 Mansfeldische Cürassire Quartir begehrte. Dennoch müssen Mansfelder in sehr großer Zahl im städtischen Gebiet gelagert haben; das Stift wenigstens klagte (in einem Bittschreiben an den Kaiser v. 5. Septbr. 1646), daß der Mansfelder das Stift, alle seine Häuser, auch die Kirche rein ausgeplündert, Wein und Frucht genommen, die noch vorhandenen Geistlichen, die Alters und Schwachheit halber nicht hätten fliehen können, gefänglich fortgeführt habe, deren etliche in schwerem Gefängniß sterben, verschmachten und verderben müssen. Am 12. October forderte Mansfeld (Hauptquartir „Neckarels") von der Stadt ein Anlehen von 15,000 fl. mit dem Versprechen, es seiner Zeit zurückzuzahlen, die Stadt quartirfrei zu halten und die darin liegenden Soldaten abzuführen. In dem Anwortschreiben vom 13. Oct. entschuldigte sich die Stadt mit Hinweisung

auf ihr geringes Einkommen, auf ihre Schulden und die bisher gehabten, großen Kriegsleiden; doch erbot sie sich in Folge eines neuen drohenden Schreibens Mansfelds vom 14. Oct. (Hauptquartir Lehma in der Pfalz) zum Zahlen von 2000 fl. Auf ein weiteres, drohendes Schreiben vom 22. Oct. (Hauptquartir Neuhauß) antwortete die Stadt erst nach 10 Tagen, als man von dem Treiben der Mansfelder im Bisthum Speier Nachricht erhalten hatte. Die Stadt bezahlte die geforderten weiteren 5000 fl. Am 15. Dezbr. schlug man das Gesuch Mansfelds, einen Werbeplatz in der Stadt zu errichten, ab.

Des Kaisers Heer unter Führung Tilly's, drang indessen in das Reich ein. Hier galt es nicht nur, die Länder des „Winterkönigs" zu erobern, sondern womöglich die Protestanten ganz zu unterdrücken. — Am 2. Novbr. erschien der kaiserliche Oberst Johann de la Quadra vor der Stadt, berannte sie und verlangte 8 Centner Pulver, 4 Centr. Blei, 3 Centr. Lunten. Man lieferte 2 Centner Pulver. Sein späteres Gesuch, alle Kähne nach Neckarelz zu schaffen, damit den Mansfeldern der Paß über den Neckar unmöglich werde, schlug die Stadt mit der Versicherung ab, daß man es Mansfeld nicht gestatten werde, die Fahrzeuge zu gebrauchen. Am 28. Dezbr. erschien die erste kaiserliche Garnison, 80 Mann, von Tilly geschickt. Dieser hatte folgenden, für die Zukunft wichtigen Accord mit Wimpfen geschlossen: Das Stadtregiment soll nicht alterirt werden; der Magistrat besetzt die Wachten an den Thoren, dahin Tilly nur 10 Mann stellen darf; Einlaß der Fremden, Examination derselben ꝛc. steht bei dem Magistrat; der Capitän soll Nichts ohne Vorwissen des Magistrats vornehmen; den Soldaten wird nur Herberge, Holz und Licht gegeben, Zehrung zahlen sie selbst von ihrem Monatsgeld, das sie von ihrem Oberen empfangen; mehr als 80 Mann dürfen nicht übernachten; fremde Soldaten haben die Oberwehr abzulegen, wenn sie die Stadt passiren.

Die Stadt berechnete ihre Kriegskosten von 1618 bis Ende 1621 auf 10,570 fl.

1622.

Streifende Reiter machen die Straßen unsicher, berauben die Marktgänger, die Soldaten in der Stadt belästigen mit ihrem Troß von Weibern, Kindern und Dirnen die Bürger, drohen mit Plünderung, in Biberach werden Schafe gestohlen, der Schultheis wird gezwungen, zechenden Soldaten die Zeche zu bezahlen, diese begehren die Mauern zu besetzen, lassen die Bürger nur gegen Paßzettel die Thore passiren, Briefe werden confiscirt, man fahndet nach pfälzischen Flüchtlingen und hereingeflüchtetem Gut aus der Pfalz. Große Klagen werden gegen die Garnison geführt. Den Bitten der Stadt gelang es, daß Tilly den bisherigen Commandanten entfernte und statt dessen Herrn von Buech schickte. „Er sei fridtlich vndt schiedtlich, hab Studirtt“ lautete seine Empfehlung. Am 5. Jan. kam der kaiserliche Achtbrief gegen Mansfeld (dd. 7. Dzbr. 1621) zur Verlesung, worin zugleich verlangt wird, ihn nicht „mit Werbung, Paß, Durchzug, Proviant, Munition u. dgl. wie bisher geschehen zu unterstützen“, auch Alles aufzubieten, seine Anschläge zu hintertreiben. — Die Anwesenheit einer kaiserlichen Garnison hinderte jetzt ganz und gar, sich enger an die evangelischen Stände anzuschließen, wozu der Herzog vom Württemberg dringend gemahnt hatte. — Anfangs Febr. führten bairische Werber, die man gewähren lassen mußte, einen Bürgersohn und 4 Dienstknechte ab.

2. Die Schlacht bei Wimpfen, ihre Vorbereitung und Folgen.

Ein Handstreich des in der Pfalz befindlichen Mansfeld wurde befürchtet; darum verlangte man zweimal, und beidemal vergeblich Wasserbauverständige nach Neckarelz, um die Furthen zu zerstören; die Mauern und Stücke der Stadt wurden kampffertig gemacht. Der Magistrat befahl: „Wenn der Thürmer 50 oder 60 Reiter gegen die Stadt zu siehet

reisen, soll er 50 Reiter anblasen und 3 Reiterlärmen aufeinander. Alsdann soll ein jeder Bürger mit seiner Wehr erscheinen und jeder Rottmeister mit seiner Rotte gefaßt erscheinen." — Am 19. Februar ersuchte Tilly die Stadt, 3 Cornet Reiter über den Neckar zu setzen und die Vorstadt passiren zu lassen. Es kamen 7 Cornet. — Am 22. Febr. erschien ein Deputirter Tilly's Oberst Lenin de Mortaigne, der den städtischen Bevollmächtigten „in der Krone" erklärte, es sei Absicht Tilly's, Mansfeld aus der Pfalz zu vertreiben; damit nun seine Truppen den Neckar bequemer passiren könnten, wolle er zwischen Jagstfeld und Wimpfen im Thal, als dem passendsten Orte dazu, eine Brücke schlagen, die „Armada" solle aber die Stadt nicht passiren, sondern auf einem von der Stadt herzurichtenden Weg um dieselbe marschieren. Vergeblich brachten die in hohem Grade bestürzten Abgeordneten der Stadt Offenau und Neckarsulm als bequemere Orte in Vorschlag. Der Oberst antwortete, daß die Brücke leicht von der Stadt aus vertheidigt werden könne, wenn die Armee darüber retiriren müsse. — Es war bei Tilly beschlossene Sache. Schon während der Unterhandlung waren die Schiffe zur Brücke unterwegs. Die Brücke wurde „allererst an der unteren Statt", wohl so ziemlich an derselben Stelle aufgeschlagen, wo vor Jahrhunderten die feste Brücke gestanden hatte. — Am 23. Febr. Abends kam die Zeitung vom Thurm, Tilly sei vor dem Thor und begehre Einlaß. Es war jedoch nur ein Fähndrich Tilly's mit einem Trompeter, der 2000 Bretter, Schaufeln und Pickel für den Brückenbau verlangte. — Am 27. Febr. wechselte die Garnison. Die Stadt hielt es für nöthig, um gesunde Soldaten zu bitten, ohne Anhang, die auch ihre Hausväter bezahlten. Der Hauptmann antwortete, es würden keine Huren geduldet, außer bei Edelleuten; die Soldaten, die ohne Sold seien, könnten aber nicht bezahlen. So war der Tilly'sche Accord auch in diesem Stücke gebrochen. — Am 28. Febr. erfuhr man, daß Tilly die Stadt zu einem

Hauptproviantplatz gemacht. Noch an demselben Tage hatten die städtischen Deputirten in Jagstfeld mit Tilly eine persönliche Besprechung, in der sie ganz ohne Erfolg auf den Mangel an Platz, Mühlen, Bäckern und Holz in der Stadt hinwiesen. Ein großer Troß von Officieren, Bäckern, Fuhrknechten und Pferden zog ein. — In das Thal wurden 300 Mann gelegt, die zwar nur so lange bleiben sollten, bis die Schanzen zur Deckung der Brücke aufgeworfen seien, die aber trotzdem länger blieben. — Gegen Ende März passirten große Massen bairischer Truppen die Vorstadt. — Am 26. März schickte Tilly die Kriegskasse, am 28. März 100 Mann zu deren Deckung. — 2 Karthaunen, alle Munition, Alles, was zur Artillerie gehört, ließ er in das Kloster bringen, täglich wurden 50 Mann der Thalbesatzung zur Deckung der Munition heraufgelegt, wurden jedoch, um den Accord, wenn auch nur scheinbar zu wahren, täglich abgelöst. Am 15. April bezogen die Soldaten mit den Bürgern alle Wachen, ja, am 17. April eilten die Soldaten in dem Kloster bei dem Thoröffnen unter die Thore, machten die Bürgerwehr wehrlos, aus dem Thal rückten Truppen ein, besetzten alle Gassen und Ecken, kein Bürger durfte sein Haus verlassen, der Markt wurde abgesperrt, Rath und Bürgermeister wurden vorgefordert und theils durch Reiter auf das Rathhaus escordirt. Tilly mit seinem ganzen Hofstaat und 300 Mann war in die Stadt gerückt, welche man vertheidigen müsse, der Feind sei nahe. Er verlangte, daß man Kasse und Munition wohl verwahre, daß man die Thorschlüssel abgebe, daß die Bürgerschaft ihm und dem Kaiser hold zu sein gelobe, daß man mit dem Feinde nicht correspondire und alle pfälzischen Unterthanen, die in der Stadt seien, benenne. Die Stadt aber soll bei all ihren Privilegien geschützt werden. — Nach langen Unterhandlungen erlangte die Stadt nur, daß der übergroße Troß, Bagage, Weiber und Jungen nach Jagstfeld gebracht wurde und daß die 3 Bürgermeister, Schultheis, Syndicus, Stadtschreiber und die zwei Wacht-

meister quartirfrei bleiben sollten. „Diese Freiheit des Stadtschreibers“, schreibt er selbst, „hat nur 24 Stunden gewährt und hat er, als der Einfall und die Retirade von Wisloch geschehen, sein Haus vier Wochen lang wohlbesetzt gehabt und von dem Seinigen speißen müssen.“

Das Gefecht bei Wisloch (Mingolsheim) am 15. April.*)

In dieser für die evangelische Sache so traurigen Zeit bedeckte sich Markgraf Georg Friedrich von Baden mit unsterblichem Ruhm; er wagte es, seinen Glauben und die Sache seines unglücklichen Freundes, des Böhmenkönigs, Churfürsts Friedrich, gegen eine unverhältmäßige Uebermacht zu vertheidigen. Schon Ende 1621 war der Markgraf mit den Herzögen Wilhelm und Bernhard von Weimar in ein Bündniß getreten. Ersterer vereinigte sich mit 200 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferd mit Mansfeld, der vor Landau stand, Bernhard und der unglückliche Böhmenkönig waren ebenfalls dort eingetroffen. Auch der Markgraf rüstete.

Am 14. April stand Mansfeld mit 11 Regimentern zu Fuß und 48 Comp. Reitern auf dem diesseitigen Rheinufer im Bisthum Speier. Am 15. April verließ der Markgraf seine Residenz, nachdem er die Regierung an seinen Sohn abgetreten hatte und an demselben Tage kam es zwischen Mingols-

*) Benutzt wurde zum Bericht über dieses Gefecht und über die Schlacht bei Wimpfen vorzüglich die Zeitschrift für Kunst und Wissenschaft des Kriegs. Berlin. 1846. Heft 7. III., darin der gründliche Aufsatz von Carl du Jarrys, Freiherr de la Roche, Großherzogl. Bad. Hauptmann. — Er benutzte die Acten des Badener Archivs, das Archiv in Heilbronn, den Bericht eines ungenannten Augenzeugen, die Vaterländischen Blätter von 1812, das Theatrum Europaeum, (Heid) Gesch. Wimpfens, Jäger, Gesch. von Heilbronn, die Literatur von Schöpflin, Ziegler, Wessenberg u. A., die Chronic des Klosters in W. Wir benutzen ferner: Armenfreund, Unterhaltungsblatt. Stuttgart. 1817. Nr. 135. — Die Kriegsacten, sowie die Rathsprotokolle der Stadt geben nur sehr wenige Ausbeute.

heim und Wisloch zu dem für Tilly unglücklichen Kampfe. Dieser verlor hier 2000 Mann, 4 Geschütze, 13 Standarten, 4 Fahnen. Die Truppen des Markgrafen scheinen an dem Treffen keinen thätigen Antheil genommen, jedoch durch ihr Erscheinen auf dem Schlachtfelde die Entscheidung gegeben zu haben. — Aus unbekannten Gründen trennten sich Mansfeld und der Markgraf nach dem Gefecht. Ersterer befaßte sich mit Eroberung fester Plätze am Neckar, Letzterer eilte dem geschlagenen Tilly nach. Die Vereinigung der Heere des Markgrafen und Mansfelds hätte der nächsten Zukunft des Krieges eine ganz andere Richtung gegeben.

Kaum hatte Tilly auf seiner Retirade von Mingolsheim her Wimpfen mit seinen Truppen wieder betreten (17. April), so mußten ihm alle städtische Geschütze ausgeliefert werden. Die ganze Stadt lag gedrängt voll Soldaten, darunter viele Verwundete. Am 20. April begehrt Tilly alle Schaufeln und Pickel der Stadt und läßt Schanzen aufwerfen am Spitalacker, am Oelacker auf der rechten Hand, da man gegen Heilbronn geht, auf dem Altenberg. Es war am ersten Osterfeiertage. Fünf Läger standen um die Stadt. Am 23. April wird im Thal eine Scheuer angezündet, Biberach wird geplündert. „In Biberach ist kein einziger Bauer, Alles weggeloffen, Alles geplündert vndt ein solcher Jammer, daß es zum erbarmen ist.“ — Folgenden Tags kam die ganze Armada an sammt 40 Cornet Reitern. 50 Mltr. Haber liefert die Stadt.*) Tilly begann mit seiner Armee in der Nähe der Stadt Stellung zu nehmen gegen den Markgrafen, der sich näherte und

*) Unmöglich kann diese Armada die spanische unter Cordova sein, obwohl sie im Rathsprotokoll „spanisch“ genannt ist; denn diese Truppen führte Cordova erst am Nachmittag des Schlachttags, 26. April, Tilly zu; auch hätte sich Cordora jetzt wohl noch nicht von Mansfeld frei machen können. Zudem hatte wohl Tilly, aber nicht Cordova 40 Cornet Reiter bei sich. Wir müssen hier wohl an das Gros der baierischen Armee denken.

seinerseits am 25. April bei Biberach sich aufstellte, wo ihn Tilly schon erwartete. Hier kam es zur blutigen, entscheidenden Schlacht.

Die Schlacht bei Wimpfen am 26. April (6. Mai) 1622.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Streitkräfte, die sich in dieser Schlacht gegenüberstanden.

1. Das badische Heer. Commandirender war der Markgraf Georg Friedrich. In seinem Gefolge war der Feldhofstaat, die Feldkanzlei, der Kriegsrath, die Garde und die Leibfahne. Die Garde waren etwa 154 Mann zu Pferd und ein Gardefähnlein, das mit glänzender Rüstung versehen war, 2 Rohre, Schwerdt und Lanze führte. (Die Pforzheimer waren nicht die Leibwache.) Unterfeldherr war Otto, Wild- und Rheingraf, Graf zu Salm; — Obersten waren junge Prinzen und Grafen, die einzelne Abtheilungen führten, des Markgrafen Söhne: Karl, 24 Jahre alt und Christoph, 14 Jahre alt, führten Reiterschaaren; die Herzöge von Weimar, Wilhelm und Bernhard, letzterer später so berühmt geworden, Herzog Magnus von Württemberg, der ein Regiment Schwabenreiterei herbeiführte und den Heldentod fand. Johann Casimir, Wild- und Rheingraf, Oberst von Helmstätt führte das weiße Regiment, von Waldmannshausen die Pfälzer. Bertram und Stürzel von Buchheim waren Oberst-Lieutenant. Das Heer bestand aus 6 Regimentern zu Fuß, darunter 4 von Baden, ein Regiment Pfälzer, ein Regiment von Weimar zugeführt, ferner 24 Cornet Reiter, darunter einige Abtheilungen Franzosen. Die Fußregimenter waren von verschiedener Stärke: z. B. das weiße Regiment 2700 Mann, Prinz Carl 2000, Herzog Magnus 1500. Die Ausrüstung des Heeres war eine ausgezeichnete. Wir werden sie bei der Beute näher kennen lernen. Bairische Officiere nannten die badische Armee „eine stattliche und wohlgeputzte.“ Unter der Rüstung fallen uns besonders die 70 Wagen auf,

darauf Mörser gelegt waren, eine Erfindung des Markgrafen, Die Wagen waren sehr leicht und hießen wegen der daran angebrachten Spitzen „Spitz- oder Spießwägen“, — ferner etwa 1800 Wagen, deren 150 mit 6 Rädern versehen waren, ebenfalls mit Spitzen besetzt. Sie dienten zum Schlagen einer Wagenburg. Die übrige große Masse der Wagen war beladen mit Pulver, Schanz- und Sturmzeug, Proviant. Unter der Rüstung befanden sich ferner 12 Schiffe zu einer Schiffbrücke, 40 Feldstücke, worunter zwei Sechzigpfündner, mit je 7 Pferden, ein großer Böller, der 70 Pfd. warf mit 9 Pferden, 6 neue Kanonen, die 1614 zu Durlach gegossen waren und des Markgrafen Wappen trugen, 9 halbe Karthaunen und 20 kleinere Stücke.

Die ganze streitbare Armee des Markgrafen belief sich auf 15,000 Mann. Alles in Allem aber wohl 20,000 Mann.

2. Tilly's Armee bestand aus 6 Regimentern zu Fuß und 40 Cornet Reitern. Cordova führte ihm noch 2 Regimenter und 21 Cornet Reiter zu und brachte das Heer auf 20,000 Mann. Dabei war die entsprechende Anzahl von Geschützen. — Auch aus der Rüstkammer der Stadt Wimpfen mußten Ausrüstungsgegenstände zur bairischen Armee geliefert werden: 10 Pfd. Lunten, 45 Pfd. Lunten, 49 Musceten sammt Zubehör, 128 Piken und lange Spieße, 150 Pfd. Bleikugeln, 150 eiserne Kugeln zu je 2—2½ Pfd., 3 Hellebarden, — zusammen in einem Werthe von 528 fl. 8 bz.*)

Am 26. April (6. Mai) begann mit dem Tag das Scharmützeln. Es war ein sehr warm, heiter Wetter. — Die Baiern lagen geschützt in einem Walde, Dornett, auf Wimpfener Gemarkung gegen Obereisesheim. Das Fußvolk des Markgrafen stand in der Holtersklinge, an der Obereisesheimer Straße, die gegen Biberach führt, seine Reiterei auf dem Biberacher

*) Heid, a. a. O. p. 243. Noch 1623 drang man mehrmals und vergeblich auf Entschädigung.

Wartberg, die Spießwagen sammt dem Orgelwerk auf der Biberacher Straße, die nach Obereisesheim führt, die Artillerie in dem Felde bei den oberen Weinbergen des Böllinger Hofs, die Bagage mit der Wagenburg dahinter, — eine ausgezeichnete Stellung. Der Böllinger Bach lag allerdings im Rücken des Heers. Er ist jedoch nicht breit (8—15′) und kann, da er ohne steile Ufer ist, von Fußgängern, Reitern und Wagen leicht passirt werden.

Tilly eröffnete das Gefecht mit lebhaftem Artilleriefeuer gegen die badische Reiterei; die auch ein wenig zurück muß, der Markgraf läßt seine Truppen ausfallen, tapfer antworten die Feinde, der Markgraf ist an der Spitze seiner Soldaten. Er befiehlt, langsam zu thun, damit die Leute Tilly's ihre erste Hitze vertoben; die Markgräflichen kämpfen in freiem Felde, während Tilly mit seinen Baiern im Waldesschatten lagert. Die Generale des Markgrafen rathen, die Geschütze kreuzweise in den Wald spielen zu lassen; damit die Baiern aus ihrer bequemen Stellung herausgejagt werden, dann solle man sie mit allen Regimentern anfassen. „Nur langsam", antwortete der Markgraf — er ist voll froher Zuversicht, — „sie müssen unser sein die Baiern und das heute noch. Meinen Leib und mein Blut setz' ich dran. Was will der Haufe gegen uns? An Succurs ist nicht zu denken. Laßt sie nur ein paarmal anprallen und sich verbluten, sie weichen gewiß. Ich kenne meine Stärke und muß mich hüten, sie durch Vertheilung zu schwächen. Nur nach und nach die Feinde weggedrungen und im Verfolgen nicht zu sehr geeilt!" Also der Markgraf. Ein Ausfall folgt dem andern. Allgemeiner wird der Kampf. Fest stehen die Badischen, sie gewinnen Vortheil, sie drängen vorwärts, die kampfgeübten Truppen Tilly's beginnen zu weichen vor ihrem jungen Ungestüm, schon wenden sie sich gegen den Neckar, die Schiffbrücke gilt es zu erreichen; Tilly kann es nicht hindern, er denkt an die verlorne Schlacht bei Mingolsheim, er fürchtet, eine zweite zu verlieren, doch ist

noch Ordnung im Rückzug, als plötzlich ein Theil der bairischen Reiterei der Brücke zujagt und sich über dieselbe rettet. Da, gegen Mittag, schickt Tilly einen Parlamentär zu dem Markgrafen und läßt ihm Waffenruhe vorschlagen. Dieser geht darauf ein. Alle Berichterstatter von Bedeutung berichten von dieser Waffenruhe. Wenn der Markgraf wirklich dem Siege so nahe war, dann bleibt die Bewilligung der Waffenruhe jedenfalls eine unbegreifliche Handlung des Markgrafen, könnte nur in der Großmuth dieses edlen Fürsten ihre Erklärung finden. Selbst bei den Feinden war die Meinung verbreitet, daß der Sieg dem Markgrafen geblieben wäre, wenn er am Morgen mit seiner ganzen Armee zugefahren wäre. Oder sollte des Markgrafen Armee so erschöpft gewesen sein, daß eine Waffenruhe auch ihr unbedingt nothwendig war? Dann lassen sich die gewaltigen Anstrengungen nicht erklären, die er seinen Soldaten in der Zeit der Waffenruhe zumuthete, die ihre Kraft völlig erschöpfen mußten. — Noch ein Umstand bleibt zu beachten. Es wurde erzählt, daß Tilly's Truppen angefangen, nach der Schiffbrücke über den Neckar zu flüchten, ja, daß ein Theil der Reiterei wirklich über dieselbe geflohen sei. Es war die von Tilly geschlagene, bei Wimpfen im Thal stehende Schiffbrücke. Diese liegt von dem Kampfplatz wohl eine volle Wegstunde entfernt. Nun soll ein Theil der Tilly'schen Truppen bereits über dieselbe geflohen sein, und der Markgraf sollte bei einer solchen Flucht noch an seinem Siege gezweifelt und neue Waffenruhe bewilligt haben? Das sind wohl allzu auffallende Umstände, als daß wir nicht in den Bericht eines zum großen Theile schon errungenen Siegs des Markgrafen und in die Flucht eines Theils der Reiterei Tilly's über die Neckarbrücke gerechte Zweifel setzen müßten.

Thatsache ist, daß es zu einer Waffenruhe kam, wahrscheinlich, daß der Markgraf mehr Boden gewonnen und vorauszusetzen, daß beide Heere, seit der Frühe im Gefecht, einer Erholung bedurften.

Plötzlich beginnt der Markgraf seine Stellung zu ändern. Sein Geschütz, Munition kommt herab von der Höhe an die Obereisesheimer Straße an den sog. Hezenberg, die Spießwagen auf die Äcker, die Wagenburg dahinter, die Feldstücke werden etwas abseits und getrennt aufgestellt. Alles, Silberwagen, Geld, Proviant, Herrgeräth muß seinen Platz ändern, wird am linken Ufer des Böllinger Bachs aufgefahren. Es war ein ermüdendes Geschäft für seine schon kampfmüden Leute. Nun hat der Markgraf hinter sich sein Lager, links den Böllinger Bach, rechts, weiter entfernt, den Neckar, links und vor sich den Feind, keinen Paß zum Rückzug. Das Badische Heer steht gegen Norden und Nordwest. Obereisesheim wurde mit 2 Comp. zu Fuß und 1 Comp. Reiter besetzt. Warum der Markgraf seine Stellung geändert, ist gänzlich unbekannt. Die Meisten tadeln diese Aenderung wohl mit Unrecht, der kriegserfahrene Markgraf hat jedenfalls die Vortheile des Terrains besser verstanden, als seine Tadler. Er läßt seine Leute, nachdem sie die neuen Positionen inne haben, ruhen. Die Pferde werden im Böllinger Bach getränkt.

Da — gegen ein Uhr bemerkt der Markgraf Staubwolken im Rücken Tilly's. „Das ist Mansfeld“ ruft er. Seine Siegesgewißheit verdoppelt sich. Doch war es nicht Mansfeld, sondern der Spanier Cordova, der mit 2 Regimentern zu Fuß und 21 Cornet Reitern von Wimpfen her herbeizieht. — Der Markgraf, der Mansfeld nahen glaubt, beschließt, den Kampf sofort neu aufzunehmen. Eilend läßt er anspannen, die Wagen werden über den Bach geführt. So macht er Platz für den Kampf. Seine Truppen sind erschöpft von Kampf und Arbeit, ohne Speise, Tilly's Truppen wohl ausgeruht. Dieser, als er die Geschäftigkeit im Lager des Markgrafen sieht, glaubt, er wolle abziehen, weil er die Vereinigung seiner Baiern mit den Spaniern Cordova's erfahren.

Sofort rückt Tilly mit seinen ausgeruhten Truppen aus dem Walde. Cordova schwenkt zur Seite, besetzt einen Paß,

den die Markgräflichen noch am Morgen inne gehabt und rennt von da zum Angriff vor. Die Reiter eröffnen den Kampf, der ohne entscheidendes Resultat hin- und herschwankt. Ein furchtbares Geschützfeuer unterstützt auf beiden Seiten die blutige Arbeit. Die Chronic erzählt, es habe gedonnert und geprasselt, als wenn Himmel und Erde zusammenbrechen wollten. Mit großer Macht rückt Tilly vor. Tapfer streitet man auf beiden Seiten. Herzog Magnus von Württemberg, an der Spitze seiner Reiter, wird mit seiner Compagnie abgeschnitten, er will sich nicht ergeben und findet, jämmerlich zerhauen im wilden Reiterkampf, den Heldentod. Die Gefangenen werden nach Obereisesheim gebracht und in die dortige Kirche gesperrt. Dieses Dorf, zuerst von den Badnern besetzt, scheint demnach von den Baiern erstürmt worden zu sein. Offenbar hatte Tilly jetzt an Boden gewonnen.

Tapferer als Tilly vermuthete, widerstand der Markgraf, der an der Wagenburg hielt und Angriff um Angriff kräftig zurückschlug. Da sammeln die Baiern und Spanier ihre ganze Kraft, es gilt einen gewaltigen Stoß zu führen, der Markgraf wirft sich, selbst an der Spitze seiner Truppen, in freiem Felde dem Feind entgegen, und dieser weicht, 2 seiner Geschütze gehen verloren, hitzig stürmen die Verfolger vor, abermals flieht die Reiterei, der Sieg scheint nicht mehr zweifelhaft: — da bricht Cordova mit dem neapolitanischen Regimente aus einem Hinterhalt zur Seite, er sperrt den allzu hitzigen Verfolgern den Rückzug. Die badischen Geschütze richten furchtbare Verheerungen unter den Neapolitanern an, ganze Gassen des Regiments werden niedergerissen, sie sammeln sich mitten im Feuer, werfen sich von allen Seiten auf die Markgräflichen, und nun beginnt ein schauerliches Gewühl, es ist ein Kämpfen, Schlachten, Würgen, Mann gegen Mann, nur wenigen Badenern gelingt es, sich durch die Spanier hindurchzuschlagen, zum Heere zurückzukommen, die Meisten werden erschlagen.

Ein unglückseliger Zufall sollte das Schicksal des Tages schnell entscheiden. Des Markgrafen Pulver fing Feuer. Wie das geschah, ist gänzlich unbekannt, schrecklich waren die Folgen. Einige hundert Pferde und Menschen flogen in die Luft, andere wurden zerschmettert, zu Boden geworfen. Entsetzen faßt die Truppen. Vor sich einen wüthend stürmenden Feind, hinter sich, — wie sie vermuthen, den Feind, um sich das Gestöhn der Sterbenden, den entsetzlichen Gräuel, Pulverqualm, Staub, Gluth, Hitze, Hunderte von zerfetzten Leichen: wahrscheinlich waren die Pferde scheu geworden, die französischen Reitergeschwader beginnen die Flucht, sie geht gegen Neckargartach. — Da greift Tilly die Wagenburg an, in der die Badener wie in einen Pferch eingeschlossen stehen. Dort hielt auch das tapfere, weiße Regiment unter Oberst von Helmstätt, dort hielt auch der Markgraf. Wie Löwen kämpfen seine Truppen, — ganz besonders das weiße Regiment bedeckt sich mit ewigem Ruhme, fast zwei bairische Regimenter liegen vor ihnen im Sand, Tilly führt ihnen ein frisches Regiment zu — es entscheidet den Sieg der Baiern. 9 badische Geschütze fallen in die Hände des Feindes, ihre Mündungen kehren sich sofort gegen die Fliehenden. Bei Neckargartach versucht es die Reiterei nochmals, das Gefecht wieder aufzunehmen, aber die Flüchtlinge reißen mit dem Ruf „Alles ist verloren" auch die sich Ordnenden mit zur schnelleren Flucht. Das Thor war in Neckargartach einige Zeit durch einen Zufall gesperrt, das hinderte die Flucht, ebenso, als es endlich aufgehauen wurde, die Masse von fliehenden Wagen, welche die Straßen füllten. Da kamen denn die verfolgenden Reiter zum Einhauen. Neckargartach wurde fast ganz niedergebrannt. Die Spanier waren die Ausgezeichnetsten an Wuth und Rohheit. — Dort wurden 2 Geldwagen des Markgrafen erobert. Sie führten 225,000 Rthlr. meistens Gepräge von Erzherzog Leopold und etliche tausend Gulden, welche die Union contribuirt hatte.

Gegen 4 Uhr war die Schlacht beendet. Gegen Abend ging der Markgraf vom Felde, wo er mit dem weißen Regimente so lange Widerstand geleistet. Kaum entging er der Gefangenschaft. Auf flüchtigem Pferde kommt er an den Heilbronner Landthurm, wo er dem Zoller zuruft: „Gebt mir einen Trunk, ich bin der alte Markgraf!" Der Thorwart hatte keinen Wein und gab ihm mit vielen Entschuldigungen einen Trunk Wasser. Dann flieht der Markgraf weiter gen Laufen.

Tilly war so geschwächt, daß er die Verfolgung nur bis Neckargartach und an den Neckar fortsetzen konnte. Er ging in sein Lager zurück. Die Tapferkeit des Markgrafen und seiner Truppen, sowie ihre stattliche, schöne Ausrüstung erregten die Bewunderung ihrer Feinde. In Wimpfen erzählten die Officiere, daß die Schlacht an Heftigkeit, an Anstrengung und Muth der am weißen Berg in Böhmen nicht nachgestanden. — Der Verlust der Markgräflichen und der Tilly's wird auf je 5000 Mann an Todten geschätzt.

Es waren unter andern gefallen Herzog Magnus von Württemberg, Pfalzgraf Christoph von Birkenfeld. Beide Leichen gab Tilly nur gegen ein großes Lösegeld heraus. Ferner fielen Philipp von Helmstätt, Fr. v. Weiler, Joh. Ph. Schertl von Burdenbach, Fähndrich Ph. Reinhard von Hornberg, Wolfgang Christoph von Lichtenstein, Joh. Wolfgang, Graf von Lewenstein, Jacob von Weiler, Hans Caspar von Gundelsheim, Hans Jacob von Gültlingen, Georg Mäule v. Steinbach, Joh. W. Oudinell, Gg. Fr. v. Ruft, Ulrich von Brand, Joh. Ph. Haß, Ernst Fr. von Zanth, Georg Ludwig Staud, Moriz Hoberes, Christoph von Robenstein, Hans Georg Wollenfels, Adam Christoph von Daubeneck, Johann Mitternacht.

Auf dem Friedhofe bei der Stadtkirche in Wimpfen fanden ihr Grab Veit Ulrich von Ratenhahn zu Renntweinsdorf und Ebelsbach, der bei den Baiern stand und Philipp Jacob von

Fleckenstein, Baron von Dachstuhl. Die Gedenktafel des Ersteren und das schöne in Sandstein gehauene Denkmal des Letzteren sind heute noch in der Kirche zu sehen. Die Grabsteine sind schon längst verschwunden. Rotenhahn war schon beerdigt, als ein Bruder des Gefallenen seinen Diener schickte, um die Person des Todten zu constatiren. Die Leiche wurde ausgegraben und an der „vormals gehabten Verwundung und Narbe“ erkannt.*)

Viele vornehme Capitäne, katholischer Confession, fanden ihr Grab auf dem Friedhofe bei der Klosterkirche. Unter den Gefangenen, deren 900—1000 gewesen, waren viele Adlige aus der Umgegend. 966 Gefangene wurden von Obereisesheim hierher gebracht und bis zum 28. April auf dem hiesigen Kirchhofe bewacht. Der Rath gab ihnen, auf Ersuchen Tilly's, einen Trunk Wein, von dem Commissär erhielten sie Brod. Die Meisten wurden den verschiedenen Regimentern zugetheilt. „Etlich vnd zwanzig gefangene von Adel“ wurden in den Wirthshäusern untergebracht.

Groß war Tilly's Beute: 7 Fahnen der Infanterie, 10 Standarten der Reiterei, die Leibfahne des Markgrafen, die Kriegskasse, 2 ganze eiserne Karthaunen in ihren Gefäßen (die erste wog 4968 Pfd., stand darauf: Nicolaus Marinus goß mich zu Durlach 1614), 6 halbe metallene Karthaunen, 2 Falkhahne in Gefäßen, 2 Foel-Gefäße, 2 kleinere Böller von Metall. Diese Beutestücke standen bis zum Herbst auf dem Markt zu Wimpfen. 1 Wagen mit 11 ungefüllten Pedarden, 4 Plockwagen, 1 Plackwagen mit der Kriegskasse, 1 Zeugwagen, 5 Wagen mit Karthaunenkugeln, 1 Wagen mit Falk-

---

*) An seinen bei Wisloch empfangenen Wunden starb hier und wurde begraben Andreas Zeininger von Wien, aus adligem Geschlecht und Christoph Abraham von Kreuschew von Dresden, der Letzte seines Namens und Geschlechts, evangelisch. Beide standen bei Tilly. Ebenso Allamann v. Kallenberg beim Herbersdorffischen Regiment.

hahnenkugeln, (deren 200), 2 Wagen mit steinernen Kugeln zu den großen Böllern gehörig, 1 Wagen mit 21 großen Granatkugeln, 2 Wagen mit kleinen Granaten, 2 große steinerne Hagelkörbe, 13 etwas kleinere Sturmkörbe, 1 Wagen mit großen Feuerkugeln, 5 Wagen mit Hagelkörben, 70 Spitzwagen mit 70 Böllern und 400 steinernen Kugeln, 1 Feldschmiede, 1 Wagen mit Seilerwerk, 5 Wagen mit Schanzzeug, 1 Zimmerwagen (er gehörte der bairischen Artillerie und war derselben in dem Gefechte bei Wisloch abgenommen worden). Nota: Ist im Klostergarten standen. 4 Wagen mit Sturmleitern, 12 Wagen mit 12 Schiffen, 12 Anker, 12 Wagen mit Brückenholz, 12 Wagen mit zugehörigen Brettern. Ist im Thal standen. 15 Centner Pulver, 150 Centner Lunten, 2 Wagen mit Blei ca. 70 Centner.

Herzog Magnus von Württemberg, der dem Markgrafen Truppen zugeführt hatte, war bei demselben geblieben, trotzdem sein Bruder der regierende Herzog Johann Friedrich ihn durch einen besonders abgeschickten Trompeter von des Markgrafen Heer abfordern ließ. Er war einer der Tapfersten unter den Tapfern. Mit kühnem Reiterangriff, immer an der Spitze seines Regiments, suchte er das wankende Treffen wieder herzustellen. Er ging zu weit vor, selbst sein Stallmeister und Edelknabe, die er von seiner ganzen Bedienung allein bei sich behalten, wurden von ihm getrennt. Das Gerücht nannte den Grafen Ludwig von Fürstenberg, als der den ersten tödtlichen Schuß ihm beigebracht. Er starb den Heldentod in einem Alter von 27 Jahren. Seine Leiche war so zerhauen, daß man ihn kaum erkannte.*) Ein Fourir des von dem bairischen Obersten von Fritsch befehligten Regiments soll ihn gefangen genommen, 2 Reiter sollen diesem wiederum den Gefangenen abgenommen, jener sich mit des Herzogs Wappen begnügt haben. Später als diese Rotte mit dem Herzog an dem Re-

*) Armenfreund, Unterhaltungsblatt. Stuttgart 1817. Nr. 135.

gimente vorüberzog, ritt der Fourir hinterwärts zu und schoß den Gefangenen todt. — So erzählt ein Augenzeuge, der bei dem Regimente gedient hat.

Neuere Schriftsteller erzählen von dem Heldenmuthe der 300 (andere 400) Pforzheimer. Sie, die Leibwache des Markgrafen, hätten lange Zeit allein den Andrang der Feinde aufgehalten; zweimal und zweimal vergeblich habe man ihnen Leben, Schonung und Ehre angeboten; während das übrige Heer auf schneller Flucht zerstreut gewesen, hätten sie gekämpft, des Markgrafen Rückzug gedeckt und seien alle den Heldentod gestorben.

Die Nachricht von dieser Heldenthat soll aus den übereinstimmenden, zum Theil schriftlichen Nachrichten der ältesten bürgerlichen Geschlechter zu Pforzheim geschöpft sein. Die ältesten Geschichtschreiber aber hätten dieser That nicht erwähnt, einmal, weil die Heldenthat für den Ausgang der Schlacht nicht entscheidend gewesen und weil man in den folgenden schweren Kriegsjahren keine Muse dazu gefunden. Gründliche Untersuchungen (in der zu Anfange dieses Abschnitts von uns erwähnten Zeitschrift veröffentlicht) führen wohl zu folgenden bestimmten Resultaten.

Die Erzählung von dem Tode der Pforzheimer wurde durch Ernst Ludwig Deimling mit seiner 1788 erschienenen Schrift: „Die 400 Pforzheimer“ verbreitet. Er stützte sich ganz allein auf Familiennachrichten. Alle älteren Schriftsteller wissen Nichts von dieser That. — Neuere machen die Pforzheimer zur Leibwache des Markgrafen, wie wir schon früher gesehen haben, mit Unrecht. Ältere Quellen erzählen allerdings von dem heldenmüthigen Widerstande des weißen Regiments unter der Führung des Obersten von Helmstatt, nennen aber keine Pforzheimer. Die Annahme, daß man den Pforzheimern die Aufgabe gegeben habe, den Rückzug über den Böllinger Bach zu decken, scheint ebenfalls eine unrichtige zu sein, weil der Bach rechts und links von der Brücke mit Fuß-

[illegible] Feuer, jedoch [illegible] übermächtigen [illegible] der Uebergang [illegible] der [illegible] Deckung [illegible] war. Der Ruhm des [illegible] gebührt dem ganzen weißen Regiment. Dieses bestand aus auf folgenden badischen Aemtern: 1. Durlach 2 Compagnien. 2. Graben 1 C. 3 Mühlburg 1 C. 4 Pforzheim 3 C. 5 [illegible] mit einem Theile von Durlach 1 C. 6 Stein und 7 Langensteinbach 1 Comp. Jede Compagnie war 300 Mann stark. Die 300 Pforzheimer bildeten also wohl eine Compagnie, die 2 andern Comp. wurden aus dem Landvolk des Amts gewählt. Weitere 150 Mann aus Pforzheim bildeten ein Fähnlein Reiter „die Pforzheimer" genannt. Weil aber die Reiterei im letzten Theile des Gefechts keine Rolle mehr spielte, dürfte also nur von 300 und nicht von 400 Pforzheimern die Rede sein. Die Pforzheimer aber haben allerdings Antheil an dem Ruhme des ganzen weißen Regiments, das auf dem Felde Stand hielt, so lange man das Gefecht herzustellen noch Hoffnung haben konnte und es erst mit dem allgemeinen Rückzug verließ, während flüchtige Truppentheile schon einige Zeit den Weg nach Heilbronn genommen hatten. Wäre aber, — was man vielleicht anzunehmen berechtigt sein könnte — das ganze weiße Regiment und somit alle Pforzheimer gefallen, dann müßten der Todten mehr gewesen sein.

Bürgermeister Berchtold Deimling soll die 3 Compagnien und das Reiterfähnlein geführt haben. Aber nicht er war damals Bürgermeister, sondern Wolf Carle, auch kann er nicht gefallen sein, weil er noch fünfmal nach der Schlacht in den Taufbüchern Pforzheims vorkommt. Er starb 1635 an der Pest. Berchtold Deimling war Weißbäcker. Doch mag er wohl bei Wimpfen mitgekämpft haben. Daß aber die 300 Pforzheimer nicht alle gefallen und also auch nicht das ganze weiße Regiment niedergehauen wurde, beweist endlich unwiderleglich der Umstand, daß die Geburten in Pforzheim in diesem und den folgenden Jahren durchaus keine Abnahme zeigen.

Der Ruhm, daß die Pforzheimer besonders tapfer gekämpft, fällt also nicht; aber er ist billig auf das ganze Regiment auszudehnen.*)

Am 29. April zog der größte Theil der Armee über die Schiffbrücke ab. Tilly warf sich dem Herzog Christian von Braunschweig entgegen. — In der Stadt lagen 926 Soldaten, meistens Verwundete, vor der Stadt standen die Lager, immer noch besetzt. Großes Elend hatte die Schlacht für die Stadt im Gefolge. Ein städtischer Bericht sagt: „Sie haben nicht allein Alles, was an Früchten, Wein, Vieh und andere Victualien vorhanden gewesen mit Ungestüm den Unterthanen und Bürgern hinweggerissen und rein aufgezehrt, sondern auch die fruchtbaren Bäume abgehauen, die Stöcke in den Weinbergen sammt Pfählen und Zaunstecken um die Stadt verbrannt, die Seegärten und andere Güter mit ihren Schanzen sämmtlich

*) Erwähnen wir noch als Curiosum, wie ein wundersüchtiger, abergläubiger Dominicaner glaubte, auch diese Schlacht mit einem Wunder verherrlichen zu müssen (Klosterchronic). Er erzählt, Tilly habe während der Schlacht vor dem Marienbilde in der Kirche auf den Knieen gelegen, drei Boten hätten ihn vergeblich gebeten, zur Schlacht zu kommen. Er habe auf Maria gedeutet und gesagt: „Die wird schon helfen!" Da sei denn plötzlich auf schneeweißem Roß ein wunderbarer Reiter in der Schlacht erschienen, der habe das Pulver angezündet und so den Sieg den Baiern gegeben. Als man nach der Schlacht den weißen Reiter nicht mehr gesehen, auch Keiner gewußt habe, wer er gewesen, da war es dem Dominikaner klar, daß es ein „Engel" gewesen, den Maria, die „Königin der Engel" zur Hülfe geschickt. Lange Zeit ist neben dem Marienaltar in der Klosterkirche ein Wandgemälde gesehen worden, welches das Gebet Tilly's und die Wunderthat des Reiters verherrlichte. Das jetzt noch neben dem Altar hängende Oelgemälde stammt aus dem vorigen Jahrhundert und ist ohne Werth. Tilly kniet darauf, angethan mit rothem, goldgestickten Frack, mit zierlichem Degen, Schnallenschuhen und Allongeperücke. Im Hintergrunde tobt die Schlacht, der weiße Reiter sprengt gerade vor den Markgrafen, hebt seinen Commandeurstab und der Markgraf kann nicht anders, er läßt sein Schwerdt sinken.

durchgraben, worauf dann leider! leider! erfolgt, daß nach Einlogirung der in solchem blutigen Treffen geschlagenen, kranken Soldaten durch die entstandene Infection viele Bürger mit zu Grunde gegangen und hierüber die Feldgüter ungebaut liegen geblieben, worüber Hunger, Kummer, Noth und viel Unheil erwachsen. Und weil zu dieser kaiserlichen und bairischen Armee noch etliche spanische Regimenter hinzugestoßen, ist die Stadt ganz offen gehalten und Alles noch Vorhandene Preiß gegeben worden, welcher grausame Jammer und Schaden nicht zu beschreiben."

Biberach und Hohenstatt waren verwüstet, die dortigen Bauern entflohen, Alles, selbst Glocken, Uhren, Kirchenornat war gestohlen, Truhen waren zerhauen, Gültbriefe zerrissen, Wein in die Keller geschüttet, die Saatäcker zu Pferdeweiden gemacht, die Pferde weggenommen. Im Thal waren 12 Stiftshäuser ganz vernichtet, die andern sehr hart beschädigt worden. Futtermangel zwang die Bürger in der Stadt ihre Pferde zu verkaufen. Bei der Plünderung der eigentlichen Stadt gingen im Hause des damaligen Syndicus viele städtische Acten, auch das Rathsprotocoll von 1620 verloren, andere Papiere wurden verstümmelt, zerrissen. Die Stadt berechnete den durch die Schlacht ihr entstandenen Schaden auf 28,400 fl. Schaaren von schweifenden Reitern machten die Straßen unsicher. Man bat die Garnison um Schutz, damit die nöthige Saat bestellt, das noch vorhandene Vieh ausgetrieben und die Dörfer wieder bewohnt werden könnten. Eine Menge gestohlener Waaren, sogar ganze Glocken, wurden von den Soldaten zum Verkaufe gebracht. Auf dem Markte legte der Profoß 5 Schnappgalgen und einen ganzen Galgen an. Die Soldaten brechen Holz zu ihren Wachtfeuern aus den Häusern.

Wie schrecklich „die Kopfkrankheit" unter den Bürgern gewüthet, sehen wir daran, daß, während in 1600—1622 durchschnittlich 75 Geburten stattfanden, in 1623 nur 43 Kinder geboren wurden, 1624: 59; 1625: 49; 1626: 49; in

1627—1635 durchschnittlich 68. Erst am 30. Juni wurde, nach langem Bitten der Stadt, das Lager aufgehoben. Oberst Lenin von Mortaigne zog mit 15 Fähnlein ab gen „Öppingen" Die kranken Soldaten wurden in die Stadt gebracht, deren Besatzung Croaten (gewöhnlich Crawatten genannt) bildeten, „stahlen gar arg, besonders Vieh aus den Ställen", sie mähten selbst Korn und Haber ab, drohten mit Häuseranzünden, plünderten auf offener Straße, versuchten sogar den Zoll wegzunehmen. Am 4. Juli zog alles Volk ab mit Ausnahme der Kranken und eines Soldatenkindes, das der Stadt verblieb. Beim Abzug machten die Soldaten den vergeblichen Versuch, die städtischen Geschütze, vertheilt unter Baiern und Spanier, mitzunehmen. Bald kommt Hans Werner Escher von Böningen mit 200 Mann Besatzung, den am 14. August Hauptmann von Herberstein mit 160 Mann ablöste, am 23. August zog Oberst von Herbersdorff mit 150 Mann ein. — Die gewaltsamen Einbrüche wurden fast handwerksmäßig getrieben, man meinte schier, an „der ungarischen Grenze" zu wohnen. Am 27. August erließ der Magistrat eine scharfe Vermahnung an die Bürger, die mit ihren „ungewaschenen Mäulern" zu dem Gerücht Anlaß gegeben, als ob man gegen kaiserl. Majestät rebellire. Er mahnte zur Geduld und Freundlichkeit gegen die Soldaten, drohte mit einem strafbarlichen Exempel gegen die Ungehorsamen. Den Bitten des Magistrats, unterstützt von Herbersdorff, gelang es, die drohende Einquartirung von 5 Fähnlein Fußvolk und 5 Comp. Reitern, welche der gegen die Stadt mißtrauisch gewordene Tilly einlegen wollte, abzuwenden. Die dankbare Stadt verehrte dem Obersten von Herbersdorff für seine deßfallsigen Bemühungen eines der städtischen Geschütze, das man jedoch erst später verabfolgen konnte, weil es, — auf Wunsch Tilly's, sammt einem Falconet, Kugeln, Ladezeug und 10 Zimmerleuten nach Heidelberg zur Belagerung gebracht werden mußte. — Am 28. September zog Hauptmann von Croneck mit 80 Mann in die Stadt. Der Tilly'sche

Accord trat wieder in Kraft. Im Dezember wurde Biberach geplündert, alle Gemeindefrucht weggenommen. Viele Bürgerwittwen und Waisen belästigten die Stadt, 30 Wohnungen standen ganz leer. Dazu kam eine große Theuerung. Es kostete

	1619			October 1622		Decbr. 1622		Herbst 1623	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Korn à Mltr. . . .	1	52	dagegen	14	—	16	—	24	—
Dinkel à „ . . .	1	8		9	—	12	—	16	—
Haber à „ . . .	1	4		12	—	12	—	—	—
5 Pfd. Brod . . .	—	3½		—	28			—	36
1 Fuder Wein . . .	22	48		320	—				
1 Eimer „ . . .	1	8		16	—				
1 Maas „ . . .	—	2½		—	40				
1 Pfründeweck, 16 Lth.	—	½	14 Loth.	—	6			—	6
1 Pfd. Ochsenfleisch .	—	4-5		—	24—32			—	36 kr.-1 fl.

Schlechtes Geld cursirte in Menge und hatte eine allgemeine Entwerthung des Geldes zur Folge.

Der schwäbische Kreis stellte große Forderungen an die Stadt. Er verlangte 135 Römermonate à 80 fl. also 10,800 fl. Wimpfen bewilligte dagegen nur ¼ von 65 Monaten und ¼ der angesetzten Contribution zum Ankaufe von 2000 Stück Rindvieh für Tilly's Armee. Als der Kreis im April 1623 sogar 147 Römerm., also 11,760 fl. forderte, blieb die Stadt dennoch bei ihrem ersten Votum, das man damit begründete, daß die Hälfte der Bürgerschaft (frühere Berichte nennen ¼ und ⅓ der Bürgerschaft „an der erlittenen Infection gestorben sei." Dieselbe Antwort ertheilte man 1625.

1623.

Große Wachtfeuer in den Straßen fraßen eine Menge Holz, drohten mit Feuersbrünsten. Gegen den Accord verlangte Croneck Speise für seine Soldaten, oder er werde befehlen, sie zu nehmen, wo man sie fände, für sich selbst verlangte er Holz, Licht, Küchengeschirr, Bett, Leinwand rc. — Am 19. Febr.

hatte man 9 gewaltsame Einbrüche zu registriren, Bürger wurden auf der Straße mit offener Wehr überlaufen, Brod wurde von den Läden, Hühner von der Straße gestohlen; es kam zu blutigen Schlägereien. Ein Schreiben Tilly's (d. d. Assenhaimb. 8. Jan.) hatte die Gewaltthätigkeiten nur kurze Zeit zu hindern vermocht. Hohenstatt war noch nicht bewohnt. Biberach ohne Schule, in einem traurigen Zustand. Unsaubere Weibspersonen mußten aus der Stadt entfernt werden. Auch unter den Bürgern war die alte, schöne Zucht sehr wankend geworden. Zwei Biberacher Bauernsöhne wurden, weil sie in 1622 einem Soldatenjungen den Hals abgeschnitten, der eine hingerichtet, der andere nach Ungarn verbannt, auf 3 Jahre sich gegen den Erbfeind gebrauchen zu lassen und ohne Erlaubniß und redliche Paßkarte nicht wieder zu kommen.

Im Februar und März passiren zwei große bairische Munitionscolonnen die Stadt, ein Pferde- und Schlachtviehdepot wird angelegt, Ende März dürfen die Schanzen um die Stadt geschleift werden. Man räumte am ersten die verbollwerkten Straßen. Die in Kirchhausen liegenden Reiter plündern die Leute auf dem Feld, hindern den Feldbau, nehmen Pferde und Vieh weg, man bestellt eine Feldwacht.

Am 19. Mai zog der Capitän Morgan mal Swiny von Fanit, ein Irländer mit neuer Garnison ein. „Er wolle sich nicht halten lassen, wie Croneck", sondern verlangte nach dem Tilly'schen Verpflegungsreglement — dem gemeinen Soldaten 2 Pfd. Fleisch, 3 Pfd. Brod, 1 Maas Wein oder 2 Maas Bier — gehalten zu werden. Als die Stadt ihren 1621 mit Tilly geschlossenen Accord bei der Verweigerung vorschützte, begann eine lange Reihe brutaler Quälereien gegen die Stadt Bürger und Marktgänger werden geplündert, die Gärten geleert, nach den Leuten wird geschossen, am 7. Juli tödteten sie muthwillig einen Knecht mit einem Schuß ꝛc. Damals hatte die Stadt viele Herrn und Stände um Intercession gebeten. Tilly antwortete von Reifenhausen bei Göttingen (der Krieg

des Obristen Herzog Adolf von Holstein Quartir begehrte, 100 Mann Pfälzer mußte man aufnehmen. Einfallende Reiter nahmen öfter in der Umgegend, einmal auch in Biberach, Vieh und Pferde weg. Die Nachricht von herannahenden größeren Truppenmassen bewegt den Rath, die Befestigungen eiligst zu restauriren, die Bäume vor den Mauern zu fällen und die Wachten zu verstärken. Im Juni befreite die Lieferung von 1000 Pfd. Brod und 6 Eimern Wein von Einquartirung, doch kamen nach Biberach Mannschaften, denen man 50 Brode und 6 Eimer Wein lieferte.

Wein und Getreide war meistens erfroren. Dazu wurde die Stadt von einer Seuche heimgesucht. „Die armen Leute fielen wie die Mückhen um." Am 12. Juni gebot man dem Medicus, sich der Seuche wegen gefaßt zu halten. Bald stellte man das Zusammenläuten bei Sterbfällen ab, weil man in der Umgegend als ein Pestort verschrieen wurde. Am 22. Aug. gebot der Magistrat den durch die Pest unterbrochenen Feldbau wieder aufzunehmen. „Und so Einer von Gott mit der Seuche angegriffen wird, soll er sich und die Seinigen einen Monat einhalten, nicht in die Kirche oder sonst unter die Leute gehen. Die Nachbarn sollen ihnen Wasser und andere Nothdurft zutragen. Ihre Wäsche sollen sie in der Nacht oder Morgens frühe auf dem Damme am Leyer See waschen und nicht bei gemeiner Wäsche, wie man bisher gethan." Die Leichen wurden in den ersten 24 Stunden beerdigt, eine Inspection ernannt, um das Beerdigen der Leichen zu überwachen. Noch im October heißt es, „daß keine Gasse darvor (vor der Seuche) sicher sei." — Zu allem Unglücke fiel auch noch eine Viehseuche ein. Da ermahnte denn der Magistrat die Bürger zu größerer Frömmigkeit und Sittlichkeit, zum Besuche der Gottesdienste und zu Eifer im Gebet. — Flehentlich baten die Biberacher „umb Gottes willen, weil sie sich des Hungers nit mehr erwehren können" um Frucht. „Weil ein solcher Hunger, daß die Kinder zum Theil Gras

essen müssen, pitten sie vnderthänig vnd vmb Gottes willen Ihnen aus Barmherzigkeit zu helfen."

Am 11. Juni waren 60 Reiter und 200 Mann Fußvolk, am 10. Dezbr. 140 Mann und am 30. Dezbr. 200 Mann in Biberach eingefallen. Letztere auf den Befehl Metternich's, als die Stadt die Aufnahme von weiteren 50 Mann Salva guardia, trotz präsentirter Vollmacht verweigert hatte.

1627.

Der Kreis meldete sich von Neuem. Er verlangte 154 Römermonate = 12,320 fl. Die Stadt gab die gewohnte Antwort, nur 1/4 von 65 Monaten bezahlen zu wollen. Am 26. Febr. drangen durch Nachlässigkeit des Thorwarts 16 Reiter in die Stadt. In Biberach wurden Schweine, Schafe und Frucht weggenommen.

Jenseits des Neckar lagen Wallenstein'sche, diesseits Tilly'sche Truppen. Am 31. Mai schrieb Georg David v. Planitz, bairischer Hauptmann, man solle Salva guardia in die Stadt nehmen, auch die Nähen in der Hand behalten, weil Kratz'sche Reiter den Fluß zu passiren droheten. 14 Mann legte er nach Biberach, 6 nach Hohenstatt. Die Jagstfelder hatten inzwischen die Reiter übergesetzt, Planitz schickte, um Wimpfen zu halten, 3 Wagen voll Soldaten, welchen aber die Thore trotz aller Mahnungen und Drohungen nicht geöffnet wurden. An drei Orten postirten sie sich um die Stadt und hinderten die Passage gänzlich. Am 11. Juni kam es zum Feuern zwischen der die Mühlen schützenden Bürgerwehr und den Planitz'schen, die sich auf's Pferdestehlen verlegten und sich für die fortgesetzte Verweigerung am 19. Juni auf empörende Weise rächten. In Hohenstatt und Biberach zertrümmerten sie Öfen, Thüren, Tische, Bänke, Bettladen, Fenster, Dachziegel, erbrachen Schlösser, zerstörten Kamine und Backöfen, schossen in Strohdächer, um einen Brand zu erregen. „Alles dermaßen verwüstet, daß es zum erbarmen." Der Schaden

des Obristen Herzog Adolf von Holstein Quartir begehrte, 100 Mann Pfälzer mußte man aufnehmen. Einfallende Reiter nahmen öfter in der Umgegend, einmal auch in Biberach, Vieh und Pferde weg. Die Nachricht von herannahenden größeren Truppenmassen bewegt den Rath, die Befestigungen eiligst zu restauriren, die Bäume vor den Mauern zu fällen und die Wachten zu verstärken. Im Juni befreite die Lieferung von 1000 Pfd. Brod und 6 Eimern Wein von Einquartirung, doch kamen nach Biberach Mannschaften, denen man 50 Brode und 6 Eimer Wein lieferte.

Wein und Getreide war meistens erfroren. Dazu wurde die Stadt von einer Seuche heimgesucht. „Die armen Leute fielen wie die Mückhen um.“ Am 12. Juni gebot man dem Medicus, sich der Seuche wegen gefaßt zu halten. Bald stellte man das Zusammenläuten bei Sterbfällen ab, weil man in der Umgegend als ein Pestort verschrieen wurde. Am 22. Aug. gebot der Magistrat den durch die Pest unterbrochenen Feldbau wieder aufzunehmen. „Und so Einer von Gott mit der Seuche angegriffen wird, soll er sich und die Seinigen einen Monat einhalten, nicht in die Kirche oder sonst unter die Leute gehen. Die Nachbarn sollen ihnen Wasser und andere Nothdurft zutragen. Ihre Wäsche sollen sie in der Nacht oder Morgens frühe auf dem Damme am Leyer See waschen und nicht bei gemeiner Wäsche, wie man bisher gethan.“ Die Leichen wurden in den ersten 24 Stunden beerdigt, eine Inspection ernannt, um das Beerdigen der Leichen zu überwachen. Noch im October heißt es, „daß keine Gasse darvor (vor der Seuche) sicher sei.“ — Zu allem Unglücke fiel auch noch eine Viehseuche ein. Da ermahnte denn der Magistrat die Bürger zu größerer Frömmigkeit und Sittlichkeit, zum Besuche der Gottesdienste und zu Eifer im Gebet. — Flehentlich baten die Biberacher „umb Gottes willen, weil sie sich des Hungers nit mehr erwehren können“ um Frucht. „Weil ein solcher Hunger, daß die Kinder zum Theil Graß

essen müssen, pitten sie vnterthänig vnd vmb Gottes willen Ihnen aus Barmherzigkeit zu helfen."

Am 11. Juni waren 60 Reiter und 200 Mann Fußvolk, am 10. Dezbr. 140 Mann und am 30. Dezbr. 200 Mann in Biberach eingefallen. Letztere auf den Befehl Metternich's, als die Stadt die Aufnahme von weiteren 50 Mann Salva guardia, trotz präsentirter Vollmacht verweigert hatte.

1627.

Der Kreis meldete sich von Neuem. Er verlangte 154 Römermonate = 12,320 fl. Die Stadt gab die gewohnte Antwort, nur 1/4 von 65 Monaten bezahlen zu wollen. Am 26. Febr. drangen durch Nachlässigkeit des Thorwarts 16 Reiter in die Stadt. In Biberach wurden Schweine, Schafe und Frucht weggenommen.

Jenseits des Neckar lagen Wallenstein'sche, diesseits Tilly'sche Truppen. Am 31. Mai schrieb Georg David v. Planitz, bairischer Hauptmann, man solle Salva guardia in die Stadt nehmen, auch die Nähen in der Hand behalten, weil Kratz'sche Reiter den Fluß zu passiren droheten. 14 Mann legte er nach Biberach, 6 nach Hohenstatt. Die Jagstfelder hatten inzwischen die Reiter übergesetzt, Planitz schickte, um Wimpfen zu halten, 3 Wagen voll Soldaten, welchen aber die Thore trotz aller Mahnungen und Drohungen nicht geöffnet wurden. An drei Orten postirten sie sich um die Stadt und hinderten die Passage gänzlich. Am 11. Juni kam es zum Feuern zwischen der die Mühlen schützenden Bürgerwehr und den Planitz'schen, die sich auf's Pferdestehlen verlegten und sich für die fortgesetzte Verweigerung am 19. Juni auf empörende Weise rächten. In Hohenstatt und Biberach zertrümmerten sie Öfen, Thüren, Tische, Bänke, Bettladen, Fenster, Dachziegel, erbrachen Schlösser, zerstörten Kamine und Backöfen, schossen in Strohdächer, um einen Brand zu erregen. „Alles dermaßen verwüstet, daß es zum erbarmen." Der Schaden

wurde über 2000 fl. geschätzt. Das Vieh hatte man eilig in die Stadt geflüchtet.

Die Stadt klagte, der Statthalter zürnte, Planitz versprach Untersuchung, schrieb jedoch bald, er habe Nichts befohlen, habe demnach auch Nichts zu bezahlen, übrigens verweigerten die Ortschaften Alles und hätten die Bauern gedroht, dreinzuschlagen. Er warne vor Schaden.

Am 7. Juli flüchten abermals die Biberacher. Kurz darauf betrat Oberst Kratz städtisches Gebiet. Als die Stadt hartnäckig jede Proviantlieferung verweigerte, gab er folgende interessante „schimfliche" Antwort:

> Ehrenveste, Ehrsame, besonders liebe Herrn. Dennselben sindt mein grües zuvor.

Der Herren schreiben habe ich zue recht empfangen, den inhalt mit mehreren vernommen vndt thue mich der großen corthesia, welche die Herrn Ihr Kays. Majest. meines allergnedigsten Herrn Volckh vndt mir angethan freundtlichen bedanckhen, werde solches auch gegen Ihr Majest. vndt da von nötten zu rüemmen vndt zur berichten wißen, was vor guetter willen dero Volckh von den Herrn erzeigt worden. Da nun dieselben in künfftig nichts von nöthen, schicken die Herrn zu mir, sollen sie auch nichts bekhommen. Dieses Ich also Ihnen nicht verhaltten sollen. Hiemit dieselben in schutz des Allerhöchsten empfehlendt.

Datum Maisterbach Hausen. (Massenbachhausen) den 19. July 1627.

Der Herrn Grobianer
freundtwilliger
Johann Philpps Kratz, Freiherr von
Scharpffenstein vndt Obrister.

Der Rittmeister Le duc in Biberach drohte, die ganze Stadt umzubringen, daß nicht Hund oder Katze heraus kommen soll, wenn nicht Proviant geliefert werde. Am 4. August

erschoß die patroullirende Bürgerrotte den Kratz'schen Reitern 2 Pferde, am 18. Aug. erschlugen sie einen Soldaten auf dem Feld und erbeuteten sein Pferd. Le duc verlangte unter wilden Drohungen Schadenersatz, kurz darauf fiel 1 Cornet Reiter in Biberach ein, ein Bürger wurde in einem Scharmützel schwer verwundet, ein Soldat der Schutzwacht todt geschossen.

Freiherr von Cordubach verlangte Winterquartir für seine Soldaten. Dies, sowie seine Forderung um 2 Pferde wurde abgeschlagen, so daß er mit großem Ungestüm fortgezogen ist und seine „Heilbronner Mezger Klepper" bis Zimmern behalten hat. Als jedoch am 30. Dezbr. die Vollmacht Tilly's präsentirt wurde, mußte man 20 Cordubach'sche Reiter aufnehmen.

Ein harter Schlag um den andern hatte seit 1626 die evangelische Partei getroffen. Mansfeld, geschlagen und verlassen, starb am 26. November 1626, wie im Leben, so im Sterben ein Held. Christian von Braunschweig war nicht mehr. Dänemark besiegt war zum Frieden gezwungen. — Alle Feinde des Kaisers waren aus dem Felde geschlagen. „Deutschland von den verwüstenden Schwärmen Mansfeld's, Braunschweigs, Tilly's und Wallenstein's durchzogen, lag erschöpft, blutend, verödet und seufzte nach Erholung."

1628.

Mitte Januar fielen plötzlich 7 Cornet Kratz'sche Reiter in Biberach ein, mißhandelten die Bauern, nahmen die Vorräthe, führten Hämmel weg, traten den Feldschützen mit Füßen. Hohenstatt und das Thal mußten wöchentlich zur Unterhaltung der genannten 20 Cordubach'schen Reiter contribuiren: 70 Pfd. Fleisch, 120 Pfd. Brod, 70 Maas Wein, 4 Mltr. Haber, Salz und Schmalz, Holz, Licht und Heu. (Hohenstatt hatte nur 15 Einwohner.)

Am 3. Febr. in der Frühe, als der Thorwart im Thal die Thore öffnete, drangen gegen 30 Reiter ein, nahmen die Schlüssel, zerschlugen die Wehren und auf 2 Signalschüsse kamen die übrigen hinter der Cornelienkirche herfür gesprengt.

auf die Nächsten losbrennt und ihnen etliche Pferde geschädigt und troffen worden, haben theils mit den Piken die Augen von den Reben abgeschlagen.“ Einige Reiter wurden verwundet. — Endlich stand man von dem Vorhaben, Wallenstein'sche Truppen zu denen Tilly's einzuquartiren, ab. Am 19. Mai kehrten die Gefangenen zurück. „Da dann die Soldatten Salut geschoßen vndt man uff den Thürmen Freudenschüß gethan.“ Der Schaden der Stadt wird auf 1432 fl. berechnet, ohne obengenannte Lieferung. Ein Theil der Garnison, die 469 fl. 40 kr. gekostet, zog ab; dem sie begleitenden Commissär verehrte man 50 Rthlr.

Große Unsicherheit herrschte im Felde. Die Bauern mußten in Gesellschaft ackern, um von den Soldaten besser vor den streifenden Reitern geschützt werden zu können. Die Cordubach'sche Einquartirung belästigte namentlich sehr durch die vielen Frauenspersonen, Kinder und Soldatenjungen, die sie mit sich führte. Ein Bürger hatte einen Soldaten mit seinen 4 Kindern im Quartir. Pferde werden gestohlen, die Bäume durch Feuer geschädigt, eine Kriegssteuer muß ausgeschlagen werden, vergeblich versucht man, indem man dem Korporal in Biberach einen Ring verehrte (27 fl. Werth), der Gewaltthaten geübrigt zu werden, die Soldaten dreschen selbst die Frucht aus, plündern die Wochenmarktgänger, drohen in die Haberfelder zu reiten. Auch der Kreis meldete sich mit seinen Forderungen. Die Stadt blieb dagegen auch bei ihrer alten Antwort, bewilligte jedoch für 1624—1628: 300 fl.

Der Kaiser stand siegreich da gegenüber seinen Feinden und doch trug er selbst die Schuld, daß der Friede nicht kommen wollte. In seinen Erbländern ließ er seinen evangelischen Unterthanen nur die Wahl, Land oder Religion zu verlassen. Die Gegenreformation die bald in vollem Gange war, sollte man bald auch in Wimpfen spüren. Am 27. Mai 1628 forderte das Stift Sinsheim die in städtischen Besitz übergegangene kaiserliche Hofcapelle zu St. Nicolaus zurück. Der

Rath verweigerte die Rückgabe. Am 8. Juli verlangte der Domdechant von Worms alle durch die Reformation den Katholiken „abgezwackte“ Güter zurück; denn auch das Domstift wolle „dieser Zeit sich gebrauchen, da Röm. Kays. Majest. zu solchem Werk eyffrig geneigt.“ Leider! nur zu wahr! Ja, die Gegenreformation erhob noch kühner ihr Haupt. Dasselbe Domstift forderte am 21. Oct. den evangel. Pfarrer Holfelder in Biberach auf, „er solle Inn Monatsfrist uffweißen, daß er vom Thomprobst zu Wormbs zu einem Pfarrherrn angenommen wordten. Wo nitt, so soll er in 1 Monat die Pfarr räumen!“

1629.

In der Stadt lag die Heidelberger Garnison, auf dem Lande die Corduback'schen Reiter, die im März 2 Bürger mit 5 Pferden gefangen hielten, weil man die Soldaten nicht nach der Ordnung halte. Die nicht enden wollenden Lieferungen machten endlich die Bürger im Thal halsstarrig und widerspänstig, so daß sich der Rath in der Lage sah, am 17. April 18 Bürger, am 23. April deren 7 einkerkern zu lassen. Die Biberacher werden mit Säbel und Pistolen überlaufen, Kälber gestohlen, Pelzwerk vom Markt weggenommen, in der Stadt kommt es zu heftigen Prügeleien.

Der Kreis scheint von seinen großen Forderungen Abstand genommen zu haben. Er verlangte jedoch eine Restzahlung von 1140 fl.

Das Jahr 1629 hat eine traurige Berühmtheit. Es ist das Geburtsjahr des berüchtigten Restitutionsedicts. Der Kaiser Ferdinand maßte sich das Recht an, den Religionsfrieden nach eigenem Gefallen zu handhaben, und verlangte also alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen geistl. Güter zurück. Der katholische Landesherr aber habe seinen protestantischen Unterthanen nicht mehr als freie Auswanderung zu gestatten. Bei Strafe des Reichsbanns sollen die geistlichen Güter zurück gegeben werden.

Mit diesem Edict hat der Kaiser den Krieg um 20 Jahre verlängert.

1630.

Für die in Stand und Land liegende Garnison verwendete man in 1629 und 1630: 2227 fl. Als im Januar der bairische Commissär Wolf Rudolf v. Ossa 1 Comp. Soldaten in die Stadt legen wollte, gelang es durch Bitten bei dem Churfürsten von Baiern, dies zu hindern. Ossa war darüber sehr aufgebracht, meinte, daß keine Stadt so gering beschwert sei, als diese. Und doch berechnete die Stadt allen und jeden Schaden, den sie von 1621—1630 erlitten auf etwa 279,700 fl. und 60 Pferde. Dem Vicekanzler in München verehrte die für solche Quartirbefreiung dankbare Stadt einen silbernen, vergoldeten Pokal 28½ Loth schwer.

Nicht allein streifende Reiter, sondern mehr noch die in Masse erscheinenden Wölfe machten den Feldbau in hohem Grade gefährlich und beschwerlich. Als jedoch die benachbarten Adligen ohne Vorwissen des Magistrats auf städtischem Gebiete nach Wölfen jagten, fand man für gut, ihnen ernstlich die Jagd zu verbieten.

Am 25. Juni feierte man das Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession. Am 12. Novbr. übernachtete der Churfürst von Trier in der Stadt. Man verehrte ihm 8 Eimer Wein und 10 Säcke Haber.

Am 29./19. Novbr. erschien das Generaledict für den schwäbischen Kreis, betr. Rückgabe der geistlichen Güter nach Maßgabe des Religionsedicts. Die Stadt wurde nach Ueberlingen geladen, erhielt jedoch eine weitere Frist von 6 Wochen, darnach eine Vorladung auf den 24./14. Jan. 1631. Wimpfen erschien nicht. Es hatte am 30./20. Dezbr. 1630 schriftlich mit beigefügten Argumenten geantwortet. Dabei blieb die Angelegenheit vorläufig stehen; denn am 24. Juni 1630 landete der Retter der evangelischen Sache, der Schwedenkönig Gustav Adolf an deutscher Küste.

In dieser, der evangelischen Wahrheit höchst gefährlichen Zeit ließ der Magistrat ein Gebet anordnen, welches Mittags 12 Uhr in den Häusern und um 4 Uhr in den Häusern und um 4 Uhr in der Kirche gebetet werden sollte.

1631.

Während der Kaiser fortfuhr, das Restitutionsedict auszuführen, drangen die Schweden vorwärts, stärkten sich durch verschiedene Bündnisse, auch mit Frankreich. Die Garnison trieb es indessen schlimm genug. Das Essen, das ihnen nicht gefiel, warfen die Soldaten zur Erde, den Wein sammt Kannen durch die Fenster.

Im März bewilligte die Stadt 200 Rthlr. für die kaiserliche Armee, und am 30. April nahm man 200 Mann Württemberger ein, die Wimpfen als Grenzstadt und wegen starker Werbungen in der Umgegend besetzen zu müssen glaubten. Maximilian von Baiern war in hohem Grad über die „undankbare", in seinem Schutze stehende Stadt wegen dieser Aufnahme protestantischer Völker erzürnt und verlangte deren Ausschaffung. Wimpfen opponirte, fragte bei Württemberg an, wo man im Nothfall Hülfe suchen könne. Am 4. Juli zog Rittmeister von der Hös mit 400 Baiern ein, (die Stadt hatte 200 Bürger) die Württemberger zogen ab. Am 11. August lagen 700 Personen, Soldaten, Weiber, Jungen und Kinder in der Stadt.

Sofort wurden die Bürger aller und jeglicher Wehr und Waffen beraubt, die man im „Rappen" niederlegte. Auch die städtische Rüstkammer wurde geleert. Dem Rath nahm man die Thorschlüssel, die Soldaten haben „täglich in füll und sauß übermäßig gelebt", Vorspann wird geleistet. Nachdem der Rittmeister 200 Pfd. Pulver, 200 Pfd. Lunten, 800 Kugeln erhalten, zog er mit Hinterlassung von 100 Mann ab.

Die freundliche Gesinnung des Statthalters v. Metternich war seit Aufnahme der Württemberger einem bittren Groll gewichen, der sich namentlich gegen den Syndicus Dr. Pancug

richtete, dessen Entfernung er verlangte. Dieser war, selbst nachdem er seine Rechtfertigung vorgebracht, bereit, die Stadt, die seinetwegen nicht leiden solle, zu verlassen. Doch hielt ihn der Rath.

Am 9. October zog Rittmeister Joh. von Fort mit 120 Reitern ein, bald darauf kamen weitere 23 Mann. Sie schlugen die Bürger, verjagten sie, trieben es übermäßig mit Fressen und Saufen. Längst war aller Munitionsvorrath der Stadt abgeliefert und doch wurde mehr und mehr verlangt; der Feind, hieß es, könne vor die Thore kommen, es müsse geliefert werden, oder die Rathsherrn würden bei Wasser und Brod eingekerkert. Der Commandant war von seinem „hirnschölligen Proceß" nicht abzubringen. Nochmals um 50 Mann verstärkt zogen die Soldaten am 7. Dezember ab. Auf 20 Wagen und 100 Karren nahmen sie alles Geschütz der Stadt, alle Waffen, Munition, Lunten und Zubehör mit. Die Geschütze waren: 8 metallene Regimentsstücklein und 20 Doppelhaken. Einen Bürger mißhandelten sie beim Abmarsch der Art, daß er bald darauf starb. Die Truppen hatten an baarem Geld 1002 fl. 36 kr. erhalten, dazu 724½ Mltr. Haber. Ein Theil der Vorspannpferde ging verloren.

Den Biberachern forderte man alle eignen und städtische Gewehre ab, um wenigstens einige Bürger bewaffnen zu können.

4. Die Schweden. Schenkung der geistlichen Güter.

1632—1634.

Nachdem Gustav Adolf den bisher unbesiegten Tilly bei Leipzig am 17. Septbr. 1631 gründlich geschlagen, eilte er nach dem Rhein und von hier nach Baiern. Auch Wimpfen passirten seine Truppen.

Am 28. Dezember 1631 erschien Hans Phil. v. Gemmingen, Rittmeister und verlangte alles hereingeflüchtete Gut nebst Quartir für 60 Mann. Die Schneiderzunft war die

erste, welche für Oeffnung der Thore stimmte. Am Weihnachtstag kam Obristlieutenant Georg Philipp von Helmstatt mit Fußvolk und Gefangenen.

1632.

Bald war die Stadt überfüllt. Die verdorbenen Bürger konnten die Soldaten nicht mehr verpflegen. Den Juden wurden 1400 Rthlr. Brandschatzung auferlegt, weil sie Güter, die aus papistischen Orten hereingeflüchtet waren, massenweise verborgen und nicht ausgeliefert hatten. Auch die Schweden führten einen großen Troß an Weibern, Kindern und Jungen mit sich. Nach der Ankunft der Schweden starb (oder floh) der katholische Pfarrer. Seine Habe wird verpitschirt. In seine Wohnung setzt man einen evangelischen Lehrer.

Am 17. Febr. ließ Dr. Planer von Heilbronn um Einweisung in den Hipfelhof bitten, der ihm von Gustav Adolf geschenkt worden sei. Der Hof gehörte zum geistlichen Hospital. Der Rath der Stadt war darüber nicht wenig erstaunt, weil er durch seinen nach Frankfurt gereisten Syndicus Dr. Pancug erfahren hatte, daß Gustav Adolf am 2. Februar 1632*) alle geistlichen Güter, als Ritterstift im Thal, Kloster, Wormser Hof und des hl. Geists Ordensspital mit allen Gütern, Einkünften und Gerechtigkeiten der Stadt zum Geschenke gemacht hatte mit der Bedingung, die Ministerien, Pfarreien und Schulen mit qualificirten Personen zu besetzen, und die Gefälle ad pios usus (d. h. zu frommen Zwecken), dazu sie gestiftet, zu verwenden, der Krone Schweden treu und hold zu sein und sie gegen ihre, der christlichen Kirche Feinde zu unterstützen. — Das Gesuch Planer's wurde darum abgewiesen.

Viel hatte das Kloster zu leiden unter Einquartirung und Lieferungen (50 Mltr. Haber, 22 Mltr. Spelz, 28 Mltr. Korn). Am 9. Febr., erzählt die Klosterchronic, erschien Oberst-

*) Originalurkunde mit Gustav Adolfs eigenhändiger Unterschrift im Archiv zu Wimpfen.

lieutenant G. Ph. v. Helmstätt im Kloster mit Soldaten und Handwerkern. Sie nahmen Kleinodien, heilige Gewänder und erzwangen von dem gefangen gesetzten und bedrohten Prior den Schlüssel zum Schatz. 6 silb. Becher, 1 große silberne Monstranz mit guten Steinen, 3 Rosenkränze von Corallen, Blutstein und Crystall wurden mitgenommen, — um sie zu besehen.

„Am 10. Febr. haben sie das Positiv mit Gewalt aus der Kirche geholt, Soldaten eingelegt, 2 Kälber, 3 Schweine, viel Geräuchertes, alles Geflügel aufgefressen, gestohlen, geplündert an Hausrath und Kirchensachen.“ — Eine städtische Commission abverlangte am 23. Febr. allen geistlichen Beamten alle Zins- und andere Bücher und Schlüssel; der Amtmann im Thal trat in städtische Dienste. Am 3. März gebot man den Stiftsgeistlichen, der Stiftskirche müßig zu gehen. Die mitunter großen Vorräthe an Frucht und Wein fielen der großen Einquartirung zum Opfer. „Etwas frembd“ kam der Stadt das Ansinnen der schwedischen Heerführer vor, für die Schenkung der geistlichen Güter 2500 Rthlr. zur Unterhaltung an die Armee zu zahlen. Man schlug dieses Gesuch, sowie das weitere um Waffen und Munition, (dessen man Nichts mehr hatte), für die zum Theil unbewaffneten Soldaten gänzlich ab. Am 12. März nahm man die Einwohner des Hipfelhofs in Pflicht, trotz Protestes des Dr. Planer. Der blinde Lärm, daß die Kaiserlichen heranrücken, verbreitete Bestürzung, die Bürger beschlossen Gegenwehr, Leib, Gut und Blut bei einander zu lassen.

Die Klosterchronic erzählt, vom 25. April an habe das Kloster 23 Tage lang 14 Soldaten, Rosse und Hunde beherbergt. „Ist damals gestohlen worden: 7 zinnerne schüsselin, 5 krautschüsseln, 2 dutzent zinnerne Deller, mehr bey 12 große zinnerne schüssel vnd blatten, 4 maßkanten, 5 küssenzichen, 1 pfulvenzichen, ein dutzend löffel mit silber beschlagen, 1 silberner Becher, aus der Kirche ein silbern Ciborium, an Wein, Fleisch

großen Schaden gethan vnd alle gefangen vnd besonders eingesperrt, einen Jeden besonders examinirt vnd torquirt, bis er Geld heraus prest."

Am 8. Mai eröffnete man den Geistlichen, daß alle Documente, Zins-, Lagerbücher rc. auszuliefern seien, am 12. Juni, daß alle Geistlichen, Schullehrer und Meßner das Stift zu verlassen hätten, weil die Gefälle meistens gesperrt seien. Im Stift waren damals ein Canonicus Bitter ab Hövel, ein alter, gebrechlicher Mann, schon 40 Jahre im Dienst, der eine Wohnung in der Stadt und einen Ruhegehalt erhielt, um den er freilich bald kläglich bitten mußte, außerdem 4 Vicare, deren jeder 3 fl. Viaticum erhielt, als sie auswandern mußten. Die Ritter im Kraichgau und die Schultheiße in der Ebene hatten nicht nur gegen die ganze Schenkung protestirt, sondern auch meistens die Gefälle zurückbehalten. Die, früher vom Stift abhängigen Geistlichen zu Duttenberg, Alefeld, Neidenau gaben der Stadt Handgelübde. Am 15. Juli wurde der erste evangelische Gottesdienst in der Stiftskirche gehalten. Der Rector der Stadt, Jacob Zückwolf, wurde Pfarrer im Thal.*) Die Stiftshäuser, voll Einqartirung, wurden hart mitgenommen. Ein Theil der Stift'schen Lagerbücher, nach Heilbronn geflüchtet, wird zurückgebracht, ein andrer Theil, wahrscheinlich zu größerer Sicherheit, von der Stadt in Frankfurt deponirt. Viele Documente sollen damals verloren, verwahrlost und verstümmelt worden sein. Des Stifts Kleinodien, Silbergeschirr und Ornat waren früher schon nach Heidelberg geflüchtet und dort während der Belagerung versilbert worden.

Am 14. Juni erging an den Prior Krollius im Kloster der Befehl, alle patres und fratres abzuschaffen. Er mit einem Diener möge bleiben. „Nach wenig Tagen kommt der

---

*) Gehalt: 150 fl. baar, 12 Mltr. Frucht, 1½ Fuder Wein, Haus und Garten, Weinberg, Krautgarten, 2 Hälden, Garten vor dem Thore.

Inventirschreiber, bringt die Paßzettel, und einem Jeglichen 3 fl., ausgenommen Patri Raymundo 6 fl. Da haben sie müssen abziehen." Der Prior wurde in das Spital gewiesen. Dort hat man ihm den Diener, insgemein Bettle genannt, zugewiesen."

„Dieser verwegene Mensch hat den guten Patrem Priorem gar erschrecklich geplaget, man ihm etwas Weniges auf ein Spähnlein gegeben. Ist also das Kloster leer standen und der Prior 2 Jahr, 11 Wochen im Spital fangen sessen." — Die meisten Gefälle waren gesperrt. Mehrmals nahm man darum und mit Erfolg militärische Execution vor. Am 30. Aug. ergriff die Stadt Besitz von dem Finkenhof (Ritterstift'sches Gut). Am Schlusse des Jahres war die städtische Verwaltung der geistlichen Güter vollständig organisirt. Im Thal blieb Textor Amtmann.*) Im Mai mußte die Stadt 10 Pferde liefern, um Soldaten als Kundschaftsreiter mobil zu machen, im September 120 Mltr. Haber und Dinkel, im October 50 Ctr. Kalk zum Festungsbau nach Gemünd.

Am 24. October verlangte Johann, Landgraf von Hessen, Quartir für 2 Compag. Reiter und von 10 zu 10 Tagen 788 Rthlr., war jedoch schließlich mit 1/8 der Forderung zufrieden. Die Bürger klagten sehr; denn die Soldaten nahmen Haber, Fleisch, Hämmel weg, schlugen den Bürgermeister, überliefen die Bürger mit gespannter Pistole. Man litt ungeheuer. „Weil es die Soldaten je länger, je ärger treiben, haben sich die Bauern resolvirt, alle Soldaten todt zu schlagen. Einen Gesellen haben sie stark verwundet. Sie freßen und saufen die ganze Nacht durch bis an den Tag, daß es nicht möglich ist, es länger mit anzusehen."

Die Besatzung kostete die Stadt in 1632: 3015 fl. 52 kr.

*) Gehalt. 100 fl., 2 Fud. Wein, 66 Mltr. dreier Frucht, 3 Morgen Wiesen, 100 Büschel Stroh, Haus, Gärten.

Eintreten der Thüren, Aufbrechen von Kisten und Kasten, Fenstereinschlagen, Erpressungen an Geld, Vieh, Frucht und Holz bilden die fortlaufende Reihe von Beschwerden gegen die Soldaten, die behaupteten, von den Bürgern allzuschlecht gehalten zu werden. In einem Scharmützel einer 40 Mann starken Bürgerrotte, welche die Mühlen schützte, wurde den feindlichen Reitern ein Pferd erschossen. Am 1. Febr. kam Landgraf Johann selbst, am 8. Febr. Rittmeister von Hatzfeld mit Capitän Nordeck zur Rabenau zu Unterhandlungen wegen dieser Geschichten in die Stadt. Unbekannt ist der Erfolg. Am 11. Febr. marschirten die Soldaten.

Inzwischen hatte Gustav Adolf nach manchen Siegen in der für die Schweden siegreichen Schlacht bei Leipzig am 16./6. November 1632 den Heldentod gefunden. Sein Kanzler, Axel Oxenstjerna, übernahm für des Königs Tochter den Oberbefehl.

Dem Heilbronner Bündniß trat Wimpfen bei und verpflichtete sich zu einer monatlichen Lieferung von 960 fl.; doch wollte es mit dem Anwerben von 40 Mann keinen Fortgang nehmen. Die ausgehobenen Bürger konnten nur mit Androhung des Verlustes des Bürgerrechts zum Marschiren gebracht werden. 40 Mann marschirten aus und 25 kamen auf dem Sammelplatz an. Einige Heimkehrende büßten im Gefängniß ihre Flucht. Außerdem lieferte die Stadt 4 Bagagepferde mit 2 Knechten, ferner 120 Mltr. Dinkel, 9 Fuder Wein, 2000 Pfd. Brod und einige Rinder, theils auf den Dilsberg, theils nach Waibstatt in das Birkenfeld'sche Lager, theils dem Major Reinhard von Sickingen. Reiter fallen in Hohenstatt ein und treiben Vieh weg, Axenstjerna fordert Proviant und 12fache Monatsgelder, Truppen kommen in die Stadt in Quartir, Verwundete werden einlogirt; zur Unterstützung der evangelischen Sache werden 500 fl. bewilligt. — Von den neu erworbenen Präsentationsrechten machte die Stadt einigen Gebrauch. In Offenau, Richartshausen und Aglaster-

hatten wurden nunmehr evangel. Geistliche eingesetzt: Jagstfeld wurde als [illegible] der Pfarrei [illegible] im Thal zugewiesen. Auf dem Hipfelhof nahm eine Bürgerwache 15 Stück Vieh, Frucht, Eisen u. a. für die schon mehrere Jahre rückständige Gült weg. Die Wölfe nahmen erschreckend zu.

Am 3. Adventssonntag 1632 war der Trauergottesdienst wegen Gustav Adolfs Tod gehalten worden. Pfarrer Stecher predigte über I. Maccab. III. und IX. Nun beging man den ersten Jahrestag seines Todes feierlich.

1634.

Bis zum August lieferte [illegible] 13,000 fl. an monatlicher Contribution, ferner 10 Mann zum Contingent, da 10 derselben „ausgerissen“ waren, ferner Pferde und Geschirr für die schwedische Artillerie. Mehrfach hatte man Einquartierung. General Horn verlangte 600 Scheff. Dinkel und 70 Scheff. Roggen, die man jedoch nicht geben konnte, weil am 16. Juni Mittags 12 Uhr ein starkes Hagelwetter fast alle Feldfrüchte zerschlug. Zwischen den oberen Thoren lag „eine solche copia vnd Höhe der Hagelsteine, daß man schwerlich hinaus fahren khönnen.“

Ein sehr lebhafter Streit war mit Dr. Planer des Hipfelhofs wegen entstanden. Dieser, unter württembergischem Schutze stehend, ließ von Dragonern auf Bürger fahnden, den städtischen Schützen richteten sie gar übel zu.

Nur die dringendsten, scharfen Schreiben des General-Commissärs H. v. Offenburg vermochten es, die Stadt zur Stellung der auf dem Tage zu Göppingen verabredeten Proviantfuhren für die schwedische Armee zu bewegen.

5. Folgen der Schlacht bei Nördlingen. Graf Gallas und sein Heer.

Am 27. Aug. empfing man in der Stadt die erschreckende Nachricht von dem für die Schweden so unglücklichen Ausgange der Nördlinger Schlacht. Man rüstet, versieht sich mit Munition, verbirgt die Nachen zur Nachtzeit im Mühlgraben, verwundete Flüchtlinge kommen in Masse, man flüchtet Hab

und Gut, so gut es gehen will, die Bürger versprechen, sich nöthigenfalls zum Kampf einzustellen, wie es ehrlichen Bürgern zukomme. Am 13. September erschien die erste kaiserliche Salva guardia in der Stadt. 30,000 Brode, (später auf 15,000 ermäßigt) à 3 Pfd. wurden verlangt, ebenso die Stellung von 24 zweispännigen Wagen. Am 18. Septbr. lieferte man in Gallas' Küche: 3 Stück Wein, 300 Weißbrod, 200 Schwarzbrod, 50 Pfd. Lichter, 50 Pfd. geräucherten Speck, 200 Eier, 25 Pfd. Schmalz, Hufnägel, so viel man von den Schmieden haben kann, 3 Streichen Weißmehl, Fische, so viel man haben kann, 20 Hühner, jung und alt, 300 fl. baar Geld. — Am 21. Sept. verlangte Gallas sogar das dreifache und als der Termin nicht eingehalten werden konnte, rückte de Clair mit 150 Mann ein, deren jeder wöchentlich 1 Rthlr. erhielt, der Hauptmann dagegen 10 Rthlr., der Commissär monatlich 50 fl. Er nahm die Thorschlüssel an sich, verlangte Pferde für 4 Wagen, legte eine große Menge Pferde in die Stadt. Am 1. October wurden alle geistlichen Güter zurückgegeben, die von Gustav Adolf geschenkt worden waren, der Salva guardia in Biberach mußte man wöchentlich 50 Rthlr. geben, der Fähndrich verlangte für des Hauptmanns Tochter 300 fl., oder er werde 2 Rathsherrn gefangen nehmen. Die Kriegskosten der Stadt für Gallas' Truppen in 1634 betrugen: 7271 fl. 11$^{3}/_{4}$ kr. und während die Bürger erklärten, daß sie von Haus laufen müßten, schwur der Hauptmann, Gott solle ihm an seiner Seligkeit nicht gnädig sein, wenn er der Stadt nicht zum Beßten gedenke. Am 26. Oct. führten die Croaten 5 Bauern von Biberach weg und versprachen, das Dorf nicht niederzubrennen, wenn man ihnen wöchentlich 4 Rthlr. geben würde. Häuser wurden zertrümmert, Pferde weggenommen, Geld erpreßt, die Pfarrer mißhandelt, viele Bürger entflohen. Im Dezember rückte eine 2. Comp. ein. 200 Paar Schuhe, 200 Laib Brod, einige Ballen blaues Tuch, Musceten, Wein wurde verlangt und theilweise geliefert. Trotz

des erwähnten Hagelwetters lieferte man 150 Mltr. Haber und 96 Ctr. Heu, das man kaufen mußte. Am 18. Dezbr. rückte der Herzog v. Lothringen mit seinem ganzen Stab ein. Im Thal lagen damals 9 Regimenter Baiern, die bei der herrschenden großen Kälte eine solche Menge Holz aus den Stiftshäusern brachen, daß ihrer ein gut Theil zusammen fiel. Gallas verlangte 12 Faß Wein oder à 40 fl. also 480 fl. Die Bürger wurden entwaffnet. Ende Dezember wurde von den Truppen eine Brücke über den Neckar geschlagen.

1635.

Am 11. Jan. verließ der Generalstab, Ende des Monats Hauptmann de Clari die Stadt. „2000 Pferde", sagt ein städtischer Bericht, „haben über 14 Tage, de Clari 16 Wochen in der Stadt gelegen. Sie haben Kisten, Kasten, Häuser, Scheunen aufgebrochen und also Haus gehalten, daß kaum ein Büschel Stroh übrig geblieben." Clari hatte über 500 fl. an Geld empfangen, über den Rest von 600 fl. stellte die Stadt eine Obligation aus.

Vom 11. Januar an lagen 2 Comp. Diodat'schen Regiments unter Obristwachtmeister Neumann und Graf Khevenhüller in der Stadt. Monatlich mußten für sie 3690 fl., vom vierten Monat an 4444 fl. 9 btz. geliefert werden. Außerdem hielt sich der Commissär von Ostheim hier auf und Hauptmann v. Fronhoff forderte vom 23. November 1634 an für 1½ Comp., die nicht in der Stadt lagen, eine monatliche Contribution von 1575 fl., für sich selbst monatlich 270 fl. und freie Tafel.

Am 1. Februar wurde der Rath von Obristwachtmeister Neumann auf dem Rathhaus gefangen gesetzt, weil das Monatgeld nicht eingegangen war. Niemand durfte mit den Rathsherrn verkehren. „Er hat ihnen die warmb Stuben nit gönnen wollen, noch jemand zum fenster aussehen lassen, sondern mit pickhen nach ihnen zu stechen befohlen." Neumann legte unterdessen jedem Rathsherrn 6—10 Mann in Quartir mit dem

Befehl „sollen nur freßen und sauffen.“ Der Rath war gezwungen sein Silbergeschirr anzugreifen und das Gesinde sogar zu besteuern, auch die Juden, wie man früher schon gethan, ziemlich hart zu belegen. Nur schnelle Flucht konnte die Bürgermeister vor Schlägen retten, der eine, in dessen Haus ein Pferdezaum abhanden kam, wurde verkehrt auf den Esel gesetzt und durch die Stadt geführt. Frucht mußte geliefert, mit allen Pferden gefrohndet werden, die Mühlen wurden gesperrt, auf das Feld zu gehen verboten, viele Bürger entflohen, manche wurden wieder ergriffen. Die Stadt gewann den Muth, Gallas ihre höchst elende Lage vorzustellen. Dieser erließ auch einen Haftbefehl gegen Neumann, aber es kam nicht zur Verhaftung, wie auch nicht, wie es scheint, zur Bestrafung.

Anfang April mußte man den Abmarschirenden Proviantwägen bauen, alles gebackene Brod, Mehl, 200 Paar Schuhe liefern und die neue Garnison, 450 Mann, stellte sofort die unmäßigsten Forderungen, sogar für ihre Marketenderinnen und Huren. Streifende Croaten brannten die Fleckinger Mühlen nieder.

Vom 23. April an wurde der Rath 2 Tage und Nächte, vom 29. April bis 2. Mai wurden Rath und Gericht, kurze Zeit sogar die ganze Bürgerschaft gefangen gehalten, weil ein Monatgeld nicht bezahlt war. Man forschte nach vergrabenen Schätzen. Alle Thore waren gesperrt, Handel und Wandel gehindert. Damals scheint das mancherlei Silbergeschirr, über dessen Empfang der Rath Quittungen ausstellte, von Gesellschaften und Privatleuten zur Linderung der allgemeinen Noth abgeliefert worden zu sein.

Unterdessen ließ man die Gewölbe im Steinhaus und im rothen Thurm aufbrechen. Alles im Steinhaus Deponirte, Silber, Gold und Geschmeide wurde genommen, auch das große Capital, das die Gemeinde Oehringen hier deponirt hatte, für welchen großen Verlust die Stadt aufkommen mußte.

Auch in Privathäusern wurden Kisten und Kasten erbrochen und in den Kellern nach Schätzen gegraben. Während einer abermaligen gefänglichen Absperrung des Raths im Rathhause, bemächtigten sich 2 Capuziner, ganz neue Gäste in W., der Nicolauscapelle und der Caplaneihäuser, warfen den Stadtdiener zum Tempel hinaus und wußten sich trotz Protestes der Stadt darin zu halten.

Mit Anfang Mai hörte das Winterquartir auf. Vom 26. Oct. 1634 bis 25. Mai 1635 hatte Wimpfen folgende Kriegskosten:

900 fl.	—		an Graf Gallas für dessen Stabunterhaltung.
5627 „	11	btz.	an de Clari vom 26. October bis 11. Jan. Ihm stellte man für eine Restforderung von 600 fl. eine Oblig. aus.
17,863 „	52½	kr.	an Obristwachtmeister Neumann und Graf Khevenhüller für 2 Compagnien (5 Monate), darunter 400 fl. für Proviantwagen. Auch er erhielt noch eine Obligation von weiteren 703 fl.
130 „			für Schanzzeug und Marketendergut.
1500 „			an Capitän R. v. Fronhofen.
409 „	15¾	kr.	an den Commissär v. Ostheim.
26,430 fl.	36½	kr.	

Beim Abzug trieben es die entmenschten Soldaten gewöhnlich am Schlimmsten. Truppen auf Truppen passirten im Sommer. Am 22. Aug. nahm de Clari für eine Restforderung 10 Ochsen und 19 Kühe weg. Am 11. Oct. ist der König von Polen mit seinem ganzen Hoflager aufgebrochen und von Wimpfen im Thal abgereist.

Die Stadt sollte in diesem Jahr einen noch schlimmeren Feind in ihren Mauern sehen: — die Pest. Das evangel. Pfarramt Wimpfen ist noch im Besitze der Sterbeprotocolle vom

12. Aug. 1635 an. Erschreckend ist die Zahl der Weggerafften. Vom 12. Aug. bis 31. Dezember 1635, also in 4 Monaten 19 Tagen starben: 494 Personen, also täglich zwischen 3 und 4. Am heftigsten wüthete die Seuche im September und Octbr. Am 15. Septbr. starben 15 Personen, am 4. October 11, am 13. October 10.

Erst am 5. Dezember bezog wiederum eine Garnison die Stadt, 70 Mann unter Hauptmann Heitterscheid. Die Mittel der Stadt waren so erschöpft, daß man den Beamten und Pfarrern den Gehalt um 1/3 verkürzen mußte. — Rathsprot. vom 9. November: „Clauß Haller, katholischer Schulmeister vnd der letzte papistische Bürger uff dem Berg ist gestorben, also keine mehr vorhanden, als etliche wenige im Thal. Gott hüete, daß keine mehr eingetrungen und wir bei seinem Seligmachenden Worth erhalten werden.“

1636.

144 Flüchtlinge hielten sich in der Stadt auf und zogen trotz Besteuerung nicht ab. Täglich, selbst am hellen Tage wurde eingebrochen, Bürger mißhandelt, Einer starb an seinen Wunden, ein Gerichtsmann wurde auf den Esel gesetzt, einmal pfändeten die Soldaten den Metzgern alle Ochsen und alle Pferde. 20 Schanzer wurden täglich nach Heilbronn gestellt. Vergeblich versuchte man mit einem in Heilbronn gekauften „ansehnlichen Kleinod“ von einer monatlichen Contribution von 2000 fl. frei zu bleiben. Als man am 8. November 8 Pferde entschieden verweigerte, erbrachen 40 Muscetire das untere Thor, plünderten die Vorstadt, machten den Bürgermeister und einen Rathsherrn zu Gefangenen und erzwangen also die Lieferung. Mitte Novbr. zogen 25 Mann des Grafen Johann v. d. Zehl ein. Sie erhielten monatlich 300 fl., von nun an wurden nur 1700 fl. monatlich an Feldmarschall-Lieutenant von Offa bezahlt.

In dieser etwas ruhigeren Zeit offenbarte es sich recht, wie furchtbar die Sittlichkeit abgenommen hatte. Mit aller Macht

stemmte sich der Rath gegen das zunehmende Verderben. Leichenberaubung, Sodomiterei, Ehebruch, Falschmünzerei, Unzucht, Diebstahl, schlechter Haushalt kamen nach einander zur Strafe mit Folter, Ruthenstreichen, Verbannung, Feuertod, Hinrichtung mit dem Schwerdte.

Immer noch wüthete die Pest. Es starben in 1636: 89 Personen, in 1637: 96 Personen, während der jährliche Durchschnitt von 1638—1688 sich auf 31 beläuft.

1637.

Natürlich, daß in 1637 die Geburten ungemein sinken. Es wurden (wie in 1623) geboren 43 Kinder, in 1638 und 1639 sogar nur je 22, der tiefste Stand, der je in der Geschichte der Stadt vorkommt. Von 1640—1680 wurden durchschnittlich jährlich geboren: 39 Kinder. Dazu kam eine Theuerung. Korn galt 10, 12, selbst 21 fl., 5 Pfd. Brod 30 kr., 1 Pfd. Schmalz 30 kr., 1/4 Feldhuzel 5 kr., 1/4 Erbsen 10 kr., 1 Pfd. Fleisch 7½ kr., 1 Maas Wein 10 kr., 1/4 gedörrte Rüben 3½ kr.

Biberach war entvölkert, ein Theil der Bauern wohnte in Wimpfen, ein anderer zog bettelnd umher. Das Gras stand ungemäht, die Weinberge lagen ungebaut, die Äcker wüste, aus den Häusern brach man das Holz, sie zerfielen. Während 1628 noch 11 Gesellschaften in Wimpfen erscheinen, konnte man sie in 1638 in 3 zusammenschwinden lassen.

Den unermüdlichen, dringenden Vorstellungen der Stadt gelang es endlich, eine Ermäßigung der Contribution zu Wege zu bringen. An Graf Zeil sollten fortan monatlich nur 300 fl., an die Hauptkasse nur 220 fl. (anstatt früher 1700 fl.) geliefert werden. Hauptmann Berlin bezog mit 1 Comp. Winterquartir, dem eine monatliche Contribution von 2507 fl., später von 3883 fl. gegeben werden mußte. Für die anfänglichen, hartnäckigen Weigerungen der Stadt rächten sich die Soldaten auf empörende Weise, durch Mißhandeln der Bürger, Zerstören der Häuser der Entflohenen, Plünderung.

Am 6. März zog Hauptmann Hofmann mit 50 Mann in das Thal. Preßsoldaten, Executionen, Verhaftungen u. s. w. kamen genug vor, weil die Armuth der Bürger das Einhalten der Zahlungstermine nicht gestattete. Und während beim Abzuge im Anfang Mai die Truppen drohten, die Herrn zu tractiren, wie die Türken, wenn sie nicht alle Forderungen baar entrichteten, wurden auch die Bürger widerspänstig gegen den Rath, dem man den Vorwurf machte, er habe die geistlichen Güter genossen und schon dreimal die Stadt zum Plündern offerirt. Erst am 11. Juni zog der Hauptmann „mit großer Disordre“ weg, nachdem er Rathsherrn gefangen gesetzt, Preßsoldaten eingelegt und Kühe mitgenommen hatte. 30 Mann blieben. Die Kriegskosten in 1637 belaufen sich auf 22,258 fl. 56 kr. neben Wegnehmung alles Viehs. Selbst die für die Säuglinge nöthige Milch fehlte. Um Gottes und der bluttriefenden Wunden Christi willen bat die Stadt den Kaiser um Abhülfe, der denn auch „mit sonderlicher Wehmuth“ die elende Lage der Stadt vernahm, die für Restforderungen der Soldaten ausgestellten Obligationen vernichtete und nur mit einer Salva guardia die Stadt belegte. Trotzdem zog am 24. Dezember der Isolanische Regimentsstab ein, der bis zum 21. Mai 1638 blieb und 1990 fl. 30 kr. Kosten verursachte.

1638.

Zugleich hielten sich 53 reformirte Flüchtlinge mit 40 Pferden in der Stadt auf, kosteten 1055½ fl. und 61½ Mltr. Haber. Um bezahlen zu können, griff der Rath Vormundschaftsgelder an. Executionen erfolgten, zweimal wurden die Thore gesperrt, Handel und Wandel gehindert, Croaten plünderten auf den Straßen und im offnen Felde, Frohnfuhren nach Cannstatt wurden geleistet, 48 Mltr. Haber und 21 Mltr. Dinkel in das dortige Magazin abgeliefert. Eine Seneschall'sche Compagnie bleibt kurze Zeit, 40 Dieffenbach'sche hausten im Dezember schlimm an der Steige, als man die Thore nicht öffnete. Kriegskosten in 1638: 3868 fl. 34 kr.

Am 21. Dezember meldeten sich schlimme Gäste, nämlich 130 Croaten unter Rittmeister Joan Grichenik, die endlich, als alle Aufforderungen zum Oeffnen der Thore an dem hartnäckigen Wiederstande der Bürger scheiterten, am 2. Jenner 1639 die Thore mit Äxten aufhieben und mit Gewalt das Quartir nahmen. Der Rittmeister zog jedoch nur mit 63 Reitern ein, wovon 27 unberitten waren.

1639.

„Die Croaten thun den Bürgern so großen Ueberdrang an.“ Von dem Lieutenant wurde „mit den Weibsleuten sehr übel, ja unchristlich hausgehalten.“ Die Zustände wurden unter fortwährendem Ein- und Ausziehen der Soldaten und bei dem allmählig eintretenden gänzlichen Mangel an Lebensmittel-Vorräthen der Art, daß man eine erledigte Rathsstelle gar nicht mehr besetzte, „da man nicht weiß, wie lang Einer oder der Ander bei Haus bleiben kann.“

Eine am 23. August einziehende Truppe kostete monatlich 140 fl. und Fourage. Da machte Ende 1639 der General-Commissär der Stadt den Vorschlag, monatlich 400 fl. an der Offenburger Garnison zu bezahlen, unter welcher Bedingung man frei von Einquartirung bleiben solle. Man nahm den Vorschlag an schon am 3. Januar 1640.

1640

wurden trotzdem 23 Reiter Wörth'schen Regiments einquartirt. Bis in den Sommer blieb eine fortwährend abwechselnde Garnison. Bürgerwachten mußten stets die im Feld Arbeitenden vor Ueberfall, Plünderung und Wegnahme der Pferde schützen. Am 24. August fielen 5 Cornet Reiter im Thal ein, brandschatzten die Mühlen und verübten großen Muthwillen. Ihre harten Forderungen mußten nach langem Widerstand erfüllt, für den Rest eine Obligation ausgestellt werden, die auf Befehl Mercy's später cassirt wurde. Groß war der namentlich an den Feldfrüchten erlittene Schaden. Am 17. Dezember bezog Hauptmann Pürckher mit 1/4 Comp.

das Winterquartir. Die Stadt lieferte Proviant, Fourage und monatlich 76 fl. Dazu kamen noch 22 Mann.

Kriegskosten in 1639 und 1640: 6830 fl.

1641.

Zu den Pürckher'schen Truppen kam Anfangs Januar noch 1/4 Compagnie des Hauptmanns Kornbach, die einen monatlichen Kostenaufwand von 661 1/2 fl. erforderte. „Wir haben", schreibt die Stadt, „kaum 50 Bürger, die blutarme, verdorbene Leute sind." 4 Monate blieben die Truppen. Wahrscheinlich war es die sich stets nähernde Feindesgefahr, welche die Capuziner bewog, am 4. Mai die Nicolauscapelle in des Magistrats Schutz zu befehlen und abzuziehen. Der Rath ergriff am 22. Juni Besitz von der Capelle; aber schon am 18. Aug. erschienen plötzlich die Capuziner wieder, schlugen die Schlösser von dem Caplaneihaus, verdrängten den hineingesetzten Bürger und nahmen also abermals mit Gewalt Besitz.

Um das Einwandern in die so sehr volkarme Stadt zu erleichtern, reducirte man das Bürgergeld auf 3 fl. „Wer ein gut Handwerk kann, soll man gar vergebens annehmen." Nur 100 fl. Vermögen mußten nachgewiesen werden. Der Einkaufspreiß in die Stube wurde auf 1 fl. festgesetzt, „die gelbe Suppe" mit 1/2 fl. bezahlt.

1642.

An Churbaiern, dessen Truppen man bisher meistens in Quartir gehabt, schuldete die Stadt an Rückständen 6828 fl. Und nun kam die erschreckende Kunde, daß man mit 120 Römermonaten = 9600 fl. Reichshülfe der Garnison in Offenburg zugetheilt sei. Doch setzte der Kaiser in Erwägung der elenden Lage der Stadt diese Summe auf 30 Römerm. = 2400 fl. herab, die in monatlichen Raten von 300 fl. zu bezahlen waren. Am 16. November fluchte ein Rittmeister vom Gehling'schen Regiment Himmel und Hölle zusammen, als man ihn mit 300 Reitern vergeblich auf Oeffnung der Thore warten ließ. Er fiel im Thal ein, erzwang die Lieferung von Pro-

viant. Schließlich mußte die Stadt dennoch 37 Reiter und 6 Fußgänger aufnehmen. Ihr Commandant ist jedoch kein sonderlicher Held gewesen; denn in seinem Quartir, dem Eßlinger'schen Hause, konnte er „wegen Ungeheuers" nicht bleiben. Der Rath hielt den Grund für stichhaltig und gab ihm anderweit Quartir. Die Soldaten hausten sehr schlimm.

6. Die Franzosen. Doppelte Belagerung der Stadt.

1643—1650.

Die Franzosen hatten schon längere Zeit in den Krieg eingegriffen, doch unsere Gegend noch nicht berührt. Torstenson, der schwedische General war mit 8000 Mann frischer Truppen aus Schweden gekommen, und mit ihm ein neuer Fluß in den Krieg, er errang einen glänzenden Sieg auf dem Schlachtfeld von Leipzig (1631), die Franzosen drangen ein in Deutschland.

Schon am 1. Januar hatte man die Nachricht, daß ein Theil der Weimar'schen und Hessischen Armee unter Marschall Guebriant in Neuenstatt lagere, daß die Deutschherrischen Orte bereits um Salva guardia gebeten hätten. Schon am folgenden Tage kam ein Schreiben des Grafen Magnus Friedrich von Sayn-Wittgenstein, welcher Abgeordnete verlangte, um der Schutzwacht wegen zu unterhandeln. Die Stadt zögerte. Auch den am 4. Januar erschienenen Offizier Wittgensteins wies man ab; weil man keine Schutzwacht begehrt habe.

Inzwischen war, während die Schweden in Gundelsheim lagerten, das bairische Hauptquartir am 14. Jan. in Neckarsulm. Die Stadt blieb jedoch gänzlich frei von den in so bedenklicher Nähe sich bewegenden Heerkörpern. Mercy verlangte 8 und erhielt 4 ungesattelte Pferde.

Am 23. Febr. rückten zwei Lothring'sche Regimenter „das Linguevill'sche und Finantzi'sche" in die Stadt „zu refrechiren." Die Stadt war überschwemmt mit diesen Soldaten, vor denen kein Mensch sicher war. Am 9. März zogen sie ab in den

Odenwald bis auf 2 Comp. Die Stadt war gänzlich ausgeplündert, wie ein leeres Dorf zugerichtet, einige 30 Bürger waren noch vorhanden, die übrigen waren entflohen. Bürgermeister und Stadtknecht waren auf dieselbe empörende Art tractirt worden, Kirchen- und Schuldiener wurden gemartert und geängstigt, 4 Wochen lang konnte man keinen Gottesdienst halten, weil die Kirchen voll Soldaten gelegen, der Jammer, das Elend der abgehetzten Bürger, die auch körperlich mißhandelt wurden, war nicht zu beschreiben. Dazu sollte seit Jan. an Offenburg die doppelte Contribution bezahlt werden, nämlich 60 Römermonate = 4800 fl. (in 1642: 30 Monate = 2400 fl.) Sogar der wackere Bürgermeister Loth Hofmann, der sich nie zurückzog, wenn der Stadt ein Opfer zu bringen war, erklärte, man möge ihm nicht verargen, wenn die unerträgliche Noth auch ihn, wie so manchen seiner Mitbürger von Haus und Hof treiben würde.

Die vom 22. März an bleibende ½ Comp. verlangte für jeden Mann täglich 1 fl., für den Rittmeister 9 fl. Trotz der Befehle des Herzogs von Lothringen, der gebot, sich mit 36 kr. täglich zu begnügen, wußten sich die Soldaten mit Pressuren und Drohungen aller Art den Gulden herauszupressen. Die Stadt hatte in diesem Winterquartir vom 22. Februar bis 10. Mai aufgewendet 26,622 fl.

Obwohl man sich zu den Lieferungen zur Garnison Offenburg nur unter der Bedingung verstanden hatte, daß die Stadt dadurch quartirfrei bleiben solle, so mußten die auferlegten 60 Römerm. = 4800 fl. dennoch neben der ungeheuren Quartirlast getragen werden. Hauptmann Runckhel von Offenburg kam persönlich nochmals hierher, theils allein, theils mit militärischer Begleitung. Unerschöpflich war er im Auffinden von Mitteln, die Stadt fortwährend in Angst zu halten. Seine unausgesetzten Quälereien brechen endlich im Frühjahr 1644 den zähen Widerstand der Bürger. Er erhielt nach und nach

2838 fl. Also hatte die Stadt in der Zeit ungefähr eines Jahres etwa 30,000 fl. an Kriegskosten zu tragen.

Am 18. Dezember verlangte 1/2 Comp. Rauschenbergischen Regiments Quartir. Der Bote der Stadt, welcher die Weigerung brachte, wurde geprügelt, dasselbe dem Bürgermeister angedroht. Schon hatten sie sich die Oeffnung der Thore erzwungen, als ein Befehl des Churfürsten von Baiern sie weiter schickte.

Wie groß die Unsicherheit im freien Felde war, sehen wir an folgender Feldbauordnung, die der Rath am 7. Aug. 1643, festgestellt. Sie ist vom größten Interesse. Wir wollen sie, so viel noch möglich, wörtlich hierher setzen.

1) „14 tag sollen alle pflüg in der Statt beisammen bleiben und wann es die notturft erfordert vor Außgang derselben von weiterer Zeit geredt werden, — will einer fahren, soll er doch sein Mann stellen zu der feldwacht, bei straf 5 btzn.

2) Umb 4 Uhr sollen die 2 Schützen und 2 von den Thorschließern hinauß gelaßen werden, die Wälder zu visitirn: bei straf 10 Kr. sowohl die die Zeit versäumen, also die unfleißig visitiren.

3) Ein Jeder pflug soll ein mit einem Rohr (Gewehr) bewehrten Mann haben, der sich nie unter 6 Schuß befinde: bei straf 5 batzen, so offt er darwider sündigt, so der Commandant alsobald einfordern und uff widersetzen dem Bürgermeister zur Execution angezeigt werden solle.

4) Ein Jeder pflug soll ein Karch, Ketten und Schloß in's Feld führen, bei straf 3 btzn. (Damit wurde im freien Feld eine Wagenburg geschlagen.)

5) Umb 6 Uhr frue, — Nachmittag umb 1 Uhr soll ein jeder unterm thor seyn, — bei straf 1 batzen.

6) Von jedem Thor soll einer von der Wacht mit in die Wagenburg gegeben werden, — die sollen unweigerlich parirn, bei Thurmstraff.

7) Inn Auß- und eingehen soll mann beisammen bleiben, die bewehrte Mann dem Commandanten zu fueß folgen, bei straf 1 batzen.

8) Wann 2 Schüß uff dem Thurm geschehen, soll jeder Bürger, sowohl die Handwerksgesellen bei der gelübd mit seiner gewehr unter das Thor kommen und also dann den Ampts-Burgermeister einem so tauglich das Commando ufftragen, daß Sie in ordnung mit Vorttel und nit zerstrewet die Wachenburg secundiren (d. h. wenn sie von Feinden bestürmt wird, befreien).

9) Das Commando hat man Herrn Hauptmann Berner und Herrn Hauptmann Schmid uffgetragen, die mögen nach guet befinden die Wagenburg in das Feld setzen und außen anfangen."

In den 3 folgenden Jahren wurde diese Ordnung erneuert. Man führte 1644 sogar Doppelhaken mit in die Wagenburg. 1646: „Falls auch ein Parthay so nah vnd starck ansetzen würde, daß man zum ernst vnd gegenwehr greifen müßte vndt die Ackerpferd anderst nit erhalten oder davon bringen khöndte, vnd darüber diß- oder widerseits jemand gequetscht oder todt bliebe, will deßenthalben ein E. E. Rhat uff erfolgende widrige Anspruch die Verantwortung uff sich nehmen."

1644.

Mit besonderer Lebhaftigkeit war in der letzten Zeit der Krieg mit Frankreich geführt worden. Guebriant war geschlagen worden. Im August 1644 erscheinen Türenne und der Herzog von Enghien im Felde.

Am 18. August besetzte Mercy mit 100 bairischen Dragonern die Stadt und warnte vor dem Aufnehmen feindlicher Truppen. Die Befestigungen der Stadt wurden besichtigt und hergestellt, man begann zu schanzen, wie in 1622. Schlecht wurden die städtischen Boten von Mercy behandelt, den sie um Abwenden der drohenden Gefahr bitten sollten. Ungehört

stadt war eingeäschert, die Mühlen waren niedergebrannt, das Thal war ganz zu Grunde gerichtet, die Früchte auf dem Feld verätzt und verderbt, die Kirche beraubt, die Orgel verwüstet, und aller Orten mehr, als barbarisch gehauset. Nach kurzer Rast zog die Armee weiter über den Neckar, der mit einer Schiffbrücke überbrückt war.*) Ein Regiment mit vielen Kranken blieb. „Uff deren Unterhalt das übriggebliebene vollendts gangen, welcher große schadt nit zu beschreiben.“ Die Stadt berichtete: „Die Feinde haben dann (nach der Einnahme) in der Stadt ihren Meister mit Plündern und Anderem gespielt, eine starke Besatzung eingelegt, daß daher die armen Leute, die kein Körnlein Frucht, Salz, Schmalz oder Andres gezwungen, ihre Lebensmittel außerhalb zu suchen und mit großer Furcht und Schrecken einzubringen, aber die liebe Erndte, darauf wir unsere zeitliche Hoffnung gestellt, gänzlich ruinirt worden, daß wir nicht ein Malter Frucht davon haben einheimsen können, den Feldbau aber und Saat ganz eingestellt lassen müssen, — wir sind aller Orten wie das unvernünftige Vieh und Gewild in dem Wald gejagt, dadurch die in diesem Krieg noch wenig übergebliebenen Bürger größtentheils mit Weib und Kind entweichen und die Stadt elendiglich verlassen, andere aber wegen eingenommener Schrecken und Angst, auch aus Mangel benöthigter Nahrungsmittel ihr zeitlich Leben ganz erbärmlich schließen müssen, also gar, daß leider! Gott im Himmel erbarme es! die gemeine Bürgerschaft sich nur noch auf 37 (vor dem Krieg im ganzen Gebiete der Stadt 600) erstreckt, davon noch täglich mehr sterben und hinwegziehen.

Einige Rathsherrn wanderten zu Fuß zu Türenne, um die erdrückende Quartierlast der Stadt zu beseitigen, — ohne Erfolg. Am 27. Septbr. zogen 600 Mann ein. So zog sich

*) Wahrscheinlich stammt die auf dem Offenauer Flußufer noch jetzt ziemlich deutlich sichtbare Schanze, die als Brückenkopf gedient haben mag, von diesem Brückenbau her. Tilly hatte 1622 weiter oben den Fluß passirt.

das Elend fort bis zum 10. Oct., um sich zu verzehnfachen. Die Franzosen wurden von der vereinigten kaiserlichen und bairischen Armee zum Rhein zurückgedrängt. Am 10. October erschien Feldmarschall v. Geleen vor die Stadt und forderte sie zur Uebergabe auf. Diese wurde verweigert und nun errichteten die Belagerer an 5 oder 6 Orten um die Stadt Schanzen und sieben lange, lange Tage wüthete das Geschützfeuer gegen die Stadt. „Sind in 7 Tagen von obgemeldeten mit groben Stücken herein geschossen worden 2500 vndt ettliche sechzig Schuß, darunter auf die 20 Schuß mit Feuerwerk gewesen sind.“

Das Hauptquartir der Baiern war im Thal. Stumpf und Stiel, sagt das Stift, ist darauf gegangen. Die Kelter wurde zerstort, über 100 Obstbäume abgehauen, die Brunnendeicheln, bleierne Röhren, messingene Hahnen der Brunnen, Bleikandeln auf dem Kirchendach wurden gestohlen, viele Häuser eingerissen, kurz, aus dem so oft ruinirten Stiftsthal wurde ein „vallis calamitatis et miseriae“ (Thal der Noth und Drangsal) gemacht; nur 3 oder 4 schwer zu reparirende Häuser standen noch. — Am 17. Oct. accordirte die Besatzung und zog frei ab. 150 Baiern rückten ein und brachten den Befehl, Thürme, Thore und Mauern der Stadt niederzulegen, diese zu einer offenen Stadt zu machen, damit sich kein Feind mehr festsetzen könne. Geleen beschuldigte die Stadt, sie habe bei der Belagerung im Juni dazu beigetragen, daß die Stadt in die Hände der Franzosen gefallen sei. Zu spät überzeugte er sich von der Grundlosigkeit dieses Verdachtes, schon hatten Maurer und Zimmerleute aus der Nachbarschaft die Thüren, Thore und Brücken der Stadt zerbrochen und Theile der Stadtmauer niedergelegt.

Wir begegnen in 1645 einer für die so geringe Bürgerschaft ungemein großen Zahl von Sterbfällen, 78 Personen, wobei auch Fremde. Mehrere waren von den Kugeln der Belagerer getödtet worden.

Die ganze Vorstadt war niedergebrannt, ebenso die Mühlen und alle in der Nähe der Stadt stehenden Häuser. Furchtbar suchten die durch Brandkugeln entstandenen Feuersbrünste die Stadt heim. Ein Häuserverzeichniß von 1653 nennt u. a. folgende größere Brandplätze: 8 Hofstatten an einem Platz, 4 dergleichen, 4 beim Armenhaus (am rothen Thurm), 7 desgleichen, 8 bei dem Kloster, 11 Häuser in der Lewergasse, 7 Mühlen um die Stadt. Ueberhaupt gab es in 1653 noch 129 leere Plätze in der Stadt, darauf früher 134 Häuser gestanden hatten, die meistens abgebrannt, zum Theil auch von den Soldaten niedergerissen worden waren. 11 Thore, 2 Brücken waren gebrochen, die Stadtmauer theilweise eingerissen. 248, meistens den Einsturz drohende Häuser standen noch, in denen 37 Bürger kümmerlich und elend lebten, die zum Theil auf dem Bettel umherzogen, — die andern waren entflohen, verdorben und gestorben im Elend.

1646.

An die Heilbronner Garnison mußte Wimpfen in 1646 932 fl. 16 kr. liefern.

Eine ganz besondere Plage für die Bürger war der anstrengende Wachdienst an der offenen Stadt. Die Bürger erhielten den Befehl, gegen einfallende Partien sich auf's Beste und Aeußerste zu wehren, einerlei, ob Jemand dabei todt bliebe. Nach zwei Lärmschüssen vom Thurm herab, hat jeder Bürger wohl bewaffnet seinem Hauptmann zuzulaufen und zum Entsatz der Kämpfenden bereit sein.

Schanzer, Proviant, Pferde wurden fortwährend ver- und erlangt. Um zwei Schlachthämmel erhalten zu können und [illegible] zu machen, ließ man es sich „ein präsent“ kosten.

Am 4. April kam die erschreckende Nachricht, daß die Schweden herannahen und als die 4 kaiserlichen Gesandten, welche der Stadt einen schwedischen Schutz verschaffen wollten, kaum abgereist waren, überfiel eine starke schwedische Abtheilung die Stadt. Sie wurde geplündert. Das Rathhaus, besonders

die Kanzlei wurde hart mitgenommen. Die Kisten, die eiserne Truhe wurden aufgeschlagen. Was sie nicht mitnahmen, wurde sammt den Briefen hin- und hergeworfen, oder zerstört.

In der Nacht kam schwedische Schutzmannschaft (2 Mann) und nicht lange darnach setzten 2 Parteien wiederum mit Ungestüm an und wollten nicht nachlassen, bis Einer von ihnen am unteren Thor einen Schuß bekommen und sitzen geblieben ist. Am 22. Aug. verließen die Schweden die Gegend.

In Haufen von 40—50 Mann streifte die Heilbronner Besatzung plündernd umher. Einmal versuchten die Thalbewohner, bewaffnet mit Äxten, Pfählen und Sicheln ihre Felder gegen die Räuber zu schützen, wobei ein Soldat verwundet wurde, was den Thätern harte Strafe zuzog.

Im October wurden einige Stubenmeister in den Thurm gelegt, weil sie das „unverschembte“ Ansinnen gestellt hatten, daß auch die Richter Wachten beziehen sollten.

1647.

Zu Biberach lebten 19 Männer, 5 Frauen, im Thal: 11 Männer, auf dem Berg 37 Bürger. — Vom 24.—26. März lag Oberst Neersen mit 300 Mann im Quartir. „Hart haben uns der Neers'schen Völker Marsch und Durchzug betroffen, welche die Stadt abermals zu Grunde gerichtet und verderbt haben.“ Um die von Türenne verlangte Contribution von 720 fl. monatlich zusammen bringen zu können, verkaufte man die Biberacher Glocke, welche in der „Waag“ lag und den großen Kessel im alten Bad. Bald sah man sich genöthigt, Allen, welche in irgend eine Pflege oder in die Collectur Geld schuldeten, nicht nur den Zins ganz, sondern auch 1/8 des Capitals zu schenken, wenn sie sofort bezahlten.

Die Forderung für die Heilbronner Garnison wurde zwar ermäßigt, doch mußte man täglich 8 Schanzer stellen und hatte fortwährend von durchpassirenden und bivouaqirenden Soldaten ungemein viel zu leiden. Obst und Trauben wurden herabgerissen, des Jammers war kein Ende, die Stadt war Jeder-

mann zur Ausbeute exponirt. Dazu kam, daß der Commandant auf Asberg mit einer monatlichen Contribution von 100 fl. auf Wimpfen angewiesen wurde.

Kriegskosten in 1647: 5080 fl.

1648.

Im Januar wurden folgende Forderungen an die Stadt gestellt:

1. Monatlich und zwar 5 Monate lang à 200 fl. und 10 Malter Dinkel und Haber an die Wintergarnison. 2. Der Kaiser forderte 120 Römermonate = 9600 fl. 3. Die Heilbronner und Heidelberger Garnison verlangten und erstere erhöhte die ihr zu leistende Contribution. 4. Hohenasberg verlangte monatlich 100 fl. 5. Die in Neckarsulm liegenden Officiere verlangten monatlich 100 Rthlr. 6. Später wurden 2 Ziele Kammergerichts-Unterhaltung verlangt. Natürlich konnte die Stadt nicht alle diese Forderungen befriedigen, sondern verstand sich nur zu denen nach Heilbronn, Neckarsulm und Hohenasberg.

Am 19. Jan. erließ der Rath folgende Bekanntmachung: „Insonderheit und nachdem sich die Zeiten je länger, je gefährlicher anlassen, und die Friedenstractaten leider über alles Verhoffen nicht von Statten gehen wollen, so will die höchste Nothdurft, daß nunmehr Jeder, dem zornigen Gott damit das Herz zu brechen und in die Ruthe zu fallen, zu Eifer und Andacht sich anstelle, bei Anziehung der Betglocke zur Mittags- und Thorschließenszeit in allen Enden, zu Haus und auf der Gasse, er stehe, sitze oder gehe, ein andächtiges herzliches Vaterunser und andre Seufzer um den lieben höchst bedürftigen Frieden spreche."

In dem benachbarten Schwaben erschienen die „Blutzeychen" und versetzten die Bürger so in Angst, daß man zu fleißigem Kirchenbesuch, zu Ablassen von Fluchen und Schwören, zu Gebet und Eifer mahnte.

Schanzer, ein Pferd, 20 Karren wurden nach Heilbronn gestellt. Durchziehende Truppen belästigten die Stadt. Endlich im Juli kam die erfreuliche, lang ersehnte Nachricht, daß die Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster ihrem Ende entgegeneilten; aber es kam auch die erschreckende Kunde, daß Wimpfen an den schwedischen Satisfactionsgeldern mit 10,680 fl. aufkommen müsse. Vom 23.—26. Oct. lagen 140 Dragoner in der Stadt, kosten 361 fl. 44 kr. Am 2. November kam endlich die officielle Nachricht von dem am 14./24. October abgeschlossenen westphälischen Frieden. 22 Franzosen lagen vom 6.—28. Novbr. in der Stadt, kosteten 817 fl. 21 kr. Am 30. Novbr. zogen 2 Comp. Duval'schen Regiments ein, die schlimmsten Gäste, die man je gehabt, „welche nicht, wie die deutschen Soldaten und andere, sondern viel ärger und theils gar, wie die bösen Geister in ihren Quartiren jämmerlich gehauset, die Bürger sammt den ihrigen auf's Aeußerste gequält und theils Häuser eingerissen, ja Vielen gar den Herzstoß gegeben.“ Sie blieben bis Ende 1649 und kosteten 10,488 fl. 48 kr. Die Stadt hatte ihnen geliefert täglich 51½ fl. und jedem Mann 2 Pfd. Brod, 1½ Pfd. Fleisch, 1 Maas Wein, Hausmannskost, Fourage für 30 Pferde.

Nun sollte das erste Ziel an den Satisfactionsgeldern mit 3500 fl. bezahlt werden und nirgends war ein Anlehen aufzubringen, trotz aller Bemühungen; dazu drängten die in Quartir liegenden Mannschaften fortwährend auf Bezahlung. Schon früher war der Gedanke aufgetaucht, Biberach zu verpfänden und nach langem Umherfragen fand sich endlich in August Mockhel von Straßburg, gewesenem schwedischen Minister, ein Liebhaber. Man eröffnete das Vorhaben den 16 Männern von Biberach. „Lassen's auch, wiewohl ungern und zum Theil mit herabgeflossenen Thränen, die denn auch Vielen des Raths übergangen, geschehen.“ Obwohl sich die Stadt des elenden Zustands des Dorfes wegen in sehr ungünstige Bedingungen einließ, nahm Mockhel die Verpfändung nicht an,

sondern offerirte nur 600 fl. für ein freies Haus und Garten. In dieser höchsten Bedrängniß verkaufte die Stadt die schöne, große Glocke der Stadtkirche an Johann Heinrich Ried in Heilbronn. 800 fl. sollten sofort bezahlt, die Glocke nach Frankfurt gebracht, gewogen und à Ctr. mit 10 Rthlr. bezahlt werden. Ebenso verkaufte man den noch aus der katholischen Zeit stammenden Kirchenornat, 44 Meßgewänder um 90 fl.

1649.

Weil der Termin zum Bezahlen der Satisfactionsgelder nicht eingehalten worden war, rückten am 14. Febr. 3 Comp. schwedische Reiter in die Stadt, blieben bis zum 26. Februar und kosteten 511 fl. 2 bz. 10 Hll. Bei ihrem Abzug ließen sie 3 Reiter zurück als Salva guardia, kosteten 88 fl. Geld, Pferde, Wein, Tuch sollten geliefert, alles Vieh mußte verpfändet werden, eine zweite Glocke wurde verkauft, das Gesinde besteuert, den Juden, bei welchen man ein Anlehen versuchte, mußte eine Gnade und Freiheit versprochen werden, ihre unverschämten Forderungen mußte man anhören und zum Theil erfüllen.

Jene 2 irländischen Comp. waren am 25. Jan., nachdem sie die Stadt 8 Wochen lang mit unsäglichen Pressuren und Executionen gequält, abmarschirt, sie hatten mitgenommen, was sie konnten. Die Stadt war wiederum zu Grunde gerichtet.

Mockhel hatte sich inzwischen dennoch zu einem Anlehen auf Biberach herbeigelassen. Als Recompens dafür gab ihm die Stadt am 21. Jan. 1649 ein Haus hinter der Pfarrkirche, Garten, 2 Fischweiher am Bollwerk und 2 Mg. Wiesen als steuerfreies Eigenthum. So war man zu einigem Gelde gekommen. Schon war der Käufer der Glocke erschienen, um sie vom Thurm herunterzuschaffen. Da reute es die Bürger, dies schöne Kleinod aus der Stadt kommen zu lassen und man offerirte, um so mehr, als man durch das erwähnte Anlehen in Etwas erleichtert war, 9 Mg. Wiesen auf der Rieth, wenn

er von dem Kauf Abstand nähme. Er that es. Die schöne Glocke „Johanna Susanna" wurde also gerettet.

Zur Ruhe kam man nicht. Vom März bis September mußte man monatlich 824 fl. an die Heilbronner Garnison zahlen = 5768 fl. Am 28. Febr. erschienen plötzlich 3 Comp. Lacroni'schen Regiments, verlangten Einlaß, der verweigert wurde, plünderten die Mühlen, nahmen Vieh weg, zogen in das Thal, verlangten Proviant oder eine in lateinischer Sprache gehaltene Antwort. Alles wurde verweigert, auch die Antwort, „sonderlich wellen die Wortt anderst, als sie gemeynt in ein widrige ungleiche Meynung vndt Verstandt von dieser verkehrten Nation (Franzosen) möchten distorquirt werden."

Die Stadt mußte auf Beschaffung neuer Geldmittel bedacht sein, weil fortwährend auf Bezahlen der übrigen Ziele der Satisfactionsgelder gedrängt wurde. Sie verkaufte darum am 7. Mai 1649 an A. Mockhel das Holz „Breidenloch", Korngülten auf der Mühle zu Biberach, die Mühlbach, den Hof „Newenfels", jetzt „Küchlinshof" genannt, in Biberach um 1520 fl. Am 12. Mai 1649 bestätigte die Stadt nicht nur die früher erwähnte Schenkung an Mockhel, sondern verpfändete ihm wirklich ganz Biberach auf 25 Jahre um 4500 fl. Hals- und Blutgericht und Präsentationsrecht vorbehielt sich die Stadt.

Die Heilbronner Garnison nahm indessen Pferde, Früchte und Schafe vom Feld weg, beschädigte Weinberge und Obstgärten, eine Theurung fiel ein. Ulm verlangte die Kanzleigelder, eine Kirchenbeeth wurde ausgeschlagen, um der dringenden Noth der Geistlichen und Lehrer etwas aufzuhelfen. Schaaren von Landbettlern und Brandsteuersammler nahmen die Wohlthätigkeit in Anspruch. Um Geld zu bekommen, offerirte man das Gültgut zu Flinsbach und einen Theil des städtischen Forstes. Am 18. Juli verkaufte die Stadt ihren Antheil, 1/6 von Rappenau an Wiprecht von Gemmingen auf

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Interessentschaften [illegible]. Am 4. März 1660 verkaufte [illegible] um [illegible] fl. [illegible] von [illegible]. Das [illegible] Eigenthum in [illegible] wurde [illegible], [illegible] um [illegible] fl. [illegible], 7000 fl. [illegible] zur Bezahlung der Satisfactionsgelder [illegible]. Mit Herrn von [illegible], mehr noch mit seinem Schwiegersohn [illegible] Herrn von [illegible], hatte die Stadt in der Folge vielfache [illegible] Streitigkeiten und Prozesse, namentlich wegen [illegible] Besteuerung der Feldgüter und wegen des [illegible]. 1673 kam [illegible] durch Kauf an den deutschen Orden, als dessen Besitzung es später dem Königreich Württemberg zufiel. Das [illegible], nachmals [illegible] Haus, Garten u. s. w. in der Stadt kaufte [illegible] in 1681 um 4200 fl. zurück.

Im Mai 1650 kam nochmals schwedische Executionsmannschaft. 1651 waren die 16,380 fl. schwedische Satisfactionsgelder bezahlt. Vom 23. Juli bis 9. Novbr. 1650 lagen 20

Reiter von der Offenburger Garnison in der Stadt, die, ohne was sie noch darüber entwendet haben 661 fl. 8 kr. kosteten. Ihrem Obersten von Schauenburg wurden geliefert 693 fl. 40 kr. Zur Evacuation der Festung Frankenthal wurden von der Stadt 13 Römermonate = 1040 fl. bezahlt. In 1651 bezahlte man in die Kreiskasse 400 fl.

Von 1617—1651 hatte Wimpfen laut einer im Archiv zu Wimpfen befindlichen Zusammenstellung einen Kriegskosten-Aufwand von 251,354 fl. 10 btz. 15 pf.*)

Zustand der Stadt nach dem Kriege.

„Ne umbra quidem prisfinae fortunae.“

Biberach war verkauft, ebenso der Antheil Wimpfens an Rappenau und die Gültgüter zu Obereisesheim und Flinsbach. Das Gut in Rehhen (S. 187) scheint ebenfalls in diesem Kriege für die Stadt verloren gegangen zu sein.

134 Häuser und Scheunen in der Stadt waren ganz verschwunden, abgebrannt, abgerissen oder eingestürzt; leere Plätze waren in Menge in der Stadt, namentlich in der Burg, Vorstadt, Klostergasse. Heute noch finden sich einige solcher Plätze, nämlich Keller, auf denen Gärten angelegt worden sind. Von den nach dem Kriege noch stehenden Gebäuden heißt es, sie seien mehrentheils wand- und dachlos, Lotterfallen, ruinosae ad interitum inclinantes; oder, sie seien von dem vielen Kanoniren bei den Belagerungen arg „erschällert“ oder des Holzes beraubt und also verderbt und verwüstet worden. Die Vorstadt lag ganz in Trümmern, von 12 Mühlen waren 10 nie-

*) Die Geschichte der Schicksale der Stadt im 30jährigen Krieg ist entnommen zumeist den Rathsprotokollen der Stadt, die meistens noch alle vorhanden sind im Archiv zu Wimpfen, sowie den daselbst und im Staatsarchiv in Darmstadt befindlichen unvollständigen Kriegsacten. Nur kurz und nicht immer haben wir hier die Einzelschicksale der Stadt angelehnt an die großen Krigsereignisse dieser Zeit, weil dies den Umfang dieses Werks zu sehr vergrößert hätte.

[illegible], im Thal waren [illegible] der Häuser zerstört, in Hohenstatt [illegible] noch 4 Häuser.

Die Zahl der Bürger, welche vor dem Krieg insgesammt [illegible] war, sank in der obern Stadt, in der früher über [illegible] lebten, auf [illegible]. Von 1651—1653 finden wir in der Stadt [illegible], im Thal [illegible], in Hohenstatt 4 Bürger. [illegible] in der Stadt 119 Bürger. [illegible] in der Gesellschaft [illegible] Stube der [illegible]: 6. Seimacher: 6. [illegible]: 12. Gerber, [illegible]: 16. [illegible]

[illegible] ohne [illegible] als vor 100 [illegible]

[illegible]

	Aecker Mg.	Wiesen Mg.	Weinberge Mg.	Gärten Mg.
4. Der deutsche Hof in Heilbronn	297	—	—	—
5. Einwohner in Biberach, Jagstfeld, Heinsheim	290	—	—	—
6. Einwohner in Ober- und Untereisesheim, Jagstfeld	—	—	40½	—
7. Untereisesheim	12¾	—	—	—

Gemeindemitglieder im Thal hatten nur 167 Mg. Äcker und 14½ Mg. Wiesen eigenthümlich und von diesen waren noch 32 Mg. dem Stift oder „sonstig außer der Statt gültbar.“ Steuer wurde von den oben angeführten Gütern nicht bezahlt. Dazu gab das Stift seine Güter nicht nur zum großen Theil an Ausländische, sondern die Geistlichen nahmen den Zehnten, und trugen zu den städtischen Lasten Nichts bei. Der Wormser Hof hatte sich während des Kriegs von aller Steuer eximirt (s. S. 278). Der Ackerbau war „in einer fast mehr kostenden und verzehrenden als fruchtbringenden Cultura“, ⅓ aller Äcker lag wüst, ¾ der Weinberge war nicht gebaut, im Thal gar ⅔ der Felder wüst, in Hohenstatt wurden nur sehr wenige Äcker gebaut. Hatten vor dem Kriege die jährlichen Einnahmen der Stadt eine Höhe von 16—18,000 fl. erreicht, so betrugen

	die Einnahmen:			die Ausgaben:		
in	fl.	bz.	pf.	fl.	bz.	pf.
1648:	4463	8	7	4760	4	12
1649:	6289	12	4	6668	1	—
1652:	2028	12	6	6667	13	10
1661:	3827	5	3½	2232	12	—
1665:	5245	3	13	2550	10	9
1666:	5256	4	4	2819	5	5½

Capitalschulden hatte die Stadt gegen Ende des Jahrhunderts 24,000 fl. Die verkauften Besitzungen hatten so viel an Frucht und Weingefällen getragen, daß damit nicht nur die Besoldungen bestritten, sondern ein Theil auch noch

verkauft werden konnte. Das war nun Alles dahin. Die zu frommen Zwecken gestifteten Capitalien waren meistens verloren gegangen, die Stadt war in der größten Noth gezwungen, einige auf etliche 1000 fl. lautende Gültbriefe dieser Art zu verkaufen, andere gingen verloren, weil die Schuldner gestorben oder verdorben waren. Die Einkünfte der Stadt bestanden in so „geringen, elenden Stücklein," daß nicht einmal die vorhandenen städtischen Beamten und Diener bezahlt werden konnten, und doch hatte man Jahre lang keinen Syndicus. Eines weiteren Geistlichen und zweier Lehrer hätte die Stadt noch bedurft, auch einen Medicus entbehrte man.

„Man hat den Bettelstab ergriffen und in die Welt ausgesandt, um ein Almosen und Beisteuer zu erwerben; denn dieses Brünnlein ganz ausgeschöpfet und vertrocknet war." Von 1652 an gingen die Bettelcommissäre der Stadt bis Dänemark, Holland und in die Schweiz. Mehrere Jahre durchzogen sie Deutschland.

Die Landstraßen, sonst viel gebraucht, lagen öde, leer stand des Zöllners Kasten am Thor. Die Goldschmiede und übrigen feinen Handwerker griffen nach Pflug und Hacke; denn Niemand begehrte Schmuck und Zierrath in dieser betrübten Zeit, da man Mühe hatte, des Lebens unentbehrlichste Nothdurft beizuschaffen. „Alles ihr Volk seufzet und gehet nach Brod; sie geben ihre Kleinodien um Speiße, daß sie die Seele laben. Ach Herr, siehe doch und schaue, wie schnöde ich geworden bin." Klaglieder Jeremiä I, 11.

VI.

Schluß des 17. Jahrhunderts.

1653 besuchte der Dompropst von Würzburg und Herzog Friedrich von Württemberg, 1656 der Bischof von Worms die Stadt. Man verehrte ihnen Wein, Haber und Fische. In 1654 erbat sich der Herzog die Stadt zum Pathen für seinen Sohn (Pathengeschenk 8 Rthlr.). Den Hohenstättern setzte man 1656 „ihres ohnordentlichen Lebenswandels wegen“ einen Inspector. Allmählig wurden die zerrütteten Befestigungen wieder hergestellt, 1656 die Breschen geschlossen, 1657 der blaue-, 1659 der Speierer Thurm restaurirt. Im Herbst 1659 ließ man auf die in Schaaren erscheinenden Wölfe jagen. Um Geld zur Huldigung zu erhalten, mußten die Wirthe der Stadt (3 Gastwirthe und 7 Gassenwirthe), ein Stück alten Weins in ihren Wirthschaften für die Stadt verzapfen. Von 1659—1667 waren ziemlich billige Jahre.

Wimpfen war mit den Städten Gingen und Aalen in besondere Correspondenz getreten, die als unter den geringsten Reichsständen, bedeutende Ermäßigung an den Römermonaten erlangt hatten. Die Stadtsteuer kam durch Erbschaft von einem gewissen „Kern“ an „Stephan Nußer von Nussegg von Insbruck, oestreichischer Pfleger“, der für alle, langjährige Rückstände 500 fl. empfing (1660). Am 18. April 1660 nahm Graf Hugo von Montfort, kaiserlicher Commissär die Huldigung für den neu erwählten Kaiser Leopold von Bürgermeister und Rath, am 19. April von der auf dem Markte versammelten Bürgerschaft entgegen. — 1662: Im Frühjahr erfroren sämmtliche Reben. — 1663: Wimpfen kauft den Geißberger Zehnten von Pfarrer Schönberger in Affalterbach. — Für 1663—1665

bewilligte man 300 Rthlr. Türkenhülfe. 1663: Die Holländer kaufen große Mengen von Eichstämmen. — Der 1664 zwischen dem Churfürsten Carl Ludwig von der Pfalz mit seinen Nachbarn drohende Kampf brachte der Stadt viele Unruhe und Kosten. Man besichtigt die Rüstung, reorganisirt die fast ganz verfallene Wehrordnung, Vorspann, Durchmärsche, Quartirgeben und Contributionen belästigen die arme Stadt sehr.

Von 1668—1672 waren sehr billige Jahre. Korn galt à Mltr. 48 kr. bis 1 fl., Dinkel 30—36 kr., Haber 34—40 kr., Wein à Fuder 10 fl. 40 kr. bis 21 fl. 1668 galten 38 Lth. Weck 1 kr., 5 Pfd. Brod 2½ kr. 1669: 48 Lth. Weck 4 Pf., 5 Pfd. Brod 8 Pf.

1668 baute man eine neue Pulvermühle, die jährlich ¼ Centner Pulver als Gült an die Stadt gab. 1672—1674 bemerken wir Unruhen der Bürgerschaft, welche die von dem Rath angesetzten Quartalgelder nicht bezahlen wollten oder konnten. 1672 hatte man alle Juden aus der Stadt entfernt, die jedoch schon 1674 wieder erschienen.

Auch der Krieg König Ludwigs XIV. von Frankreich gegen das Reich zwang schon 1672 die Stadt zu neuen Rüstungen, 9 Mann Contingent müssen gestellt, die Wachten verstärkt, 40 Mann Kreistruppen in Garnison genommen werden. Ein Buß- und Bettag wurde angeordnet. Zum Aufbringen der Rüstungskosten wurde das Ungeld erhöht.

Am 16. Jan. 1674 wurde die Stadt sehr heimgesucht. Durch Unvorsichtigkeit kam in dem Hause des Kaufmanns H. P. Hamm, dessen Lehrjunge mit dem Lichte dem Pulvervorrath allzu nahe gekommen war, Feuer aus. 30 Häuser und Scheunen am Marktrain und in der Burg wurden ein Raub der Flammen. Auch der blaue Thurm brannte gänzlich aus.

Vor und nach der Schlacht bei Sinsheim (16. Juni 1674) hatte Wimpfen wiederum viel zu leiden an Truppendurchmärschen, Vorspann, Quartirgeben und Plünderung der Felder.

Viel Geld kostete das Aufstellen von 18 Mann, davon 9 nach Heilbronn, 9 zur Feldarmee geschickt werden mußten. Die Reparaturen an den Stadtmauern, die Wiederherstellung des blauen Thurms verursachten bedeutende Kosten. Damals erhielt der Thurm die Gestalt, die er bis 1848 behielt, wo er zum andernmal ausbrannte.

In dem Winter 16⁷⁴/₇₅ lagen Sachsen im Quartir in der Stadt. Für die in der Umgegend lagernden Churbrandenburger mußten 4000 Pfd. Brod und 4 Pferde geliefert werden, 8 Pferde waren bei einem früheren Marsch dieser Truppe verloren gegangen.

In 1675 war man gezwungen, den Philipsburg besetzt haltenden Franzosen, unter deren Streifereien man Viel zu leiden hatte, eine monatliche Contribution von 200 fl. zu zahlen. Am 3. Novbr. zerschlugen kaiserliche Dragoner, die Trautmannsdorfischen, im Thal die Thore und quartirten sich ein. Der Kreis drang auf Completirung des Contingents und verlangte monatlich 1192 fl. Winterquartirkosten. Nach Philipsburg bezahlte man in 1675: 728 fl. 6 btz. 12 Pf. Mit Sinsheim erneuerte man die uralte gegenseitige Befreiung von Stand- und Weggeld, wie schon 1659 geschehen war.

1676. Unsere Nachrichten über die Kriegsleiden der Stadt, überhaupt über ihre Geschichte werden immer spärlicher. Die dürftigen Quellen, daraus wir schöpfen, verlieren sich bald ganz und gar.

Nach Philipsburg zahlte man nunmehr monatlich 50 Rthlr., an den Kreis für Proviant 150 fl., für Lothring'sche Reiter 80 Portionen, für Winterquartir 16⁷⁶/₇₇: 5500 fl.; ½ Comp. Sachsen-Lauenburger nahm man in Quartir, streifende Reiter plünderten. Um Geld zu erhalten, verpfändete man 1678 Hohenstatt um 1000 fl. bei Adam von Helmstätt, es wurde 1678 zurückgelöst. 1679 zahlte man 1230 fl. Contribution.

Der Friede zu Nimwegen machte dem erwähnten Krieg ein Ende. Am 30. August 1679 feierte man das Friedens-

Dankfest mit Festpredigt, Musik, Wein- und Brodvertheilung. Herumziehendes Gesindel trieb sich nach dem Krieg in solcher Menge umher, daß man am 13. Juli eine allgemeine Streife mit der ganzen Umgegend auf sie hielt.

Den 1668—1672 so wohlfeilen Zeiten folgten bis 1680 etwas theuere, namentlich in 1675. Korn galt à Mltr. 3 fl. 20 kr. Dinkel 1 fl. 40 kr. Haber 1 fl. 24 kr. Wein à Fuder 40 fl.

1682 erscheint wieder ein städtischer Medicus, sein Gehalt 40 fl. und 4 Wagen Holz. Das Contingent kostete 1683: 644 fl., 1684: 857 fl., 1685: 802 fl. 1684 baute man eine Kelter am blauen Thurm. 1685 kaufte man 4 Feuerspritzen, von Holz gemacht, so bei 4 Stockwerk hoch treiben, kosteten 9 fl. Die alte Zollfreiheit mit Nürnberg wurde gelöst. Der Nürnberger Bote erhielt 7 bz. 8 Pf. — Die Stadtsteuer wurde an den Churmainzischen Rath Christoph Gudenus angewiesen. Die städtischen Einnahmen betragen 1682—1685 durchschnittlich 5324 fl., die Ausgaben 3283 fl. Der Scharfrichter erhielt 1699 8 fl., weil er vier Personen mit Ruthen gehauen. Bekannt sind die Gräuelthaten, welche im Orleans'schen Kriege 1688—1697 die Generäle König Ludwigs XIV. von Frankreich in der benachbarten Pfalz verübten und verüben ließen. Die Trümmer des Heidelberger Schlosses sind heute noch beredte Zeugen der Bestialität der der französichen Generäle.

Während man in den beiden ersten Jahren des Kriegs unter schwärmenden Rotten namentlich der Franzosen viel zu dulden hatte, passirte am 5. Juli 1690 ein Theil der sächsischen Armee den Neckar und von nun an war, weil sich die deutsche Armee unter dem Churfürsten Johann Georg III. von Sachsen gegen den Rhein sammelte, die Stadt fortwährend mit Einquartirung belegt. Im Anfang Juni 1691 übernachtete der genannte Oberbefehlshaber in der Stadt auf dem Rathhaus, die Stadt war mit Soldaten überschwemmt, die sich zum Theil sehr übel hatten. Mord-

brenner machten die Gegend unsicher. Das städtische Contingent, 10 Mann, mußte aus der Bürgerschaft genommen werden, weil die Werbung keinen Fortgang gewann.

1693 rückte eine französische Armee unter Marschall de Lorges über den Rhein. Heidelberg ging durch die Treulosigkeit und Feigheit von Heydersdorfs verloren und wurde abermals verwüstet. Darauf zog die französische Armee gegen Heilbronn, wo Prinz Louis von Baden mit der deutschen Armee ein festes Lager bezogen hatte. Vergebens versuchte de Lorges am 7. Juni bei Klingenberg, am 8. Juli bei Heilbronn den Neckarübergang zu forciren. „Er that aber nochmals einen Versuch, um bei Wimpfen den Fluß zu passiren und ging dabei von beiden Seiten hart her, ward aber dennoch mit Hinterlassung von 1500 Mann ohne die Gequetschten zurückgetrieben, wobei die Aliirten jedoch nur bei 500 Mann verloren, dagegen aber unterschiedene Bagage, Maulesel und des Marschalls beste Pferde erobert. Weil er nun sahe, daß er dergestalt seine Absicht nicht erreichen konnte, ließ er seine Truppen theils in Württemberg einfallen, um Contributionen zu nehmen, mit dem größten Theil zog er nach der Bergstraße."*)

Während ihm ein Theil der deutschen Armee dorthin folgte, hatte ein anderer Theil bei Wimpfen ein Lager bezogen, das am 17. Juli nach Kochendorf verlegt wurde, wo sich die zurückweichende deutsche Armee sammelte und aufwärts zog.**) Wie viel Wimpfen durch Gefecht und Lager, durch die andauernden großen Truppenmärsche, durch Hin- und Herwogen der Parteien nnd noch besonders dadurch zu leiden hatte, daß in den folgenden Jahren nochmals die deutsche Armee bei Heilbronn sich sammelte, ist leicht abzusehen. Hier verlieren sich die Quellen für die Geschichte der Stadt. Der Krieg fand sein Ende in dem Frieden von Ryßwick am 30. Oct. 1697.

*) Theatr. europ. XIV. 454. — **) Ebendas. XIV. 455. 457.

VII.

Die Zeit des inneren Verfalls.

18. Jahrhundert.

Zu retten gilt's und aufzubauen,
Doch das Gedeihen bleibet fern,
Wo Liebe fehlet und Vertrauen
Und Eintracht zwischen Volk und Herrn.

Uhland.

1. Kriegsleiden und Zustand der Stadt im Anfange des 18. Jahrhunderts.

Mit dem Anfange des Jahrhunderts begannen die jedes Aufblühen der Stadt unmöglich machenden Kriegsleiden von Neuem.

Leider fehlen uns alle Kriegsacten auch über die durch den spanischen Erbfolgekrieg 1701—1714 der Stadt verursachten Lasten.

Die Heere des Markgrafen Louis von Baden und des englischen Generals Malborough passirten 1702 und 1704, das gegen den Rhein vordringende deutsche Heer 1707 unsere Gegend.

Hören wir, was die Stadt in einer d.d. 31. Juli 1721 an den Kaiser gerichteten Bittschrift über jene bewegte Zeit sagt:

Durch die Folgen des 30jähr. Kriegs, durch den großen Brand von 1674, durch die fortgesetzten Türken- und Franzosenkriege „ist kein Aufkommens gewesen, Alles dergestalt über einander eingefallen, daß die öffentlichen Gebäude, Thore, Thüren, Mauern, Rath-, Pfarr- und Schulhäuser sehr ruinos und baufällig, die Privathäuser höchst miserable und dazu wenigst der dritte Theil bis jetzt oed darniederliegt und bei

Abgang der Mittel wohl nicht mehr auferbaut werden können. Die zu leistenden Reichs-, Kreis- und Kammergerichtsgelder sind bei den seither geführten zwei Reichskriegen (der Orleans'sche 1688—1697 und der spanische Erbfolgekrieg 1701—1714) ganz unerträglich gefallen, maßen dann auch nun die von Freund und Feind darnach angesetzte Prästanda etwelchermaßen aufzubringen, weil der Bürger Mittel nicht zulangen mögen, die Stadt in eine entsetzliche Schuldenlast (23,700 fl.) eingesunken, dabei die zum Kreis, zum Kammergericht und zur kaiserlichen Hof- und Stadtsteuer schuldigen restanten, die auf viele Tausend belaufen, nicht einmal mitbegriffen sind. Sonderlich aber hat das im Winter 17⁰³/₀₄ hiesiger Stadt in's Quartir geschobene Churpfälzische Dragonerregiment Vehl und die demselben, nach erduldeter grausamer Execution, die auch der löbliche Kreis keineswegs zu hindern vermocht, prästirte ungefähr 80,000 Mund- und Pferde Portiones, der dabei ad alterum tantum gestiegenen Excessen jetzt nicht zu gedenken, sodann der 1707 erfolgte jammervolle französische Einfall und das darauf erfolgte dem Faß den Boden vollends ausgestoßen, maßen solches und die von eben solcher Zeit an und so lange der Krieg gedauert hat, erduldete fremde Winterquartir von Chursächsischen, Holsteinischen, Mecklenburgischen und Sachsen-Gothaischen Truppen der Stadt einen Schaden von mehr als 60,000 fl. verursacht."

2. Bürgerliche Unruhen.

Fast alle Reichsstädte gingen in diesem Jahrhundert ihrem Verfall entgegen. Die meisten stacken in Schulden bis über die Ohren, wenige standen mittelmäßig, sehr wenige gut. Die Gründe für diese traurige Erscheinung waren verschieden: Die Reichsstädte waren im Vergleich zu den andern Reichsständen allzusehr mit Reichsanlagen belastet. Viele Magistrate hausten mehr in ihren Privat-, als in den Communseckel. Dadurch wurde die Bürgerschaft schwierig und gab zu geldfressenden

Commissionen Anlaß, Handel und Wandel lag darnieder, Vielen wurde das Leben von den Größeren des Reichs oft recht sauer gemacht.*)

Diese allgemeinen Bemerkungen gelten fast alle auch für unser Wimpfen. Der Bürgerschaft war es, und theilweise mit Recht, wie das Folgende ergeben wird, eine ausgemachte Sache, daß der trostlose Zustand der Stadt (deren Einnahmen 1717—1720 durchschnittlich jährlich 3419 fl. betrugen) der Lahmheit, Schwerfälligkeit und Unvorsichtigkeit, wenn nicht Untreue des Magistrats zuzuschreiben sei.

Mißtrauen und Erbitterung der Bürger gegen den Magistrat führten schon 1715 zu einem lebhaften Streite der Parteien. Leider! vielleicht mit Absicht sind fast sämmtliche Acten darüber verschwunden. Ein Reichshofrathscollegbeschluß vom 30. Dezbr. 1715**) bringt einiges Licht in jenen Kampf. Er sagt: Buhl (ein Diaconus) habe unter Anderem geklagt, es wollten einige Rathsverwandte die Stadt einem benachbarten Fürsten in die Hände spielen. Der Churfürst von der Pfalz wurde beauftragt, in aller Stille nach Wimpfen zu schicken, den Bürgermeister Ruef und Stadtschreiber Heinrich gefangen zu nehmen, die bezügl. Briefe und Documente dem Magistrate abzunehmen und den gefangenen Buhl freizugeben. Ob diese Anklage wahr gewesen, welchen Anfang der Handel genommen, ist gänzlich unbekannt. Er erhält dadurch Bedeutung, daß er das erste Glied einer langen Kette von bürgerl. Unruhen ist. Die Bürgerschaft, die 1716 [illegible], den Rath gefangen zu setzen, trat nach, wie es scheint, mehrjährigen, vergeblichen Versuchen zur Hebung der bürgerlichen Verhältnisse im Jahr 1727 klagend gegen den Magistrat auf. Am 13. Juni 1729 ernannte der Kaiser den Grafen Hohenlohe-Weikersheim zum Commissär zur Untersuchung der Beschwerden, „um diese ohnehin an

*) J. J. Moser, von der teutschen Reichsstädten. Tom. II. Cap. 5. §. 7. p. [illegible]

**) [illegible] II. 333.

Mitteln und Kräften sehr heruntergekommene Stadt vor dem gänzlichen Zerfall in Zeiten zu retten." Die Instruction befiehlt ferner ganz besonders, die städtische Verwaltung einer gründlichen Revision zu unterwerfen. Kurz vor dem Eintreffen der Commission hatten die aufgeregten Bürger gegen des Raths Weigerung den Syndicus gefangen gesetzt.

Das Resultat der Commission war das Gesetz vom 7. Dezbr. 1731, worin „der von ziemlichen Zeiten her eingerissene üble Zustand der Stadt sowohl in oeconomicis, als in politicis und der daraus entsprungene Zerfall und verderbliche Unordnung" constatirt wird.

67 Beschwerden der Bürger waren zu erledigen. Die hauptsächlichsten betrafen: Markungsdifferenzen. Forstei und Holzung: 2 Forstmeister werden eingesetzt, das Kohlenbrennen wird abgeschafft, jeder der Bürger, an Zahl 458, erhält 3 Klftr. Holz, parteilose Vertheilung des Holzes und bessere Verwaltung des Waldes wurde anbefohlen. Der Ertrag der zu verpachtenden Schäferei soll zur Deckung der Stadtschuld dienen. Der Beetschatz von 1505 wird mit zeitgemäßen Aenderungen approbirt. Hospital, Kelterwein, Wormser-Zehentbestand, Kammerzieler, deren eine lange Reihe rückständig war, Allmuth, Weide, Grenzumgang (alle 5 Jahre), ein erschienenes Pasquill (soll durch den Scharfrichter verbrannt werden), Oeffnungen in der Stadtmauer, Annahme geistlicher und weltlicher Diener, Rechnungsabhör, Geldaufnahmen, Holzverkauf, gegen einander laufende Rathsbeschlüsse, Apotheke, die Stellung des geheimen Raths, Steinkeller, Weinausfuhrverbot, Jagd, Buhl'sche Prozeßkosten, Stadtschulden, Theilungsstatuten bei zweiter Ehe, Besoldungen, Beschwerden gegen den Syndicus und eine lange Reihe persönlicher Beschwerden einzelner Bürger; — das waren die, die Anklage bildenden Punkte, die erledigt werden sollten.

Die Commission bekannte offen, „wie verwirrt, unrichtig, unordentlich und unfleißig bisher sowohl die Registratur, als auch die Rechnungen und Protokolle und alles Uebrige von

dem Magistrat gehalten und geführt worden, woraus dann nothwendig Vieles dem gemeinen Stadtwesen Schädliches und Nachtheiliges entspringen müssen."

Leider in nur zu allgemein gehaltenen Umrissen entwarf man „eine zukünftige Einrichtung" in Wimpfen. Eine Erneuerung des Stadtrechts, der Regimentsform, der Instructionen für die Beamten, der Canzlei und Rechenstube wurden leider nur in Aussicht gestellt. Das dieses Gesetz begleitende kaiserliche Schreiben gibt dem Rath Schuld, durch seine Amtsführung veranlaßt zu haben, wenn das Vertrauen der Bürger gemindert worden sei, andrer Seits ermahnte es die Bürger, die herben, ungeziemenden und respectlosen Worte, unterschiedliche, unerfindliche und ungegründete Vorwürfe und Beschuldigungen gegen den Magistrat fallen zu lassen und sich aller geziemenden Bescheidenheit und Ehrerbietung zu befleißigen.

Das Gesetz kam nie zur Ausführung; denn sofort bildete sich eine starke Opposition dagegen, die namentlich den Beetheid auf den neuen Beethsatz verweigerte und ihren Zorn hauptsächlich gegen den damaligen Syndicus Rehm richtete. Die Unruhe in der Stadt war so groß, daß der schwäbische Kreis, der nachtheilige Folgen für die Umgegend fürchtete, mehrmals mit scharfer militärischer Execution drohte. Die Bürger hatten Deputirte ernannt, ebenso einen Syndicus und Umsager, mischten sich in das Stadtwesen, widersetzten sich obrigkeitlichen Verordnungen und deren Veröffentlichung, hatten durch tumultuarische Zusammenrottungen Verordnungen erpreßt, zu hellem Auflauf und Empörung allerdings nicht geringen Anlaß gegeben, wie das Alles durch das scharfmahnende Reichshofraths-Decret vom 7. Febr. 1737*) constatirt wurde.

Der aufgeregte Zustand dauerte fort trotz aller Verbote. 1743 wurde der Magistrat gezwungen, den Syndicus Rehm wegen angemaßter Souveränität zu entlassen. Sein Unge-

*) J. J. Moser, Reichsstädtische Regiments-Verfassung. 444.

horsam im Vorlegen der Acten zog ihm Stadtarrest zu, aus dem er nur gegen eine Caution von 5400 fl. entlassen wurde.

Ehe wir diese Kämpfe weiter schildern, werfen wir einen Blick auf andere Zweige der Geschichte der Stadt.

3. Pietistische Unruhen.

Im Anfange des Jahres 1748 brachte ein hier in Dienst stehender Rothgerbergeselle Gundermann durch seine pietistischen Versammlungen die Bürgerschaft in eine hier bisher nicht gekannte religiöse Aufregung. Conventicel wurden gehalten, ein bedeutender Theil der Bürger besuchte diese Stunden, Spaltungen entstanden, Neckereien und Spott machten den Riß stets weiter.

Die durch mancherlei Verdächtigungen wachsende Aufregung der Bürger veranlaßten den ersten Pfarrer zu mehreren Unterredungen mit dem Gesellen, in dem er durchaus keinen Schwärmer, sondern einen mit schönen Gaben ausgestatteten Christen fand. Um der Sache jedoch ganz auf den Grund zu sehen, beschloß er am Sonntag Septuagesimä die Versammlung unangemeldet zu besuchen: da hielt der 2. Pfarrer an demselben Mittag eine äußerst heftige Predigt gegen die Pietisten, womit er das Feuer der Erbitterung zu hellen Flammen anfachte.

Der Rothgerbergeselle wurde aus der Stadt gewiesen, der 1. Pfarrer beantragte gründliche Untersuchung, verlangte das Recht zu Privatandachten, ermahnte den Magistrat, das fortdauernde gegenseitige Schmähen der Bürger abzustellen, aber auch die Sonntagsheiligung zu verschärfen.

Am 4. März gebot der Magistrat von der Sache weder im Privatgespräche noch auf der Kanzel zu reden; Conventicel wurden verboten, Hausandacht im Kreis der Familie blieb gestattet. Tief griff diese ungemein lebhafte religiöse Erregung in mehr als einer Beziehung in die Geschichte der Stadt ein. Nur langsam beruhigten sich die Gemüther.

die Stadt 13 Kinder taufen, seit 1742 aber 29 Personen beerdigen und 1679 ein Paar copuliren lassen. Viele Katholiken waren nach erlangtem Dispens von ihren Glaubensgenossen copulirt worden.

Ganz in der Stille, um der lutherischen Stadt keinen Anlaß zur Freude über Streitigkeiten in der katholischen Kirche zu geben, einigten sich Kloster und geistliches Hospital am 6. Septbr. 1732 dahin, daß der Prior des hiesigen Klosters die im Hospital liegenden Kranken zu pastoriren habe.

5. Der Bierstreit mit dem Kloster.

Das dem Kloster in dem Vertrag von 1659 (S. 282) gestattete Bierbrauen nahm im 18. Jahrhundert einen großen Aufschwung. Die Stadt berechnete, daß sie dadurch, daß das Kloster kein Ungeld bezahlte, eine Einbuße von 1292 fl. in der Zeit von 1765—1781 erlitten habe. Daß mit einer in solchem Maßstabe betriebenen Bierproduction der Vertrag von 1659 überschritten war, leugnete das Kloster zwar nicht, behauptete jedoch, auch seinerseits durch Vertragsüberschreitungen der Stadt zu Schaden gekommen zu sein, berief sich außerdem fälschlich auf die ihm von deutschen Kaisern gewährleistete Immunität. Als die Verhandlungen zu keinem Ziele führten, erließ der Rath ein Bierausfuhrverbot, gebot die Einstellung des Bierschanks, den die Mönche im Kloster etablirt hatten, den auch die Bürger wegen des guten Gebräus gerne zu besuchen pflegten, bestimmte, daß 120 Mltr. Gerste hinreichend seien zur Bierproduction für das Klosterpersonal (14—16 Patres, 6 Laienbrüder, 4 Diener) und confiscirte endlich 5 Säcke Malz unter dem Thor, als die vorgeschriebene Menge Gerste von dem Kloster verarbeitet war.

Ein Rechtsstreit begann, der jedoch durch den Vertrag vom 7. Oct. 1785 niedergelegt wurde. Das Kloster erhielt für 6 Jahre Erlaubniß zum Bierbrauen gegen ein Ungeld von



6 kr. à Eimer. Das Bier darf an Fremde in Eimern und Fudern verkauft werden.

Noch 1808 ertheilte die Großherzoglich Hessische Rentkammer dem Kloster dieses Recht, aber gegen Entrichtung des landesüblichen Ungelds.

Auch die Haltung eines dritten Pferdes, welche der Magistrat als den Vertrag von 1659 überschreitend beanstandete, führte zu Streit. Das Kloster mußte 1½ fl., selbst 2½ fl. jährlich für die dazu gegebene Erlaubniß zahlen. Ebenso machte die Stadt den Mönchen Vorwürfe darüber, daß sie mit Umgehung der hiesigen Metzger ihr Fleisch in der Umgegend kauften. Die Klosterbrüder entschuldigten sich damit, daß man es draußen besser und billiger kaufe.

6. Verhältniß der Stadt zu dem Domstift Worms (Wormser Hof).

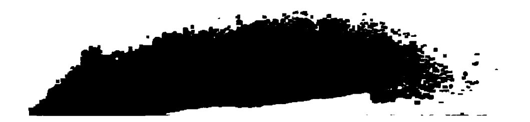
Die Streitigkeiten wegen des Weinschanks, überhaupt fast alle früher (S. 277, 288) schon erwähnten Streitfragen wurden weiter geführt. Nach langen Verhandlungen und manchen Tagfahrten kam es endlich zu dem wichtigen Vertrage vom 8. November 1736. Er enthält: Bestimmungen über den Weinzehnten und die Größe der Zehntkübel. Der Fruchtzehnten soll auf jedem Acker besonders und nicht fortlaufend gezählt werden. Die auf einem Acker übrig bleibenden Garben sind zehntfrei. Sommergerste fällt in den großen, Winterreps in den kleinen Zehnten. Veränderte Güter zahlen à Mg. 16 kr. Das Capitel darf die Zehntfrucht jeder Zeit abfahren und hält seinen eignen Messer, der jedoch Bürger sein muß. Der neuangelegte Seegrund, 25 Morgen, ist zehntfrei. Die Fleckinger Mühlen fallen in bürgerliche Contribution und Steuer, wenn bis zum 1. Mai 1737 kein andrer Vertrag eingegangen wird. In Säcken aus- und eingeführte Zehntfrucht ist zollfrei. Was fremde Fuhrleute im Halm einfahren, zahlt Weggeld. Die Beamten des Hofs sollen ihre Privatgüter nicht unter die Stiftsgüter einmischen, sie dürfen 3 Stück Rindvieh und 4

Schweine mit der gemeinen Heerde gegen Bezahlung treiben u. s. w.

Große Aufregung verursachten die mancherlei mit dem Hof geführten Zehntprocesse. 1. Der erste über den Zehnten in der Kinbach, Michelbach und Hohenrieth begann 1744 und endete am 5. Mai 1810 zu Gunsten der Stadt. 2. Ein Poenalmandat vom 20. Septbr. 1763 verurtheilte die Bürger, welche, veranlaßt durch eine Unregelmäßigkeit des Zehntversteigerers, eigenmächtig den Zehnten im Thal weggenommen hatten. 3. Der 1765 begonnene Prozeß über die Bezehntung der Kleestücke, endete 1810 auf Grund des Vertrags von 1752 zu Gunsten des Hessischen Fiscus. Streitigkeiten über kleinere Plätze bei der Stadtkirche endeten durch Vertrag vom 26. April 1765. Ferner stritt man über Bezehntung der Forlen in Hohenstatt, der Krautgärten und des Seegrunds, — Alles langwährende, geldfressende, für die Geschichte der Stadt ganz interessenlose Processe.

7. Die Streitigkeiten mit dem Ritterstift im Thal

füllen das ganze Jahrhundert. Das Stift beschwerte sich über folgende Punkte: Die Viehweide werde ihm geschmälert, das Neckarwörth eigenmächtig von der Stadt verliehen, Capitalien würden dem Stift geläugnet, ebenso seine Boden- und Hellerzinsen theilweise von der städtischen Collectur eingezogen, Kelterbann, kleiner Zehnten, die 18 Wörthstücke, die Pferchtheile würden verkürzt. Das Vorlesen in den viertheiligen Weinbergen hindere man, Erbwein werde nachlässig geliefert, Weggeld theilweise genommen, Grasen auf der Almut nicht gestattet, herabgeschwemmte Erde in die Weinberge zurückzutragen gehindert, Wege durch Stiftsgüter angelegt, des Stifts Leimengrube eigenmächtig benutzt, die nöthige Renovatur der Feldgüter fortwährend hinausgeschoben, Feldwege zum Theil nicht unterhalten. Die Schäferhunde fräßen die jungen Hasen weg, der Zehnte auf der Fleckinger Mühle werde verkürzt, das



Losungsrecht des Stifts gehindert, der Schütze stelle sich nicht zum Abgeben der Handtreue, Steine seien unrichtig gesetzt. Durch Ein- und Ausschleifen des Holländer Holzes erwachse dem Stift ein Schaden von 100 Rthlrn., die Stadt habe noch Documente des Stifts von 1632 her in Händen, das Mittelfahrt (bekanntlich Stiftseigenthum) würde beeinträchtigt unter dem Vorwande, daß Gauner, Zigeuner und ausgerissene Soldaten dort passirten. Erbgüter wurden eigenmächtig verändert, des Stifts Steingruben benutzt, Schutzgeld von Fremden verlangt, die sich in Stiftshäusern aufhalten, der städtische Messer messe die in der Stadt lagernde Stiftsfrucht, der Weinschank werde gehindert, die Stadt maße sich die angeschwemmten Neckarinseln an, fremde Handwerker zu gebrauchen würde verboten, an die Stiftsmauern habe man einen Anbau gesetzt, das Sandgraben im Neckar werde verkürzt, man belege die Stiftsgüter, welche von Bürgern bebaut würden mit Steuern, des Stifts Pfarrecht im Thal werde beeinträchtigt, ebenso die Jagd, ebenso das Wasser des Fleckinger Müllers, man solle gezwungen werden, einen nicht katholischen Thorwart anzunehmen, Ufer- und Einladgeld werde am Neckar verlangt.

Der 1588 entbrannte Jurisdiktionsstreit wurde mit ganz besonderer Lebhaftigkeit geführt (S. 171, 268, 269).

Dagegen brachte die Stadt nun auch mancherlei Klagen vor: Der Thorwart versehe sein Amt schlecht, das Stift habe einmal einen Bauer und nicht einen Bürger zu dieser Stelle angenommen, man nehme Laien in Pfaffenhäuser auf, Weinschank und Herberge würden vertragswidrig geübt, man habe Weingefälle mit Arrest belegt, die Herbstordnung geändert, die Laien in den Stiftshäusern benützten Alment und Weide, man verleihe Stiftshäuser an Auswärtige, im Jagen und an der Kelter herrsche Unordnung, der Guldenzoll werde von Fruchtkäufern verweigert, Fremde seien zu Stiftsboten und Kornmessern angenommen worden, die an das Stift kommenden bürgerlichen Güter würden nicht verbeethet, zu verkaufende

Güter wurden nicht mehr Bürgern [illegible], der Verkäufe von Gütern nicht nur das Stadtgericht gehandelt. Umgeld von ange[illegible] oder [illegible] zu [illegible] ausgeführtem Wein ver[illegible], man hatte eigenmächtig Buden an gemeiner Straße [illegible], den Bürgern wurden mehr und mehr Stiftsgüter entzogen, [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. s. w. Die [illegible] [illegible] das [illegible] auf [illegible], um [illegible] alle [illegible] [illegible] zu [illegible], es wurden [illegible] auch [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] die [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] gelangte man nicht mehr. Der [illegible] von [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] immer [illegible] zu [illegible], [illegible] aber [illegible] [illegible], daß er [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] Kriegsereignisse von [illegible]–[illegible].

[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] die Stadt [illegible] Folge [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], die einer [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] im Wege standen und mit der [illegible] [illegible], die zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]. Es ist [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], die Geschichte dieser Zeit zu [illegible].

Als K. August I. von Polen [illegible] starb, entstand zwischen dem französischen Könige Ludwig XV. und dem deutschen Kaiser Karl VI. ein Krieg über die neue polnische Königswahl. Die Franzosen überschritten [illegible] den Rhein. Am 1. Mai [illegible] [illegible] es, daß die [illegible] Bürgerschaft gegen den Willen des Magistrats die Thore nicht öffnen ließ, als [illegible] Mann [illegible] Quartier verlangten. Nur ein [illegible] des [illegible] Abgesandten [illegible] dem commandierenden General vermochte, die der Stadt angedrohte, empfindliche Strafe abzuwenden. [illegible] Reiter [illegible] Feld und

Straßen unsicher. Der Einladung der Franzosen, Deputirte zur geregelten Austheilung einer Contribution zu schicken, folgte man nicht. Am 20. August trieb die Kunde von der Annäherung der Franzosen ein hier lagerndes preußisches und hannover'sches Lazareth über den Neckar. Lazarethgegenstände, Proviant, Vorspann, täglich 8 Schanzer, Einquartirung von kaiserlichen Truppen, namentlich die sehr hart drückenden Winterquartire waren die zu tragenden Lasten, die immer neue Geldaufnahmen veranlaßten und darum die städtischen Finanzen immer tiefer drückten.

Aehnliche Drangsale erfuhr die Stadt in dem zwischen K. Friedrich II. von Preußen und Maria Theresia von Oesterreich entbrannten sog. ersten schlesischen Krieg (1740), in welchem sich Baiern, das auf die Erbfolge in Oestreich Ansprüche machte, mit Frankreich verbunden hatte. Am 26. Sept. 1741 erschienen große Heeresmassen der Franzosen vor der Stadt (70,000? Mann sagt die Klosterchronic), die ein Lager bezogen, Magazine errichteten, mehrere Tage blieben und auf einer schnell geschlagenen Schiffbrücke den Neckar passirten. Auch auf ihrem Rückmarsch aus Deutschland suchten sie, namentlich seit dem 29. Oct. 1742 die Stadt sehr heim. Ein französischer Commissär hatte sich den Schlüssel zur Cornelienkirche erzwungen, ein Magazin dort angelegt und das kleine Gotteshaus also mitgenommen, daß es dem Einsturz drohte. Auch durch die nachrückenden ungarischen Völker hatte man vieles durch zu leistenden Vorspann, Quartirgeben und Fouragelieferungen zu leiden.

Mehr noch geschah dies im zweiten schlesischen Krieg. Die Nähe der Pfalz, die entschieden zu Preußen hielt und darum von den Kaiserlichen als Feindesland angesehen wurde, mag besonders dazu beigetragen haben.

Der siebenjährige Krieg (1756 beginnend) brachte neue Leiden. In 1757 lag in Quartir das Regiment Effren und Anhalt Zerbst'sche Cürassire. Vorspannpferde, Wagen und

Knechte, Proviantleistungen verursachten große Kosten. 1758 und 1759 kamen mehrmals Flüchtlinge an, z. B. die von Nürnberg verjagten fränkischen Gesandten, ja, man wollte die Preußen schon im Harthäuser Wald gesehen haben. — 1759 zahlte man zum Winterquartir 525 fl., der Kreis drang auf Bezahlung von 4471 fl. Rückständen, wegen der man früher sogar Executionsmannschaft hatte aufnehmen müssen. In 1760 litt man sehr unter französischer Einquartirung. Eine Commisbäckerei wurde angelegt. Der Kreis verlangte 3548 fl. 9 kr. Proviantumlage und Extraordinarium. Im October 1762 belegte ein französischer Commissär sämmtliche Früchte mit Beschlag und erließ ein Fruchtausfuhrverbot.

9. Miscellanea.

1736 verlangte der Kaiser die schon 9 Jahre rückständige Stadtsteuer mit 3600 fl. Vergeblich hatten die Reichsstände gebeten, bei der alten Berechnung belassen zu werden, darnach 1 Pfd. Heller mit 34 kr. 2 Hll. und 1 Pfd. Pfennig mit 1 fl. 8 kr. 4 Hll. berechnet worden war, während für 1 Pfd. Hll. jetzt 2 fl. angesetzt wurden, für Wimpfen also 400 fl. jährlich. Wimpfen wurde später dennoch moderirt. Im Herbst 1736 herrschte eine Viehseuche. 1739 stellte man 3 Mann zum Contingent gegen die Türken, zahlte 500 fl. Türkensteuer und betete das Türkengebet in den Kirchen. In dem Forst begegnen wir um diese Zeit Erzgräbern, die sich für „Laboranten oder Silbermacher" ausgaben. Die Holländer machten bedeutende Geschäfte. 1743 wüthete eine Viehseuche. 1744 wird, wie schon 1730 gegen die wilden „Jauner", welche die Gegend unsicher machten, [illegible].

Fortwährend hielten sich in der Stadt mancherlei Werber auf. Zwar finden wir am Ende des vorigen Jahrhunderts schon deren für den Kaiser, für Churpfalz, Württemberg und [illegible], auch jetzt noch mehr. Außer für die erstgenannten auch für den Deutschmeister in Mergentheim, Baden-

Durlach, Preußen, Braunschweig, Dänemark, Hessen, Anhalt-Zerbst, Löwenstein-Wertheim, England, Brandenburg, Hohenlohe Bartenstein und für den schwäbischen Kreis.

1747, 13. Oct.: Der bevollmächtigte Anwalt J. G. v. Fabrice hat anheut den gewöhnlichen Huldigungseid abgeschworen."

Die Armen der Stadt hatten um 1750 in erschreckender Weise zugenommen. In dem Armenhause wohnten sie so zusammengepfercht, daß schon dadurch der nachtheiligste Einfluß auf die Gesundheit veranlaßt war. Zu einem Neubau fehlte es ganz und gar an Mitteln. Als nun 1752 und 1753 die Stadt sehr von Brandunglück heimgesucht wurde, ging man die evangelischen Stände wiederum nicht ohne Erfolg um eine Collecte an, wie auch 1769—1782 für die Restauration der Cornelienkirche und später für eine neue Orgel in der Stadtkirche. Zum Bau eines Armenhauses kam es jedoch nicht.

1754. Die Stadtsteuer ist mit 8000 fl. im Rückstand. 1755 feierte man das Jubelfest des Regensburger Religionsfriedens (1555). — Das Fest Mariä Verkündigung wurde auf Gründonnerstag verlegt. Am 21. März gestattete die Stadt dem Amtspfleger Daniel Gottlieb Gerold von Weinsberg eine Salpeterplantage anzulegen. Gegen 200 fl. jährliches Pactgeld gab man ihm Bollwerk, Vierthurm und einen Theil Almut in Pacht. Das Unternehmen nahm jedoch schlechten Fortgang. Nicht einmal die Concessionsgebühren gingen ein, so daß es der Stadt 1770 für den Rückstand heimfiel. Als sich bei einem Versuch ergab, daß mit 7 fl. 49½ kr. Kosten eine Salpetermenge im Werthe von nur 2 fl. producirt wurde, und als sich kein weiterer Unternehmer für das Werk finden wollte, ließ man es eingehen.

1756 wurde eine Strumpffabrik und ein Pfandhaus angelegt. Am 19. Februar 1756 wüthete ein ungemein heftiger Sturm. Vagirenden Aerzten wurde Erlaubniß zur Praxis gegeben.

1757, 31. August Scharfrichter in der Stadt [illegible] [illegible], ein [illegible] von [illegible]. Er erhielt 1 fl. pro visitatione aus der [illegible]. 1764 waren an einer Sorte 25 Stück Tuch theils erkrankt, theils [illegible].

1767: „Der Kaiser vermerkte das unwürdige Betragen der Stadt in Beziehung der reichsständigen Münzcommission mit größter Ungnade."

1771 war ein sehr theures Jahr, — Dinkel kostete 6 fl. 45 kr., 5 Pfd. Brod 30 kr. Die Stadt mußte Vorräthe kaufen und 300 Mltr. Dinkel um à 10 fl. bezahlen. Bei Herrn von Rauchig hatte man dazu ein Capital von 2500 fl. aufgenommen. 1772: Die Feuchtigkeit der 3—4 vorhergehenden Jahre war so groß, daß die Weinberge versumpften und die Setzlinge nicht angingen.

1775 gab Churpfalz die Absicht zu erkennen, eine Chaussee durch das Gebiet der Stadt anzulegen und Neckar und Jagst zu überbrücken. So gerne Wimpfen bereit war, diesen Brückenbau, ein Jahrhunderte lang von der Stadt beabsichtigtes und nie zur Ausführung gekommenes Unternehmen, zu unterstützen, so sehr bemühte sich Heilbronn, den Bau zu hindern, aus dem Grunde, weil dadurch der Verkehr über die Heilbronner Brücke geschwächt worden wäre. Der schwäbische Kreis verbot der Stadt, sich auf das Unternehmen einzulassen.

1776, 2. Mai. Der Blitz schlug in den blauen Thurm, (ebenso schon in der Nacht vom 15./16. Sept. 1701, zweimal, wobei er jedesmal zündete) zündete nicht, beschädigte aber den Thurm nicht unbedeutend. „Nach Aussage einiger Nachbarn soll ein Brennerle über unserm Kirchthurm (Münster) gesehen worden sein (Elmsfeuer)." Die Restaurationskosten des blauen Thurms betrugen 1646 fl. — 1776, 9. Novbr.: Der neue Kalender wurde durch kaiserliches Edict eingeführt. 14. Juni: In der Kanzlei fand man zum allgemeinen Erstaunen ein Kistchen mit Silbergeschirr, nämlich Becher, Löffel und 1 silbernes Fäßlein mit 3 alten Goldgulden. Man erkannte es als die

1657 von den neu ernannten Gerichtsherrn gemachten Geschenke. — 1777: Der Schweinthurm wird restaurirt. — 1778: 210 Stück Vieh erkranken an einer Seuche. — 1779, 7. Dezbr.: Ein sehr heftiger Sturm verursacht großen Schaden, namentlich an den Gradirhäusern der Saline, wo er 5000 Ziegel herabriß. — 1780: Die Misthaufen sollen aus der Langgasse entfernt werden. 1781 wird ein Viehmarkt errichtet, der eine wird im Frühjahr, der andere im Herbst gehalten. Ein Tanzmeister fragt an, ob er hier informiren dürfe. — 1782: Hessische Strumpfweber hausiren durch die Stadt. Das sehr baufällige Rathhaus wird restaurirt. In der Erbach wird ein Sandstein- und ein „Tauchsteinbruch" angelegt. Im Juni verursachte ein Wetterschlag großen Schaden.

Im Winter 17⁸³/₈₄ waren große Schneemassen gefallen, eine strenge Kälte hatte geherrscht, da trat plötzlich Thauwetter ein und am 26. und 27. Februar 1784 hob und brach sich das Eis im Neckar. Eine Ueberschwemmung von noch nicht erlebter Furchtbarkeit war die Folge. Mannshoch trieb das Wasser durch Wimpfen im Thal, das Wasser hatte sich bis 33 Schuhe, — wie ein Bericht darüber sagt, — über seine normale Höhe gehoben. Glücklicher Weise hielt die Stadtmauer das Eis auf, das gegen Wimpfen im Thal trieb. Das Vieh schleppte man, so viel möglich, in die oberen Stockwerke der Häuser. 51 Stück Rindvieh ersoffen theils in den Ställen, theils in den unteren Stockwerken. Am Samstag und Sonntag, den Unglückstagen, waren die Einwohner im Thal ohne Brod. Da versuchte es der alte Bürgermeister Tobias Weibel mit einem Kahn voll Lebensmittel in das Thal zu gelangen. Er mußte seinen edlen Opfermuth mit dem Leben bezahlen. Endlich gelang es dem Schiffer Lorenz Roßbach und dem Zimmermann Heinrich Groß unter Lebensgefahr den Unglücklichen Brod und Wein zu bringen. Beide erhielten später Jeder „1 fl. douceur" aus der Rechenstube. — Die Stiftskirche war hart mitgenommen, die Pfarrkirche St. Georg im Thal also

vermissen, daß man sie in 17[illegible] immer den [illegible] Feuerbänken [illegible]. Ein [illegible] auf der Offenauer Seite war ganz weggerissen.*

17[illegible]: Man begann den Stadtgraben an einem Thor zu füllen. Der Antrag, einen Brunnen in die Burggasse zu setzen, wurde verworfen. Auf dem Berg wurden [illegible] Wirthschaften. 17[illegible]: Einem fremden Tanzmeister wurde für [illegible] Jahre erlaubt hier Tanz zu geben. Das Siechenhaus wurde 17[illegible] begonnen, 17[illegible] gebaut und 17[illegible] vollendet. 17[illegible] verursachte neuerdings eine Viehseuche, [illegible] Stück Rindvieh waren erkrankt. Mit 1787 endete die [illegible]jährige Zeit, in welcher der Kaiser die Stadtsteuer nur mit 125 fl. statt 400 fl. jährlich empfangen hatte. Bitten um Erneuerung dieser Gnade blieben erfolglos.

Am 31. Juli 17[illegible] traf die Stadt abermals ein großes Brandunglück. Abends 9 Uhr schlug der Blitz in des Hammerwirths Scheune und zündete, 16 Häuser und Scheunen, das Jugendhaus des Schützen- und Pfeifthurms, die Stadtstadel mit allem Futter brannten zusammen. Man ließ deßhalb abermals Brandordnungen ergehen. Damals schaffte man auch das Gewitterläuten ab, wegen der damit verbundenen Feuersgefahr. Mit der Sturmglocke wurde das Zeichen zum Feuer während des Wetters gegeben. — In diesem Jahr öffnete man auch das alte Heilbronner Thor (das neue Thor) zur größeren Bequemlichkeit namentlich wegen der Kelterfuhren.

Das Jahr 1789 war besonders drückend. Im Januar und am 30. Juli trieb der Neckar gewaltige Wassermassen, am letztgenannten Tag ertrank ein Zimmermannsgeselle. Das

---

* Wir stellen hier die höchsten Wasserstände des Neckar seit jener Zeit zusammen und lassen sie ihrer Höhe nach auf einander folgen, wie sie noch 1868 am Fergenhäuslein bei Jagstfeld verzeichnet und erkennbar sind: 30. Oct. 1824 ungefähr 15' [illegible] über dem Boden des Fergenhäusleins; 26. Febr. 1784; Juli 1789; Mai 1817; März 1845; Aug. 18[illegible].

Wasser soll so hoch gestanden sein, als 1784. Im Frühjahr herrschte in der Gegend abermals eine Viehseuche. Lang anhaltender Regen verdarb die Erndte. Fruchtsperre wurde anbefohlen. Korn kostete 8 fl., Dinkel 5 fl. 40 kr. à Mltr., noch in 1790 kosteten 5 Pfd. Brod 16 kr. In 1790 mußte der Magistrat mit scharfen Verboten dem Ausroden der Weinberge steuern. Auf den blauen Thurm und die Stadtkelter beschließt man, Wetterableiter zu setzen. Spieler werden von den Jahrmärkten gewiesen. Bürger, welche Hazard spielten wurden mit 10 und 20 fl. bestraft. Lassen wir noch einige in den von uns behandelten Zeitabschnitt fallende interessanten Strafen folgen: W. E. wird um 1 fl. bestraft, weil er Spielleute bei schwerem Gewitter bis 2 Uhr hat aufspielen lassen. Eine Magd, die kurzhin Sprener gesät, wird zu 5 fl. condemnirt. Die eingerissenen Neujahrsgeschenke an die Göthchen, auch Aepfel, Nüsse u. dgl. werden bei 5 fl. Strafe verboten, der Anzeiger erhält die Hälfte. Alles unzeitige Raisonniren und Urtheil über den Krieg zwischen dem Kaiser und dem König von Preußen wird verboten. Der Tanzboden auf dem Rathhaus wird 1778 ganz abgestellt. Ueber den Anbau der Kartoffel fanden wir keine Notiz.

10. Der Salinenbau.

Um die durch das ganze Jahrhundert laufenden bürgerlichen Unruhen, welche wir nachher einer zusammenhängenden Betrachtung unterwerfen wollen, ganz zu verstehen, müssen wir einen Blick werfen auf das Unternehmen, hier eine Saline zu gründen.

1752, 5. Dezbr.: „Herr Notarius Weigand übergibt gehorsame Anzeige des auf hiesigem territorio erfundenen guten Salzwassers cum petito, denselben et Cons. zu Fortsetzung dieser Sache Untersuchung per decretum Senatus zu authorisiren." Er erhielt die Erlaubniß. Dieser erste Versuch war nicht von Erfolg gekrönt. 1754 gestattete man es dem Han-

am 28. Juni 1774 genöthigt, den Kaiser um Abordnung einer Commission zu bitten, weil man sich selbst der Bedrängniß nicht mehr erwehren konnte.

Die Schulden der Stadt, allermeist Salinenschulden, betrugen 170,000 fl.

11. Bürgerliche Unruhen.

Auch die fortlaufenden Beschwerden der Bürgerschaft veranlaßten den Kaiser, die gewünschte Commission für Wimpfen zu ernennen. Es waren der Herzoglich Württembergische Regierungsrath Weckherlin und Hofrath Tritschler von Stuttgart, die mit 3 Secretären vom Mai 1775 bis Mitte Februar 1777 hier arbeiteten. Mit großer Gründlichkeit, unermüdlichem Fleiß, mit Geduld und Sachkenntniß gingen sie an die schwere Arbeit einer vollständigen Umgestaltung der städtischen Verwaltung, selbst Verbesserung des Stadtrechts. Dieser Subdelegations-Commission — deren Acten im Archiv zu Darmstadt und Wimpfen einen Beweis ihrer großen Thätigkeit liefern, verdankt die Stadt ungemein viel, vielleicht die Rettung vor dem drohenden Zerfall. Den Hauptschaden griff sie zuerst an: Dem planlosen Umhertasten der Salinenverwaltung wurde ein Ende gemacht, die Saline wurde unter die besondere Verwaltung der Commission gestellt, keine Ausgabe ohne sie vollzogen, von den Beamten wurden genaue Rechenschaftsberichte verlangt.

Wir können die Arbeiten dieser Commission nicht speciell verfolgen, — genügen wird es das Resultat ihrer Thätigkeit, das berühmte Gesetz vom 31. März 1779 etwas näher zu betrachten.

Die Beschwerden der Bürger von 1731 kamen zum großen Theil zur abermaligen Beleuchtung. Wir erwähnen aus dem Neugeschaffenen das Hauptsächlichste.

Eine neue Forstordnung wurde geschaffen. Nach dem Gesetze von 1731 bezog jeder Bürger 3 Klftr. Gabholz; diese Bürgergabe wurde auf 2 Klftr. Holz und 100—150 Büschel Reisig festgesetzt. So lange jedoch die Stadt Schulden zu zahlen hat, muß jeder Bürger sich mit 1 Klftr. Holz und 200 Büschel begnügen. Der Ueberschuß wird zur Schuldentilgung benutzt; ist diese geschehen, dann erhält der Bürger 2 Klftr. und 100—150 Büschel, soweit es die pflegliche Schlagung des Holzes zuläßt. Die 1776 von den Bürgern gezeigte Widerspänstigkeit wurde streng getadelt.

Im Forst waren damals 389 Mg. Ackerland. Ein Theil davon bildete ein Gut, das an Temporalbeständer vergeben wurde, der größere Theil wurde von Erbzinsleuten gebaut, der Förster erhielt als Besoldungstheil einige Feldstücke. — Die Bevölkerung im Forst bestand aus Holzhauern und Taglöhnern, aus Schutzverwandten (6 Haushaltungen) auf dem Helmhof und aus 3 Kohlenbrennern, welche die Kohlhütte als Erblehen besaßen. Der wirkliche Wald betrug 2231 Mg. 1½ Viertel. Das Kohlenbrennen wurde nur in dringenden Ausnahmfällen gestattet. Nur ein Forstmeister und ein Förster werden eingesetzt. Ersterer muß wenigstens 10—12 Jahr im Dienst bleiben. Letzterem werden Jägerburschen beigegeben. Das Forstamt hat darauf zu sehen, daß kein fremder Geistlicher im Forst amtirt. Dem Diaconus sind die Pfarramtsgeschäfte übertragen.

Die ganze Jagd wurde dem Förster als Besoldungstheil, veranschlagt zu 50 fl. zugewiesen. Den Bürgern wird die verlangte freie Pirsche verweigert, das alte Recht der Bürger, wenn er über Feld geht und dabei auf der Straße bleibt, einen Hasen schießen zu dürfen, wird aufgehoben. In der Gemarkung im Thal hat das Ritterstift Mitjagensrecht. Der Förster darf die Jagd nicht in Afterlehen geben, das Wildpret, welches er erlegt muß er in der Stadt zum Verkauf offeriren.

Die Schäferei wird verpachtet, der Pachtertrag zur Schuldentilgung benutzt. Eine neue Beethordnung wurde eingesetzt. Die alte Art der Besteuerung — die Vermögensteuer — wurde beibehalten. Wer Güter in hiesiger Mark hat, muß Steuer zahlen. — Das ganze Vermögen wird besteuert, ausgenommen ist nur ein Nothpfennig von etwa 100 fl., Silberwerk und Kleinodien, die man am Leibe trägt, oder auf dem Tisch braucht. Ein Bürgermeister und Rathsherr hat 150 fl., ein Gerichtsfreund 100 fl., ein Bürger 75 fl. an Silber und Kleinodien frei, frei sind die Früchte, die man im laufenden Jahr im Haus verzehrt. Die einem Bürger außerhalb der Mark gehörigen Güter fallen in die Beeth, Gülten, Landachten, Zinsen werden mit 20 fl. für 1 fl. Gült oder Zins eingelegt. Wer freie Güter kauft z. B. Stiftsgüter, verbeethet sie. Abgebrannte Plätze, öde Feldgüter sind beethpflichtig. Wer gültbare Güter ändert, muß sie nach der vorigen Bauart verbeethen. Neue Häuser sind 5 Jahre, Scheunen 1 Jahr steuerfrei (die alte 10 resp. 5jährige Freiheit fällt weg). Der Platz muß jedoch fortwährend verbeethet sein. — Von 100 fl. Vermögen wird ½ fl. Steuer bezahlt, Häuser werden mit ⁴/₅ der Taxation eingelegt, Zinsen und Gülten

wird geöffnet im Januar Morgens 6 Uhr, im Juni und Juli Morgens 3 Uhr, — geschlossen Abends 5 resp. 10 Uhr. Die Thorglocke muß eine halbe Viertelstunde vor Thorsperre geläutet werden.

Weggeldfreiheit haben nur die Nürnberger, Sinsheimer, Waibstatter, Mosbacher, Annweiler.

Eine ganz besonders genaue, weitschichtige Instruction erhielt der Stadtrechner, ebenso wurden die Beamten der Saline, der Director (der außer anderen Besoldungstheilen auch $^1/_{10}$ am Ertrage der Saline mit Gradir-, Kunst- und Sudmeister zu theilen hatte), sowie die eben genannten Salinenbeamten mit genauen Vorschriften versehen, wie auch der Kastenmeister: (Die Stadt besaß $^1/_2$ am Neubruch- und Geisbergzehnten). Ferner wurden außer den Instructionen für einzelne Beamte noch festgesetzt eine Pferchordnung (der Schäfereibeständer darf nicht mehr als 700—800 Schafe halten), eine Thorsperrordnung, Mühlordnung, Stock- und Stiftsalmosenordnung, (Fonds ca. 600 fl., von Hausstaufen und Hauscopulationen wurde 1 fl. hinein bezahlt, von der Leichentuchgebühr die Hälfte), eine Rothspeicherordnung, (der Dinkelvorrath darf 5—600 Mltr. nicht übersteigen, diese müssen im Herbst vorräthig sein. Jeder in's Bürgerrecht Aufgenommene gibt $^1/_2$ Mltr. Dinkel. Jährlich müssen wenigstens 800 fl. von dem Kasten-, Keller- und Rothspeicheramt an die Rechenstube abgeliefert werden), eine Stichgeldtaxe.*)

Ebenso wurde mit neuen Regulativen gegen mancherlei Mißstände und Bevorzugungen in den Besoldungen zu Felde gezogen. Für alle Beamten und Diener wurden neue Besoldungsverzeichnisse aufgestellt.

Ebenso eine neue Canzleitaxe. Seit K. Karls V. Zeiten war für Ordnung und Besserung des Stadtrechts kaum Etwas geschehen. Es konnte im Laufe der Zeit nicht mehr genügen, obwohl man 1666 verschiedene neue Artikel und Ordnungen zusammengetragen hatte und die Bürger darauf geloben ließ. Da gebot Kaiser Karl VI. am 7. Dezbr. 1731: „daß ein ordentliches und förmliches Stadtrecht“ aufzurichten sei. Erst 1775 gelang diese Erneuerung. Das alte Stadtrecht von 1544 blieb dabei in voller Kraft, wie auch K. Karl VI. schon geboten hatte, daß das von K. Karl V. 1544 ertheilte Augmentum Statuti zu belassen sei. — So entstand ein Stadtrecht, „das durch seine Reichhaltigkeit und zweckmäßige, logisch musterhafte Einrichtung ausgezeichnet ist.“**)

Die Saline wurde als städtisches Unternehmen fortgeführt, doch unter schärfster Controle. Zu Bohrversuchen wurden jährlich nur 50 fl. bestimmt. Die jährliche Einnahme betrug 3600 fl. Ueber die in die Saline verwendeten 136,000 fl. wurde genaue Rechenschaft verlangt. In Folge der Durchführung der neuen Einrichtungen stellten sich die Einnahmen der Stadt bedeutend höher als vor 50 Jahren.

*) Sämmtliche Ordnungen im Staatsarchiv in Darmstadt.

**) Nahmer, Landrecht des Ober- und Mittelrheins. Einleitung LXXXV.

	Einnahmen		Ausgaben	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1760:	15,714	23	13,068	13½
1762:	17,969	39¼	15,009	51¾
1763:	27,723	55¼	16,085	15½

Die Schulden betragen 170,000 fl. Zu ihrer Tilgung kommen in Verwendung: 1. Der Ertrag der Holzbirnbäume. 2. Die 600 Mltr. Frucht des Nothspeichers. 3. Das zu verkaufende Rechenstubengut. 4. Das Pachtgeld des Neubruchackers. 5. Das Pachtgeld der Schäferei. 6. Der schwäbische Kreis erläßt alle rückständigen Beiträge (1276 fl.) und gewährt zehnjährige Exemtion ab ordinario. 7. Der Zinsfuß der Schulden wird auf 4 % herabgesetzt. 8. Eine außerordentliche Schuldensteuer wird 3 fl. à Bürger angesetzt. 9. Das von den Bürgern zu entrichtende Monatsgeld. 10. Die Bürgerschaft begnügt sich mit 1 Klftr. Holz und 200 Büschel Reisig à Mann. Der entzogene Theil des Holzes wird zur Schuldentilgung benutzt.

Ernste Schreiben des Kaisers begleiteten diese Gesetze. Dem Magistrat machte er seine Nachlässigkeit und Fahrlässigkeit, den Bürgern ihre schon mehrfach gerügte Meuterei und Widersetzlichkeit zum Vorwurf.

Die Unzufriedenen beantragten sofort Revision des Gesetzes, das ihnen wegen Entziehung oben genannter Vortheile, namentlich wegen des Verlustes eines Theils der Holzgabe im höchsten Grade verhaßt war. Dadurch kam denn das Gesetz nicht zur vollständigen, officiellen Publication, die Unzufriedenen hielten sich um so weniger daran gebunden. Schon 1777 leisteten die Unzufriedenen Widerstand, als sie nach einigen bereits publicirten neuen Gesetzen behandelt werden sollten, schon 1775 hatte man wiederum ein Syndicat errichtet. Zu einer 1778 anberaumten Holzvertheilung kam nicht ein einziger Bürger, 1781 kam es zu einer sehr lärmvollen Scene auf dem Rathhaus, weil die meisten Bürger den neuen Beetheid zu schwören verweigerten. Man verlangte, nach dem Gesetze von 1731 behandelt zu werden, bis die beantragte Revision des neuen Gesetzes beendigt sei. 1782 finden wir die Deputirten der Bürger in Wien. Der Magistrat war in großer Verlegenheit; denn hätte er auch den Willen gehabt, dem Antrage der Bürger nachzuleben, so hinderte ihn daran ganz und gar der Umstand,

daß die oberste Leitung der städtischen Verwaltung immer noch in Händen der Subdelegations-Commission war. Dazu kam, daß die Saline fortwährend mit Mißgeschick zu kämpfen hatte. An der unteren Quelle war das Salzwasser ganz ausgeblieben, obgleich man 158 Fuß tief gegangen war. Auch der obere Brunnen nahm ab. Man bohrte in den Mühlwiesen, Neckarhälden, wilde Wasser hinderten die Fortsetzung der Arbeiten. 1780 producirte man nur 1536½ Centr. Salz, 1781 griff man die Spitalgelder an. Endlich verließ man auf den Rath Sachverständiger den durch wilde Wasser zerstörten dritten Brunnen, setzte oberhalb desselben an und fand eine Soole von ⁵/₈ Grad. Auch diesen Brunnen verließ man. Das Hochwasser von 1784 richtete großen Schaden an der Saline an.

12. Die Revolution 1788.

Die brennendste Frage blieb die Holzfrage.

Schon im Februar hatten die Bürger gegen gesetzwidriges Holzschlagen protestirt und erzwungen, daß alles Holz noch einen Monat im Forst sitzen bleiben solle — in der freilich nicht erfüllten Hoffnung, daß in dieser Zeit die Revision des Gesetzes von 1779 in Wien beendigt sein würde. Als nun die Bürger, die sehr an Holzmangel litten, täglich sogenanntes Beamtenholz, dessen Abgabe man nicht hindern konnte, hereinfahren sahen, vermutheten sie, es sei wohl mehr als Besoldungsholz, das hereingebracht werde.

Der Magistrat ließ auf den 9. April eine Holzversteigerung verfügen, die Bürger ließen durch einen Notar protestiren und verlangten so lange nach dem Gesetz von 1731 behandelt zu werden, also 8 Klftr. Holz zu empfangen, bis die Revision des [illegible] Gesetzes beendigt sei.

Der 9. April kam. Früh am Morgen schlossen die Bürger eigenmächtig die Thore, damit kein Bürger, der etwa zur Holzversteigerung gehen wollte, hinaus könne. 8 Bürger erschienen

bei dem Syndicus Kaufmann, machten ernste Vorstellungen, verlangten ihr altes Recht. Der Rath versammelte sich auf dem Rathhaus, auf dem Marktplatz die Bürger, angethan mit ihren Mänteln, in drohender Haltung. Stadtpfarrer Zürner, von vielen Bürgern, die das Schlimmste befürchteten, darum angegangen, ging auf das Rathhaus, bat um Nachsicht gegen die Bürger. Umsonst. Inzwischen mehren sich die Schaaren auf dem Markt, die Hohenstätter kommen in hellen Haufen angezogen, — durch gegenseitiges Ermuntern wächst die Aufregung, schon will man Sturm läuten, die Bürger drohen, den Rath im Rathhaus zu halten, bis man günstigen Bescheid habe. — Der Rath muß nachgeben: Alles Holz soll bis auf weitere kaiserliche Entscheidung stehen bleiben.

Bald jedoch trat Holzmangel ein. Der Forstmeister gab Holz ab, täglich wurde eingefahren, mit Grimm sahen es die Bürger. Als alle Gegenvorstellungen Nichts halfen, zogen sie in den Wald, hielten Wacht und drohten, an allen Holzwägen die Speichen einzuschlagen. Der Magistrat war abermals gezwungen, nachzugeben und alle Holzabgabe zu verbieten. — Der Holzmangel wurde indessen immer empfindlicher. Die Bürger baten, die Holztheilung nach dem 31er Gesetz vorzunehmen, — dann —, das vorräthige Holz auszutheilen, so weit es reiche, das mehr Erhaltene wolle man zurückvergüten, wenn der Kaiser es verlangen werde, — dann —, wenigstens ein Klftr. jedem Bürger zu geben in Abschlag. — Alles wurde verweigert, der Magistrat blieb nun strenge bei dem von ihm erzwungenen Beschluß.

Es kam darüber zu einer tumultuarischen Scene auf dem Rathhaus und als auch jetzt der Wille des Magistrats nicht zu ändern war: — zogen die Bürger selbst in den Wald, vertheilten das vorräthige Holz und führten es in die Stadt. Das geschah Ende Mai. Decrete des Magistrats an die Bürger wurden gar nicht angenommen.

Der Magistrat hatte sofort nach Wien berichtet. Der Kaiser hatte schon im vorigen Jahr in 2 Rescripten vom 13. Jan. und 10. April 1782 einerseits sein äußerstes Mißfallen gegen die Nach- und Fahrlässigkeit des Magistrats ausgesprochen, wodurch das gemeine Wesen fast ganz zu Grunde gerichtet sei, und zugleich unter Androhung schärferen Einschreitens genaue Befolgung der neuen von ihm approbirten Ordnungen und Gesetze anbefohlen — andrerseits aber auch kräftigen, wenn nöthig, militärischen Schutz gegen die sich „als Aufwiegler und Tumultuanten betragen habende Sydicos (bürgerliche) und andre Bürger", Schutz und Unterstützung dem Magistrate versprochen, der gegen die Aufwiegler mit gebührender Strafe vorgehen solle. In dem Schreiben an die Bürger züchtigte er streng ihre „Zügellosigkeit, Widerspenstigkeit, ahndungswürdige Anmaßung, Meuterei, Widersetzlichkeit und Außeracht-lassung der dem Magistrat gebührenden Achtung", — gebot Gehorsam gegen die neuen Verordnungen, ermahnte, sich von „den geldfressenden und proceßsüchtigen Sydicis nicht weiter irre machen zu lassen", gegründete Querelen ordnungsmäßig zu fördern, sich überhaupt zu betragen, „wie es rechtschaffenen und getreuen Bürgern gezieme." Den Ungehorsam drohte er, mit Leibes- und Lebensstrafe zu ahnden.

Aehnlichen Inhalts war nun ein d. d. Wien, 21. Juni 1783 erlassenes Rescript des Kaisers: „Wir thun zu wissen, — — daß wir in höchster Ungnaden wahrnehmen müssen, wie die Bürgerschaft sich abermals beigehen lassen, gegen die ausdrücklichen [illegible] in Patentibus nostris cäsareis — — Hindernisse zu legen — — und allen möglichen Unfug zu treiben. — — Wir [illegible] keinen weiteren Vergehungen [illegible], als im widrigen Fall gegen derlei Widerspenstige als Verbrecher und Rebellen mit Leibes-, Landesverweisungs- und nach Befinden Lebensstrafe unnachsichtlich verfahren werden solle."

Nun war der Zeitpunkt für den Magistrat gekommen, entschiedener aufzutreten. Am 16. Juli versammelte man den großen Rath, alle Bürger wurden vorgeladen, um Handtreue zu geben. Nicht ein einziger erschien. Dagegen erschienen die Stubmeister mit dem bürgerlichen Anwalt. Sie verweigerten die Annahme der kaiserlichen Verfügung, verweigerten auch die Handtreue abzugeben, so lange die Revisionssache nicht erledigt sei. Endlich gelang es den Ermahnungen des Magistrats, die Stubmeister zu bewegen, die Bürger zum Erscheinen auf dem Rathhause zu überreden.

Da erschienen sie in einem mächtigen Haufen, füllten den Rathsboden und alle Gänge, sie ließen sich durchaus nicht trennen, schreiend und lärmend verlangten sie ihr altes Recht, verweigerten Handtreue auf das neue zu geben, — ja nicht einmal das kaiserliche Edict hörten sie an. — Dieses ließ nun der Magistrat drucken und unter die Bürger vertheilen: die Exemplare wurden zurückgebracht. Da muß der Stadtdiener die Edicte von Haus zu Haus tragen: 3 Exemplare wurden — die Neugierde zu befriedigen — abgenommen. — Als nun ein weiterer Versuch, die Bürger wenigstens zum Anhören und Annehmen des Eidcts zu bewegen, mißglückte: da blieb dem Magistrat nur noch ein Weg, — der letzte — übrig. Er bat um militärische Hülfe gegen die rebellischen Bürger.

Am 31. Juli rückte die requirirte Kreismannschaft 72 Mann stark, geführt von einem Hauptmann und 2 Lieutenants ein, „da hielten die Soldaten ihren Einzug mit einem Trommler und Pfeifer wohlgeschlossen, indem sie einen Aufstand befürchteten.“

Inzwischen war auch die von den bürgerlichen Deputirten beantragte Revision des 79er Gesetzes verworfen worden (Wien, 18. Juli). Das Gesetz blieb also ganz zu Kraft bestehend.

Am 1. Aug. ließ man Markt und Rathhaus mit Militär besetzen. Die Bürger wurden vorgeladen, stubenweise zu erscheinen, um ihnen das Gesetz zu publiciren und Handtreue abzugeben. Sie erklärten jedoch ganz entschieden, sich nicht

trennen lassen zu wollen — und erschienen nicht. Die Menge auf dem Markt nahm indessen eine so drohende Haltung an, daß der Magistrat, der einen gewaltsamen Zusammenstoß vermeiden wollte, die Bürger unverrichteter Dinge auseinander gehen ließ.

Am 2. Aug. wurde Markt und Rathhaus abermals militärisch besetzt. 9 Bürger, als Rädelsführer in einem kaiserlichen Erlaß bezeichnet, wurden vorgeladen, gefangen genommen und ins Gefängnis auf dem Rathhause gesetzt. Es waren der [illegible] M., Chr. L., [illegible] L., K. B., G. L., G. L., Schn., M., Th. L., meistens Familien, die man jetzt noch in W. findet.

Den Ermahnungen der Gefangenen an einige zu ihnen gelassene Bürger gelang es, die im höchsten Grade erregte Menge zum ruhigen Auseinandergehen zu bewegen. Das kaiserliche Schreiben, von dem wir oben geredet, hatte zugleich befohlen, dem Stadtpfarrer Zimmer den Prozeß zu machen. Er war angeklagt worden, mit der am letzten Christfeiertag gehaltenen Predigt in seinem Urtheil über die beiden Schächer dem Aufruhr das Wort geredet zu haben. Der Magistrat kam in große Verlegenheit. Er mußte selbst bekennen, „daß der Pöbel sehr erbittert war“ und der Stadtpfarrer in allgemeinem Ansehen in der Stadt stand, auf daß man nicht mit der Vollstreckung eines Prozesses gegen ihn Öl in das Feuer des Aufruhrs gegossen hätte. Die Sache blieb liegen.

Tag und Nacht bewegten sich die Bürger in den Straßen, plünderten Häuser und [illegible] u. s. w. Man konnte es nicht wagen, die Gefangenen in die gewöhnlichen Gefängnisse zu bringen, weil eine gewaltsame Befreiung derselben zu befürchten war. Darauf erklärten die Bürger mit ihren Unterschriften, daß die Gefangenen in ihrer aller Auftrag gehandelt, sie konnten aber damit die Thüren der Gefängnisse nicht öffnen. Und erst nach [illegible] des Magistrats, die Bürger zum [illegible] auf dem Rathhaus zu bewegen. Sie erklärten, daß in ihrer Gesammtheit nicht

trennen zu lassen, sie wollten Einer für Alle — und Alle für Einen stehen.

Hatte schon die Verwerfung der beantragten Revision den Unzufriedenen auch alle und jede Veranlassung zur gewaltsamen Opposition genommen, so sollte die Bewegung, gesteigert durch die bittre Stimmung über Herbeiholen der Soldaten, eine noch gefährlichere Richtung nehmen. Unter einem — wenn auch nur geringeren — Theile der Bürgerschaft entstand der unglückselige Gedanke, die Stadt an Churpfalz zu übergeben.

Wirklich machten sich Deputirte auf den Weg nach Mannheim. — Der Magistrat verlangte weitere Executionsmannschaft. Am 13. Aug. rückten 50 Mann ein. Die bisher hier liegende Mannschaft blieb.

In der Stadt spielten unterdessen traurige Scenen. Die Executionskosten sollten bezahlt werden. Ueberall leistete man passiven Widerstand, überall ließ man sich pfänden, Berge von Hausrath häuften sich auf dem Rathhaus, zur Versteigerung des gepfändeten Viehs kam Niemand, nicht einmal die Juden aus der Umgegend. Widersetzlichkeiten und Drohungen gegen die pfändenden Gerichtsvollzieher, die unter militärischer Begleitung eine große Thätigkeit entwickelten, kamen in Menge vor.

Die Mannheimfahrer waren indessen zurückgekehrt. Was sie sich selbst bei nur einigermaßen ruhiger Ueberlegung vorher hätten sagen können, war eingetroffen: die Gesandtschaft war ganz und gar ohne Erfolg gebieben, hatte nur dazu beigetragen, auch in weiteren Kreisen auf die traurigen Zustände der Stadt aufmerksam zu machen. Selbst größere Zeitungen nahmen Notiz von den hiesigen Ereignissen. Der Magistrat sah sich zu Gegenerklärungen und Verwahrungen veranlaßt.

Die Mannheimfahrer kehrten jedoch, aus Furcht vor der Strafe, nicht in die Stadt zurück. Sie hielten sich in der Umgegend auf. Die benachbarten Obrigkeiten waren entweder gar nicht, oder wie es scheint, nur scheinbar bereit, ihre Rück-

kehr in die Stadt gewaltsam zu veranlassen. Aufforderungen an diese Bürger, Drohungen gegen ihre in der Stadt befindlichen Frauen fruchteten Nichts. Sie wurden ihres Bürgerrechts verlustig erklärt, die Frauen wurden angewiesen, die Stadt zu verlassen.

Der Magistrat war rathlos. Alle Mittel, die Bürger zum Gehorsam zu bringen, schienen erschöpft. Man sah die Unmöglichkeit ein, selbst die hochgehenden Wellen zu beruhigen, man bat um Abberufung der Schuldeputations-Commission. Den Heimgekehrten wurde der Proceß gemacht, sie weigerten sich, einen Anwalt zu wählen, man ernannte einen. Einige Bürger baten um einen Paß an das kaiserliche Hoflager, anfangs verweigert, scheint er später bewilligt worden zu sein; denn 3 Bürger Sch., K. und R. gingen nach Wien, dem Kaiser die Noth der Bürger zu klagen und um Milde zu bitten. Inzwischen wurde es doch ermöglicht, das Gesetz von 1779 auf den Straßen zur Verlesung und Erklärung zu bringen. Einzeln wurden die Bürger dann vorgeladen, um ihre Handtreue auf das Gesetz zu geben. Von allen Bürgern erklärten sich nur 15 Stimmen bereit zum Gehorsam gegen das Gesetz und — unter diesen 15 waren 11 Beamte. Eine scharfe Schmähschrift gegen den Magistrat erhöhte die Erbitterung.

Selbst den Vermittlungen Weißheims und Dörschlers, die als Commissarien am 1. October in Eisenach tagten, gelang es nicht, die Bürger zum Angeloben des Gehorsams gegen das neue Gesetz zu bringen, selbst dann nicht, als man von ihnen verlangte, sie sollten Handtreue nur in die Hände der Commission und nicht in die des Magistrats geben. Die Stadtmeister erklärten, warten zu wollen, bis ihre Gesandten von Wien zurückkehrten. Keine Drohungen, keine Bitten halfen. Viele Bürger flohen in die Wälder und Felder, andere rüsteten zum Widerstand. Der Magistrat erbat die Erlaubniß, die Widerspenstigen auf den Schloßberg abzuführen, man ließ in der folgenden Nacht 13 Bürger gefangen nehmen.

Da — es war am 16. Novbr. — kehrten die Deputirten zurück. Sie wagten sich nicht in die Stadt, sondern blieben in Jagstfeld. Schnell verbreitete sich die Kunde von ihrer Rückkehr und wie ihre Gesandtschaft ganz erfolglos gewesen. Der Kaiser habe sie auf die Gesetze verwiesen. (Der Sohn eines der Deputirten erzählte mir, wie die Gesandten nur durch einen Zufall den Kaiser gesprochen, der ihnen die Antwort gegeben habe: „Habt ihr Schulden gemacht, so zahlt sie auch!")

Damit wurde erst der Widerstand der Bürger gebrochen. Nach und nach meldeten sich die Bürger zum Abgeben der Handtreue, in wenig Tagen hatten sich alle unterworfen. Die Gefangenen wurden freigegeben, mußten sich aber mit Hab und Gut verpflichten, nicht zu entfliehen, die Flüchtigen kehrten zurück, am 25. Novbr. verließen die Soldaten, am 26. Novbr. die Commissäre die Stadt. Ruhe war zurückgekehrt.

Der gegen die Führer angestrengte Proceß ging seinen Gang. Das Urtheil (1785) lautete auf Festungsstrafe, wurde jedoch in eine Geldstrafe verwandelt; sie hatten alle Kosten zu tragen.

Den Unschuldigsten traf es am härtesten. Ganz unerwartet erschien 1788 von Wien die Aufforderung, den seiner Zeit gegen den Stadtpfarrer Zürner befohlenen Proceß zur Ausführung zu bringen. Die bestürzte Bürgerschaft verwendete sich vergeblich für ihn mit der Erklärung, daß er stets zum Gehorsam gemahnt habe. Der Prozeß ging bis 1792; die Predigt, die er am Charfreitag 1783 gehalten, wurde abgefordert (sie liegt noch im Archiv in Wimpfen), die damals in der Kirche Anwesenden wurden, also nach 5 Jahren, zur Zeugenaussage aufgefordert. Rechtsgutachten verschiedener Juristenfacultäten und theologische Bedenken wurden eingeholt. Zürner wurde zwar freigesprochen von der Anklage, als ob er dem Aufruhr das Wort geredet, aber in die Kosten des Prozesses ver-

[illegible]. „Ich wollte", schrieb er, „zu keiner [illegible] und zu [illegible] nicht mehr [illegible] einen Pfennig auf den Kopf."

Die Saline war nicht nach besserer Ueberzeugung herge-stellt, sondern durch Gewalt erzwungen. — [illegible], daß [illegible] in der [illegible] [illegible] und Schmiergelder [illegible], z. B. der [illegible] Schöffen wegen des [illegible].

Ein Theil der Bürger, die [illegible] Bürgernutzens verlustig erklärt worden waren, [illegible], die meisten wurden auf ihre Bitten wieder aufgenommen.

Am 1. Juli 17[illegible] wurde Wimpfen für weitere 3 Jahre von dem gemeinschaftlichen Kreisdirektorium eximirt. — Obwohl die Stadt seit 17[illegible] an Schulden [illegible] fl. 33 kr. bezahlt hatte, betrugen dennoch — wegen inzwischen nöthig gewordener neuer Aufnahmen — Ende 1794 die Schulden noch 137,419 fl. 27½ kr., im Jahr 17[illegible] noch 13[illegible] fl. 43½ kr.

Seit 1795 war die Salinedeputations-Commission, die bisher die oberste Leitung der städtischen Angelegenheiten in Händen hatte, erloschen.

Hofrath Dr. [illegible] kam im April 1787 persönlich nach Wimpfen, um sich von dem Zustande der Saline zu überzeugen. Obwohl dieser als ein sehr elender bezeichnet wurde, stimmte doch die Bürgerschaft dafür, das Unternehmen fortzuführen, aber nicht mehr als eigentlich städtisches Eigenthum. Mit Freuden war man darum bereit am 16. Aug. 1787 einer Gesellschaft von 31 Bürgern dieselbe pachtweise zu überlassen. Sie müssen jedoch schlechte Geschäfte gemacht haben; denn schon 1792 bat ein Theil derselben ihrer Verpflichtungen ent-hoben zu werden, wie denn der ganze Pachtvertrag am 6. Jan. 1796 aufgehoben wurde.

Seit dem 18. April 1796 übernahm eine Gesellschaft von Bruchsal pachtweise die Saline. Rentmeister Messing von Bruchsal und Kunstmeister Wickenbach standen an der Spitze. Mit großer Energie ging man an eine Neubelebung des Unter-

nehmens. Assessor Fuldner wurde 1808 als ständischer Salinenverwalter verpflichtet.

18. Kriegsereignisse.

Die französische Revolution war ausgebrochen. 1792 erklärte das Jocobini'sche Ministerium an Preußen und Oestreich den Krieg, neue Kriegsleiden begannen. Das Extraordinarium der Stadt betrug für 1792: 500 fl. Mannschaft wird geworben. Eine kaiserliche Sappeurcompagnie, das Servi'sche Freicorps, 1 Compagnie des Regiments Klebek nahmen Quartier in der Stadt, viele französische Flüchtlinge passirten. In 1793 marschirte das Corps des Prinzen Condé durch die Stadt, kostete 265 fl. 2 kr., außerdem noch mehrere Compagnien östreichischer Truppen.*)

1794 war besonders unruhig. Das Kreisextraord. für das halbe Jahr 1793/94 betrug: 1125 fl., die Proviantur kosten für 5 Monate: 882 fl. 34 kr., 12 Mann werden angeworben mit Handgeld bis zu 60 fl., 20 Gewehre kosteten: 196 fl. 49 kr., 3 Mann der Geworbenen erwiesen sich untauglich, 3 desertiren mit Sack und Pack. Es werden neue geworben. Gegen die Forderung eines Landsturms von 40000 Mann für den Kreis opponirten die Städte insgesammt auf das Entschiedenste. 20 Fuhren nach Heilbronn, eine freiwillige Kriegssteuer von 300 fl., Verpflegung französischer Kriegsgefangenen, 20, dann 10, dann 5 Fröhner mußten 6 Monate lang zum Festungsbau nach Philippsburg gestellt werden, Vorspann, Einquartirung, nämlich 70 Mann des schwäbischen Fuhrwesens dann 417 Mann Kaiserliche, für den Kreis im Sommerhalbjahr eine Contribution von 1250 fl. und ein Extraordinarium von 1660 fl. 57 kr., Completirung des städtischen Contingents, die Aufnahme von 700 französischen Kriegsgefangenen mit 124

*) Aus 1793 fehlen fast alle Quellen für die Kriegsleiden der Stadt.

Mann Escorte, die vom 22. Juli bis Ende August blieben, und von weiteren 350 Mann, die später um 100 Mann verstärkt wurden, die vom 7. Oct. bis 8. Dezbr. blieben und im Steinhaus, in der Stadtkelter, Hospital und trotz aller Protestation der Mönche auch im Kloster, sowie in den leeren bürgerlichen Häusern untergebracht wurden, ferner die Verpflegung von durchpassirenden Truppen, die Lieferung von 40 Klftr. Holz nach Schwetzingen in das kaiserliche Hauptquartir: waren die Kriegsleiden in 1794.

1795. Das Contingent erforderte kostspielige Anwerbungen. Der Kreis verlangte 2000 fl., und 3214 fl. 15 kr., und 50 Römermonate à 25 fl. = 1250 fl. — Ein kaiserliches Verstärkungscorps, und das Bamberger Contingent lagerten in der Stadt, ein großes Heudepot wurde angelegt, 40 Malter Hafer wurden geliefert à 7 fl. 30 kr., Vorspann gestellt. Am 1. Oct. begann man Archiv und Geld in Sicherheit zu bringen, weil Nachricht kam, daß die Franzosen Darmstadt und Mannheim genommen hätten. Preußen hatte im April mit Frankreich den Basler Frieden geschlossen, dem Wimpfen jedoch, trotz Aufforderung dazu, nicht beitrat. Am 16 Oct. rückten 32 preußische Husaren in die Stadt, welche sie, als in der mit Frankreich beredeten Demarcationslinie begriffen, besetzt halten müßten. Die Besetzung war geschehen, trotzdem die Stadt die Aufnahme verweigert hatte. Den Vorstellungen der Stadt gelang es wohl, dieses Piquet bis auf 4 Mann entfernt zu sehen, doch diese blieben selbst dann, als die Stadt am 16. Novbr. von 79 Mann des Erdodi'schen Freicorps besetzt wurde, die den sofortigen Abmarsch der Preußen verlangten. Erst am 27. Novbr. zogen diese ab, nachdem sie Ordre von ihrem Commandanten erhalten hatten. — General Graf Wurmser verlangte im Novbr. 150 Centner Heu, 600 Bund Stroh, 400 Mezen Hafer nach Flörsheim, 100 Klftr. Holz nach Heidelberg, im Dezbr. stellte man täglich 20 Fröhner nach Mannheim,

400 französische Kriegsgefangene wurden mehrere Wochen lang einquartirt.

1796. Durchmärsche und Einquartirung dauerten das ganze Jahr hindurch. Bald waren es kaiserliche Cürassiere Zetschwitz, bald gefangene Franzosen oder ungarische Grenadire. Nach Heidelberg wurde im März geliefert: 40 Klftr Holz, 2000 Bund Stroh, dem Kreis 2500 fl., und 3572 fl. 24 kr., das Contingent mußte fortwährend ergänzt werden, nach Mannheim wurden Wagen, Pferde und Knechte geschickt. 40 Pferde stellte die Stadt um den Belagerungspark von Heilbronn nach Donauwörth zu schaffen, nach Mannheim gingen vom 6. Juli an täglich 18 Schanzer.

Der französische General Morean hatte indessen die kaiserliche Armee über Pforzheim zurückgedrängt, der schwäbische Kreis sah sich in der Lage, einen theuer erkauften Separatfrieden mit Frankreich abzuschließen. Wimpfen trafen die Forderungen Moreans mit 20,625 fres. baar Geld, für Pferde und Ochsen 2930 fres., 375 Paar Schuhe, 562½ Ctr. Getreide, 562½ Ctr. Heu, 375 Säcke Haber. Das Vordringen der Kaiserlichen fistirte die Lieferungen. Im Herbst stellte Erzherzog Karl große Contributionsforderungen für die deutsche Armee. Vom 9. — 12. Oct.: 500 Brodportionen, 25 Mezen Hafer, 250 Centner Heu, täglich. Vom 13. October an in 6 Terminen: 200 Centner Mehl, 600 Mezen Hartfutter, 400 Centner Heu; am 24. Oct.: 40 Klftr. Holz, 1500 Bund Stroh, alles nach Heidelberg. Nach Heilbronn kamen 10 Wagen, nach Mannheim 100 Krampen, 14 Arbeiter; 44 Holzstämme waren aus dem Viernheimer Wald nach Mannheim zu transportiren. — Das städtische Contingent kam gänzlich entwaffnet am 16. Aug. 9 Mann stark nach Hause. (Ihre Uniform bestand in hirschledernen Hosen und Zwilchkittel.) Vorspann verursachte bedeutende Kosten.

1797. Truppen des Cürassirregiments Karl Lothringen, des Infanterie-Regiments Ollivier-Wallis, kaiserliche Reser-

Kavallerie, kaiserliche Grenadiere, das Fuhrwesen des Regim. Ferdinand Württemberg bildeten die Einquartirung in diesem Jahr.

Der Kreis verlangte 500 fl. und an Rückständen: 3434 fl. Fortwährend drohte Execution wegen säumiger Fröhnerstellung. 7 Monate lang mußten zum Bau der Chaussée von Heilbronn nach Schwetzingen 36 Fröhner gestellt werden, nach Mannheim zum Festungsbau 14, später 10 Mann, Monate lang. Der Kreis verlangte das Fünffache des Contingents. 1000 Ctr. Heu, 4000 (später jedoch nur 2000) Metzen Hafer, 45 Klftr. Holz, 450 Bund Stroh, 32 Wagen zum Transport, abermals 60 Klftr. Holz, 600 Bund Stroh, ferner 20 Klftr. Holz, Alles theils nach Heidelberg, theils nach Schwetzingen und Heilbronn wurden geliefert. Die Naturallieferung der Stadt von 1796 bis zum Herbst 1797 repräsentiren einen Werth von 16628 fl. 8 kr. Da brachten am 11. Oct. Zecklerhusaren einen Requisitionszettel vom Erzherzog Karl, darnach die Stadt in 3 Terminen, am 14. 18. und 21. Oct. Naturalien im Werth von 18 bis 20,000 fl. liefern solle. Noch in derselben Nacht mußte aller Vorrath abgeschickt werden. Man hatte den Juden die Lieferungen übertragen. Friedensnachrichten sistirten die Lieferungen am 31. Oct. Die Friedensverhandlungen, die in Rastatt gepflogen wurden, zerschlugen sich jedoch, immer noch blieb der so benöthigte Friede den Völkern vorenthalten. — Der Kreis stellte natürlich ganz ungemein hohe Forderungen an Extraordinarium, Rückständen, fünffachem Contingent, Beiträge zur Heukasse, Römermonaten u. s. w. Die Friedensverhandlungen hatten zu keinem Resultate geführt. Auf die Ruhe des Jahres 1798 folgten neue, bedeutende Rüstungen. Bernadotte setzte am 1. März 1799 mit den Franzosen über den Rhein. Ein Theil seines Corps suchte sofort auch unsere Gegend heim. Von Wimpfen wurde am 29. März verlangt:

38 Ctr. Waizen 1 Ctr, 41 Pfd. Bohnen 1 Ctr. 41 Pfd. Lichter 70 Ms. Brantwein
13 „ Korn 1 „ 41 „ Linsen 1 „ 51 „ Salz 56½ „ Essig

19 Ctr. Fleisch 80 Ctr. Kornstroh, 11½ Klftr. Holz, 169 Ctr. Heu,
113 „ Futterstroh, 84 Ctr. Haber,
außerdem täglich zwischen 10—30 Fröhner nach Mannheim, wohin ferner verlangt wurden: 23 Ctr. Ochsenfleisch, Eichstämme, 100 Mez. Haber, 10 Mez. Erbsen, 6 Ctr. Reis, 8 Ctr. Gerste, 5 Ochsen à 5 Ctr.

Aber auch Erzherzog Karl verlangte, nämlich nach Göppingen 600 Ctr. Mehl, 4000 Mez. Hafer, 3000 Ctr. Heu. ⅓ dieser Forderungen wurde im Herbst erlassen. Das Gelieferte hatte einen Werth von ca. 9900 fl.

In das Hospital nach Augsburg wurden im Mai Lazarethgegenstände im Werth von 450 fl. geliefert, nach Ulm im September und October 288 fl. 41 kr., 50 Pfd Lichter, 460 Bund Stroh, 5 Klftr. Holz. Erzherzog Karl verlangte später 1950 Ctr. Heu. In das Hospital zu Kochendorf lieferte man 40 Klftr. Holz.

Capital um Capital mußte aufgenommen, den Juden, welche die Lieferungen übernommen hatten, eine ganze Reihe von Obligationen ausgestellt werden.

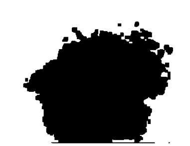
Am 12. Apr. führten französische Husaren 3 Geiseln weg aus der Stadt, weil man die Termine der Lieferungen nicht eingehalten hatte. Nach dem Treffen bei Stockach waren die Franzosen zum Rückzug gezwungen. Am 18. passirten 50 Bauern bewaffnet mit Sensen, Heugabeln und Stangen, begleitet von 4 Husaren und zogen gegen Rappenau den Franzosen entgegen, die von Neuem über den Rhein gerückt waren unter General Moreau.

In der Nacht vom 26./27. Aug. hörte man überall in der Ebene das Sturmgeläute, um den Landsturm aufzurufen. Am 28. Aug. kam Nachricht, daß die Franzosen Sinsheim genommen und bereits in Kirchart den Kaiserlichen gegenüber lagerten. Man hörte auch den Kanonendonner des sich entspinnenden Gefechts, in welchem die Kaiserlichen bis Heilbronn zurückgeworfen wurden. Zugleich erschienen 40 französ. Husaren

in der Stadt, baten, lagern zu dürfen, seien heute schon 18 Stunden im Sattel, todmüde. Am Abend kamen 40 Mann Infanterie dazu. — Schnell wurden jedoch die Franzosen auf demselben Wege, den sie gekommen waren, zurückgeworfen. Am 5. Sept. stand man sich bei Kirrlach gegenüber. Am 6. Sept. kam es bei dem [illegible] Schänzle zu einem Scharmützel. Gegen 11 Uhr rückte General Ney mit 2 Regimentern auf den [illegible] und das [illegible] Schänzle. Er forderte 50,000 Livres, 50 ausgerüstete Pferde, alle Gewehre der Stadt, 15000 Rationen Brod, Hafer, Heu und Fleisch. Der Stab rückte in die Stadt. Das Stift hatte 1/2, der [illegible] Hof 1/4, Hospital und Stadt je 1/8 an dieser Contribution zu tragen. Am 8. Septbr. rückte das Corps bis [illegible] vor, wurde geschlagen und passirte bei dem Rückzug abermals die Stadt. [illegible] hatte man bis [illegible] mitgenommen, Vorspannpferde des [illegible].

Zum letztenmal im 1799 und zwar am 13. Oct. überschritten die Franzosen den Rhein. Am 21. Oct. schon lagerte ein Corps in der Stadt. 600 Pfd. Fleisch, 3000 Pfd. Brod, 500 Eimer Branntwein, 800 Malter Hafer, 400 Paar Schuhe, 10000 Livres baar Geld &c. sollten geliefert werden. Man handelte jedoch herab bis auf 150 Louisd'or. Als jedoch der Commissär das Geld auf dem Rathhause in Empfang nehmen wollte, [illegible] plötzlich ein Kanonenschuß vom [illegible] her, eilig warfen sich die Commissäre auf ihre Pferde, ließen Geld, Schuhe, Alles im Stich und flohen.

700 Bauern, einige Husaren und [illegible] warfen den Feind [illegible] dem [illegible] an der Landstraße stellte sich das Gefecht, das Geschützfeuer der Bauern veranlaßte die Franzosen auf [illegible], wo es nochmals zu einem lebhaften Scharmützel kam. Gegen Mittag gaben die Franzosen das Gefecht auf und zogen sich hinter den [illegible] zurück. — Den deutschen Truppen lieferte man täglich 12 Klftr. Holz und 300 Portionen Brod.



Nachdem Erzherzog Karl am 30. Oct. den Neckar repassirt hatte', sprengten am folgenden Tage französische Chasseurs durch das obere Thor in die Stadt, nahmen 6 Rathsherrn als Geiseln mit nach Heilbronn und verlangten 300 Louis'dor, und 500 Paar Schuhe.

Am 2. Novbr. nahm eine am Dornet lagernde Escadron Chasseurs den zu ihnen gerufenen Bürgermeister Langer gefangen. Den Geiseln in Heilbronn waren im Ganzen 4020 fl. abgedrängt worden und schon hatte man zu einer neuen Zahlung Gelder bereit, als die Franzosen (am 4. Novbr.) abzogen, nachdem sie die Gefangenen für 21 Louis'dor frei gegeben hatten. Hinter den Franzosen drängten die Kaiserlichen, die denn auch bald die Stadt besetzten, Garnison und Gefangene einlegten und ebenfalls Contribution forderten.

Am 14. Novbr. 1799 starb ein um die Stadt in hohem Grade verdienter Mann, der Stadtschreiber Härlin.

Bonaparte war 1799 zum ersten Consul Frankreichs ernannt worden. Er selbst setzte in Italien, General Moreau in Deutschland mit Eifer und Glück fort.

Wimpfen mußte nach Ulm 19, nach Mannheim 10—21, auch nach Philippsburg mehrere Fröhner stellen. Nach Mannheim lieferte man ferner 40 Stämme und Ziegel, 10 Mann Contingent wurden geworben, der Kreis forderte für 1799: 517 fl., für 1800: 875 fl.; Erzherzog Karl dagegen 6 Klftr. Holz und 60 Bund Stroh, die besonders großen Kriegsschäden Einzelner, namentlich durch Vorspann entstanden, mußten ersetzt werden. Von Anfang 1799 bis 8. Juli 1800 hatte die Stadt an Kriegskosten einen Aufwand 38,301 fl. 25 kr.

Am 15 Juli erschien in der Stadt ein französisches Commando und verlangte: 250 fl. baar, 208 Ctr. Kernen, 39 Ctr. Roggen, 625 Ctr. Heu, 342 Säcke Hafer, 92½ Ctr. Ochsenfleisch. — Moreau drang siegreich vor und zwang dadurch den Kreis zu einem Separatfrieden, der abermals theuer erkauft werden mußte. Wimpfen traf der Antheil an der dem Kreis

ausgelegten Contribution mit 21700 [illegible] und 312 Paar Schuhe à 2 fl. 12 kr. In diesem Jahr 1800 hatte Wimpfen weiter zu liefern, am 3. Sept. 117 Ctr. Heu, 70 Säcke Hafer, 42 Ctr. Stroh nach Kirchangen. Am 5. Septbr. 132 Ctr. Kernen, 45 Ctr. Heu, 42 Ctr. Stroh nach Augsburg. Am 25. Septbr. 78 Ctr. Stroh, am 24. Oct.: 70 Capotröcke, am 31. Oct. 300 Ctr. Kernen, 67 Ctr. Roggen, 239 Ctr. Heu, 229 Ctr. Stroh, am 25. Novbr. 137 Ctr. Heu, 137 Ctr. Stroh, 200 Säcke Hafer, die letzte Lieferung nach Augsburg, der dem [illegible] der Armee. Am 4. Novbr. Medicamente nach [illegible], am 12. Decbr. 250 fl. für die französischen Hospitäler in Schwaben. — Den ganzen Winter hindurch [illegible] Einquartierung in der Stadt.

Der [illegible] am 3. Decbr. bei Hohenlinden in Bayern zwang den Kaiser zu dem Frieden von Lüneville am 9. Febr. 1801. Doch Ruhe war immer noch nicht.

Das [illegible] kam zurück und wurde verabschiedet.

Die [illegible] der Stadtsteuer war mit [illegible] fl. [illegible] und [illegible] 1801 fl. 40 kr. [illegible] des Kreis- [illegible] mit 200 [illegible] der [illegible] fres. [illegible] — Am [illegible] 142 Ctr. [illegible] Stroh, [illegible] Säcke Hafer. — [illegible] Stadt und einmal [illegible] geliefert [illegible] Kriegscontribution [illegible]

[illegible] der Stadt in [illegible]

14. Miscellanea.

1794. Das Mürbebacken wird im Herbst wegen schlechter, theurer Zeit verboten. Den Musicanten wird das Neujahranblasen verboten.

1797. Das äußerste, dritte, obere Thor wird abgerissen, der Stadtgraben wird mehr und mehr gefüllt, Häuser darauf angelegt, der Leichenweg nach dem Friedhof wird frei gehalten. Im November setzte unter dem Vieh eine Lungenseuche an.

1798. Massenweise treibt sich das Gesindel umher. Gegen eine aus Baiern kommende, angeblich 180 Mann starke Räuberbande besetzte man am 2. Novbr. den Neckar.

1800. Der Pachter der Saline von Offenau, Kammerpräsident v. Kalb aus Sachsen-Weimar erhält Erlaubniß auf städtischem Gebiet nach Steinkohlen und Torf zu graben.

15. Wimpfen verliert seine Reichsunmittelbarkeit.

In dem Frieden zu Lüneville wurde das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten. Für diesen Verlust sollten die weltlichen Reichsfürsten, welche ihn erlitten, auf dem rechten Rheinufer entschädigt werden. Dem Reichstag war die Vertheilung vorbehalten. Der am 25. Febr. 1803 erfolgte Reichs-Deputations-Hauptschluß entschied denn auch definitiv über das künftige Schicksal Wimpfens, das mit vielen anderen Reichsstädten, mit allen geistlichen Territorien, den Churfürstenthümern Trier, Köln, mit Churpfalz und vielen geistlichen Stiftern aufhörte, ein selbständiger Staat zu sein. Hören wir über Wimpfens Schicksal das Rathsprotocoll vom 24. Septbr. 1802: Erschien der Hochfürstlich Markgräflich Badische Herr Geheimereferendär und Hofrathsdirector Herzog vor Rath und überreichte ein gnädigstes Handschreiben Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Markgrafen zu Baden und Hochberg (d. d. 14. Septbr.), nach welchem Höchstdieselbe eine kleine Truppenabtheilung hierher gnädigst abgeordert haben, um von der hiesigen Stadt und

ihrem Gebiet vorläufig, dem Reichsfrieden-Entschädigungsplan gemäß militärisch Besitz zu nehmen.“ — Die Herrn Bürgermeister Seyfferth und Langer erwiederten im Namen des ganzen Magistrats durch Versicherung der unterthänigsten Ehrfurcht gegen Seine Hochfürstliche Durchlaucht und Bereitwilligkeit in höchstdero huldreichstes Ansinnen submiß sich zu fügen.“

Beschluß: „Sollen durch Herrn Amtsbürgermeister und den Syndicus dem Herrn Geheimereferendär die Aufwartung in seinem Quartier gemacht, sodann Antwortschreiben an Seine Hochfürstl. Durchlaucht und allerunterthänigste Anzeige an Seine kaiserliche Majestät von diesem Vorgang erlassen, die Inwohnerschaft aber durch Patente über diesen Vorfall und das, was sie zu beachten haben, belehrt werden.“ Wir sehen, wie bereitwillig und gewandt der Magistrat in die neue Ordnung der Dinge sich zu finden wußte.

Am 22. Novbr. beging man den Geburtstag des Markgrafen sehr festlich, mit Festpredigt und Festmusik, Freudenschüsse wurden gelöst, die Behörden hielten ein Festessen, die „Honoratioren“ tanzten, die Officiere der hier liegenden badischen Soldaten waren dazu eingeladen, ebenso der Prior im Kloster und die Meister im Hospital, die einquartirte Mannschaft durfte sich auf Kosten der Stadt einen vergnügten Tag machen.

An demselben Tag, am 22. Novbr. 1802 ergriff Hessen-Darmstadt durch Patentanschlagung Besitz von dem ihm als Entschädigung zugefallenen Ritterstift St. Peter im Thal und den bischöflich Wormsischen Besitzungen, Rechten und Einkommen (Wormser Hofe) in der oberen Stadt.

Der Markgraf Carl Friedrich säcularirte am 14. Febr. 1803 auch das Dominicanerkloster, es wurde badisches Eigenthum, blieb jedoch vorläufig in seinem bisherigen Stande. Auch das geistliche Hospital erfuhr gleiches Schicksal. Hessen, Baiern, Württemberg, der deutsche Orden und die Stadt Wimpfen stritten eifrig darum, wem diese Besitzung zufallen müsse. Bai-

ern blieb endlich der Sieg. Durch Schenkung des nachmaligen Königs Ludwig kam es dann in Privathände. Die Kirche, welche bis 1848 zu einem Waarenlager benutzt wurde, ist nunmehr zu einem stattlichen Wohnhaus umgewandelt. Im Chor etablirte sich eine Bierwirthschaft. Auch das Conventhaus, das der Klostergasse zustrebt und 1773 neu gebaut wurde, ging in Privathände über.

So war also die eigentliche Stadt badisch, der Wormser Hof hessisch, das Kloster badisch, das Hospital vor der Hand noch ein Zankapfel, Wimpfen im Thal war badisch, dagegen das daselbst liegende Ritterstift war hessisch. — Die Verwirrung hätte kaum größer sein können.

Am 3. Dezbr. 1802 wurde das Aufhören der reichsstädtischen Verfassung verkündigt. Der Magistrat erklärte seine Bereitwilligkeit, die Behörden gaben Handgelübde, Archiv und Kanzlei wurden versiegelt, die Rechnungen abverlangt, Organisationsdecrete geschickt.

Die badische Herrschaft dauerte nur 6 Monate.

Hören wir das Rathsprotokoll:

1803. 5. April.: „Hochfürstlich Badischer Landescommissär in Bruchsal überschickte gestern durch Estafette ein Rescript d. d. 3. April, nach welchem das hiesige Stadtgebiet an des Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt Hochfürstliche Durchlaucht abgetreten ist. — Beschluß: Solle, sogleich ein submisses Empfehlungsschreiben an des Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchlaucht abgeschickt werden." — Um verschiedenen Irrungen, die bei so bunt durchbrochenen Gebietstheilen und -theilchen eingetreten waren und fortwährend eintreten mußten, ein Ende zu machen und um das Gebiet besser zu arrondiren trat Baden ab an Hessen das städtische Gebiet von Wimpfen, das Dominicanerkloster, Neckarhausen und den badischen Antheil an Neckarsteinach und Darsberg. Hessen dagegen trat an Baden ab Eschelbach, O. A. Hirschhorn, Bargen, Aglasterhausen und den Straßenheimer Hof. (Vertrag vom 14. März 1803.)

So ist Wimpfen hessisch geworden. — Am 14. Juni feierte man zum erstenmal den Geburtstag des Landgrafen.

Die Einkünfte der Stadt kamen am 13. Mai 1803 zur Theilung.

Staatsrevenüen wurden: der Zehnte der Waldnutzungen, Zoll, Judengeleit, Salzabgabe nach Vertrag von 1796, Juden-, Schutz-, Annahmegelder, Strafen, Concessions- und Dispensationsgelder, ordinäre Beeth, nämlich 30 kr. von 100 fl. Vermögen, Novalzehnte, Milizengeld (auf 9 Mann à 60 fl. berechnet), Ungeld, Accis, Mahlzoll zur Hälfte, Exportationssteuer.

Städtische Revenüen blieben: 9/10 der Forstgefälle, Ohmgeld zur Hälfte, Locarium der Saline (300 fl.), Ertrag des Quartieramts, Unablösliche Geld- und Grundzinsen, Erlös aus den Allmentdämmen, Monatgelder, Recognitionsgelder, Hochwacht-, Camin-, Berghutgelder, Bürger- und Kriegssteuer. Nicht jährliche Zinsen von hingeliehenen Häusern und Gütern, Bankzins von Metzgern, Brodhauszins von Bäckern, Zins von den Brechhäusern, von den Taubenschlägen, von Fischkörben und Fischhäusern, von Fahr- und Fischwasser, Abzug- und Nachsteuer zur Hälfte, Nächtlich-Einlaßgeld, Holzstand- und Jahrmarktgelder, Pachtgeld von der Schafweide, vom Holz- und Salzhandel, Schutzgelder der Schutzverwandten, (deren in 1803: 76 in der Stadt waren).

Die Schulden der Stadt, welche im vorigen Jahrhundert die Höhe von 170,000 fl. erlangt hatten, waren, Dank der gewissenhaften Durchführung des von der Subdelegationscommission entworfenen Schuldentilgungsplans, im Jahr 1792 bis auf 98,710 fl. herabgegangen. Die nun folgenden Kriegsjahre trieben sie in einem Zeitraum von 10 Jahren wieder stark in die Höhe, die Stadt berechnete alle ihre Kriegskosten in 1792—1802 auf etwa 180,000 fl., die Schuldenlast hatte sich um etwa 50,000 fl. vermehrt. Sie betrug 1803: 151,939 fl., dabei Rückstände an die Kreiskasse mit 2048 fl., rückständige Stadtsteuer: 4000 fl.

Nach Maßgabe der dem Staat zufallenden Einnahmen übernahm dieser einen Theil der Schulden

und zwar:	61,253 fl.,
der Stadt dagegen blieben	90,686 fl.
	151,939 fl.,

die Stadt verlor also mit ²/₅ ihrer Einkünfte auch ²/₅ ihrer Schulden.

Die Einnahmen der Stadt hatten sich in 1781—1790 durchschnittlich auf jährlich 6530 fl. 28 kr., die Ausgaben auf 803 fl. 27¹/₄ kr. belaufen.

Unter diesen Einnahmen figurirte die gewöhnliche Beeth mit jährlich durchschnittlich 3707 fl. 46¹/₂ kr., der Zehnte der Waldnutzung mit 355 fl. 22³/₁₀ kr., Milizengeld mit 90 fl., kleiner Zehnte mit 73 fl. 2²/₅ kr., der Salzzehnte durchschnittlich von 1790—1799: 429 fl. 51 kr.

Da jedoch die Stadt außerdem noch durchschnittlich jährlich 21 Mltr. Korn, 410 Mltr. Dinkel, 61 Mltr. Haber, 5 Simri Gerste, Wein und Stroh vereinnahmte, so stellt sich die Einnahme von 1781—1790 jährlich durchschnittlich auf 7479 fl. 24³/₄ kr.

Vom 16. December 1803 bis zum 11. Jan. 1804 lag auch eine kleine hessische Truppenabtheilung hier unter der Führung eines Oberlieutenants.

Bürgermeister und Rathscollegium waren vor der Hand in ihrer Wirksamkeit belassen worden. Bürgermeister waren: Johann Jacob Langer und Johann Friedrich Seyffert. — Syndicus war Gottlieb Ferdinand Maier, Stadtschreiber Langer. — Der Syndicus hatte entscheidende Stimme erhalten im Falle der Nichtübereinstimmung der Bürgermeister.

Manche mit der neuen Ordnung der Dinge eingeführte Gesetze wollten den Bürgern durchaus nicht gefallen, namentlich das Recrutirungsgesetz und die Stempelordnung ließ sie sehnsüchtig der alten Freiheit gedenken. Lebhafte Fehde führte

[illegible] in 1804 mit Wirtemberg, daß ein Stück vom Thal heraus- [illegible] und nach Eisenach [illegible] wollte. Am [illegible] April [illegible] man bewaffnete Bürger an die Thore, um das [illegible] mit Gewalt zu hindern. Auch in demselben Jahr 1804, [illegible] October [illegible] die Regierung das [illegible] mit Wirtem- berg unter der [illegible], daß es von Wirtemberg eben- falls noch [illegible] würde. — Als man in diesem Jahr die [illegible] für 1805 mit [illegible] fl. bezahlte, [illegible] man die [illegible], daß es bei den nunmehr veränderten Verhält- nissen die Lasten [illegible].

Neue Kriegsleiden kamen 1805 über die Stadt. Napo- leon hatte 1804 den Kaiserthron in Frankreich bestiegen, 1805 eröffnete er den Krieg gegen die vier wider ihn verbündeten Mächte Oestreich, Rußland, England und Schweden. In mehreren [illegible] zog seine Armee über den Rhein. Das vierte Corps unter Marschall Soult lagerte am 29. Septbr. zwischen Heilbronn und Flein. Die Stadt mußte ihm liefern: 40,000 Rationen Brod à 1½ ℔, 30,000 ℔ Fleisch, 6000 Büschel Stroh, 3000 [illegible] Branntwein. — Auch bei Groß- gartach lagerten Franzosen, die am 1. Octbr. 3600 ℔ Fleisch und 1400 Rationen Brod, Matratzen, Betten, Hemden u. s. w. verlangten. — Für die Württembergischen Truppen, damals im Bunde mit Napoleon wurde Mehl, Heu und Hafer im Februar 1806 verlangt, Vorspann mußte geleistet werden. Manchmal blieben die Pferde wochenlang aus, einmal waren sie bis nach Schleiz im Voigtlande mitgenommen worden. Fortwährend hatte die Stadt Einquartirung zu tragen, im Herbst 1805 blieben einige Offiziersfrauen mit ihren Kindern zurück, die ebenfalls der Stadt zur Last fielen und trotz der höflichsten Aufforderungen zur Weiterreise nicht zu bewegen waren.

Möge man aus der nachfolgenden Kriegskostenzusammen- stellung die Drangsale der Stadt ermessen. Nach einer am 27. Septbr. 1806 aufgestellten hatte die Stadt in 1805 und 1806 einen Aufwand von 1901 fl. 47¾ kr. für Requisitionen,

26,458 fl. 28 kr. für Einquartirung, 510 fl. für Fourage, 2762 fl. 27 kr. für Vorspann. Summa: 31,632 fl. 42³/₄ kr.

Die Kosten vom 24. Septbr. 1806 bis März 1807 berechneten sich auf 1654 fl. 46 kr. Summa aller Kosten von 1805 bis März 1807: 33,287 fl. 28³/₄ kr.

Nach dem Siege Napoleons bei Austerlitz und dem Frieden zu Preßburg schlossen 16 deutsche Fürsten den bekannten rheinischen Bund, traurigen Angedenkens, dessen Protector schon am 1. Aug. 1806 Napoleon selbst wurde. Auch Hessen war ihm beigetreten. Auch in Wimpfen wurden die Pfähle aufgerichtet, auf deren einer Seite das nunmehr großherzogliche Wappen, auf der anderen die Inschrift: „Confédération du Rhin, Rheinischer Bundesstaat" zum Grimme aller Vaterlandsfreunde zu lesen war.

Der Herbst 1805 war entscheidend für die Neugestaltung der städtischen Regimentsordnung. Ein Organisationsedict vom 9. Septbr. 1805 ernannte den bisherigen Syndicus Maier zum Hofrath und Justizamtmann. Er trat an die Spitze des Amts Wimpfen. Zwölf Senatoren blieben, wie sie zuvor bestanden hatten. Es waren: Kegele, Weber, Käufelin, Ernst, Fuhrmann, Weigand, Klenk, Fuldner, Stecherwald, Bischof, Finninger, Franz. Sie wählten aus ihrer Mitte den Johann Friedrich Heinrich Ernst zum Bürgermeister. Der Bürgermeister mußte alljährlich neu gewählt werden.

Die Stadtämter, die ebenfalls alljährlich neu zu besetzen waren, waren folgende: Brunnenrüger (Löwen-, Storchs- und Badbrunnen), Hospitalamt, Collectur- und Stiftsalmosenamt, Almosenpflege, Schaf- und Pferchmeisteramt, Einquartiramt, Mühlmeister, Ziegelbeschauer, Quardirer, Eicher, Weingartenbeschauer, Weidenmeister, Ruthenführer, Keltermeister, Jahrmarktmeister, Fleischschätzer und Fleischbeschauer, Brodwäger, Frohnd- und Wagenmeister, Wagmeister, Pferde- und Viehbeschauer, Feuerbeschauer, Spritzenprobirer und Führer bei der großen und kleinen Spritze.

Die Stadtdiener waren: Uhrenrichter, Hirtenmeister, Weinlader, Wachtmeister, Hochwächter, Wächter auf dem Speirer Thurm, Musikanten (3), Stadtbote, Thorwächter am oberen, unteren und neuen Thor, Frucht- und Holzmesser, Heubinder, Brunnenmacher, Rathsdiener, Stadtbauknecht, Todtengräber, Todtenträger, Hirten, Feldschützen, Nachtwächter, Bettelvogt.

Das letzte Protocoll aus alter Zeit ist unterschrieben am 29. Septbr. 1805. In diesem Jahre besuchte Großherzog Ludwig I. von Hessen seine neuen Unterthanen in Wimpfen. Auch seine Gemahlin beehrte (1812), wie später Ludwig III. als Erbgroßherzog die so herrlich gelegene Stadt auf dem Berge.

Das Alte ist vergangen, siehe, es ist Alles neu geworden. Stück um Stück der alten Ordnung, die, wir können es nicht leugnen, zum Untergange reif war, fiel. Mit Trauer wenden wir den Blick weg von den Trümmern einer schöneren Vergangenheit. Geschlecht um Geschlecht stieg ins Grab, die Ordnungen, welche sie geschaffen, werden von einer neuen Zeit fort und fort zertrümmert, Tod um Tod, und doch nur eine Pforte zu neuem Leben. Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten.

1818 schritt man zur Aufhebung des Klosters. Damals lebten darin zwei Conventualen, Prior Fridericus Stadler († 1824) und Gregorius Weygand von Mergentheim. Dieser starb 1842 in einem Alter von 81 Jahren. Beide hatten Ruhegehalte erhalten, der erste 500 fl., der zweite 400 fl. Noch jetzt erinnern sich in Wimpfen Viele des heiteren, gutmüthigen und frommen Paters Gregorius. Die Klosterbibliothek, gut geordnet, wurde der Darmstädter Hofbibliothek einverleibt. Das Klostergebäude ging am 10. April 1838 für eine Kaufsumme von 1000 fl. an die Stadt über, welche ihre sämmtlichen Schulen und Lehrerwohnungen in dem großen Gebäude bequem unterbringen konnte.

Die meisten Gefälle des Ritterstifts wurden verkauft. Zur Zeit der Säcularisation des Stifts bestand dessen geistliches

Personal aus: Dechant von Hohenfeld, Custos von Folleville, Senior von Geyer, aus drei Chorherrn und drei Domicellaren, die jedoch nicht alle resident waren. Der herrlichen Stiftskirche drohte der Verfall und Abbruch, bis Großherzog Ludwig I. sich ihrer annahm und Ludwig II. sie würdig herstellen ließ. Mit dem im Jahr 1827 verstorbenen Stiftsvicar Maas ging der Letzte der Stiftsgeistlichen zu Grabe.

Von dem herrlichen Weißdorn im Stiftshofe erzählt die Sage: Einem Hirten gelang es nach langen Nachstellungen, ein schönes Hirtenmädchen zu verführen, die er dann verließ. Einst traf sie ihn hier, händeringend bat sie ihn, daß er sie in ihrem Elend nun nicht verlassen möge; doch er, ergrimmt über diese Worte, stieß sie zurück und seinen Stab in die Erde und rief: „So wenig dieser Stab grünt, so wenig kenne ich dich!" Und siehe — der Stab grünte und grünt heute noch, ein beredter Zeuge seiner Schuld.

Wie aber der prächtige, haushohe Weißdorn seine Wurzeln geschlagen hat bis hinunter unter den Kreuzgang, wo die Todten still ruhen, und also das Leben sproßt aus dem Tode: so bewegt sich auf Grund und Boden der Ahnen ein neues Geschlecht mit anderer Ordnung und anderen Sitten; doch es gedenkt der Dahingegangenen mit Bewunderung, Ehrfurcht und Liebe. Möge sich das lebende Geschlecht als ein würdiges Glied anreihen den Edelsten und Besten, die zuvor gelebt. Das walte Gott!

Druckfehler.

Wir erwähnen nur die hauptsächlichsten, mit Ausschluß derjenigen, welche von dem Leser leicht als Druckfehler erkannt und verbessert werden.

S. 35 Zeile 15 v. o. lies Swiker anstatt Swyker.
„ 44 „ 15 „ „ „ Bachgerechtigkeit anstatt Bachgerechtigkeit.
„ 48 „ 10 „ u. „ sind anstatt für.
„ 95 „ 7 „ „ „ Vuipina anstatt Vuipnia.
„ 162 „ 1 „ „ „ es anstatt er.
„ 189 „ 5 „ „ „ glaubten anstatt glaubte.
„ 196 „ 20 „ o. hinter „waren“, ergänze „auf dem Rathhause“.
„ 230 „ 10 „ u. lies 1623 anstatt 1613.
„ 231 „ 15 „ „ „ 1600—1622 anstatt 1600—1628.
„ 239 „ 18 „ „ hinter „man“ ergänze „diejenigen.“
„ 244 „ 10 „ „ lies Meßnerei anstatt Meßnerin.
„ 245 „ 16 „ o. „ Vierpfründner anstatt Vierpfündner.
„ 248 „ 14 „ „ hinter z. B. lies „das“ anstatt „der“.
„ 252 „ 18 „ „ lies „der“ anstatt „den“.
„ 260 „ 9 „ u. „ Forstzeichen anstatt Forsteichen.
„ 263 „ 5 „ „ „ Verbot anstatt Gebot.
„ 274 „ 18 „ o. „ Thann anstatt Thamm.
„ 280 „ 18 „ „ ergänze „dessen“ vor „Abhaltung.“
„ 286 „ 2 „ u. lies Heerwagen anstatt Herrwagen.
„ 299 „ 6 „ o. „ Heergeräth anstatt Herrgeräth.
„ 369 „ 19 „ „ „ Beethsatz anstatt Beethschatz.
„ 373 „ 18 „ „ hinter „Golds“ ergänze „Strafe.“
„ 374 „ 2 „ „ lies 1779 anstatt 1679.
„ 409 „ 16 „ u. ergänze „den Krieg“ vor „mit“.
„ 418 „ 13 „ „ „im Kloster“ fällt weg.

1. Register der Adelspersonen.

W. = Wimpfen. s. = siehe.

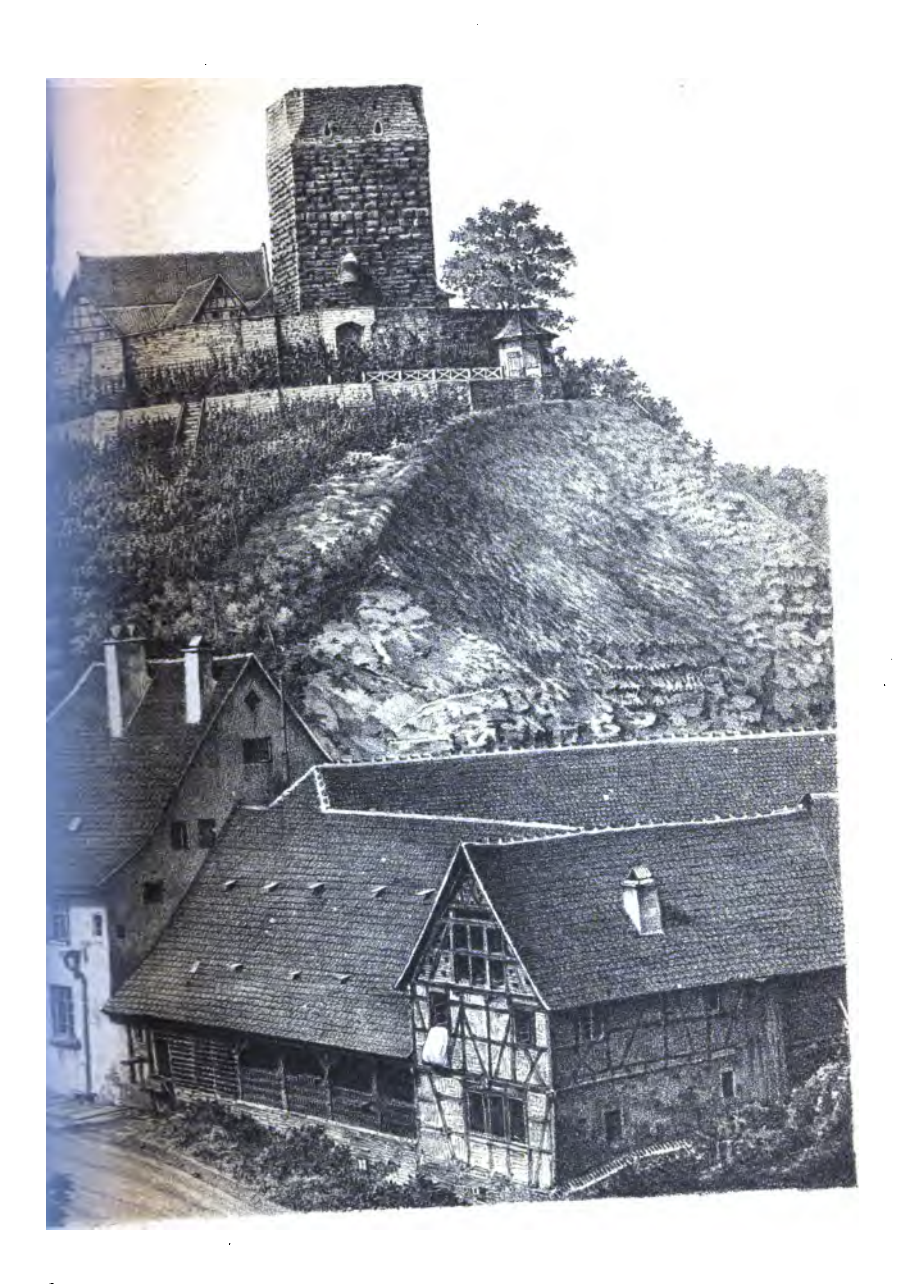
2. Register der Ortschaften.

3. Sachregister.



W

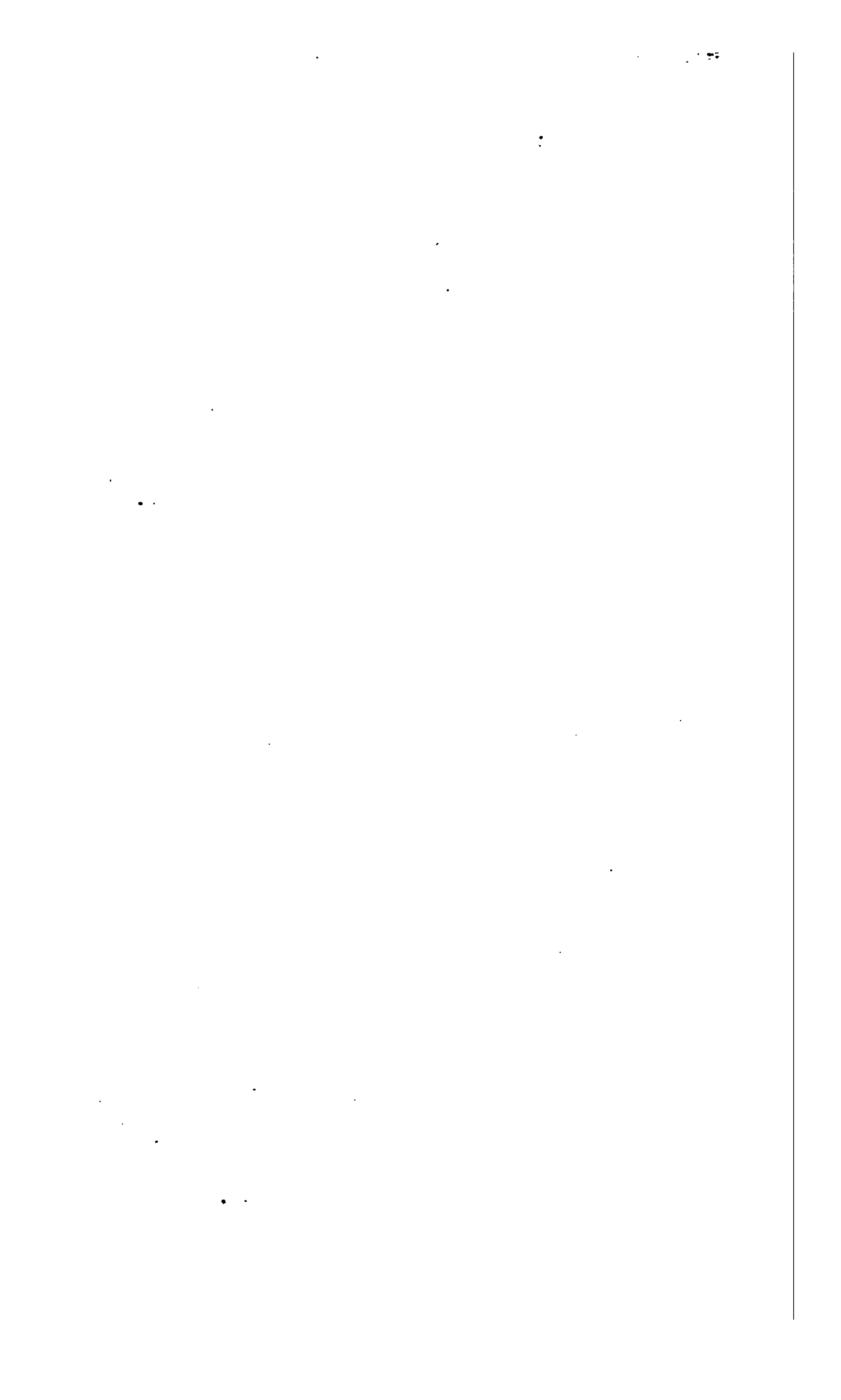
Ansicht

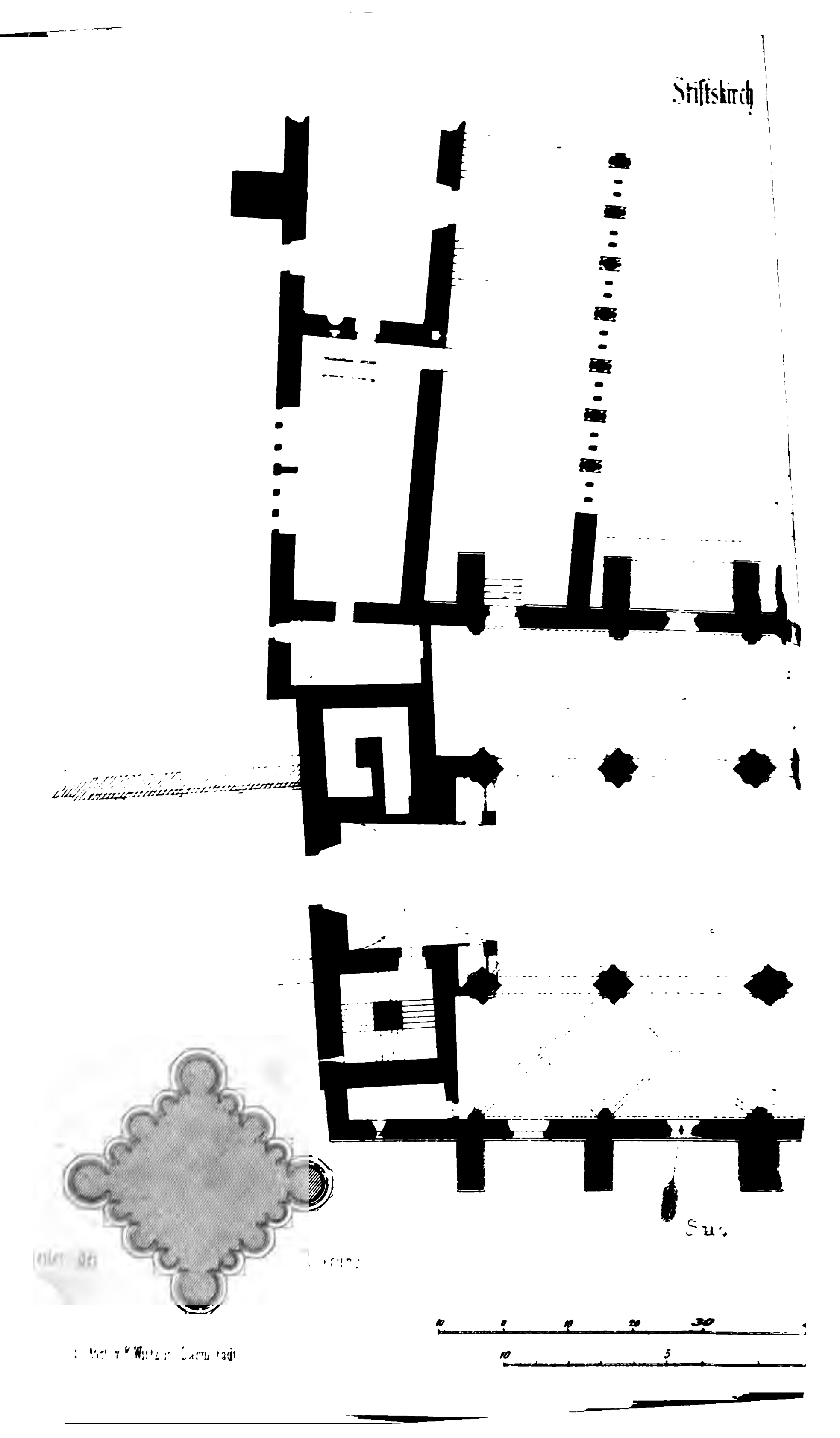


Berge.

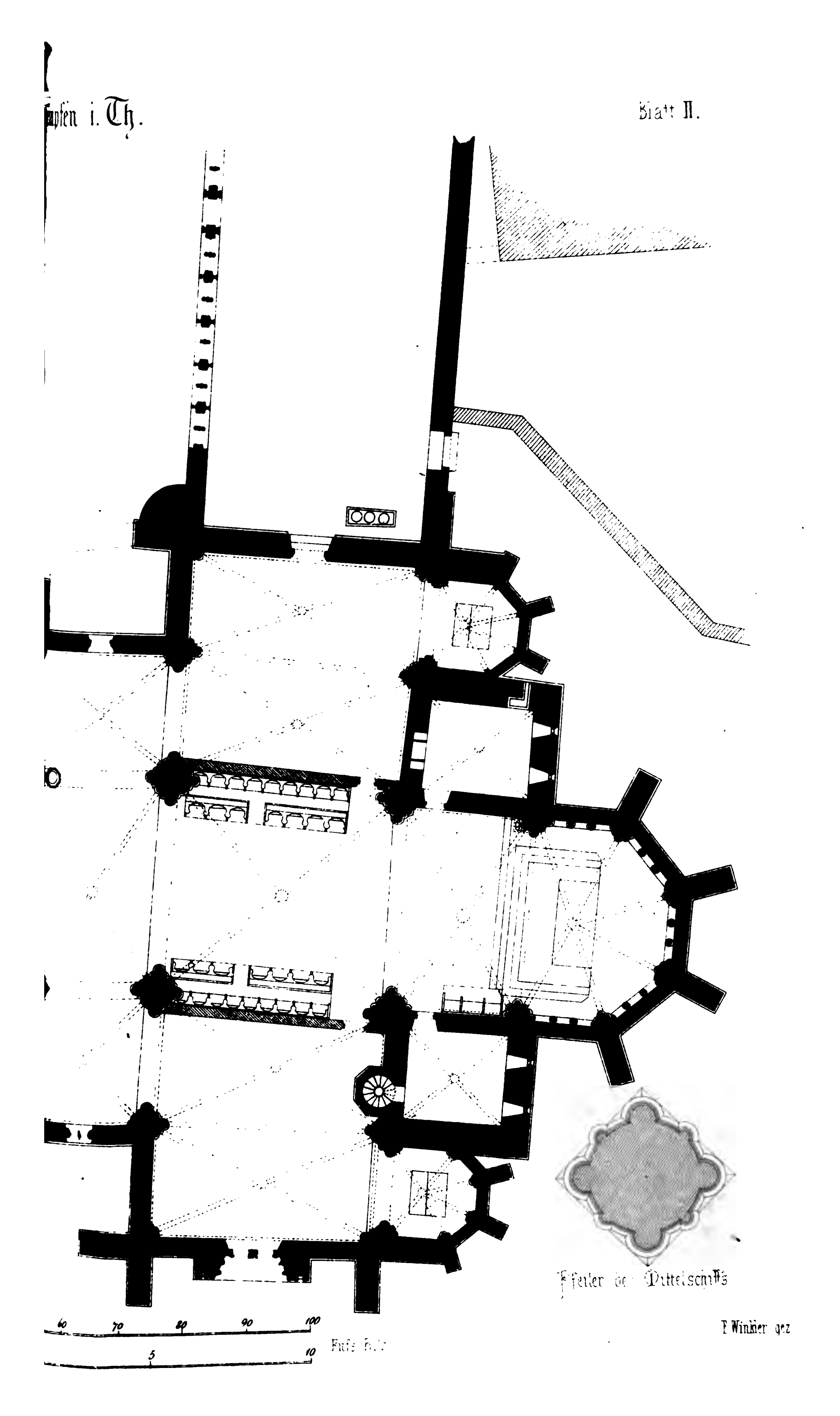
...r direction aus.

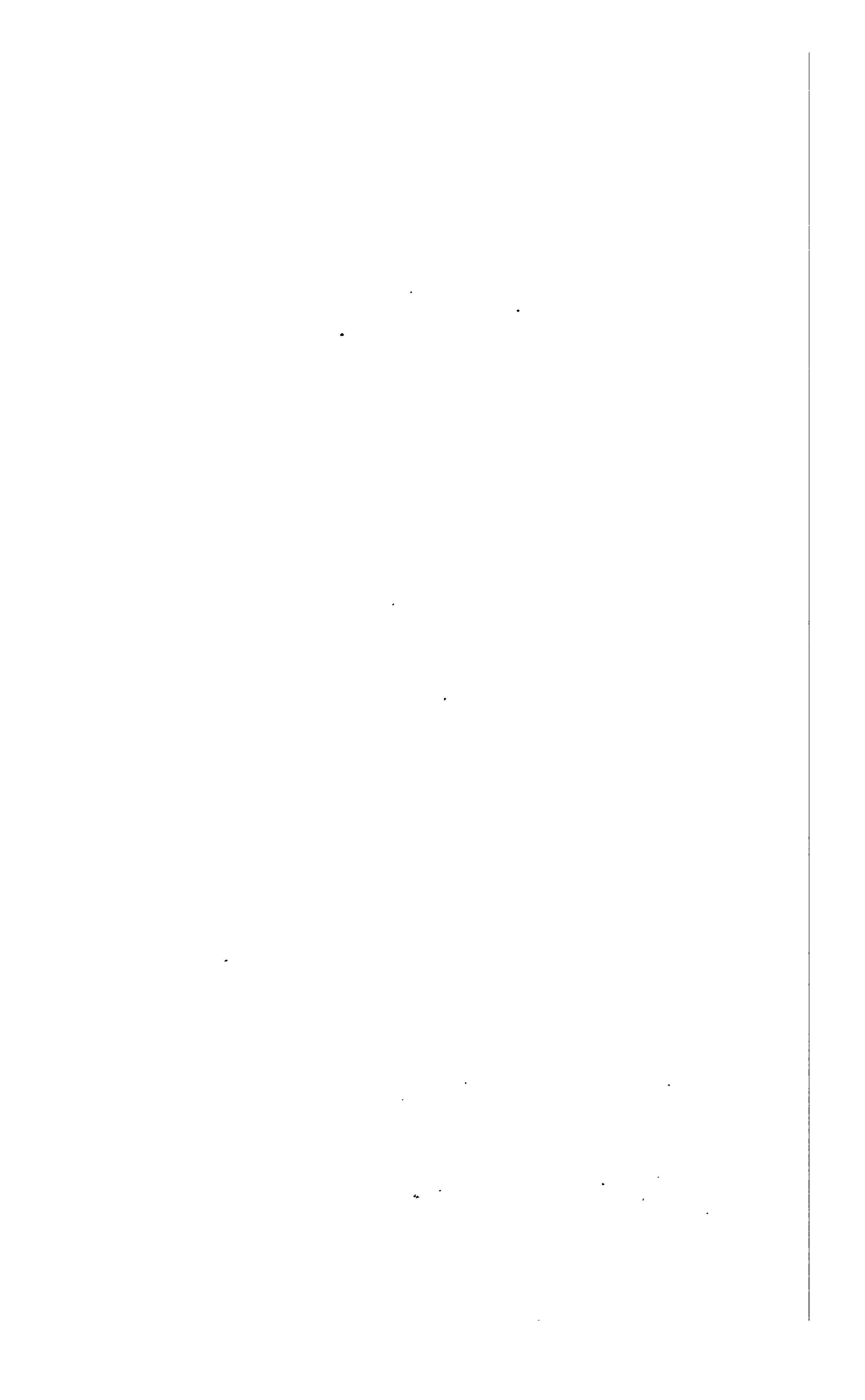
...armstadt.





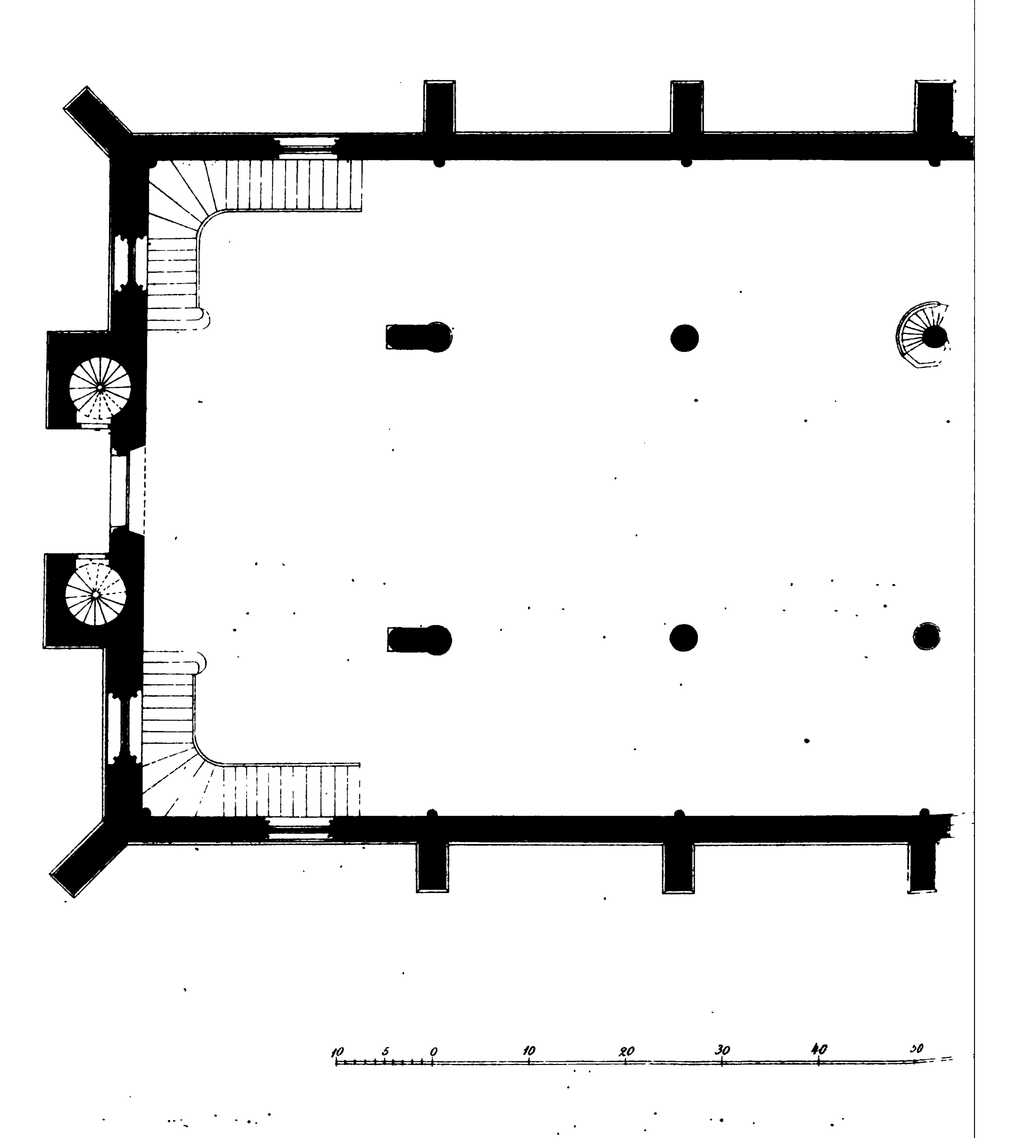
Stiftskirch


Blatt II.
Pfeiler des Mittelschiffs
60
70
80
90
100
5
10
F. Winkler gez.



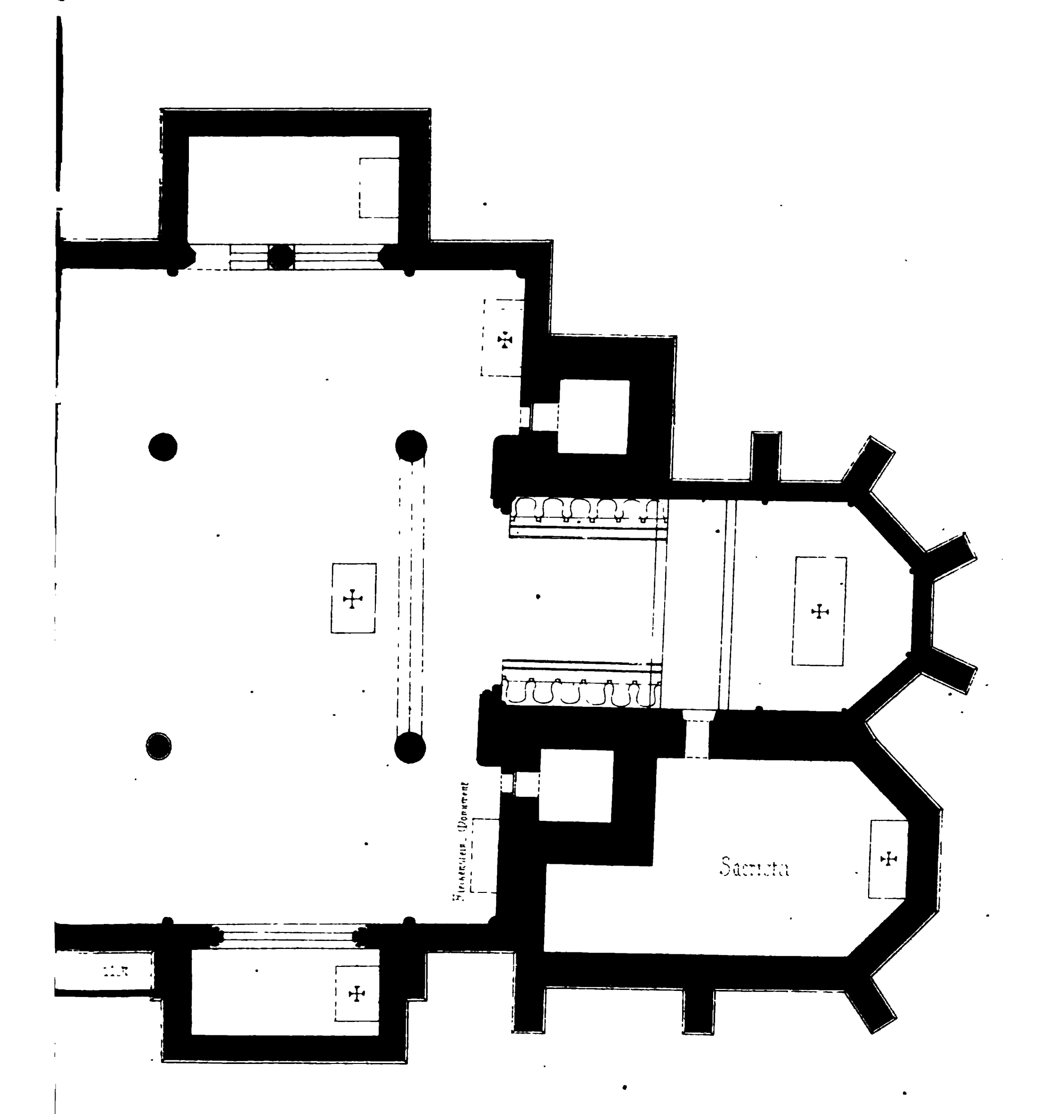
Stadtkirche zu Wi

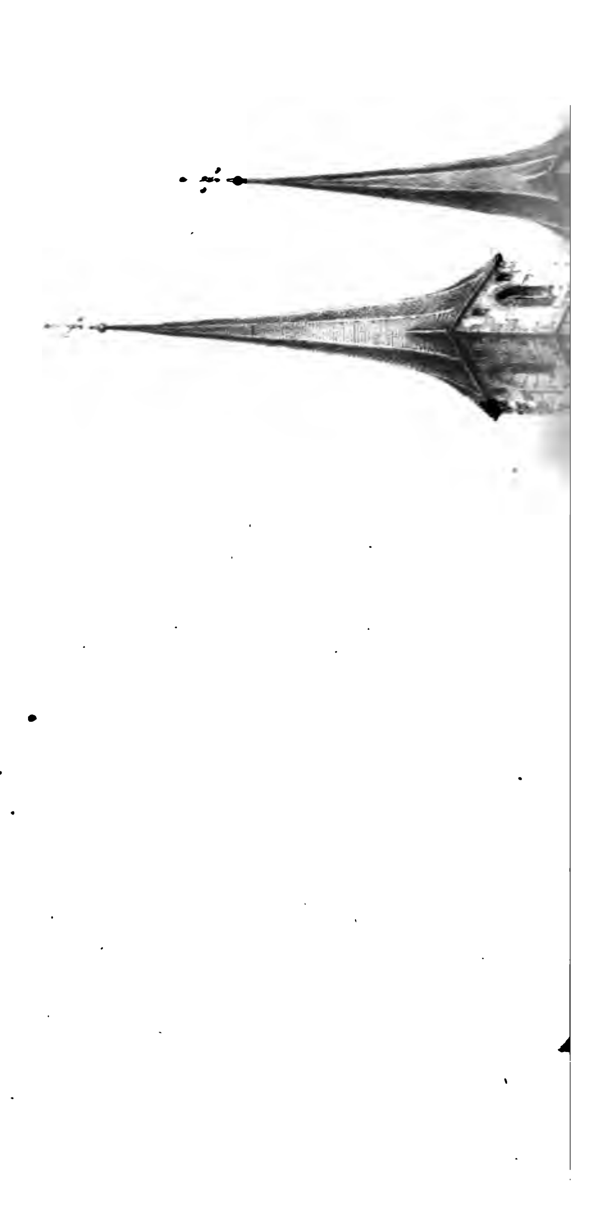
Grundriss.

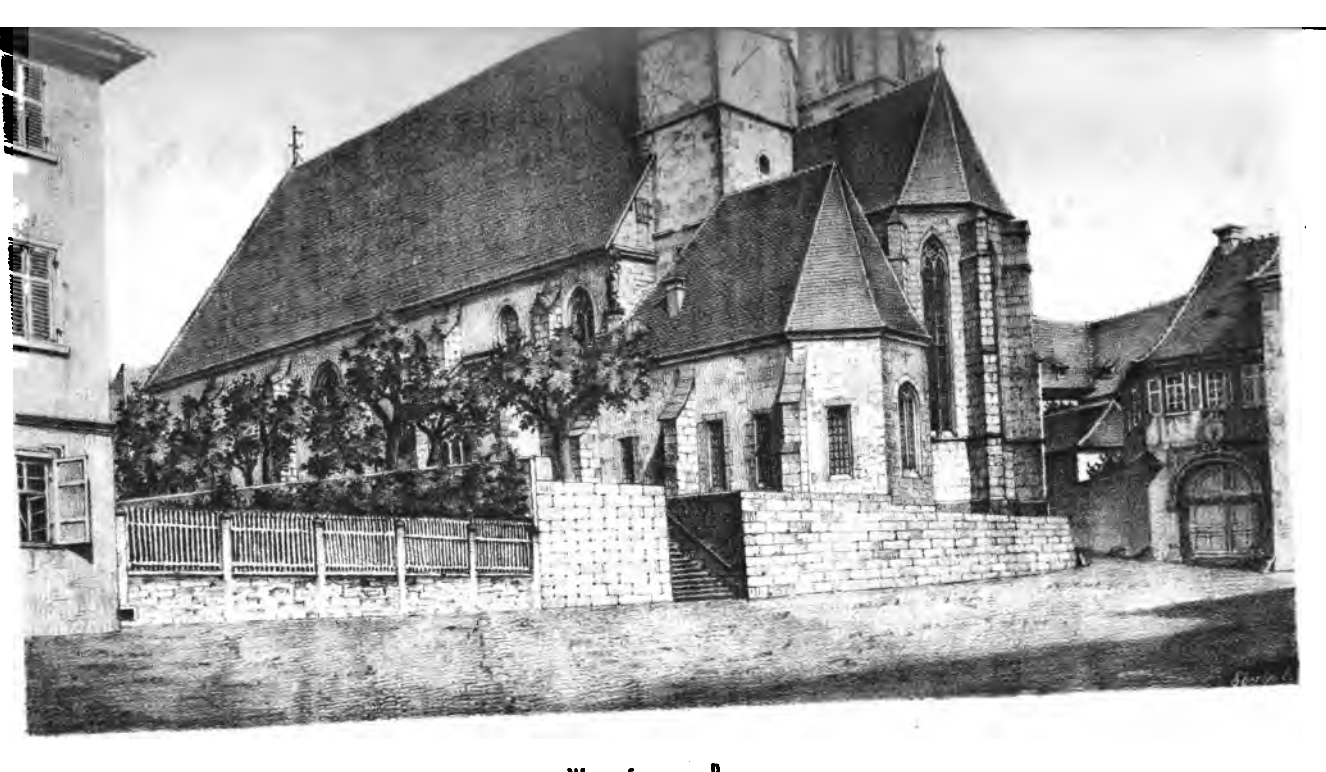


Lith. Anst. v. F. Wirtz, Darmstadt

Blatt 1

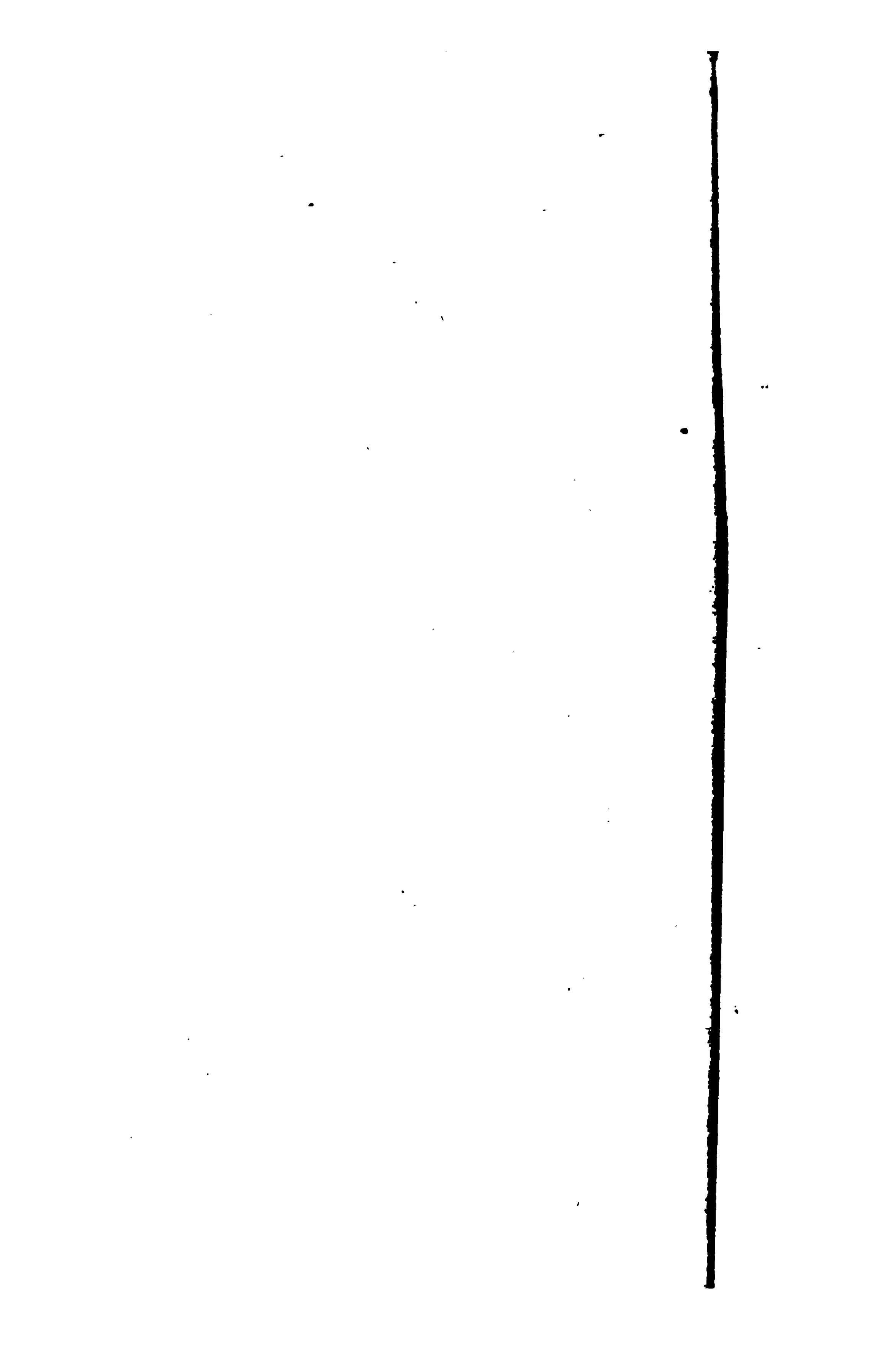






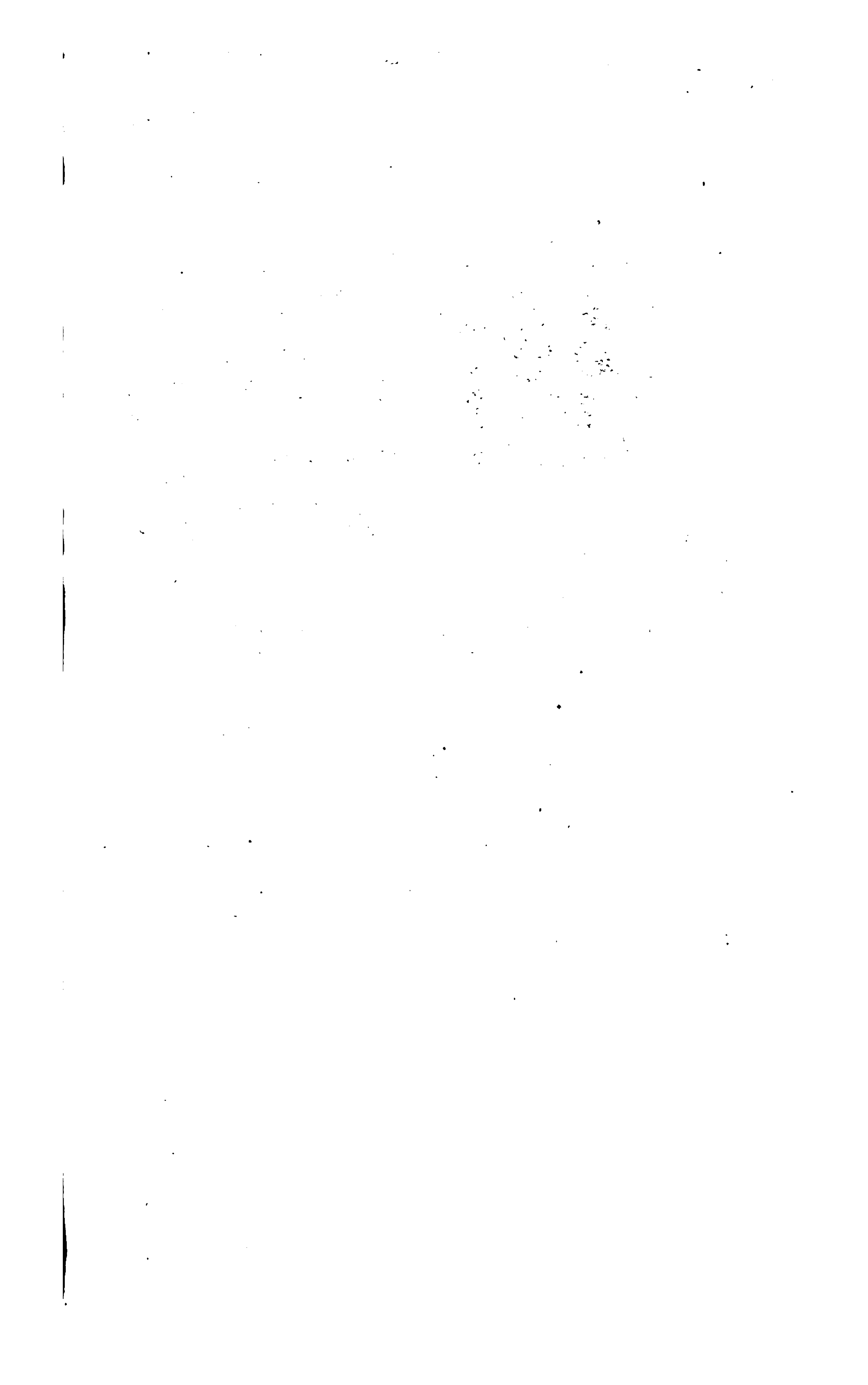
Wimpfen am Berge.
Pfarrkirche, oestliche Ansicht.

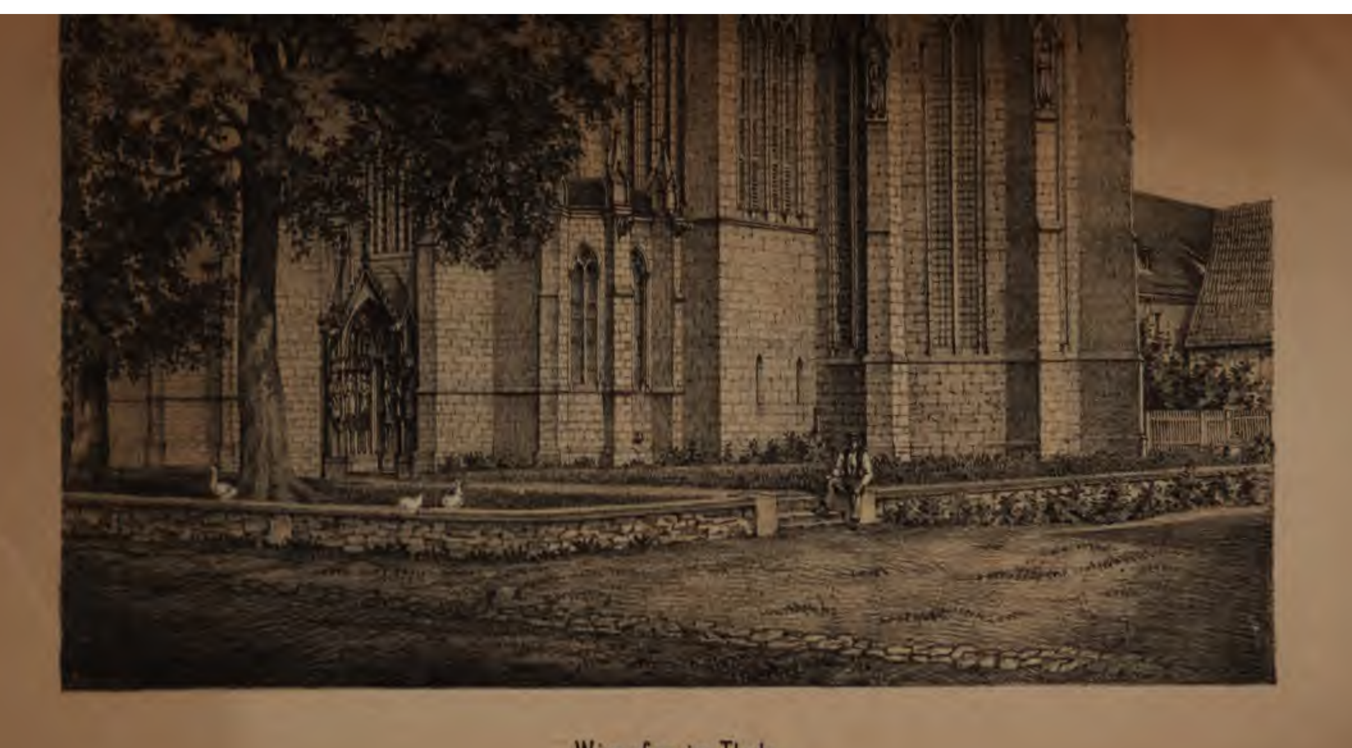
F. Wirtz, lith. Anst., Darmstadt.











Wimpfen im Thale.

St. Peterskirche, Ostseite.

F. Wirtz, lith. Anst., Darmstadt.

